

GESCHÄFTSBERICHT

2025



INHALTSVERZEICHNIS

AN UNSERE AKTIONÄR*INNEN

CEO Letter	4
Bericht des Aufsichtsrats	5

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 16

DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 19

Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick 20

Grundlagen des PUMA-Konzerns 25

Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	25
Strategische Prioritäten	25
Produktentwicklung und Design	28
Steuerungssystem	29

Wirtschaftsbericht 31

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	31
Umsatzentwicklung	32
Ertragslage	38
Entwicklung der Segmente	45
Dividende und Aktienrückkauf	46
Vermögens- und Finanzlage	48
Cashflow	53
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	56

Erläuterungen zum Jahresabschluss der PUMA SE nach HGB 58

Ertragslage	59
Vermögenslage	61
Finanzlage	63
Ausblick	63

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG 64

Allgemeine Informationen 65

Präambel	65
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)	65
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	69
Unternehmensführung	79
Grundlagen für die Erstellung	86

Umweltinformationen 96

E1 Klimawandel	96
E2 Umweltverschmutzung	125
E3 Wasser- und Meeresressourcen	133
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	142
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	150
Taxonomie-Verordnung der EU	164

Soziale Informationen 172

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	172
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	191
S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	216

Informationen zur Unternehmensführung 224

G1 Unternehmensführung	224

GOVERNANCE & STEUERUNG 237

Übernahmerelevante Angaben 238

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB 242

Risiko- und Chancenbericht 243

Prognosebericht 264



KONZERNABSCHLUSS PUMA SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Konzernbilanz	267
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	268
Konzerngesamtergebnisrechnung	270
Konzernkapitalflussrechnung	271
Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung	272
Konzernanhang	274
Angaben zur Konzernbilanz	276
Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	297
Weitere Angaben	353
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	360

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	380
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebs- wirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung	381
Die PUMA-Aktie	390
PUMA im Jahresvergleich	394
Entwicklung PUMA-Konzern	396
IMPRESSUM	398
	401



AN UNSERE AKTIONÄR*INNEN

CEO Letter
Bericht des Aufsichtsrats

5
7



CEO LETTER



ARTHUR HOELD
CHIEF EXECUTIVE OFFICER PUMA

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

PUMA hat eines der herausragendsten Archive in unserer Branche mit mehr als 77 Jahren Geschichte an der Seite der erfolgreichsten Athlet*innen der Welt. PUMA steht für unvergessliche Augenblicke im Sport und in der Sportkultur und viele großartige Innovationen. Zudem ist PUMA eine der wenigen Marken in unserer Branche, die in vielen wichtigen Sportarten weltweit populär ist.

Aus diesem Grund ist Vorstandsvorsitzender von PUMA zu sein eine fantastische Aufgabe, die ich im Juli 2025 sehr gerne übernommen habe, denn ich sehe in dieser Sportmarke großes Potenzial.

PUMA stellt einige der besten Technologien und Performance-Produkte her, die unseren Athlet*innen helfen, erfolgreich zu sein. Die NITRO™-Technologie ist die innovativste Lauftechnologie, die es aktuell auf dem Markt gibt. 2025 haben unsere Athlet*innen NITRO™ genutzt, um Rekorde und neue persönliche Bestleistungen aufzustellen.

Neben den vielen Erfolgen und Bestleistungen auf den Marathonstrecken dieser Welt, die mit NITRO™-Produkten erzielt wurden, haben wir uns auch sehr über die vielen Medaillen unserer Athlet*innen und Verbände bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften in Tokio gefreut. So konnte etwa der Stabhochspringer Armand „Mondo“ Duplantis zum wiederholten Mal einen neuen Weltrekord aufstellen und wurde für diese Leistung Ende des Jahres sogar zum Welt-Leichtathleten des Jahres gekürt.

Da die Zusammenarbeit mit Athlet*innen, Verbänden, Vereinen und anderen Partnern für uns als Sportmarke unerlässlich ist, um unsere Glaubwürdigkeit im Sport zu unterstreichen und mit Fans und Athlet*innen verbunden zu sein, freut es mich, dass wir im Jahr 2025 einige unserer führenden Partnerschaften weiter stärken konnten. Wichtige Beispiele sind hier die Vertragsverlängerungen mit Manchester City, mit Borussia Dortmund oder mit HYROX, der Weltmeisterschaft im Fitness-Racing.

Trotz der vielen unvergesslichen Augenblicke im Jahr 2025 mussten wir jedoch auch feststellen, dass die Marke PUMA über die Jahre zu kommerziell geworden ist. Das spiegelt sich in einer niedrigen Markenbegehrlichkeit, einer geringen Vertriebsqualität und einem Produktangebot wider, das sich nicht durchsetzen konnte.

Deswegen haben wir 2025 zu einem Jahr des Resets gemacht und eine strategische Neuausrichtung eingeleitet. Diese hat das Ziel, PUMA weltweit als eine Top-3-Sportmarke zu etablieren, mittelfristig wieder stärker als der Branchendurchschnitt zu wachsen und gesunde Gewinne zu erzielen. PUMA soll dabei eine globale Sportmarke mit globalen Produktpaletten und globalen Markengeschichten in allen Märkten werden.

Bei dieser Neuausrichtung möchten wir uns an den Erfolgsgrundsätzen einer führenden Sportmarke orientieren. PUMA muss als Marke eindeutig positioniert, der Prozess für Produktentwicklung und Storytelling besser integriert und der Vertrieb und der Go-to-Market-Prozess bewusst gesteuert werden. Mit attraktiven Produkten, spannenden Produktgeschichten und einem Vertrieb in den richtigen Kanälen werden wir unsere Kunden und Konsument*innen wieder für PUMA begeistern können.

Um in unserem Vertrieb weniger kommerziell zu werden, haben wir uns entschieden, uns aus Kanälen zurückzuziehen, die der Markenbegehrlichkeit schaden. Dabei reduzieren wir auch Verkaufsförderungsmaßnahmen wie Rabatte in unserem eigenen DTC-Geschäft. Gleichzeitig werden wir unseren Vertriebskanalmix weiterentwickeln, um einen höheren DTC-Anteil anzustreben und PUMA dem Branchendurchschnitt anzunähern.

In unserer Produktstrategie wird sich PUMA darauf konzentrieren, seine verschiedenen Produkt-Ikonen besser zu positionieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass PUMA mit seinem umfangreichen Archiv die klare Chance hat, seine Produkt-Ikonen – wie etwa den PUMA Suede – besser zu etablieren. Dabei werden wir uns innerhalb unserer Kategorien auf Fußball, Running, Training und Sportstyle Select/Prime fokussieren. Gleichzeitig haben wir 2025 eine Struktur geschaffen, um die Prozesse für Produktentwicklung und Storytelling besser miteinander zu verknüpfen. Dadurch können authentische und wirkungsvolle Geschichten entstehen, die Großhandelspartner und Konsument*innen gleichermaßen von PUMA überzeugen.

Im Jahr 2025 haben wir auch wichtige Schritte gesetzt, um unsere Kostenbasis zu optimieren, operative Ineffizienzen zu beseitigen und die Anzahl der pro Saison neu eingeführten Artikel zu reduzieren. Zur Optimierung unserer Kostenbasis gehört auch die Entscheidung, bis Ende 2026 weitere rund 900 Verwaltungsstellen weltweit abzubauen, nachdem bereits rund 500 Stellen im Jahr 2025 reduziert wurden.

Trotz der soeben geschilderten Herausforderungen glaube ich fest an das Potenzial und die erfolgreiche Zukunft von PUMA. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Reset im Jahr 2025 die richtigen Weichen gestellt haben, um nach dem Übergangsjahr 2026 wieder zum Wachstum zurückzukehren.

Mein Dank gilt unseren Mitarbeiter*innen, Großhandelspartnern, Lieferanten, Markenbotschafter*innen und Athlet*innen, die PUMA im Jahr 2025 begleitet haben. Ich möchte mich auch bei unserem Aufsichtsrat für die Unterstützung bedanken, die der Vorstand bei der Umsetzung von PUMAs strategischer Neuausrichtung erhalten hat.

Auch bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, möchte ich mich sehr für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung für den eingeschlagenen Weg bedanken.

Arthur Hoeld

Vorstandsvorsitzender (CEO) PUMA

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



➤ **HÉLOÏSE TEMPLE-BOYER**
VORSITZENDE DES
AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

PUMA befand sich im Geschäftsjahr 2025 in einer angespannten Lage. Neben externen Faktoren wie geopolitische Spannungen und makroökonomische Volatilität haben sich auch die unternehmensspezifischen Herausforderungen verschärft und machten klare Korrekturmaßnahmen erforderlich. Die Nachfrage sank im Vergleich zum Vorjahr, die Kostenbasis stieg an, die Profitabilität des Unternehmens nahm ab und die Lagerbestände nahmen zu. Der Aufsichtsrat hat hieraus die notwendigen Konsequenzen gezogen, um PUMA zurück auf Erfolgskurs zu bringen. Dies tat er insbesondere, indem er den Vorstand personell neu aufstellte. Einerseits gewann er erfahrene Branchenexperten, andererseits schuf er klare Zuständigkeiten, um eine optimierte interne Struktur zu gewährleisten (hierzu sogleich im Abschnitt *Personelle Veränderungen im Vorstand im Berichtsjahr* mehr). Zum Wohl des Unternehmens hat der neue Vorstand resolute, einschneidende, aber effektive Maßnahmen ergriffen, um ab 2027 die Grundlage für nachhaltiges Wachstum zu schaffen.

Zusammen mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden Arthur Hoeld hat der Aufsichtsrat die strategische Neuausrichtung begonnen und die Transformation eingeleitet. Arthur Hoeld hat bereits vier Monate nach seinem Einstieg bei PUMA klare strategische Prioritäten definiert: Das Storytelling zur besseren Positionierung von PUMAs Produkt-Ikonen muss gestärkt, die Vertriebsqualität erhöht und das Produktangebot optimiert werden, so dass PUMA wieder auf Erfolgskurs kommt, um weltweit die Top-3 Sportmarke zu werden. Die bereits ergriffenen Maßnahmen sollen nicht nur eine neue Organisationsstruktur schaffen, sondern auch die Kostenbasis als Reaktion auf den erwarteten deutlichen Umsatzrückgang reduzieren.

Diese Schritte fallen nicht leicht, sind jedoch erforderlich und stimmen den Aufsichtsrat zuversichtlich, dass der Vorstand in der Lage ist, das Unternehmen erfolgreich zu transformieren.

Im Berichtsjahr konzentrierten sich der Aufsichtsrat der PUMA SE und seine Ausschüsse hauptsächlich auf die strategische Neuausrichtung und die Transformation des Unternehmens. Zudem überwachte und beriet der Aufsichtsrat den Vorstand intensiver als in den Vorjahren. Regelmäßig befasste er sich mit der aktuellen Situation und Entwicklung des Unternehmens sowie mit der Wirksamkeit der Maßnahmen und strategischen Entscheidungen, die vom Vorstand getroffen wurden.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND IM BERICHTSJAHR

Das Berichtsjahr war durch anhaltende Herausforderungen für das Unternehmen geprägt, wodurch personelle Veränderungen im Vorstand erforderlich wurden. Der Aufsichtsrat setzt auf die neue Führungsstruktur, um das Unternehmen wieder auf Erfolgskurs zu bringen.

Im ersten Quartal leiteten Arne Freundt als Chief Executive Officer (CEO), Markus Neubrand als Chief Financial Officer (CFO) und Maria Valdes als Chief Product Officerin (CPO) das Unternehmen. Im April einigten sich der Aufsichtsrat und Arne Freundt einvernehmlich darauf, dass Arne Freundt aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die Umsetzung der Strategie als Vorstandsvorsitzender zum 11. April 2025 zurücktreten und das Unternehmen nach 14 Jahren in verschiedenen Führungspositionen verlässt. Der Aufsichtsrat würdigt an dieser Stelle den engagierten Beitrag von Arne Freundt zur Entwicklung des Unternehmens während seiner langjährigen Tätigkeit.

Gleichzeitig entschied sich der Aufsichtsrat dazu, im Vorstand eine designierte Position für den Bereich Vertrieb zu schaffen und berief Matthias Bäumer für diese Rolle. Matthias ist seit 2007 bei PUMA und arbeitete zuletzt als Vice President von PUMAs am schnellsten wachsender Global Business Unit Team-sport. Der Aufsichtsrat ist zuversichtlich, dass seine Kompetenz im Vorstand eine entscheidende Rolle bei der Neuausrichtung des Unternehmens spielen wird. An dieser Stelle möchte ich Matthias im Namen des Aufsichtsrats nochmals herzlich in seiner neuen Rolle willkommen heißen und ihm für diese alles Gute wünschen.

Am 1. Juli 2025 trat Arthur Hoeld das Amt als neuer Vorstandsvorsitzender von PUMA an. Arthur bringt über 20 Jahre an Erfahrung in Führungspositionen innerhalb der Sportartikelherstellerindustrie mit. Zu seinen nachweisbaren Erfolgen zählt insbesondere die Steigerung des Umsatzes der „Originals“-Sparte von adidas auf über sieben Milliarden Euro durch eine erfolgreiche Transformation. PUMA sieht unter seiner Leitung einer vielversprechenden Wachstumsphase entgegen. Der Aufsichtsrat begrüßt Arthur Hoeld und wünscht ihm für seine neue Aufgabe viel Erfolg.

In der Übergangsphase von April bis Juli unterstützte, überwachte und beriet der Aufsichtsrat den Vorstand zusätzlich, indem dieser den **Transformationsausschuss** bildete. Dieser bestand aus der Aufsichtsratsvorsitzenden, Jean-Marc Duplaix (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) und Roland Krüger (Vorsitzender des Nominierungsausschusses). Bei der Auswahl der Mitglieder wurde besonderes Augenmerk auf die finanzielle Expertise und den internationalen Unternehmenshintergrund gelegt. Der Transformationsausschuss trat in dieser Phase dreimal mit dem Vorstand zusammen und stand darüber hinaus im regelmäßigen engen Austausch mit den Vorstandsmitgliedern. Themen waren insbesondere die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie strategische Entscheidungen, über die sich der Transformationsausschuss ausführlich berichten ließ.

Nach dem Ausscheiden von Anne-Laure Descours aus dem Vorstand der PUMA SE zum 31.12.2024 übernahm Maria Valdes interimswise die Bereiche Beschaffung und Nachhaltigkeit. Der Anspruch des Aufsichtsrates war es jedoch immer gewesen, für den Bereich eine designierte Rolle zu schaffen. Zum 1. September 2025 trat Andreas Hubert dem Vorstand der PUMA SE als Chief Operating Officer (COO) bei. Als COO von PUMA ist Andreas Hubert für die weltweite Beschaffung, einschließlich Nachhaltigkeit und Produktentwicklung, sowie IT und Logistik verantwortlich. Mit dieser neuen Vorstandsposition werden die Bereiche Beschaffung, IT und Logistik dem COO unterstellt, wodurch die Zuständigkeiten innerhalb des Führungsteams und der Organisation besser aufeinander abgestimmt wurden. Wir freuen uns Andreas im Vorstand von PUMA begrüßen zu dürfen und heißen auch ihn nochmals herzlich willkommen.

Am 27. Oktober 2025 hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des CEOs zugestimmt, Maria Valdes mit der neuen Position der Chief Brand Officerin (CBO) zu betrauen. In dieser Funktion wird Maria Valdes fortan neben den Business Units und der Innovation auch das Brand Marketing und das Direct-to-Consumer Geschäft verantworten. Der Aufsichtsrat und der CEO stimmen darin überein, dass hierdurch eine einheitliche Produktgeschichte gewährleistet werden kann. Für diese neue Rolle wünscht der Aufsichtsrat Maria Valdes viel Erfolg.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands optimal auf die zukünftigen Anforderungen des Unternehmens ausgerichtet ist. Die klare Ressortverteilung und Struktur ermöglicht eine gezielte Fokussierung auf wesentliche Aufgabenbereiche, wobei alle Ressorts von erfahrenen Branchenexpert*innen verantwortet werden.

AUSBLICK

Auch in diesem Jahr entspricht die Aktienkursentwicklung nicht unseren Erwartungen. Der Aufsichtsrat ist jedoch überzeugt, dass sie weder den tatsächlichen Wert des Unternehmens noch das Potential des Unternehmens widerspiegelt. Der Aufsichtsrat ist zuversichtlich, dass der neue Vorstand die bereits eingeleiteten, erforderlichen und harten Maßnahmen konsequent weiterführen wird und so den Weg in eine Wachstumsphase ab 2027 weiter ebnet. Dies wird sich zum gegebenen Zeitpunkt in der Bewertung des Unternehmens positiv widerspiegeln.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATES

Die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse sind in der Regel Präsenz-Meetings. Nur unter außergewöhnlichen Umständen finden Sitzungen als Videokonferenz statt. Im Jahr 2025 kam der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, in denen der Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht wurde. Der Aufsichtsrat diskutierte mit dem Vorstand über die Geschäftspolitik des Unternehmens, alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung und der Unternehmensplanung, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens einschließlich seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Angemessenheit der Kapitalausstattung und alle wichtigen Entscheidungen für die Gruppe. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, verständlich und rechtzeitig in schriftlicher und mündlicher Form über die Umsetzung aller Entscheidungen und über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Die Mitglieder des Vorstands nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teil; der Aufsichtsrat trat regelmäßig auch ohne den Vorstand zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 trat der Aufsichtsrat zudem acht Mal außerordentlich zusammen.

Verschiedenste Angelegenheiten wurden durch Umlaufbeschluss unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel beschlossen. Alle Mitglieder nahmen an der Ausarbeitung der Beschlüsse teil. Soweit erforderlich haben die Vertreter*innen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer*innen vor den Sitzungen getrennte Vorgespräche geführt.

Aufsichtsratsplenum	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Héloïse Temple-Boyer	15/15	100
Jean-Marc Duplaix	15/15	100
Harsh Saini	15/15	100
Roland Krüger	13/15	86,6
Fiona May	13/15	86,6
Martin Köppel	15/15	100
Bernd Illig	15/15	100

Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands und der Ausschüsse ausführlich erörtert und eigene Vorstellungen eingebracht. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der budgetierten Planung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich schriftlich und mündlich erläutert. Diese Erläuterungen hat der Aufsichtsrat anhand von vorgelegten Unterlagen überprüft, die ihn stets rechtzeitig vor den Sitzungen erreichten. In alle wesentlichen Entscheidungen wurde der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem, und steht weiterhin, in regelmäßigem mündlichem oder schriftlichem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und informiert sich über wesentliche Entwicklungen. Insgesamt ergaben sich keine Zweifel im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Leitung des Unternehmens durch den Vorstand.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Jahr 2025 standen die folgenden Themenkomplexe im Vordergrund:

- Prüfung und Genehmigung des Konzern- und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2024,
- Dividendenvorschlag,
- Festlegung der Tagesordnung für die Hauptversammlung am 21. Mai 2025,
- Durchführung von Personalanpassungen im Vorstand (insbesondere die Ernennung von Matthias Bäumer zum Vorstandsmitglied (Chief Commercial Officer (CCO)) ab dem 1. April 2025, die Umsetzung der einvernehmlichen Amtsniederlegung des Vorstandsvorsitzenden Arne Freundt ab dem 11. April 2025 und die Bestellung seines Nachfolgers Arthur Hoeld ab dem 1. Juli 2025, sowie schließlich die Ernennung von Andreas Hubert zum Vorstandsmitglied (Chief Operating Officer (COO)) ab dem 1. September 2025),
- Finalisierung des neuen Vergütungssystems für den Vorstand zur Vorlage an die ordentliche Hauptversammlung am 21. Mai 2025,
- die aktuelle Geschäfts- und Umsatzentwicklung, Märkte und Trends,
- die Finanzlage des Konzerns, die Unternehmens- und Budgetplanung 2025 und 2026 sowie die Mittelfristplanung einschließlich der Investitionen,
- die Planung, Implementierung und Verfolgung des Kosteneffizienzprogramms „nextlevel“ des Vorstands,
- die weitere Verbesserung des Compliance-Managements und des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten im Konzern.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Entwicklung und der Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen.

In seinen außerordentlichen Sitzungen hat der Aufsichtsrat sich schwerpunktmäßig mit dem vom Vorstand entwickelten Kosteneffizienzprogramm „nextlevel“ und dessen Ausgestaltung und zeitlichem Rahmen beschäftigt. Weiterhin genehmigte er das Budget und den Ausblick für 2025 sowie die Dividende und beschloss die Verlängerung des Vorstandsdienstvertrages von Maria Valdes und die Berufung von Matthias Bäumer zum Mitglied des Vorstands. Weiterhin trat der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Sitzungen zusammen, um die Nachfolge des ehemaligen CEOs Arne Freundt zu beschließen und Arthur Hoeld als neuen Vorstandsvorsitzenden zu ernennen. Auch erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Ergebnisse des ersten Halbjahres und der Aufsichtsrat genehmigte die Anpassung des Ausblicks für das Jahr 2025.

Turnusgemäß bestimmten der Personalausschuss und der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der Ziele für die einzelnen Vorstandsmitglieder im Hinblick auf 2024. Der Aufsichtsrat beschloss auf Empfehlung seines Personalausschusses die individuellen Ziele für die variable Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025.

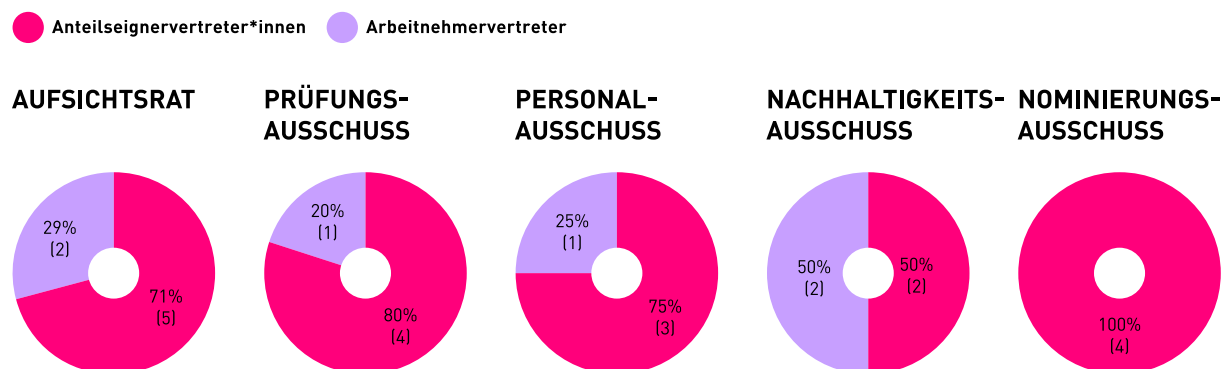
INTERESSENKONFLIKTE

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, der Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen keine solchen Mitteilungen vor.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben vier Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Nachhaltigkeitsausschuss. Um den gesteigerten Anforderungen an die Überwachung und Beratung des Vorstands in der Transformationsphase des Unternehmens gerecht zu werden, errichtete der Aufsichtsrat darüber hinaus den temporären **Transformationsausschuss**, der sich aus drei Anteilseignervertreter*innen zusammensetzte.

Die Zusammensetzung der regelmäßigen Ausschüsse ist in der folgenden Graphik dargestellt:



Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse lässt sich dem Konzernanhang und den folgenden Abschnitten entnehmen. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Alle Ausschüsse des Aufsichtsrats hinsichtlich der Anteilseignervertreter*innen sind mehrheitlich mit Vertreter*innen besetzt, die von den institutionellen Investoren als unabhängig bewertet werden.

PERSONALAUSSCHUSS

Der Personalausschuss hat die Aufgabe, den Abschluss und die Änderung von Anstellungsverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands vorzubereiten und die Grundsätze des Personalwesens und der Personalentwicklung festzulegen. Er tagte im Jahr 2025 einmal regulär, beschloss die Zielerreichung für die einzelnen Vorstandsmitglieder und legte die Ziele für 2025 fest. In einer außerordentlichen Sitzung befasste sich der Personalausschuss intensiv mit der Frage, wie der Vorstand bestmöglich für die künftigen Herausforderungen des Unternehmens aufgestellt werden könnte und empfahl die Schaffung einer designierten Vorstandsrolle für den Bereich Vertrieb. Dem Aufsichtsrat wurden entsprechende Empfehlungen zu Beschlussfassungen gegeben.

Personalausschuss	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit in %
Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)	2/2	100
Fiona May	2/2	100
Roland Krüger	2/2	100
Martin Köppel	2/2	100

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 in vier ordentlichen Sitzungen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für Fragen der Rechnungslegung, die den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, Konzernzwischenbericht, unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB umfassen. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance und der Abschlussprüfung, hier auch der Durchführung des Auswahlverfahrens des Abschlussprüfers. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und stellt sicher, dass die durch den Vorstand beauftragten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben. Der Prüfungsausschuss erteilt für den Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, legt die Prüfungsschwerpunkte fest, befasst sich mit der Qualität der Abschlussprüfung und den zusätzlich vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und vereinbart das Honorar mit ihm. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich Leiter der Konzernfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Durch die neue Zusammensetzung ist der Prüfungsausschuss mehrheitlich mit Vertreter*innen der Anteilseigner besetzt, die von den institutionellen Investoren als unabhängig angesehen werden. Wir erachten den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Jean-Marc Duplaix ebenfalls als unabhängig, weil die Kering S.A. keine Anteile mehr an der PUMA SE hält.

Prüfungsausschuss	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Jean-Marc Duplaix (Vorsitzender)	4/4	100
Roland Krüger	4/4	100
Harsh Saini	4/4	100
Fiona May	4/4	100
Bernd Illig	4/4	100

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat*innen für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Er ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keiner Sitzung zusammengekommen.

Nominierungsausschuss	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Roland Krüger (Vorsitzender)	0/0	100
Héloïse Temple-Boyer	0/0	100
Harsh Saini	0/0	100

NACHHALTIGKEITSAUSSCHUSS

Der Nachhaltigkeitsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 dreimal, um über die Nachhaltigkeitsstrategien des Unternehmens zu beraten. Im Fokus standen dabei der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 nach der Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichtserstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz CSRD), die Weiterverfolgung von PUMAs Nachhaltigkeitsstrategie „VISION 2030“, nachhaltigkeitsbezogene Projekte im Unternehmen sowie relevante, anstehende Gesetzesvorhaben. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 eine Anpassung der Geschäftsordnung beschlossen, wonach der Nachhaltigkeitsausschuss ab dem Geschäftsjahr 2026 zweimal jährlich zusammentreten wird. Den Vorsitz hält Harsh Saini inne, die eine breite Expertise im Bereich ESG aufweist.

Nachhaltigkeitsausschuss	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Harsh Saini (Vorsitzende)	3/3	100
Fiona May	3/3	100
Martin Köppel	3/3	100
Bernd Illig	3/3	100

TRANSFORMATIONSAUSSCHUSS

Der Transformationsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2025 eingerichtet, um eine engmaschige und gewissenhafte Überwachung und Beratung des Vorstands, insbesondere in der Phase ohne Vorstandsvorsitzenden zu gewährleisten. Der Transformationsausschuss tagte in der Phase dreimal. Die Mitglieder des Transformationsausschusses ließen sich ausführlich über die aktuelle finanzielle und wirtschaftliche Lage des Unternehmens informieren.

Transformationsausschuss	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)	3/3	100
Jean-Marc Duplaix	3/3	100
Roland Krüger	3/3	100

CORPORATE GOVERNANCE

Wie in den Vorjahren hat sich der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2025 mit den aktuellen Entwicklungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (in Kraft getreten am 27. Juni 2022) (DCGK) befasst. Der DCGK enthält wesentliche gesetzliche Vorschriften und Empfehlungen zur Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen und Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Corporate-Governance-Standards gehören seit langem zum Unternehmensalltag.

Über die Corporate Governance bei PUMA berichtet der Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 23 DCGK in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Gesellschaft erfüllte im Jahr 2025 mit nur zwei Ausnahmen alle Anforderungen des DCGK, soweit dieser sie verlangt. Die Ausnahmen werden in der Entsprechenserklärung zum DCGK vom 8. April 2025 erläutert. Die Ausnahmen sind jedoch zwischenzeitlich entfallen. Die Gesellschaft erfüllt nunmehr alle Anforderungen des DCGK, soweit dieser sie verlangt. Die Entsprechenserklärung vom 9. November 2025 ist unseren Aktionär*innen dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich unter <https://about.PUMA.com/de/investor-relations/corporate-governance> unter ENTSPRECHENSERKLÄRUNG.

JAHRESABSCHLUSS FESTGESTELLT

Der vom Vorstand nach den Vorgaben des HGB aufgestellte Jahresabschluss der PUMA SE, der gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss des PUMA-Konzerns sowie der zusammengefasste Lagebericht für die PUMA SE und den PUMA-Konzern, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, sind von dem durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2025 gewählten und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beauftragten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der leitende Abschlussprüfer des KPMG-Teams ist Matthias Koeplin, der seit 2022 mit dieser Aufgabe betraut ist. PUMA hat keine nichtprüfungsbezogenen Honorare an seinen Abschlussprüfer gezahlt, die über die prüfungsbezogenen Honorare hinausgehen.

Der Abschlussprüfer kommt in seinem Bericht zu der Überzeugung, dass das bei PUMA institutionalisierte Risikomanagementsystem gemäß § 91 Absatz 2 AktG geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Der Aufsichtsrat hat sich hierzu vom Vorstand regelmäßig über alle relevanten Risiken, insbesondere dessen Einschätzung der Markt- und Beschaffungsrisiken, der finanzwirtschaftlichen Risiken (einschließlich der Währungsrisiken) sowie der Risiken aus dem organisatorischen Bereich in Kenntnis setzen lassen.

Die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. Februar 2026 sowie in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung am gleichen Tag hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und diese im Detail mit dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrats erörtert. Dabei kam es zu keiner Unstimmigkeit.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die PUMA SE und den PUMA-Konzern, den Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmte er dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse zu und billigte den Jahresabschluss der PUMA SE sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss 2025 ist damit festgestellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende an die Aktionär*innen auszuschütten. In diesem Zusammenhang wurde die Liquiditätslage der Gesellschaft, die Finanzierung und die Auswirkungen auf den Kapitalmarkt erörtert. Der verbleibende Bilanzgewinn von ca. € 201,0 Mio. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In seiner Sitzung am 24. Februar 2026 genehmigte der Aufsichtsrat den nicht-finanziellen Bericht nach §§ 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB.

DANK

Wir sprechen den Mitgliedern des Vorstands, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeitenden Dank und Anerkennung für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025 aus.

Herzogenaurach, den 26. Februar 2026

Für den Aufsichtsrat



Héloïse Temple-Boyer
Vorsitzende

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER PUMA SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

DAS GESCHÄFTSJAHR	19
Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick	20
Grundlagen des PUMA-Konzerns	25
Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	25
Strategische Prioritäten	25
Produktentwicklung und Design	28
Steuerungssystem	29
Wirtschaftsbericht	31
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	31
Umsatzentwicklung	32
Ertragslage	38
Entwicklung der Segmente	45
Dividende und Aktienrückkauf	46
Vermögens- und Finanzlage	48
Cashflow	53
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	56
Erläuterungen zum Jahresabschluss der PUMA SE nach HGB	58
Ertragslage	59
Vermögenslage	61
Finanzlage	63
Ausblick	63



Zusammengefasster Lagebericht
Dieser Bericht fasst den Konzernlage-
bericht des PUMA-Konzerns sowie
den Lagebericht der PUMA SE zusammen.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Allgemeine Informationen

Präambel
Strategie, Geschäftsmodell und
Wertschöpfungskette (SBM-1)
Management von Auswirkungen,
Risiken und Chancen
Unternehmensführung
Grundlagen für die Erstellung

Umweltinformationen

E1 Klimawandel
E2 Umweltverschmutzung
E3 Wasser- und Meeresressourcen
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Taxonomie-Verordnung der EU

Soziale Informationen

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Informationen zur Unternehmensführung

G1 Unternehmensführung

64	GOVERNANCE & STEUERUNG	237
65	Übernahmerelevante Angaben	238
65	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB	242
69	Risiko- und Chancenbericht	243
79	Prognosebericht	264
86		
96		
96		
125		
133		
142		
150		
164		
172		
172		
191		
216		
224		
224		



Anmerkungen hinsichtlich zukunftsgerichteter Aussagen:

Dieses Dokument enthält Aussagen über die künftige Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Die zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den aktuellen Erwartungen und Annahmen des Managements. Sie unterliegen gewissen Risiken und Schwankungen wie auch in anderen Veröffentlichungen beschrieben, insbesondere im Kapitel Risiko- und Chancenmanagement des zusammengefassten Lageberichts. Sollten diese Erwartungen und Annahmen nicht zutreffen oder unvorhergesehene Risiken eintreten, kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den erwarteten Entwicklungen erheblich abweichen. Wir übernehmen daher keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Prognosen.

┌

Die Inhalte dieser Abschnitte sind vom Gesetz nicht vorgesehene Inhalte bzw. nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise, die vom Abschlussprüfer nicht geprüft, sondern lediglich kritisch gelesen wurden. Im Fall von Querverweisen wurden auch die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, nicht geprüft.

└

DAS GESCHÄFTSJAHR



DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 IM ÜBERBLICK

Im Juli 2025 bekam das Sportunternehmen PUMA mit Arthur Hoeld einen neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO). In der zweiten Jahreshälfte leitete das Unternehmen einen Reset ein und legte seine neuen strategischen Prioritäten fest. Diese haben das klare Ziel, das Unternehmen weltweit als eine Top-3 Sportmarke zu etablieren und mittelfristig wieder stärker als der Branchendurchschnitt zu wachsen und gesunde Gewinne zu erzielen.

Um die richtigen Strukturen für diesen Reset zu schaffen und die verschiedenen Unternehmensbereiche besser aufeinander abzustimmen, wurden nicht nur die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands umverteilt, sondern es wurde auch damit begonnen, wesentliche Prozesse neu aufzusetzen und zu verbessern.

Im Jahr 2025 wurden Matthias Bäumer als Chief Commercial Officer (CCO), der für die Vertriebsgesellschaften und das globale Direct-to-Consumer Geschäft zuständig ist, und Andreas Hubert als Chief Operating Officer (COO), dem die weltweite Beschaffung sowie IT und Logistik unterstellt sind, in den Vorstand berufen.

Klarer Fokus als eine globale Sportmarke

┐ Mit einem deutlichen Bekenntnis zu Sport und Performance, liegt PUMAs Fokus darauf, eine globale Sportmarke mit weltweit erfolgreichen Produkten und inspirierendem Storytelling zu werden, um die Marke PUMA wieder relevanter für Konsument*innen zu machen.

Um PUMAs Produkt-Ikonen, wie den Sneaker Suede, oder die Performance-Produkte, wie die Laufschuhe mit PUMAs NITRO™-Technologie, besser zu positionieren und Produktgeschichten zu erzählen, die Konsument*innen inspirieren, wurde entschieden, die Prozesse für Produktentwicklung und Storytelling besser miteinander zu verknüpfen. Maria Valdes, zuvor Chief Product Officerin (CPO), wurde zur Chief Brand Officerin (CBO) ernannt, um diesen Prozess auf Vorstandsebene zu leiten. Sie ist damit für die Bereiche Brand Marketing, Produkt, Creative Direction, Innovation und Go-to-Market verantwortlich.

Innerhalb der Produktkategorien hat PUMA Fußball, Running, Training und Sportstyle Prime & Select als Fokus-Kategorien definiert. Diese vier Kategorien sollen das Wachstum von PUMA weltweit vorantreiben.

Im Jahr 2025 brachte PUMA neue Versionen seiner erfolgreichen Fußball-Franchises ULTRA und FUTURE auf den Markt, die konsequent mit dem Anspruch weiterentwickelt wurden, Spieler*innen ein besseres Ballgefühl und schnellere Spielzüge zu ermöglichen. Der PUMA KING, der seit seiner Markteinführung 1966 von legendären Fußballspielern wie Eusébio, Pelé, Cruyff oder Maradona getragen wurde, wurde Ende des Jahres in seiner 20. Version lanciert.

Pünktlich zur Women's Euro 2025 in der Schweiz präsentierte PUMA eine Weiterentwicklung seiner speziell auf Frauen abgestimmten Passform für Fußballschuhe – den Women's Fit 2.0 – der über viele Jahre hinweg mit dem Feedback unserer Athletinnen entwickelt wurde. Mit einem engeren Vorderfuß und niedrigeren Spann ist der Women's Fit 2.0 im Vergleich zu Unisex Modellen besser auf die anatomischen Besonderheiten von Frauenfüßen abgestimmt.

PUMA konnte 2025 auch wichtige Partnerschaften im Fußball, zum Beispiel mit Manchester City oder Borussia Dortmund, verlängern, die für sehr hohe weltweite Sichtbarkeit sorgen und die Glaubwürdigkeit des Unternehmens in diesem Sport erhöhen. Außerdem wurde PUMA offizieller Partner der meistgesehenen Fußballliga der Welt, der Premier League, und liefert ab der Saison 2025/26 den offiziellen Ball in jedem Spiel.

Im Running-Bereich hat PUMA seine führende Technologie NITRO™ weiterentwickelt und wichtige neue Produkte lanciert, wie den Fast-R NITRO™ Elite 3, die den Anspruch haben, die schnellsten Athlet*innen noch schneller zu machen. Mit dem Project3 hat PUMA ambitionierten Läufer*innen 2025 die Möglichkeit gegeben, bei globalen Lauf-Events wie den Marathons in London, Boston oder New York ihre persönlichen Bestzeiten mit dem Fast-R NITRO™ Elite 3 zu unterbieten. Von 269 Athlet*innen, die an Project3 teilgenommen haben, konnten 98 neue persönliche Bestleistungen erzielen, 48 davon sogar ihre Bestzeiten um über 3 Minuten verbessern. Für PUMA zeigt dieses Ergebnis das große Potenzial der NITRO™-Technologie und dass der Fast-R NITRO™ Elite 3 ein großartiger Schuh ist. Diese Meinung teilte auch das renommierte US-amerikanische Magazin TIME, das den Fast-R NITRO™ Elite 3 als eine der besten Erfindungen des Jahres auszeichnete.

Unsere NITRO™-Technologie spielte auch eine wichtige Rolle bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften in Tokio, bei der wir die FAST-XP-Kollektion vorgestellt haben. Mit dieser radikalen Kollektion hybrider Innovationsschuhe, hat PUMA Geschwindigkeit und Leistung für sich neu definiert. Im Stadion holten unsere Athlet*innen mit unseren Performance-Produkten 25 Medaillen, darunter sechs Mal Gold. PUMAs Ausnahme-Athlet Armand „Mondo“ Duplantis konnte sich neben seinem Weltmeistertitel in Tokio wiederum einen neuen Weltrekord im Stabhochsprung von 6,30 Metern sichern.

Die Verlängerung unserer Partnerschaft mit HYROX, der Weltmeisterschaft im „Fitness-Racing“, hat uns 2025 positioniert, um unser Produkt-Angebot im Training noch weiter zu stärken und uns als Performance-Marke bei Millionen von Teilnehmer*innen in dieser schnell wachsenden Sportart zu etablieren. Anfang 2025 wurden bereits die ersten Performance-Produkte für HYROX auf den Markt gebracht, die in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und auf die individuellen Bedürfnisse in diesem Sport abgestimmt werden.

Im Sportstyle setzte PUMA weiterhin auf Produkte, die ihre Wurzeln im Sport haben, unsere Kund*innen aber genauso abseits des Sports inspirieren. Dabei konnte sich PUMA auch auf sein umfangreiches Archiv verlassen, das Produkte aus mehr als 77 Jahren Sportgeschichte beinhaltet.

Der PUMA Speedcat Sneaker erfreute sich 2025 vor allem in Asien großer Beliebtheit. Mit einer Kampagne, die von unserer Markenbotschafterin Rosé, dem internationalen K-Pop-Star, angeführt wurde, brachten wir den Speedcat in verschiedenen Versionen auf den Markt, etwa als Speedcat Ballet, der auf sehr positives Echo in Lifestyle-Medien stieß. Der Terrace-Sneaker Palermo fand auch 2025 Anklang bei unseren Kund*innen auf der ganzen Welt, zum Beispiel in gemeinsamen Kollektionen mit unseren Partnern wie dem Formel-1 Rennstall Ferrari, mit dem PUMA 2025 20 Jahre Partnerschaft gefeiert hat.

Mit dem Musiker und Designer A\$AP Rocky präsentierte PUMA 2025 mehrere Sportstyle-Kollektionen, die für ein großes Medienecho sorgten und Aufmerksamkeit für unsere Sneaker-Modelle wie den Inhale erzeugten. Als Rocky 2025 von Council of Fashion Designers of America als “Fashion Icon of the Year” ausgezeichnet wurde, wurde auch seine Zusammenarbeit mit PUMA positiv hervorgehoben.

L

Rekalibrierung des Vertriebs, Reset der Kostenbasis

2025 hat PUMA wichtige Maßnahmen ergriffen, um seine Vertriebsstrukturen zu bereinigen, das Cash-Management zu verbessern und die Kosten kurz- und mittelfristig anzupassen.

PUMA hat weltweit seine Präsenz bei sogenannten Großflächenhändlern rekali­briert und schrittweise Geschäfte, die der Markenbegehrlichkeit schaden, reduziert. Großflächenhändler sind Händler, die große Mengen an Produkten zu niedrigen Preisen verkaufen, oft mit sehr breiter Distribution, begrenzter Markenkontrolle und einem Fokus auf saisonunabhängige Ware oder Restpostenware. Auch arbeitete das Unternehmen eng mit seinen Großhandelspartnern zusammen, um überschüssige Lagerbestände abzubauen.

Das Direct-to-Consumer (DTC) Geschäft wurde neu aufgestellt, mit separaten Strukturen für die Retail-Stores des Unternehmens und E-Commerce. Dies ist Teil von PUMAs Strategie, ein höheres Wachstum im Bereich DTC zu erzielen und den Vertriebskanalmix dem Branchendurchschnitt anzunähern. Gleichzeitig wurden Rabatte im DTC-Geschäft, insbesondere im vierten Quartal 2025, reduziert.

Mit der Eröffnung eines neuen Flagship-Stores in der Oxford Street in London bietet PUMA Kund*innen auf einer der beliebtesten Einkaufsstraßen Europas die Möglichkeit, in die Markenwelt von PUMA einzutauchen und die Produkte des Unternehmens besser kennenzulernen.

In Nordamerika hat PUMA den Fokus auf sein Kerngeschäft erhöht, indem es bei Produktkategorien wie Socken und Unterwäsche, aber auch Kindertextilien und Accessoires, auf ein Lizenzmodell mit seinem langjährigen Partner United Legwear LLC umgestiegen ist. Ein Lizenzmodell für diese Produktkategorien ist in Nordamerika üblich.

Zusammen mit Partnern im Großhandel und in der Lieferkette ist es PUMA gelungen, die Auswirkungen der US-Zölle auf den Rohertrag zu begrenzen. Dabei wurden selektive Preisanpassungen im vierten Quartal 2025 eingeführt und weniger für den US-Markt bestimmte Ware in China produziert.

Um die operativen Aufwendungen zu senken und in Zukunft wieder profitabel zu werden, führte das Unternehmen ein Kosteneffizienzprogramm ein, das im Laufe des Jahres signifikant ausgeweitet wurde.

Nachdem im März bereits der Abbau von 500 weltweiten Positionen angekündigt wurde, gab PUMA im Oktober bekannt, weitere 900 Verwaltungsstellen von insgesamt ca. 7.000 weltweit zu reduzieren.

Das Unternehmen hat sich auch dazu verpflichtet, seine Kostenbasis zu reduzieren, indem es operative Ineffizienzen beseitigt und das Produktsortiment in den kommenden Saisons verkleinert.

Die wichtigen Schritte, die PUMA im Jahr 2025 unternommen hat, haben das Ziel, das Unternehmen nach dem Übergangsjahr 2026 ab 2027 wieder auf Wachstumskurs zu bringen.

Bevor wir einen Überblick über die finanzielle Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 geben, weisen wir darauf hin, dass sowohl die unterjährig im Jahr 2025 veröffentlichten Geschäftszahlen, als auch die Vergleichsangaben im Vorjahr, im Zusammenhang mit dem aufgegebenem Geschäftsbereich PUMA United angepasst wurden. PUMA United war eine Partnerschaft zwischen PUMA und United Legwear, die sich hauptsächlich auf das Geschäft mit Socken und Bodywear in den USA und Kanada konzentrierte. PUMA hielt einen Anteil von 51% an diesem Unternehmen. Im Rahmen der laufenden Reset-Maßnahmen und Bemühungen zur Optimierung des PUMA-Vertriebsnetzes hat sich PUMA entschlossen, im November 2025 von dem bisherigen Partnerschaftsmodell zu einem Lizenzmodell überzugehen. Die Details der Anpassungen sind im Konzernhang im Kapitel 24 Aufgegebene Geschäftsbereiche dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 war PUMA mit einem volatilen Konsumklima, geopolitischen Spannungen sowie einem intensiven Wettbewerbsumfeld konfrontiert. Zudem stand PUMA vor mehreren unternehmensspezifischen Herausforderungen. Von besonderer Bedeutung ist hier vor allem die Begehrlichkeit der Marke PUMA, die deutlich unter unseren eigenen Ansprüchen liegt. Als Ergebnis hatten wir daher erhöhte Vorratsbestände im Handel zu verzeichnen und auch Umsätze in Vertriebskanälen, die dem Anspruch der Marke PUMA langfristig nicht zuträglich sind. Im zweiten Halbjahr 2025 haben wir daher Maßnahmen ergriffen, um für die Folgejahre eine gesunde Grundlage zu schaffen. Das Maßnahmenpaket zielt auf die Reduzierung von Umsätzen mit sogenannten Großflächenhändlern (Großflächenhändler sind Händler, die große Mengen an Produkten zu niedrigen Preisen verkaufen, oft mit sehr breiter Distribution, begrenzter Markenkontrolle und einem Fokus auf saisonunabhängige Ware oder Restpostenware) ab, die einer Markenbegehrlichkeit nicht zuträglich sind und einem Abbau von übermäßigen Lagerbeständen bei ausgewählten Einzelhandelspartnern. Dazu kam eine Reduzierung von Verkaufsförderungsmaßnahmen im E-Commerce sowie in den Full-Price-Stores. Während diese Maßnahmen für die Entwicklung einer langfristigen Markenbegehrlichkeit notwendig sind, hatten sie jedoch einen erheblichen negativen Einfluss auf das

Großhandelsgeschäft und somit auf die Umsatzentwicklung des Jahres 2025. Die Umsetzung der Reset-Maßnahmen führte zu einem währungsbereinigten Umsatzrückgang von 8,1%. Die währungsbereinigte Umsatzentwicklung war damit geringfügig besser als der angepasste Ausblick eines währungsbereinigten Umsatzrückgangs im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. In der Berichtswährung Euro gingen die Umsätze um 13,1% von € 8.398,0 Mio. im Vorjahr auf € 7.296,2 Mio. im Jahr 2025 zurück.

Die Rohertragsmarge reduzierte sich um 270 Basispunkte von 47,6% im Vorjahr auf 45,0% im Jahr 2025. Die Vorratsbestandsabwertungen, verstärkte Verkaufsförderungsmaßnahmen im Großhandel und Währungseffekte stellten eine Belastung dar. Dies wurde teilweise durch niedrigere Beschaffungskosten und einen vorteilhaften Vertriebskanalmix ausgeglichen. Der Aufwandssaldo der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen ohne Einmaleffekte blieb im Geschäftsjahr 2025 mit insgesamt € 3.537,7 Mio. konstant (Vorjahr: € 3.537,7 Mio.). Daraus resultierte jedoch ein Anstieg der Kostenquote von 42,1% im Vorjahr auf 48,5% im Jahr 2025.

Dies führte insgesamt zu einem Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses (bereinigtes EBIT) von € 548,7 Mio. im Vorjahr auf € -165,6 Mio. Die Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Kosteneffizienzprogramm betrafen im Wesentlichen Personalkosten, Wertminderungsaufwendungen aufgrund infrastruktureller Maßnahmen, Beratungsleistungen und Kosten für die Schließung von Einzelhandelsgeschäften. Weitere Einmaleffekte betreffen die Abwertung von Geschäfts- oder Firmenwerten. Die Einmaleffekte beliefen sich im Jahr 2025 insgesamt auf € 191,6 Mio. Daraus ergab sich ein operatives Ergebnis (EBIT) inklusive der Einmaleffekte in Höhe von € -357,2 Mio. (Vorjahr: € 548,7 Mio.). Die EBIT-Marge betrug -4,9% (Vorjahr: 6,5%).

Rückläufige Zinserträge und höhere Hedging-Verluste hatten eine negative Auswirkung auf das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Unter Berücksichtigung der niedrigeren Steuerquote und des Rückgangs der nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnenden Ergebnisse belief sich das Konzernergebnis auf € -645,5 Mio. gegenüber € 281,6 Mio. im Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich dementsprechend von € 1,89 im Vorjahr auf € -4,38.

In der folgenden Tabelle werden die tatsächlichen Ergebnisse mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf gegenübergestellt.

T.01 VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

	2024 *	2025 *	2025 *	2025
	Ergebnis	ursprüngliches Ziel	angepasstes Ziel	Ergebnis
Umsatzerlöse währungsbereinigt	€ 8.817 Mio.	Anstieg im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	Währungsbereinigter Rückgang um 8,1% auf € 7.296 Mio.
Operatives Ergebnis (EBIT)	€ 622 Mio.	€ 445 bis € 525 Mio.**	Verlust	€ -357 Mio.

* vor Anpassungen im Zusammenhang mit dem angegebenen Geschäftsbereich PUMA United.

** inklusive der Einmalkosten aus dem Kosteneffizienzprogramm „nextlevel“ i.H.v. € 75 Mio.

Aufgrund des negativen Konzernergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr beabsichtigt der Vorstand und der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das kommende Jahr keine Dividende auszuschütten. Die Dividendenpolitik von PUMA sieht normalerweise eine Dividendenausschüttung in Höhe von 25% bis 40% des Konzernergebnisses vor. Darüber hinaus kann durch ein optionales Aktienrückkaufprogramm die Dividendenausschüttung, um weitere 10% bis 25% ergänzt werden. Am 31. März 2025 hat die PUMA SE den Erwerb von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms abgeschlossen. In diesem Zusammenhang erwarb die PUMA SE im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. März 2025 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 1.687.753 Aktien zu einem Gesamtpreis von € 50.000.005,59 (ohne Erwerbsnebenkosten) und einem durchschnittlichen Kaufpreis von ca. € 29,63 je Aktie. Dies entsprach einem



Anteil von 1,13 % des gezeichneten Kapitals. Von den zurück erworbenen Aktien wurden 1.690.270 Stück im 3. Quartal 2025 eingezogen.

Die PUMA-Aktie verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 eine negative Kursentwicklung. Ausgehend vom Schusskurs am Jahresende 2024 startete die PUMA-Aktie mit einem Kurs von € 44,36 in das Jahr 2025. In den folgenden zwölf Monaten bewegte sich der Kurs der PUMA-Aktie in einem Bereich zwischen € 44,71 (Januar 2025) und € 15,46 (November 2025). Zum Jahresende 2025 betrug der Kurs der PUMA-Aktie € 22,30, dies entspricht einem Rückgang von 49,7 % gegenüber dem Vorjahreswert. Die Marktkapitalisierung des PUMA-Konzerns betrug zum Jahresende 2025 € 3,3 Mrd. (Vorjahr: € 6,6 Mrd.).

GRUNDLAGEN DES PUMA-KONZERNS

GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die PUMA SE firmiert als europäische Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Herzogenaurach, Deutschland. Unsere Geschäftsaktivitäten sind im internen Berichtswesen in Form von drei Hauptregionen (EMEA, Amerika und Asien/Pazifik) und drei Produktbereichen (Schuhe, Textilien und Accessoires) abgebildet. Zusätzlich betrachten wir für interne Steuerungszwecke geographische Segmente wie in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Unsere Umsätze stammen insbesondere aus dem Verkauf von Produkten der Marken PUMA und Cobra Golf an den Groß- und Einzelhandel sowie über eigene Einzelhandelsgeschäfte und Onlinestores direkt an unsere Konsumenten. Wir vermarkten und vertreiben unsere Produkte weltweit vorwiegend über eigene Tochterunternehmen. In einigen wenigen Ländern bestehen Vertriebsvereinbarungen mit unabhängigen Distributoren.

Zum 31. Dezember 2025 hielt die PUMA SE unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an 93 Tochterunternehmen. Unsere Tochterunternehmen nehmen verschiedene Aufgaben auf lokaler Ebene wahr wie Vertrieb, Marketing, Produktentwicklung, Beschaffung oder Verwaltung. Eine vollständige Aufstellung aller Tochterunternehmen findet sich im [Kapitel 2](#) des Konzernanhangs (im Unterabschnitt „Konsolidierungskreis“).

STRATEGISCHE PRIORITÄTEN

PUMAs strategische Neuausrichtung hat das Ziel, PUMA weltweit als eine Top-3 Sportmarke zu etablieren und mittelfristig wieder stärker als der Branchendurchschnitt zu wachsen und gesunde Gewinne zu erzielen. PUMA soll dabei eine globale Sportmarke mit globalen Produktpaletten und globalen Produktgeschichten in allen Märkten werden.

Das Potenzial der Marke PUMA

Mit mehr als **77 Jahren Sportgeschichte** an der Seite von einigen der berühmtesten Athlet*innen der Welt nimmt PUMA eine bedeutende Position im Sport und in der Sportkultur ein. PUMA ist stolz auf sein **umfangreiches Archiv**, mit vielen Produkten, die seit mehreren Jahrzehnten bei unseren Konsument*innen Anklang finden. PUMA ist außerdem eine von nur wenigen Marken in der Branche, die unseres Erachtens **in vielen wichtigen Sportarten glaubwürdig** ist. Diese, nach unserer Auffassung, starke Glaubwürdigkeit im Sport hält bis heute an, da uns die zahlreichen Erfolge unserer gesponserten Teams und Athlet*innen weltweite Aufmerksamkeit verschaffen.

PUMA hat **führende Partnerschaften**, etwa mit Manchester City, Borussia Dortmund, der portugiesischen Nationalmannschaft und der Premier League im Fußball oder mit Community-Plattformen wie HYROX, der Weltmeisterschaft im Fitness-Racing.

Diese Partnerschaften geben der Marke PUMA eine direkte Verbindung zu Millionen von Fans auf der ganzen Welt. PUMA unterstützt Athlet*innen mit seinen **Performance-Innovationen** wie die Running-Technologie NITRO™ dabei, ihre bestmögliche Leistung abzurufen und neue persönliche Bestleistungen aufzustellen. Diese Innovationen werden konsequent weiterentwickelt.

Ein Reset, der PUMA als eine globale Sportmarke neu fokussiert

Die Marke PUMA ist **zu kommerziell geworden**, was sich vor allem in einer niedrigen Markenbegehrlichkeit, einer geringen Vertriebsqualität und einem Produktangebot widerspiegelt, das sich im Markt nicht durchsetzen kann.

Aus diesem Grund hat PUMA im Jahr 2025 einen Reset initiiert, der PUMA neu fokussiert und als **eine globale Sportmarke** ausrichtet.

Die **Erfolgsgrundsätze einer globalen Sportmarke** sind klar: Um PUMA wieder relevanter für Konsument*innen auf der ganzen Welt zu machen, muss die Marke eindeutig positioniert, der Prozess für Produktentwicklung und Storytelling besser integriert, und der Vertrieb und Go-to-Market-Prozess bewusst gesteuert werden. Mit attraktiven Produkten, spannenden Produktgeschichten und einem Vertrieb in den richtigen Kanälen glaubt PUMA, seine Konsument*innen wieder für sich begeistern zu können.

Verbesserung der Vertriebsqualität

Beim Vertrieb liegt der Fokus darauf, dass PUMA sowohl im Großhandel als auch in seinem Direct-to-Consumer (DTC) Geschäft **weniger kommerziell** wird und das Unternehmen sich aus Vertriebskanälen, wie etwa bei Großflächenhändlern, zurückzieht, die der Markenbegehrlichkeit schaden. Dabei wird PUMA auch Verkaufsförderungsmaßnahmen wie Rabatte in seinem DTC-Geschäft reduzieren, um eine Verbesserung der Markenwahrnehmung zu erreichen.

Sowohl der Großhandel als auch das DTC-Geschäft werden bei PUMA weiterhin eine wichtige Rolle in der Vertriebsstrategie spielen. Der Vertriebskanalmix wird aber weiterentwickelt werden, um ein **höheres DTC-Wachstum** anzustreben und PUMA dem Branchendurchschnitt anzunähern.

Als Teil dieser Strategie wurde im Jahr 2025 das Direct-to-Consumer (DTC) Geschäft neu aufgestellt, mit separaten Strukturen für die Retail-Stores des Unternehmens und E-Commerce.

PUMA wird sich um einen **besseren Mix in seinem Großhandelskanal** bemühen und Wachstum in markengetriebenen Segmenten für sowohl Performance als auch Sportstyle anstreben, anstatt seine Produkte in kommerziellen Kanälen zu verkaufen.

Integriertes Storytelling zur besseren Positionierung der Marke

Um als eine globale Sportmarke relevanter zu werden und sich mit **einer unverwechselbaren Markenausrichtung** weltweit zu positionieren, wird PUMA seine Konsument*innen in den Fokus rücken. Dazu hat PUMA eine Struktur geschaffen, um die Prozesse für **Produktentwicklung und Storytelling** besser miteinander zu verknüpfen. Das hat das Ziel, authentische und wirkungsvolle Geschichten zu erzählen, die Großhandelspartner und Konsument*innen gleichermaßen begeistern.

PUMA wird sich darauf konzentrieren, seine verschiedenen Produktfamilien besser zu verwalten. Mit seinem umfangreichen Produktarchiv hat PUMA die klare Chance, seine **Produkt-Ikonen** - wie etwa den PUMA Suede - **besser zu etablieren**. Damit stellt PUMA sicher, dass diese Produktfamilien für etwas stehen, das Konsument*innen verstehen und mit dem sie sich identifizieren können.

Um diese Strategie zu unterstützen, werden Investitionen in das Marketing präziser getätigt werden.

Fokus auf Performance und vier Produktkategorien

Performance hat für die Marke PUMA Priorität. **Performance-Innovationen** sind ein wesentlicher Bestandteil eines Sportunternehmens, und PUMA wird weiterhin Technologien wie **NITRO™**, die den Anspruch haben, die besten Athlet*innen noch besser machen, einführen und verbessern.



Auch wenn PUMA-Produkte eindeutig im Sport verwurzelt sind, wird PUMA seine Konsument*innen auch dazu inspirieren, die Produkte auch aufgrund ihres Designs zu tragen, wenn sie keinen Sport machen. Das Ziel ist, sowohl auf als auch abseits des Spielfeldes zu gewinnen.

Innerhalb seiner Produktkategorien wird PUMA sich auf **Fußball, Running, Training und Sportstyle Prime & Select** fokussieren, um sein zukünftiges Wachstum weltweit voranzutreiben.

Reduzierung der Kostenbasis

PUMA hat begonnen, Kosten in wesentlichen Unternehmensbereichen zu reduzieren, indem operative Ineffizienzen identifiziert und beseitigt wurden. Darüber hinaus wird die Anzahl der pro Saison neu eingeführten Artikel fortlaufend reduziert.

Bis Ende 2026 plant PUMA einen gezielten Abbau von ca. 1.400 Verwaltungsstellen (auf Basis von ca. 7.000 bestehende Stellen zum Anfang des Jahres 2025). Ein wesentlicher Teil des Stellenabbaus wurde bereits im Jahr 2025 vorgenommen.

Mit der strategischen Neuausrichtung, die PUMA im Jahr 2025 eingeleitet hat, hat das Unternehmen das Ziel, nach dem Übergangsjahr 2026 ab 2027 wieder zu wachsen.

PRODUKTENTWICKLUNG UND DESIGN

PUMAs Produktentwicklungs- und Designprozess ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie, um das Unternehmen als eine Top-3 Sportmarke weltweit zu etablieren.

Mit Produkten, die sowohl auf als auch neben dem Spielfeld überzeugen, stellt PUMA Performance in den Mittelpunkt und überträgt vom Sport inspirierte Designs auf seine Sportstyle-Kollektionen.

PUMAs Produktansatz basiert auf drei Säulen: **Innovation, Archiv und Franchises**, mit einem starken Fokus auf die Kategorien **Fußball, Running, Training und Sportstyle** Prime & Select. Durch die Straffung des Portfolios und die Reduzierung der pro Saison neu eingeführten Artikel kann sich PUMA noch stärker auf diese Kernbereiche konzentrieren und seinen Einfluss in diesen Kategorien stärken.

In den **Performance-Kategorien** treibt PUMA unermüdlich Innovationen voran, um die schnellsten Produkte für die schnellsten Athlet*innen zu entwickeln. Ein gutes Beispiel dafür ist die Running-Technologie **NITRO™**, zu der wir von Expert*innen, Athlet*innen, Handelspartnern und den Medien sehr positives Feedback erhalten haben. PUMA entwickelt seine Running-Franchises kontinuierlich weiter und hat 2025 neue Versionen des **Velocity NITRO™ 4**, einem Laufschuh für tägliches Training, und seines Elite-Performance-Schuhs **Fast-R NITRO™ Elite 3**, der in enger Zusammenarbeit mit Spitzenathlet*innen entwickelt wurde, vorgestellt. PUMA ist überzeugt, dass die Leistungen seiner Athlet*innen bei renommierten Marathons wie in Boston, London und New York sowie die externe Anerkennung in den Medien – TIME hat den Fast-R NITRO™ Elite 3 eine der „Besten Erfindungen des Jahres 2025“ genannt – die Leistungsfähigkeit dieser Technologie zusätzlich unterstreichen.

In seinem Produktsortiment für **Training** bietet PUMA Textilien mit innovativen Technologien wie **CLOUDSPUN** und **SHAPELUXE** an. CLOUDSPUN ist ein hochwertiges und sehr weiches Stretchmaterial, das sich dem Körper anpasst und uneingeschränkte Bewegungsfreiheit gewährleistet, während es Athlet*innen Komfort und Trockenheit bietet. SHAPELUXE wurde für figurbetonte Textilien entwickelt, die sich wie eine zweite Haut anfühlen, aber dennoch bei jedem Training beste Performance bieten. Im Rahmen der Erweiterung der Partnerschaft mit **HYROX**, der „World Series of Fitness Racing“, entwickelt PUMA Produkte, die speziell auf die Bedürfnisse von Athlet*innen in dieser multidisziplinären Sportart zugeschnitten sind.

In der Kategorie **Fußball** optimiert PUMA seine ikonischen Franchises kontinuierlich und hat 2025 verbesserte Versionen der Fußballschuhe **ULTRA 6**, die für die schnellsten Spieler*innen entwickelt wurden, und **FUTURE 9**, die für kreative Spielmacher*innen konzipiert sind, auf den Markt gebracht. Um den Bedürfnissen von Fußballspielerinnen gerecht zu werden, hat PUMA die Passform seiner Fußballschuhe für Frauen deutlich verbessert: Die Schuhe bieten nun einen enger anliegenden Vorderfuß, einen niedrigeren Spann und eine zusätzliche Unterstützung des Mittelfußes. Im Bereich Textilien investiert PUMA auch stark in Performance-Innovationen. Ein wichtiges Beispiel ist die ultraleichte **ULTRAWEAVE-Technologie**, die in den neuesten Trikots der portugiesischen Nationalmannschaft zum Einsatz kommt.

Bei Sportstyle stützt sich PUMA auf mehr als 77-Jahre Markengeschichte und sein einzigartiges Vermächtnis in Sport und Sportkultur, und kann dabei auf **eines der umfangreichsten Archive** der Branche zurückgreifen. Ein Beispiel für diese Verschmelzung von Tradition und Innovation ist der Speedcat, der seine Wurzeln klar im Motorsport hat und perfekt zum Low-Profile-Trend passt. 2025 hat PUMA den Speedcat auch als neue Hybrid-Designs auf den Markt gebracht, etwa als Speedcat Ballet, einer Ballerina-Silhouette, und dem Speedcat Wedge, mit verdecktem Keilabsatz und Statement-Klettverschlussriemen.

STEUERUNGSSYSTEM

Wir nutzen verschiedene **Kennzahlen zur Steuerung** unserer Leistung im Hinblick auf unsere obersten Unternehmensziele. Im finanzbezogenen Bereich haben wir als **zentrale Ziele Wachstum und Profitabilität** definiert. Daher konzentrieren wir uns auf die Verbesserung von Umsatz und operativem Ergebnis (EBIT). Diese stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Darüber hinaus streben wir eine Minimierung des Working Capital und eine Verbesserung des Freien Cashflows an. Das **Planungs- und Steuerungssystem** unseres Konzerns ist darauf angelegt, eine Vielzahl von Instrumenten bereitzustellen, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und daraus künftige Strategie- und Investitionsentscheidungen abzuleiten. Dazu erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der wichtigsten Finanzkennzahlen des PUMA-Konzerns und ein monatlicher Vergleich mit den Budgetzielen. Zielabweichungen werden detailliert analysiert und bei negativen Abweichungen entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

Die Veränderung der Umsatzerlöse wird auch durch **Währungseffekte** beeinflusst. Daher geben wir, um entscheidungsrelevante Informationen zur Beurteilung der Umsatzlage zu vermitteln, neben den Umsätzen in der Berichtswährung Euro auch die um Währungseffekte bereinigte Umsatzveränderung an. Die währungsbereinigten Umsatzgrößen dienen Vergleichszwecken und ergeben sich, wenn die Vorjahresbeträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Fremdwährungsabschlüsse nicht mit den Durchschnittskursen des Vorjahres, sondern mit den entsprechenden Durchschnittskursen des aktuellen Berichtsjahres umgerechnet werden. Bei Ländern, die sich in einem Hyperinflationsumfeld befinden, werden die Vorjahresbeträge nicht mit den Stichtagskursen des Vorjahres, sondern mit den Stichtagskursen des aktuellen Berichtsjahres umgerechnet. Dabei sind währungsbereinigte Kennzahlen nicht als Ersatz oder höherwertige Finanzkennzahlen, sondern stets als Zusatzinformation anzusehen.

Wir nutzen die Kennzahl **Freier Cashflow**, um die Finanzmittelveränderung nach Abzug aller Aufwendungen, die zur organischen Erhaltung oder Erweiterung des PUMA-Konzerns getätigt wurden, zu ermitteln. Der Freie Cashflow berechnet sich aus den Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit. Darüber hinaus nutzen wir die Kennzahl **Freier Cashflow vor Akquisitionen**, welche aufbauend auf dem Freien Cashflow eine Bereinigung um Ein- und Auszahlungen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen stehen, vornimmt.

Zur Beurteilung der Finanzlage verwenden wir die Kennzahl **Working Capital**. Im Deutschen oft als Betriebskapital bezeichnet, handelt es sich dabei im Wesentlichen um die Differenz aus den kurzfristigen Vermögenswerten, insbesondere den Vorräten und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Der Bestand an Flüssigen Mitteln, die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente, die kurzfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten und die aus den Reset-Maßnahmen resultierenden Verpflichtungen aus Beendigung von Arbeitnehmerverhältnissen sind nicht im Working Capital enthalten.

Neben den oben dargestellten bedeutsamen Kennzahlen ist **Nachhaltigkeit** und die Schaffung von Mehrwert für unsere Stakeholder ein wichtiger Aspekt von PUMAs gesamter Unternehmensleistung. Verantwortungsvolles Handeln und die kontinuierliche Verbesserung von PUMAs Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen werden nicht nur von unseren Mitarbeitern, Investoren und Kunden erwartet, sondern unterstützen auch unsere finanzielle Entwicklung. Seit vielen Jahren und im Einklang mit unserer aktuellen 10FOR25-Nachhaltigkeitsstrategie verwenden wir verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um PUMAs Leistung anhand von ökologischen und sozialen Kriterien zu bewerten. Diese Indikatoren beziehen sich auf Klimaschutz, Menschenrechte (einschließlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) sowie Kreislaufwirtschaft und sind Teil des Leistungsbonus unserer Führungsteams weltweit. Da ein großer Teil von PUMAs Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen in unserer Lieferkette entstehen, beziehen wir auch lieferkettenspezifische Nachhaltigkeitsindikatoren in unsere jährliche Berichterstattung und Leistungsindikatoren ein. Mit der Vision 2030 haben wir unsere aktuellen 10FOR25-Nachhaltigkeitsziele erweitert und weiterentwickelt, um in den Bereichen Klima, Kreislaufwirtschaft und Menschenrechte eine stärkere Wirkung zu erzielen. Für weitere Details verweisen wir auf das Kapitel [Nachhaltigkeitserklärung](#) in diesem zusammengefassten Lagebericht.

Die Berechnung der Kennzahlen, die von PUMA zur Unternehmenssteuerung verwendet werden, ist wie folgt definiert:

Die Erfassung der Umsatzerlöse richtet sich nach den Vorgaben des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

Der Rohertrag von PUMA berechnet sich als Umsatzerlöse minus Umsatzkosten.

Das operative Ergebnis (EBIT) von PUMA ergibt sich aus der Summe der Umsatzerlöse und Lizenz- und Provisionserträge, abzüglich der Umsatzkosten und der Sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen. Die EBIT-Marge berechnet sich als EBIT dividiert durch die Umsatzerlöse.

Das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) stellt das operative Ergebnis vor Einmaleffekten dar. Das Kosteneffizienzprogramm führt zu Einmaleffekten, welche im Wesentlichen Personalkosten, Wertminderungsaufwendungen aufgrund infrastruktureller Maßnahmen, Beratungsleistungen und Schließungskosten von Einzelhandelsgeschäften beinhalten. Zur Verbesserung der Transparenz in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung werden diese Aufwendungen gemeinsam mit Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten in einer separaten Zeile „Einmaleffekte“ dargestellt, um die zugrundeliegende Geschäftsentwicklung vor Einmaleffekten nachvollziehen zu können. In Abgrenzung dazu werden jedoch Wertminderungs- bzw. Wertaufholungseffekte auf das Einzelhandelsportfolio nicht den Einmaleffekten zugeordnet.

Zur Beurteilung der Ertragslage verwenden wir zusätzlich die Kennzahl EBITDA, welche das operative Ergebnis vor Zinsen (= Finanzergebnis), Steuern und Abschreibungen darstellt. Das EBITDA berechnet sich auf Grundlage des operativen Ergebnisses (EBIT) unter Hinzurechnung der Abschreibungen, welche gegebenenfalls auch die angefallenen Wertminderungsaufwendungen auf langfristige Vermögenswerte beinhalten. Die EBITDA-Marge berechnet sich als EBITDA dividiert durch die Umsatzerlöse.

Das Working Capital von PUMA berechnet sich ausgehend von der Summe der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Zusätzlich werden die Flüssigen Mittel und die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente herausgerechnet. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den Posten Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, die nicht dem Working Capital zugehörig sind, ausgewiesen. Die kurzfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten sind ebenso nicht im Working Capital enthalten. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen werden in der Bilanz unter den Posten Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, die dem Working Capital zugehörig sind, ausgewiesen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

WELTKONJUNKTUR

Gemäß der Winterprognose des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (ifw Kiel) vom 10. Dezember 2025 zeigte sich die Weltwirtschaft trotz erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit im Jahr 2025 insgesamt robust. Für das Gesamtjahr erwarten die Expert*innen des ifw Kiel einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,3% und damit eine leicht höhere Expansion als noch in der Winterprognose 2024 angenommen. Die globale Wirtschaftsaktivität wurde vor allem durch eine unerwartet kräftige Handelsdynamik und weiterhin hohe Investitionen im Umfeld des KI-Booms gestützt. Gleichzeitig wirkten sich Handelspolitische Maßnahmen, insbesondere US-Zölle, auf die wirtschaftliche Entwicklung weltweit aus.

Während die US-Wirtschaft nochmals deutlich expandierte, blieb das Wachstum in Europa verhalten und die japanische Wirtschaft schrumpfte. In den Schwellenländern schwächte sich die Dynamik insgesamt leicht ab, insbesondere in Lateinamerika, während China moderat an Tempo verlor. Die globalen geldpolitischen Rahmenbedingungen blieben uneinheitlich, wobei die US-Notenbank angesichts steigender Arbeitsmarktrisiken ihren Lockerungspfad wiederaufnahm. Demgegenüber hielt die Europäische Zentralbank das Zinsniveau stabil.

SPORTARTIKELBRANCHE

Die Sportartikelindustrie war im Jahr 2025 erneut von einem anspruchsvollen Marktumfeld geprägt. Nach einem schwierigen Vorjahr blieb die Branche mit einem volatilen Konsumklima, geopolitischen Spannungen sowie einem intensiven Wettbewerbs- und Promotionsumfeld konfrontiert. Gleichzeitig dämpfte eine anhaltend hohe Preis- und Rabattorientierung der Verbraucher*innen die Marktdynamik über weite Strecken des Jahres. Daraus ergaben sich teils unterschiedliche Auswirkungen auf die regionale Entwicklung der Sportartikelbranche. In den USA führten beispielsweise innenpolitische Themen zu einer starken Konsumzurückhaltung und in China blieb die Zurückhaltung der Kunden gegenüber westlichen Marken unverändert bestehen. Darüber hinaus führten junge, stark wachsende Marken zu einem weiter zunehmenden Wettbewerbsdruck.

Eine zunehmend aktive Lebensweise, ein wachsendes Bewusstsein für Gesundheit und Wohlbefinden sowie die fortschreitende Verschmelzung von Sport- und Freizeitbekleidung („Athleisure“) bleiben wesentliche Treiber der Konsumentennachfrage. Hinzu kommt, dass die im Jahr 2025 ausgetragenen sportlichen Großereignisse – darunter die Fußball-Europameisterschaft der Frauen in der Schweiz sowie die Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Japan – zusätzliche Impulse für sportliche Betätigung und damit verbundene Produktnachfrage setzten. Sportschuhe und sportlich inspirierte Alltagsmode erfreuen sich weltweit anhaltend hoher Beliebtheit, da Verbraucher*innen Produkte suchen, die gleichzeitig funktional, komfortabel und modisch sind.

UMSATZENTWICKLUNG

DARSTELLUNG DER UMSATZENTWICKLUNG 2025 IM VERGLEICH ZUM AUSBLICK

Im zusammengefassten Lagebericht 2024 hatte PUMA für das Geschäftsjahr 2025 einen währungsbereinigten Anstieg der Umsatzerlöse im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich in Aussicht gestellt. Diese Prognose wurde zum Ende des zweiten Quartals angepasst und PUMA erwartete nun einen Rückgang der währungsbereinigten Umsätze im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Diese Anpassung Ende des zweiten Quartals beinhaltete die Veränderung durch PUMA United (aufgegebener Geschäftsbereich) im vierten Quartal noch nicht. In einem schwierigen Marktumfeld, mit anhaltenden Wettbewerb führten im Wesentlichen die Reset-Maßnahmen zu einer währungsbereinigten Umsatzentwicklung mit -8,1% im Geschäftsjahr 2025. Dies war insgesamt geringfügig besser als in der angepassten Prognose erwartet, da sich sowohl die Einzelhandelsaktivitäten als auch die Großhandelsaktivitäten positiver als erwartet entwickelten.

Die Umsatzentwicklung im Jahr 2025 wird im Folgenden detaillierter erläutert.

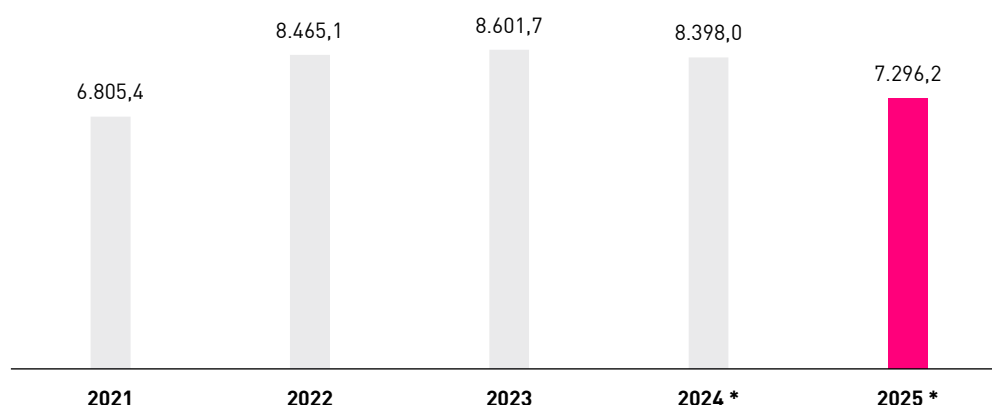
UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse von PUMA sanken im Geschäftsjahr 2025 währungsbereinigt um 8,1% und in der Berichtswährung Euro um 13,1% auf € 7.296,2 Mio. (Vorjahr: € 8.398,0 Mio.). Der Umsatzrückgang war im Wesentlichen auf strategische Reset-Maßnahmen im Großhandel zurückzuführen, vor allem die gezielte Reduzierung von Umsätzen mit Großflächenhändlern, die nicht zur Stärkung der Markenbegehrlichkeit beitrugen. Zudem wurden übermäßige Lagerbestände bei einigen Einzelhandelspartnern reduziert und es kam zu zeitlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr bei Abrufen von Großhandelsbestellungen. Im Zuge der Bereinigung der Vorratsbestände wurden außerdem Verkaufsförderungsmaßnahmen im Großhandelsgeschäft durchgeführt, die zu einem Rückgang der Nettoumsatzerlöse führten. Im Einzelhandelsgeschäft (im Full-Price-Stores und E-Commerce-Geschäft) starteten wir im zweiten Halbjahr 2025, im Rahmen der geplanten Reset-Maßnahmen, mit einem kontrollierten niedrigeren Rabattniveau.

Wechselkursänderungen, insbesondere bei der türkischen Lira, dem argentinischen Peso, dem US-Dollar und dem mexikanischen Peso, hatten insgesamt einen negativen Einfluss und reduzierten den Umsatz über alle Vertriebskanäle in der Berichtswährung Euro um rund € 450 Mio. Gegenläufig dazu entwickelten sich die Einzelhandelsaktivitäten leicht positiv.

Die verkauften Mengen im Geschäftsjahr 2025 gingen um 6,9% zurück. Neben Wechselkurseffekten wirkte sich die durchschnittliche Preisentwicklung, insbesondere aufgrund der Verkaufsförderungsmaßnahmen im Großhandelsgeschäft, negativ aus.

➤ G.01 UMSATZERLÖSE (IN € MIO.)



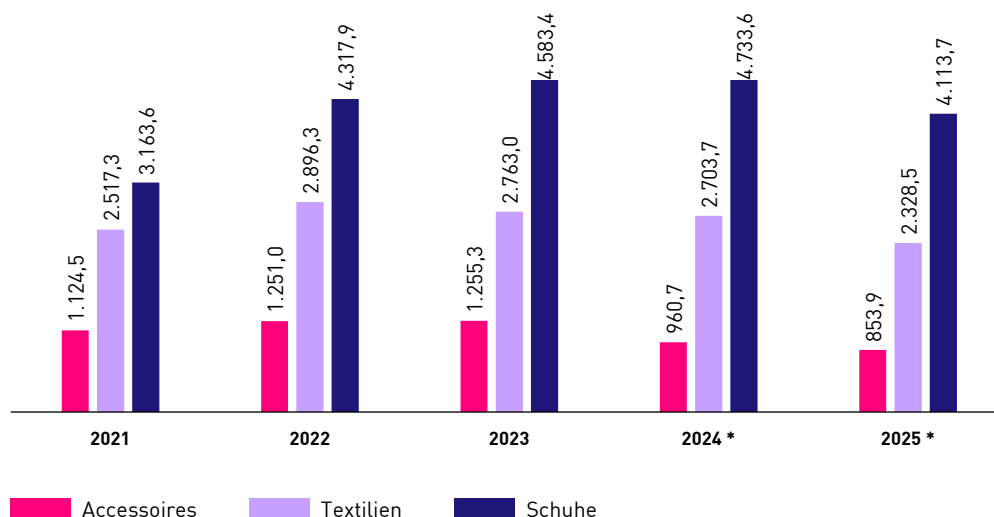
* beinhaltet Anpassungen der Umsätze in den Jahren 2024 und 2025 im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang [Kapitel 24](#). Die Jahre 2021 bis 2023 wurden nicht rückwirkend angepasst.

Im Produktbereich **Schuhe** verringerten sich die Umsätze währungsbereinigt um 7,1% und in der Berichtswährung Euro um 13,1% auf € 4.113,7 Mio. (Vorjahr: € 4.733,6 Mio.). Während in den Kategorien Running, mit NITRO- und Lite-Produktfamilien, und Sportstyle Prime & Select ein Wachstum erzielt werden konnte, gingen die Umsätze in den anderen Kategorien zurück. Im Kerngeschäft trug die Rekalibrierung der Präsenz bei Großflächenhändlern sowie Umsatzleistungen einzelner Franchises zur Reduktion der Umsätze bei. Das Wachstum innerhalb der Kategorien Sportstyle Prime & Select war insbesondere auf die Speedcat-Familie zurückzuführen. Der Anteil des Produktbereichs Schuhe an den gesamten Umsatzerlösen blieb mit 56,4% unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Umsätze im Produktbereich **Textilien** sanken währungsbereinigt um 9,7% und in der Berichtswährung Euro um 13,9% auf € 2.328,5 Mio. (Vorjahr: € 2.703,7 Mio.). Mit Ausnahme leicht gestiegener Umsätze in den Kategorien Training, Basketball und Motorsport gingen die Umsätze in den anderen Kategorien zurück. Bezogen auf den Konzernumsatz verringerte sich der Anteil des Produktbereichs Textilien auf 31,9% (Vorjahr: 32,2%).

Der Produktbereich **Accessoires** verzeichnete währungsbereinigt einen Umsatzrückgang von 8,5% und in der Berichtswährung Euro von 11,1% auf € 853,9 Mio. (Vorjahr: € 960,7 Mio.). Dabei gingen die Umsätze in allen Kategorien zurück. Der Anteil des Produktbereichs Accessoires am Konzernumsatz erhöhte sich von 11,4% im Vorjahr auf 11,7% im Jahr 2025.

➤ G.02 UMSATZ NACH PRODUKTBEREICHEN (IN € MIO.)



* beinhaltet Anpassungen der Umsätze in den Produktbereichen Textilien und Accessoires in den Jahren 2024 und 2025 im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang [Kapitel 24](#). Die Jahre 2021 bis 2023 wurden nicht rückwirkend angepasst.

EINZELHANDELSAKTIVITÄTEN

Der direkte Vertrieb an unsere Konsument*innen (das sogenannte „Direct-to-Consumer business“, DTC) stellt die eigenen Einzelhandelsaktivitäten von PUMA dar. Diese beinhalten die Verkäufe an unsere Kund*innen in den eigenen Einzelhandelsgeschäften von PUMA, die sogenannten „Full-Price-Stores“ und „Factory-Outlets“. Ebenso ist unser E-Commerce-Geschäft auf den eigenen Online-Plattformen und auf Plattformen von Onlinehändlern, den sogenannten „Marketplaces“, Teil des direkten Vertriebs an unsere Konsument*innen. Die eigenen Einzelhandelsaktivitäten von PUMA gewährleisten die regionale Verfügbarkeit unserer Produkte und die Präsentation der Marke PUMA in einem zu unserer Markenpositionierung passenden Umfeld.

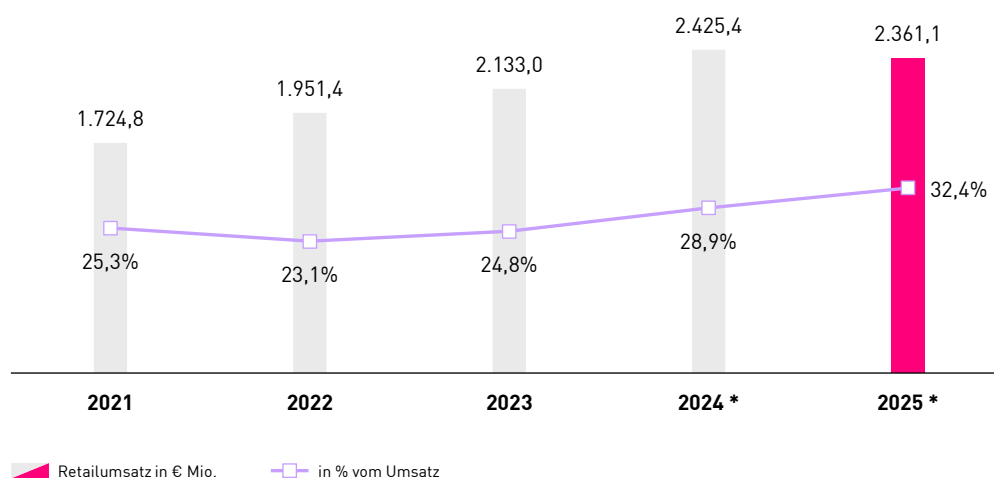
Der Umsatz von PUMA aus eigenen Einzelhandelsaktivitäten (Retailumsatz) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 währungsbereinigt um 3,4 % und in der Berichtswährung Euro sank er um 2,6 % auf € 2.361,1 Mio. (Vorjahr: € 2.425,4 Mio.). Der Umsatz aus eigenen Einzelhandelsaktivitäten entsprach einem Anteil von 32,4 % am Gesamtumsatz gegenüber einem Anteil von 28,9 % im Vorjahr. Die Umsätze in den eigenen Full-Price-Stores und Factory-Outlets von PUMA stiegen im Jahr 2025 währungsbereinigt um 3,4 %. Im E-Commerce-Geschäft legten die Umsätze im Jahr 2025 ebenfalls währungsbereinigt um 3,4 % zu. In der Berichtswährung Euro ging der Umsatz in den eigenen Full-Price-Stores und Factory-Outlets von PUMA um 3,3 % und im E-Commerce-Geschäft um 1,4 % zurück.

Die verkauften Mengen in den eigenen Full-Price-Stores und Factory-Outlets stiegen um 3,4 % und damit analog zum währungsbereinigten Umsatz. Im E-Commerce-Geschäft waren die abgesetzten Mengen um 2,8 % niedriger als im Vorjahr.

Die planmäßig gestartete Reset Maßnahme „Reduzierung des Rabattniveaus“ führten zu einer gewünschten merklichen Erhöhung der durchschnittlichen Verkaufspreise im E-Commerce- und Full-Price-Bereich.

Die Umsätze aus eigenen Einzelhandelsaktivitäten im Produktbereich Schuhe wuchsen währungsbereinigt um 5,5 % und in der Berichtswährung Euro sanken sie um 1,4 % auf € 1.275,5 Mio. (Vorjahr: € 1.293,4 Mio.). Die Umsatzerlöse aus eigenen Einzelhandelsaktivitäten im Produktbereich Textilien stiegen währungsbereinigt um 0,2 % und in der Berichtswährung Euro sanken sie um 5,0 % auf € 898,5 Mio. (Vorjahr: € 945,9 Mio.). Die Umsätze aus eigenen Einzelhandelsaktivitäten im Produktbereich Accessoires stiegen währungsbereinigt um 5,3 % und in der Berichtswährung Euro um 0,6 % auf € 187,2 Mio. (Vorjahr: € 186,1 Mio.).

➤ G.03 RETAILUMSÄTZE



* beinhaltet Anpassungen der Angabe „in % vom Umsatz“ in den Jahren 2024 und 2025 im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang [Kapitel 24](#). Die Jahre 2021 bis 2023 wurden nicht rückwirkend angepasst.

GROßHANDELSGESCHÄFT

Das Großhandelsgeschäft (Wholesale) stellt den größten Vertriebskanal von PUMA dar. Die Umsätze in PUMAs Großhandelsgeschäft gingen im Geschäftsjahr 2025 währungsbereinigt um 12,8 % und in der Berichtswährung Euro um 17,4 % auf € 4.935,0 Mio. zurück (Vorjahr: € 5.972,6 Mio.). Dies entsprach einem Anteil von 67,6 % am Gesamtumsatz gegenüber einem Anteil von 71,1 % im Vorjahr. Die Umsatzentwicklung des Großhandelsgeschäfts im Jahr 2025 wurde insbesondere durch die strategischen Reset-Maßnahmen beeinträchtigt. Hierzu zählte die Reduzierung von Umsätzen mit Großflächenhändlern, der Abbau von übermäßigen Lagerbeständen durch Produktrücknahmen bei einigen Einzelhandelspartnern,

Verkaufsförderungsmaßnahmen im Großhandelsgeschäft und zeitliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr bei Abrufen von Kundenbestellungen. Die Maßnahmen bewegten sich hierbei insgesamt im mittleren dreistelligen Millionenbereich. Darüber hinaus reduzierten Wechselkursänderungen, insbesondere bei der türkischen Lira, beim argentinischen Peso, dem US-Dollar und dem mexikanischen Peso den Umsatz in der Berichtswährung Euro um insgesamt rund € 300 Mio.

Die abgesetzten Stückzahlen im Großhandelsgeschäft gingen um 9,1% gegenüber dem Vorjahr zurück. Neben Wechselkurseffekten wirkte sich die durchschnittliche Preisentwicklung aufgrund der Verkaufsförderungsmaßnahmen negativ aus.

Die Umsätze aus dem Großhandelsgeschäft im Produktbereich Schuhe sanken währungsbereinigt um 11,9% und in der Berichtswährung Euro um 17,5% auf € 2.838,3 Mio. (Vorjahr: € 3.440,2 Mio.). Die Umsatzerlöse aus dem Großhandelsgeschäft im Produktbereich Textilien verringerten sich währungsbereinigt um 15,0% und in der Berichtswährung Euro um 18,7% auf € 1.430,0 Mio. (Vorjahr: € 1.757,8 Mio.), hauptsächlich bedingt durch Rückgänge im Kern- und Lifestylegeschäft sowie im Teamsportbereich. Während im Kerngeschäft die Rekalibrierung der Präsenz bei Großflächenhändlern zur Reduktion der Umsätze beitrugen, gab es im Teamsportbereich kein großes Sportevent als Treiber für den Textilumsatz. Die Umsätze aus dem Großhandelsgeschäft im Produktbereich Accessoires gingen währungsbereinigt um 11,7% und in der Berichtswährung Euro um 13,9% auf € 666,7 Mio. zurück (Vorjahr: € 774,6 Mio.).

REGIONALE ENTWICKLUNG

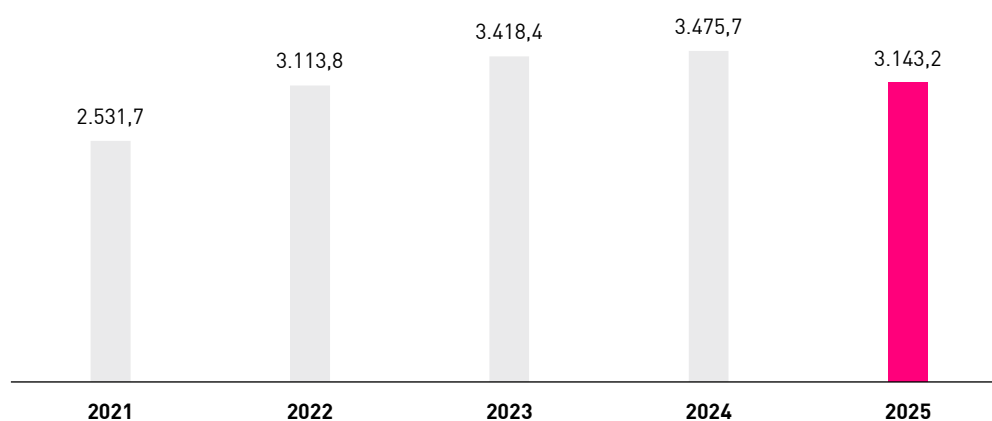
Bei der folgenden Erläuterung der regionalen Umsatzverteilung sind die Umsätze der jeweiligen Region der Kund*innen zugeordnet („Kundenstandort“). Die Unterteilung erfolgt dabei nach drei geographischen Regionen (EMEA, Amerika und Asien/Pazifik).

Alle drei Regionen verzeichneten eine negative währungsbereinigte Umsatzentwicklung.

In der Region **EMEA** sanken die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 9,6% auf € 3.143,2 Mio. (Vorjahr: € 3.475,7 Mio.). Währungsbereinigt entsprach dies einem Umsatzrückgang von 6,9%. Einem währungsbereinigten Umsatzzugang in EEMEA standen Umsatzrückgänge in Europa (EEA) gegenüber. Bezogen auf den Konzernumsatz erhöhte sich der Anteil der Region EMEA von 41,4% im Vorjahr auf 43,1% im Jahr 2025.

Mit Blick auf die Produktbereiche verzeichneten die Umsätze mit Schuhen einen währungsbereinigten Rückgang von 5,2%. Die Umsätze mit Textilien verringerten sich währungsbereinigt um 8,7% und bei den Accessoires ergab sich ein währungsbereinigter Umsatzrückgang von 8,1%.

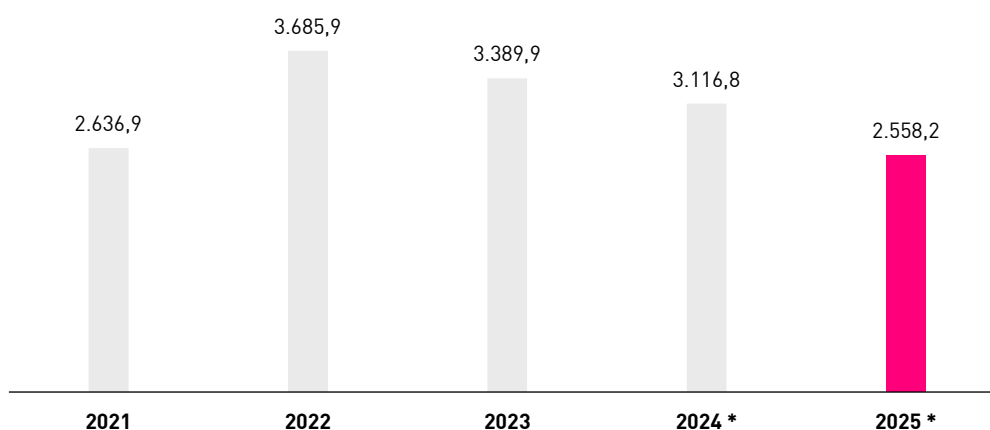
➤ G.04 UMSÄTZE EMEA (IN € MIO.)



In der Region **Amerika** sanken die Umsätze währungsbereinigt um 10,0 % und in der Berichtswährung Euro um 17,9 % auf € 2.558,2 Mio. (Vorjahr: € 3.116,8 Mio.). Dabei verzeichnete im Wesentlichen Lateinamerika, aufgrund der Schwäche des argentinischen und mexikanischen Pesos gegenüber dem Euro, negative Währungskurseffekte. Während Lateinamerika einen währungsbereinigten Umsatzanstieg von 2,1 % erzielte, verringerten während sich die Umsätze in Nordamerika währungsbereinigt um 18,7 %. Dieser Rückgang war zu einem nicht unwesentlichen Teil den Reset-Maßnahmen geschuldet, welche auf die Reduzierung von Umsätzen mit Großhandelsgeschäften, die der Markenbegehrlichkeit von PUMA nicht zuträglich sind und einem Abbau von übermäßigen Lagerbeständen durch Produktrücknahmen bei einigen Einzelhandelspartnern abzielen. Zudem wirkten sich die Zollpolitik und die aus weiteren politischen Unsicherheiten resultierende verhaltene Konsumentennachfrage negativ auf das Einzelhandelsgeschäft von PUMA aus. Der Anteil der Region Amerika am Konzernumsatz ging von 37,1 % im Vorjahr auf 35,1 % im Jahr 2025 zurück.

In Bezug auf die Produktbereiche verzeichneten Schuhe (währungsbereinigt -13,1 %) und Textilien (währungsbereinigt -2,8 %) sowie Accessoires (währungsbereinigt -8,5 %) einen Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatzrückgang im Produktbereich Schuhe beruhte auf den oben erläuterten Reset-Maßnahmen, insbesondere in Nordamerika. Der Umsatzrückgang im Bereich Textilien, hervorgerufen durch die Reset-Maßnahmen in Nordamerika, wurde teilweise durch einen Umsatzanstieg in Lateinamerika kompensiert. Wesentlicher Treiber für diesen Umsatzanstieg war hierbei das Einzelhandelsgeschäft.

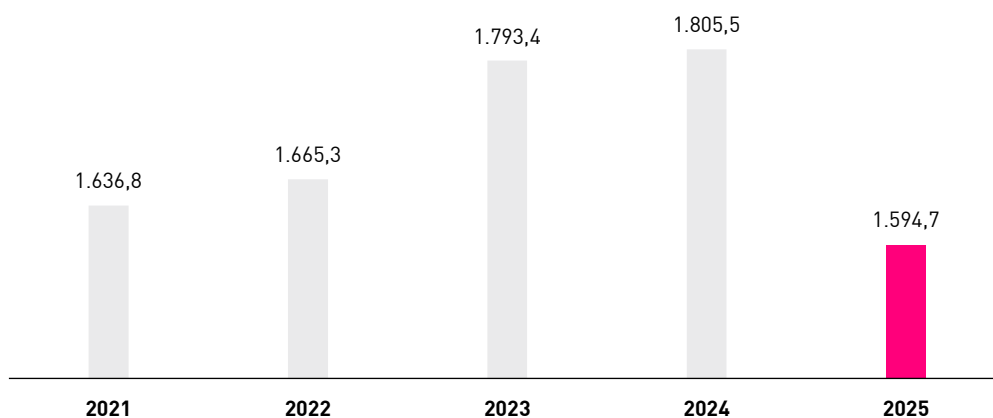
➤ G.05 UMSÄTZE AMERIKA (IN € MIO.)



* beinhaltet Anpassungen der Umsätze in den Jahren 2024 und 2025 im Zusammenhang mit dem angegebenen Geschäftsbericht PUMA United, siehe Konzernanhang [Kapitel 24](#). Die Jahre 2021 bis 2023 wurden nicht rückwirkend angepasst.

In der Region **Asien/Pazifik** gingen die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 11,7 % auf € 1.594,7 Mio. zurück (Vorjahr: € 1.805,5 Mio.). Währungsbereinigt entsprach dies einem Umsatzrückgang von 7,4 %. Dem währungsbereinigten Anstieg der Umsätze in Korea und Südostasien standen rückläufige Umsätze insbesondere in China, sowie auch in den übrigen asiatischen Ländern, gegenüber. Insbesondere der Umsatzrückgang in China resultierte im Wesentlichen aus den Reset-Maßnahmen aus Produktrücknahmen zum Abbau von übermäßigen Lagerbeständen bei einigen Einzelhandelspartnern sowie mengengetrieben aus der Reduzierung von Verkaufsförderungsmaßnahmen im Einzelhandelsgeschäft. Der Anteil der Region Asien/Pazifik am Konzernumsatz erhöhte sich von 21,5 % im Vorjahr auf 21,9 % im Jahr 2025.

In Bezug auf die Produktbereiche verzeichneten Schuhe einen währungsbereinigten Umsatzanstieg von 0,9 %. Demgegenüber sanken die Umsätze im Produktbereich Textilien währungsbereinigt um 20,2 % und im Produktbereich Accessoires gingen die währungsbereinigten Umsätze um 10,2 % zurück.

➤ G.06 UMSÄTZE ASIEN/PAZIFIK (IN € MIO.)

ERTRAGSLAGE

T.02 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2025		2024*		+/-%
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Umsatzerlöse	7.296,2	100,0%	8.398,0	100,0%	-13,1%
Umsatzkosten	-4.016,5	-55,0%	-4.400,2	-52,4%	-8,7%
Rohertrag	3.279,6	45,0%	3.997,8	47,6%	-18,0%
Lizenz- und Provisionserträge	92,4	1,3%	88,5	1,1%	4,4%
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen (bereinigt)**	-3.537,7	-48,5%	-3.537,7	-42,1%	0,0%
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)**	-165,6	-2,3%	548,7	6,5%	-130,2%
Einmaleffekte	-191,6	-2,6%	0,0	0,0%	
Operatives Ergebnis (EBIT)	-357,2	-4,9%	548,7	6,5%	-165,1%
Finanzergebnis	-165,7	-2,3%	-149,0	-1,8%	11,2%
Verlust/Gewinn vor Steuern (EBT)	-522,9	-7,2%	399,7	4,8%	-230,8%
Ertragsteuern	-120,7	-1,7%	-119,0	-1,4%	1,4%
- Steuerquote	-23,1%		29,8%		
Verlust/Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-643,6	-8,8%	280,7	3,3%	-329,3%
Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	28,4	0,4%	61,7	0,7%	-54,0%
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnende Ergebnisse	-30,3	-0,4%	-60,7	-0,7%	-50,1%
Konzernergebnis	-645,5	-8,8%	281,6	3,4%	-329,2%
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	147,41		149,32		-1,3%
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Mio. Stück)	147,53		149,38		-1,2%
Ergebnis je Aktie					
Ergebnis je Aktie (€)	-4,38		1,89		-331,4%
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)	-4,38		1,89		-331,3%
Ergebnis je Aktie - fortgeführte Geschäftsbereiche					
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (€)	-4,37		1,88		-332,2%
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen, verwässert (€)	-4,37		1,88		-332,1%

* Vorjahreszahlen angepasst im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang Kapitel 24

** bereinigt um die im Kapitel Einmaleffekte dargestellten Werte

DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG 2025 IM VERGLEICH ZUM AUSBLICK

Im Ausblick des zusammengefassten Lageberichts 2024 prognostizierte PUMA für das Geschäftsjahr 2025 ein bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT) in einer Bandbreite zwischen € 520 Mio. und € 600 Mio. (EBIT 2024 vor Anpassung aufgegebenen Geschäftsbereiche: € 622,0 Mio.). Die Prognose wurde zum Ende des zweiten Quartals angepasst. Zur stärkeren Fokussierung auf das operative Gesamtergebnis, welches wirtschaftlich die entscheidende Kenngröße für den Unternehmenserfolg darstellt, erfolgte in der internen Berichterstattung der Wechsel auf das berichtete operative Ergebnis (EBIT). Für dieses wurde für das Gesamtjahr 2025 ein Verlust erwartet, was insbesondere auf die schwächere Umsatz- und Rohertragsmargenentwicklung als Teil des Reset, die Auswirkungen der US-Zölle und zusätzliche Maßnahmen, inklusive Einmalkosten, um die Kostenbasis im zweiten Halbjahr weiter anzupassen, zurückzuführen war. Diese Anpassungen Ende des zweiten Quartals beinhaltet noch nicht die Veränderungen durch PUMA United (aufgegebenen Geschäftsbereich) im vierten Quartal. Das berichtete operative Ergebnis (EBIT) lag im Gesamtjahr 2025 im Rahmen der angepassten Prognose. Dies war das Ergebnis gegenläufiger Effekte: Zum einen hatten die US-Zölle weniger negative Auswirkungen als erwartet, andererseits fielen die tatsächlichen Vorratsabwertungen und die verstärkten Verkaufsförderungsmaßnahmen im Großhandel höher aus als prognostiziert.

Das operative Ergebnis im Jahr 2025 war maßgeblich von den wie geplant eingeleiteten Maßnahmen der Transformation belastet, welche die Basis für eine schrittweise Verbesserung der Ertragslage bilden. PUMAs Ziel war dabei in 2025, die aus der Umsetzung der strategischen und operativen Maßnahmen resultierenden temporären Belastungen der Ergebnisentwicklung, so gering wie möglich zu halten.

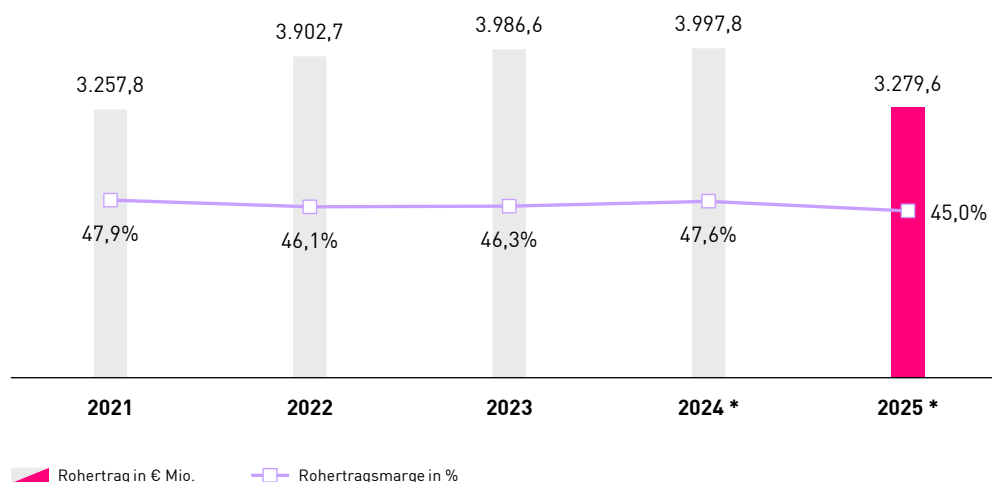
Die Ertragsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr wird im Folgenden detaillierter erläutert.

ROHERTRAGSMARGE

Der Rohertrag von PUMA verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 18,0 % von € 3.997,8 Mio. auf € 3.279,6 Mio. und die Rohertragsmarge ging um 270 Basispunkte von 47,6 % auf 45,0 % zurück. Diese Margenentwicklung war im Wesentlichen auf erhöhte Vorratsbestandsabwertungen und verstärkte Verkaufsförderungsmaßnahmen im Großhandelsgeschäft zurückzuführen. Darüber hinaus ergaben sich nachteilige Effekte auf die Rohertragsmarge aus Währungen, überwiegend aus der Türkischen Lira sowie dem mexikanischen und argentinischen Peso wohingegen der US-Dollar in geringerem Umfang kompensierte. Niedrigere Einkaufspreise und der vorteilhafte Vertriebskanalmix, mit einem höheren Anteil an eigenen Einzelhandelsaktivitäten, hatten eine positive Auswirkung auf die Rohertragsmarge. Gegenläufig stellten Zölle, insbesondere aufgrund der US-Zollpolitik, eine Belastung dar. Diese konnten einerseits durch kompensierende Maßnahmen in Nordamerika selbst und andererseits durch Optimierung der Ursprungsländer oder lokalen Einkauf reduziert werden.

Die Rohertragsmarge im Produktbereich Schuhe verringerte sich von 46,9 % im Vorjahr auf 44,3 % im Jahr 2025. Bei den Textilien sank die Rohertragsmarge von 48,6 % auf 46,0 % und die Rohertragsmarge für Accessoires reduzierte sich von 48,0 % auf 45,5 % im Jahr 2025.

G.07 ROHERTRAG/ROHERTRAGSMARGE



* beinhaltet Anpassungen in den Jahren 2024 und 2025 im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang Kapitel 24. Die Jahre 2021 bis 2023 wurden nicht rückwirkend angepasst.

LIZENZGESCHÄFT

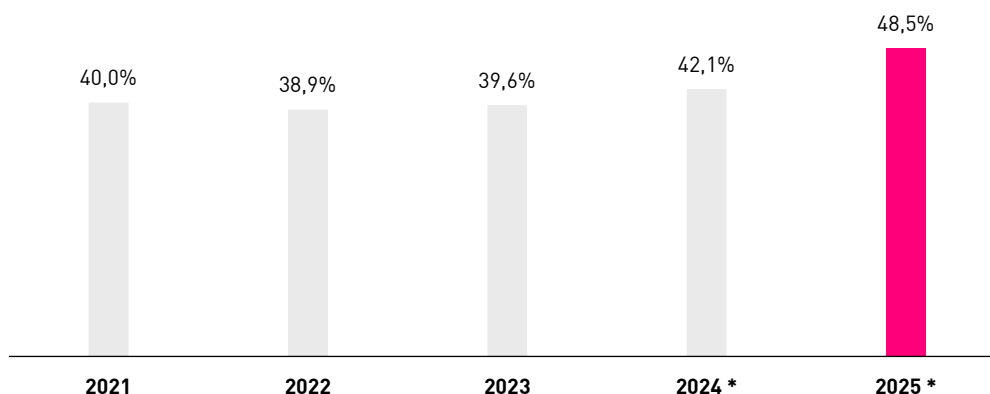
PUMA vergibt für verschiedene Produktbereiche, zum Beispiel für Brillen, Sicherheitsschuhe, Arbeitsbekleidung (Workwear) und Gaming-Zubehör, Lizenzen an unabhängige Partner. Diese sind neben Design, Entwicklung und Herstellung auch für den Vertrieb der Produkte zuständig. Darüber hinaus sind noch einige Vertriebslizenzen für verschiedene Märkte in den Lizenzumsätzen enthalten. In diesem Zusammenhang wurde das Geschäftsmodell von PUMA United auf dem nordamerikanischen Markt ab November 2025 auf ein reines Lizenzmodell umgestellt. Bisher konsolidierte Lizenzerträge werden im fortgeführten Geschäftsbereich auch rückwirkend ausgewiesen. Die Lizenz- und Provisionserträge von PUMA erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 4,4 % auf € 92,4 Mio. (Vorjahr: € 88,5 Mio.), im Wesentlichen getrieben durch den nordamerikanischen Markt.

SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (BEREINIGT)

Der Aufwandssaldo der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen (OPEX) blieb im Geschäftsjahr 2025, nach Bereinigung von Einmaleffekten in Höhe von € 191,6 Mio., mit € 3.537,7 Mio. konstant gegenüber dem Vorjahr. Die bereinigte Kostenquote (Aufwandssaldo im Verhältnis zum Umsatz) erhöhte sich von 42,1% im Vorjahr auf 48,5% im Jahr 2025.

Die Einsparungen aus dem Kosteneffizienzprogramm wurden durch gestiegene Einzelhandelsaktivitäten kompensiert, die auf das Wachstum im DTC-Geschäft, insbesondere im E-Commerce, zurückzuführen waren. Darüber hinaus trugen höhere Abschreibungen aufgrund von Investitionen im Bereich DTC und Infrastruktur sowie Abschreibungen auf Forderungen zu den insgesamt höheren Kosten bei. Die Marketingausgaben in Prozent vom Umsatz stiegen aufgrund des Umsatzrückgangs. Diese Entwicklung entsprach der planmäßigen Umsetzung unserer Strategiemeasures für zukünftiges Wachstum.

7 G.08 OPERATIVE AUFWENDUNGEN (IN % VOM UMSATZ)



* beinhaltet Anpassungen in den Jahren 2024 und 2025 im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang Kapitel 24. Die Jahre 2021 bis 2023 wurden nicht rückwirkend angepasst. Das Jahr 2025 ist zudem zusätzlich bereinigt um Einmaleffekte dargestellt

Bei den **Vertriebsaufwendungen** kam es, nach Bereinigung von Einmaleffekten in Höhe von € 43,0 Mio., zu einem Rückgang von 0,5 % auf € 2.865,0 Mio. Die bereinigte Kostenquote lag im Jahr 2025 bei 39,3 % vom Umsatz gegenüber einer Kostenquote von 34,3 % im Vorjahr. Die bereinigten Aufwendungen aus dem Bereich Marketing/Retail, innerhalb der Vertriebsaufwendungen, reduzierten sich um € 34,0 Mio. bzw. 2,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die bereinigte Kostenquote erhöhte sich im Jahr 2025 auf 23,3 % vom Umsatz gegenüber einer Kostenquote von 20,7 % im Vorjahr. Die bereinigten übrigen Vertriebsaufwendungen, welche vor allem umsatzabhängige Kosten und Kosten für Lager und Logistik beinhalteten, erhöhten sich um 1,6 % auf € 1.162,6 Mio. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Lager- und Logistikkosten.

Die **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung/Produktmanagement** gingen gegenüber dem Vorjahr, nach Bereinigung von Einmaleffekten in Höhe von € 22,1 Mio., um 10,4 % auf € 161,5 Mio. zurück und die bereinigte Kostenquote erhöhte sich leicht auf 2,2 % (Vorjahr: 2,1 %) vom Umsatz. Die Forschung und Produktentwicklung bei PUMA umfasst hauptsächlich die Bereiche Innovation (neue Technologien), Produktdesign und Modell- und Kollektionsentwicklung. Unsere Tätigkeiten in diesen Bereichen reichen von der Analyse wissenschaftlicher Studien und Kundenumfragen über die Entwicklung kreativer Ideen bis hin zur Umsetzung von Innovationen in kommerzielle Produkte und stehen in direktem Zusammenhang zu unseren Beschaffungsaktivitäten.

Die **Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen** erhöhten sich, nach Bereinigung von Einmaleffekten in Höhe von € 126,5 Mio., im Jahr 2025 um 6,5 % auf € 516,7 Mio. Hierin enthalten waren Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von € 29,9 Mio. (Vorjahr: € 5,1 Mio.). Der Anstieg dieser Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus der Insolvenzanmeldung eines Großkunden. Die bereinigte Kostenquote der Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen stieg im Jahr 2025 auf 7,1 % (Vorjahr: 5,8 %) vom Umsatz.

Planmäßige Abschreibungen waren in den jeweiligen Kosten mit insgesamt € 391,2 Mio. (Vorjahr: € 370,2 Mio.) enthalten. Der Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr resultierte aus den Investitionen in das Direct-to-Consumer-Geschäft, Lager und IT-Systeme.

Darüber hinaus beinhalteten die jeweiligen Kosten **Wertminderungsaufwendungen**, welche sich, nach der Bereinigung von Einmaleffekten in Höhe von € 54,8 Mio., um € 12,4 Mio. auf € 20,3 Mio. erhöhten. Diese beziehen sich in Höhe von € 19,5 Mio. (Vorjahr: € 7,9 Mio.) auf die Bewertung der Nutzungsrechte von Einzelhandelsgeschäften, im Jahr 2025 im Wesentlichen in Nordamerika.

Die **sonstigen operativen Erträge** beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 5,5 Mio. (Vorjahr: € 8,3 Mio.) und beinhalteten Mieterträge und Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen.

BEREINIGTES OPERATIVES ERGEBNIS (BEREINIGTES EBIT)

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein bereinigtes operatives Ergebnis, ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten, in Höhe von € -165,6 Mio. Die bereinigte EBIT-Marge reduzierte sich von 6,5 % im Vorjahr auf -2,3 % im Jahr 2025.

EINMALEFFEKTE

Die exkludierten **Einmaleffekte** in Höhe von € 191,6 Mio. beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosteneffizienzprogramm in Höhe von € 150,2 Mio. Diese bestehen insbesondere aus Personalkosten in Höhe von € 101,6 Mio. Darüber hinaus sind Wertminderungen aufgrund infrastruktureller Maßnahmen, Beratungsleistungen und Schließungskosten von Einzelhandelsgeschäften angefallen. Zudem wurde die Abwertung von Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von € 41,4 Mio. den Einmaleffekten zugeordnet. Im Vorjahr waren keine Einmaleffekte angefallen.

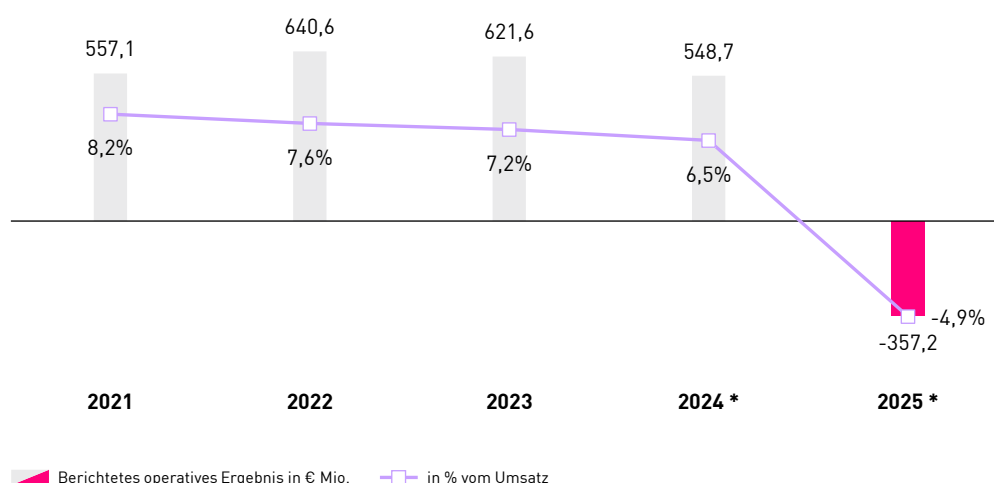
ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)

Das Ergebnis vor Zinsen (= Finanzergebnis), Steuern und Abschreibungen (inkl. Wertminderungen und Wertaufholungen) (EBITDA) sank im Geschäftsjahr 2025 um 87,1% von € 897,3 Mio. auf € 116,0 Mio. Die EBITDA-Marge ging von 10,7 % im Vorjahr auf 1,6 % im Jahr 2025 zurück. Die enthaltenen Wertminderungen und -aufholungen, einschließlich der Einmaleffekte, betrugen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt € 71,9 Mio. (Vorjahr: € 21,5 Mio.).

OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)

Das operative Ergebnis, inklusive der Einmaleffekte, lag im Geschäftsjahr 2025 bei € -357,2 Mio. (Vorjahr: € 548,7 Mio.). Die Einmaleffekte waren hierbei in den sonstigen operativen Aufwendungen enthalten. Die EBIT-Marge reduzierte sich von 6,5 % im Vorjahr auf -4,9 % im Jahr 2025.

7 G.09 BERICHTETES OPERATIVES ERGEBNIS



* beinhaltet Anpassungen in den Jahren 2024 und 2025 im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang [Kapitel 24](#). Die Jahre 2021 bis 2023 wurden nicht rückwirkend angepasst.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis reduzierte sich im Jahr 2025 von per Saldo € -149,0 Mio. im Vorjahr auf € -165,7 Mio. Diese Reduktion war im Wesentlichen bedingt durch zwei gegenläufige Entwicklungen. Zum einem reduzierte sich der Saldo aus Sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen um € 75,3 Mio. auf € -49,5 Mio. im Jahr 2025 gegenüber € 25,8 Mio. im Vorjahr. Zum anderen ergaben sich im Jahr 2025 positive Effekte aus der Verringerung der Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen um € 72,1 Mio. auf insgesamt € -16,4 Mio. im Jahr 2025 gegenüber € -88,5 Mio. im Vorjahr. Ferner trug der Rückgang der Zinserträge im Jahr 2025 auf insgesamt € 13,1 Mio. gegenüber € 31,4 Mio. im Vorjahr zum reduzierten Finanzergebnis bei. Die niedrigeren **Zinserträge** waren im Wesentlichen auf die niedrigeren Bankbestände sowie das reduzierte Zinsniveau im Hochinflationsland Argentinien zurückzuführen. Die **Zinsaufwendungen** im Jahr 2025 beliefen sich auf insgesamt € -112,8 Mio. (Vorjahr: € -117,7 Mio.).

Die **Sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen** beinhalteten insbesondere Hedging-Gewinne und -Verluste aus freistehenden Derivaten. Diese reduzierten sich um € 90,2 Mio. auf € -52,6 Mio. (Vorjahr: € 37,6 Mio.), unter anderem aufgrund der erfolgswirksamen Umbuchung von Derivaten ins Ergebnis nach Beendigung des Hedge-Accountings aufgrund von Beschaffungsvolumenreduktionen. Gegenläufig erhöhten sich die Erträge und Aufwendungen von Termin- bzw. Zeitkomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten auf insgesamt € 19,2 Mio. (Vorjahr: € 14,1 Mio.). Zudem gingen die Aufwendungen aus Hyperinflationseffekten auf € -7,8 Mio. (Vorjahr: € -17,4 Mio.) zurück.

In Summe war das Finanzergebnis geprägt durch gesunkene Zinserträge aufgrund niedrigerer Bankbestände, erfolgswirksamen Ausweis von Hedge-Effekten und gegenläufig positiven Effekten aus der Währungsumrechnung.

ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand blieb nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Trotz eines im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringeren Ergebnis vor Steuern (EBT) beliefen sich die Ertragsteuern auf € 120,7 Mio. (Vorjahr: € 119,0 Mio.). Der kompensierte Anstieg des Ertragsteueraufwands war insbesondere auf die Abschreibung latenter Steueransprüche in Höhe von € 216,1 Mio. (Vorjahr: € 11,0 Mio.), im Wesentlichen in den USA, in China und im Vereinigten Königreich, zurückzuführen.

VERLUST/GEWINN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Der Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen 2025 betrug im Jahr € -643,6 Mio. gegenüber einem Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen von € 280,7 Mio. im Vorjahr.

GEWINN AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Der Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen betrifft PUMA United. Im Rahmen der laufenden Reset-Maßnahmen und Bemühungen zur Optimierung des PUMA-Vertriebsnetzes hatte sich PUMA im zweiten Halbjahr 2025 entschlossen von dem bisherigen Partnerschaftsmodell zu einem reinen Lizenzmodell überzugehen und diese Änderung am 1. November 2025 umgesetzt. Dementsprechend werden die Finanzkennzahlen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden Jahres und der Vorperiode angepasst und das Ergebnis von PUMA United wird getrennt von den fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen. PUMA erzielte im Geschäftsjahr 2025, zusätzlich zu den oben erläuterten Lizenzträgen, einen Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in Höhe von € 28,4 Mio. (Vorjahr: € 61,7 Mio.).

NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN ZUZURECHNENDE ERGEBNISSE

Die nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnenden Ergebnisse, welche bereits um abgeführte Lizenzen an PUMA im Rahmen des Partnerschaftsmodells reduziert wurden, verringerten sich im Geschäftsjahr 2025 um 50,1% auf € 30,3 Mio. (Vorjahr: € 60,7 Mio.). Die betroffenen Gesellschaften waren die PUMA United North America LLC, die PUMA United Aviation North America LLC, die PUMA United Canada ULC und die Janed Canada LLC. Der Geschäftszweck dieser Gesellschaften ist im Wesentlichen der Vertrieb von Socken,



Bodywear, Accessoires und Kinderbekleidung auf dem nordamerikanischen Markt. Die Gesellschaft PUMA United Aviation North America LLC wurde im ersten Halbjahr 2025 liquidiert. Die übrigen genannten Gesellschaften wurden Ende Oktober 2025 veräußert und das Partnerschaftsmodell PUMA United in ein reines Lizenzmodell überführt.

KONZERNERGEBNIS

Das Konzernergebnis verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 von € 281,6 Mio. auf € -645,5 Mio. Im Wesentlichen war dies auf die zuvor dargestellten negativen Veränderungen der einzelnen Positionen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zurückzuführen.

Das Ergebnis je Aktie und das verwässerte Ergebnis je Aktie sanken, entsprechend der Entwicklung des Konzernergebnisses, von € 1,89 im Vorjahr auf € -4,38 im Geschäftsjahr 2025.

ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Die interne Steuerung des PUMA-Konzerns erfolgt nach Sitz der jeweiligen Tochtergesellschaften über folgende Segmente: Europa, MEA&I (Nahe Osten, Afrika, Indien), Nordamerika, Lateinamerika, Großchina, Japan, Korea, Südostasien und Ozeanien, sowie stichd. Die Segmente Japan, Korea sowie Südostasien und Ozeanien werden zusammen als „Restliches Asien-Pazifik“ ausgewiesen. Die Unterschiede zu der dargestellten regionalen Entwicklung der Umsätze ergeben sich im Wesentlichen aus dem herausgelösten Segment stichd.

Der aufgegebene Geschäftsbereich PUMA United ist nicht mehr im operativen Segment Nordamerika enthalten, da ein Wechsel von einem Partnerschaftsmodell auf ein reines Lizenzmodell erfolgte. Bisher konsolidierte Lizenzerträge werden im fortgeführten Geschäftsbereich auch rückwirkend ausgewiesen. Vergleichende Segmentinformationen sind mit Ausnahme der Bilanzpositionen des Vorjahres rückwirkend angepasst worden. Zudem wurden aufgrund einer Änderung des internen Berichtswesens die Gebiete Ozeanien und Südostasien der Region Restliches Asien-Pazifik (im Vorjahr Region EEMEA), sowie das Gebiet Osteuropa der Region Europa (im Vorjahr Region EEMEA) zugeordnet. Vergleichende Segmentinformationen des Vorjahres sind rückwirkend angepasst worden.

Im Segment **Europa** sanken die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 9,2% auf € 2.204,0 Mio. (Vorjahr: € 2.426,4 Mio.). Währungsbereinigt entsprach dies einem Umsatzrückgang von 9,0%. Einen wesentlichen Anteil am Umsatzrückgang hatte das Großhandelsgeschäft, wo neben strategischen Reset-Maßnahmen, wie Reduktion von Umsätzen mit Großflächenhändlern und Produktrücknahmen, das Fehlen eines großen Sportevents (Vorjahr: EURO 2024) und die Insolvenz eines Großkunden zur Reduktion der Umsätze beitrugen. Auch im Einzelhandelsgeschäft sanken die Umsätze in den eigenen Stores aufgrund der schwächeren Kundennachfrage, während im E-Commerce-Geschäft, die im Rahmen des Resets initiierte Reduktion des Werbe- und Rabattniveaus zu einem Rückgang der abgesetzten Mengen führte. Der Rohertrag verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 12,0% von € 1.159,6 Mio. auf € 1.020,2 Mio. und die Rohertragsmarge reduzierte sich um 150 Basispunkte von 47,8% auf 46,3%. Dies war darauf zurückzuführen, dass höhere Vorratsbestandsabwertungen und verstärkte Verkaufsförderungsmaßnahmen im Einzelhandel durchgeführt wurden. Das bereinigte EBIT, ohne Einmaleffekte, ging, aufgrund des Umsatzrückgangs und der geringeren Rohertragsmarge um 34,2% auf € 253,2 Mio. (Vorjahr: € 384,7 Mio.) zurück. Die bereinigten operativen Aufwendungen konnten reduziert werden, ungeachtet der finanziellen Lasten durch den Forderungsausfall infolge der Insolvenz eines Großkunden.

Das Segment **MEA&I** wies einen Umsatzrückgang von 13,6% auf € 874,1 Mio. (Vorjahr: € 1.011,5 Mio.) in der Berichtswährung Euro aus. Wechselkurseffekte, primär durch die türkische Lira und die indische Rupie, belasteten den Euro-Umsatz mit rund € 120 Mio., sodass das Minus auf währungsbereinigter Basis bei 1,7% lag. Die Umsatzdynamik gegenüber dem Vorjahr wurde zusätzlich zum Wechselkurs durch die strategischen Reset-Maßnahmen geprägt, die geringere Volumina im Großhandel und Rücknahmen von Produkten vorsah. Beim Rohertrag wurde ein Rückgang um 19,0% von € 482,2 Mio. auf € 390,4 Mio. verzeichnet, während sich die Rohertragsmarge um 300 Basispunkte auf 44,7% (Vorjahr: 47,7%) abschwächte. Vor allem höhere Bestandsabschreibungen und vermehrte verkaufsfördernde Maßnahmen im Großhandel verursachten diesen Rückgang. Das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) vor Einmaleffekten sank bedingt durch die schwächere Umsatz- und Rohertragsmargenlage um 39,9% auf € 119,9 Mio. (Vorjahr: € 199,7 Mio.).

Im Segment **Nordamerika** reduzierten sich die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 22,9% auf € 1.315,2 Mio. (Vorjahr: € 1.705,8 Mio.). Währungsbereinigt entsprach dies einem Umsatzrückgang von 19,3%. Diese Entwicklung war zu einem wesentlichen Anteil den strategischen Reset-Maßnahmen geschuldet, welche insbesondere auf den Abbau von übermäßigen Lagerbeständen durch Produktrücknahmen bei Einzelhandelspartnern und die Reduzierung von Umsätzen mit Großflächenhändlern abzielten. Darüber hinaus wurde die Umsatzentwicklung im Einzelhandel durch politische Instabilitäten, etwa die Zollthematik und die aus weiteren politischen Unsicherheiten resultierende verhaltene Konsumentennachfrage, sowie durch die im Zuge des Resets eingeleitete Senkung der Rabatt- und Werbeintensität im Online-Handel beeinträchtigt. Der Rohertrag sank im Geschäftsjahr 2025 um 34,4% von € 730,5 Mio. auf € 479,1 Mio. und die Rohertrags-

marge ging um 640 Basispunkte von 42,8 % auf 36,4 % zurück. Vorratsbestandsabwertungen und Rückstellungen, die im Zuge der Bereinigung der Vorratsbestände gebildet wurden, waren hier die wesentlichen Treiber. Das bereinigte EBIT, ohne Einmaleffekte, reduzierte sich aufgrund des Umsatzrückgangs und der geringeren Rohertragsmarge um 83,5 % auf € 41,3 Mio. (Vorjahr: € 250,7 Mio.).

Das Segment **Lateinamerika** verzeichnete einen Umsatzrückgang in Berichtswährung Euro von 12,6 % auf € 1.173,4 Mio. (Vorjahr: € 1.342,4 Mio.). Wechselkursverluste, insbesondere beim argentinischen und mexikanischen Peso, belasteten den Umsatz in der Berichtswährung mit insgesamt rund € 200 Mio. Ohne die Währungseinflüsse ergab sich jedoch ein Umsatzplus von 2,4 %. Operativ kompensierten sich die negativen Effekte der strategischen Reset-Maßnahmen in der Region zum Teil durch die Erholung in Chile, wo strukturelle Logistikkänderungen die eingeschränkte Lieferfähigkeit des Vorjahres lösten. Zusätzlich zur Entwicklung in Chile wirkte das wachsende Einzelhandelsgeschäft in Brasilien kompensierend. Der Rohertrag fiel im Jahr 2025 um 16,9 % auf € 519,4 Mio. (Vorjahr: € 625,4 Mio.), was einem Margenrückgang um 230 Basispunkte auf 44,3 % entsprach. Dieser Trend resultierte vorwiegend aus verstärkten Verkaufsförderungsmaßnahmen im Einzelhandel und der höheren Abwertungen auf den Vorratsbestand. Infolge der Umsatz- und Rohertragslage sank das bereinigte EBIT, ohne Einmaleffekte, um 50,5 % auf € 125,8 Mio. (Vorjahr: € 254,0 Mio.).

Das Segment **Großchina** verzeichnete einen Rückgang der Segmentumsätze in der Berichtswährung Euro um 19,1 % auf € 488,4 Mio. (Vorjahr: € 604,0 Mio.). Währungsbereinigt entsprach dies einem Umsatzrückgang von 16,0 %. Das Großhandelsgeschäft fungierte als wesentlicher negativer Treiber, bedingt durch die strategischen Reset-Maßnahmen, die gezielt auf den Abbau von Überbeständen mittels Produktrücknahmen setzten. Der Umsatz im Einzelhandelsgeschäft hingegen wuchs im mittleren einstelligen Prozentbereich. Im Geschäftsjahr 2025 verringerte sich der Rohertrag um 24,9 % von € 328,0 Mio. auf € 246,3 Mio., wobei die Rohertragsmarge um 390 Basispunkte von 54,3 % auf 50,4 % nachgab. Die wesentlichen Einflussfaktoren waren hierbei Kosten für die Bereinigung sowie Abwertungen der Lagerbestände. Infolge des rückläufigen Umsatzes und der schwächeren Rohertragsmarge sank das bereinigte EBIT, vor Einmaleffekten, um 72,5 % auf € 26,9 Mio. (Vorjahr: € 98,0 Mio.).

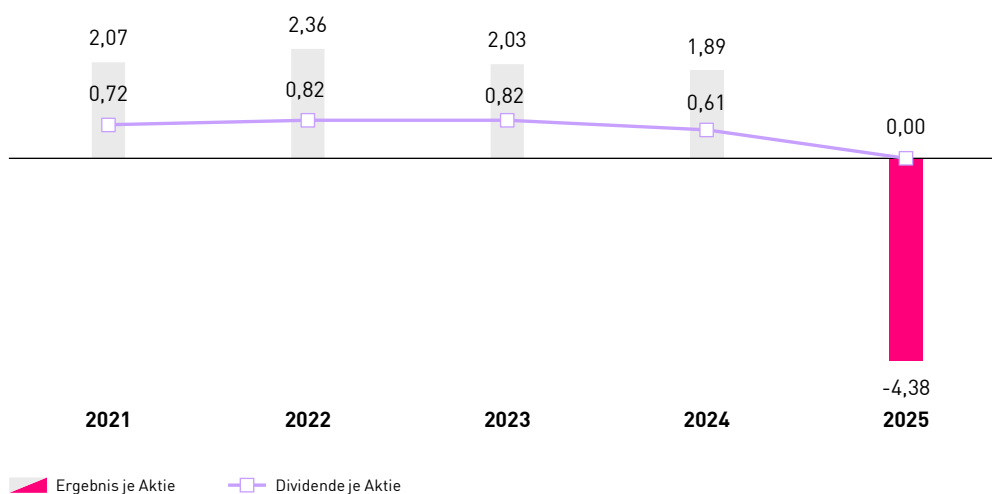
In der Region **Restliches Asien-Pazifik** reduzierten sich die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 5,0 % auf € 750,8 Mio. (Vorjahr: € 789,9 Mio.). Wechselkursänderungen, insbesondere beim japanischen Yen, dem koreanischen Won und dem australischen Dollar, reduzierten den Umsatz in der Berichtswährung Euro um insgesamt rund € 30 Mio., so dass der Umsatz währungsbereinigt um 1,2 % zurückging. Der Rohertrag verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 8,2 % von € 348,8 Mio. auf € 380,1 Mio. und die Rohertragsmarge ging um 160 Basispunkte von 46,5 % auf 48,1 % zurück. Das bereinigte EBIT, ohne Einmalkosten, reduzierte sich aufgrund des Umsatzrückgangs und der geringeren Rohertragsmarge um 41,1 % auf € 62,0 Mio. (Vorjahr: € 105,3 Mio.).

Im Segment **stichd** sanken die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 6,1 % auf € 467,0 Mio. (Vorjahr: € 497,1 Mio.). Währungsbereinigt entsprach dies einem Umsatzrückgang von 5,3 %. Der Rohertrag verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 14,5 % von € 266,5 Mio. auf € 227,8 Mio. und die Rohertragsmarge ging um 480 Basispunkte von 53,6 % auf 48,8 % zurück. Die Margenentwicklung wurde belastet durch die mit der Beendigung einer Lizenzpartnerschaft verbundenen reduzierten Abverkäufe, höhere Vorratsbestandsabwertungen und gestiegene Transportkosten sowie höhere Zölle. Das bereinigte EBIT, ohne Einmaleffekte, ging aufgrund des Umsatzrückgangs, der geringeren Rohertragsmarge und gestiegenen operativen Aufwendungen, ohne Einmaleffekte, um 59,6 % auf € 27,0 Mio. (Vorjahr: € 66,8 Mio.) zurück.

DIVIDENDE UND AKTIENRÜCKKAUF

Aufgrund des negativen Konzernergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr beabsichtigt der Vorstand und der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das kommende Jahr keine Dividende auszuschütten. Die Dividendenpolitik von PUMA sieht normalerweise eine Dividendenausschüttung in Höhe von 25 % bis 40 % des Konzernergebnisses vor. Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von € 0,61 je Aktie ausgeschüttet und die Ausschüttungsquote betrug 32,3 % des Konzernergebnisses.

➤ G.10 ERGEBNIS/DIVIDENDE JE AKTIE (IN €)



Darüber hinaus kann durch ein optionales Aktienrückkaufprogramm die Dividendenausschüttung, um weitere 10 % bis 25 % ergänzt werden. Am 31. März 2025 hat die PUMA SE den Erwerb von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang erwarb die PUMA SE im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. März 2025 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 1.687.753 Aktien zu einem Gesamtpreis von € 50.000.005,59 (ohne Erwerbsnebenkosten) und einem durchschnittlichen Kaufpreis von ca. € 29,63 je Aktie. Dies entsprach einem Anteil von 1,13 % des gezeichneten Kapitals. Von den zurück erworbenen Aktien wurden 1.690.270 Stück im 3. Quartal 2025 eingezogen.

Für das Geschäftsjahr 2026 ist kein weiterer Rückkauf eigener Aktien geplant.

Weitere Angaben zum Rückerwerb eigener Aktien können der folgenden Tabelle entnommen werden.

➤ T.03 RÜCKERWERB EIGENER AKTIEN IM JAHR 2025

Monat	Aktienanzahl	Gesamtpreis in €	Durchschnittl. Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am gezeichneten Kapital in €	Anteil am gezeichneten Kapital in %
Januar	411.990	15.008.721,36	36,43	411.990	0,28
Februar	644.207	18.914.949,36	29,36	644.207	0,43
März	631.556	16.076.334,87	25,46	631.556	0,42
April bis Dezember	-	-	-	-	-
Jahr 2025 gesamt	1.687.753	50.000.005,59	29,63	1.687.753	1,13

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft, nach Einziehung der zurückgekauften eigenen Aktien, insgesamt 799.021 Stück PUMA Aktien im eigenen Bestand. Dies entsprach einem Anteil von 0,54 % des gezeichneten Kapitals.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

T.04 KONZERNBILANZ

	31.12.2025		31.12.2024		+/-%
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Flüssige Mittel	290,0	4,5 %	368,2	5,2 %	-21,2 %
Vorräte *	2.060,0	31,9 %	2.013,7	28,2 %	2,3 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *	913,4	14,2 %	1.246,5	17,5 %	-26,7 %
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte *	456,1	7,1 %	516,8	7,2 %	-11,7 %
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	50,8	0,8 %	160,0	2,2 %	-68,2 %
Kurzfristige Vermögenswerte	3.770,3	58,4 %	4.305,2	60,3 %	-12,4 %
Latente Steueransprüche	211,0	3,3 %	243,6	3,4 %	-13,4 %
Nutzungsrechte	1.103,8	17,1 %	1.116,8	15,6 %	-1,2 %
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.369,5	21,2 %	1.475,0	20,7 %	-7,1 %
Langfristige Vermögenswerte	2.684,3	41,6 %	2.835,4	39,7 %	-5,3 %
Summe Aktiva	6.454,6	100,0 %	7.140,6	100,0 %	-9,6 %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	929,3	14,4 %	131,6	1,8 %	606,2 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *	1.271,4	19,7 %	1.893,5	26,5 %	-32,9 %
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	217,6	3,4 %	220,6	3,1 %	-1,4 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten */***	621,5	9,6 %	605,3	8,5 %	2,7 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	156,9	2,4 %	19,9	0,3 %	688,1 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.196,8	49,5 %	2.870,9	40,2 %	11,4 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	424,2	6,6 %	356,4	5,0 %	19,0 %
Latente Steuerschulden	5,2	0,1 %	14,2	0,2 %	-63,6 %
Pensionsrückstellungen	25,6	0,4 %	27,3	0,4 %	-6,2 %
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.011,2	15,7 %	1.010,0	14,1 %	0,1 %
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten***	30,7	0,5 %	33,3	0,5 %	-7,6 %
Langfristige Verbindlichkeiten	1.496,9	23,2 %	1.441,0	20,2 %	3,9 %
Eigenkapital	1.760,9	27,3 %	2.828,6	39,6 %	-37,7 %
Summe Passiva	6.454,6	100,0 %	7.140,6	100,0 %	-9,6 %
Working Capital	1.536,6		1.278,2		20,2 %
- in % vom Umsatz**	21,1 %		15,2 %		

* im Working Capital beinhaltet. Eine Definition des Working Capitals ist im Kapitel [Steuerungssystem](#) enthalten.

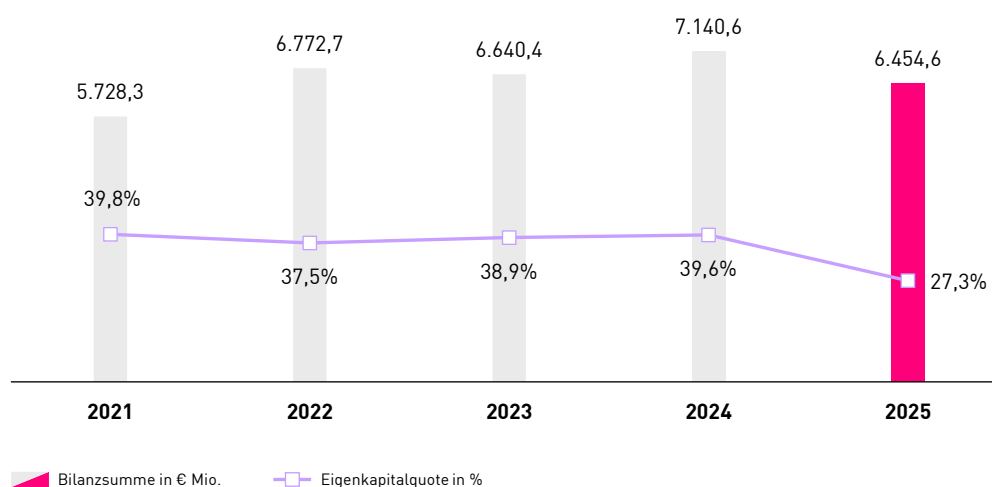
** Vorjahreszahl angepasst im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang [Kapitel 24](#)

*** beinhaltet auch die im Konzernanhang ausgewiesenen sonstigen kurz- und langfristigen Rückstellungen

EIGENKAPITALQUOTE

Zum Bilanzstichtag verringerte sich das Eigenkapital des PUMA-Konzerns um 37,7% von € 2.828,6 Mio. im Vorjahr auf € 1.760,9 Mio. zum 31. Dezember 2025. Neben dem negativen Konzernergebnis trug, im Wesentlichen aufgrund von negativen Währungsumrechnungsdifferenzen und Verlusten aus der Absicherung von Cashflows, das negative Sonstige Ergebnis in Höhe von insgesamt € 311,1 Mio. zum Rückgang des Konzern-Eigenkapitals bei. Die Bilanzsumme sank zum Bilanzstichtag um 9,6% von € 7.140,6 Mio. im Vorjahr auf € 6.454,6 Mio zum 31. Dezember 2025. Insgesamt ergab sich daraus ein Rückgang der Eigenkapitalquote um 12,3 Prozentpunkte von 39,6% im Vorjahr auf 27,3% zum 31. Dezember 2025.

G.11 BILANZSUMME/EIGENKAPITALQUOTE



WORKING CAPITAL

Das Working Capital erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 20,2% von € 1.278,2 Mio. im Vorjahr auf € 1.536,6 Mio. zum 31. Dezember 2025. Im Verhältnis zum Umsatz des jeweiligen Geschäftsjahres entsprach dies einem Anstieg der Working Capital-Quote von 15,2% im Vorjahr auf 21,1% zum Jahresende 2025. Diese Entwicklung war im Wesentlichen bedingt durch den deutlichen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Demgegenüber hatte der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen positiven Effekt auf das Working Capital.

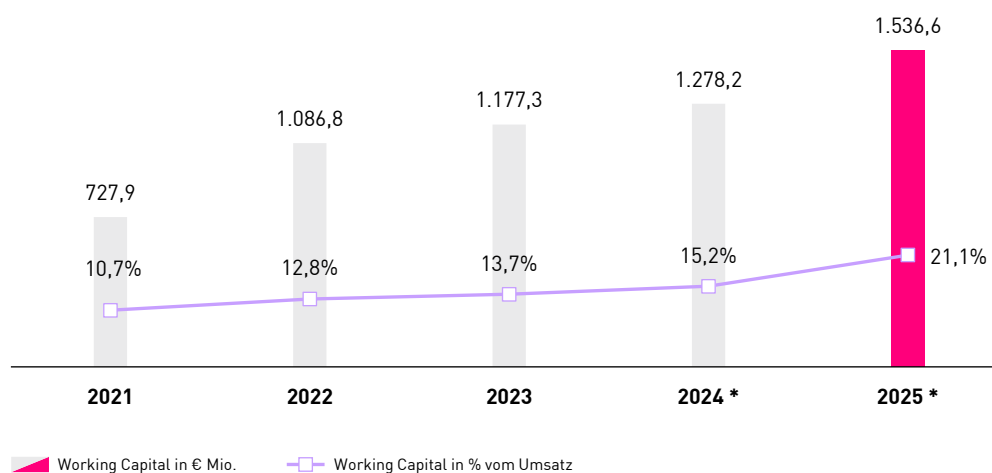
Auf der **Aktivseite** stiegen die Vorräte zum Bilanzstichtag um 2,3% von € 2.013,7 Mio. auf € 2.060,0 Mio. Der Anstieg war teilweise auf die Rücknahmen von Vorratsbeständen aus dem Großhandelsgeschäft zur Bereinigung des Vertriebskanals zurückzuführen. Dies wurde partiell durch einen Rückgang der Beschaffungsaufträge ausgeglichen - eine Maßnahme, um das Vorratsbestandswachstum zu verlangsamen und eine Überversorgung zu vermeiden. PUMA hat die geplanten Rücknahmen von Lagerbeständen in 2025 weitestgehend abgeschlossen und wird den Produktabverkauf kontrolliert markenunschädlich über eigene Factory-Outlets und Großhandelspartner in 2026 steuern.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken, bedingt durch den Umsatzrückgang im vierten Quartal, um 26,7% von € 1.246,5 Mio. auf € 913,4 Mio. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, die dem Working Capital zuzurechnen sind, verringerten sich um 11,7% von € 516,8 Mio. auf € 456,1 Mio.

Auf der **Passivseite** verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des gesunkenen Einkaufsvolumens gegenüber dem Vorjahr um 32,9 % von € 1.893,5 Mio. auf € 1.271,4 Mio. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die im Working Capital enthalten sind und die unter anderem Verbindlichkeiten aus Kundenbonus- und Rücknahmeverpflichtungen umfassen, stiegen um 2,7 % von € 605,3 Mio. auf € 621,5 Mio.

Eine genaue Definition des Working Capitals ist im Kapitel Steuerungssystem enthalten.

➤ G.12 WORKING CAPITAL



* beinhaltet Anpassungen der Angabe „in % vom Umsatz“ in den Jahren 2024 und 2025 im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang Kapitel 24. Die Jahre 2021 bis 2023 wurden nicht rückwirkend angepasst.

FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten umfassten die kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Diese erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 insgesamt um € 865,5 Mio. auf € 1.353,5 Mio. (Vorjahr: € 488,0 Mio.)

Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten für das aktuelle Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

➤ T.05 RESTLAUFZEITEN FINANZVERBINDLICHKEITEN 2025 (IN € MIO.)

	Gesamt	Restlaufzeiten					2031 und später
		2026	2027	2028	2029	2030	
Finanzverbindlichkeiten							
Schuldscheine (SSD)	630,7	206,5	64,2	150,0	147,0	0,0	63,0
Bankverbindlichkeiten	722,8	722,8					
Gesamt	1.353,5	929,3	64,2	150,0	147,0	0,0	63,0

Für das Vorjahr ergaben sich folgende Werte:

➤ T.06 RESTLAUFZEITEN FINANZVERBINDLICHKEITEN 2024 (IN € MIO.)

	Gesamt	Restlaufzeiten					2030 und später
		2025	2026	2027	2028	2029	
Finanzverbindlichkeiten							
Schuldscheine (SSD)	426,4	70,0	206,5	0,0	149,9	0,0	0,0
Bankverbindlichkeiten	61,6	61,6					
Gesamt	488,0	131,6	206,5	0,0	149,9	0,0	0,0

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthielten den langfristigen Anteil der Schuldscheindarlehen über insgesamt € 424,2 Mio. (Vorjahr: € 356,4 Mio.). Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalteten zum 31. Dezember 2025 kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von € 722,8 Mio. (Vorjahr: € 61,6 Mio.) und den kurzfristigen Anteil der Schuldscheindarlehen in Höhe von € 206,5 Mio. (Vorjahr: € 70,0 Mio.).

Die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten um insgesamt € 865,5 Mio. resultierte aus der Erhöhung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten und aus der Aufnahme neuer Schuldscheindarlehen.

Die Erhöhung der **kurzfristigen Bankverbindlichkeiten** um € 661,2 Mio. auf € 722,8 Mio. beruhte im Wesentlichen auf einer höheren Inanspruchnahme des im Jahr 2024 abgeschlossenen syndizierten Kredits (Revolving Credit Facility) in Höhe von € 650 Mio., aufgrund des Finanzierungsbedarfs der Reset-Maßnahmen und des verringerten Cashflows. Das Kreditlimit des syndizierten Kredits hat eine Gesamthöhe von € 1,2 Mrd. und eine Laufzeit bis 2029. Die kurzfristige Innanspruchnahme des syndizierten Kredits wird in 2026 in großen Teilen durch die Inanspruchnahme der Brückenfinanzierung refinanziert.

Die **Schuldscheindarlehen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um € 204,3 Mio. und beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt € 630,7 Mio. (Vorjahr: € 426,4 Mio.). Im Mai 2025 wurde ein Schuldschein über insgesamt € 210,0 Mio. mit einer Laufzeit von vier (€ 147,0 Mio.) bis sechs Jahren (€ 63,0 Mio.) erfolgreich platziert. Ein weiterer Schuldschein über € 65,0 Mio. mit einer Laufzeit von zwei Jahren wurde im November 2025 emittiert. Gegenläufig wurde im Januar 2025 eine Tranche von € 70,0 Mio. eines Schuldscheins mit Endfälligkeit zurückgezahlt.

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte außerhalb des Working Capitals beinhalteten den positiven Marktwert der derivativen Finanzinstrumente und die kurzfristigen Forderungen aus Leasingverhältnissen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte außerhalb des Working Capitals verringerten sich, in Folge gesunkener positiver Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente, insgesamt auf € 50,8 Mio. gegenüber € 160,0 Mio. im Vorjahr.

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten gingen gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,2% von € 1.116,8 Mio. auf € 1.103,8 Mio. zurück. Der Rückgang war bedingt durch Wertminderungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 31,2 Mio. sowie Kurseffekte aus der Umrechnung der lokalen Abschlüsse in die Berichtswährung Euro in Höhe von € 90,0 Mio. Gegenläufig wurde insbesondere in Logistikzentren und Bürogebäude investiert. Die Nutzungsrechte betrafen zum 31. Dezember 2025 eigene Einzelhandelsgeschäfte in Höhe von € 478,3 Mio. (Vorjahr: € 528,9 Mio.), Lager und Büros in Höhe von € 580,3 Mio. (Vorjahr: € 522,5 Mio.) und Sonstige Leasinggegenstände, im Wesentlichen für Technische Anlagen und Maschinen sowie Kraftfahrzeuge, in Höhe

von insgesamt € 45,2 Mio. (Vorjahr: € 65,4 Mio.). Die auf der Passivseite damit in Zusammenhang stehenden kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten blieben in Summe nahezu unverändert.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zusammensetzen, reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 7,1% von € 1.475,0 Mio. auf € 1.369,5 Mio. Der Rückgang der sonstigen langfristigen Vermögenswerte war im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Wertminderungen in Höhe von € 52,7 Mio. zurückzuführen, davon entfielen € 41,4 Mio. auf die Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten. Darüberhinaus haben Kurseffekte aus der Umrechnung der lokalen Abschlüsse in die Berichtswährung Euro zu einer Reduktion in Höhe von € 64,2 Mio. geführt.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, die neben den negativen Marktwert der derivativen Finanzinstrumente in Höhe von € 109,0 Mio. auch Verbindlichkeiten für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen der initiierten Einsparungsmaßnahmen beinhalteten, erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von € 19,9 Mio. auf € 156,9 Mio.

Die Pensionsrückstellungen verringerten sich auf € 25,6 Mio. (Vorjahr: € 27,3 Mio.).

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sanken zum Bilanzstichtag auf € 30,7 Mio. (Vorjahr: € 33,3 Mio.).

CASHFLOW

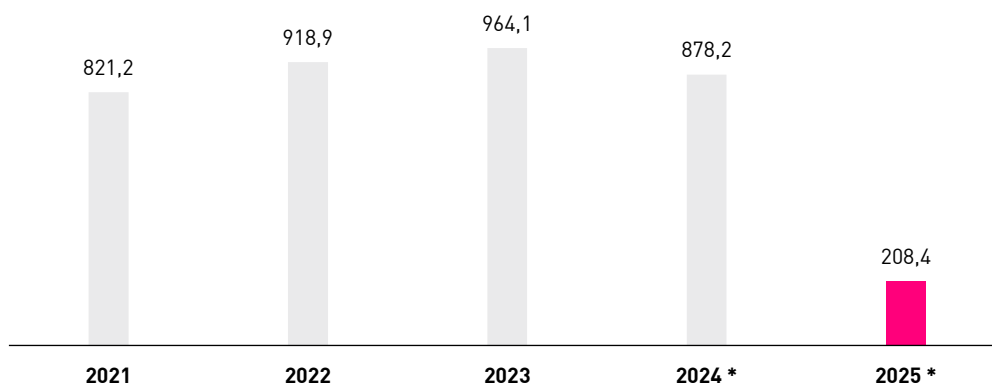
T.07 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

	1-12/2025	1-12/2024	
	€ Mio.	€ Mio.	+/-%
Verlust/Gewinn vor Steuern (EBT)	-493,3	462,3	-206,7%
Finanzergebnis und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	701,7	415,9	68,7%
Brutto Cashflow	208,4	878,2	-76,3%
Veränderung im Netto-Umlaufvermögen	-429,2	-69,4	518,6%
Erhaltene Dividenden	0,4	0,4	-
Zahlungen für Ertragsteuern	-98,8	-114,1	-13,4%
Mittelabfluss/-zufluss aus betrieblicher Tätigkeit	-319,3	694,8	-146,0%
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-206,3	-263,0	-21,6%
Übrige Investitions- und Desinvestitionstätigkeiten inkl. erhaltene Zinsen	-4,7	32,4	-114,6%
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-211,0	-230,5	-8,5%
Freier Cashflow	-530,3	464,3	-214,2%
Freier Cashflow (vor Akquisitionen)	-530,3	464,3	-214,2%
Dividendenzahlung an die Anteilseigner der PUMA SE	-89,8	-122,8	-26,9%
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	-15,8	-89,4	-82,3%
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	1.005,8	39,0	2480,0%
Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-76,2	-125,0	-39,1%
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-247,8	-222,5	11,4%
Rückwerb eigener Aktien	-59,7	-50,0	19,4%
Zinszahlungen	-119,7	-127,2	-5,9%
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	396,9	-697,8	-156,9%
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55,2	48,8	-
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-78,2	-184,7	-57,7%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres	368,2	552,9	-33,4%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	290,0	368,2	-21,2%

MITTELABFLUSS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Der Brutto Cashflow verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 76,3% von € 878,2 Mio. auf € 208,4 Mio. Diese Entwicklung resultierte aus dem Verlust vor Steuern in Höhe von € 493,3 Mio. gegenüber einem Gewinn vor Steuern von € 462,3 Mio. im Vorjahr. Dieser Rückgang war nur teilweise zahlungswirksam. Trotz des Periodenverlustes konnte ein leicht positiver Cashflow erzielt werden.

G.13 BRUTTO CASHFLOW (IN € MIO.)



* beinhaltet in den Jahren 2024 und 2025 Cashflows aus dem angegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang Kapitel 24.

In Folge des Anstiegs des Working Capitals im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Mittelabfluss aus der Veränderung des Netto-Umlaufvermögens* von € -429,2 Mio. gegenüber € -69,4 Mio. im Vorjahr. Der Mittelabfluss aus Zahlungen für Ertragsteuern reduzierte sich von € -114,1 Mio. im Vorjahr auf € -98,8 Mio. im Geschäftsjahr 2025. Per Saldo ergab sich ein Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit von € -319,3 Mio. gegenüber einem Mittelzufluss von € 694,8 Mio. im Vorjahr.

MITTELABFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit sank im Geschäftsjahr 2025 von insgesamt € 230,5 Mio. auf € 211,0 Mio. Die darin enthaltenen Investitionen in das Anlagevermögen verringerten sich von € 263,0 Mio. im Vorjahr auf € 206,3 Mio. im Jahr 2025. Damit lagen die Investitionen im Jahr 2025 unter der angepassten Investitionsplanung, welche Investitionen in Höhe von rund € 250 Mio. vorgesehen hatte. Mit dieser Reduktion wurde auf der einen Seite der angespannten Ertragslage Rechnung getragen, andererseits aber Investitionsvorhaben mit längerfristigen bzw. bereits vertraglichen eingegangenen Verpflichtungen fortgeführt. Die Investitionen dienen der Sicherung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit und sind überwiegend strategischer bzw. struktureller Natur. Sie betrafen im Jahr 2025 im Wesentlichen Investitionen in die Modernisierung der IT-Infrastruktur, in eigene Einzelhandelsgeschäfte inklusive E-Commerce und in unsere Logistik-Infrastruktur. Der Rückgang der Investitionen betraf insbesondere die Segmente Nordamerika und MEA&I. Demgegenüber stiegen die Investitionen im Segment Europa an.

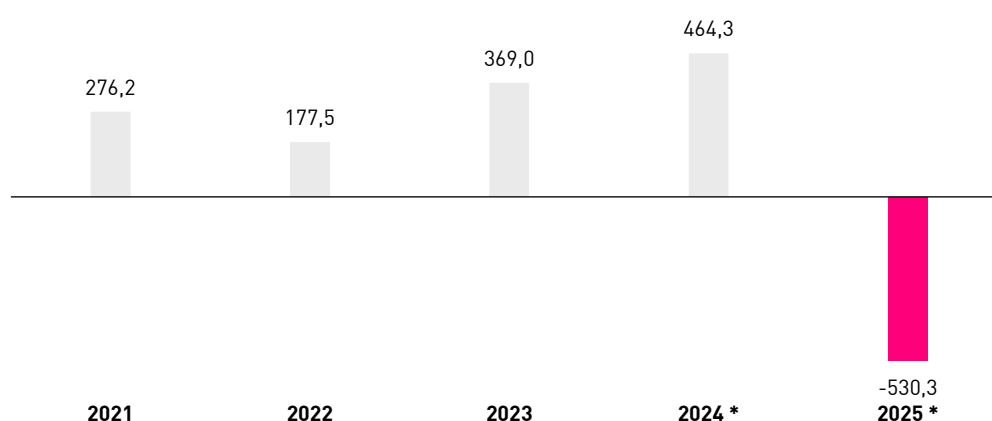
* Das Netto-Umlaufvermögen beinhaltet das Working Capital sowie die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht dem Working Capital zuzurechnen sind. Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten sind nicht Teil des Netto-Umlaufvermögens.

FREIER CASHFLOW VOR AKQUISITIONEN

Der Freie Cashflow vor Akquisitionen ergibt sich als Saldo der Mittelzuflüsse und -abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit. Zudem erfolgt, sofern vorhanden, eine Bereinigung um Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Beteiligungen stehen.

Der Freie Cashflow vor Akquisitionen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025, bedingt durch den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, von € 464,3 Mio. im Vorjahr auf € -530,3 Mio. im Jahr 2025.

➤ G.14 FREIER CASHFLOW (VOR AKQUISITIONEN) (IN € MIO.)



* beinhaltet in den Jahren 2024 und 2025 Cashflows aus dem angegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang [Kapitel 24](#).

MITTELZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Zur Finanzierung des negativen Freien Cashflows ergab sich im Jahr 2025 insgesamt ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 396,9 Mio. gegenüber einem Mittelabfluss in Höhe von € 697,8 Mio. im Vorjahr. Der Anstieg des Mittelzuflusses war im Wesentlichen bedingt durch die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2025.

An die Anteilseigner der PUMA SE wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividendenzahlung in Höhe von € 89,8 Mio. ausgeschüttet. Im Vorjahr betrug die Dividendenzahlung € 122,8 Mio. Der Rückerwerb eigener Aktien im Jahr 2025 führte zu einem Mittelabfluss von € 59,7 Mio. (Vorjahr: € 50,0 Mio.). Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beinhaltete darüber hinaus Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile in Höhe von € 15,8 Mio. im Jahr 2025 (Vorjahr: € 89,4 Mio.). Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten beliefen sich im Jahr 2025 auf € 1.005,8 Mio. gegenüber € 39,0 Mio. im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Auszahlungen aus der Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 76,2 Mio. (Vorjahr: € 125,0 Mio.). Die im Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und damit in Zusammenhang stehende Zinsaufwendungen erhöhten sich von insgesamt € 273,6 Mio. im Vorjahr auf € 303,4 Mio. im Jahr 2025.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte PUMA über einen Finanzmittelbestand (= Flüssige Mittel) von € 290,0 Mio. Dies entsprach einem Rückgang um 21,2% im Vergleich zum Vorjahr (€ 368,2 Mio.). Darüber hinaus verfügte der PUMA-Konzern zum 31. Dezember 2025 über Kreditlinien von insgesamt € 2.562,8 Mio. (Vorjahr: € 1.842,9 Mio.). Der Anstieg der bestätigten Kreditlinien von € 719,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Abschluss einer Brückenfinanzierung in Höhe von € 500,0 Mio. und von zwei Schuld-scheintransaktionen im Jahr 2025 über insgesamt € 275,0 Mio. Gegenläufig wurde im Januar 2025 eine Schuldschein-Tranche in Höhe von € 70,0 Mio. mit Endfälligkeit zurückgezahlt. Die nicht ausgenutzten Kreditlinien betrugen zum Bilanzstichtag € 1.202,2 Mio. gegenüber € 1.360,2 Mio. im Vorjahr. Die Zusammensetzung und Laufzeiten der bestehenden Finanzverbindlichkeiten sind in [Tabelle T.05](#) ersichtlich.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DES KONZERNS

Das Jahr 2025 war ein Jahr des Resets. Die im zweiten Halbjahr eingeleiteten Maßnahmen und die neuen strategischen Prioritäten sind notwendig, um PUMA als eine Top-3 Sportmarke weltweit etablieren zu können. Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 war deshalb maßgeblich von der Umsetzung der Reset-Maßnahmen belastet. Dennoch gelang es uns, den währungsbereinigten Umsatzrückgang auf 8,1% zu begrenzen, während wir in unserer angepassten Prognose noch einen niedrigen prozentual zweistelligen Umsatzrückgang auf währungsbereinigter Basis angenommen hatten. Die Profitabilität im Jahr 2025 war jedoch wie erwartet negativ, da der deutliche Umsatzrückgang mit einer Verringerung der Rohertragsmarge einherging. Das operative Ergebnis (EBIT) betrug € -357,2 Mio. und wurde durch Einmaleffekte von insgesamt € 191,6 Mio. negativ beeinflusst. Das operative Ergebnis im Jahr 2025 war maßgeblich von den wie geplant eingeleiteten Maßnahmen der Transformation belastet, welche die Basis für eine schrittweise Verbesserung der Ertragslage bilden. PUMAs Ziel war dabei in 2025, die aus der Umsetzung der strategischen und operativen Maßnahmen resultierenden temporären Belastungen der Ergebnisentwicklung, so gering wie möglich zu halten.

Der Anstieg der Vorräte zum Bilanzstichtag war teilweise auf die Rücknahmen von Vorratsbeständen aus dem Großhandelsgeschäft zur Bereinigung des Vertriebskanals zurückzuführen. Dies wurde partiell durch einen Rückgang der Beschaffungsaufträge ausgeglichen – eine Maßnahme, um das Vorratsbestandswachstum zu verlangsamen und eine Überversorgung zu vermeiden. Um die Vorratsbestände bis Ende 2026 wieder auf ein adäquates Niveau zu bringen, plant PUMA mit spezifischen Verkaufsförderungsmaßnahmen einen Produktabverkauf sowohl über eigene Outlets als auch im Großhandelsgeschäft zu realisieren, darüber hinaus wurden gleichzeitig die Produktionsaufträge des Jahres 2026 an die neue Situation angepasst.

Mit Blick auf die Konzernbilanz sind wir der Ansicht, dass PUMA weiterhin über eine solide Kapitalausstattung verfügt. Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital des PUMA-Konzerns € 1,8 Mrd. und die Eigenkapitalquote lag bei 27,3%.

Die Liquiditätslage der PUMA SE war im gesamten Berichtszeitraum stabil und jederzeit vollumfänglich gewährleistet. Die Gesellschaft verfügt über umfangreiche liquide Mittel, nicht ausgenutzte Kreditlinien und damit ausreichend Finanzierungsspielräume, die eine fristgerechte Bedienung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sicherstellen. Basierend auf dem negativen Vorsteuerergebnis sowie dem Anstieg des Working Capital fiel der Freie Cashflow mit € -530,3 Mio. allerdings deutlich negativ aus. Die Flüssigen Mittel betrugen zum Bilanzstichtag € 290,0 Mio. Jedoch verfügt PUMA über bestätigte Kreditlinien von insgesamt € 2.562,8 Mio., von denen zum 31. Dezember 2025 € 1.202,2 Mio. nicht ausgenutzt worden sind. Die bestätigten Kreditlinien beziehen sich in Höhe von € 500,0 Mio. auf den Abschluss einer, durch die Santander CIB S.A im vollem Umfang garantierten, Brückenfinanzierung im Dezember 2025. Die Auszahlung soll im 1. Quartal 2026 erfolgen und dient dazu, Ziehungen aus dem bereits im Jahr 2024 abgeschlossenen syndizierten Kredits zu refinanzieren und schafft einen erweiterten Liquiditätsspielraum und die damit verfügbare Finanzierungsflexibilität. Zusammen mit den noch bestehenden Schuldscheinen, der Emmision neuer Schuldscheine in 2025 sowie der Ausgabe neuer Schuldscheine in 2026, stärken diese Maßnahmen in ihrer Gesamtheit sowohl die Breite der Finanzierungsbasis als auch die Fristenstruktur, wodurch Refinanzierungsrisiken nachhaltig reduziert werden. Der Vorstand sieht PUMA insgesamt als solide finanziert an.

Aufgrund des negativen Konzernergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr beabsichtigt der Vorstand und der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 19. Mai 2026 vorzuschlagen, für das kommende Jahr keine Dividende auszuschütten. Die Dividendenpolitik von PUMA sieht normalerweise eine Dividendenausschüttung in Höhe von 25 % bis 40 % des Konzernergebnisses vor. Darüber hinaus kann durch ein optionales Aktienrückkaufprogramm die Dividendenausschüttung, um weitere 10 % bis 25 % ergänzt werden. Am 31. März 2025 hat die PUMA SE den Erwerb von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms abgeschlossen.

Im ersten Halbjahr zeigte sich eine ungünstige Geschäftsentwicklung, die durch ein herausforderndes Marktumfeld und eine verhaltene Nachfrage belastet war. In Summe war der Geschäftsverlauf im

Berichtszeitraum durch die Reset-Maßnahmen geprägt, die im zweiten Halbjahr eingeleitet wurden und zu deutlichen, aber temporären Belastungen der Umsatz- und Ergebnisentwicklung führten. Insgesamt zeigt sich der Vorstand mit den im Rahmen des Transformationsprozesses erzielten Fortschritten zufrieden und stellt fest, dass die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den Erwartungen entsprechen. Die eingeleiteten Maßnahmen sowie die festgelegten strategischen Prioritäten als Teil der Transformation bilden die Grundlage für eine schrittweise Verbesserung von Umsatzentwicklung und Ertragslage.

Insgesamt sind wir fest davon überzeugt, dass die Marke PUMA intakt ist und ein beachtliches Potenzial hat. PUMA verfügt, basierend auf seiner langen Historie, über ein umfangreiches Produktarchiv und hat zudem eine, nach unserer Auffassung, starke Glaubwürdigkeit in wichtigen Sportarten. Wir haben die Bereiche identifiziert, in denen wir entschlossen handeln müssen und wir haben strategische Prioritäten gesetzt, um eine globale Sportmarke mit weltweit erfolgreichen Produkten und inspirierendem Storytelling zu werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER PUMA SE NACH HGB

Der Jahresabschluss der PUMA SE wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung des SEAG sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die PUMA SE ist die Muttergesellschaft des PUMA-Konzerns. Die Ergebnisse der PUMA SE sind in hohem Maße von den direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst. Die Geschäftsentwicklung der PUMA SE unterliegt, über Ergebnisabführungen und Dividenden, grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die des PUMA-Konzerns.

Die PUMA SE fungiert als Holding innerhalb des PUMA-Konzerns und ist als solche für die weltweite Lizenzverwaltung, die internationale Produktentwicklung und das Merchandising, für das internationale Marketing und auch für die globalen Bereiche Finanzen, Operations sowie die strategische Ausrichtung von PUMA verantwortlich.

Die PUMA SE gliederte mit Wirkung zum 1. Januar 2025 das operative Geschäftsfeld Vertrieb in der Region DACH, bestehend aus dem Heimatmarkt Deutschland, Österreich und der Schweiz, vollständig im Zuge einer Kettenausgliederung über die PUMA Europe GmbH an die neu gegründete Tochtergesellschaft PUMA Central Europe GmbH aus. Im Rahmen dieser Kettenausgliederung wurde zudem der paneuropäische Vertrieb für einzelne Großkunden und die Beschaffung von Produkten aus europäischen Produktionsländern an die PUMA Central Europe GmbH übertragen.

ERTRAGSLAGE

T.08 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

	2025		2024		+/- %
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Umsatzerlöse	662,8	100,0 %	1.270,2	100,0 %	-47,8 %
Sonstige betriebliche Erträge	183,8	27,7 %	216,8	17,1 %	-15,2 %
Materialaufwand	-10,2	-1,5 %	-397,2	-31,3 %	-97,4 %
Personalaufwand	-160,4	-24,2 %	-144,6	-11,4 %	10,9 %
Abschreibungen	-30,3	-4,6 %	-25,9	-2,0 %	17,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.021,5	-154,1 %	-1.097,9	-86,4 %	-7,0 %
Summe Aufwendungen	-1.222,4	-184,4 %	-1.665,6	-131,1 %	-26,6 %
Finanzergebnis	155,4	23,4 %	351,3	27,7 %	-55,8 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	-220,4	-33,3 %	172,6	13,6 %	-227,7 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15,1	-2,3 %	-25,8	-2,0 %	-41,4 %
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-235,6	-35,6 %	146,8	11,6 %	-260,5 %

Die **Umsatzerlöse** verringerten sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt um € 607,4 Mio. bzw. 47,8 % auf € 662,8 Mio. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Ausgliederung des operativen Geschäftsfeldes Vertrieb DACH zurückzuführen, welches im Vorjahr Umsätze aus Produktverkäufen in Höhe von € 557,3 Mio. innerhalb der PUMA SE erzielte. Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Lizenz- und Provisionserträge erhöhten sich um 0,9 % auf € 584,8 Mio. (Vorjahr: € 579,6 Mio.). Demgegenüber verringerten sich die übrigen Umsatzerlöse leicht um 5,3 % auf € 64,3 Mio. (Vorjahr: € 67,9 Mio.); sie enthielten vor allem die Weiterbelastung von Kosten an verbundene Unternehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich im Jahr 2025 auf € 183,8 Mio. (Vorjahr: € 216,8 Mio.) und beinhalten insbesondere realisierte und unrealisierte Erträge aus der Währungsumrechnung infolge der Stichtagsbewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Da der Börsenwert der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (BVB) im Geschäftsjahr 2025 angestiegen ist und die Gründe für die in 2024 gebuchte Wertminderung nicht mehr bestanden, wurde gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung in Höhe von € 0,9 Mio. Buchwert vorgenommen.

Die Summe der **Aufwendungen** aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um € 443,3 Mio. bzw. 26,6 % auf € 1.222,4 Mio. (Vorjahr: Summe € 1.665,6 Mio.). Der Rückgang des Materialaufwands im Vergleich zum Vorjahr beruht auf der Kettenausgliederung des operativen Geschäftsfeldes Vertrieb DACH an die PUMA Central Europe GmbH und betrug im Vorjahr ca. € 364,2 Mio. Der Anstieg des Personalaufwandes resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen in Höhe von € 46,4 Mio., die sich hauptsächlich auf Abfindungen beziehen. Im Zuge der Kettenausgliederung des operativen Geschäftsfeldes Vertrieb DACH wurden Personalaufwendungen an die PUMA Central Europe GmbH übertragen (Vorjahr: ca. € 20,0 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund gesunkener Verwaltungs-, Marketing- und Vertriebsaufwendungen durch die Kettenausgliederung an PUMA Central Europe GmbH (Vorjahr: ca. € 85,6 Mio.), enthielten jedoch in 2025 zusätzlich Restrukturierungskosten in Höhe von € 15,2 Mio. für Berater- und Umsetzungskosten.

Das **Finanzergebnis** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 55,8 % auf € 155,4 Mio. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Erträgen und höheren Aufwendungen aus Ergebnisübernahmen von verbundenen Unternehmen. Gegenläufig erhöhten sich die Erträge aus Dividenden von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus enthielt das Finanzergebnis im Vorjahr Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von € 2,8 Mio. Das Zinsergebnis verbesserte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen aufgrund geringerer Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen bei gleichzeitig leicht gestiegenen Zinsaufwendungen für externe Finanzierung.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** verringerte sich um € 393,0 Mio. auf einen Verlust von € 220,4 Mio. im Jahr 2025, hauptsächlich aufgrund der Kettenausgliederung an die PUMA Central Europe GmbH, gestiegenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Kosten aus Restrukturierungsmaßnahmen. Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beliefen sich auf € 15,1 Mio. (Vorjahr: € 25,8 Mio.). Der handelsrechtliche **Jahresfehlbetrag** der PUMA SE belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 235,6 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss € 146,8 Mio.).

VERMÖGENSLAGE

T.09 BILANZ (HGB)

	31.12.2025		31.12.2024		+/- %
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Summe Anlagevermögen	1.725,6	66,7 %	1.629,1	61,5 %	5,9 %
Vorräte	0,0	0,0 %	98,9	3,7 %	-100,0 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	815,9	31,5 %	851,9	32,2 %	-4,2 %
Flüssige Mittel	16,4	0,6 %	49,2	1,9 %	-66,7 %
Summe Umlaufvermögen	832,3	32,2 %	1.000,0	37,8 %	-16,8 %
Sonstige	28,6	1,1 %	19,0	0,7 %	50,7 %
Summe Aktiva	2.586,5	100,0 %	2.648,1	100,0 %	-2,3 %
Eigenkapital	522,3	20,2 %	905,6	34,2 %	-42,3 %
Rückstellungen	73,5	2,8 %	110,0	4,2 %	-33,2 %
Verbindlichkeiten	1.990,7	77,0 %	1.632,1	61,6 %	22,0 %
Sonstige	0,0	0,0 %	0,4	0,0 %	-92,3 %
Summe Passiva	2.586,5	100,0 %	2.648,1	100,0 %	-2,3 %

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich im Jahr 2025 um insgesamt 5,9% auf € 1.725,6 Mio. Der Anstieg steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Veränderung der Finanzanlagen. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer Kapitalerhöhung in der PUMA Europe GmbH in Höhe von € 553,6 Mio., welche in Höhe von € 90,9 Mio. auf die Kettenausgliederung des operativen Geschäftsfeldes Vertrieb DACH zurückzuführen ist. Die Beteiligung an der PUMA Sprint GmbH reduzierte sich um € 454,8 Mio. aufgrund einer Kapitalherabsetzung in der PUMA Sprint GmbH.

Die Vorräte im **Umlaufvermögen** wurden im Rahmen der Kettenausgliederung vollständig an die PUMA Central Europe GmbH übertragen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken im Vergleich zum Vorjahr um € 36,0 Mio. bzw. 4,2% auf € 815,9 Mio. Dies resultiert im Wesentlichen aus an die PUMA Central Europe GmbH übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 91,2 Mio. sowie gegenläufig um € 56,5 Mio. gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Flüssigen Mittel verringerten sich gegenüber dem Vorjahr, im Wesentlichen aufgrund des Wegfalles des operativen Geschäftsfeldes Vertrieb DACH, um 66,7% auf € 16,4 Mio.

Auf der **Passivseite** sank das Eigenkapital im Jahr 2025 um 42,3% auf € 522,3 Mio. In Kombination mit der gesunkenen Bilanzsumme führte dies zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 34,2% im Vorjahr auf 20,2% zum 31. Dezember 2025.

Die Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 33,2% auf € 73,5 Mio. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Übertrag von sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 21,9 Mio. an die PUMA Central Europe GmbH im Zuge der Kettenausgliederung.

Die Verbindlichkeiten stiegen von € 1.632,1 Mio. im Vorjahr auf € 1.990,7 Mio. zum 31. Dezember 2025. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 890,6 Mio. durch die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2025. Die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten bezieht sich im Wesentlichen auf einer höheren Inanspruchnahme des im Jahr

2024 abgeschlossenen syndizierten Kredits (Revolving Credit Facility) in Höhe von € 650 Mio. Diese Kreditaufnahme wird in 2026 durch die Inanspruchnahme einer durch die der Santander CIB S.A im vollen Umfang garantierten Brückenfinanzierung abgelöst. Ferner erhöhten sich die in Anspruch genommenen Schuldscheindarlehen im Vergleich zum Vorjahr um € 204,3 Mio. und betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt € 630,7 Mio. (Vorjahr: € 426,4 Mio.). Im Mai 2025 wurde ein Schuldschein über insgesamt € 210 Mio. mit einer Laufzeit von vier (€ 147,0 Mio.) bis sechs Jahren (€ 63,0 Mio.) erfolgreich platziert. Ein weiterer Schuldschein über € 65 Mio. mit einer Laufzeit von zwei Jahren wurde im November 2025 emittiert. Gegenläufig wurde im Januar 2025 eine Tranche von € 70,0 Mio. eines Schuldscheins mit Endfälligkeit zurückgezahlt.

Gegenläufig sanken die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um € 503,0 Mio. Im Zuge der Kettenausgliederung wurden € 77,8 Mio. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen an die PUMA Central Europe GmbH übertragen.

FINANZLAGE

T.10 KAPITALFLUSSRECHNUNG (HGB)

	2025	2024	
	€ Mio.	€ Mio.	+/- %
Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-541,7	-72,2	650,4%
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	15,4	54,6	-71,8%
Freier Cashflow	-526,3	-17,6	2896,5%
Mittelzu-/ -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	493,5	-99,1	-598,1%
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-32,8	-116,6	-71,9%
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	49,2	165,8	-70,3%
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	16,4	49,2	-66,6%

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein **Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit** in Höhe von € 541,7 Mio. gegenüber einem Mittelabfluss von € 72,2 Mio. im Vorjahr. Aufgrund der Kettenausgliederung des operativen Geschäftsfeldes Vertrieb DACH an die PUMA Central Europe GmbH sind die Umsatzerlöse und infolgedessen die Marge stark gesunken, so dass sich das operative Ergebnis der PUMA SE im Vergleich zum Vorjahr zu einem Verlust entwickelt hat.

Die Reduzierung des **Mittelzuflusses aus Investitionstätigkeit** im Jahr 2025 beruht auf einem leichten Rückgang der Auszahlungen für Investitionen; zusätzlich enthielt das Vorjahr einmalige Zuflüsse aus einem Verkauf von ERP-Software an verbundene Unternehmen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** ergab im Jahr 2025 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von € 493,5 Mio. gegenüber einem Mittelabfluss in Höhe von € 99,1 Mio. im Vorjahr. Der Mittelzufluss steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer erhöhten Inanspruchnahme des syndizierten Kredits und der weiteren Aufnahmen von Schuldscheinen. Dieser Effekt wurde durch niedrigere Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen leicht kompensiert.

AUSBLICK

Unter Berücksichtigung der Dividendenerträge aus Tochtergesellschaften prognostizieren wir für die PUMA SE im Geschäftsjahr 2026 ein im Vorjahresvergleich verbessertes, wenn auch weiterhin negatives Ergebnis vor Steuern im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Diese Entwicklung wird maßgeblich, im Vergleich zu 2025, durch planmäßig sinkende Ausgaben für das noch laufende Kosteneffizienzprogramm, sowie die Realisierung von Einsparungen infolge der bereits initiierten bzw. umgesetzten Bestandteile unseres Kosteneffizienzprogramms getrieben.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

PRÄAMBEL

Das Nachhaltigkeitsprogramm von PUMA soll einen positiven Beitrag zur gesamten PUMA-Wertschöpfungskette leisten, insbesondere mit Blick auf Menschenrechte, Klima und Kreislaufwirtschaft. Diese Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 ist eine konsolidierte Erklärung der PUMA SE und ihrer Tochtergesellschaften (PUMA-Gruppe) und wurde vom Aufsichtsrat der PUMA SE geprüft. Die KPMG AG hat im Auftrag des Aufsichtsrats eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit hinsichtlich der gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit 289b bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) gesetzlich vorgeschriebenen Angaben durchgeführt. Die Prüfung mit begrenzter Sicherheit wurde gemäß dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt: „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB).

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält eine Beschreibung der Richtlinien und Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und ihrer Ergebnisse gemäß den fünf nichtfinanziellen Aspekten nach §§ 315c in Verbindung mit 289c HGB: Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung EU 2022/2464 (CSRD) und die zugehörigen Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) dienen uns als Rahmen für unsere Berichterstattung. Um diese Erklärung zu erstellen, haben wir eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Analysis - DMA) durchgeführt, bei der wir gemeinsam mit unseren Stakeholdern die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities - IRO) ermittelt haben. Wir berichten über die Interaktion der IRO mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell und wie wir diese IRO angehen. Der erste Abschnitt der Erklärung ist unserem allgemeinen Ansatz zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unseren Nachhaltigkeitszielen in Bezug auf unser Geschäftsmodell, Strategie und unsere Wertschöpfungskette gewidmet. Wir erläutern unsere wesentlichen IRO, Richtlinien und Maßnahmen, die in folgenden ESRS enthalten sind: E1 Klimawandel, E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen, G1 Unternehmensführung. Wir beschreiben auch die Grundsätze, die unsere Transparenz bei der Nachhaltigkeitsleistung bestimmen.

STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SBM-1)

PUMA SE ist ein börsennotiertes Unternehmen der Sportartikelindustrie mit Sitz in Herzogenaurach, Deutschland. Wir berichten über unsere Geschäftsaktivitäten in drei große Regionen: EMEA, Amerika und Asien/Pazifik. Diese Regionen sind weiter in folgende Segmente unterteilt: Europa, MEA&I (Naher Osten, Afrika und Indien), Nordamerika, Lateinamerika, Großraum China, Japan, Korea, Südostasien, Ozeanien) und stichd. Gemäß IFRS erfüllen die operativen Segmente Großraum China, Japan, Korea, Südostasien und Ozeanien sowie stichd erfüllen nicht die Größenkriterien für berichtspflichtige Segmente; der Vorstand erachtet diese operativen Segmente jedoch weiterhin als wesentlich, weshalb sie für die externe Segmentberichterstattung weiterhin separat ausgewiesen werden. Die Segmente Japan, Korea sowie Südostasien und Ozeanien werden unter „Übrige Regionen des asiatisch-pazifischen Raums“ zusammengefasst und berichtet. Die Zuordnung zu einem Segment basiert auf den eingetragenen Sitzen der jeweiligen Tochtergesellschaften.

Stand 31. Dezember 2025 besteht die PUMA-Gruppe aus der Muttergesellschaft PUMA SE und 93 Tochtergesellschaften, die direkt oder indirekt von der PUMA SE kontrolliert werden. Die Tochtergesellschaften übernehmen verschiedene Aufgaben auf lokaler Ebene, wie Vertrieb, Marketing, Produktentwicklung, Beschaffung und Verwaltung. Eine vollständige Liste der Tochtergesellschaften ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

Unsere Produkte sind in drei Kategorien eingeteilt: Schuhe, Bekleidung und Accessoires. PUMAs Wertschöpfungskette reicht von Produktdesign und Beschaffung über Vertrieb, Einzelhandel und Nutzungsphase bis hin zum Ende der Lebensdauer. Die wichtigsten Geschäftstätigkeiten von PUMA sind: Design, Entwicklung, Beschaffung, Marketing und Vertrieb von Sport- und Sport-Lifestyle-Produkten.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von PUMA besteht aus Rohstofflieferanten und Produktionspartnern, die für die Beschaffung von Materialien und die Herstellung von Fertigwaren nach den Vorgaben von PUMA verantwortlich sind.

Zu den wichtigsten Inputs für PUMA-Produkte gehören Baumwolle und Polyester für Bekleidung und Accessoires sowie Polyurethan, Ethylvinylacetat (EVA), Natur- und Synthesekautschuk sowie Leder für Schuhe. Die Produktverpackungen bestehen hauptsächlich aus Karton (Außenkartonagen, Schuhkartons und Hangtags) und Polyethylenbeuteln (Primärverpackungen für Bekleidung und Accessoires).

PUMA kauft von ausgelagerten und externen Produktionspartnern fertige Produkte, die nach den von den PUMA-Design- und Entwicklungsteams erstellten Designs und Spezifikationen gefertigt wurden. PUMA arbeitet mit einem globalen Netzwerk ausgewählter Lieferanten zusammen, die PUMA-Qualitätsstandards und das PUMA-Design einhalten.

Die wichtigsten Produkte sind Schuhe, Bekleidung und Accessoires. Diese Produkte bieten Kunden einen Mehrwert durch Innovation, Leistung und Stil, und den Investoren durch Markenstärke und Marktpresenz.

Die Logistikdienstleister transportieren die fertigen Waren von den Produktionsländern zu PUMAs Vertriebszentren und weiter zu den Einzelhandelsgeschäften, E-Commerce-Plattformen und Endverbraucher*innen. Zu den Vertriebskanälen gehören PUMA-eigene Läden, Großhandelspartner und der Online-Direktverkauf an Verbraucher*innen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst den Kundendienst und Erwägungen zum Ende des Lebenszyklus, wie z. B. Rücknahmesysteme.

PUMA agiert als Markeneigentümer, Produktdesigner und Vermarkter und koordiniert die Aktivitäten zwischen vorgelagerten Lieferanten und nachgelagerten Kunden. Die Beziehungen des Unternehmens zu wichtigen Geschäftspartnern wie Lieferanten, Logistikdienstleistern und Einzelhändlern werden durch Verträge, Verhaltenskodizes und ein kontinuierliches Engagement geregelt, um die Ausrichtung auf PUMA-Standards zu unterstützen.

PUMA ist in sieben Business units unterteilt: Sportstyle, Teamsport, Running & Training, Motorsport, Golf, Basketball und Accessoires. Darüber hinaus ist das PUMA-eigene Unternehmen stichd in den Bereichen Design, Entwicklung, Beschaffung, Marketing und Verkauf von Socken und Bodywear sowie im Vertrieb und Verkauf von Lizenzprodukten tätig. Es verkauft Socken und Bodywear und betreibt Fanshops und Online-Shops für einen Fußballverein und bei Formel-1-Rennen.

Unsere Umsatzerlöse stammen aus dem Verkauf von Produkten der Marken PUMA, stichd und Cobra Golf über den Groß- und Einzelhandel sowie aus dem Direktverkauf an Verbraucher*innen in unseren eigenen Einzelhandels- und Online-Shops. Wir vermarkten und vertreiben unsere Produkte hauptsächlich über unsere eigenen Tochtergesellschaften in Schlüsselregionen. In einigen Ländern gibt es Vertriebsvereinbarungen mit unabhängigen Händlern. PUMA verkauft keine Produkte oder Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten verboten sind. PUMA ist nicht in den Produktionssektoren für fossilen Brennstoffen, Chemikalien, Waffen oder Tabakwaren tätig.

Eine Aufschlüsselung des Nettoumsatzes findet sich im Jahresabschluss des entsprechenden Kapitels. Eine Aufschlüsselung der Mitarbeiterzahlen nach Hauptregionen findet sich im Abschnitt S1Arbeitskräfte des Unternehmens.

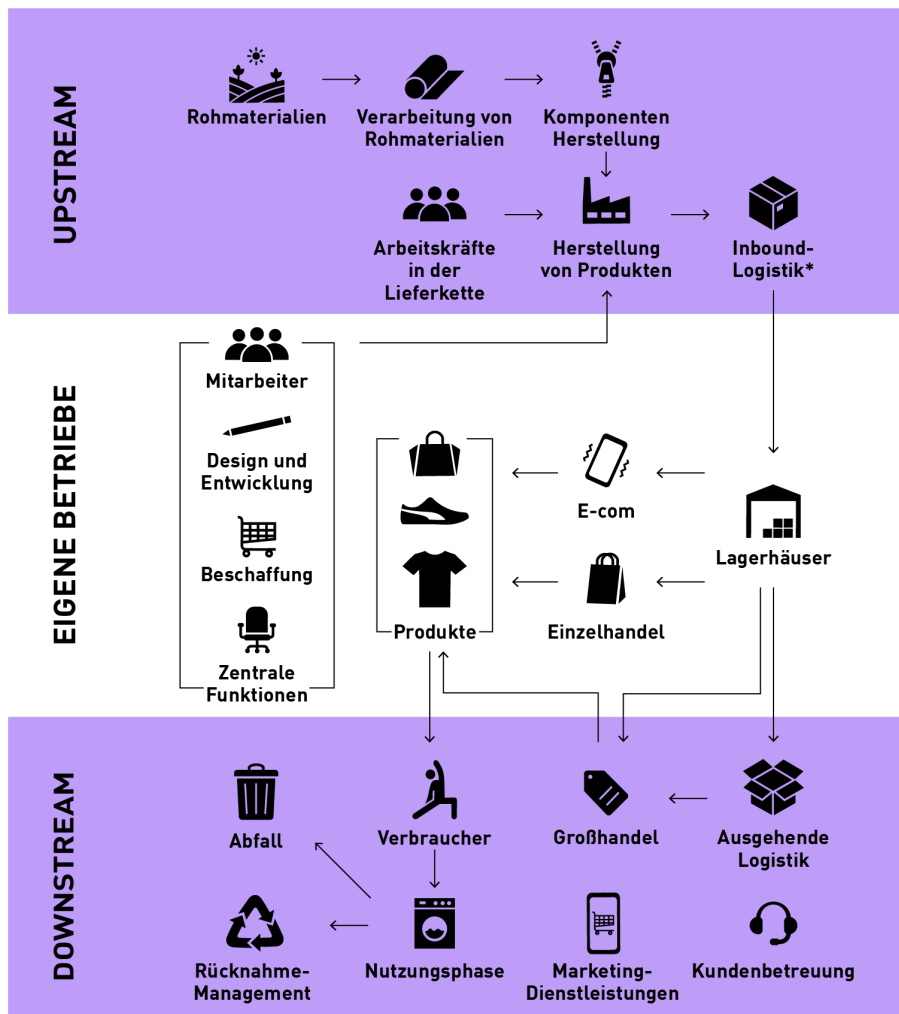
BESCHAFFUNGSMÄRKTE

Im Geschäftsjahr 2025 kaufte die PUMA International Trading GmbH (PIT) bei 141 unabhängigen Lieferanten (2024: 153 Lieferanten) in 27 Ländern weltweit ein.

PUMA verfolgt eine Strategie mit mehreren Herkunftsländern und viele unserer langfristigen Partner können in mehreren Ländern produzieren. Im Jahr 2025 war Asien mit 95 % des Gesamtvolumens (2024: 94 %) die stärkste Beschaffungsregion, gefolgt von EMEA mit 3 % (2024: 3 %) und Amerika mit 2 % (2024: 3%).

Folglich liegen die sechs wichtigsten Beschaffungsländer von PUMA im Jahr 2025 mit 93 % des Gesamtvolumens (2024: 91 %) alle in Asien. Folglich liegen die sechs wichtigsten Beschaffungsländer von PUMA im Jahr 2025 mit 29 % des Gesamtvolumens (2024: 26 %) alle in Asien. China, ein wichtiges Entwicklungs- und Beschaffungszentrum für alle drei Produktbereiche, war 2025 mit 23 % (2024: 28 %) das zweitgrößte Produktionsland. Kambodscha lag mit 17 % an dritter Stelle (2024: 16%) und Bangladesch, das sich auf Bekleidung konzentriert, mit 9 % an vierter Stelle (2024: 11%). Indonesien, mit einem steigenden Anteil an Schuhen, produzierte 9 % des Gesamtvolumens (2024: 6 %) und war PUMAs fünftgrößtes Beschaffungsland. Indien, das hauptsächlich den lokalen Markt bedient, lag mit 6 % an sechster Stelle (2024: 4 %).

➤ G.15 DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE VON PUMA IM ÜBERBLICK



* Einschließlich Lagerhäuser von Dritten

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

PUMAs Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, Nachhaltigkeit in die Kernfunktionen des Unternehmens zu integrieren. Unsere Nachhaltigkeitsziele sind auf alle Regionen in PUMAs Wertschöpfungskette angelegt und umfassen verschiedene Aspekte unserer Lieferkette und unserer eigenen Geschäftstätigkeit, alle Produktbereiche und Kundengruppen. Unsere Strategie und Ziele werden von PUMAs Vorstand genehmigt.

Mit unserer Strategie sollen die wichtigsten Herausforderungen der Zusammenarbeit mit ausgelagerten Herstellern angegangen werden. Dazu gehören die Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen, die Umweltauswirkungen, Menschenrechtsfragen und die eingeschränkte Sichtbarkeit von PUMA-Produkten am Ende ihrer Lebensdauer, nachdem sie an die Verbraucher*innen verkauft wurden.

Nach einer DMA, die 2023 mit externer Beratung durchgeführt wurde, und einem Dialog mit Stakeholdern im April 2024 entwickelten wir letztes Jahr unsere neuen Ziele der Vision 2030. Diese beruhen auf den 10FOR25-Säulen Menschenrechte, Klima und Kreislaufwirtschaft. Spezifische Themen im Rahmen dieser Säulen werden wie folgt behandelt:

Menschenrechte

- Eigene Belegschaft: Vielfalt, Mitarbeiterengagement und Entwicklung der Arbeitnehmer*innen, Gesundheit und Sicherheit sowie gesellschaftliches Engagement

- Eigene Belegschaft und Arbeitnehmer*innen wichtiger Fabriken (Definition siehe [BP-1](#)): faire Arbeitsbedingungen, existenzsichernde Löhne und Geschlechtergerechtigkeit.

Klima

- Scope 1- und Scope 2-Emissionen: Verringerung der THG-Emissionen oder Emissionsreduktionen durch den Einsatz erneuerbarer Energie und die Umstellung auf einen emissionsfreien oder emissionsarmen Fuhrpark
- Scope-3-Emissionen: Verringerung der THG-Emissionen oder Emissionsreduktionen durch den Einsatz erneuerbarer Energien, die schrittweise Abschaffung von Kohlekesseln in der Lieferkette und die zunehmende Verwendung weniger CO₂-intensiver Materialien
- Biologische Vielfalt: Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele gemäß der Initiative „Science-Based Targets Initiative for Nature“ (SBTN) und entwaldungsfreies Rinderleder
- Wasser: recycelte Industrieabwässer in den wichtigsten Fabriken (Definition siehe [BP-1](#)).

Kreislaufwirtschaft

- Produkte: recycelte Materialien, Verzicht auf Plastikverpackungen, kreislaforientiertes Design und Zusammenarbeit mit der Industrie
- Neue Geschäftsmodelle in ausgewählten Märkten: Reparatur und Weiterverkauf

PUMA hat soziale und ökologische Auswirkungen sowohl auf die vor- als auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. PUMA kooperiert eng mit Lieferanten der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Produkte und Materialien), um unsere Auswirkungen in der gesamten Lieferkette zu reduzieren. Wir interagieren mit Organisationen von Umweltexperten und UN-Organen wie der UN-Klimakonferenz, um unsere Ziele an internationalen und branchenspezifischen Standards auszurichten. Wir führten zudem Konsultationen mit Organisationen zur Wahrung der Arbeitnehmerrechte, internationalen Gewerkschaften und unserem eigenen Betriebsrat durch, um diese über unseren Ansatz zu fairen Arbeitsstandards und zur Einhaltung der Menschenrechte zu informieren.

Zu den Bemühungen von PUMA, die Auswirkungen der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu verringern, gehört die Beschaffung von zertifizierten und/oder recycelten Materialien, die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte gemäß dem PUMA-Verhaltenskodex sowie die Anwendung von Chemikalienmanagementsystemen.

Der Ansatz von PUMA zur Minderung nachgelagerter Auswirkungen umfasst kontinuierliche Innovation in Produktdesign und -entwicklung, die Zusammenarbeit mit Großhandelspartnern, Marketing-Assets und Marktvertretungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie zur Unterstützung effizienter Logistik- und Distributionsprozesse.

Obwohl stichd noch keine eigenen Nachhaltigkeitsziele in Anlehnung an PUMAs Vision 2030 festgelegt hat, ist das Unternehmen im Berichtsumfang der meisten Ziele für 2030 einbezogen.

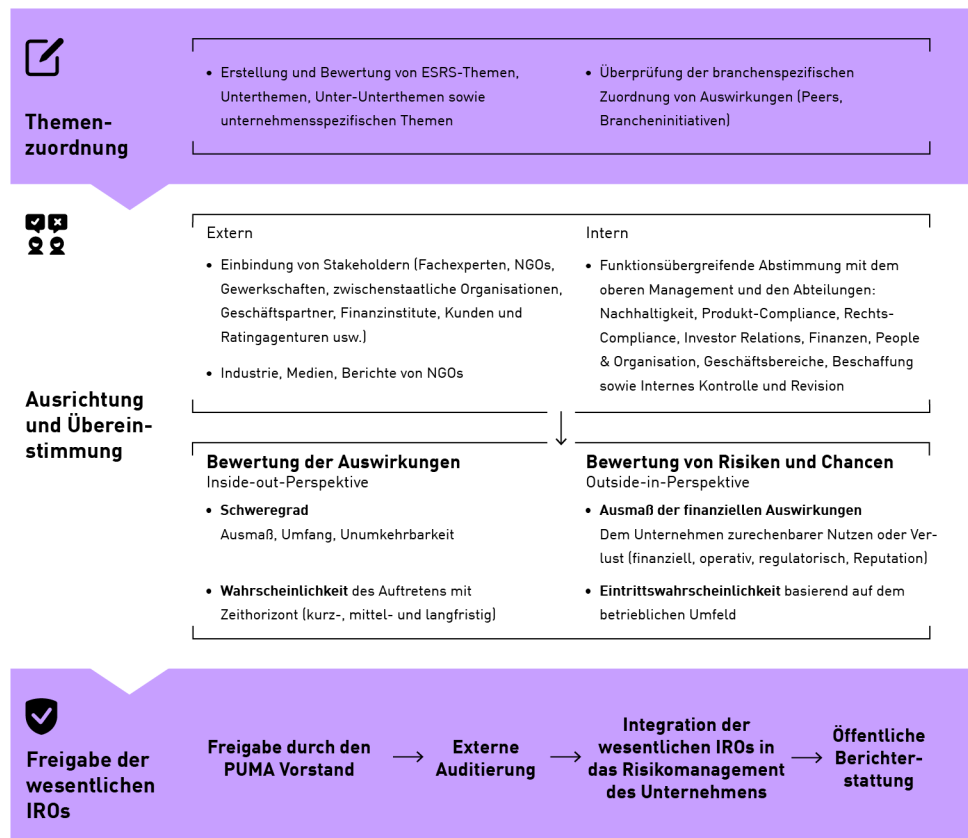
MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

PROZESS ZUM IDENTIFIZIEREN WESENTLICHER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1)

PUMAs DMA ist Grundlage unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung. Die Analyse berücksichtigt Beiträge von Stakeholdern, gesetzliche Anforderungen, Medienberichte, Branchenbenchmarks und Erkenntnisse aus der laufenden Prüfung der Sorgfaltspflicht. Sie umfasst die Geschäftstätigkeiten und Wertschöpfungskette der PUMA-Gruppe mit Schwerpunkten auf direkten Partnern in der Wertschöpfungskette (Tier-1-Lieferanten) sowie strategischem Material- und Komponentenlieferanten (Tier-2-Lieferanten). Die DMA wird nach der in den ESRS beschriebenen Methodik durchgeführt und regelmäßig aktualisiert. Im Jahr 2025 haben wir die DMA überprüft, indem wir lokale Stakeholder aus der vorgelagerten

Wertschöpfungskette einbezogen und öffentlich verfügbare Informationen über branchenspezifische IROs genutzt haben.

➤ G.16 DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE



PRIORISIERUNG DER THEMEN

Die umfassende Liste potenziell wesentlicher Themen wurde auf Grundlage von Medienanalysen, Peer-Berichten, branchenspezifischen Berichten und des vollständigen, in den ESRS definierten Themen- und Unterthemenuniversums erstellt. Zu den zentralen Annahmen zählten die Relevanz der identifizierten Trends für das Geschäftsmodell von PUMA, die Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit von Peer-Angaben sowie die Anwendbarkeit der ESRS-Themen entlang der Wertschöpfungskette von PUMA.

KONSULTATIONEN UND BEWERTUNG

Methodik

PUMA verwendete ein Szenario mit Bruttoauswirkungen, wobei potenzielle und tatsächliche Auswirkungen vor der Umsetzung von Minderungsmaßnahmen bewertet wurden – sowohl in den eigenen Geschäftstätigkeiten als auch entlang der Wertschöpfungskette (vorgelagert und/oder nachgelagert). Dabei wurden sowohl tatsächliche als auch potenzielle positive und negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt über kurzfristige (innerhalb des Berichtszeitraums), mittelfristige (1 bis 5 Jahre) und langfristige (über 5 Jahre) Zeiträume hinweg analysiert. Es wurde geprüft, in welchem Zusammenhang diese Auswirkungen mit dem Geschäftsmodell und der Strategie von PUMA standen. PUMA verwendete eine Skala von 0 (keine Auswirkung) bis 15 (maximal mögliche Auswirkung), um die Auswirkungen bis hinunter zur Ebene der ESRS-Unterthemen zu bewerten, wobei das Ausmaß, der Umfang und die Unumkehrbarkeit jeder Auswirkung berücksichtigt und mit der Wahrscheinlichkeit (0-1, unwahrscheinlich bis fast sicher) multipliziert wurden. Auswirkungen, die mit 8 und mehr Punkten wurden als wesentlich eingestuft.

PUMA hat seine Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen Produkt untersucht und sich dabei auf wichtige Beschaffungsländer in Asien wie Bangladesch, Kambodscha, China, Indonesien und Vietnam konzentriert. Bei der Bewertung wurden die Umweltauswirkungen berücksichtigt, insbesondere in Nassverarbeitungsbetrieben (wie Textilfabriken und Gerbereien) und bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten wie dem Baumwollanbau. Daten von Kernlieferanten, die etwa 60–80 % des Beschaffungsvolumens von PUMA abdecken, wurden für eine Wesentlichkeitsanalyse herangezogen, die etablierte Branchenpraktiken und aktuelle Erkenntnisse aus Medienanalysen berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die Lieferkette wurden anhand eines strukturierten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht überprüft, um eine fundierte Bewertung zu ermöglichen.

Wir haben die finanzielle Wesentlichkeit genutzt, um Themen zu bewerten, die Risiken und Chancen für PUMA darstellen und sich möglicherweise kurz-, mittel- und langfristig auf die Ertragslage, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten auswirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als Prozentsatz bewertet, während das Schadensausmaß auf dem geplanten Betriebsergebnis für das kommende Geschäftsjahr basiert. Ein Risiko kann beispielsweise als kritisch eingestuft werden, wenn seine Bewertung eine Kombination aus der höchsten Ausprägung des Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit widerspiegelt. Bei dieser Bewertung werden Risiken und Chancen im Zusammenhang mit aktuellen oder zukünftigen Ereignissen sowie Geschäftsbeziehungen berücksichtigt. Die geschäftlichen Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen und sozialen Mitteln wurden bewertet. Auch das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen, der Zeithorizont und die Wahrscheinlichkeit wurden bewertet.

Unser internes Nachhaltigkeitsteam definierte in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und anderen internen Stakeholdern die finanzielle Wesentlichkeit auf der Grundlage des Ausmaßes der finanziellen Auswirkungen von 0 (keine Auswirkung) bis 5 (sehr schwerwiegende Auswirkung) und einem Faktor für die Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,65 (geringe Wahrscheinlichkeit) bis 1 (hohe Wahrscheinlichkeit). Wie bei der Bewertung der Auswirkungen wurde eine Brutorisikoperspektive angewandt. Auch die Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen wurden berücksichtigt. Dabei wurden die folgenden Input-Parameter verwendet:

- Verordnung über bestimmte Aspekte und mögliche finanzielle Sanktionen bei Nichteinhaltung
- Ergebnisse des von PUMA durchgeführten Due-Diligence-Prozesses, einschließlich Audits zur Einhaltung sozialer Standards und Umweltbewertungen von Lieferanten
- ESG-Benchmark- und NGO-Berichte über die Mode- und Sportartikelindustrie
- Austausch mit Branchen-Peers und Experten
- Überprüfung von Literatur und Leitfäden zu CSRD.

Nur Risiken oder Chancen, die mit 3 oder höher bewertet wurden, wurden als wesentlich eingestuft und in das Risikomanagement von PUMA integriert. Diese Liste wurde von den zuständigen Themenverantwortlichen innerhalb des Unternehmens (z. B. P&O für Personalthemen) genehmigt und in das Risikomanagementsystem von PUMA integriert.

Prozess

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Beratung durch Experten: PUMA führte in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung eine DMA durch, in der sowohl interne als auch externe Stakeholder einbezogen wurden. Dieser Prozess umfasste die Analyse von ESG-Themen in den Medien und bei Peer-Unternehmen, die Erstellung einer Longlist potenziell wesentlicher Themen auf Grundlage der ESRS sowie deren Verdichtung auf eine Shortlist durch den Dialog mit Stakeholdern, durch Interviews und Umfragen. In den Ergebnissen wurden wesentliche Themen auf Grundlage ihrer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (Inside-Out-Perspektive) und wesentlichen Risiken und Chancen für die finanzielle Leistungsfähigkeit von PUMA (Outside-In-Perspektive) identifiziert. Ein Beispiel für Konsultationen von Stakeholdern und deren Einbeziehung in den DMA-Prozess ist die Neubewertung des Themas Mikroplastik als wesentlich, basierend auf neuen Berichten des Microfiber Consortium sowie entsprechenden Medienartikeln.

Dialog mit Stakeholdern: Anfang 2024 haben wir einen Dialog mit Stakeholdern durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und die zugrunde liegenden Chancen zu ermitteln und zu verstehen. Die Teilnehmenden wurden aufgrund ihrer Abhängigkeit, ihrer Verantwortung, ihres Einflusses, ihrer Reichweite und ihrer Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven einzubringen, ausgewählt. Zu den internen Stakeholdern gehörten Abteilungen wie Nachhaltigkeit, Produktkonformität, Finanzen, Beschaffung, Interne Revision, Personal und Organisation (P&O), Investor Relations und Recht/Compliance. Zu den externen Stakeholdern gehörten Lieferanten, Fachleute, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), zwischenstaatliche Organisationen, Geschäftspartner, Finanzinstitute, Investoren und Ranking-Agenturen.

Überprüfung der IRO-Liste

Anhand der vorliegenden Daten hat PUMAs Nachhaltigkeitsteam im zweiten Halbjahr 2024 alle IROs bewertet.

Im Jahr 2025 haben wir im Rahmen unserer Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und orientiert an unserem Konzept zur Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen (CSOs) Dialoge mit Stakeholdern in unseren fünf wichtigsten Beschaffungsländern, Bangladesch, Kambodscha, China, Indonesien und Vietnam, organisiert, um die vorgelagerten wesentlichen IROs zu überprüfen, wie sie in unserem Jahresbericht 2024 veröffentlicht wurden. Da diese Länder 86 % des gesamten Beschaffungsvolumens im Jahr 2025 ausmachten, gelten die dort einbezogenen Stakeholder als repräsentativ für die Rechteinhaber in unserer Lieferkette und liefern damit relevante Beiträge zu unseren vorgelagerten IROs.

In jedem Land lud PUMAs Nachhaltigkeitsteam ausgewählte Organisationen zu persönlichen Gesprächen über Umwelt- und Menschenrechtsthemen ein. In diesen Sitzungen wurden die lokalen Perspektiven von Stakeholdern wie NGOs, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Entwicklungsagenturen zur Wesentlichkeit von Themen zusammengetragen. Die Teilnehmer*innen bewerteten auch die Wirksamkeit von Beispielen für Minderungsmaßnahmen und lieferten Beiträge, die in PUMA Länderpläne 2026 einfließen werden, insbesondere präventive Maßnahmen orientiert an den Erwartungen der Stakeholder.

Für drei der Verpflichtungen zum Thema Menschenrechte nutzte PUMA Pilotprogramme zur Einbindung von Stakeholdern. In Bangladesch und Kambodscha schloss sich PUMA dem Pilotprojekt der GIZ „Our Rights, Our Voice (OROV)“ an, einer Initiative, die zivilgesellschaftlichen Organisationen die Teilnahme an Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht ermöglicht. Die GIZ lud zivilgesellschaftliche Organisationen ein, die von PUMA geteilten IROs zu diskutieren und moderierte die Sitzungen. In Indonesien schloss sich PUMA zusammen mit zwei anderen Marken dem Pilotprojekt „Meaningful Stakeholder Engagement“ der Fair Wear Foundation (FWF) an. Die FWF hatte auf Grundlage von Angaben der Marken vorrangige Menschenrechtsthemen identifiziert. Alle für die Diskussion ausgewählten Themen waren auch in der IRO-Liste, die bei den anderen Dialogen behandelt wurden. CSOs, Wirtschaftsverbände und Lieferanten wurden von der FWF eingeladen.

Insgesamt sammelte PUMA von 40 lokalen Organisationen oder lokalen Büros internationaler Organisationen Beiträge zu den Menschenrechts-IROs und von 20 dieser Organisationen Beiträge zu Umwelt-IROs.

Das Feedback der Stakeholder zu jedem IRO-Thema wurde analysiert, um festzustellen, ob die IROs für diese fünf wichtigsten Beschaffungsländer als wesentlich eingestuft wurden. Ebenfalls festgehalten wurden alle neuen, wesentlichen IROs, die von den Stakeholdern vorgeschlagen wurden. Diese beiden Inputs wurden bei der Überprüfung der IROs für diesen Bericht zusammen mit weiteren Beiträgen berücksichtigt. Die Konsultationen und Analysen im Jahr 2025 führten zur Ergänzung der bestehenden wesentlichen Themen um weitere wesentliche IROs.

In jedem IRO-Abschnitt der thematischen Standards beschreiben wir die entsprechenden Prozesse zudem näher. Dazu gehören zusätzliche Informationen zur Klimaszenarioanalyse, zu physischen Klimarisiken, Übergangsrisiken und -chancen sowie zu methodischen Annahmen in [E1](#); standortspezifischen Bewertungen zu Umweltverschmutzung, Wasserressourcen und Kreislaufwirtschaft, einschließlich Abhängigkeiten und Auswirkungen, in [E2](#), [E3](#) und [E5](#); und standortbezogene Informationen zu Gebieten mit

schutzbedürftiger Biodiversität in E4. Themen der Unternehmensführung werden in G1 erläutert und nach Geschäftsmodell und Standort kontextualisiert.

ENDGÜLTIGE LISTE DER IROS (IRO-2)

Die endgültige Liste der IROS wird vom Vorstand und Aufsichtsrat von PUMA formell genehmigt, um die Übereinstimmung mit den Corporate-Governance-Grundsätzen und den strategischen Zielen zu bestätigen.

Diese IROS sind vollständig in PUMAs ERM integriert, das ökologische und soziale Auswirkungen mit Geschäftsrisiken und -chancen verknüpft. Auch wenn nicht alle Themen, die im Rahmen der CSRD als wesentlich identifiziert werden, automatisch auch im ERM als wesentlich gelten, verfügt PUMA über einen Prozess, um diese zu bewerten und bei Relevanz aufeinander abzustimmen. Dieses System ermöglicht es dem Unternehmen, potenzielle Entwicklungen zu identifizieren und zu bewerten, die seine strategischen Zielsetzungen beeinflussen könnten. Es behandelt nachhaltigkeitsbezogene Risiken mit derselben Priorität und denselben Instrumenten wie andere Unternehmensrisiken und fördert damit kontinuierliche Verbesserungen und Resilienz. Das Chancenmanagement ist bei PUMA von der strategischen Planung bis zur operativen Umsetzung verankert, wobei identifizierte Chancen in die jährliche sowie mittelfristige Planung und Entscheidungsfindung einbezogen werden. PUMA überwacht kontinuierlich sowohl interne Abläufe als auch das externe Umfeld, um die Abhängigkeiten von natürlichen und menschlichen Ressourcen zu bewerten, die Auswirkungen auf die Stakeholder einzuschätzen und die Strategie entsprechend weiterzuentwickeln. Die Einbeziehung der Stakeholder spielt in diesem Prozess eine zentrale Rolle, weil sie dazu beiträgt, wesentliche Themen zu validieren und die Reaktionsfähigkeit auf Risiken zu stärken.

Jede IRO einschließlich ihrer Beziehung zum Unternehmen wird in den jeweiligen Abschnitten der thematischen Standards dargestellt. Zu den von PUMA identifizierten wesentlichen IROS gehören:

- Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie für eigene Geschäftstätigkeiten und in der Wertschöpfungskette (ESRS E1)
- Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette, einschließlich besorgniserregender oder besonders besorgniserregender Stoffe (ESRS E2)
- Wasserverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich Wasserknappheit (ESRS E3)
- Biodiversität, Landnutzung und Auswirkungen der Entwaldung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich Druck auf Ökosysteme und Landnutzungsänderung (ESRS E4)
- Kreislaufwirtschaft, einschließlich der Verwendung von zertifizierten und recycelten Materialien, Umweltauswirkungen von zugeführten Materialien, verlängerte Produktlebensdauer (ESRS E5)
- Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für die eigenen Arbeitskräfte, einschließlich der Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, angemessene Entlohnung, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sowie Mitarbeiterengagement und Entwicklung der eigenen Arbeitskräfte (ESRS S1)
- Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Arbeitskräfte in der Lieferkette, einschließlich Gesundheitsschutz und Sicherheit, angemessene Entlohnung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit (ESRS S2)
- Ethische Vermarktungspraktiken, Produktsicherheit und Datenschutz für Verbraucher*innen (ESRS S4)
- Unternehmenskultur, Bestechung und Korruption, Whistleblower-System, verantwortungsvolle Einkaufspraktiken (ESRS G1)

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER (SBM-2)

Bei PUMA organisieren wir Stakeholder-Dialoge, indem wir Vertreter*innen verschiedener Stakeholder einladen, um unsere DMA, unseren Entscheidungsprozess und unsere Nachhaltigkeitsstrategie zu diskutieren. Die Standpunkte der Stakeholder werden bei strategischen Entscheidungen, im Risikomanagement und bei nachhaltigkeitsbezogenen Richtlinien und Zielen berücksichtigt, wie in der Tabelle zu den Interessen und Standpunkten der Stakeholder (SBM-2) dargestellt. Diese Konsultationen zielen darauf ab, unsere Prioritäten an allgemeinen gesellschaftlichen Zielen auszurichten und konstruktive Beziehungen zu Stakeholdern zu fördern. Zu den externen Stakeholdern zählen CSOs, NGOs, Lieferanten, Fachleute, zwischenstaatliche

Organisationen, Geschäftspartner, Finanzinstitute, Investoren, Ranking-Agenturen und weitere relevante Gruppen. Zu den internen Stakeholdern zählen Abteilungen wie Nachhaltigkeit, Produktkonformität, Finanzen, Beschaffung, Interne Revision, P&O, Investor Relations und Recht/Compliance. Das Feedback und die Empfehlungen aus der Einbeziehung von Stakeholdern werden in den Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses zusammengefasst und an den Vorstand und Aufsichtsrat von PUMA kommuniziert.

Die Einbeziehung der Wertschöpfungskette findet das ganze Jahr über durch Lieferantentreffen, Branchenbenchmarks oder Konferenzen statt. PUMA legt großen Wert auf die branchenweite Zusammenarbeit, um Instrumente und Prozesse aufeinander abzustimmen und Nachhaltigkeitsbemühungen im gesamten Sektor effizienter und wirkungsvoller zu gestalten. PUMA arbeitet zudem mit Organisationen zusammen, die sich auf Materialien konzentrieren (z. B. Better Cotton, Leather Working Group), sowie mit Partnern in der Produkt- und Materialherstellung, Arbeitnehmerrechtsgruppen, Gewerkschaften, Umwelt- und Menschenrechtsexpert*innen, Kunden, Marketing-Assets sowie Organisationen für Produktsortierung und Recycling. PUMA betreibt weder direkte Lobbyarbeit noch politische Interessenvertretung. Relevante Teams bringen sich jedoch über Mitgliedschaften und Branchengruppen wie FESI in politikorientierte Diskussionen ein, um die Perspektive von PUMA in öffentlichen Debatten, etwa zum Klimawandel, zu vertreten.

In diesem Bericht werden freiwillige Angaben gemacht, um die Transparenz zu erhöhen und das Verständnis der Stakeholder über die verpflichtenden CSRD-Anforderungen hinaus zu fördern. Zudem beantwortet er Informationsanfragen von ESG-Benchmarks, die sich auf öffentlich zugängliche Daten, die Verpflichtungen von PUMA im Rahmen von Brancheninitiativen und/oder die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele stützen. Das folgende Symbol (») wird neben dem Untertitel oder Absatz verwendet, wenn PUMA freiwillige Angaben macht.

➤ T.11 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER (SBM-2)

Einbeziehung von Stakeholder-Gruppen	Interessen und Standpunkte	Reaktion auf das Ergebnis der Einbeziehung
Verbraucher*innen und Endnutzer*innen – Personen, die PUMA-Produkte online und offline (bei Großhändlern und in den eigenen Geschäften von PUMA) kaufen und nutzen – werden über Hotlines, Umfragen zur Markenwahrnehmung und gezielte Marketingmaßnahmen eingebunden. PUMA gewinnt auch relevante Erkenntnisse, indem Trendberichte ausgewertet und Spitzensportler*innen als Botschafter eingesetzt werden, um Erwartungen an Performance-Produkte widerzuspiegeln	Hochwertige, sichere und innovative Produkte; transparente und ehrliche (Nachhaltigkeits-)Kommunikation; wissenschaftsbasierte Aussagen; zugängliche, inklusive Produkte und Kommunikation	• Ethisches Vermarktungskonzept, Datenschutzrichtlinie • Öffentliche Produktsicherheitsziele • Normen für die Produktqualität • Einsatz von Innovation und Technologie (z. B. NITRO-Dämpfung) • Zugänglicher und sicherer Online- und Offline-Einkauf • Datenbasierte Produktverbesserungen
Kunden wie z. B. Online- und Offline-Händler, werden durch PUMA-Accountmanager, Zufriedenheitsumfragen, Einblicke in Verbrauchertrends und Stakeholder-Dialogformate eingebunden	Hohe Markenattraktivität, marktfähige Produkte, Einhaltung regulatorischer Anforderungen, Einsatz zertifizierter und recycelter Materialien in Produkten sowie Zusammenarbeit bei Nachhaltigkeitsinitiativen	• PUMA-Verhaltenskodex, Datenschutzrichtlinien • Öffentliche Ziele für Produkte aus recycelten oder zertifizierten Materialien • Werbekampagnen • Produktsicherheit und Qualitätsstandards • Verpflichtung zu Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte
Aktionäre und Finanzwelt, einschließlich Investoren, Finanzinstitute und ESG-Analysten Sie werden über die jährliche Aktionärsversammlung, die Investor-Relations-Website, Quartalsberichte, Pressemitteilungen, Investoren-Roadshows, Earnings Calls, Meetings, Investorentage und Teilnahme von PUMA an ESG-Indizes und -Ratings eingebunden	Kapitalrendite und Wertschöpfung, operative Performance, strategische Ausrichtung, ESG-Faktoren (z. B. Compliance und Ratings) sowie Zugang zu genauen, zuverlässigen und zeitnahen Informationen	• Aktienrückkaufprogramm (2024–2025) • Roadshows und Präsenz bei Branchenveranstaltungen • Mitteilungen auf der Investor-Relations-Website • Teilnahme an ESG-Ratings und -Rankings

Einbeziehung von Stakeholder-Gruppen

Arbeitnehmer*innen von PUMA in den Bereichen Zentrale, Einzelhandel und Lagerlogistik werden über Umfragen, Leistungsbeurteilungen, regelmäßige Betriebsratssitzungen, die Vertretung im Aufsichtsrat, Tarifverträge, Mitarbeitergruppen (Employee Resource Groups), informelle soziale Veranstaltungen und Townhalls mit der obersten Führungsebene eingebunden

Die Arbeitskräfte in der Lieferkette werden über Arbeitnehmerbefragungen, Fabrikmonitoring, Konsultationen, Schulungen, Dialoge mit Stakeholdern, Konferenzen und den Beschwerdemechanismus von PUMA (einschließlich ggf. erforderlicher Abhilfemaßnahmen) eingebunden. Ihre legitimen Vertreter (z. B. Gewerkschaften) werden ebenfalls eingebunden, siehe Beschreibung unter CSO, NGOs und Stakeholdergruppe der Nachhaltigkeitsexpert*innen

CSOs, NGOs und Nachhaltigkeitsexpert*innen werden durch Stakeholder-Dialogformate, den Beschwerdemechanismus von PUMA, Nachhaltigkeitsprojekte in der Lieferkette (z. B. Kapazitätsaufbau, Abhilfemaßnahmen), öffentliche (Medien-)Berichte und Teilnahme von PUMA an Expertenarbeitsgruppen, Multi-Stakeholder-Initiativen und Benchmarks eingebunden

Direkte Geschäftspartner (nicht produktbezogen), etwa Marketing-Assets wie Fußballvereine und Logistik- oder IT-Dienstleister, werden durch die jeweiligen Abteilungen von PUMA über Stakeholder-Dialogformate sowie die Zusammenarbeit in Nachhaltigkeitsprojekten eingebunden

Interessen und Standpunkte

Achtung der Arbeitnehmerrechte, sicherer und inklusiver Arbeitsplatz, existenzsichernde Löhne, kein Gender Pay Gap, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Zugang zu Beschwerdemechanismen

Null-Toleranz-Ansatz bei Arbeits- und Menschenrechtsfragen

Substanzielle Beiträge der Unternehmen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im jeweiligen Schwerpunkt- bzw. Fachgebiet

Zuverlässigkeit, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Unterstützung der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien

Reaktion auf das Ergebnis der Einbeziehung

- Menschenrechtsrichtlinie von PUMA
- Arbeitnehmerschulungen zum Ethikkodex, zu Richtlinien der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und zum zugehörigen Managementsystem
- Whistleblowing-Richtlinie und Sensibilisierung für den Beschwerdemechanismus (SpeakUp)
- Öffentliche Ziele im Bereich der Menschenrechte
- Regelmäßige, unternehmensweite Arbeitnehmerbefragungen und Benchmark-Vergleiche
- Arbeitgebermarke
- Talentmanagement und Weiterbildungsangebote
- Öffentlicher Vergütungsbericht
- Townhalls und Runde Tische zur direkten Einbindung der obersten Führungsebene

- CSO Engagement Policy, Verhaltenskodex, Responsible Purchasing Policy, Human Rights Policy sowie Nachhaltigkeitshandbücher und -standards von PUMA für Geschäftspartner
- Öffentliche Menschenrechtsziele in der Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfaltspflicht
- DMA zur Einbeziehung der Arbeitnehmerrechte in Strategie und Geschäftsmodell
- Öffentliche Liste der Fabriken zur Stärkung der Rechenschaftspflicht
- Jährliche Befragung der Arbeitskräfte

- CSO Engagement Policy von PUMA
- Beschwerdemechanismus (SpeakUp) von PUMA
- DMA zur Einbeziehung von Arbeitnehmerrechten und Umweltbelangen in Strategie und Geschäftsmodell
- Aktive Offenlegungen, einschließlich Fabrikliste, Standards und Richtlinien
- Teilnahme an zentralen externen Benchmarks
- Zusammenarbeit mit der Branche

- Zusammenarbeit bei emissionsarmer Schifffahrt (Logistik)
- Zusammenarbeit bei Rücknahme-Systemen und bei RE:FIBRE-Produkten, z. B. in Kooperation mit Fußballvereinen
- Gemeinsame Bewerbung um Auszeichnungen

Einbeziehung von Stakeholder-Gruppen

Direkte Geschäftspartner (Hersteller von PUMA Produkten), auch als vorgelagerte Tier-1-Lieferanten bezeichnet, werden durch Lieferantentreffen, Fabrikbesuche und -audits, Lieferantenbefragungen, Branchenkonferenzen sowie Stakeholder-Dialogformate eingebunden

Indirekte Geschäftspartner (Hersteller von Materialien und Komponenten), auch als vorgelagerte Tier-2-Lieferanten bezeichnet, werden durch Lieferantentreffen, Fabrikbesuche und -audits, Lieferantenbefragungen, Branchenkonferenzen sowie Stakeholder-Dialogformate eingebunden

Rohstoffproduzenten, einschließlich Land- und Forstwirte, werden über Stakeholder-Dialogformate durch Branchenorganisationen (z. B. Better Cotton, LWG), durch die Mitgliedschaft von PUMA in diesen Organisationen und die Teilnahme von PUMA an Konferenzen und Arbeitsgruppen eingebunden

Interessen und Standpunkte

Unterstützung durch Einkäufer*innen bei zentralen Nachhaltigkeitsthemen wie Klima, Umweltverschmutzung, Wasser, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Arbeitnehmerrechten sowie die Erwartung verantwortungsvoller Einkaufspraktiken seitens der Einkäufer*innen

Unterstützung durch Einkäufer*innen bei zentralen Nachhaltigkeitsthemen wie Klima, Umweltverschmutzung, Wasser, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Arbeitnehmerrechten sowie die Erwartung verantwortungsvoller Einkaufspraktiken seitens der Einkäufer*innen

Konsequentes Engagement der Marken für die Beschaffung zertifizierter Materialien

Reaktion auf das Ergebnis der Einbeziehung

- Responsible Purchasing Policy sowie Nachhaltigkeitshandbücher und -standards von PUMA für Geschäftspartner
- Öffentliche Lieferkettenziele
- Beschwerdemechanismus (SpeakUp) von PUMA
- Finanzierungsprogramm für Lieferanten von PUMA
- Programme für den Kapazitätsaufbau

- Responsible Purchasing Policy sowie Nachhaltigkeitshandbücher und -standards von PUMA für Geschäftspartner
- Öffentliche Lieferkettenziele
- Beschwerdemechanismus (SpeakUp) von PUMA
- Programme für den Kapazitätsaufbau
- Wissenstransfer über direkte Lieferanten von PUMA
- Unterstützung ihrer Nachhaltigkeitsinitiativen durch direkte Lieferanten von PUMA

- Öffentliche Lieferkettenziele
- DMA zur Einbeziehung von Arbeitnehmerrechten und Umweltbelangen in Strategie und Geschäftsmodell
- Richtlinien zur verantwortungsvollen Beschaffung
- Aktive Mitgliedschaft in Branchenorganisationen

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN SOWIE IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (SBM-3)

Eine detaillierte Beschreibung der spezifischen IROs je Thema, einschließlich ihres Zeithorizonts und ihrer Position in der Wertschöpfungskette sowie möglicher Änderungen an der Strategie von PUMA, ist jeweils zu Beginn der themenbezogenen Kapitel dargestellt. PUMA bewertete, wie sich wesentliche negative und positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt auswirken (oder wahrscheinlich auswirken werden), und ob und wie diese wesentlichen Auswirkungen aus der Strategie und dem Geschäftsmodell hervorgehen oder damit verbunden sind. Dabei wurden geografische Gebiete, Standorte, Arten von Vermögenswerten, Input, Output und Vertriebskanäle berücksichtigt.

Die wesentlichen IROs von PUMA, die in das unternehmensweite ERM einbezogen sind:

- E1: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie
- E2: Wasserverschmutzung, besonders besorgniserregende Stoffe und Mikroplastik
- E3: Wasser
- E4: Direkte Einflussfaktoren auf den Biodiversitätsverlust und Auswirkungen auf Umfang und Zustand von Ökosystemen
- E5: Ressourcenzuflüsse und -abflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch und Abfall
- S1: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- S2: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und andere arbeitsbezogene Rechte
- S4: Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen und persönliche Sicherheit der Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen
- G1: Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern, Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken und Korruption und Bestechung.

Potenzielle wesentliche Anpassungen stehen im Zusammenhang mit Abhilfemaßnahmen, Bemühungen zur Einhaltung von Vorschriften, Änderungen der Betriebsrichtlinien und Schulungsinitiativen. Die Resilienz von PUMA im Umgang mit IROs basiert auf der Nachhaltigkeitsstrategie, wodurch Nachhaltigkeit in alle Kerngeschäftsfunktionen integriert wird und die durch mehrere Schlüsselemente unterstützt wird:

- PUMA hat sich Ziele in verschiedenen Bereichen gesetzt, darunter Menschenrechte, Klima und Kreislaufwirtschaft. Diese Ziele beziehen sich auf die SDGs und sind darauf ausgerichtet, kontinuierliche Verbesserungen voranzutreiben.
- Die Stakeholder-Dialoge bieten PUMA die Möglichkeit, eine Vielzahl unterschiedlicher Perspektiven einzuholen. Dieses Engagement trägt dazu bei, die Strategien von PUMA fundiert und reaktionsfähig zu halten.
- PUMA hat sich zu wissenschaftsbasierten Zielen für die Reduktion von Treibhausgasemissionen verpflichtet, unter Berücksichtigung des Übereinkommens von Paris, um zur Minderung von Klimarisiken beitragen.
- Nachhaltigkeitsziele sind Bestandteil der Bonusregelungen für das gesamte globale Führungsteam von PUMA, um Verantwortlichkeit und Ausrichtung an den Unternehmenszielen zu fördern.
- PUMA konzentriert sich auf Produktinnovation, Design und Lieferkettenmanagement mit dem Ziel, die Umweltbelastung zu reduzieren und die Ressourceneffizienz zu verbessern.
- Richtlinien und Standards für ethisches Marketing, Chemikaliensicherheit und Datenschutz für Verbraucher*innen sind vorhanden und werden bei Bedarf aktualisiert, um sie an die Vorschriften und Erwartungen der Stakeholder anzupassen.
- PUMA betreibt ein Compliance-Management-System für den Umgang mit Interessenkonflikten und hat eine Responsible Purchasing Policy eingeführt.

Indem Nachhaltigkeit in Strategie und Geschäftstätigkeit einbezogen wird, zielt PUMA darauf ab, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu adressieren und zugleich Chancen für langfristiges Wachstum und Resilienz zu nutzen. Eine Resilienzanalyse zu Klima und Biodiversität ist in den entsprechenden

themenbezogenen Standards enthalten. Für das Berichtsjahr 2025 sind keine erheblichen Auswirkungen der wesentlichen IROs auf die Berücksichtigung des Übereinkommens von Paris und den Cashflow von PUMA absehbar.

UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE ANGABEN

Unsere 10FOR25-Ziele wurden 2019 festgelegt, also bevor die CSRD in Kraft trat. Um zu entscheiden, ob ein Ziel oder KPI eine unternehmensspezifische Angabe darstellt, haben wir eine einheitliche Methodik angewandt. Damit bewerten wir, inwieweit die Kennzahl mit einem von der CSRD abgedeckten Thema verknüpft ist, und beurteilen die Wesentlichkeit der Angabe. Wenn sowohl das Ziel als auch die Kennzahl in der CSRD geregelt und wesentlich sind, werden sie als Teil des normalen Berichterstattungsprozesses aufgenommen. Ist das Ziel mit einem in der CSRD abgedeckten Thema verknüpft, die spezifische KPI aber nicht darin enthalten, wird diese als unternehmensspezifische Kennzahl in den relevanten thematischen Standards angegeben.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- UND AUFSICHTSORGANE (GOV-1)

PUMA SE hat ein duales Führungssystem mit einer strikten personellen und funktionalen Trennung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat (Two-Tier-Board). Dementsprechend leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät.

Der Vorstand besteht aus fünf und der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates sind Arbeitnehmervertreter. Fünf Mitglieder (71 %) des Aufsichtsrats sind Vertreter der Anteilseigner und gelten nach Einschätzung des Aufsichtsrats als unabhängig. Die Governance-Organe von PUMA sind hinsichtlich Geschlecht, Nationalität und Alter vielfältig. Der Vorstand von PUMA besteht aus einer Frau und vier Männern, was einer Geschlechtervielfalt von 20 % entspricht. Der Aufsichtsrat von PUMA besteht aus drei Frauen und vier Männern, was einer Geschlechtervielfalt von 43 % Frauen und 57 % Männern entspricht.

Der Vorstand von PUMA umfasst vier deutsche und einen chilenischen Staatsangehörigen, was einer Nationalitätsvielfalt von 20 % entspricht. Dem Aufsichtsrat gehören zwei Franzosen, ein Brite, ein britischer Italiener und drei Deutsche an, was einer Nationalitätsvielfalt von 57 % entspricht.

Wenn der Hauptversammlung Kandidaten der Anteilseignervertreter zur Wahl vorgeschlagen werden, achtet der Aufsichtsrat dabei auch auf Altersvielfalt. Derzeit sind zwei Mitglieder des Vorstands (40 %) älter als 50 Jahre und drei Mitglieder (60 %) jünger als 50 Jahre; die Altersspanne reicht von 42 bis 59 Jahren. Dem Aufsichtsrat gehören ein Mitglied (14 %) unter 50 Jahren und zwei Mitglieder (28 %) über 60 Jahren an. Die Altersspanne des Aufsichtsrates reicht von 47 bis 62 Jahren. Weitere Einzelheiten sind in der Erklärung zur Corporate-Governance enthalten, die auf [Website zur Corporate-Governance](#) von PUMA abgerufen werden kann.

Auf der Ebene des Aufsichtsrats befasst sich ein Nachhaltigkeitsausschuss, der aus vier Mitgliedern besteht, mit nachhaltigkeitsbezogenen Fragen, einschließlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Nachhaltigkeitsausschuss trifft sich mindestens zweimal im Jahr, um die Strategie, die nichtfinanzielle Berichterstattung und regulatorische Entwicklungen (z. B. CSRD, EUDR, ESPR) zu beobachten. Er berät zu Nachhaltigkeitsthemen und überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands. Diese Zuständigkeit ist in [Abschnitt 5.9 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat](#) förmlich festgelegt und näher erläutert.

Die Vorsitzende des Nachhaltigkeitsausschusses bringt aus ihrer Tätigkeit in großen Sportartikel- und Beschaffungsunternehmen umfassende Erfahrung in der Förderung nachhaltiger Entwicklung, ethischer Praktiken und sozialer Unternehmensverantwortung ein (IROs in Bezug auf ESRS E1-E5 und S2). Außerdem war sie in Vorständen nachhaltigkeitsorientierter Branchenorganisationen im Modesektor tätig und verfügt

über Fachwissen in den Bereichen Corporate Governance, Lieferkettenmanagement, Marketing und Einbeziehung von Stakeholdern. Zwei weitere Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses bringen durch ihre Position und Erfahrung im Aufsichtsrat von PUMA zusätzliches Fachwissen zu Nachhaltigkeits- sowie Sozial- und Arbeitsthemen ein (IROs zu ESRS S1 und S2).

Vier Mitglieder des Aufsichtsrats von PUMA verfügen über Führungserfahrung in der Sportartikel- oder Luxusgüterindustrie. Fünf Mitglieder haben einen internationalen Unternehmenshintergrund, drei Mitglieder verfügen über betriebsverfassungsrechtliche Kenntnisse und Erfahrung in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen. Weitere Einzelheiten über die Erfahrung der Mitglieder des Aufsichtsrats finden sich in der Corporate-Governance-Erklärung von PUMA, verfügbar unter [Website zur Corporate-Governance](#) von PUMA.

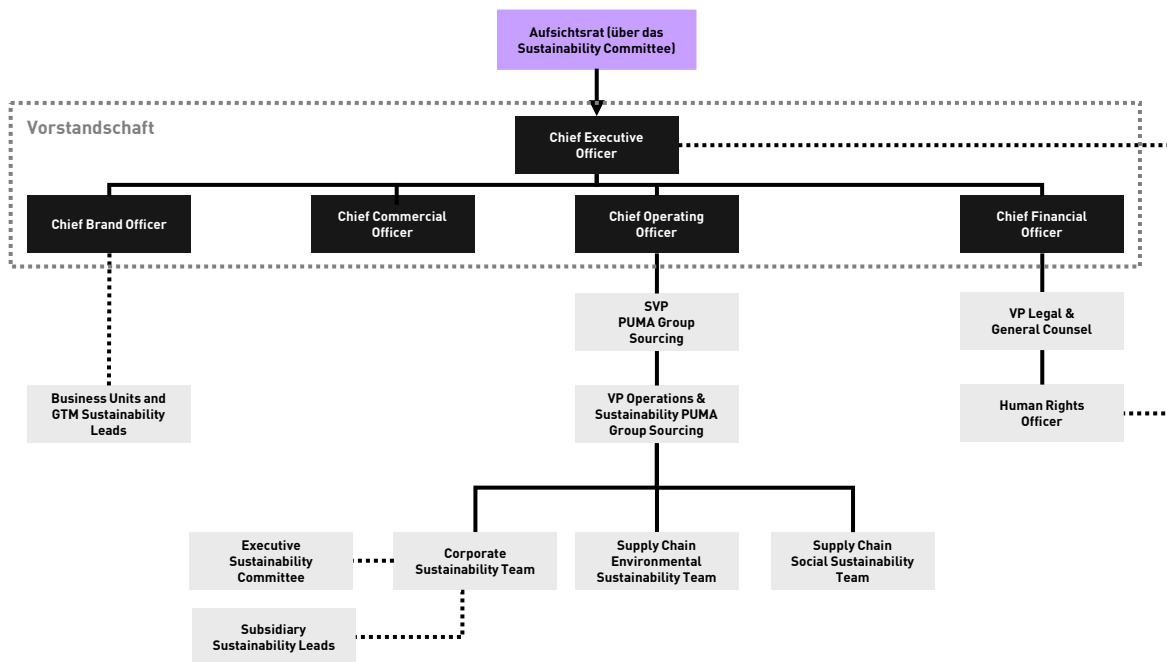
Auf Vorstandsebene liegt die Zuständigkeit für nachhaltigkeitsbezogene Themen, einschließlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, beim Gesamtvorstand. Daher tagt der Gesamtvorstand zu Themen wie der Verabschiedung der Vision 2030, CSRD-Aktionsplänen und dem Umgang mit Fragen zur Lieferkette. Der Chief Operating Officer (COO) ist formell für die Nachhaltigkeits- und Beschaffungsabteilung verantwortlich; dies ist in Anlage I (Geschäftsverteilungsplan) der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Zusätzlich zu Aufsichtsrat und Vorstand verfügt PUMA über einen Exekutivausschuss für Nachhaltigkeit, der sich aus den Funktionsverantwortlichen der einzelnen Bereiche (u. a. P&O, Recht, Zentrale Dienste, Logistik, IT sowie Design und Innovation) zusammensetzt. Der Ausschuss tagt zweimal im Jahr, um die Nachhaltigkeitsziele und deren Umsetzung im Unternehmen zu erörtern. Die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele werden im Rahmen der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung von PUMA berichtet, die vor Veröffentlichung von Aufsichtsrat und Vorstand genehmigt wird. Der Exekutivausschuss für Nachhaltigkeit trat im Jahr 2025 einmal zusammen, um Programme zu überprüfen und Bonusziele zu genehmigen.

Die Nachhaltigkeitsorganisation umfasst Mitglieder mit Fachwissen zu den ermittelten wesentlichen Themen Menschenrechte, Klimaschutz, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft und berichtet indirekt an den Vorstand. Zusätzliches Fachwissen wird vom General Counsel Corporate Governance & Compliance von PUMA eingebracht, der zugleich zur Menschenrechtsbeauftragten ernannt wurde. Funktionen wie Business Unitse, Innovation und Zentrale Dienste tragen entsprechend ihrer jeweiligen Rolle zu spezifischen Nachhaltigkeitsthemen bei.

Das Risikomanagementteam von PUMA wirkt gemeinsam mit den Nachhaltigkeitsteams darauf hin, dass angemessene Kontrollen und Verfahren für den Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen IROs vorhanden sind, siehe Abschnitt [Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung \(GOV-5\)](#).

G.17 ORGANIGRAMM NACHHALTIGKEIT



NACHHALTIGKEITSASPEKTE, DIE VON DEN MANAGEMENT- UND AUFSICHTSORGANEN BEHANDELT WERDEN (GOV-2)

Der Vorstand und der Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats werden mindestens zweimal jährlich von der Nachhaltigkeitsabteilung über nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert. Zu den Aktualisierungen gehören PUMAs Umsetzung der Sorgfaltspflicht, die Effektivität von Richtlinien und Maßnahmen, Zielerreichungen und rechtliche Anpassungen, um wesentliche IROs anzugehen. Eine Zusammenfassung von PUMAs wesentlichen IROs wurde dem Vorstand und dem Nachhaltigkeitsausschuss vorgelegt und von diesen genehmigt.

Die Mitglieder von PUMA Vorstand und Aufsichtsrat wurden in die Wesentlichkeitsanalyse, den Dialog mit Stakeholdern und die Entwicklung der vorgeschlagenen neuen Nachhaltigkeitsziele zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Die Nachhaltigkeitsziele wurden durch den Vorstand von PUMA genehmigt.

Die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele werden jährlich an den Vorstand und den Nachhaltigkeitsausschuss berichtet. Darüber hinaus werden die Fortschritte jährlich öffentlich im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung von PUMA berichtet, die vor der Veröffentlichung von Aufsichtsrat und Vorstand genehmigt wird.

Wesentliche Nachhaltigkeits-IROs sind auch in das unternehmensweite ERM-System von PUMA integriert. Die Aufsicht über die ERM-Systeme von PUMA liegt beim Vorstand von PUMA. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über die Wirksamkeit der eingerichteten Risikomanagementsysteme. Der Vice President Internal Audit, Risk Management & Internal Control, der mit der Überwachung der Risikomanagementsysteme von PUMA beauftragt ist, berichtet direkt an den Chief Financial Officer.

EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME (GOV-3)

Auf Grundlage der im Rahmen von PUMAs Sorgfaltspflichten- und DMA-Prozess identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen verknüpft PUMA Teile der variablen Vergütung des Vorstands sowie die Bonusvereinbarungen berechtigter Mitarbeitender mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele einschließlich ihrer Gewichtung in den variablen Vergütungssystemen wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Für berechnigte Mitarbeitende umfassten die nachhaltigkeitsbezogenen Bonusziele für 2025 die Bereiche Klimawandel (3,33 %), Kreislaufwirtschaft (3,33 %) und Menschenrechte (3,33 %) in den eigenen Betrieben und in der Lieferkette.

Für den Vorstand umfassten die ESG-bezogenen Short-Term-Incentive-(STI)-Ziele im Jahr 2025 Ziele zur Kreislaufwirtschaft und zu den Menschenrechten sowohl für die eigenen Betriebe als auch für die Lieferkette (gewichtet mit jeweils 2,5 %). Die Long-Term-Incentive-(LTI)-Ziele des Vorstands umfassten klimawandelbezogene Ziele.

ESG-Bonusziele für die PUMA-Gruppe einschließlich Tochtergesellschaften:

- Klimawandel: Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeiten von PUMA um 90 % bis 2030 gegenüber 2017
- Kreislaufwirtschaft: Neun von zehn Produkten werden bis 2025 aus recycelten oder zertifizierten Materialien hergestellt, wie im PUMA S-Index definiert
- Menschenrechte: Alle Arbeitnehmer*innen von PUMA, die ihr Einkommen mit PUMA erzielen, werden weiterhin nach einem existenzsichernden Lohn (Fair Wage Network) bezahlt.

Nachhaltigkeits-Bonusziele für PUMA Group Sourcing:

- Klimawandel: Reduktion der Emissionen der Scope-3-Kategorie 1 um 33 % bis 2030 gegenüber 2017 mit einem Zwischenziel von 20 % im Jahr 2025
- Kreislaufwirtschaft: 75 % recyceltes Polyester in allen Produktbereichen bis 2025
- Menschenrechte: Keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder andere Null-Toleranz-Verstöße zum Ende eines jeden Jahres.

Alle ESG-Ziele, die mit der variablen Vergütung verbunden waren, wurden erreicht.

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT (GOV-4)

PUMA verpflichtet sich, die Menschenrechte zu achten und die Umwelt entlang der eigenen Geschäftstätigkeit zu schützen und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Wir wenden in unseren Nachhaltigkeitsrichtlinien zentrale internationale Regelwerke an, darunter die Internationale Charta der Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der IAO, den UN Global Compact, die UN Women Empowerment Principles und weitere internationale Standards.

Das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht von PUMA in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz orientiert sich an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und Sorgfaltspflichtregelungen wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Wir integrieren verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in unsere Richtlinien, Schulungen und Managementsysteme.

Die Sorgfaltspflicht beschreibt den Prozess, mit dem PUMA tatsächliche und mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschen im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit identifiziert, verhindert, mindert und Rechenschaft darüber ablegt. Die Sorgfaltspflicht ist eine fortlaufende Praxis, die sowohl auf Veränderungen in Strategie, Geschäftsmodell, Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, Betriebs-,

Beschaffungs- und Vertriebskontexten von PUMA reagiert als auch solche Veränderungen auslösen kann. Die Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen bezieht sich auf die Wertschöpfungskette von PUMA, auf Produkte und Dienstleistungen sowie auf die Beziehungen zu Geschäftspartnern. Um die möglichen negativen Auswirkungen von PUMA auf Menschen und Umwelt zu bewerten, analysieren wir sowohl externe als auch interne Quellen, darunter Audit-Ergebnisse, Beschwerden, die Risikokartierung der Lieferkette sowie Umwelt- und Sozialdaten.

Seit Einführung unseres ersten Verhaltenskodex im Jahr 1993 bilden die Menschenrechte die Grundlage unserer Unternehmensethik. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht den Risikomanagementrahmen und unterstützt die Einhaltung der Menschenrechtsanforderungen entsprechend der geltenden Vorschriften, einschließlich des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

COMPLIANCE

Das Compliance Management System (CMS) von PUMA ist darauf ausgerichtet, Verstöße gegen Gesetze und interne Regelungen zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren, insbesondere in den Bereichen Korruption, Geldwäsche, Interessenkonflikte, Kartellrecht und Betrug. Lieferanten werden angehalten, eigene Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht umzusetzen. In Fällen, in denen PUMA nicht alle Auswirkungen gleichzeitig adressieren kann, ermöglicht das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht eine Priorisierung von Maßnahmen anhand der Schwere und Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.

- Schweregrad: Ausmaß (wie schwerwiegend die Auswirkungen sind), Umfang (wie viele Menschen betroffen sind oder sein werden) und Unumkehrbarkeit
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos hängt von der operativen Umgebung ab, etwa von Konfliktgebieten, schwacher Regierungsführung oder einer Abweichung lokaler Praktiken von internationalen Standards.

Das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht ist in Unternehmensführung, Strategie und Geschäftsmodell von PUMA eingebettet. Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane von PUMA befassen sich mit diesem Thema und integrieren die Nachhaltigkeitsleistung in ihre Anreizsysteme.

➤ T.12 ANWENDUNGSBEREICH DER SORGFALTPFLICHT VON PUMA (GOV-4)

Menschenrechte und Arbeit	Umwelt	Integrität
Kinderarbeit	Treibhausgasemissionen (THG)	Bestechung und Korruption
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Besonders besorgniserregende Stoffe	Management von Lieferantenbeziehungen einschließlich Zahlungspraktiken
Zwangsarbeit	Wasserknappheit und Umweltverschmutzung	Unternehmenskultur
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen)	Verschmutzung durch Mikroplastik	Schutz von Verbraucherdaten
Verletzung des Rechts der Beschäftigten, eine Gewerkschaft zu gründen oder ihr beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen	Verlust der biologischen Vielfalt sowie Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemen	Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher*innen
Nichteinhaltung von Mindestlohngesetzen	Übergang zur Kreislaufwirtschaft einschließlich Abfallmanagement	Schutz von Hinweisgeber*innen
Die Grundbedürfnisse von Arbeitskräften und ihren Familien werden vom Lohn nicht gedeckt		
Keine Anwerbung oder Bindung von Talenten (eigener Betrieb)		

Unsere Präventions-, Minderungs- und Abhilfemaßnahmen umfassen Risikobewertungen, ein Überwachungsprogramm für Fabriken, Beschwerdemechanismen, Geschäftsintegration, Zielsetzung sowie interne und externe Berichterstattung. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird anhand der Fortschritte und der Einhaltung unserer Richtlinien bewertet.

➤ T.13 LISTE DER ANGABEN ZUM VERFAHREN ZUR ERFÜLLUNG DER SORGFALTPFLICHT (GOV-4)

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Bezugnahme in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Verankerung der Sorgfaltspflicht in Unternehmensführung, Strategie und Geschäftsmodell	Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)
b) Einbindung der betroffenen Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Überblick über die Standpunkte und Interessen von Stakeholdern (SBM-2)
c) Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1) Themenbezogene Standards, Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Ergreifen von Maßnahmen zur Behandlung dieser negativen Auswirkungen	Themenbezogene Standards, Richtlinien und Maßnahmen
e) Verfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Themenbezogene Standards, Kennzahlen und Ziele

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG (GOV-5)

Zum Mindern des Risikos unvollständiger, ungenauer und nicht integrierter Daten haben wir den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung vollständig in das übergreifende Interne Kontrollsystem (IKS) und das ERM von PUMA integriert. Bei der PUMA-Gruppe basiert die interne Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf dem COSO-Rahmenwerk mit dem Ziel, eine ordnungsgemäße Berichterstattung zu fördern, den Prozess effizienter und wirkungsvoller zu gestalten und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu unterstützen. Der interne Kontrollrahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst Kernkomponenten wie Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrolltätigkeiten, Information und Kommunikation sowie Überwachungstätigkeiten.

In unserer Risikokontrollmatrix wurden die wichtigsten Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert und adressiert, darunter:

- Unklare, falsch ausgerichtete oder nicht angewandte Verfahren und Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften, einschließlich CSRD- und ESRS-Normen
- Genauigkeit und rechtzeitige Verfügbarkeit von Informationen
- Versäumnis, über alle wesentlichen relevanten Einheiten oder Elemente zu berichten
- Unzureichende Schulung und Sensibilisierung der Mitwirkenden
- Uneingeschränkter Zugang zu Berichtssystemen/Plattformen
- Die Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden nach ihrer potenziellen Auswirkung auf die Vollständigkeit und Genauigkeit der Berichterstattung priorisiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von PUMA wird im Abschnitt Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1) behandelt. Im Handbuch zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von PUMA sind die Verfahren und Standards detailliert beschrieben, darunter eine Anleitung, wie die interne Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die Nachhaltigkeitserklärung der PUMA-Gruppe integriert ist. Der Anpassungsbedarf des Berichterstattungshandbuchs infolge regulatorischer Änderungen wird von der Nachhaltigkeitsabteilung fortlaufend analysiert und den relevanten internen Stakeholdern entsprechend kommuniziert. Dieser Ansatz trägt dazu bei, die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den finanziellen und operativen Kontrollen abzustimmen, und unterstützt Transparenz und Rechenschaftspflicht über alle Berichtsaktivitäten hinweg. Um beispielsweise das Risiko auszuschließen, nicht über alle wesentlichen Einheiten oder Elemente von Relevanz zu berichten, stimmt PUMA den Berichtsumfang im Vorfeld mit dem Finanzteam und den Wirtschaftsprüfern ab und validiert die gemeldeten Daten auf Ebene der Einheiten bzw. Tochtergesellschaften sowie der wichtigsten Fabriken.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden alle bewerteten IROs jährlich von den zuständigen Abteilungen anhand einer Vorlage gemäß den CSRD-Anforderungen ermittelt und überprüft. Wesentliche Themen aus der DMA und der IRO-Liste werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen in den ERM-Prozess integriert. Diese Themen werden auch im Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats von PUMA vorgestellt und genehmigt.

Die Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control koordiniert den Risikomanagementprozess und unterstützt die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Regelmäßige Risikoberichte werden für das Risk Management Committee erstellt, dem der Vorstand der PUMA SE und ausgewählte Führungskräfte angehören. Das System identifiziert und steuert wesentliche Risiken frühzeitig und unterstützt damit die Erreichung der Unternehmensziele sowie die Einhaltung von Gesetzen und Normen. Die Prüfungsergebnisse werden dem Vorstand und dem Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats von PUMA kommuniziert.

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde vom Vorstand und dem Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats der PUMA SE geprüft und unterzeichnet.

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG (BP-1)

Die Nachhaltigkeitserklärung wird gemäß den Anforderungen der CSRD und ESRS erstellt, in Kombination mit internen Richtlinien und vom Unternehmen entwickelten Kriterien (im Folgenden Berichtskriterien).

Der Gesamtbericht wurde von KPMG mit begrenzter Sicherheit geprüft. Soweit einzelne Kennzahlen von anderen externen Dritten geprüft wurden, ist dies bei der jeweiligen Kennzahl angegeben. Kennzahlen in diesem Bericht werden nicht von Dritten mit Ausnahme des Wirtschaftsprüfers validiert.

Der Umfang der Nachhaltigkeitserklärung folgt jenem der Finanzberichterstattung von PUMA und erstreckt sich auf die Lieferkette von PUMA. Die Unternehmen stichd und Cobra der PUMA-Gruppe sind im Berichtsumfang enthalten. PUMA-Lizenznehmer und Franchise-Geschäfte sind vom Berichtsumfang ausgeschlossen (ausgenommen ist die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie 14: Franchises). PUMA-Produkte, die für Franchise-Geschäfte hergestellt werden, sind jedoch in Bezug auf deren Lieferkette enthalten. Ebenfalls ausgeschlossen sind Leistungs- und Materialdaten für Produkte von United Legwear, einem Zulieferer von PUMA United in den USA, über den PUMA keine operative oder finanzielle Kontrolle hat.

Die Einstellung der Geschäftstätigkeit von PUMA United hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf nachhaltigkeitsbezogene IROs der PUMA-Gruppe sowie auf berichtete KPIs und Ziele. Der Umfang der berichteten Nachhaltigkeitsdaten ist in der entsprechenden Fußnote spezifiziert.

Aufgrund der veränderlichen Dynamik in Wertschöpfungskette und Betriebsmodell können sowohl die Anzahl der in einem bestimmten Bereich enthaltenen Betriebe oder Teilnehmer als auch die auf diesen Bereich bezogene Definition einzelner Maßnahmen oder Ziele zwischen den Berichtsjahren variieren. Diese Änderungen sind in den folgenden themenbezogenen Kapiteln ausführlicher dargestellt.

Wenn nicht anders angegeben, verwenden wir in der Erklärung die folgenden Zeithorizonte: kurzfristig: innerhalb des Berichtszeitraums (bis zu einem Jahr), mittelfristig: 1 bis 5 Jahre, langfristig über 5 Jahre.

EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEITEN

Wir berichten über unsere eigene Geschäftstätigkeit (eigene Standorte). Eigene Standorte sind voll konsolidierte Unternehmen innerhalb der PUMA-Gruppe. Die Daten beziehen sich auf Büros, betriebene Einzelhandelsgeschäfte, Einrichtungen in Argentinien und Lager, die durch Arbeitskräfte von PUMA betrieben werden und/oder im Eigentum von PUMA stehen und worüber PUMA die operative Kontrolle ausübt. Dazu gehören auch Büros, Lager und Geschäfte, die durch Arbeitskräfte von stichd, Teamwear und Cobra Golf betrieben werden.

VORGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Informationen zur Lieferkette umfassen Daten der wichtigsten Produktionspartner (Hersteller von Fertigwaren, Tier 1), der wichtigsten Hersteller von Material und Komponenten (Tier 2) sowie Logistikdienstleister von PUMA. Wir erheben und berichten über Social Compliance und Umweltdaten unserer wichtigsten Fabriken, um die Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele zu verfolgen. Per Definition sind unsere wichtigsten Fabriken diejenigen, die etwa 60-80 % des gesamten Beschaffungsvolumens ausmachen und ein erhebliches Wachstumspotenzial für die Zukunft haben.

Wesentliche Daten und anderem über den Verbrauch für Produkte, Kennzeichnung und Verpackung werden für PUMA, stichd und Cobra erhoben und berichtet. Nicht in diesem Umfang enthalten sind Produkte von PUMA United, Lizenznehmern und Cobra, die nicht über das PUMA Group Sourcing bezogen wurden.

Unsere Lieferanten sind unabhängige Drittunternehmen, die nicht mit der PUMA-Gruppe verbunden sind. Sie arbeiten unabhängig mit eigenem Management und eigenen Praktiken, und sind mitunter auch an lokalen Börsen notiert. PUMA ist weder an deren Managemententscheidungen, der strategischen Planung oder dem Tagesgeschäft beteiligt noch hat das Unternehmen Einfluss auf die Wahl anderer Kunden. Daher hat PUMA keine operative Kontrolle über seine Lieferanten.

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt die nachgelagerte Wertschöpfungskette von PUMA nur in den Bereichen Produkte und Abfall ab, in denen wesentliche IROs identifiziert wurden (E5, S4 und G1).

Um Transparenz und Zusammenarbeit in der Branche zu fördern, nutzt PUMA mehrere externe Datenbanken, um beispielsweise die ökologische und soziale Leistung zu verfolgen:

- Sozialaudits: Fair Factories Clearinghouse
- Abwasserdaten: ZDHC ClearStream
- Chemische Sicherheit: ZDHC Gateway, BHive, CleanChain, E3
- Nachhaltigkeitskennzahlen: Worldly
- Lohn-Benchmarks: FLA Fair Compensation Dashboard
- Mitsprache-Plattformen für Arbeitskräfte: MicroBenefits CIQ, Labor Solution (WOVO), Amader Kotha, Hamari Awaz

ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN (BP-2)

Die Datenerhebung für diesen Bericht stützt sich soweit möglich auf Primärdaten. Es wurden jedoch einige Ausnahmen von der Erhebung der Primärdaten vorgesehen, um eine rechtzeitige und vollständige Berichterstattung zu ermöglichen. Wo Ausnahmen gelten, sind diese bei den jeweiligen Datenpunkten in der Erklärung vermerkt:

- Die Umweltdaten der eigenen Standorte (Büros, Geschäfte und Lager) sowie externer Lagerhäuser wurden für die ersten neun Monate des Jahres erhoben und für den Rest des Jahres extrapoliert.
- Daten über ökologische und soziale KPIs aus den wichtigsten Fabriken von PUMA wurden für die ersten neun Monate des Jahres erhoben und für den Rest des Jahres extrapoliert.
- Die Daten zum Materialverbrauch wurden über Tier-1- und Tier-2-Lieferanten für die ersten zehn Monate erhoben und für den Rest des Jahres geschätzt.
- Die Treibhausgasemissionen der wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken werden auf Basis von Primärenergiedaten für neun Monate berechnet und für die restlichen Monate des Jahres geschätzt. Die Emissionen werden auf den gesamten Tier-1- und Tier-2-Anteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette hochgerechnet.
- Die Treibhausgasemissionen der nachrangigen Lieferanten (Tier 3 und Tier 4) wurden mithilfe von Lebensdauer-Bewertungsmethoden berechnet. Aufgrund begrenzter Primärdaten wurden durchschnittliche Emissionsfaktoren aus der GaBi-Datenbank von Sphera und Higg MSI herangezogen. Nichtfinanzielle Daten sind an sich mit Unsicherheit behaftet, entsprechend dem komplexen Datenerhebungsprozess mit mehreren Variablen und Quellen. Diese Komplexität kann zu Abweichungen führen, die bei Erhebung umfassender Informationen naturgemäß auftreten.

In größeren Büros kann es bei der Datenerhebung zu geringfügigen Ungenauigkeiten kommen, weil dort oft mehr Nachhaltigkeitsmaßnahmen umgesetzt werden als in kleineren. Da die Hochrechnungen jedoch weniger als 10 % der Standorte von PUMA (gemessen an der Mitarbeiterzahl) abdecken, wird der Einfluss auf die Genauigkeit auf unter 5 % geschätzt. Auch saisonale Schwankungen können die Energiedaten beeinflussen. PUMA mindert diese Effekte jedoch, indem – soweit relevant – Daten über einen Zeitraum von 12 Monaten verwendet werden, wodurch mögliche Ungenauigkeiten gering bleiben (unter 5 %).

Abgesehen davon, dass der Gender Pay Gap in S1-16 für 2024 neu berechnet wurde, um die ESRS-Methodik widerzuspiegeln, wurden im Vergleich zu den zuvor im Rahmen des PUMA-Jahresberichts 2024 veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen keine wesentlichen Abweichungen festgestellt.



Wir haben die Aufbereitung und Darstellung der zuvor gemeldeten Datenpunkte beibehalten, sofern die CSRD keine Änderungen verlangte. Wo Änderungen vorgenommen wurden, sind diese in den einzelnen Abschnitten angegeben.

In diese Nachhaltigkeitserklärung wurden die folgenden Abschnitte durch Verweis aufgenommen:

- Beschreibung der Tochtergesellschaften (ESRS 2)
- Gesamtnettoumsatz (einschließlich Aufschlüsselung) und andere Finanzinformationen, einschließlich Sachanlagen und Leasingverhältnisse (ESRS 2).

PUMA nutzt die „QuickFix“ Übergangserleichterungen, um detaillierte Angaben zu erwarteten finanziellen Auswirkungen aufzuschieben, einschließlich der Aufschlüsselung monetärer Beträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Standorten wesentlicher Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko sowie Informationen zur vorgelagerten Wertschöpfungskette in E2-5. Zusätzlich werden die Übergangserleichterungen auch für S1-13 und S1-15 angewendet. Für S1-8 wird die Berichtspflicht für Nicht-EEA-Länder aufgeschoben.

In Anhang B von ESRS 2 sind Nachhaltigkeitsinformationen aufgeführt, die aufgrund anderer Vorschriften angegeben wurden. Es wurden keine Ausnahmen auf Grundlage von Artikel 18 Absatz 1 der EU-Richtlinie 2013/34/EU angewendet. PUMA spart keine Informationen zum Schutz eines geistigen Eigentums oder aufgrund von Sondergenehmigungen der Mitgliedstaaten aus.

T.14 ESRS-INDEX

Angabepflichten	Referenzen
ESRS 2 Allgemeine Informationen	
BP-1	<u>Allgemeine Grundlagen für die Erstellung</u>
BP-2	<u>Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen</u>
GOV-1	<u>Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorgane</u>
GOV-2	<u>Nachhaltigkeitsaspekte, die von den Management- und Aufsichtsorganen behandelt werden</u>
GOV-3	<u>Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</u>
GOV-4	<u>Erklärung zur Sorgfaltspflicht</u>
GOV-5	<u>Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung</u>
SBM-1	<u>Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</u>
SBM-2	<u>Interessen und Standpunkte der Stakeholder</u>
SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
IRO-1	<u>Prozess zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
IRO-2	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
E1 Klimawandel	
E1, GOV-3	<u>Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</u>
E1, SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
E1, IRO-1	<u>Wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
E1-1	<u>Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)</u>
E1-2	<u>Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</u>
E1-3	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel</u>
E1-4	<u>Kennzahlen und Ziele</u>
E1-5	<u>Energieverbrauch und Energiemix</u>
E1-6	<u>THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen</u>
E1-7	<u>Entnahme von Treibhausgasen und Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate</u>
E1-8	<u>Interne CO₂-Bepreisung</u>
E2 Umweltverschmutzung	
E2, SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
E2, IRO-1	<u>Wesentliche umweltverschmutzungsbedingte Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
E2-1	<u>Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung</u>
E2-2	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung</u>
E2-3	<u>Kennzahlen und Ziele</u>
E3 Wasser- und Meeresressourcen	
E3, SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
E3, IRO-1	<u>Wesentliche wasserbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
E3-1	<u>Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen</u>
E3-2	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen</u>
E3-3	<u>Kennzahlen und Ziele</u>
E3-4	<u>Wasserverbrauch</u>

Angabepflichten	Referenzen
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
E4, SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
E4, IRO-1	<u>Wesentliche auf die biologische Vielfalt bezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
E4-1	<u>Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt bei der Strategie</u>
E4-2	<u>Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</u>
E4-3	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen</u>
E4-4	<u>Kennzahlen und Ziele</u>
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5, SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
E5, IRO-1	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>
E5-1	<u>Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>
E5-2	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>
E5-3	<u>Kennzahlen und Ziele</u>
E5-4	<u>Ressourcenzuflüsse</u>
E5-5	<u>Ressourcenabflüsse</u>
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	
S1, SBM-2	<u>Interessen und Standpunkte der Stakeholder</u>
S1, SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
S1-1	<u>Konzepte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften</u>
S1-2	<u>Dialog mit Arbeitskräften des Unternehmens über Auswirkungen</u>
S1-3	<u>Beseitigung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Meldung von Bedenken</u>
S1-4	<u>Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräfte</u>
S1-5	<u>Kennzahlen und Ziele</u>
S1-6	<u>Merkmale der Arbeitskräfte</u>
S1-8	<u>Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog</u>
S1-9	<u>Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Leistungsüberprüfungskennzahlen</u>
S1-10	<u>Angemessene Entlohnung</u>
S1-13	<u>Kennzahlen zu Weiterbildung und Kompetenzentwicklung</u>
S1-14	<u>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz</u>
S1-15	<u>Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben</u>
S1-16	<u>Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede)</u>
S1-17	<u>Vorkommnisse, Beschwerden und schwere Menschenrechtsverletzungen</u>
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
S2, SBM-2	<u>Interessen und Standpunkte der Stakeholder</u>
S2, SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
S2-1	<u>Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</u>
S2-2	<u>Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen</u>
S2-3	<u>Beseitigung negativer Auswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die Bedenken äußern</u>
S2-4	<u>Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</u>
S2-5	<u>Kennzahlen und Ziele</u>

Angabepflichten	Referenzen
S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	
S4, SBM-2	<u>Interessen und Standpunkte der Stakeholder</u>
S4, SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
S4-1	<u>Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen</u>
S4-2	<u>Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen bezüglich der Auswirkungen</u>
S4-3	<u>Beseitigung negativer Auswirkungen für Verbraucher*innen, die Bedenken äußern</u>
S4-4	<u>Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher*innen</u>
S4-5	<u>Kennzahlen und Ziele</u>
G1 Unternehmensführung	
G1, SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
G1, GOV-1	<u>Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorgane</u>
G1, IRO-1	<u>Wesentliche auf die Unternehmensführung bezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
G1-1	<u>Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung</u> <u>Richtlinien</u>
G1-2	<u>Management der Beziehungen zu Lieferanten</u>
G1-3	<u>Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung</u>
G1-4	<u>Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung</u>
G1-6	<u>Zahlungspraktiken</u>

➤ T.15 LISTE DER DATENPUNKTE IN BEREICHSÜBERGREIFENDEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (ESRS 2 ANHANG B)

ESRS-Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Zugehörige Rechtsvorschriften	Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1 Absatz zur Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen (Abs.) 21 [d]	SFDR: Indikator Nummer (Nr.) 13 in Anhang 1 Tabelle (T.) 1; Benchmark-Verordnung (BR): (EU) 2020/1816 Anhang II	Ja
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Abs. 21 [e]	BR: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 Anhang II	Ja
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	SFDR: Nr. 10 in Anhang 1 T. 3	Ja
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Abs. 40(d)i	SFDR: Nr. 4 in Anhang 1 T. 1; Säule 3: Artikel 449a (EU) Nr. 575/2013; (EU) 2022/2453 T. 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und T. 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken; BR: (EU) 2020/1816 Anhang II	Nein
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Abs. 40(d)ii	SFDR: Nr. 9 in Anhang 1 T. 2; BR: (EU) 2020/1816 Anhang II	Nein
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittene Waffen Abs. 40(d)iii	SFDR: Nr. 14 in Anhang 1 T. 1; BR: (EU) 2020/1818 Artikel 12(1), (EU) 2020/1816 Anhang II	Nein
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Abs. 40(d)iv	BR: (EU) 2020/1818 Artikel 12(1), (EU) 2020/1816 Anhang II	Nein
E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Abs. 14	EU-Klimagesetz: (EU) 2021/1119 Artikel 2(1)	Ja
E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Abs. 16(g)	Säule 3: Artikel 449a; (EU) Nr. 575/2013; (EU) 2022/2453 Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit; BR: (EU) 2020/1818 Artikel 12.1 (d)–(g) und Artikel 12.2	Nein
E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Abs. 34	SFDR: Nr. 4 in Anhang 1 T. 2; Säule 3: Artikel 449a (EU) Nr. 575/2013; (EU) 2022/2453 Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter 1; BR: (EU) 2020/1818, Artikel 6	Ja
E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen Abs. 38	SFDR: Nr. 5 in Anhang 1 T. 1 und 2	Ja
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Abs. 37	SFDR: Nr. 5 in Anhang 1 T. 1	Ja
E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Abs. 40–43	SFDR: Nr. 6 in Anhang 1 T. 1	Ja
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Abs. 44	SFDR: Nr. 1 und 2 in Anhang 1 T. 1; Säule 3: Artikel 449a; (EU) Nr. 575/2013; (EU) 2022/2453 Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit; BR: (EU) 2020/1818, Artikel 5(1), 6 und 8(1)	Ja

ESRS-Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Zugehörige Rechtsvorschriften	Wesentlichkeit
E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Abs. 53–55	SFRD: Nr. 3 in Anhang 1 T. 1; Säule 3: Artikel 449a (EU) Nr. 575/2013; (EU) 2022/2453 Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter; BR: (EU) 2020/1818 Artikel 8(1)	Ja
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Abs. 56	EU-Klimagesetz: (EU) 2021/1119 Artikel 2(1)	Nein
E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Abs. 66	BR: (EU) 2020/1818 Anhang II, (EU) 2020/1816 Anhang II	Nein
E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Abs. 66(a) und Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Abs. 66(c)	Säule 3: Artikel 449a (EU) Nr. 575/2013; (EU) 2022/2453 Abs. 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	Phase-in-Regelung genutzt
E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Abs. 67(c)	Säule 3: Artikel 449a (EU) Nr. 575/2013; (EU) 2022/2453 Abs. 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Nein
E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Abs. 69	BR: (EU) 2020/1818 Anhang II	Nein
E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	SFRD: Nr. 8 in Anhang 1 T. 1, Nr. 2 in Anhang 1 T. 2, Nr. 1 in Anhang 1 T. 2, Nr. 3 in Anhang 1 T. 2	Nein
E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Abs. 9	SFRD: Nr. 7 in Anhang 1 T. 2	Ja
E3-1 Spezielle Strategie Abs. 13	SFRD: Nr. 8 in Anhang 1 T. 2	Nicht anwendbar
E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Abs. 14	SFRD: Nr. 12 in Anhang 1 T. 2	Nein
E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Abs. 28(c)	SFRD: Nr. 6.2 in Anhang 1 T. 2	Nein
E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Abs. 29	SFRD: Nr. 6.1 in Anhang 1 T. 2	Nein
ESRS 2-IRO-1 E4 Abs. 16(a)i	SFRD: Nr. 7 in Anhang 1 T. 1	Ja
ESRS 2-IRO-1 E4 Abs. 16(b), (c)	SFRD: Nr. 10 in Anhang 1 T. 2, Nr. 14 in Anhang 1 T. 2	Nein
E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Abs. 24(b)	SFRD: Nr. 11 in Anhang 1 T. 2	Ja
E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Abs. 24(b)	SFRD: Nr. 12 in Anhang 1 T. 2	Nein
E4-2 Strategien für die Bekämpfung der Entwaldung Abs. 24(d)	SFRD: Nr. 15 in Anhang 1 T. 2	Ja
E5-5 Nicht recycelte Abfälle Abs. 37(d)	SFRD: Nr. 13 in Anhang 1 T. 2	Ja
E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Abs. 39	SFRD: Nr. 9 in Anhang 1 T. 1	Nein
ESRS 2-SBM 3-S1 Risiko von Zwangsarbeit Abs. 14(f)	SFRD: Nr. 13 in Anhang I T. 3	Nein
ESRS 2-SBM 3-S1 Risiko von Kinderarbeit Abs. 14(g)	SFRD: Nr. 12 in Anhang I T. 3	Nein

ESRS-Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Zugehörige Rechtsvorschriften	Wesentlichkeit
S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 20	SFRD: Nr. 9 in Anhang 1 T. 3 und Nr. 11 in Anhang 1 T. 1	Ja
S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden IAO-Konventionen 1–8 behandelt werden, Abs. 21	BR: (EU) 2020/1816 Anhang II	Ja
S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Abs. 22	SFRD: Nr. 11 in Anhang I T. 3	Nein
S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Abs. 23	SFRD: Nr. 1 in Anhang I T. 3	Ja
S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Abs. 32[c]	SFRD: Nr. 5 in Anhang I T. 3	Ja
S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Abs. 88(b) und (c)	SFRD: Nr. 2 in Anhang I T. 3; BR: (EU) 2020/1816 Anhang II	Ja
S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Abs. 88(e)	SFRD: Nr. 3 in Anhang I T. 3	Ja
S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Abs. 97[a]	SFRD: Nr. 12 in Anhang I T. 1; BR: (EU) 2020/1816 Anhang II	Ja
S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Abs. 97[b]	SFRD: Nr. 8 in Anhang I T. 3	Ja
S1-17 Fälle von Diskriminierung Abs. 103[a]	SFRD: Nr. 7 in Anhang I T. 3	Ja
S1-17 Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 104[a]	SFRD: Nr. 10 in Anhang I T. 1 und Nr. 14 in Anhang I T. 3; BR: (EU) 2020/1816 Anhang II, (EU) 2020/1818 Art. 12(1)	Ja
ESRS 2 SBM3–S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Abs. 11(b)	SFRD: Nr. 12 und 13 in Anhang I T. 3	Ja
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 17	SFRD: Nr. 9 in Anhang 1 T. 3 und Nr. 11 in Anhang 1 T. 1	Ja
S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Abs. 18	SFRD: Nr. 11 und 4 in Anhang 1 T. 3	Ja
S2-1 Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	SFRD: Nr. 10 in Anhang 1 T. 1; BR: (EU) 2020/1816 Anhang II, (EU) 2020/1818 Art. 12(1)	Ja
S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden IAO-Konventionen 1–8 behandelt werden, Abs. 19	BR: (EU) 2020/1816 Anhang II	Ja
S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Abs. 36	SFRD: Nr. 14 in Anhang 1 T. 3	Ja
S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Abs. 16	SFRD: Nr. 9 in Anhang 1 T. 3 und Nr. 11 in Anhang 1 T. 1	Nein
S3-1 Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Abs. 17	SFRD: Nr. 10 in Anhang 1 T. 1; BR: (EU) 2020/1816 Anhang II, (EU) 2020/1818 Art. 12(1)	Nein
S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 36	SFRD: Nr. 14 in Anhang 1 T. 3	Nein
S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Abs. 16	SFRD: Nr. 9 in Anhang 1 T. 3 und Nr. 11 in Anhang 1 T. 1	Ja

ESRS-Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Zugehörige Rechtsvorschriften	Wesentlichkeit
S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 17	SFRD: Nr. 10 in Anhang 1 T. 1; BR: (EU) 2020/1816 Anhang II, (EU) 2020/1818 Art. 12(1)	Ja
S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 35	SFRD: Nr. 14 in Anhang 1 T. 3	Ja
G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Abs. 10(b)	SFRD: Nr. 15 in Anhang 1 T. 3	Ja
G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Abs. 10(d)	SFRD: Nr. 6 in Anhang 3 T. 1	Ja
G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Abs. 24(a)	SFRD: Nr. 17 in Anhang 3 T. 1; BR: (EU) 2020/1816 Anhang II	Ja
G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Abs. 24(b)	SFRD: Nr. 16 in Anhang 1 T. 3	Ja

UMWELTINFORMATIONEN

PUMA verankert die ökologische Nachhaltigkeit in seinen eigenen Aktivitäten und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu werden energieeffiziente Technologien eingesetzt, erneuerbare Energien ausgebaut, sichere Chemikalien verwendet, Umweltverschmutzung minimiert, Abfälle reduziert und eine verantwortungsvolle Ressourcennutzung gefördert. Diese Maßnahmen sind Teil einer umfassenderen Strategie zur Minimierung unseres ökologischen Fußabdrucks.

PUMA führt für seine Standorte in Deutschland regelmäßig Umwelt- und Energiemanagement-Audits durch, um die Zertifizierung nach ISO 14001 und ISO 50001 zu erlangen. 2025 fallen 8 % der Arbeitnehmer*innen unter das ISO 45001 Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem. Weitere ausgewählte Standorte sind ebenfalls zertifiziert, darunter eines unserer größten Lager in Glendale, USA, mit einer LEED-Gold-Zertifizierung.

E1 KLIMAWANDEL

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHE KLIMABEZOGENE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1, SBM-3)

In Zusammenarbeit mit Stakeholdern und durch Benchmarking-Fragebögen zum Klimawandel wie dem Carbon Disclosure Project (CDP) haben wir die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen für PUMA identifiziert, unter Anwendung derselben Methodik, die im Abschnitt Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1) beschrieben ist.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2023 unter Einbeziehung unserer wichtigsten Stakeholder eine DMA durchgeführt, um wesentliche Themen für unsere langfristige Strategie und Zielsetzung zu identifizieren. Im Jahr 2024 band PUMA Stakeholder in Konsultationen ein, um die Nachhaltigkeitsziele der Vision 2030 auszugestalten. Ausführliche Informationen zur Einbeziehung der Stakeholder finden sich im Abschnitt Interessen und Ansichten der Stakeholder (SBM-2).

➤ T.16 WESENTLICHE KLIMABEZOGENE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1, SBM-3)

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeithorizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Anpassung an den Klimawandel	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Klimastress: Ohne Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind Arbeitnehmer*innen anfälliger für Erschöpfung und gesundheitliche Probleme. Hohe Temperaturen und eine hohe Luftfeuchtigkeit können die Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit der Arbeitnehmer*innen beeinträchtigen, die Fehlerquote erhöhen und die Produktivität senken; zugleich kann eine verminderte Leistungsfähigkeit die Arbeitsplatzsicherheit gefährden. Klimaereignisse wie Taifune und Überflutung können die Arbeit unterbrechen, die Infrastruktur beschädigen und aufgrund mangelhafter sanitärer Einrichtungen und eingeschränkter Wasserqualität das Krankheitsrisiko erhöhen, was oft zu Einkommensverlusten und Arbeitsausfällen führt	① ⑤ ⑩	■ ■ □	Notfallprotokolle festlegen: Klare Notfallpläne umsetzen, einschließlich Evakuierungsverfahren, Erste-Hilfe-Bereitschaft und Kommunikationssystemen, um Risiken und Ausfallzeiten bei Klimaereignissen zu minimieren
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Physische Exposition gegenüber Klimarisiken: Da sich ein Großteil der Branchenproduktion sowie einige eigene Betriebe von PUMA und zugehörige Infrastruktur, wie Lager, in Regionen befinden, die bis 2050 voraussichtlich erheblichen physischen Klimarisiken ausgesetzt sein werden. Unternehmen sind finanziellen und Reputationsrisiken ausgesetzt, darunter Produktionsverzögerungen, steigenden Betriebskosten und Unsicherheiten bei den Arbeitskräften (z. B. Fehlzeiten, Fluktuation, Unruhen)	① ⑤ ⑩	■ ■ □	Resilienz der Lieferkette stärken: Lieferanten diversifizieren und alternative Bezugsquellen für kritische Materialien/Produkte sichern, um Produktionsausfälle infolge lokaler Störungen zu vermeiden
	Beschaffungspreise: Extreme Wetterereignisse können Rohstoffengpässe verursachen und dadurch Beschaffungspreise erhöhen sowie die Marge belasten	① ⑤ ⑩	■ □ □	Arbeitsbedingungen verbessern: Kühlsysteme installieren, die Belüftung verbessern und Trinkstationen bereitstellen, um Beschäftigte vor Hitzestress zu schützen, besonders in heißen Klimazonen
	FINANZIELLE CHANCEN			
	Wettbewerbsvorteil: Ein widerstandsfähiges Unternehmen mit zufriedenen und produktiven Arbeitskräften, gestützt durch eine angemessene Infrastruktur (Temperaturkontrolle und Gebäudesicherheit), kann den Betrieb auch bei klimabedingten Störungen aufrechterhalten und potenziell Marktanteile von weniger vorbereiteten Wettbewerbern gewinnen. Dies hängt von Investitionen in widerstandsfähige Infrastruktur, dem Zugang zu Finanzmitteln und der Fähigkeit ab, die Marktnachfrage zu erfüllen	① ⑤ ⑩	■ ■ □	

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert

Wesentliches

Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeithorizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Klimaschutz und Energie	POSITIVE AUSWIRKUNGEN			
	Umweltverschmutzung: erneuerbare Quellen wie Wind-, Solar- und Wasserkraft verursachen nur geringe Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffe und tragen so zu sauberer Luft, besserer öffentlicher Gesundheit und gesünderen Ökosystemen bei	●	■ ■ □	
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Klimawandel: Fossile Brennstoffe sind energiereich und effizient für Energieerzeugung und Transport, stellen jedoch die größte Quelle von Treibhausgasemissionen dar und treiben die globale Erwärmung voran. Darüber hinaus stoßen sie Luftschadstoffe und Feinstaub aus, was zu Umwelt- und Gesundheitsproblemen führt. Diese Auswirkungen verursachen wirtschaftliche Kosten, darunter höhere Gesundheitsausgaben und Infrastrukturschäden infolge extremer Wetterereignisse	●	■ □ □	• Nutzung erneuerbarer Energie: Ziele festlegen und Nutzung sowie Investitionen in einen Mix aus erneuerbaren Energien fördern • Politische Interessenvertretung: Für bessere Infrastruktur eintreten
	THG-Emissionen: Treibhausgasemissionen entstehen in verschiedenen Phasen der Geschäftstätigkeit, darunter in physischen Verkaufsstellen, Büros und Lagern, in der Herstellung, beim Warentransport und durch die Nutzung der Produkte durch Verbraucher*innen. Diese Aktivitäten verursachen durch die Freisetzung von Treibhausgasen direkte Umweltbelastungen	●	■ ■ ■	• Zugang zu Finanzmitteln ermöglichen: Mit Finanzierungsinstrumenten zusammenarbeiten
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern: Die Verringerung des Einsatzes fossiler Brennstoffe setzt die Unternehmen Übergangsrisiken aus, darunter steigende Energiekosten und den Bedarf an Investitionen in emissionsarme Technologien und Infrastruktur. Diese Kosten können kurzfristige Budgets und die Rentabilität beeinträchtigen	① ⑤ ⑩	■ ■ □	• Dekarbonisierungsstrategie: Ziele sowohl in eigenen Betrieben als auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entwickeln und umsetzen, einschließlich des verstärkten Einsatzes weniger kohlenstoffintensiver Materialien, des Ausstiegs aus kohlebefeuerten Kesseln, der Steigerung der Energieeffizienz, des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie einer optimierten Logistik
	Übergangsrisiken: Neue Vorschriften zu CO ₂ -Steuern oder zur verpflichtenden Angabe des CO ₂ -Fußabdrucks können für PUMA und seine Lieferanten finanzielle Risiken darstellen, weil sie die Betriebskosten erhöhen. Die Erfüllung dieser Anforderungen kann erhebliche Investitionen in die Dekarbonisierung in Form neuer Technologien oder Infrastruktur erfordern	① ⑤ ⑩	■ ■ □	
	Steigende Energiekosten: Der begrenzte Zugang zu erschwinglichen erneuerbaren Energien in wichtigen Beschaffungsregionen birgt klimabezogene Übergangsrisiken, weil Lieferanten auf teurere und weniger effiziente Energiequellen angewiesen sein können. Dies kann die Produktionskosten erhöhen und die Gewinnmargen verringern	① ⑤ ⑩	■ □ □	

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert

Wesentliches

Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeithorizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
	FINANZIELLE CHANCEN			
	Anforderungen von auf ESG fokussierten Investoren erfüllen: Unternehmen, die den Klimawandel aktiv adressieren, sind besser in der Lage, regulatorische, ökologische und kommerzielle Risiken zu steuern und dadurch das Risiko finanzieller Verluste zu reduzieren. Klimastrategien können den Zugang zu Kapital verbessern, weil auf ESG fokussierte Investoren eher Unternehmen mit klaren Klimaschutzplänen unterstützen	① ⑤ ⑩	■ ■ □	

Bewertung von Risiken und Chancen

Wir identifizieren, bewerten und steuern klimabezogene Risiken und Chancen. Dies umfasst eine Szenarioanalyse, eine Risiko- und Chancenbewertung sowie eine Resilienzanalyse unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie.

Szenarioanalyse

Zur Bewertung potenzieller physischer Risiken und Übergangsrisiken hat PUMA eine klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt.

Um physische Risiken für die eigene Geschäftstätigkeit zu identifizieren, arbeitet PUMA mit seinem Versicherungsanbieter an einer Bewertung des physischen Klimarisikos. Die Zeithorizonte sind kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (1–5 Jahre) und langfristig (>5 Jahre). Die Bewertung umfasst die 27 Standorte mit dem höchsten Risiko für Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit im Ereignisfall (Gesamtversicherungswert von über 50 Mio. €), darunter die Unternehmenszentrale von PUMA und die wichtigsten Distributionszentren. Sie umfasst keine Ladengeschäfte, da der Verlust eines einzigen Ladengeschäfts keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen hat.

Grundlage der Bewertung ist das vom IPCC entwickelte RCP8.5-Szenario mit einem prognostizierten Temperaturanstieg von mehr als 4 °C bis 2100. Dieses „Hot House“-Szenario prognostiziert eine erhebliche Zunahme physischer Risiken bis 2040. Für den kurzfristigen Horizont ist die Versicherungsfunktion zuständig, da die damit verbundenen Risiken auf die Versicherungsmärkte verlagert werden. Für mittel- und langfristige Projektionen klimabedingter Gefahren nutzen wir die geografischen Koordinaten unserer Standorte und das NatCat-Tool von SwissRe. Typische Bewertungen sind standortspezifische Risikoprüfungen, Analysen der Auswirkungen von Betriebsunterbrechungen und NatCat-Bewertungen in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler und dem führenden Versicherer für das Sachversicherungsprogramm, um die erforderlichen Versicherungsgrenzen zu validieren. Für die Standorte der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde im Jahr 2025 eine physische Risikobewertung gemeinsam mit einem externen Berater für PUMA und stichd durchgeführt.

Die Übergangsrisiken wurden anhand des IEA-Szenarios „Net-zero emissions by 2050“ ermittelt, das einen schmalen Pfad hin zu einer auf 1,5 °C ausgerichteten globalen Erwärmung beschreibt, sowie anhand des Szenarios zu den erklärten politischen Maßnahmen, wobei davon ausgegangen wird, dass diese umgesetzt werden (Ausrichtung auf 2,7 °C). Der Zeitrahmen reicht bis zum Jahr 2040, mit Zwischenschätzungen für 2030 und 2035. Die meisten Annahmen der Szenarioanalyse galten auf globaler Ebene, mit einigen Ausnahmen wie CO₂-Bepreisung oder Preise für Versorgungsleistungen, die auf regionaler Ebene (z. B. in der EU) getroffen wurden.

Die von PUMA verwendeten Klimaszenarien basieren auf wissenschaftlichen und verbreiteten Quellen zwischenstaatlicher Organisationen, wie dem IPCC-Bericht und der IEA. Die Szenarien integrieren zentrale klimabezogene Annahmen in den Finanzbericht von PUMA, indem sie prognostizierte regulatorische Veränderungen, Markttrends und Umweltauswirkungen berücksichtigen. Naturgemäß sind diese zukunftsgerichteten Szenarien mit Unsicherheiten verbunden. Im Falle von Unsicherheiten haben wir unsere Annahmen am durchschnittlichen Entwicklungspfad innerhalb des jeweiligen Szenarios ausgerichtet.

Physisches Risiko

Physische Risiken sind potenzielle Bedrohungen für die Wertschöpfungskette von PUMA und werden durch den Klimawandel häufiger und intensiver. Die Analyse von Auftreten und Häufigkeit dieser Risiken hilft PUMA, Schwachstellen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, der Infrastruktur und der Sicherheit der Beschäftigten zu identifizieren und darauf aufbauend Strategien zur Risikominderung zur Sicherung der Geschäftskontinuität umsetzen. Die Tabelle fasst die physischen Risiken zusammen, die zu Beginn des Abschnitts in die Risikoidentifizierung und -bewertung von PUMA einbezogen wurden.

T.17 KLASSIFIKATION KLIMABEDINGTER GEFAHREN GEMÄß DER DELEGierten VERORDNUNG (EU) 2021/2139 (ESRS 2 IRO-1)

Risikoart	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradation
	Temperaturvariabilität		Anstieg des Meeresspiegels	Bodenerosion
	Abtauen von Permafrost		Wasserknappheit	Solifluktion
			Versauerung der Ozeane	
			Salzwasserintrusion	
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Lawine
	Kältewelle/Frost	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

Eigene Geschäftstätigkeiten

Die Ergebnisse der physischen Klimarisikobewertung für unsere eigene Geschäftstätigkeit bestätigen, dass bis 2040 20 von 27 Hauptstandorten von PUMA einem hohen Dürrierisiko ausgesetzt sind, 15 hohen Risiken durch Hitzewellen und neun einem hohen Risiko durch den Anstieg des Meeresspiegels. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Risiken signifikante finanzielle Auswirkungen auf PUMA haben, sind unseres Erachtens gering, weil wir dagegen versichert sind. Die meisten Büros und Ladengeschäfte von PUMA sind mit Klimaanlagen ausgestattet, um auch bei hohen Temperaturen angenehme Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

PUMA betrachtet das Klimarisiko angesichts der zunehmenden Störungen durch extreme Wetterereignisse und neue Vorschriften als eine der wichtigsten Prioritäten für seine vorgelagerte Wertschöpfungskette.

2025 führten wir eine Klimarisikobewertung für PUMA und stichd durch, die 35 Länder und 558 Fabriken umfasste. Die Bewertung konzentrierte sich auf drei Faktoren: die Exposition gegenüber klimabedingten physischen Risiken, die Sensibilität gemessen an Mitarbeiterzahl und geschäftlicher Bedeutung sowie Übergangsrisiken auf Länderebene. Dabei wurden die bestehenden Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Fabriken berücksichtigt, um das Restrisiko (netto) zu berechnen. Die Umfrage ergab, dass in den meisten Fabriken bereits Anpassungsmaßnahmen getroffen wurden, vor allem gegen Überflutung und Hitzestress. 17 Fabriken wurden auf Grundlage ihrer physischen Restrisikobewertung (v. a. extreme Hitze, Überflutung, Wasserknappheit, Variabilität von Niederschlägen, Wald- und Flächenbränden, Dürre) und Geschäftskritikalität für Maßnahmen im Jahr 2026 priorisiert. Wir haben noch keine konkreten Klimaanpassungsziele festgelegt.

Übergangsrisiko

Klimabedingte Übergangsrisiken können in verschiedenen Bereichen, darunter Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation, über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume auftreten. Wesentliche Übergangsrisiken werden am Anfang des Abschnitts aufgeführt und sind der TCFD-konformen Liste der Übergangsereignisse in der Tabelle entnommen.

T.18 BEISPIELE FÜR KLIMABEZOGENE ÜBERGANGSEREIGNISSE (AUF GRUNDLAGE DER TCFD-KLASSIFIZIERUNG) (IRO-1)

Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersetzung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderung der Verbraucherpräferenzen
Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolglose Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Stakeholder
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren			Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Klimarisikobewertung haben wir das Übergangsrisiko für die wichtigsten Beschaffungsländer bewertet. Das Übergangsrisiko wird anhand von Faktoren wie CO₂-Steuern, Emissionshandelssystemen, Netto-Null-Zielen, dem Anteil erneuerbarer Energien, nachhaltigen Finanzierungsrahmen und der regulatorischen Infrastruktur für erneuerbare Energien bewertet, einschließlich des Zugangs zu erneuerbaren Quellen vor Ort und außerhalb des Standorts, von Anreizen für Energiespeicherung und Marktinstrumenten wie Energie-Attribut-Zertifikaten (EACs). Unter Anwendung dieser Parameter werden Bangladesch, Kambodscha, Indonesien und Pakistan als hohes Risiko eingestuft. Brasilien, die Philippinen und Vietnam fallen in die Kategorie „mittleres Risiko“, während China und die Türkei als „geringes Risiko“ eingestuft werden.

Wir arbeiten weiterhin mit Branchenverbänden zusammen, um die politische Interessenvertretung in den Ländern mit hohem und mittlerem Risiko voranzutreiben, wobei unsere wichtigsten Beschaffungsländer wie Bangladesch, Kambodscha, Indonesien und Vietnam bei UNFCCC und ACEC Priorität haben.

Chancen

Die klimabezogenen Chancen von PUMA hängen hauptsächlich mit Übergangsfaktoren wie politischen Entwicklungen, technologischen Fortschritten, Markttrends und Ansehen zusammen.

Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse erfolgt jährlich und wird im Rahmen des Risikomanagementsystems zweimal pro Jahr überprüft. Ihr Schwerpunkt liegt auf drei Schlüsselbereichen: unserer eigenen Geschäftstätigkeit, unserem Geschäftsmodell (einschließlich der ausgelagerten Produktion) und unserem Produktportfolio, das die gesamte Bandbreite von PUMAs Geschäft abdeckt. Unsere Risikoanalyse umfasst sowohl physische Risiken, die die Geschäftstätigkeit von PUMA und die Standorte der vorgelagerten Wertschöpfungskette betreffen, als auch Übergangsrisiken, die sich auf unser Geschäftsmodell und das Produktportfolio auswirken. Hierzu führen wir eine Resilienzanalyse durch, die am Zeithorizont der langfristigen Risikoprognose und den wissenschaftsbasierten Treibhausgasemissionszielen ausgerichtet ist. Dieser Ansatz hilft uns zu beurteilen,

wie gut unsere Strategie diesen Risiken standhalten und gleichzeitig unsere Klimaverpflichtungen erfüllen kann. PUMA weist Ausgaben für klimaresiliente Aktivitäten im Rahmen des allgemeinen Jahresabschlusses aus, ohne sie als gesonderte Kategorie darzustellen; der zukünftige Ressourcenbedarf wird im Rahmen des strategischen Planungsprozesses des Unternehmens bewertet. Die Fähigkeit, bestimmte Anpassungsmaßnahmen umzusetzen, kann von externen Faktoren abhängen. Die Resilienzanalyse basiert auf zentralen Annahmen, darunter ein mittel- und langfristiger Zeithorizont, der mit der Risikoprognose von PUMA übereinstimmt, sowie die Erwartung, dass Klimapolitik, regulatorische Rahmenbedingungen und Marktanreize für erneuerbare Energien weltweit weiter voranschreiten werden.

Resilienz der eigenen Geschäftstätigkeit

Viele der größten Anlagen von PUMA befinden sich in Gebieten, die klimabedingten physischen Risiken wie Dürren oder Hitzewellen ausgesetzt sind. Die meisten dieser Standorte sind jedoch gepachtet oder gemietet, was die langfristige Exposition und die finanzielle Haftung begrenzt. Wenn ein Standort stark von Klimagefahren betroffen ist, kann PUMA den Betrieb problemlos verlagern und so mögliche Störungen und kostspielige Anpassungsmaßnahmen reduzieren. In Kombination mit Kühlsystemen, Versicherungsschutz für klimabedingte Gefahren und Möglichkeit zur Fernarbeit für Büroangestellte stärkt diese Flexibilität die Resilienz der Geschäftstätigkeit von PUMA gegenüber physischen Klimarisiken.

Resilienz der vorgelagerten Wertschöpfungskette

PUMA reduziert Abhängigkeitsrisiken, indem das Beschaffungsmodell diversifiziert und Fabriken beim Ausbau ihrer technischen Fähigkeiten unterstützt werden, etwa durch die Produktion mehrerer Produktkategorien und den Bezug von Rohstoffen aus verschiedenen Ländern. Dadurch können die Fabriken flexibler arbeiten und die Geschäftskontinuität bei Unterbrechungen durch extreme Wetterereignisse aufrechterhalten. Gemeinsam helfen diese Maßnahmen PUMA, eine resilientere, anpassungsfähigere und stabilere Wertschöpfungskette aufzubauen.

Resilienz der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Das Produktportfolio von PUMA umfasst Sport- und Lifestyle-Schuhe, Bekleidung und Accessoires. Unsere Produkte basieren auf Rohstoffen, die aus fossilen Brennstoffen hergestellt werden, wie Polyester und andere synthetische Polymere. PUMA hat begonnen, recyceltes Polyester in großem Umfang einzusetzen und identifiziert Möglichkeiten zur Nutzung recycelter oder biobasierter Alternativen.

PUMAs Produkte verursachen in ihrer Nutzungsphase keine direkten Treibhausgasemissionen. PUMA-Produkte können am Ende ihres Lebenszyklus Treibhausgasemissionen freisetzen, zum Beispiel bei der Verbrennung oder bei der Zersetzung. Lebenszyklusanalysen zeigen jedoch, dass diese Emissionen im Vergleich zu denen aus Herstellung und Produktnutzung relativ gering sind.

Nach unserem Verständnis auf Grundlage der vorstehenden Resilienzanalyse verfügt PUMA über eine ausreichende Resilienz gegenüber den wesentlichen Übergangs- und physischen Risiken und ist in der Lage, Strategie und Geschäftsmodell an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.

STRATEGIE

Die Klimastrategie von PUMA ist darauf ausgerichtet, den Klimawandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu mindern und sich an seine Auswirkungen anzupassen. Die Klimastrategie von PUMA wurde unter Berücksichtigung der IPCC-Klimaprojektionen und der Netto-Nullpfad-Szenarien der IEA entwickelt. Die Strategie konzentriert sich auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch den Einsatz erneuerbarer Energien, die Dekarbonisierung der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie – wo anwendbar – den verstärkten Einsatz emissionsarmer Materialien. PUMA integriert Klimaresilienz in seine Geschäftstätigkeit, indem physische Risiken wie Extremwetterereignisse und Hitzestress bewertet und Anpassungsmaßnahmen wie Kühlsysteme und flexible Arbeitszeitmodelle umgesetzt werden. Konsultationen mit Stakeholdern helfen uns dabei, unsere Nachhaltigkeitsvision und -ziele zu gestalten und soziale Gerechtigkeit bei Klimaschutzmaßnahmen zu fördern. Dieser Ansatz ist in unseren allgemeinen Nachhaltigkeitsrahmen

und unsere Finanzplanung integriert und zielt darauf ab, Klimarisiken und -chancen ganzheitlich und proaktiv zu adressieren.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (E1-2)

Wir haben klimabezogene Richtlinien und Handbücher, darunter [PUMA's Environmental Policy](#) (Umweltrichtlinie), [PUMA's Environmental Handbook](#) (Umwelthandbuch) jeweils [für Lieferanten und für eigene Standorte](#), auf unserer Website verfügbar.

Der Vorstand ist für die Genehmigung und Umsetzung aller Richtlinien und Handbücher verantwortlich, die klimabezogene Verpflichtungen und Aktivitäten behandeln. Verschiedene Abteilungen sorgen für die Umsetzung und berichten dem Vorstand und dem Führungsteam regelmäßig über die Fortschritte.

Die Richtlinien nehmen Bezug auf internationale Umwelt- und Klimakonventionen und Rahmenwerke wie die zehn Grundsätze des UN Global Compact, das Übereinkommen von Paris der Vereinten Nationen, die OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in der Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie, die Fashion Industry Charter for Climate Action und den Fashion Pact.

Über Sorgfaltspflicht und Fortschritte informieren wir im Abschnitt [Allgemeine Informationen](#). Dazu gehören Strukturen der Unternehmensführung, wichtige Partner und Leistungsindikatoren wie der Anteil zertifizierten oder recycelten Materials, Treibhausgasemissionen und der Einsatz erneuerbarer Energien. Wir beteiligen uns auch an Initiativen Dritter, um objektives Feedback zur Verbesserung unserer Praktiken zu erhalten.

Mit seiner Umweltrichtlinie adressiert PUMA ein breites Spektrum an Themen, um eine umfassende Nachhaltigkeitspraxis zu unterstützen. In Bezug auf das Klima umfasst sie die Maßnahmen für den Klimaschutz, die erforderlich sind, um unsere wissenschaftsbasierten Ziele für Treibhausgasemissionen zu erreichen, die auf eine maximale Erderwärmung von 1,5 °C ausgerichtet sind. Zu den erklärten Maßnahmen zählen die Nutzung erneuerbarer Energien für PUMA-Unternehmen, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Logistik und der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie der verstärkte Einsatz von emissionsarmen Materialien.

Die Umwelthandbücher für Lieferanten und eigene Unternehmen von PUMA spiegeln zentrale Anliegen der Stakeholder wider und dienen als Leitfaden für die Reduzierung der Klimaauswirkungen. Zu den Empfehlungen gehören beispielsweise die Einführung von LED-Beleuchtung, die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien, die schrittweise Abschaffung von kohlebefeuerten Kesseln und die Optimierung von Heiz- und Kühlsystemen.

Während wir mögliche Aktualisierungen unserer Richtlinien und Handbücher fortlaufend prüfen, berücksichtigt die Häufigkeit ihrer Veröffentlichung neue regulatorische Anforderungen sowie die Art der Änderungen und zielt darauf ab, Stakeholder nicht mit mehrmaligen Aktualisierungen pro Jahr zu konfrontieren. In der nächsten Aktualisierung von Richtlinien und Handbüchern werden Maßnahmen zur Klimaanpassung enthalten sein.

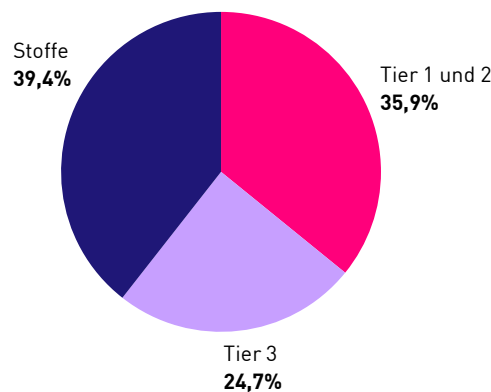
ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ (E1-1)

Im Jahr 2023 veröffentlichte PUMA seinen ersten [Klimaübergangsplan](#), worin die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen dargelegt sind, um das von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigte Klimaziel zu erreichen und den Leitlinien der Fashion Industry Charter for Climate Action zu entsprechen. Alle im PUMA-Übergangsplan beschriebenen Maßnahmen sollen sich am 1,5°C-Pfad orientieren. Die formale Ausrichtung auf den 1,5°C-Pfad erfolgte in der veröffentlichten kurzfristigen SBT ausschließlich für Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Die Ausrichtung von Scope 3 auf einen 1,5°C-Pfad war nach den SBT-Richtlinien nur dann zulässig, wenn er mit Scope 1 und Scope 2 als Teil eines Netto-Null-Ziels oder eines

anderen langfristigen Ziels integriert wurde. Der Übergangsplan beschreibt, wie PUMA beabsichtigt, sein genehmigtes Ziel zu erreichen, auch wenn der Plan selbst keine SBTi-Validierung erfordert oder durchläuft.

Der Klimaübergangsplan von PUMA ist in die Geschäftsstrategie und Finanzplanung integriert, indem Klimaziele mit zentralen Unternehmenszielen wie der Lieferkettenresilienz, wesentlichen Innovationen und dem Risikomanagement abgestimmt werden. Investitionen in erneuerbare Energien und emissionsarme Materialien sind in die langfristigen Budgetierungsprozesse integriert und die Fortschritte bei der Erreichung der Klimaziele werden überwacht, um die strategische Ausrichtung zu unterstützen. Der Übergangsplan wird von Vorstand und Aufsichtsrat von PUMA geprüft und genehmigt, mit dem Ziel, um die langfristigen Geschäftsziele und finanzielle Stabilität von PUMA zu unterstützen.

➤ G.18 THG-GESAMTEMISSIONEN NACH QUELLE



Diese Grafik zeigt die Gesamtaufteilung der Treibhausgasemissionen nach verschiedenen Teilen der Wertschöpfungskette von PUMA, wie sie in der Übersicht der Wertschöpfungskette im Abschnitt Allgemeine Informationen dargestellt ist, und folgt nicht der Einteilung in vor- und nachgelagerte Scope-3-Kategorien gemäß dem GHG Protocol.

Eigene Geschäftstätigkeiten

Unsere Initiativen stellen eine entscheidende Abkehr vom Business-as-usual-Szenario dar, das auf konventionellen, emissionsintensiven Geschäftsmodellen basiert. An seinen eigenen Standorten, darunter Ladengeschäfte, Lager und Büros, stellt PUMA schrittweise von konventionellen Energiesystemen auf energieeffiziente und erneuerbare Energietechnologien um und reduziert dadurch sowohl den Energieverbrauch als auch die Treibhausgasemissionen. Außerdem beziehen wir seit 2020 unseren gesamten Strom aus erneuerbaren Quellen. Wir prüfen zudem erneuerbare Heizungslösungen, um fossile Heizsysteme zu ersetzen. Mit dem Verkauf des Firmenflugzeugs im Jahr 2025 wurde eine wesentliche Emissionsquelle beseitigt.

PUMA hat Systeme für die interne und externe Überwachung, Rechenschaftspflichten und Berichterstattung etabliert, um eine transparente Kommunikation seiner Klima- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu unterstützen. Einige der wichtigsten Anlagen und Produkte von PUMA, wie Firmenwagen und gemietete Gebäude, verursachen Treibhausgasemissionen durch die Nutzung fossiler Energieträger, etwa Erdgas für die Beheizung oder Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Bei der Erfassung der THG-Gesamtemissionen und der Identifizierung von Reduktionsmöglichkeiten werden diese bestehenden Anlagen in die Bewertung einbezogen. So werden beispielsweise Firmenwagen, die noch nicht durch emissionsfreie Fahrzeuge ersetzt wurden, und Gebäude, die noch mit Erdgas betrieben werden, gezählt. Diese gebundenen Emissionen sind Teil der Vision 2030-Strategie und des Übergangsplans von PUMA. Das bedeutet, dass PUMA daran arbeitet, die Emissionen aus diesen Anlagen bis 2030 zu reduzieren, entweder durch Umstieg auf sauberere Energiequellen oder Umrüstung auf emissionsärmere Alternativen. Wir gehen nicht davon aus, dass die Treibhausgasemissionsziele für die eigene Geschäftstätigkeit durch die gebundenen Treibhausgasemissionen gefährdet werden, weil sie nur einen geringen Teil der THG-Emissionsbasis aus dem Jahr 2017 ausmachen.

Die Ziele und Pläne von PUMA zur Angleichung der wirtschaftlichen Aktivitäten an die Kriterien der Delegierten Verordnung 2021/2139 der Kommission berücksichtigen die wichtigsten Leistungsindikatoren, die gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 offengelegt werden müssen. PUMA ist nicht von Ausschlüssen für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte ausgenommen, die auf den Ausschlusskriterien basieren, die in Artikel 12 des Übereinkommens von Paris genannt sind.

➤ T.19 DURCH DEKARBONISIERUNGSHEBEL ERWARTETE REDUKTIONEN BIS 2030¹ FÜR THG-EMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1 UND 2 IN (T CO₂E)²

Dekarbonisierungshebel	Bis 2030
Einsatz emissionsarmer oder emissionsfreier Fahrzeuge für den eigenen Betrieb	1.000
Substitution konventioneller Brennstoffe durch erneuerbare Energie	500
Verbesserungen der Energieeffizienz	500
Stilllegung oder Ersatz des Firmenflugzeugs von PUMA	2.000
Weiter 100 % Strom aus erneuerbaren Energien	0
Gesamt	4.000

¹ 2030 ist das Zieljahr für unser wissenschaftlich fundiertes Ziel (von SBTi bestätigt). Künftig wird ein Übergangsplan entwickelt, um bis 2050 eine Netto-Null-Emission von Treibhausgasen zu erreichen.

² Erwartete Emissionsreduktion bis 2030 ist definiert als die erwartete jährliche Reduktion im Jahr 2030 durch den jeweiligen Dekarbonisierungshebel.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

PUMA hat sich in seinen vom SBTi genehmigten Klimazielen zu einer absoluten Reduktion der Scope-3-THG aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen um 33 % bis 2030 verpflichtet, wobei 2017 als Basisjahr gilt, entsprechend dem 1,5°C-Pfad des Pariser Abkommens. Diese Maßnahmen sind in die Strategie von PUMA integriert und werden anhand von Leistungsindikatoren überwacht; über die Fortschritte wird in diesem Bericht, der einer unabhängigen Prüfung unterliegt, öffentlich berichtet.

Warentransport

In unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette werden Anstrengungen unternommen, um die Emissionen aus dem Warentransport zu reduzieren, indem wir auf kohlenstoffeffizientere Transportmittel umsteigen. Der Anteil der per Luftfracht transportierten Güter ist von 3 % im Jahr 2019 auf unter 1 % im Jahr 2025 gesunken.

Lieferanten

Wir binden unsere Hauptlieferanten ein, damit sie Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen festlegen und veröffentlichen, und unterstützen den Kohleausstieg. PUMA adressiert Hindernisse wie die begrenzte Verfügbarkeit erneuerbarer Energien und infrastrukturelle Einschränkungen, indem Lieferanten bei Investitionen in PV-Anlagen unterstützt werden, z. B. durch Machbarkeitsstudien in wichtigen Beschaffungsländern. Diese Maßnahmen sollen regulatorische Risiken und Risiken in der Lieferkette mindern, die Betriebskosten senken und die Resilienz der Lieferkette erhöhen.

Diese Schritte sind Teil der umfassenderen Selbstverpflichtung von PUMA, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, wie in der Verordnung (EU) 2021/1119 (Europäisches Klimagesetz) festgelegt, und tragen zu den globalen Klimazielen bei.

7 T.20 DURCH DEKARBONISIERUNGSEBEL ERWARTETE REDUKTIONEN BIS 2030¹ FÜR THG-EMISSIONEN DER KATEGORIE SCOPE 3 IN (T CO₂E)

Dekarbonisierungshebel	Bis 2030 ²
Luftfrachtquote weiter auf 0,5 % senken	5.000
Einsatz von Biokraftstoffen in der Seefracht	10.000
Einsatz elektrischer Lieferfahrzeuge im Straßengüterverkehr	Pilotprojekt läuft
Verbesserung der Energieeffizienz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	180.000
Einsatz erneuerbarer Energien (Solar- und Windkraft) in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	123.000
Einsatz erneuerbarer Energien außerhalb des Standorts (DPPA/Green Tariff/IREC usw.) in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	296.000
Brennstoffwechsel von Kohle zu Biomasse, Strom oder Erdgas in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	173.000
Nutzung kohlenstoffarmer Materialien in PUMA-Produkten	322.000
Einführung neuer aufkommender Technologien (z. B. Solarthermie, grüner Wasserstoff usw.) in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	345.000
Gesamt	1.439.000

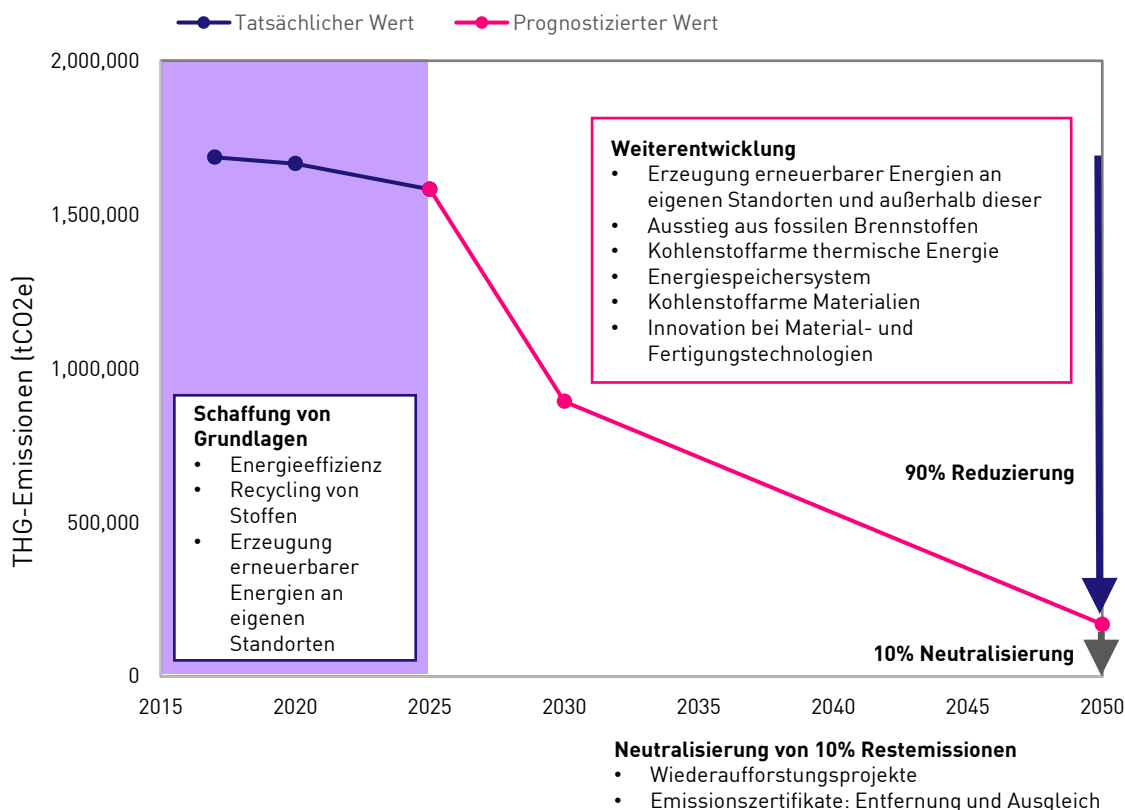
¹ Erwartete Emissionsreduktion bis 2030 ist definiert als die erwartete jährliche Reduktion im Jahr 2030 durch den jeweiligen Dekarbonisierungshebel. 2030 ist das Zieljahr für unser wissenschaftlich fundiertes Ziel.

² Alle Zahlen sind auf die nächsten tausend Tonnen CO₂e gerundet.

Netto-Null-Emissionen

PUMA bleibt dem Netto-Null-Ziel der Fashion Industry Charter for Climate Action für 2050 verpflichtet, während das eigene Netto-Null-Ziel derzeit noch außerhalb des SBTi-Genehmigungsprozesses liegt. Im Jahr 2024 begann PUMA mit dem Vorstand seine Netto-Null-Strategie auszuarbeiten. Zu den zentralen Maßnahmen zählen langfristige Ziele für emissionsarme Materialien sowie Fortschritte bei Recycling- und biobasierten Innovationen. Die Lieferanten werden dazu angehalten, emissionsarme Technologien zu nutzen und den Übergang zu erneuerbaren Energien voranzutreiben. Für verbleibende Emissionen werden Wiederaufforstungsmaßnahmen und Emissionsgutschriften in Betracht gezogen. Im Jahr 2025 haben wir externe Stakeholder zwecks Feedback zu unserem Netto-Null-Fahrplan konsultiert. Ihre Beiträge dienten als Referenz für unsere Gesamtstrategie und unterstrichen die Bedeutung einer stärkeren Einbindung der Lieferanten, praktikabler Finanzierungsoptionen, eines verbesserten Daten-Benchmarkings und einer intensiveren Zusammenarbeit zur Bewältigung zentraler Dekarbonisierungsherausforderungen.

7 G.19 GEPLANTER ENTWICKLUNGSPFAD FÜR DAS ERREICHEN VON NETTO-NULL-EMISSIONEN



Die Fortschritte beim Übergangsplan werden in den folgenden Abschnitten beschrieben, darunter Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutzleitlinien (E1-3), Kennzahlen und Ziele (MDR-M, MDR-T, E1-4) und THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6).

MAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL (E1-3)

Eigene Geschäftstätigkeiten

Die wichtigsten Maßnahmen und Mittel, die zur Verringerung der Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 ergriffen wurden, sind nachstehend aufgeführt und stimmen mit den im Abschnitt Kennzahlen und Ziele (MDR-M, MDR-T, E1-4) beschriebenen Dekarbonisierungshebeln überein. Diese Maßnahmen gelten für unsere eigene Geschäftstätigkeit weltweit, tragen zur Erreichung der in unserer Umweltrichtlinie festgelegten Scope-1- und Scope-2-Klimaziele bei und laufen bis mindestens 2030.

Im Übergangsplan für den Klimaschutz legt PUMA den Schwerpunkt auf die in Durch Dekarbonisierungshebel erwartete Reduktionen bis 2030 für THG-Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 dargestellten wichtigsten Hebel. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch Investitions- und Betriebsausgaben unterstützt, die in die regulären Budgetierungs- und Finanzplanungsprozesse von PUMA integriert sind.

PUMA wendet jährlich einen niedrigen einstelligen Millionenbetrag für Betriebs- und Investitionsausgaben auf, um die Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen bei den eigenen Geschäftsaktivitäten zu unterstützen. Diese Ausgaben sind Teil der laufenden operativen Tätigkeiten sowie der Investitionstätigkeiten von PUMA und tragen zur Umsetzung ausgewählter Dekarbonisierungsmaßnahmen im Rahmen des Übergangsplans bei. PUMA arbeitet mit Industriepartnern zusammen, um regulatorische Entwicklungen voranzutreiben, die den Übergang in Richtung Netto-Null-Emissionen unterstützen.

PUMA hat keine nennenswerten Investitionsausgaben für kohle-, öl- oder gasbezogene wirtschaftliche Aktivitäten. Stattdessen legt PUMA seinen Schwerpunkt auf erneuerbare Energie und andere Nachhaltigkeitsinitiativen, wie z. B. Strom aus erneuerbaren Energien und die Umstellung auf emissionsarme Kraftstoffe für den Transport.

Die Zuweisung finanzieller Mittel für Klimaschutzmaßnahmen steht im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Übergangsplan von PUMA und erfolgt im Rahmen des jährlichen Budgetzyklus sowie der mittelfristigen Finanzplanung der Gruppe. Diese Zuweisung kann im Laufe der Zeit angepasst werden, um die geschäftlichen Prioritäten zu berücksichtigen. Klimabezogene Investitionen sowie Betriebsausgaben tragen zur Umsetzung aktueller und zukunftsgerichteter Maßnahmen bei, darunter Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien, die Elektrifizierung der Dienstwagenflotte sowie ausgewählte standortbezogene Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien für eigene Geschäftsaktivitäten, wie im Klimaschutz-Übergangsplan beschrieben.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

PUMA beabsichtigt, Maßnahmen zur Dekarbonisierung weiterzuverfolgen, indem die Energieeffizienz verbessert, der Einsatz erneuerbarer Energien erhöht, der Einsatz von Kohle schrittweise reduziert, emissionsarme Materialien bezogen sowie im Transportbereich auf emissionsarme Kraftstoffe umgestellt wird.

Wie im Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1) beschrieben, beinhalten unsere Dekarbonisierungshebel naturbasierte Lösungen. Dazu gehören die verstärkte Verwendung emissionsarmer Materialien wie recyceltes Polyester und Baumwollmaterialien aus regenerativem Baumwollanbau. Darüber hinaus beabsichtigen wir, bis 2030 Rindleder aus entwaldungsfreien Lieferketten zu beschaffen, um zum Schutz von Wäldern beizutragen, die große Mengen Kohlenstoff aufnehmen und speichern. Diese wesentlichen Dekarbonisierungshebel beziehen sich auf erwartete THG-Reduktionen bis 2030 für Scope-3-Emissionen der Kategorien 1 und 4.

Lieferanten

Unsere wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen für Scope-3-Emissionen der Kategorie 1 sind schwerpunktmäßig auf unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette gerichtet, insbesondere auf die wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken in China, Vietnam, Bangladesch, Kambodscha, Indonesien, Taiwan (Republik China), Türkei, Brasilien, Pakistan und auf den Philippinen. Wir beziehen aktiv unsere wichtigsten betroffenen Stakeholder ein, wie z. B. unsere Lieferanten, indem wir Schulungen anbieten sowie Programme für saubere Produktion und erneuerbare Energie einführen. Dieser Ansatz ermöglicht es PUMA, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu bewerten, Verbesserungspotenziale zu erkennen und datengestützte Anpassungen vorzunehmen, um Klimaziele zu erreichen.

Klimaziele der Lieferanten

Wir ermutigen unsere Lieferanten, Klimaziele für ihren eigenen Weg zur Klimaneutralität festzulegen und zu veröffentlichen. Wir bieten unseren Lieferanten Möglichkeiten zum Kapazitätsaufbau und verfolgen ihre Fortschritte auf diesen verschiedenen Wegen:

- Von der SBTi genehmigte Klimaziele (Scope 1, 2 und 3): 24 wesentliche Lieferanten wurden aufgrund ihrer Reife und geschäftlichen Bedeutung für dieses Programm ausgewählt. Bis Jahresende 2025 legten zwölf von ihnen SBTi-genehmigte Ziele vor, elf reichten Verpflichtungserklärungen ein und bei einem Lieferanten steht dies noch aus. Darüber hinaus arbeiteten wir mit Guidehouse beim Programm "Leadership on Climate Transition" für den Kapazitätsaufbau zusammen, das von drei Lieferanten auch 2025 fortgesetzt wurde.
- Wissenschaftlich ausgerichtete Ziele (Scope 1, 2): Von den 35 Kernlieferanten konnte bis Jahresende 2025 einer vom WRI genehmigte Ziele nachweisen, sieben nahmen am Manufacturer Climate Action Program (MCAP) von Cascal teil, und bei sechs weiteren werden die Ziele noch ausgearbeitet. Von den übrigen 21 Anbietern wird erwartet, dass sie ihre Zielfindung bis 2027 abgeschlossen haben.

Schulungen und Programme für Lieferanten

Seit 2021 arbeitet PUMA im Rahmen der UN Fashion Industry Charter mit der GIZ und anderen zusammen, um Climate Action Training (CAT) für Fabriken in Asien anzubieten. Der Online-Kurs deckt die Themen Treibhausgasberichterstattung, Zielsetzung und Emissionsreduzierung ab und ist in mehreren lokalen Sprachen verfügbar. 2025 absolvierten 69 Teilnehmer*innen aus 45 Betrieben den Kurs. Im Jahr 2025 führten wir den Austausch im Rahmen von Klimanetzwerk-Sitzungen für Lieferanten fort, um über neue Entwicklungen zu informieren und den Erfahrungsaustausch zu fördern, unter anderem zu emissionsarmen Alternativen zur thermischen Energie, wie der Elektrifizierung mittels Wärmepumpen; die Teilnahmequote lag bei 97,7 %. Wir haben Schulungen zur Klimarisikobewertung für Fabriken mit hohem physischem Risiko wie Überschwemmungen und Hitzestress durchgeführt und dabei eine Teilnahmequote von 93,3 % erreicht.

Wir veranstalteten Auffrischungsschulungen zu erneuerbaren Energien in China, Taiwan (Republik China) und Kambodscha. Die Inhalte entsprachen weitgehend denen der Schulungen des Vorjahres; die Teilnahmequote lag bei 37,5 % (gegenüber 66 % im Jahr 2024). Die Schulung behandelte Instrumente zur externen Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien, darunter Grünstromzertifikate (Green Electricity Certificates, GEC), Stromhandel sowie Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPA). In Vietnam waren 13 unserer wichtigsten PUMA-Fabriken Bestandteil einer von der Asia Clean Energy Coalition (ACEC) und dem UNFCCC organisierten DPPA-Schulung. Darüber hinaus nahmen vier unserer wichtigsten Fabriken in Bangladesch und drei unserer wichtigsten Fabriken in Vietnam an der German Training Week der GIZ zum Thema Energieeffizienz teil.

PUMA arbeitet mit IFC, Aii, ENERTEAM, GIZ und WWF zusammen, um Programme für eine sauberere Produktion in den wichtigsten Beschaffungsländern umzusetzen. Kumulative Auswirkungen (2019-2025):

- THG-Reduktion: 103.867,0 tCO₂e/Jahr
- Energieeinsparungen: 216.935,8 MWh/Jahr

Die Einführung von Programmen für eine saubere Produktion steht für stichd-Fabriken noch aus. Daher beziehen sich die oben genannten Zahlen ausschließlich auf die Fabriken von PUMA.

Im Jahr 2025 haben wir in Zusammenarbeit mit dem WWF eine Machbarkeitsstudie zur Elektrifizierung von Wärmepumpen in vier unserer wichtigsten Fabriken auf Tier-2-Ebene in Vietnam durchgeführt. Das Ziel dieser Studie ist es, zu analysieren, inwieweit Optionen zur Dekarbonisierung der Dampferzeugung bestehen, insbesondere durch den Einsatz elektrischer Wärmepumpen als Alternative zu herkömmlichen Heizkesseln. Da die Wärmeenergie als herausfordernder Bereich der Dekarbonisierung gilt, insbesondere in der Tier-2-Textilproduktion, sollen die Erkenntnisse aus dieser Initiative genutzt werden, um zur Verbreitung von emissionsarmen Wärmelösungen für eine breitere Anwendung beizutragen.

Im Jahr 2025 erstreckten sich die Programme für erneuerbare Energien auf 71,4 % der Tier-1-Fabriken und 53,1 % der Tier-2-Fabriken. Insgesamt, einschließlich der von Lieferanten initiierten Maßnahmen, verfügten Fabriken von PUMA und stichd über eine installierte PV-Solarkapazität von insgesamt 191,7 MWp bis Jahresende 2025.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, E1-4)

Die Klimaziele von PUMA sind eng mit unserer Umweltrichtlinie und den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 13 (Klimaschutz), abgestimmt. In unserer Umweltrichtlinie verweisen wir auf unsere SBTi-genehmigten Ziele sowie die Maßnahmen, um die Auswirkungen des Klimawandels innerhalb eines Szenarios von maximal 1,5 °C globaler Erwärmung zu halten.

Wir haben ergebnisorientierte Ziele und spezifische Kennzahlen festgelegt, um die Fortschritte im Hinblick auf unsere politischen Ziele und Vorgaben zu messen. Diese Ziele werden im Rahmen eines Prozesses entwickelt, der eine umfassende Einbeziehung der Stakeholder vorsieht. In den Jahren 2023 und 2024 haben wir zum Beispiel eine DMA durchgeführt und standen im Dialog mit internen und externen Stakeholdern,

darunter Lieferanten, NGOs, Gewerkschaften, Branchenvertretern und lokalen Wirtschaftsverbänden in unseren wichtigsten Beschaffungsländern. Diese Gespräche lieferten wertvolle Informationen über die Wichtigkeit von Nachhaltigkeitsthemen und die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen, die direkt in die Entwicklung und Verfeinerung unserer Ziele eingeflossen sind.

Der Zweck unserer Klimaziele, wie z. B. die Verringerung der Treibhausgasemissionen und ein erhöhter Einsatz erneuerbarer Energien, besteht darin, den Umgang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen zu unterstützen, die im Rahmen dieses Prozesses der Einbeziehung der Stakeholder identifiziert wurden. Das Feedback der Stakeholder wird auch genutzt, um die Relevanz und Ambition der Ziele einzuordnen und Bezüge zu geschäftlichen Prioritäten sowie den Erwartungen der Stakeholder herzustellen. Dieser Ansatz hilft uns dabei, unsere Nachhaltigkeitsstrategie mit weiter gefassten gesellschaftlichen Zielen und regulatorischen Anforderungen in Einklang zu bringen und gleichzeitig die Rechenschaftspflicht und Transparenz in unserer Berichterstattung zu verbessern.

Die Klimaziele von PUMA sind Teil der 10FOR25-Nachhaltigkeitsstrategie. PUMA hat sich THG-Reduktionsziele gesetzt, die von der SBTi im Jahr 2023 genehmigt wurden. Unsere Klimaziele werden im Hinblick auf die UN-Fashion Industry Charter for Climate Action entwickelt. Die Klimaziele von PUMA decken sämtliche Regionen ab, in denen wir tätig und in denen unsere Lieferanten ansässig sind und wurden 2025 nicht geändert. Unsere Methodik zur Festlegung dieser Ziele umfasst Annahmen, die auf Daten der Fabriken, aktueller wissenschaftlicher Forschung und bewährten Praktiken der Branche beruhen und verfolgt den Zweck, Ziele zu etablieren, die sowohl ehrgeizig als auch erreichbar sind. PUMA berücksichtigt bei der Berichterstattung über klimarelevante Kennzahlen die anerkannten Standards, darunter das THG-Protokoll. Zu unseren Klimazielen gehören auch die absolute Kohlenstoffreduzierung, die Beschaffung erneuerbarer Energien und die Herstellung von Produkten aus recycelten und/oder zertifizierten Materialien.

PUMA hat ein übergreifendes Ziel in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, um den Einsatz erneuerbarer Energien zu erhöhen und THG-Emissionen zu reduzieren. Die Umwelt-KPIs der Lieferanten zeigen den Fortschritt bei der Umsetzung von PUMAs Nachhaltigkeitszielen.

Die erwarteten Dekarbonisierungshebel und ihre quantitativen Gesamtbeiträge zu den Reduzierungszielen der Treibhausgasemissionen werden im Abschnitt Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1) offengelegt.

T.21 10FOR25-ZIELE UND PERFORMANCE

Zielerreichung ● Erreicht ○ Teilweise erreicht

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

10FOR25-Ziel ¹	Position ²	Geltungs- bereich ³	Unternehmens- spezifisch	Basisjahr 2020	Ergebnis 2025	
Berücksichtigung eines globalen Erwärmungsszenarios von 1,5 °C bei der Festlegung der Klimaziele von PUMA	■ ■ □	PUMA, Cobra ⁵ , stichd	□	Erste Einordnung zur Ausrichtung an einem 1,5-°C-Erwärmungsszenario abgeschlossen	Klimaziel von der Science Based Targets initiative (SBTi) genehmigt (Bezug auf ein 1,5-°C-Erwärmungsszenario)	●
100 % Strom aus erneuerbaren Energien in eigenen Geschäftstätigkeiten	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	100 % Strom aus erneuerbaren Energien in den PUMA-Unternehmen (einschließlich RECs)	100 % Strom aus erneuerbaren Energien in den PUMA-Unternehmen (einschließlich RECs)	●
25 % erneuerbare Energie in den wichtigsten Fabriken ⁴	■ □ □	PUMA, Cobra ⁵	□	Machbarkeitsprogramme für Photovoltaik eingerichtet	Wichtigste Fabriken: 33,4 % (einschließlich RECs)	●

¹ Alle Ziele sind absolute Ziele. Die Zielvorgaben beruhen nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Alle Ziele gelten von Januar 2020 bis Dezember 2025. Die Daten für 2025 beruhen auf Primärdaten, die von Januar bis September erhoben wurden. Die Daten für Oktober bis Dezember werden dann hochgerechnet.

² Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen.

³ Die PUMA-Gruppe umfasst alle PUMA-Unternehmen, einschließlich stichd und Cobra.

⁴ Zu den wichtigsten Fabriken gehören die wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken. Die Daten aus dem Jahr 2025 stammen von den wichtigsten 79 Tier-1-Fabriken sowie den 43 wichtigsten Tier-2-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd.

⁵ Produkte der Marke Cobra, die von der PUMA Group Sourcing (PGS) bezogen wurden. Ausgenommen sind Teile für Golfschläger, die von Cobra PUMA Golf bezogen wurden.

Im Hinblick auf die für 2025 vorgesehenen Klimaziele wurden Maßnahmen umgesetzt, darunter die Festlegung von Zielen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen unter Bezugnahme auf ein 1,5-°C-Erwärmungsszenario sowie der Einsatz erneuerbaren Stroms in den eigenen Betrieben und erneuerbarer Energien in unseren wichtigsten Fabriken der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Wir werden diese Dynamik für unsere künftigen Maßnahmen nutzen, die in der nachstehenden Tabelle Vision 2030 aufgeführt sind.

T.22 ZIELE UND BEZUGSWERTE DER VISION 2030

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Ziel der Vision 2030 ¹	Position ²	Geltungsbereich ³	Unternehmensspezifisch	Basisjahr 2025
>60 % der PUMA-Fahrzeugflotte wurde auf emissionsfreie oder -arme Fahrzeuge umgestellt ⁴	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	50 %
Angestrebt wird, dass mindestens 50 % der eingesetzten Wärme aus Biogas, Wasserstoff oder Strom bereitgestellt werden ⁵	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	Keine Nachweise vorhanden
Weiterhin 100 % Strom aus erneuerbaren Energien in eigenen Geschäftstätigkeiten	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	100 %
75 % erneuerbare Energieanteile in der Fernwärme für die PUMA-Unternehmenszentrale	□ ■ □	PUMA-Unternehmenszentrale	□	100 %
Einsatz von über 2 MWp eigener Solarkapazität	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	2 MWp
40 % erneuerbare Energie in den wichtigsten Fabriken ⁶	■ □ □	PUMA, Cobra ⁷ , stichd	□	32,3 % ⁷
40 % Verringerung der THG-Emissionen in den wichtigsten Fabriken in eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1 und 2) ⁸	■ □ □	PUMA, Cobra ⁷	□	-11,9 % ⁷
Keine kohlebefeuernden Kessel in unseren wichtigsten Fabriken ⁶	■ □ □	PUMA, Cobra ⁷ , stichd	□	6 PUMA & Cobra 4 stichd
100 % des verwendeten Polyestergewebes ist recyceltes Polyester	■ □ □	PUMA, Cobra ⁷ , stichd	□	82,0 % PUMA & Cobra 25,7% stichd ¹⁰
30 % des für Bekleidungsprodukte verwendeten recycelten Polyestergewebes ist Faser-zu-Faser-recyceltes Polyester	■ □ □	PUMA, Cobra ⁷ , stichd	□	11,5 % PUMA & Cobra 6,0% stichd ¹⁰
20 % des für Bekleidungsprodukte verwendeten Baumwollgewebes ist recycelte Baumwolle	■ □ □	PUMA, Cobra ⁷ , stichd	□	22,0 % PUMA & Cobra 3,5 % stichd ¹⁰
Forschung und Investitionen in Materialoptionen der nächsten Generation mit Schwerpunktsetzung auf Schuhe	■ ■ □	PUMA	□	Keine Forschung

¹ Alle Ziele sind absolute Ziele. Nur die Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele basieren auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere dem SBTi-Rahmenwerk. Alle Ziele gelten von Januar 2026 bis Dezember 2030. Alle Daten beruhen auf Primärdaten, die von Januar bis September erhoben wurden. Die Daten für Oktober bis Dezember werden hochgerechnet. stichd wird seine unternehmensweiten Ziele für 2030 im Jahr 2026 finalisieren.

² Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen.

³ Die PUMA-Gruppe umfasst alle PUMA-Gesellschaften, einschließlich stichd und Cobra.

⁴ Die Ladeinfrastruktur ist nur in ausgewählten Ländern verfügbar, die mindestens 60 % der Fahrzeugflotte von PUMA abdecken. Eine begrenzte Ladeinfrastruktur beeinflusst den Übergang zu emissionsfreien oder emissionsarmen Fahrzeugen in anderen Ländern.

⁵ Eine Festlegung des Basisjahres war im Jahr 2025 aufgrund unzureichender Datengranularität zum Zeitpunkt der Zieldefinition nicht möglich. Das Ziel wird im Rahmen von Vision 2030 überprüft, sobald belastbare Basisdaten vorliegen.

⁶ Zu den wichtigsten Fabriken gehören die wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken.

⁷ Die Daten aus dem Jahr 2025 stammen von den wichtigsten 79 Tier-1-Fabriken sowie den 43 wichtigsten Tier-2-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd.

⁸ 40 % Reduktion im Vergleich zum Basisjahr 2019 für die wichtigsten PUMA- und Cobra-Fabriken. Die dargestellten Emissionsdaten stammen aus der Tabelle der Treibhausgasemissionen in Kapitel E1-6.

⁹ Produkte der Marke Cobra, die von der PUMA Group Sourcing (PGS) bezogen wurden. Teile für Golfschläger, die von Cobra PUMA Golf bezogen wurden, sind ausgeschlossen.

¹⁰ Die Materialdaten umfassen den Materialverbrauch [nach Gewicht], der in Produkten sowie für Kennzeichnung und Verpackung verwendet wird. Die Daten für 2025 für PUMA, Cobra und stichd wurden in den wichtigsten sowie allen anderen 712 Tier-1- und Tier-2-Fabriken erhoben. Die Primärdaten zum Materialverbrauch wurden von Januar bis Oktober 2025 erhoben; die Daten für November und Dezember 2025 beruhen auf Schätzungen.

Die Klimaziele der Vision 2030 umfassen auch materialbezogene Zielsetzungen, da die Ausweitung des Einsatzes emissionsarmer Materialien als ein relevanter Ansatz zur Unterstützung der Dekarbonisierung betrachtet wird. Die Leistung des Jahres 2025 dient als Bezugswert für alle Ziele der Vision 2030; für 2025 waren keine konkreten Fortschritte geplant. Ob die Fortschritte mit dem geplanten Ziel übereinstimmen, wird ab 2026 analysiert.

Die PUMA-Nachhaltigkeitsziele, zu denen auch die Klimaziele gehören, werden den Lieferanten bei regionalen Lieferantengesprächen mitgeteilt. Der Stand der Zielverfolgung sowie die Umsetzung zugehöriger Richtlinien und Klimamaßnahmen werden anhand von Umweltleistungs-Scorecards erfasst, die für jede der wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken erstellt werden. Im Anschluss daran haben wir in Einzelgesprächen die Umwelt-KPIs (EKPIs) für 2024 von 61 Lieferanten überprüft und ihre zukünftigen Pläne besprochen, wie etwa eine mögliche Teilnahme an Programmen zur saubereren Produktion und zu erneuerbaren Energien. Zu den klimabezogenen KPIs der Scorecard gehörten der prozentuale Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien und die absoluten THG-Emissionen.

Im Rahmen unserer Dekarbonisierungsstrategie und unter Bezugnahme auf das von der Science Based Targets initiative (SBTi) genehmigte Klimaziel haben wir die mögliche Integration neuer Technologien und Initiativen, wie Solarthermie und grüner Wasserstoff, in unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette geprüft. Wir haben auch Innovationen bei der Entwicklung emissionsarmer Materialien für unsere Produkte erforscht. Darüber hinaus haben wir die politischen Rahmenbedingungen in den wichtigsten Beschaffungsländern bewertet und die Verabschiedung klimafreundlicher Strategien in Betracht gezogen, um die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Gegenwärtig legen wir mit unseren Zielen den Schwerpunkt auf Klimaschutz, ohne die Möglichkeit einer Entnahme von Treibhausgasen oder Emissionsgutschriften zu nutzen. Das Jahr 2017 als Basisjahr wurde hinsichtlich der Geschäftstätigkeiten als repräsentativ eingeschätzt und wies keine Temperaturanomalien auf, die den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen hätten beeinflussen können.

7 T.23 TREIBHAUSGAS-REDUKTIONSZIELE VON PUMA UNTER BEZUGNAHME AUF DIE SBTI-METHODIK

Zielerreichung ● Erreicht ○ Teilweise erreicht

Verortung in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

SBZ-Ziel	Position	Unternehmensspezifisch	Geltungsbereich	Basisjahr 2017 (tCO ₂ e)	Ziel 2030 (tCO ₂ e)	Ergebnis 2025 (tCO ₂ e)	
Reduzierung der absoluten THG-Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 (marktbezogen) um 90 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2017 ^{1,6}	□ ■ □	□	PUMA-Gruppe	Gesamt: 47.707 Scope 1: 7.678 Scope 2: 40.029	4.771 [-90 %]	5.438 [-89 %] 4.691 [-39 %] 747 [-98 %]	●
Senkung der absoluten Treibhausgasemissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie aus vorgelagerten Transporten und Distribution um 33 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2017 ^{2,3,4}	■ □ □	□	PUMA, Cobra ⁵ , stichd	Gesamt: 1.609.916 Scope 3 Kategorie 1: 1.538.846 Scope 3 Kategorie 4: 71.070	1.078.644 [-33 %]	1.263.756 [-22 %] 1.210.035 [-21 %] 53.721 [-24 %]	○
100 % Strom aus erneuerbaren Energien in den PUMA-Unternehmen	□ ■ □	□	PUMA-Gruppe	100 %	100 %	100 %	●

- ¹ PUMA hat keine separaten Ziele für Scope 1 und Scope 2. Das kombinierte Scope-1- und Scope-2-Ziel ist von der Science Based Target Initiative (SBTi) genehmigt, da die SBTi-Methodik keine separaten Zielsetzungen für Scope 1 und Scope 2 vorsieht. Die angegebenen Emissionsdaten stammen aus der Tabelle der Treibhausgasemissionen in Kapitel E1-6. Die in den Fußnoten dieser Tabelle aufgeführten Annahmen zu Scope-1- und Scope-2-Emissionen finden hier ebenfalls Anwendung.
- ² Die Berechnungen der Treibhausgasemissionen für Scope 3, Kategorie 1, basieren auf Primärdaten zum Energieverbrauch für den Zeitraum von Januar bis September 2025 von 79 unserer wichtigsten Tier-1- und 43 unserer wichtigsten Tier-2-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd. Die Daten für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2025 werden auf Basis der Daten von Januar bis September 2025 unter Anwendung von Fehler-, Trend- und Saisonalitätsanalysen hochgerechnet.
- ³ Scope 3 Kategorie 1 Treibhausgasemissionen für PUMA, Cobra und stichd werden auf der Grundlage von Energieverbrauchsdaten berechnet, die von den wichtigsten Fabriken erhoben wurden, und auf der Basis des Geschäftsvolumens von 2024 auf alle anderen Fabriken extrapoliert.
- ⁴ Die Berechnung von Scope 3 Kategorie 1 umfasst Treibhausgasemissionen, die mit Waren und Dienstleistungen verbunden sind, die von PUMA, Cobra und stichd im Zusammenhang mit Produkten und der dazugehörigen Verpackung bezogen wurden. Ausgenommen sind Emissionen im Zusammenhang mit anderen Waren und Dienstleistungen, die von Büros, Ladengeschäften und Lagern von stichd erworben werden.
- ⁵ Produkte der Marke Cobra, die von der PUMA Group Sourcing (PGS) bezogen wurden. Ausgenommen sind Teile für Golfschläger, die von Cobra PUMA Golf bezogen wurden.
- ⁶ In Abstimmung auf das Übereinkommen von Paris zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX (E1-5)

PUMA benötigt Energie, um die eigenen Büros, Ladengeschäfte und Lager, unseren Fuhrpark sowie die Produktion und den Transport von Waren zu betreiben. PUMA nutzt Energie aus Elektrizität, Erdgas und Fernwärme in seinen eigenen Betrieben und weitere Brennstoffarten (z. B. Kohle, Biomasse) in den Fabriken seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette. Der PUMA-Fuhrpark nutzt Strom, Wasserstoff, Diesel und Benzin. Das Flugzeug von PUMA verwendet Kerosin.

EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEITEN

PUMA berichtet über den Energieverbrauch aller Prozesse in den eigenen Betrieben entsprechend den Scope 1- und 2-Treibhausgas-Berichtsgrenzen. PUMA verbraucht Brennstoffe als Rohstoffe für die Stromerzeugung nur in Generatoren für die Reserve-Stromerzeugung in Gebieten mit Stromausfällen (Südafrika und Ukraine). Alle energierelevanten Angaben werden als abschließende Berichtsstände ausgewiesen und bei der Aufteilung der Energiequellen in erneuerbare und nicht-erneuerbare Quellen verfolgen wir einen konservativen Ansatz. Wir verwenden Netzstrommische von IEA (2024) gemäß unserer marktbezogenen Berichterstattung zu Scope-2-Treibhausgasemissionen.

T.24 ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX FÜR UNSERE EIGENEN GESCHÄFTSTÄTIGKEITEN (IN MWH) (E1-5)¹

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten ²	11.644	19.011
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	7.877	6.378
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	0	0
Verbrauch von eingekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen	6.170	4.832
Gesamtverbrauch an fossiler Energie	25.691	30.221
Anteil der fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	21 %	24 %
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0	0
Anteil der nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0 %	0 %
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (mit industriellen und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarem Wasserstoff usw.)	0	0
Verbrauch von eingekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	97.923	93.663
Nutzung von Grünstromtarifen ³	15.340	16.061
Nutzung von Marktinstrumenten (z. B. EACs) ⁴	82.583	77.602
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie ohne Brennstoffe	1.705	39
Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie	99.628	93.702
Anteil der erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	79 %	76 %
Gesamtenergieverbrauch	125.319	123.923

¹ Die Daten zum Energieverbrauch werden anhand von Primärdaten und Schätzungen erhoben. Wenn Primärdaten verfügbar sind, die nicht das gesamte Berichtsjahr abdecken, werden die Daten auf zwölf Monate hochgerechnet. Wo keine Primärdaten verfügbar sind, werden die Daten entweder auf der Grundlage von Standorten mit ähnlichen Eigenschaften oder von Durchschnittsdaten geschätzt.

² Der Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten umfasst leichtes Heizöl, das an unserem Standort zu Heizzwecken verbraucht wird, Benzin und Diesel für unseren Fuhrpark sowie Kerosin für unser Flugzeug.

³ Der Grünstromtarif ist definiert als 100 % Strom aus erneuerbaren Energien, der von einem Stromanbieter bezogen wird.

⁴ EACs stammen aus verschiedenen Standards (z. B. I-REC). Das Jahr der Stromerzeugung ist 2025. Soweit möglich, werden die Zertifikate im Inland ausgestellt. Wenn die Beschaffung im Inland nicht möglich ist, wird eine Stellvertreterlösung verwendet.

➤ T.25 ENERGIEINTENSITÄT PRO NETTOUMSATZERLÖS FÜR DIE EIGENEN GESCHÄFTSTÄTIGKEITEN (E1-5)

	2025	2024	% 2025 / 2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in Sektoren mit hohem Klimaeinfluss ¹ (in MWh)	123.319	123.923	-0,5%
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in Sektoren mit hohem Klimaeinfluss ² (in Mio. €)	7.296	8.817	-20,8%
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in Sektoren mit hohem Klimaeinfluss pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in Sektoren mit hohem Klimaeinfluss (in MWh/€ Mio.)	16,9	14,1	20,3%

¹ Für die Energieintensitätskennzahlen des Jahres 2024 haben wir die Umsatzzahlen von PUMA United einbezogen, da aus operativer Sicht der Zähler des Energieverbrauchs auch die Energiedaten von PUMA United umfasste.

² PUMAs Geschäftstätigkeiten werden dem Abschnitt G der NACE-Klassifizierung der Wirtschaftszweige (Groß- und Einzelhandel) zugeordnet, der als besonders klimaschädliche Branche gilt.

VORGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

➤ T.26 ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX FÜR DIE VORGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (IN MWH) (E1-5)¹

Energieverbrauch und Energiemix	2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	160.880,0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten ²	34.834,1
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	167.815,7
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	730,6
Verbrauch von eingekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen	282.839,5
Gesamtverbrauch an fossiler Energie	647.099,8
Anteil der fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	67,7 %
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	-
Anteil der nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,0 %
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (mit industriellen und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarem Wasserstoff usw.)	215.377,7
Verbrauch von eingekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	56.825,2
Nutzung von Grünstromtarifen ³	8.360,6
Nutzung von Marktinstrumenten (z. B. EACs) ⁴	48.464,6
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie ohne Brennstoffe	36.029,6
Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie	308.232,5
Anteil der erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	32,3 %
Gesamtenergieverbrauch	955.332,3

¹ Die Daten zum Energieverbrauch werden unter Verwendung von Primärdaten für den Zeitraum von Januar bis September 2025 von 79 unserer wichtigsten Tier-1- und 43 unserer wichtigsten Tier-2-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd erhoben. Die Daten für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2025 werden auf Basis der Daten von Januar bis September 2025 unter Anwendung von Fehler-, Trend- und Saisonalitätsanalysen hochgerechnet.

² Der Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Mineralölprodukten umfasst leichtes Heizöl, schweres Heizöl, Diesel, Flüssiggas (LPG) sowie Benzin, die von Fabriken zur Energieerzeugung und für den Betrieb von Fahrzeugen vor Ort eingesetzt werden.

³ Der Grünstromtarif ist definiert als 100 % Strom aus erneuerbaren Energien, der von einem Stromanbieter bezogen wird.

⁴ EACs stammen aus verschiedenen Standards, die von Lieferanten genutzt werden (z. B. I-REC, GEC).

Erneuerbare Energien

PUMA hat den Einsatz erneuerbarer Energien in den Tier-1- und Tier-2-Fabriken bis 2025 auf 33,4 % erhöht und damit das Ziel von 25 % für 2025 übertroffen. Dies erfolgte unter anderem durch Photovoltaik-Dachinstallationen, die Umstellung von Kohle auf Biomasse, eine verbesserte Kohledatenbasis sowie den Erwerb von Energieattributzertifikaten.

stichd erreichte im Jahr 2025 einen Anteil erneuerbarer Energien von 21,4 % in den wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken auf Basis vergleichbarer Maßnahmen sowie einer abgestimmten Datenerhebungsmethodik.

Erneuerbarer Strom

Der Anteil erneuerbaren Stroms in Tier-1- und Tier-2-Fabriken ist um 28,0 % im Jahr 2025, wobei 14,6 % über EACs bezogen wurden. Dabei entfiel auf Tier 1 ein Anteil von 28,1 % und auf Tier 2 ein Anteil von 27,9 %.

Diese Entwicklung wurde begleitet durch die für 2025 veröffentlichten Zielsetzungen, die Einbindung von Lieferanten, Photovoltaik-Dachinstallationen sowie den Erwerb von RECs. Gleichzeitig war bei Tier 2 gegenüber 2024 ein leichter Rückgang des Anteils erneuerbaren Stroms um 1,1 % zu verzeichnen, der im Zusammenhang mit einer stärkeren Nutzung von Biomasse steht. Der Anstieg des Biomasseeinsatzes um 16,3 % ging mit einem höheren Gesamtanteil erneuerbarer Energien einher, trotz des Rückgangs beim strombezogenen Anteil.

THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN (E1-6)

Da PUMA einen Anteil von 100 % oder eine Mehrheitsbeteiligung an allen seinen Tochtergesellschaften besitzt, decken die Emissionen alle Tochtergesellschaften ab. Abweichungen sind in den Fußnoten angegeben. Der Berichtsumfang der Treibhausgasemissionen, einschließlich der Emissionen aus unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, blieb im Berichtszeitraum unverändert.

➤ T.27 THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN (IN TCO₂E) (E1-6)^{1,2}

	2025	2024	2017	% 2025-24	% 2025-17
Scope-1-THG-Emissionen³					
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	4.691	5.950	7.678	-21 %	-39 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen ⁴ [%]	0 %	0 %	0 %		K.A.
Scope-2-THG-Emissionen³					
Standortbezogene ⁵ Scope-2-THG-Bruttoemissionen	41.807	44.715	40.029	-7 %	4 %
Marktbezogene ⁶ Scope-2-THG-Bruttoemissionen	747	624	40.029	20 %	-98 %
Wesentliche Scope-3-THG-Emissionen					
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen	1.515.367	1.747.053	1.767.781	-13 %	-14 %
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen ⁷	1.210.035	1.341.016	1.538.846	-10 %	-21 %
2) Investitionsgüter ⁸	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) ³	5.056	4.515	7.433	12 %	-32 %
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb ⁹	53.721	104.481	71.070	-49 %	-24 %
5) Abfallaufkommen in Betrieben ³	4.845	6.183	4.495	-22 %	8 %
6) Geschäftsreisen ³	15.797	13.096	14.394	21 %	10 %
7) Pendelnde Arbeitnehmer ¹⁰	29.532	33.166	20.234	-11 %	46 %
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ³	14.988	13.557	5.276	11 %	184 %
9) Nachgelagerter Transport ⁹	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
10) Verarbeitung verkaufter Produkte ⁸	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.

	2025	2024	2017	% 2025-24	% 2025-17
11) Verwendung verkaufter Produkte ¹¹	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer ³	152.083	175.349	79.909	-13 %	90 %
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ⁸	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
14) Franchises ³	29.310	55.690	26.124	-47 %	12 %
15) Investitionen ⁸	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
THG-Gesamtemissionen					
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	1.561.866	1.797.718	1.815.488	-13 %	-14 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	1.520.806	1.753.627	1.815.488	-13 %	-16 %

¹ PUMAs THG-Berichterstattung entspricht dem GHG Protocol Corporate Accounting Standard und dem Reporting Standard (Version 2004 und 2015). Flüchtige Emissionen (Emissionen aus unbeabsichtigten Freisetzungen oder Leckagen) werden an den größten Standorten global erfasst und den Scope-1-Emissionen zugeordnet.

² PUMA verwendet Emissionsfaktoren aus international anerkannten Quellen. Für die durch den Stromverbrauch verursachten Emissionen werden Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur (IEA) (2022) verwendet. Es werden Emissions- und Umrechnungsfaktoren von DEFRA (2024) für die Verbrennung von stationären und mobilen Brennstoffen verwendet. Emissionsfaktoren aus der GaBi-Datenbank von Sphera (2025) werden für Emissionen aus Materialien, Abfällen und dem Ende des Lebenszyklus verwendet. Die verwendeten Emissionsfaktoren berücksichtigen die relevanten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆, NF₃).

³ Daten zu Scope 1, Scope 2 und Scope 3 der Kategorien 3, 5, 6, 8, 12 und 14 von Treibhausgasemissionen werden anhand von Primärdaten aus dem eigenen Betrieb und Schätzungen erhoben. Wenn Primärdaten verfügbar sind, die nicht das gesamte Berichtsjahr abdecken, werden die Daten auf zwölf Monate hochgerechnet. Wo keine Primärdaten verfügbar sind, werden die Daten entweder auf der Grundlage von Standorten mit ähnlichen Eigenschaften oder von Durchschnittsdaten geschätzt.

⁴ Wir nutzen das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) nicht.

⁵ Eine standortbezogene Methode spiegelt die durchschnittliche Emissionsintensität der Netze wider, in denen der Energieverbrauch stattfindet.

⁶ Eine marktbezogene Methode spiegelt die Emissionen aus Stromverbrauch wider, für die sich die Unternehmen bewusst entschieden haben. Sie leitet Emissionsfaktoren aus vertraglichen Instrumenten ab, zu denen alle Arten von Verträgen zwischen zwei Parteien über den Kauf und Verkauf von Energie gehören, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung, oder für ungebündelte Attributansprüche. PUMA hat derartige Energie-Attribut-Zertifikate im Jahr 2025 gekauft (siehe Energieverbrauchstabelle für unsere eigene Geschäftstätigkeit).

⁷ Die Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie 1 umfassen Emissionen aus den Stufen Tier 1 bis Tier 4. Die Emissionen von Tier 1 und Tier 2 werden anhand des Primärenergieverbrauchs der wichtigsten Fabriken und unter Anwendung der Emissionsfaktoren von IEA und DEFRA berechnet und dann auf alle Fabriken auf der Grundlage des Beschaffungszeitraums 2024 hochgerechnet. Die Primärdaten zum Energieverbrauch werden für den Zeitraum von Januar bis September 2025 von 79 unserer wichtigsten Tier-1- und 43 unserer wichtigsten Tier-2-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd erhoben. Die Daten für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2025 werden auf Basis der Daten von Januar bis September 2025 unter Anwendung von Fehler-, Trend- und Saisonalitätsanalysen hochgerechnet. Die Emissionen der Tiers 3 und 4 werden mittels eines Ansatzes zur Lebenszyklusbewertung auf Basis der Materialverbrauchsdaten des Jahres 2025 geschätzt; dabei werden Emissionsfaktoren aus der GaBi-Datenbank von Sphera sowie dem Higg MSI angewendet.

⁸ Die als nicht zutreffend aufgeführten Scope-3-Kategorien werden als nicht wesentlich für unsere gesamten Treibhausgasemissionen angesehen.

⁹ Die Daten zu Scope 3 Kategorie 4 basieren auf Daten zu ein- und ausgehenden Transporten und verwenden Emissionsfaktoren von EcoTransIT. Alle Transporte zu den Kunden werden als von PUMA bezahlt betrachtet und daher in Kategorie 4 statt in Kategorie 9 erfasst.

¹⁰ Die Daten zu Scope 3 Kategorie 7 basieren auf einer globalen Umfrage zu den Pendelgewohnheiten von Arbeitnehmer*innen, die in den Jahren 2022 (für das Vorjahr) und 2025 (für Daten des Jahres 2025) durchgeführt wurde.

¹¹ PUMA verursacht in der Nutzungsphase keine direkten Emissionen. PUMA verursacht indirekte Emissionen in der Nutzungsphase durch das Waschen seiner Produkte. Da die Berichterstattung über Emissionen aus der indirekten Nutzungsphase im Rahmen des Treibhausgasprotokolls fakultativ ist, geben wir diese Kategorie als nicht zutreffend an.

➤ T.28 TREIBHAUSGASINTENSITÄT PRO NETTOUMSATZERLÖS¹ (IN TCO₂E/MIO. €) (E1-6)

	2025	2024	2017	% 2025/24	% 2025/17
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	214,1	203,9	401,7	5,0 %	-46,7 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	208,4	198,9	407,6	4,8 %	-48,9 %

¹ Der Nettoumsatzerlös, wie er im Kapitel „Umsatzerlöse“ im Jahresabschluss von PUMA ausgewiesen ist. Für die Berechnung der THG-Intensitätskennzahlen im Jahr 2024 umfasst der Umsatz-Nenner auch die Umsatzzahlen von PUMA United, da deren Treibhausgasemissionen im Gesamtwert der THG-Emissionen von PUMA enthalten sind (ohne wesentliche Auswirkungen).

Eigene Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2025 lagen die Scope-1-Treibhausgasemissionen um 21% niedriger. Dies ist hauptsächlich auf den Verkauf unseres PUMA-Flugzeugs im Jahr 2025 zurückzuführen. Unsere marktbezogenen Scope-2-Treibhausgasemissionen lagen um 20% höher. Insgesamt wurde im Vergleich zum Basisjahr 2017 für die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen eine Verringerung von 89% ausgewiesen. Damit nähert sich der ausgewiesene Wert der für 2030 vorgesehenen Zielgröße von 90%.

➤ T.29 THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1 UND 2 3 SOWIE THG-EMISSIONEN NACH STANDORTTYP (IN TCO₂E) (E1-6)

	2025			2024		
	Scope-1-THG-Emissionen	Markt-bezogene Scope-2-THG-Emissionen	Standort-bezogene Scope-2-THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen	Markt-bezogene Scope-2-THG-Emissionen	Standort-bezogene Scope-2-THG-Emissionen
Büro- und Ausstellungsräume	2.605	538	6.045	2.515	451	7.579
Ladengeschäfte	1.190	118	33.186	823	77	33.561
Lager	416	92	1.632	357	97	2.298
Industriestandort	6	0	944	5	0	1.276
Flugzeug	474	0	0	2.250	0	0
Gesamt	4.691	747	41.807	5.950	624	44.715

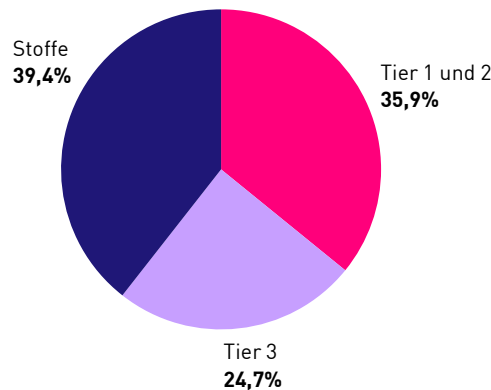
Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Scope 3 Kategorie 1

Die Scope-3-Emissionen der Kategorie 1 umfassen die Treibhausgasemissionen von PUMA, Cobra und stichd. Sowohl stichd als auch Cobra sind hundertprozentige Tochtergesellschaften von PUMA, und ihre Treibhausgasemissionen sind in PUMAs genehmigten SBT enthalten. Die Scope-3-Emissionen von PUMA United, einem Joint Venture zwischen PUMA und United Legwear, sind jedoch von der Berichterstattung für 2025 ausgeschlossen. Die von PUMA United verkauften Produkte werden von United Legwear und seinen Lieferanten hergestellt, transportiert und gelagert. Folglich sind die Scope-3-Emissionen der Kategorien 1 und 4 aus den von PUMA United verkauften Waren nicht enthalten. Darüber hinaus machen die Emissionen von PUMA United weniger als 5 % der gesamten Scope-3-THG-Emissionen aus und fallen daher nicht unter das von SBTi genehmigte Ziel. Die Scope-3-Emissionen der Kategorie 1 von stichd für das Jahr 2017 wurden auf Basis der Treibhausgasintensität im Verhältnis zum Umsatz geschätzt.

Von 2017 bis 2025 haben PUMA, Cobra und stichd die Scope-3-Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen um 21,4 % reduziert. Im Jahr 2024 haben wir für unsere Lieferanten interne Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aufgeschlüsselt nach Tier und Ländern sowie Ziele für weniger CO₂-intensive Materialien bis 2030 festgelegt. Diese Maßnahmen werden die Dekarbonisierungsbemühungen beschleunigen und uns helfen, unsere von der SBTi genehmigten Ziele bis 2030 zu erreichen.

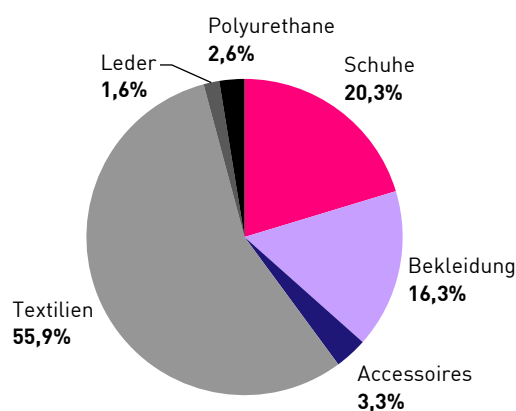
G.20 THG-EMISSIONEN SCOPE 3 KATEGORIE 1 NACH QUELLE



Lieferanten-CO₂-Fußabdruck

Textilien aus Tier-2-Fabriken weisen die höchsten Emissionen unter den Produktbereichen auf und sollten bei der Dekarbonisierung Vorrang haben. Diese Dekarbonisierungsmaßnahmen umfassen unter anderem die schrittweise Reduzierung des Kohleeinsatzes, eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen von Programmen zur saubereren Produktion sowie die Hinwendung zu emissionsarmen Alternativen für die thermische Energieversorgung. Im Anschluss an Tier-2-Textilien rückt die Tier-1-Schuhproduktion in den Fokus. In der Branche besteht weiterer Erkenntnisbedarf dazu, inwieweit die Modernisierung der Schuhherstellung zur Dekarbonisierung beitragen kann, da sich die meisten bisherigen Beispiele auf den Textilsektor beziehen.

G.21 THG-BEITRAG NACH PRODUKTBEREICHEN

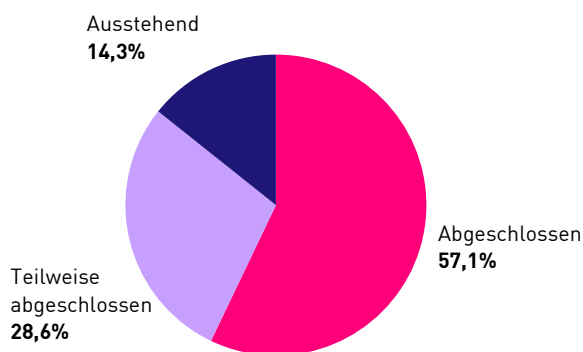


Reduzierung des Kohleeinsatzes

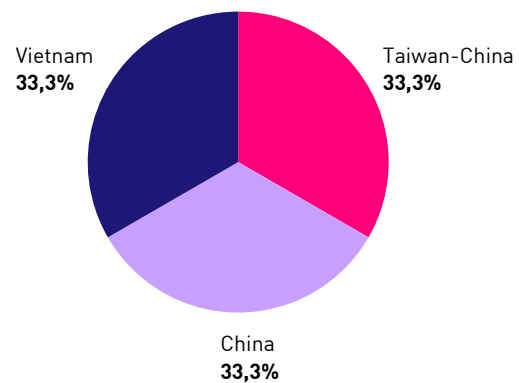
Wir haben uns verpflichtet, die kohlebefeierten Heizkessel unserer wichtigsten Tier-1- und -2-Fabriken bis 2025 schrittweise abzuschaffen. Im Jahr 2022 ermittelten wir 21 PUMA-Fabriken mit kohlebefeierten Kesseln, die sich bis 2025 aufgrund von Überarbeitungen der Kernfabrikliste auf 14 reduziert haben. Acht Fabriken haben den Einsatz von Kohle eingestellt, vier haben den Kohleeinsatz teilweise ersetzt, und zwei planen einen entsprechenden Übergang. Aufgrund von Herausforderungen werden vier Fabriken ihren Ausstieg bis 2030 verlängern. Wir verfolgen weiterhin die Fortschritte und arbeiten mit dem UN Fashion Charter zusammen, um diesen Übergang zu beschleunigen.

➤ G.22 REDUZIERUNG DES KOHLEEINSATZES

Implementierungsstatus



Geografische Verteilung der verbleibenden Fabriken mit Kohlekesseln

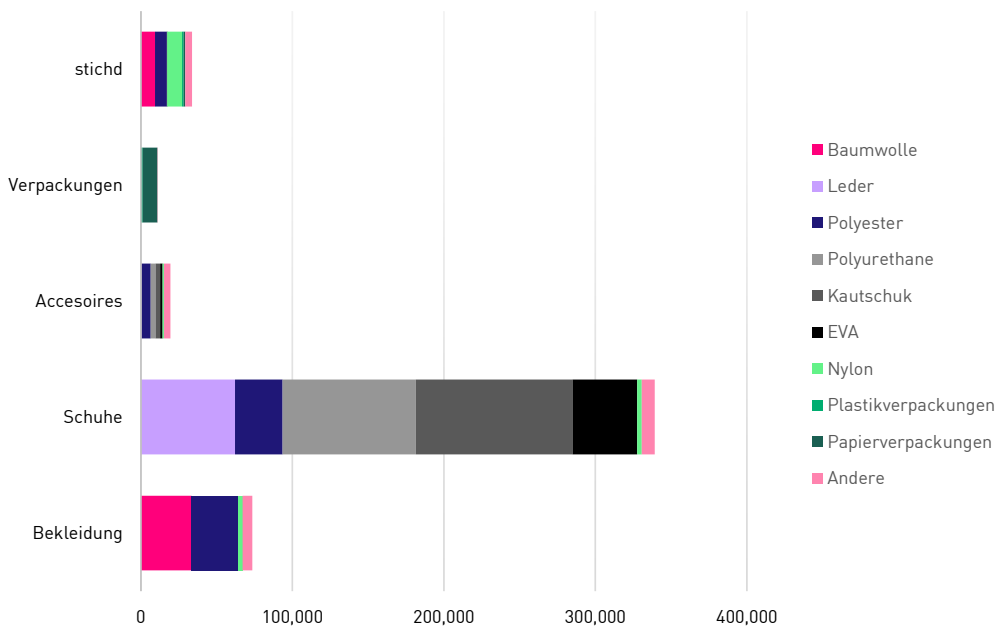


Wir haben damit begonnen, den Kohleverbrauch in den wichtigsten Fabriken von stichd im Jahr 2025 zu verfolgen, und dabei festgestellt, dass derzeit vier Fabriken kohlebefeuerte Heizkessel verwenden. Wir planen, mit diesen Fabriken zusammenzuarbeiten, um die Kohlenutzung bis 2030 zu beenden.

Rohstoff-CO₂-Fußabdruck

Wir messen den CO₂-Fußabdruck, um zu verstehen, wie jedes Material zu unseren Gesamtemissionen beiträgt. Im Jahr 2025 werden wir diese Analyse weiter nach Produktbereichen aufschlüsseln, um die größten Auswirkungen zu verstehen. Beim Vergleich der Rohstoffe nach ihrer Kohlenstoffintensität weisen Leder (8,3 CO₂e/kg), Nylon (7,5 CO₂e/kg) und Polyurethan (5,0 CO₂e/kg) höhere CO₂e-Intensitäten auf. Weitere wesentliche Materialien weisen eine geringere Intensität auf, darunter Polyester (1,4 CO₂e/kg), Baumwolle (1,2 CO₂e/kg), EVA (2,6 CO₂e/kg) und Kautschuk (2,3 CO₂e/kg). Diese Einordnung dient als Grundlage, um Überlegungen zum Einsatz emissionsärmerer Materialien sowie zur Ableitung künftiger Innovationsschwerpunkte zu unterstützen.

G.23 THG-EMISSIONEN SCOPE 3 KATEGORIE 1 NACH ROHSTOFFEN (TCO₂E)



Biogene Emissionen

PUMA berechnet seine biogenen Emissionen, um die Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung von Biomasse durch unsere Fabriken zu verstehen, da einige von ihnen die Kohlenutzung einstellen und hauptsächlich Biomasse verwenden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die biogenen Emissionen hauptsächlich aus dem Biomasseverbrauch von Tier-2-Fabriken stammen (92,5 %), während Tier-1-Fabriken nur 7,5 % beitragen. Wir haben festgestellt, dass biogene Emissionen 9,5 % von PUMAs gesamten Scope-3-Kategorie-1-Emissionen ausmachen.

T.30 BIOGENE EMISSIONEN SCOPE-3 KATEGORIE-1 (IN TCO₂E) (E1-6)¹

	2025
Tier 1	8.617,9
Tier 2	106.035,0
Gesamt	114.652,9

¹ Die biogenen Emissionen werden auf der Grundlage des Biomasseverbrauchs der wichtigsten Fabriken berechnet und auf alle anderen Fabriken extrapoliert, basierend auf dem Geschäftsvolumen von 2024.

Schätzung der FLAG-Emissionen

PUMA bewertete die Emissionen aus den Bereichen Forstwirtschaft, Landnutzung und Landwirtschaft (FLAG) unter Berücksichtigung der Anforderungen der SBTi. Da die FLAG-Emissionen mit 9,6 % im Jahr 2025 unter dem Schwellenwert von 20 % liegen, entfällt die Verpflichtung für PUMA, separate FLAG-Ziele festzulegen. Leder machte 75,4 % der FLAG-Emissionen aus, gefolgt von Baumwolle (13,0 %), Papier/Karton (8,6 %), Kautschuk (1,3 %) sowie sonstigen Materialien (1,7 %).

Scope 3 Kategorie 4

Die Scope-3-Emissionen der Kategorie 4 aus dem Warentransport lagen im Jahr 2025 um 24,4 % unter dem Niveau des Basisjahres 2017; dies stand im Zusammenhang mit einem geringeren Gesamttransportvolumen. Unser Fokus lag auf der Luftfracht, deren Anteil im Zeitraum von 2019 bis 2025 von 3 % auf unter 1 %

zurückging. Im Rahmen mehrerer Kooperationen wurden zudem Pilotprojekte für den ausgehenden Transport mit HVO- und elektrisch betriebenen Fahrzeugen initiiert.

ENTNAHME VON TREIBHAUSGASEN UND VERRINGERUNG VON TREIBHAUSGASEN, FINANZIERT ÜBER CO₂-ZERTIFIKATE (E1-7)

Wir planen, 5-10% der verbleibenden Emissionen zur Erreichung unseres Netto-Null-Ziels im Jahr 2050 durch Treibhausgas-Ausgleiche und -Entnahmen zu neutralisieren. Wir setzen in unserer Wertschöpfungskette derzeit keine Methoden zur Beseitigung oder Speicherung von Treibhausgasen ein und finanzieren auch keine Reduktionen oder Beseitigung von Treibhausgasen aus Projekten zur Eindämmung des Klimawandels außerhalb unserer Wertschöpfungskette durch Emissionsgutschriften. Folglich sind diese Anforderungen für PUMA nicht wesentlich.

INTERNE CO₂-BEPREISUNG (E1-8)

PUMA nutzt derzeit keine interne CO₂-Bepreisung.

E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHE UMWELTVERSCHMUTZUNGSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1)

PUMA hat Maßnahmen ergriffen, um die Umweltrisiken innerhalb seiner Wertschöpfungskette zu bewerten und anzugehen. PUMA ist der „Zero Discharge of Hazardous Chemicals“-Stiftung (ZDHC) beigetreten, eine Organisation verschiedener Stakeholder, die sich dafür einsetzt, gefährliche Chemikalien aus der globalen Bekleidungs- und Schuhlieferkette zu verbannen. Das Unternehmen hat branchenübliche Standards der ZDHC, einschließlich der Manufacturing Restricted Substances List (MRSL) und der Wastewater Quality Guideline, angewendet. Die ZDHC MRSL definiert chemische Stoffe, die im Herstellungsprozess nur eingeschränkt verwendet werden dürfen; die Wastewater Quality Guideline wendet diese Anforderungen auf die Abwasserqualität an. Diese Standards wurden in PUMAs Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele integriert, um eine kontinuierliche Einhaltung und Umsetzung zu ermöglichen. Darüber hinaus berücksichtigt PUMA die Produktsicherheit von Chemikalien durch die Anwendung branchenüblicher Restricted-Substances-List-Standards (RSL) für Endprodukte der Apparel and Footwear International RSL Management (AFIRM), die Leitlinien zur Reduzierung des Einsatzes potenziell schädlicher Stoffe bereitstellen.

Wir bewerteten PUMAs Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Umweltverschmutzung unter Anwendung der gleichen Methodik, die im Abschnitt Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1) beschrieben ist. Betroffene Gemeinschaften wurden im IRO-Prozess nicht direkt einbezogen; jedoch wurden im Jahr 2025 lokale Stakeholder in wesentlichen Beschaffungsmärkten konsultiert. Ausführliche Informationen zur Einbeziehung der Stakeholder finden sich im Abschnitt Interessen und Ansichten der Stakeholder (SBM-2).

Diese Bewertung umfasste ein Screening der Standorte und geschäftlichen Aktivitäten bezüglich der tatsächlichen und potenziellen Treibhausgasemissionen (THG) und anderer Schadstoffe. Während Treibhausgasemissionen unter E1 Klimawandel gemeldet werden, konzentriert sich dieser Abschnitt ausschließlich auf andere Schadstoffe.

Boden- und Luftverschmutzung wurden für PUMA nicht als wesentliche Themen identifiziert, da sie im Vergleich zur Wasserverschmutzung keine wesentlichen Umweltauswirkungen in unserer Wertschöpfungskette darstellen.

PUMA ist in seinen Geschäftsaktivitäten auf Ökosystemleistungen wie sauberes Wasser und gesunde Böden angewiesen (für den Anbau natürlicher Fasern und die Bindung von CO₂). Diese natürlichen Systeme übernehmen Funktionen wie die Filterung von Schadstoffen, den Abbau von Abfällen und die Unterstützung ökologischer Prozesse.

T.31 WESENTLICHE UMWELTVERSCHMUTZUNGSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1)

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Wasser- verschmutz- ung	POSITIVE AUSWIRKUNGEN			
	Gesundheit der Ökosysteme: Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser fördert gesündere Ökosysteme und sauberere Gewässer, reduziert die Umweltverschmutzung und schützt die Artenvielfalt. Sie stärkt auch die Resilienz von Landwirtschaft und Industrie und trägt zu einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung und einer verbesserten Lebensqualität für die Gemeinschaften bei.	① ⑤ ⑩	■ □ □	• Abwasseraufbereitung: Überwachung, ob Fabriken über funktionierende Abwasserbehandlungssysteme verfügen • Baumwollanbau: Bezug von Baumwolle aus verantwortungsvollen landwirtschaftlichen Programmen (einschließlich solcher mit regenerativen Ansätzen) • Schulungen für Lieferanten: Schulungen für Lieferanten und Arbeitnehmer*innen zu Standards und Praktiken der Chemikaliensicherheit und des Wassermanagements • Wasserschutzprojekt: Prüfung von und Beteiligung an Projekten zur Verringerung der Wasserverschmutzung
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Wasserverschmutzung durch Landwirtschaft und Produktion: Baumwollanbau und Textilproduktion können mit dem Einsatz von Chemikalien verbunden sein, die zur Beeinträchtigung von Wasserressourcen sowie von Ökosystemen und der Gesundheit lokaler Gemeinschaften beitragen können. Fabriken in nachgelagerten Stufen können bei der Einführung saubererer Technologien vor Herausforderungen stehen, unter anderem im Hinblick auf Kosten und regulatorische Anforderungen. Die Einleitung unbehandelter oder unzureichend behandelter Abwässer, die gefährliche Stoffe enthalten können, kann lokale Wasserressourcen beeinträchtigen und Auswirkungen auf aquatische Ökosysteme haben.	●	■ □ □	
Mikroplastik	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Verunreinigung durch Mikroplastik: Synthetische Materialien wie Polyester und Nylon setzen beim Waschen Mikroplastik frei, das vor allem das Wasser und in geringerem Maße durch Schwebefasern auch die Luft verschmutzt. Der Umgang mit diesem Thema ist herausfordernd, insbesondere tiefer in der Lieferkette, wo es weniger bekannt ist und Lösungen zur Abwasserbehandlung teurer sind.	●	■ □ ■	• Einbau von Mikrofasernfiltern: in Kläranlagen oder in Waschsystemen • Kleidungsdesign: Produktdesign unter dem Aspekt einer möglichen Reduzierung des Faserabriebs (z. B. durch dichtere Gewebestrukturen oder faserreduzierende Oberflächen)

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Besorgnis- erregende und besonders besorgnis- erregende Stoffe	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Chemische Gefahren: Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe sind Chemikalien, die potenziell für die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädlich sind, insbesondere wenn sie sich nur schwer ersetzen lassen.	●	■ □ □	
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Strengere Vorschriften: Strengere Chemikalienvorschriften können zu höheren Kosten für die Einhaltung der Vorschriften, potenziellen Bußgeldern bei Nichteinhaltung und Begrenzungen des Marktzugangs aufgrund von Beschränkungen für bestimmte Stoffe führen	① ⑤ ⑩	□ □ ■	• Chemikalienmanagementsystem: Einrichtung von Mechanismen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und branchenüblicher Standards zu Chemikalienbeschränkungen

Eigene Geschäftstätigkeit

Die eigenen und von PUMA betriebenen Einheiten umfassen Büros, Geschäfte und Vertriebszentren sowie eine Schuhfabrik in Argentinien. Dort werden keine großen Heizkessel betrieben, wir verbrauchen kein Wasser im industriellen Umfang, verwenden keine erheblichen Mengen an gefährlichen Chemikalien und produzieren keine erheblichen Mengen gefährlicher Abfälle. Die Schuhfabrik in Argentinien verbraucht im Durchschnitt weniger Chemikalien als andere Tier-1-Schuhfabriken in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Daher wurden für unsere und die von uns betriebenen Unternehmen keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung ermittelt.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Prozesse wie Färben, Veredeln und Auftragen von Klebstoffen bei der Schuhherstellung können flüchtige organische Verbindungen (VOC) und andere Schadstoffe freisetzen. Beim Gerben von Leder kommen Chemikalien wie Chrom zum Einsatz, die bei unsachgemäßem Umgang die Arbeitnehmer*innen schädigen können. Dies kann sich auf deren Gesundheit und Sicherheit auswirken, was gemäß S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als ein wichtiges Thema identifiziert wurde.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Zu den Aktivitäten, die in PUMAs nachgelagerter Wertschöpfungskette mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung stehen, gehört das Waschen von Kleidung, wobei Chemikalien und Mikroplastik in die Gewässer gelangen können. Obwohl PUMA diese Prozesse nicht kontrolliert, stellen sie potenzielle indirekte Umweltauswirkungen dar.

Risikobewertung

PUMA nutzt die EiQ-Plattform, um Umweltrisiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu bewerten. Zu den überwachten Risiken zählen Luftverschmutzung, Verstöße im Bereich Abwasser, Abfallmanagement, Umweltmanagement sowie Genehmigungen. Im Jahr 2025 werden China, Vietnam, Kambodscha und Bangladesch als Hochrisikoländer eingestuft; Indien und Indonesien gelten als Länder mit sehr hohem Risiko. In diesen Hochrisikogebieten werden die gleichen Chemikalienstandards angewendet wie in anderen Regionen. Insgesamt wurde für diese Hochrisikogebiete eine Konformitätsrate von 99,4 % bei der ZDHC-

Abwasserrichtlinie sowie von 85,8 % mit Blick auf die ZDHC-MRSL ausgewiesen. Auf Basis der Chemikalienrisikobewertung von 2024 wurden im Jahr 2025 die relevanten Fabriken einbezogen. 12 Fabriken haben auf alternative Stoffe umgestellt, zwei Fabriken testen neue Alternativen, und fünf Fabriken befassen sich mit Herausforderungen beim schrittweisen Verzicht auf Dimethylformamid (DMFa). DMFa stellt weiterhin eine branchenweite Herausforderung dar; wir arbeiten mit der ZDHC zusammen, um insbesondere für Hersteller von Polyurethan gemeinsame Lösungsansätze zu erörtern.

STRATEGIE

Die Strategie von PUMA zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung konzentriert sich darauf, gefährliche Chemikalien durch ein striktes Chemikalienmanagement und eine branchenweite Zusammenarbeit aus der Wertschöpfungskette zu entfernen.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG (E2-1)

Der Vorstand von PUMA ist für die Genehmigung und Umsetzung der wesentlichen schadstoffbezogenen Richtlinien und Handbücher verantwortlich. Verschiedene Abteilungen verantworten die Umsetzung und berichten die Fortschritte an den Vorstand und das Führungsteam.

Die Umweltrichtlinie von PUMA beinhaltet Maßnahmen zum Management der IROs im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Sie beschreibt Maßnahmen zur Abschwächung, Vorbeugung und Bewältigung von Risiken für Mensch und Umwelt, einschließlich Vorfällen. Sie erläutert unsere Überwachungsmaßnahmen, wie z. B. Richtlinien für Produkttests, um die Einhaltung der AFIRM-RSL zu gewährleisten, die Erfassung monatlicher Daten zur Chemikalienkonzentration für die Einhaltung der ZDHC-MRSL und halbjährliche Abwassertests zur Einhaltung der ZDHC-Abwasserrichtlinien. Unsere Umweltrichtlinie enthält derzeit keine eigene Verpflichtung zur Substitution oder zum schrittweisen Ausstieg. Sie beschreibt jedoch eine zielgerichtete Strategie zur Reduzierung von VOCs in Schuhen und verweist auf Bestrebungen zur Substitution oder zum schrittweisen Ausstieg durch die Orientierung an branchenüblichen Standards (ZDHC-MRSL und AFIRM-RSL). Die aktuelle Umweltrichtlinie enthält keine Verfahren für den Umgang mit Verschmutzungsnotfällen; diese sollen bei der geplanten Überarbeitung berücksichtigt werden.

Über gemeinsame Multi-Stakeholder-Initiativen der Branche und einen Stakeholder-Dialog bezieht PUMA die wichtigsten Perspektiven beim Entwicklungsprozess der Richtlinie mit ein. Sie ist auf unserer Website öffentlich zugänglich und kann von allen betroffenen und relevanten Stakeholdern eingesehen werden. Ausführliche Informationen zur Einbeziehung der Stakeholder finden Sie im Abschnitt [Allgemeine Informationen \(SBM-2\)](#).

MAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG (E2-2)

Eigene Geschäftstätigkeit

Die eigenen Büros, Geschäfte und Lager von PUMA verwenden kein Wasser und keine besorgniserregenden Stoffe für industrielle Zwecke. Daher wird die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden als nicht wesentlich für PUMAs eigene Geschäftstätigkeit angesehen. Stattdessen berichten wir über unsere Bemühungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, in der PUMA-Produkte von unabhängigen Partnern hergestellt werden. Unsere Lieferanten sind unabhängige Drittunternehmen ohne Verbindung zur PUMA-Gruppe. Daher hat PUMA keine operative Kontrolle über sie. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt [Allgemeine Grundlagen für die Erstellung \(BP-1\)](#).

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Chemikalien

PUMA wendet die ZDHC-MRSL- und AFIRM-RSL-Standards in seiner gesamten Wertschöpfungskette an. Wir erfassen bis mindestens 2030 monatlich die chemischen Produkte, die in unseren Hauptanlagen in Tier-1 und Tier-2 verwendet werden, und messen die Konformität mit der ZDHC-MRSL über ZDHC Gateway.

Im Jahr 2025 übermittelten 100 % (106) der im Geltungsbereich liegenden wichtigsten Fabriken Daten; die MRSL-Konformitätsrate lag bei 86,6 % (bzw. bei 77,9 % bei Berücksichtigung des DMFa-Einsatzes in Polyurethan-Fabriken). 60 Fabriken erreichten unser Ziel für 2025 von 90 %. Es fand eine Tiefenanalyse nicht konformer Chemikalien statt, um die Haupt-Chemikalienlieferanten mit der höchsten Anzahl nicht konformer Stoffe und den höchsten Einsatzmengen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Im Jahr 2026 soll der Austausch mit diesen Lieferanten priorisiert werden, um die Anpassung an die Vorgaben der ZDHC-MRSL zu fördern.

PUMA verlangt von den Fabriken, eine ZDHC-InCheck-Verifizierung als zusätzliche Sicherungsebene durchzuführen. Im Jahr 2025 haben 75 von 90 unserer wichtigsten PUMA-Fabriken mit ZDHC-InCheck-Berichten diesen Verifizierungsschritt abgeschlossen (83,3 %) und mit 100 % bestanden. stichd hat die ZDHC-InCheck-Verifizierung in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette für 2025 nicht umgesetzt, plant dies aber.

Im Jahr 2025 wurde (von Januar bis Oktober 2025) eine Konformitätsrate von 98,2 % im Hinblick auf die AFIRM-RSL erreicht.

PUMA beteiligt sich jährlich am Corporate Information Transparency Index, CITI des Institute of Public & Environmental Affairs (IPE) und am Brands to Zero Assessment des ZDHC. Unsere Leistung wird ausgewertet und bewertet, was uns dabei hilft, uns mit anderen Marken zu vergleichen und Verbesserungspotenziale zu ermitteln.

Wasserverschmutzung

PUMA wendet die ZDHC-Abwasserrichtlinie in Fabriken mit Industrieabwasser an. Die Abwassertests werden gemäß der Richtlinie zweimal jährlich durchgeführt und die Ergebnisse auf der Plattform ZDHC DetoX.Live veröffentlicht. Fabriken, deren Abwassertests die Vorgaben nicht erreichten, haben wir bei der Ursachenanalyse und Korrekturmaßnahmen unterstützt. Dies geschah über Schulungen durch Drittlabore zur ZDHC-Abwasserrichtlinie und individuell durch unsere regionalen Teams. Weitere Einzelheiten und die Ergebnisse dieser Maßnahme finden Sie im Abschnitt [Wasserverschmutzung \(E2-4\)](#).

Lieferantenschulungen

Wir schulen die Fabriken zum Abwassermanagement und überwachen den Einsatz von Chemikalien. Unser Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht soll die Einhaltung der ZDHC- und AFIRM-Standards mit dem Ziel unterstützen, gefährliche Chemikalien in unserer Wertschöpfungskette zu reduzieren.

PUMA hat sich gemeinsam mit der ZDHC und der GIZ für den Aufbau von Kapazitäten in der Branche eingesetzt. PUMA hat 2025 fünf Chemikalienschulungen in mehreren Sitzungen und Sprachen durchgeführt und damit über 484 Fabriken und 780 Teilnehmer in der gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette erreicht. Ferner haben wir bei Verstößen die Fabriken bei der Ursachenanalyse entsprechend des ZDHC-Rahmenwerks und bei der Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen unterstützt.

PUMA arbeitet mit der ZDHC und von der ZDHC anerkannten Laboren zusammen, um die Konformitätsrate für ZDHC-MRSL und das Chemikalienmanagement in den Fabriken zu verbessern. Beim Kapazitätsaufbau für ZDHC-MRSL nahmen 454 Personen aus 264 Fabriken an Schulungen teil; zudem schlossen 95 Personen aus 91 Fabriken den Kurs „Resource Efficient Management of Chemicals – Chemical Management Improvement (CMI)“ der GIZ ab. Es gab drei mehrsprachige Schulungen zur aktualisierten ZDHC-Abwasserrichtlinie V2.2 und zum allgemeinen Chemikalienmanagement, an denen 231 Personen aus 129 Fabriken teilnahmen.

Die Fabriken wurden zudem dazu ermutigt, an Kursen der ZDHC Academy zu Chemikalien- und Abwassermanagement teilzunehmen. Neben den Schulungen absolvierten die 76 wichtigsten Fabriken das ZDHC-Programm „Supplier to Zero“, für eine schrittweise Verbesserung, das Fabriken in der Textil- und Schuhindustrie bei der Weiterentwicklung ihres Chemikalienmanagements und ihrer Umweltleistung unterstützt.

PUMA hatte im Berichtsjahr keine größeren Vorfälle oder Verschmutzungen zu verzeichnen. Folglich gab es keine Betriebs- oder Investitionsausgaben im Zusammenhang mit solchen Vorfällen und auch keine

Rückstellungen für Umweltschutz- oder Abhilfemaßnahmen. Es gab keine wesentlichen Vorfälle, die sich negativ auf die Umwelt oder die Ertragslage ausgewirkt haben. Außerdem bestanden keine Risiken für verwandte Produkte oder Dienstleistungen, und es waren keine finanziellen Bewertungen oder kritischen Annahmen erforderlich.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, E2-3)

PUMA hat keine kontextbezogenen Ziele festgelegt und verfolgt daher das übergeordnete Ziel, die Abwasserqualität zu verbessern und gefährliche Chemikalien vor- und nachgelagert zu eliminieren. Dies ist Teil von PUMAs breitem Engagement für Nachhaltigkeit und steht im Einklang mit den SDGs. Die Ziele wurden durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder-Konsultationen entwickelt, wie unter Allgemeine Informationen (SBM-2) beschrieben.

Die ZDHC-Abwasserrichtlinie, auf die wir uns bei unserem Ziel beziehen, soll die Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Umwelt minimieren. Diese von Branchenexpert*innen entwickelten Richtlinien berücksichtigen nationale Standards für Umweltschutz und Chemikalienmanagement. Das Ziel ist freiwillig und kann über die lokalen Standards hinausgehen.

Wir haben Compliance-Ziele festgelegt, darunter die Erfassung von ZDHC-MRSL-Stoffen im Abwasser sowie die Chemikalienverwendung gemäß ZDHC-MRSL. Die MRSL-Konformität wird als prozentualer Anteil der im Herstellungsprozess eingesetzten Chemikalien (nach Gewicht) gemäß ZDHC-MRSL ausgewiesen. Für unsere Produkte erfassen wir das Vorhandensein dieser Stoffe durch RSL-Tests für alle verwendeten Materialien; die verfügbaren Daten weisen die Konzentration im Endprodukt nach, nicht die Gesamtmenge.

T.32 10FOR25-ZIELE UND -PERFORMANCE

Zielerreichung ● Erreicht ○ Teilweise erreicht

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

10FOR25-Ziel ¹	Position ²	Geltungsbereich	Unternehmensspezifisch	Basisjahr 2020	Ergebnis 2025	
90 % Einhaltung der ZDHC-Abwasserrichtlinie ³	■ ■ □	PUMA, stichd ⁵	□	Ziel für alle Parameter erreicht (90 % Einhaltung der ZDHC-Abwasserrichtlinie auf Parameter-Ebene)	99,2 % Konformitätsrate bei Abwasser ⁶	●
Aufrechterhaltung der RSL-Konformitätsrate von über 90 %	■ □ □	PUMA, Cobra ⁴ , stichd ⁵	□	98,8 %	98,2 % RSL-Konformitätsrate ⁷	●
VOC-Reduzierung auf unter 10 g/Paar	■ □ □	PUMA	□	VOC-Index 14,7 g/Paar	11,3 g/Paar ⁸	○
Unterstützung von Initiativen und wissenschaftlicher Forschung zu Mikrofasern ⁹	■ □ □	PUMA	□	Beitritt zum Microfiber Consortium	61 Mikrofaseraabriebs ⁹	●

¹ Alle Ziele sind absolut und freiwillig. Sie beruhen nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Alle Ziele gelten von Januar 2020 bis Dezember 2025.

² Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen.

³ Gilt für die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

⁴ Cobra-Produkte, die von PUMA Group Sourcing (PGS) bezogen wurden. Ausgenommen sind Teile für Golfschläger, die von Cobra PUMA Golf bezogen wurden.

⁵ Beinhaltet nur PUMA-Produkte, die von stichd bezogen werden. Produkte, die stichd für andere Marken bezieht, sind davon ausgeschlossen, da stichd die spezifischen Qualitätsanforderungen jeder Marke berücksichtigt.

- ⁶ Die Daten für 2025 stammen aus 153 nassverarbeitenden Tier-1- und Tier-2-Fabriken von PUMA, und wurden durch von ZHDC zugelassenen Labore erhoben, die halbjährliche Tests in den Zeiträumen November–April sowie Mai–Oktober durchführen.
- ⁷ Für Endprodukte spiegelt die RSL-Konformitätsrate 2025 Daten für den Zeitraum von Januar bis Oktober aus 498 Tier-1- und Tier-2-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd wider.
- ⁸ Die Daten für 2025 stammen von 34 Tier-1-Schuhfabriken von PUMA, die jährlich stichprobenartig durch von PUMA zugelassene Labore überprüft werden.
- ⁹ Bis 2025 wurden kumulativ Tests zum Mikrofaseraubrieb an 100 %igen Polyestergeweben (56 Tests) sowie an Mischgeweben (fünf Tests) mithilfe der TMC-Methode durchgeführt.

Bezogen auf die 10FOR25-Zielsetzung wurden die Ziele in den Bereichen Abwasser, RSL-Konformität und Mikrofaser erreicht. Unterstützt wurde dies durch die branchenweite Zusammenarbeit bei der Umsetzung eines gemeinsamen Standards. Das Ziel zur VOC-Reduzierung in der Schuhproduktion wurde jedoch nicht erreicht, der Wert für 2025 lag bei 11,3 g/Paar. Dieses Ergebnis verdeutlichte Herausforderungen beim schrittweisen Verzicht auf bestimmte Chemikalien, insbesondere aufgrund fehlender branchenweit einheitlicher Standards, wobei unsere Qualitätsstandards für Produkte eingehalten werden sollen. Wir wollen weiterhin die Luftqualität überwachen, um die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen zu schützen, und die VOCs in der Schuhproduktion unter Einbindung der Chemikalienlieferanten reduzieren.

➤ T.33 ZIELE UND BEZUGSWERTE DER VISION 2030

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

Ziel der Vision 2030 ¹	Position ²	Geltungsbereich	Unternehmensspezifisch	Basisjahr 2025
MRSL-Konformität von 95 % in unseren wichtigsten Fabriken ³	■ □ □	PUMA, Cobra ⁴ , stichd ⁵	□	86,6 % MRSL-Konformitätsrate [77,9 % MRSL-Konformitätsrate einschließlich PU-Anlagen] ⁶
Konformität von 90 % bei Luftemissionen in unseren wichtigsten Fabriken	■ □ □	PUMA, Cobra ⁴ , stichd ⁵	■	56,5 % Konformitätsrate bei Luftemissionen ⁷

¹ Alle Ziele sind absolut und freiwillig. Sie beruhen nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Alle Ziele gelten von Januar 2026 bis Dezember 2030.

² Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen.

³ Gilt für wichtigste Fabriken mit der aktuellen Version 3.1 der ZHDC-MRSL, einschließlich der wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken, die Chemikalien in ihren Produktionsprozessen einsetzen.

⁴ Cobra-Produkte, die von PGS bezogen wurden. Ausgenommen sind Teile für Golfschläger, die von Cobra PUMA Golf bezogen wurden.

⁵ stichd wird seine Unternehmensziele für 2030 im Jahr 2026 endgültig festlegen.

⁶ Die Konformitätsrate für 2025 entspricht dem Durchschnitt der Werte im Zeitraum August bis Oktober 2025 aus 106 der wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd, von denen drei Tier-2-Lieferanten für Polyurethan (PU) sind.

⁷ Die Konformitätsrate 2025 spiegelt Daten für den Zeitraum von Januar bis Oktober aus 62 der wichtigsten PUMA-Fabriken in Tier 1 und Tier 2 (Textil und Leder) wider.

Die Performance 2025 dient als Bezugswert für alle Ziele der Vision 2030; für 2025 waren keine konkreten Fortschritte geplant. Ob die Fortschritte der geplanten Zielvorgabe entsprechen, wird ab 2026 analysiert.

WASSERVERSCHMUTZUNG (E2-4)

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Im Jahr 2025 führten 153 Lieferanten-Fabriken Abwassertests gemäß der ZHDC-Abwasserrichtlinien durch (Abschlussrate von 99,4 %) und reichten 294 Testberichte ein. Davon wiesen 130 Fabriken eine Konformitätsrate von 100 % auf, alle Fabriken erreichten mindestens eine Konformitätsrate von 90 %. Die Gesamtkonformitätsrate betrug im Jahr 2025 99,2 %, folgendermaßen aufgeteilt nach Kategorien:

- Konventionelle Abwasserparameter: 99,4 %
- Schwermetalle: 99,4 %

- Eingeschränkte Chemikalien (MRSL): 99,0 %

Konventionelle Abwasserparameter sind grundlegende Indikatoren für Wasserqualität, wie pH-Wert, Temperatur und abfiltrierbare Stoffe. Sie gelten ausschließlich für 66 Fabriken, die behandeltes Abwasser direkt in natürliche Gewässer einleiten.

Bei den Abwassertests handelt es sich um eine Momentaufnahme, die das Vorhandensein und die Konzentration von ZDHC-MRSL-Stoffen in der jeweiligen Abwasserprobe nachweist. Daher sind keine aggregierten Daten über das Schadstoffvolumen verfügbar.

Mikroplastik

PUMA befasst sich proaktiv mit dem Thema Mikroplastikverschmutzung durch Mikrofaseraubrieb (sowohl kunststoffbasierter als auch anderer Fasern), durch die Beteiligung an Brancheninitiativen sowie durch Beiträge zur Roadmap 2030 des The Microfibre Consortium (TMC). Der Schwerpunkt liegt dabei auf Forschung, Minderungsstrategien und der branchenweiten Zusammenarbeit.

Seit 2021 hat PUMA 61 Tests zum Mikrofaseraubrieb an 100%igem Polyestergeweben (56 Tests) sowie an Mischgeweben (fünf Tests) nach der TMC-Methode durchgeführt. Diese Tests fließen in die Weiterentwicklung des standardisierten Abriebbewertungssystems und die Ursachenanalyse 2025 von TMC ein, die als erste große, vertiefende Studie den Einfluss unterschiedlicher Gewebearten auf den Mikrofaseraubrieb untersucht. Unsere Testergebnisse haben gezeigt, dass die Textilien von PUMA im Durchschnitt weniger Abrieb aufweisen als der Durchschnitt der TMC-Datenbank. Im Jahr 2025 wurden acht Tests zum Mikrofaseraubrieb durchgeführt, die einen durchschnittlichen Mikrofaserverlust von 0,70 g/kg auswiesen (Durchschnittswert der TMC-Datenbank: 0,76 g/kg). Bei zwei Gewebearten wurde allerdings ein höherer durchschnittlicher Mikrofaseraubrieb festgestellt als bei den übrigen. In den kommenden Jahren sind weitere Tests mit diesen Gewebearten vorgesehen, um den Zusammenhang zwischen Gewebeart und Mikrofaseraubrieb weiter zu untersuchen, fachlich begleitet durch das TMC zur Validierung der Ergebnisse.

BESORGNISERREGENDE UND BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (E2-5, E2-6)

Einige im Herstellungsprozess unserer Produkte eingesetzte Chemikalien können aufgrund ihrer potenziellen schädlichen Auswirkungen auf Menschen, Tiere oder die Umwelt als besorgniserregende oder besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gelten. In unseren Fabriken ist die Verwendung von Stoffen, die in der ZDHC-MRSL aufgeführt sind, verboten, aber Verunreinigungen und Kontaminationen können dazu führen, dass SVHC im Abwasser oder in Endprodukten nachgewiesen werden. Im Rahmen des Produkt-Compliance-Mechanismus wird überprüft, dass SVHC in Endprodukten innerhalb der geltenden gesetzlichen Grenzwerte liegen.

Derzeit liegen für den Zeitraum von Januar bis September 2025 Daten auf Ebene der chemischen Stoffe für 77,4 % der Produktionsstätten (82 von 106) vor. Die Datenvollständigkeit ist jedoch nicht hinreichend einheitlich, sodass die Möglichkeit einer belastbaren Berichterstattung zu den eingesetzten Mengen besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe im Herstellungsprozess derzeit eingeschränkt ist.

Luftverschmutzung wurde für PUMA nicht als wesentliches Thema identifiziert, da sie im Vergleich zur Wasserverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette keinen wesentlichen Umwelteinfluss darstellt. Im Einklang mit der Veröffentlichung der Air Emissions Guidelines 2024 der ZDHC wurde diese Richtlinie im Jahr 2025 in 62 Produktionsstätten angewendet. Die aktuellen Richtlinien berechnen das Emissionspotenzial (PTE) von VOC auf Basis der im Herstellungsprozess eingesetzten Chemikalien und stellen damit einen Zusammenhang zur Reduzierung des Einsatzes besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) her. Nur 35 Fabriken erfüllten die Anforderungen (Erreichen des Foundational Levels oder höher gemäß den ZDHC-Vorgaben), während 27 Fabriken, vorwiegend Tier 1- -Schuhproduktion und Tier-2-Textilien, als nicht konform eingestuft wurden. Die VOC-Emissionen werden sowohl durch den VOC-Gehalt in der chemischen Zusammensetzung als auch durch den Produktionsumfang bestimmt. Auf der Grundlage

dieses Ergebnisses werden wir weiterhin mit der ZDHC zusammenarbeiten, um die Machbarkeit der aktuellen VOC-Grenzwerte für die Massenproduktion von Schuhen und Textilien zu bewerten.

Flüchtige organische Verbindungen (VOCs)

Wir überwachen die Verwendung von VOCs in unseren Tier-1-Schuhfabriken, um die Verwendung von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen im Rahmen unserer 10FOR25-Ziele zu minimieren. Im Jahr 2025 wurde der durchschnittliche VOC-Gehalt in der Schuhherstellung auf 11,3 g/Pair gesenkt (14,7 g/Pair im Basisjahr 2020).

E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER (IRO-1)

Wasser ist eine wichtige Ressource in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von PUMA, insbesondere in nassverarbeitenden Fabriken, wo es unter anderem für Wasch-, Färbe-, Druck- und Veredelungsprozesse eingesetzt wird. Meeresressourcen wurden für PUMA nicht als wesentliches Thema identifiziert, da das Kerngeschäft mit Design, Herstellung und Vertrieb von Bekleidung und Schuhen nicht in wesentlichem Umfang auf marine Ökosysteme angewiesen ist und im Vergleich zu Branchen mit direkter Nutzung mariner Ressourcen darauf keinen wesentlichen Einfluss hat.

PUMA folgte bei der Identifizierung und Bewertung unserer wesentlichen Themen im Zusammenhang mit Wasserressourcen dem gleichen Prozess, wie er im Abschnitt [Allgemeine Informationen \(IRO-1\)](#) beschrieben ist. Diese Bewertung umfasste ein Screening der Standorte und geschäftlichen Aktivitäten bezüglich der tatsächlichen und potenziellen auf Wasserressourcen bezogenen IROs. Betroffene Gemeinschaften wurden nicht in den IRO-Bewertungsprozess einbezogen, weitere Angaben zur Einbindung von Stakeholdern finden Sie im Abschnitt [Allgemeine Informationen \(SBM-2\)](#).

T.34 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER (IRO-1, SBM-3)

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Wasser- verbrauch und - entnahme	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Wasserknappheit: Der Wasserverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann zu regionaler Wasserknappheit beitragen, was zu erhöhten Kosten, eingeschränktem Zugang und begrenzter Verfügbarkeit für die lokalen Gemeinschaften führt. Diese Auswirkungen können durch saisonale Einschränkungen oder staatlich auferlegte Beschränkungen der industriellen und häuslichen Wassernutzung verstärkt werden und in betroffenen Gebieten zu zusätzlichem sozialem Druck führen.	●	■ □ □	- Wasserrisikobewertungen: Identifizierung von Hochrisikoregionen mithilfe von Tools wie WWF Water Risk Filter oder WRI Aqueduct - Einsatz wassereffizienter Technologien: Einführung wasserarmer Färbeverfahren, wasserloser Veredelungsprozesse und geschlossener Kreislaufsysteme in Produktionsstätten sowie Förderung der Regenwassernutzung und der Wiederverwendung von Abwasser
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen: Die Nichteinhaltung lokaler Vorschriften oder die Nichteinholung notwendiger Genehmigungen kann zu Produktionsunterbrechungen oder Fabrikschließungen führen und damit betriebliche, finanzielle sowie Reputationsrisiken bergen.	① ⑤ ⑩	■ □ □	Datenerhebung und -weitergabe: Erhebung und Weitergabe von Daten zu Wasserrisiken und Wasserfußabdruck, um wirksame Maßnahmen umzusetzen und Interessenvertretung auf (lokaler) Regierungsebene zu unterstützen

Eigene Geschäftstätigkeit

PUMAs eigene Geschäftstätigkeit beschränkt sich auf Büros, Geschäfte, Vertriebszentren und eine Schuhfabrik in Argentinien. Keiner dieser Standorte nutzt Wasser für industrielle Zwecke. Häusliches Abwasser wird zur weiteren Behandlung in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. Keiner der PUMA-eigenen oder von PUMA betriebenen Standorte leitet Wasser direkt in natürliche Gewässer ein.

Daher wurden keine wesentlichen IROs in Bezug auf Wasserressourcen für PUMAs Geschäftstätigkeit identifiziert. Nichtsdestotrotz erfasst und berichtet PUMA Daten zum Wasserverbrauch an allen Standorten und fördert den Einsatz wassersparender Technologien. Im Jahr 2022 identifizierte PUMA mithilfe des WWF-Wasserrisikofilters 187 eigene und betriebene Standorte in wasserarmen Gebieten und machte Empfehlungen zum Wassersparen.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die Wasserentnahme und -ableitung ist eine Herausforderung, insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Fabriken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verbrauchen große Mengen an Wasser für häusliche und industrielle Zwecke und leiten anschließend entsprechende Abwassermengen ein, die Prozesschemikalien enthalten. Über die Wasserverschmutzung, die als wesentliches Thema identifiziert wurde, wird im Abschnitt E2 Umweltverschmutzung berichtet. In diesem Abschnitt geht es hauptsächlich um den Wasserverbrauch und die potenziellen Auswirkungen auf die Wasserknappheit, da es sich um wesentliche Themen für die vorgelagerte Wertschöpfungskette handelt.

Risikobewertung

Der Wasserverbrauch stellt einen relevanten Aspekt dar, insbesondere bei der Beschaffung von Baumwolle und Leder, da diese Rohstoffe häufig aus Ländern mit erhöhtem Wasserrisiko wie Indien, Brasilien und den Vereinigten Staaten stammen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, beziehen wir 78,8 % unserer Rohbaumwolle als Better Cotton von durch die Better Cotton Initiative lizenzierten Farmen. Die Initiative engagiert sich für Wasserschutz und geringeren Pestizideinsatz. Bei der Beschaffung von Leder stammten 99,3 % aus Gerbereien, die von der LWG mit dem Gold-Standard zertifiziert wurden und Wassereffizienzstandards umsetzen.

Im Jahr 2025 nutzte PUMA das Tool WRI Aqueduct, um die Wasserrisiken in der gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette zu bewerten, zu der die wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken (90 von PUMA und 32 von stichd) gehören. Tier-2-Fabriken werden auf Grundlage von Wasserrisiko-Bewertungen für weiterführende spezifische Maßnahmen priorisiert, da sie für Nassverarbeitungsprozesse wie Waschen, Färben, Veredeln und Gerben in hohem Maße auf Wasser angewiesen sind. Tier-1-Fabriken nutzen deutlich geringere Mengen an Brauchwasser, da sich ihre Tätigkeiten überwiegend auf die Montage von Endprodukten beschränken. Unterbrechungen in Tier-2-Fabriken infolge von Wasserknappheit oder regulatorischen Vorgaben zur Wassernutzung können die Materialverarbeitung beeinträchtigen und zu Engpässen auf vorgelagerten Ebenen führen. Somit stellen diese Standorte einen Schwerpunkt für Monitoring- und Minderungsmaßnahmen dar. Die Analyse ergab, dass 10 Tier-2-Fabriken von PUMA in Bangladesch, Kambodscha, China und Vietnam sowie eine Tier-2-Fabrik von stichd in Pakistan einen hohen Grundwasserstress aufweisen. Der Grundwasserstress beschreibt das Verhältnis zwischen der Nachfrage nach Grundwasser und dem verfügbaren Grundwasserangebot und deutet auf einen Wettbewerb um diese Ressource hin.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Der Wasserverbrauch entsteht in der Nutzungsphase, wenn Bekleidungsprodukte von PUMA gewaschen werden. PUMA hat keinen Einfluss darauf, wie die Verbraucher*innen ihre Kleidungsstücke waschen, so dass es sich um einen indirekten Umwelteffekt handelt, der nicht vom Unternehmen gesteuert wird. Aus diesen Gründen wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit nachgelagerten Prozessen identifiziert.

STRATEGIE

PUMAs Strategie zum Thema Wasser konzentriert sich auf die industrielle Nutzung, insbesondere in nassverarbeitenden Fabriken, wo wasserintensive Prozesse erhebliche Risiken bergen. Wir erheben Daten über den Wasserverbrauch und die Quellen der Wasserentnahme und verwenden Ziele zur Reduzierung des Wasserverbrauchs, die in den Kennzahlen und Zielen (MDR-M, MDR-T, E3-3) beschrieben sind. Das Ergebnis unserer Risikobewertung fließt zudem in die Weiterentwicklung der Strategie zur Umsetzung kontextbezogener Maßnahmen für Hochrisikogebiete ein.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERRESSOURCEN (E3-1)

Die Umweltrichtlinie von PUMA zielt darauf ab, alle Anforderungen der relevanten Umweltgesetzgebung zu erfüllen. Das Konzept umfasst Maßnahmen zur Verringerung des industriellen Wasserverbrauchs in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette, wobei der Schwerpunkt auf den relevanten Lieferanten liegt (nassverarbeitende Fabriken in Tier 1 und 2). Der Vorstand ist für die Genehmigung und Umsetzung der wesentlichen Richtlinien und Handbücher in Bezug auf Wasser verantwortlich.

Das Konzept umfasst Maßnahmen zum Sparen, zur Wiederverwendung und zum Recycling von Wasser durch branchenübliche Initiativen und Maßnahmen zur Steigerung der Wassereffizienz, insbesondere beim Färben und Waschen von Textilien sowie bei der Ledergerbung.

PUMA verfolgt und berechnet seine Umweltauswirkungen, indem es Daten erhebt und über die Fortschritte auf dem Weg zum Ziel einer Wasserreduzierung von 15 % pro Paar/Stück bis zum Jahr 2025 (basierend auf dem Bezugswert von 2020) berichtet.

Durch gemeinsame Multi-Stakeholder-Initiativen der Branche und den Dialog mit Stakeholdern bezieht PUMA deren wichtigste Perspektiven in das Wasserkonzept ein. Ausführliche Informationen zur Einbeziehung der Stakeholder finden Sie im Abschnitt Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2). Sie ist auf unserer Website öffentlich zugänglich und kann von allen betroffenen und relevanten Stakeholdern eingesehen werden.

MAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERRESSOURCEN (E3-2)

Eigene Geschäftstätigkeit

In der PUMA-Zentrale wird Regenwasser gesammelt, um den Süßwasserverbrauch und damit die Kosten zu senken. Die meisten PUMA-Standorte sind gemietet und verfügen über effiziente Küchen- und Sanitäreinrichtungen. Wassersparmaßnahmen an Standorten in wasserarmen Gebieten werden nachverfolgt.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Zu den wichtigsten Bereichen gehören die Sensibilisierung, das Verständnis der Auswirkungen, interne Maßnahmen und die Zusammenarbeit. PUMA führt gezielte Maßnahmen durch und stellt Ressourcen zur Verfügung, um wasserbezogene Risiken zu vermeiden. Der Schwerpunkt liegt auf Regionen mit hohem Wasserstress, in denen geeignete Programme verfügbar sind. So arbeiten wir zum Beispiel mit Interessenträgern wie dem WWF für ein Water-Stewardship-Projekt in Vietnam sowie der IFC in Bangladesch zusammen, um ein Wassereffizienzprojekt umzusetzen. Unsere Maßnahmen zur Minderung wasserbezogener Risiken sind langfristig angelegt und haben kein konkretes Abschlussdatum, da wasserbezogene Risiken höchstwahrscheinlich auch in Zukunft bestehen werden.

Schulungen und Programme für Lieferanten

Wir unterstützen Lieferanten bei der Verbesserung ihres Wassermanagements durch Schulungen und Programme für eine sauberere Produktion. So nahmen beispielsweise 62 PUMA-Fabriken an einer vom WWF und der GIZ im Rahmen des TFL-Programms (To the Finish Line) organisierten Water-Stewardship-Schulung teil, die praktische Fallstudien zur Wassereffizienz beinhaltet.

Wir haben Fabriken in Programme zur Steigerung der Ressourceneffizienz in wichtigen Beschaffungsländern eingebunden, darunter Clean by Design (CbD) des Aii in Taiwan (Republik China), Vietnam und Pakistan, das Programm für Ressourceneffizienz (REF) in Vietnam sowie das Kambodscha-Dekarbonisierungsprogramm der IFC in Kambodscha. Zwischen 2019 und 2025 führten 46 der wichtigsten Tier-1-Fabriken und 45 der wichtigsten Tier-2-Fabriken Programme mit einer erwarteten Wassereinsparung von 2.689.649,8 m³ pro Jahr durch.

Im Bereich der Wasserbewirtschaftung arbeitet PUMA kontinuierlich mit dem WWF in Vietnam und der Weltbankgruppe in Bangladesch zusammen. Eine Textilfabrik nimmt am Water-Stewardship-Programm des WWF teil, das sich darauf konzentriert, den Wasserstress zu reduzieren, finanzielle Lösungen zu erarbeiten und die Zusammenarbeit zwischen wasserintensiven Industrien im Mekong-Delta zu fördern. In Bangladesch trat PUMA der Bangladesh Alliance for Water Reuse and Recycle (A4R) bei, einer öffentlich-privaten Initiative, die im Mai 2025 gegründet wurde. Die Allianz zielt darauf ab, die Wiederverwendung von Wasser in Bangladesch zu beschleunigen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Branchenvertretern, Marken, Technologieanbietern, Investoren und akademischen Einrichtungen fördert. Diese Maßnahmen orientieren sich an der Minderungshierarchie „Vermeiden“, „Reduzieren“ und „Transformieren“. PUMA will bei der Erarbeitung eines Ziels nach dem Science Based Targets Network (SBTN) auch mögliche künftige Maßnahmen im Bereich „Wiederherstellung“ prüfen, wie im Abschnitt E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme dargestellt.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, E3-3)

PUMA hat sich Ziele zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und zur Verbesserung der Abwasserqualität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette gesetzt, die mit dem Ziel unserer Umweltrichtlinie für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser übereinstimmen. PUMA hat keine kontextbezogenen,

standortbezogenen Ziele für Wasser festgelegt. Die Umwelt-KPIs der Lieferanten zeigen den Fortschritt bei der Umsetzung von PUMAs Nachhaltigkeitszielen.

Unsere Wasserziele werden durch unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die Ausrichtung an internationalen Standards bestimmt und nicht durch spezifische gesetzliche Anforderungen. Das Ziel für 2025 wurde 2019 nach einer Wesentlichkeitsanalyse und Konsultation der Stakeholder festgelegt. Die Wasserziele für 2030 wurden 2024 nach einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, nach Konsultationen mit Stakeholdern, einschließlich Lieferanten, und unter Berücksichtigung des aktuellen technologischen Fortschritts festgelegt, wie im Abschnitt Allgemeine Informationen erläutert. Diese Ziele erfüllen PUMAs Verpflichtung zum Schutz und Erhalt unserer Wertschöpfungskette, indem wir alle Anforderungen der relevanten Umweltgesetzgebung erfüllen oder übertreffen und PUMAs Auswirkungen auf das Wasser verfolgen, berechnen und reduzieren.

➤ T.35 10FOR25-ZIELE UND PERFORMANCE

Zielerreichung ● Erreicht ○ Teilweise erreicht

Verortung in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

10FOR25-Ziel ¹	Position	Geltungs- bereich	Unternehmens- spezifisch	Basisjahr 2020	Ergebnis 2025	
15 % Wassereinsparung pro Paar/Stück im Vergleich zum Basisjahr 2020 ²	■ □ □	PUMA	□	Schuhe: 0,2 l/Paar Bekleidung: 0,4 l/Stück Leder: 65,8 l/m ² Textil: 100,9 m ³ /t	Schuhe: -58,4 % (0,1 l/Paar) Kleidung: +220,6 % (1,2 l/Stück) Leder: +43,5 % (94,4 l/m ²) Textil: -9,4 % (91,4 m ³ /t)	○

¹ Dieses Ziel beruht nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es ist relativ und freiwillig. Es gilt für den Zeitraum von Januar 2020 bis Dezember 2025.

² Die Daten für 2025 stammen von 19 der wichtigsten Tier-1-Fabriken für Bekleidung, 18 der wichtigsten Tier-1-Fabriken für Schuhe, 25 der wichtigsten Tier-2-Fabriken für Textilien sowie 4 der wichtigsten Tier-2-Fabriken für Leder. Primärdaten werden von Januar bis September erhoben. Die Daten für den Zeitraum von Oktober bis Dezember werden dann auf Basis der Daten von Januar bis September 2025 unter Anwendung von Fehler-, Trend- und Saisonalitätsanalysen hochgerechnet.

Wir haben das Basisjahr neu berechnet, um das im Jahr 2024 verbrauchte Haushaltswasser auszuschließen. Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu messen, verfolgen wir die Fortschritte im Vergleich zu den Zielvorgaben und bewerten die Umsetzung der Richtlinien in Bezug auf Wasser mithilfe von Scorecards für die Umweltleistung der wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken.

Im Jahr 2025 waren die Tier-1-Schuhfabriken die einzige Kategorie, die das Ziel der Wasserreduzierung durch einen Rückgang von 58,4 % erreichte. Die Tier-2-Textilfabriken verbesserten sich um 9,4 % und verfehlten damit das Ziel von 15 %. Das Ergebnis der Tier-2-Textilfabriken ist auf ein geringeres Produktionsvolumen und eine größere Vielfalt an komplexen Produkten zurückzuführen, welche die Verwendung von Frischwasser anstelle von recyceltem Abwasser für den Herstellungsprozess erfordern. Die Tier-1-Fabriken für Bekleidung und die Tier-2-Fabriken für Leder schnitten mit einem Anstieg des Wasserverbrauchs um 220,6 % bzw. 43,5 % deutlich schlechter ab. Bei den Tier-1-Bekleidungsfabriken ist der Anstieg auf eine aktualisierte Berichtspraxis sowie auf die Einbeziehung eines Waschprozesses zurückzuführen, der zuvor nicht erfasst wurde. Bei den Tier-2-Lederfabriken stieg der industrielle Wasserverbrauch pro Quadratmeter Leder aufgrund von Änderungen der Produktstile und Verarbeitungsschritte, die einen höheren Wasserbedarf aufweisen.

T.36 ZIELE UND BEZUGSWERTE DER VISION 2030

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

Ziel der Vision 2030 ¹	Position	Geltungs- bereich	Unternehmens- spezifisch	Basisjahr 2025
50 % recycelte Industrieabwässer in den wichtigsten Tier-2-Fabriken ²	■ □ □	PUMA, stichd ³	□	16,5 %

¹ Dieses Ziel beruht nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es ist absolut und freiwillig. Es gilt für den Zeitraum von Januar 2026 bis Dezember 2030.

² Die Daten werden unter Verwendung von Primärdaten für den Zeitraum von Januar bis September 2025 für 37 der wichtigsten Tier-2-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd erhoben. Die Daten für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2025 werden auf Basis der Daten von Januar bis September 2025 unter Anwendung von Fehler-, Trend- und Saisonalitätsanalysen hochgerechnet.

³ stichd wird seine Unternehmensziele für 2030 im Jahr 2026 endgültig festlegen.

Die Leistung des Jahres 2025 dient als Bezugswert für alle Ziele der Vision 2030; für 2025 waren keine konkreten Fortschritte geplant. Ob die Fortschritte der geplanten Zielvorgabe entsprechen, wird ab 2026 analysiert.

WASSERVERBRAUCH (E3-4)

Eigene Geschäftstätigkeit (»)

T.37 WASSERENTNAHMEN IN DER EIGENEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (IN M³) (E3-4)¹

	2025	2024
Wasserentnahmen aus dem öffentlichen Versorgungsnetz in Gebieten mit Wasserrisiko ²	30.529	18.127
Wasserentnahmen aus dem öffentlichen Netz in Gebieten ohne Wasserrisiko	120.141	100.673
Wasserentnahmen gesamt	150.670	118.800
Aus Regenwasser aufbereitetes und wiederverwendetes Wasser ³	4.485	4.723
Wasserverbrauch gesamt⁴	155.155	123.523
Abwassereinleitungen gesamt⁵	155.155	123.523

¹ Die Daten zu Wasserentnahmen werden anhand von Primärdaten (ca. 50 %) und Schätzungen (ca. 50 %) erhoben. Wenn Primärdaten verfügbar sind, die nicht das gesamte Berichtsjahr abdecken, werden die Daten auf zwölf Monate hochgerechnet. Sind keine Primärdaten verfügbar, werden die Daten entweder auf der Grundlage von Standorten mit ähnlichen Eigenschaften oder anhand von Durchschnittsdaten geschätzt, die nach der Anzahl der Arbeitnehmer*innen am Standort berechnet werden.

² Eigene und von PUMA betriebene Standorte in wassergefährdeten Gebieten wurden mit dem WWF-Wasserrisikofilter-Tool ermittelt. Ein Gebiet gilt als wassergefährdet, wenn in der Kategorie für die Wasserverfügbarkeit ein sehr hohes Risiko besteht (zwischen 4,2 und 5). 182 unserer eigenen und betriebenen Standorte wurden ausgewählt.

³ Die aus Regenwasser aufbereitete und wiederverwendete Wassermenge ist definiert als die Gesamtmenge an Wasser, die im Berichtsjahr aus Regenwasserspeichern entnommen wurde. Wir erfassen nicht die exakte Menge des gespeicherten Wassers.

⁴ Der Gesamtwasserverbrauch ist definiert als die Summe der Wasserentnahmen aus öffentlichen Netzen und dem aus Regenwasser wiedergewonnenen Wasser. Obwohl es „Verbrauch“ heißt, wird das Wasser nicht endgültig verbraucht, sondern nach der Nutzung in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet. Dies unterscheidet sich von der Definition des „Wasserverbrauchs“ des CDP, wonach der Wasserverbrauch als Wasser definiert wird, das verdunstet oder verschüttet wird und somit nicht in das öffentliche Abwassernetz zurückgeleitet wird.

⁵ Da unser gesamtes Wasser in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet und von öffentlichen Kläranlagen behandelt wird, gehen wir davon aus, dass unsere Wasserableitungen unserem Wasserverbrauch entsprechen.

T.38 WASSERINTENSITÄT PRO NETTOUMSATZERLÖS¹ FÜR DIE EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (E1-5) (IN M³/MIO. €) (E3-4)

	2025	2024	% 2025/24
Gesamtwasserverbrauch pro Nettoumsatzerlös	21,3	14,0	45 %

¹ Der Nettoerlös bezieht sich auf den gesamten Nettoumsatzerlös, wie er im Kapitel „Umsatzerlöse“ im Konzernabschluss von PUMA ausgewiesen ist. Für die Wasserintensitätskennzahlen des Jahres 2024 wurden die Umsatzzahlen von PUMA United einbezogen, da aus operativer Sicht der Zähler des Wasserverbrauchs auch die Wasserverbrauchsdaten von PUMA United umfasst.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

PUMA hat zwar kein absolutes Wassereinsparungsziel, aber wir erfassen den Wasserverbrauch in den wichtigsten Fabriken. Im Jahr 2024 haben wir begonnen, Daten zu Industrie- und Haushaltswasser getrennt zu erfassen. Tier-1-Fabriken verbrauchen insgesamt nur wenig Industrierwasser, hauptsächlich für begrenzte Aufgaben wie Bügeln, Waschen von Drucksieben und gelegentliches Reinigen oder Veredeln der Endprodukte. Da dies keine laufenden Nassprozesse sind, ist der Wasserverbrauch an den Tier-1-Standorten geringer und es gibt weniger Möglichkeiten zum Wasserrecycling als bei den Tier-2-Fabriken, die wasserintensive Färbe-, Wasch- und Veredelungsprozesse haben.

Im Jahr 2025 beliefen sich die gesamten Wasserentnahmen von PUMA in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf 6,4 Mio. m³, wobei 57,9 % aus Gebieten in insgesamt acht Ländern stammten, die von WRI Aqueduct als Regionen mit hohem oder extrem hohem Wasserstress eingestuft werden.

Die Tier-1-Fabriken für Schuhe (14,6 %), die Tier-1-Fabriken für Bekleidung (14,3 %) und die Tier-1-Fabriken für Accessoires (2,3 %) verwenden vor allem Haushaltswasser. Der größte Anteil der Wasserentnahmen entfällt mit 65,1 % auf Tier-2-Textilfabriken, da hier wasserintensive Prozesse wie Waschen, Färben, Drucken und Veredeln stattfinden. Tier-2-Lederfabriken sind trotz der wasserintensiven Gerbprozesse für einen Anteil von 2,9 % verantwortlich, was der begrenzten Anzahl der wichtigsten Fabriken geschuldet ist. Tier-2-Polyurethan trägt 0,8 % bei, dank der Praxis, Prozesswasser vor der Behandlung wiederzuverwenden, unter anderem zur Rückgewinnung von DMFa. Weitere Informationen zu DMFa in der PU-Produktion befinden sich in [E2 Umweltverschmutzung](#).

Vom gesamten Wasserverbrauch wurden 11,6 % durch recyceltes und wiederverwendetes Wasser (831.128,8 m³) ausgeglichen, davon 0,8 % durch Regenwasser und 10,8 % durch aufbereitetes Industrieabwasser. Eine Ausweitung der Regenwassernutzung und der Aufbereitung von Industrieabwässern kann dazu beitragen, weniger abhängig von Gebieten mit hohem Wasserstress zu werden. Dies stärkt die Resilienz der vorgelagerten Wertschöpfungskette, auch in Zeiten von Dürreperioden. Da 77 % der Wasserentnahmen in Wasserrisikogebieten auf Tier-2-Fabriken entfallen, wird PUMA die Einführung von Abwasserrecyclingsystemen in diesen Fabriken in China, Vietnam und Bangladesch priorisieren.

➤ T.39 WASSERENTNAHMEN IN DER VORGELAGERTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE (IN M³) (E3-4)¹

	2025
Wasserentnahmen in Gebieten mit Wasserrisiko ²	3.684.602,7
Wasserentnahmen in Gebieten ohne Wasserrisiko	2.678.513,7
Wasserentnahmen gesamt	6.363.116,4
Aus Regenwasser aufbereitetes und wiederverwendetes Wasser³	54.348,7
Aufbereitetes Industrieabwasser ⁴	776.780,2
Wasserverbrauch gesamt⁵	7.194.245,3
Abwassereinleitungen gesamt	5.212.183,7

¹ Die Daten zu Wasserentnahmen werden unter Verwendung von Primärdaten für den Zeitraum von Januar bis September 2025 von 79 der wichtigsten Tier-1- und 43 der wichtigsten Tier-2-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd erhoben. Die Daten für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2025 werden auf Basis der Daten von Januar bis September 2025 unter Anwendung von Fehler-, Trend- und Saisonalitätsanalysen hochgerechnet.

² Die Standorte der wichtigsten Fabriken unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden mit dem WRI Aqueduct Tool als Gebiete mit Wasserrisiko ermittelt. Ein Gebiet gilt als Gebiet mit Wasserrisiko, wenn in der Kategorie für den Grundwasserstress ein hohes oder sehr hohes Risiko besteht (>40 %). 47 der wichtigsten Fabriken von PUMA und stichd befinden sich in Gebieten mit Wasserrisiko.

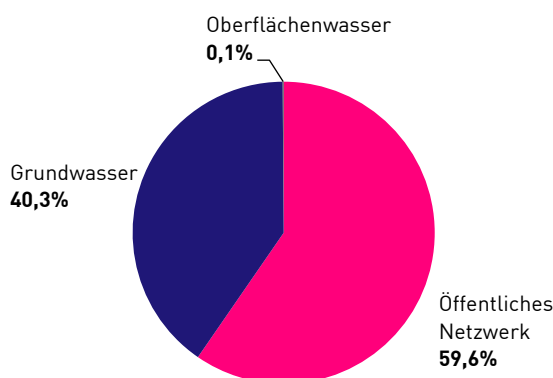
³ Die aus Regenwasser aufbereitete und wiederverwendete Wassermenge ist definiert als die Gesamtmenge an Wasser, die im Berichtsjahr aus Regenwasserspeichern entnommen wurde. Wir erfassen nicht die exakte Menge des gespeicherten Wassers.

⁴ Das aufbereitete Industrieabwasser wird als Verhältnis zwischen dem Volumen des aufbereiteten Industrieabwassers und dem Gesamtvolumen des eingeleiteten behandelten Industrieabwassers in Kombination mit dem aufbereiteten Industrieabwasser berechnet. Unterscheidet eine Fabrik nicht zwischen Industrie- und Haushaltsabwasser, so wird anstelle des Volumens des behandelten Industrieabwassers das gesamte eingeleitete Abwasservolumen berücksichtigt.

⁵ Der Gesamtwasserverbrauch ist definiert als die Summe der Wasserentnahmen aus öffentlichen Netzen, des von externen Quellen bezogenen Wassers, von Grundwasser, Oberflächenwasser sowie des aus Regenwasser aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers. Obwohl es „Verbrauch“ heißt, wird das Wasser nicht endgültig verbraucht, sondern nach der Nutzung behandelt und anschließend in Gewässer oder in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet. Dies unterscheidet sich von der Definition des „Wasserverbrauchs“ des CDP, wonach der Wasserverbrauch als Wasser definiert wird, das verdunstet oder verschüttet wird und nicht in das öffentliche Abwassernetz zurückgeleitet wird.

Die Menge des eingeleiteten Wassers liegt um 18,8 % unter dem entnommenen Wasservolumen; was mit der Art der Nassverarbeitungsprozesse in Tier 2, wie Färben und Veredeln, zusammenhängt. Diese Faktoren stehen im Einklang mit Leitlinien aus Vietnam und China, nach denen bei industriellen Prozessen Wasserverluste im Bereich von 10-30 % erwartet werden.

➤ G.24 WASSERENTNAHME NACH QUELLEN IN GEBIETEN MIT WASSERSTRESS

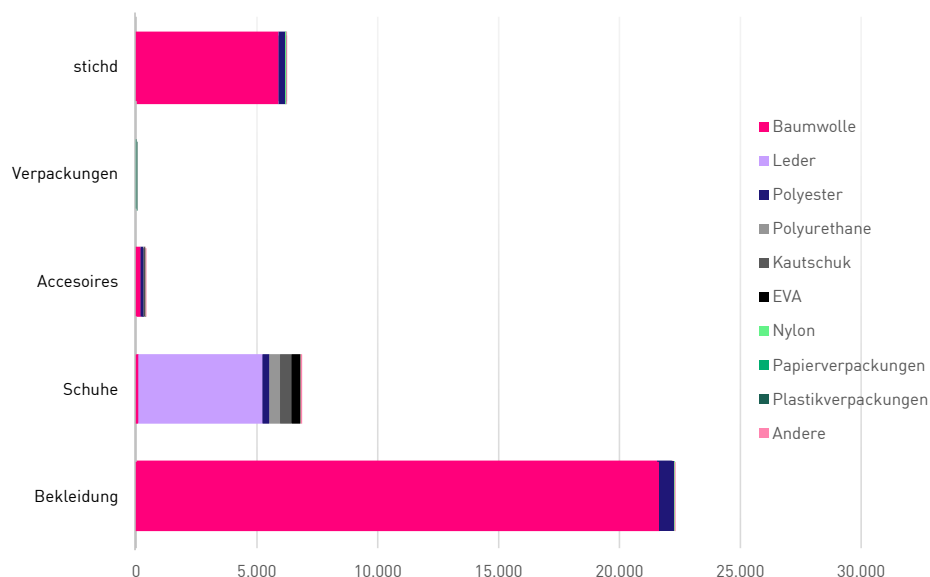


Die Wasserentnahme in den PUMA wichtigsten Fabriken in Gebieten mit Wasserrisiko erfolgte aus öffentlichen Netzen (59,6 %) und aus dem Grundwasser (40,3 %). Wasser aus öffentlichen Netzen wird aufgrund seiner Zuverlässigkeit und Aufbereitungsstandards bevorzugt. Die Grundwassernutzung, vor allem in Bangladesch, Taiwan (Republik China) und Pakistan, wo der Zugang der Kommunen begrenzt ist, birgt Risiken wie Übernutzung, Bodenabsenkungen und eine sinkende Wasserqualität. Die Diversifizierung von Wasserquellen trägt dazu bei, die Risiken der Wasserknappheit zu verringern.

Wasserfußabdruck nach Rohstoffen

Wir haben auf der Grundlage des Verbrauchs von 2025 den Wasserverbrauch für jeden Rohstoff analysiert. Die Ergebnisse zeigten, dass Baumwolle den höchsten Anteil (77,6 %) am Wasserverbrauch hat, gefolgt von Leder (14,3 %) und Polyester (3,6 %). Der gewichtete Durchschnitt der Wasserintensität der Rohstoffe ist bei natürlichen Materialien höher, insbesondere bei Baumwolle (0,8 m³/kg) und Leder (0,7 m³/kg). Synthetische Materialien weisen hingegen geringere Wasserintensitäten auf, etwa Polyurethan (0,03 m³/kg), Polyester (0,02 m³/kg) und EVA (0,02 m³/kg). Mit der weiteren Aufschlüsselung der Analyse nach Produktbereichen soll diese Analyse zur Orientierung für die Materialauswahl mit geringerem Wasserfußabdruck für unsere Produkte dienen.

➤ G.25 WASSERVERBRAUCH NACH ROHSTOFFEN (IN KM³)



E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT (IRO-1, SBM-3)

Biologische Vielfalt und Ökosysteme sind eng mit anderen Umweltthemen verbunden. Die wichtigsten direkten Triebkräfte für die Veränderung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sind der Klimawandel, die Umweltverschmutzung, Landnutzungsänderungen, die veränderte Süßwassernutzung, Meeresnutzungsänderungen, die direkte Ausbeutung von Organismen und invasive gebietsfremde Arten.

Diese Faktoren werden in diesem Abschnitt behandelt, mit Ausnahme des Klimawandels, der im Abschnitt E1 Klimawandel, der Umweltverschmutzung, die im Abschnitt E2 Umweltverschmutzung, und des Wassers, das im Abschnitt E3 Wasser- und Meeresressourcen behandelt wird.

Wir geben nicht an, ob ein Risiko im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt oder Ökosystemen ein physisches oder ein Übergangsrisiko ist. Systemische Risiken im Zusammenhang mit natürlichen Kipppunkten, wie der umfassende Zusammenbruch von Ökosystemen oder unumkehrbare Klimaveränderungen, wurden bisher nicht im Detail bewertet.

7 T.40 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT (IRO-1, SBM-3)

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-) Maßnahmen
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Entwaldung: Der Anbau natürlicher Fasern wie Baumwolle kann mit Veränderungen der Land- und Süßwassernutzung einhergehen und zur Entwaldung sowie zur Umwandlung natürlicher Lebensräume in landwirtschaftliche Flächen beitragen. Dieser Prozess kann Ökosysteme beeinträchtigen und die biologische Vielfalt verringern und stellt damit einen Zusammenhang zwischen Ressourcennutzung und Umweltzerstörung her	●	■ □ □	• Risikobewertung der biologischen Vielfalt: Durchführung von Bewertungen der Risiken für die biologische Vielfalt • Studien zur Materialherkunft: Durchführung von Untersuchungen, um das Herkunftsland von Materialien zu bestimmen
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Regulatorische und finanzielle Risiken: Künftige regulatorische Anforderungen im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme können zusätzliche Gebühren nach sich ziehen, welche die direkten Kosten erhöhen und die Margen beeinflussen. Beispielsweise könnten unsere Produkte und die Branche bei den Auswirkungen von Entwaldung reguliert werden, falls der Anwendungsbereich der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) ausgeweitet wird	① ⑤ ⑩	■ □ □	• Projekte zum Schutz der Biodiversität und zur Wiederherstellung von Ökosystemen: Prüfung und Umsetzung von Projekten • Normen zur Entwaldung: Festlegung von Standards für landwirtschaftliche Praktiken durch ein Anti-Entwaldungskonzept

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-) Maßnahmen
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	POSITIVE AUSWIRKUNGEN			
	Resilienz der Ökosysteme: Regenerative landwirtschaftliche Praktiken können sich positiv auf die biologische Vielfalt auswirken, da sie zur CO ₂ -Speicherung im Boden beitragen, die Bodenstruktur verbessern und die Resilienz von Ökosystemen stärken. Diese Ergebnisse tragen zu gesünderen Landschaften und stabileren Umweltbedingungen bei	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Störung der Ökosysteme: Die Herstellung natürlicher Fasern wie Baumwolle und Leder erfordert große Flächen und kann potenziell zu Störungen von Ökosystemen führen	① ⑤ ⑩	■ □ □	• Rückverfolgbarkeit von Lieferanten und Risikobewertung: Ausweitung der Rückverfolgbarkeitspraxis auf alle Tiers
Auswirkungen/Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	FINANZIELLE RISIKEN			
	Materialmangel: Die begrenzte Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, insbesondere von Wasser, stellt ein finanzielles Risiko dar, da es zu Materialengpässen und Produktionsverzögerungen kommen kann. Angesichts der hohen Abhängigkeit der Faserproduktion vom Reichtum und Gleichgewicht der lokalen Ökosysteme könnte der Verlust der biologischen Vielfalt zu Lieferengpässen, erhöhten Betriebskosten und Störungen der Produktverfügbarkeit führen	① ⑤ ⑩	■ □ □	• Mehr Engagement in der regenerativen Landwirtschaft für landwirtschaftlich erzeugte Fasern

Eigene Geschäftstätigkeit

Das Geschäftsmodell und die Tätigkeiten von PUMA sind im Zusammenhang mit den eigenen Einrichtungen, wie dem Einzelhandel oder der Logistik, nicht direkt von der biologischen Vielfalt abhängig. Diese Einrichtungen befinden sich in städtischen oder industriellen Umgebungen und sind nicht mit Landnutzungsänderungen, Ressourcengewinnung oder einer direkten Interaktion mit natürlichen Ökosystemen verbunden. Daher sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt in diesen Teilen der Wertschöpfungskette minimal, und die biologische Vielfalt wurde nicht als wesentliches Thema für die eigene Geschäftstätigkeit von PUMA identifiziert.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

PUMA ist sich bewusst, dass Risiken und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt im vorgelagerten Bereich entstehen können, insbesondere bei der Beschaffung von Rohstoffen und bei den Herstellungsprozessen.

Es gab keine Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften bei Nachhaltigkeitsprüfungen von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen, auch nicht bei der Wesentlichkeitsanalyse. Wir müssen die Auswirkungen bestimmter Standorte oder Waren auf diese Gemeinschaften noch bewerten und herausfinden, wie negative Auswirkungen auf vorrangige Ökosystemdienstleistungen vermieden

werden können. Dies wird Teil unserer Zielentwicklung gemäß der Initiative „Science-Based Targets Initiative for Nature“ (SBTN) ab 2026 sein.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Textilabfälle können für die Ökosysteme schädlich sein, wenn sie nicht richtig entsorgt werden. Regulatorische und finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR), wie z. B. potenzielle Gebühren pro verkauftem Produkt und höhere Kosten für die Entsorgung von Textilabfällen, werden im Abschnitt [E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#) behandelt, da sie einen engeren Bezug zur Abfallregulierung und den wirtschaftlichen Auswirkungen haben.

Risikobewertung

Eigene Geschäftstätigkeit

PUMA hat eine standortspezifische Risikobewertung für seine eigene Geschäftstätigkeit durchgeführt. Wir haben ein Online-Tool des Integrated Biodiversity Assessment Tool verwendet, um unsere Büros, Lager und einen Industriestandort mit Natura 2000-Gebieten, UNESCO-Welterbe und Biodiversitäts-Schlüsselgebieten (KBAs) zu kartieren. Geschäfte wurden von dieser Bewertung ausgeschlossen, da sie sich in städtischen Gebieten befinden und keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in ihrer Umgebung haben. Wir haben festgestellt, dass neun unserer Standorte weniger als einen Kilometer von einem Natura 2000-Gebiet oder KBA entfernt liegen. Bislang wurden in diesen Gebieten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität festgestellt, da sich die Auswirkungen der Standorte auf deren jeweilige räumliche Abgrenzung beschränken.

Zudem haben wir das WWF-Tool Biodiversity Risk Filter (BRF) verwendet, um Biodiversitätsrisiken an unseren Standorten zu bewerten. Die Bewertungen für Schutzgebiete/geschützte Gebiete lagen zwischen 2,5 und 4,0; kein Standort wurde als sehr hohes Risiko ($\geq 4,2$ auf einer Skala von 1 bis 5) eingestuft – weder für Schutzgebiete/geschützte Gebiete noch für Key Biodiversity Areas (KBAs). Dies bestätigt unsere eigene Einschätzung, bei der wir im Rahmen unserer Umweltberichterstattungskampagne untersucht haben, ob sich Standorte in Schutzgebieten befinden, und keine solchen Standorte identifiziert wurden. In Südafrika gibt es einen Standort in der Nähe eines Schutzgebiets mit der seltenen Pflanzenart Renosterveld fynbos. Dieser Bürostandort ist von dem Schutzgebiet abgegrenzt, so dass Auswirkungen auf diese Pflanzen ausgeschlossen sind.

Die eigene Geschäftstätigkeit von PUMA in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität beschränkt sich auf Büros, Geschäfte oder Lager mit minimalen Auswirkungen auf die Natur. Daher wurden keine Aktivitäten ermittelt, die sich negativ auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität oder bedrohte Arten auswirken. Auch in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung konnten wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen feststellen.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Risikobewertung in Bezug auf Fabriken der Lieferanten

PUMA hat im Jahr 2025 mit einer externen Beratungsgesellschaft eine Risikobewertung der biologischen Vielfalt in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Dabei wurden 473 PUMA- und 85 stichd-Fabriken (Tier 1 und 2) in 35 Ländern untersucht. Die Bewertung wurde mit einer zweistufigen Methodik durchgeführt: Zunächst wurde im Rahmen einer Standort-Sensitivitätsanalyse die Nähe jeder Fabrik zu Schutzgebieten, KBAs sowie zu Arten der Roten Liste der International Union for Conservation of Nature (IUCN) ermittelt. Auf dieser Grundlage wurden die Standorte nach ihrer Sensitivität kategorisiert: hoch (innerhalb von fünf Kilometern zu einem sensiblen Gebiet), mittel (zwischen fünf und zehn Kilometern) oder niedrig (über zehn Kilometer). Im zweiten Schritt wurde der WWF-BRF verwendet, um die physischen Risiken und die Reputationsrisiken für jeden Fabrikstandort zu bewerten.

62 PUMA-Fabriken und 18 stichd-Fabriken wurden aufgrund ihrer Nähe als hoch sensibel eingestuft. Nach Anwendung des RF-Tools des WWF wurden 27 PUMA-Fabriken und 11 stichd-Fabriken mit Blick auf weitere Maßnahmen priorisiert.

Diese Standorte verbindet eine hohe ökologische Sensitivität mit erhöhten physischen oder Reputationsrisiken, was eine gezielte Risikominderung und Engagement erfordert. PUMA wird vorrangig mit den wichtigsten Fabriken zusammenarbeiten, um ihre eigenen Aktionspläne zu entwickeln, welche die Grundlage für unseren anstehenden Übergangsplan für die biologische Vielfalt bilden.

Materialrisikobewertung

Wir haben mit dem WWF-BRF eine Materialrisikobewertung durchgeführt, bei der die Beschaffungsrisiken für natürliche Rohstoffe bewertet wurden.

- Baumwolle: Die USA, Australien und Burkina Faso weisen ein mittleres Risiko auf, während Brasilien, Vietnam, Indien, Griechenland, Bangladesch, die Türkei, Indonesien, Pakistan, Kamerun und Malaysia mit einem hohen Risiko behaftet sind.
- Leder: Die USA, Argentinien und China haben ein mittleres Risiko, Brasilien, Paraguay und Vietnam hingegen ein hohes Risiko.
- Naturkautschuk: China, Argentinien und Korea verzeichnen ein mittleres Risiko, während für Pakistan, Vietnam, Brasilien, Thailand und Indien ein hohes Risiko vorliegt.
- Papier und Pappe: China hat ein mittleres Risiko.
- Chemische Cellulosefaser (MMFC): China, Österreich und Australien haben ein mittleres Risiko, während für Thailand, Vietnam, Kambodscha und Pakistan ein hohes Risiko vorliegt.

Diese Bewertung unterstreicht die Notwendigkeit einer allgemeinen Risikominderung bei der Materialbeschaffung, da in den wesentlichen Herkunftsländern der PUMA-Materialien mittlere bis hohe Biodiversitätsrisiken vorliegen.

STRATEGIE

PUMA ist bewusst, dass seine Wertschöpfungskette für den Bezug von Rohstoffen, Wasserverfügbarkeit und Klimastabilität auf gesunde Ökosysteme angewiesen ist. Die Schädigung dieser Systeme durch Abholzung, Verschmutzung oder Landnutzungsänderungen kann die Ressourcenströme unterbrechen und die regulatorischen und finanziellen Risiken erhöhen. In der Vorbereitung der Festlegung eines Ziels nach dem SBTN sollen weitere Ziele und Zielsetzungen konkretisiert sowie Strategien zu deren Erreichung identifiziert werden.

ÜBERGANGSPLAN UND BERÜCKSICHTIGUNG DER BIOLOGISCHEN VIelfALT IN DER STRATEGIE (E4-1)

Das Geschäftsmodell von PUMA basiert auf einer Wertschöpfungskette für die Beschaffung von wichtigen Rohstoffen wie Baumwolle und Leder, die von gesunden Ökosystemen und der biologischen Vielfalt abhängen. Die Strategie des Unternehmens berücksichtigt Aspekte der biologischen Vielfalt, indem sie die Beschaffung von zertifizierten und recycelten Materialien priorisiert, eine regenerative Landwirtschaft unterstützt und die Lieferanten zu saubereren Produktionsverfahren anregt, um Landnutzungsänderungen, Wasserverbrauch und Umweltverschmutzung zu minimieren. Diese Abhängigkeiten und Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Fähigkeit von PUMA, die langfristige Verfügbarkeit von Ressourcen zu gewährleisten, regulatorische Risiken zu managen und die sich verändernden Erwartungen der Stakeholder zu erfüllen. Indem PUMA Risikobewertungen der biologischen Vielfalt und Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit in die Beschaffung einbezieht, stärkt das Unternehmen die Resilienz seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette und stimmt seine Wachstumsziele auf den Erhalt von Ökosystemleistungen ab. Der Zusammenhang zwischen unseren Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen und unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell wird im Abschnitt Allgemeine Informationen (IRO-1) dargelegt.

Wir haben einen detaillierten Klimaübergangsplan, der im Abschnitt E1 Klimawandel erläutert wird. Wir glauben, dass der Übergang zu erneuerbaren Energien und einem emissionsarmen Wachstumspfad dazu beitragen kann, die Krise der biologischen Vielfalt zu bewältigen, da der Verlust der biologischen Vielfalt und der Klimawandel voneinander abhängig sind und sich gegenseitig verstärken.

PUMAs Geschäftstätigkeit hängt von einem komplexen Netzwerk von Lieferanten, Herstellern und Händlern ab. Unsere Lieferanten sind unabhängige Drittunternehmen ohne Verbindung zu PUMA. Daher hat PUMA keine operative Kontrolle über sie. Weitere Einzelheiten können im Abschnitt Allgemeine Grundlagen für die Erstellung (BP-1) nachgelesen werden.

PUMAs große Abhängigkeit von der biologischen Vielfalt hängt in erster Linie mit seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette und der Verwendung von landwirtschaftlichen Rohstoffen zusammen. Wir erkennen an, dass die Landwirtschaft die biologische Vielfalt durch Bodendegradation, Wasserverschmutzung und die Umwandlung von Lebensräumen beeinträchtigen kann. PUMA will zertifizierte und recycelte Materialien beziehen und so zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen, unterstützt Waldschutzinitiativen wie CanopyStyle und verlangt von den Lieferanten tierischer Produkte die Einhaltung bestehender Zertifizierungsstandards zum Tierschutz, wie etwa die Responsible Down Standards (RDS) und die Responsible Wool Standards (RWS).

Neben der Rohstoffproduktion können sich Herstellungsprozesse aufgrund der Umweltverschmutzung beim Färben von Textilien und Gerben von Leder auf die biologische Vielfalt auswirken. Diese sind im Abschnitt E2 Umweltverschmutzung aufgeführt.

PUMA ist bestrebt, die Resilienz der Ökosysteme über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu schützen und zu verbessern, indem das Unternehmen einen Übergangsplan für die biologische Vielfalt entwickelt. Dieser Plan orientiert sich am Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework und den SDGs 14 und 15. Der Ansatz konzentriert sich auf die Vermeidung und Verringerung negativer Auswirkungen, das Management wichtiger Abhängigkeiten und Risiken und die Wiederherstellung prioritärer Lebensräume.

Im Rahmen der Biodiversitätsrisikobewertung 2025 wurden 80 Produktionsstätten von Lieferanten anhand von 20 physischen Risikoindikatoren nach den Leitlinien des Biodiversity Risk Filter (BRF) des WWF bewertet. Übergangs- und systemische Risiken wurden in dieser Bewertung nicht berücksichtigt. Bei der Risikopriorisierung wurden die wichtigsten geschäftsrelevanten Annahmen zugrunde gelegt, während als Zeithorizont das aktuelle Berichtsjahr verwendet wurde. Die Bewertung ergab, dass viele dieser Standorte erheblichen Risiken ausgesetzt sind, wobei die meisten hohe oder sehr hohe Werte in mehreren Bereichen aufweisen. Die größten Risiken sind Wasserverfügbarkeit, Wald, Produktivität, Erdrutsche, begrenzte Verfügbarkeit von Wildpflanzen und -tieren und Waldbrandgefahr. Bei dieser Bewertung wurden keine Stakeholder wie z. B. Personen mit indigenem und lokalem Wissen einbezogen.

Bei der Materialbeschaffung soll der Fokus auf prioritären Risiken liegen, die Rückverfolgbarkeit weiter verbessert und die fortlaufende Ausrichtung an Branchenprogrammen sichergestellt werden. PUMA ist bestrebt, die Partnerschaften mit seinen Lieferanten zu stärken und Zertifizierungsstandards wie die des Forest Stewardship Council und der Better Cotton Initiative einzuhalten.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIelfALT UND ÖKOSYSTEMEN (E4-2)

Der Vorstand von PUMA ist für die Genehmigung und Umsetzung der Richtlinie zum Schutz der Biodiversität und der Wälder, der Umweltrichtlinie und des Tierschutzkonzepts von PUMA verantwortlich. Diese beziehen sich vorrangig auf unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Richtlinien von PUMA sind für potenziell betroffene Stakeholder öffentlich zugänglich, ermöglichen Feedback und werden unter Berücksichtigung von Input der Stakeholder sowie aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Unsere Richtlinien sind in die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie und das Geschäftsmodell von PUMA integriert. Unser Ansatz ist in unserem Verhaltenskodex und unseren Handbüchern zur Nachhaltigkeit verankert, die für alle Lieferanten vertraglich bindend sind. Sie werden bei Bedarf aktualisiert, um den sich ändernden gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch eine jährliche Datenerhebung überwacht. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird durch die Berichterstattung über die Fortschritte bei der Zielerreichung überprüft.

Diese Richtlinien wurden erstellt, um unsere wesentlichen Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie die physischen Risiken und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen, die im Rahmen unserer IRO-Bewertung ermittelt wurden, zu mindern. PUMA hat Stakeholder-Dialoge geführt, etwa mit Organisationen, die sich mit biologischer Vielfalt befassen. Beides wird im Abschnitt Allgemeine Informationen erläutert.

Unsere derzeitigen Richtlinien sehen keine Rückverfolgbarkeit von Produkten, Komponenten und Rohstoffen vor, die erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem entlang der Wertschöpfungskette haben. Stattdessen wird PUMA eine Anforderung zur Rückverfolgbarkeit in seine Produktionsvereinbarung mit Geschäftspartnern aufnehmen. Die Richtlinien befassen sich auch nicht mit der Beschaffung aus Ökosystemen, die zur Erhaltung oder Verbesserung der biologischen Vielfalt bewirtschaftet werden, mit den sozialen Auswirkungen unserer Aktivitäten im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt oder mit nachhaltigen Praktiken auf dem Land, in den Ozeanen oder im Meer. Die genannten Richtlinien werden 2026 in eine Umweltrichtlinie überführt, die diese fehlenden Komponenten berücksichtigt.

MAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BIOLOGISCHEN VIELFALT UND DEN ÖKOsystemEN (E4-3)

Eigene Geschäftstätigkeit

PUMA hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert, da sich die eigene Geschäftstätigkeit auf Büros, Ladengeschäfte und Lager beschränkt, sodass der ökologische Fußabdruck als gering eingeschätzt wird und nicht zu Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung oder Gefährdungen von Arten beiträgt. Daher ergreift PUMA an seinen eigenen Standorten keine wesentlichen Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Unser Engagement für den Fashion Pact und die Zusammenarbeit mit Organisationen wie Better Cotton, der Leather Working Group (LWG) und Canopy fördern die Beschaffung zertifizierter oder recycelter Materialien und das Bewusstsein für die biologische Vielfalt. Lokales und indigenes Wissen sowie naturbasierte Lösungen waren bisher nicht Teil von PUMAs Maßnahmen im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme.

Verbesserte landwirtschaftliche Praktiken

Durch unsere Teilnahme an der BCI fördern wir bessere landwirtschaftliche Praktiken mit dem BCI-Bodenbewirtschaftungsplan und eine verantwortungsvolle Landnutzung.

Rindleder ohne Entwaldung

PUMA hat sich dem Aufruf von LWG und Textile Exchange angeschlossen und verpflichtet sich, bis 2030 oder früher sämtliches Rindleder aus einer vorgelagerten Wertschöpfungskette ohne Entwaldung zu beziehen. Wir haben Impact Partnership Incentives von Textile Exchange erworben, um Viehzüchter*innen in Mato Grosso, Brasilien, direkt zu unterstützen. Diese Anreize sollen die landwirtschaftlichen Praktiken so verbessern, dass sie bis 2027 eine Tierschutzzertifizierung erhalten und ihre Betriebe jährlich von Dritten als frei von Entwaldung oder Umwandlung verifiziert werden. Mit unserer Unterstützung konnten fünf Rinderfarmen die Benchmarking-Standards von Textile Exchange für den Tierschutz und ohne Entwaldung erreichen.

Landnutzung

Wir messen die Auswirkungen der verwendeten Rohstoffe auf die Landnutzung sowohl für PUMA als auch für stichd, um zu verstehen, wie sich die Rohstoffbeschaffung auf natürliche Lebensräume und Ökosysteme auswirken könnte. Unsere Ergebnisse zeigen, dass bei PUMA Baumwolle mit 61,5 % die größten Auswirkungen auf die Landnutzung hat, gefolgt von Leder mit 30,7 % und Polyester mit 4 %. Bei stichd hat Baumwolle mit 88,2 % den größten Einfluss auf die Landnutzung, gefolgt von Polyester mit 10,3 % und Papierverpackungen mit 1 %.

Lieferantenschulungen

Wir haben eine Schulung zum Thema Biologische Vielfalt für PUMAs Nachhaltigkeitsteams sowie 245 Teilnehmer*innen von Lieferanten aus Bereichen mit hohem und mittlerem Risiko durchgeführt. Diese Schulung behandelte die globalen Herausforderungen der biologischen Vielfalt, internationale Standards und die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Ökosysteme.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, E4-4)

Die Umweltrichtlinie, die Richtlinie zum Schutz der Biodiversität und der Wälder sowie das Tierschutzkonzept von PUMA zielen darauf ab, die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch verschiedene Maßnahmen zu reduzieren und über die Beschaffung von Materialien und die Produktion zu berichten. Wie im Abschnitt Allgemeine Informationen erläutert, gab es bei der Ausarbeitung der Ziele zur Unterstützung der SDGs und der Geschäftsstrategie einen Stakeholder-Dialog und Wesentlichkeitsanalysen.

PUMAs Ziele im Bereich Biodiversität stehen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert wurden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Konsultationen mit den Stakeholdern hat PUMA erkannt, dass die Beschaffung von Naturfasern wie Baumwolle und Leder sowie die Landnutzung für den Rohstoffanbau zum Verlust der biologischen Vielfalt, zur Entwaldung und zur Störung von Ökosystemen beitragen können. Infolgedessen sind PUMAs Ziele in Bezug auf die biologische Vielfalt, wie z. B. die Beschaffung von Rindleder aus einer vorgelagerten Wertschöpfungskette ohne Entwaldung und die Festlegung von wissenschaftlich fundierten Emissionszielen (SBT) für die Natur, darauf ausgerichtet, diesen spezifischen Risiken und Abhängigkeiten zu begegnen. Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele in Bezug auf die biologische Vielfalt werden jährlich anhand von Materialverbrauchsdaten (nach Gewicht) und der Erfassung des Anteils zertifizierter und recycelter Materialien überwacht.

Die Ziele orientieren sich nicht an der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, da sie bereits vor deren Veröffentlichung festgelegt wurden. PUMA hat sich keine kontextbezogenen Ziele gesetzt und verfolgt daher ein übergreifendes Ziel. Die aktuellen Zielvorgaben im Bereich der biologischen Vielfalt für 2025 und 2030 beruhen nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder standortspezifischen ökologischen Schwellenwerten. Diese Ziele wurden weder unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen des Planeten noch in Absprache mit den indigenen Gemeinschaften festgelegt. Sie orientieren sich nicht am Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (GBF). Diese fehlenden Elemente werden bei der Ausarbeitung wissenschaftlich fundierter Ziele nach SBTN aufgenommen, die bis 2030 abgeschlossen sein soll. In Bezug auf die Minderungshierarchie hat sich PUMA mit seiner Verpflichtung zu Rindleder ohne Entwaldung auf Vermeidungsmaßnahmen konzentriert. Andere Elemente der Minderungshierarchie wie Minimierung, Wiedherstellung und Sanierung werden im Rahmen der Ausarbeitung nach SBTN behandelt. Ausgleichsprogramme für die biologische Vielfalt wurden bisher nicht wahrgenommen und werden im Rahmen der Ausarbeitung nach SBTN berücksichtigt.

T.41 10FOR25-ZIELE UND PERFORMANCE

Zielerreichung ● Erreicht ○ Teilweise erreicht

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

10FOR25-Ziel ¹	Position ²	Geltungs- bereich ³	Unternehmens- spezifisch	Basisjahr 2020	Ergebnis 2025
Unterstützung der Industrie bei der Festlegung eines wissenschaftlich fundierten Ziels für die biologische Vielfalt	■ □ □	PUMA	□	Teilnahme an den Webinaren von Fashion Pact zum Thema biologische Vielfalt	Sponsoring eines Berichts „Biodiversity Landscape Analysis“ ●
Beschaffung zu 100 % von Baumwolle, Leder und Viskose aus zertifizierten Quellen ⁴	■ □ □	PUMA, Cobra ⁵	□	100 % Baumwolle (ohne Besatz) 97,9 % Leder 100 % Viskose	99,5 % Baumwolle (einschl. Besatz) 99,97 % Leder 92,5 % chemische Cellulosefasern (MMCF) ○
Keine Verwendung von Fellen oder Häuten exotischer Arten	■ □ □	PUMA-Gruppe	□	Keine Verwendung von Fellen oder Häuten exotischer Arten	Ausstieg aus der Verwendung von Känguruleder im Jahr 2023 Keine Verwendung von Fellen oder Häuten exotischer Arten ●

¹ Die Ziele beruhen nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie sind absolut und freiwillig. Alle Ziele gelten von Januar 2020 bis Dezember 2025.

² Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen.

³ Die PUMA-Gruppe umfasst alle PUMA-Unternehmen einschließlich stichd, Cobra Golf und PUMA United.

⁴ Die Daten des Jahres 2025 für PUMA, Cobra und stichd stammen von 712 Fabriken aus Tier 1 und Tier 2. Die Materialdaten umfassen den Materialverbrauch (nach Gewicht) in Produkten, Kennzeichnung und Verpackung. Bei den Daten handelt es sich um Primärdaten, die von Januar bis Oktober 2025 erhoben wurden, die Daten für November und Dezember 2025 beruhen auf Schätzungen.

⁵ Produkte der Marke Cobra, die von PUMA Group Sourcing (PGS) bezogen wurden. Ausgenommen sind Teile für Golfschläger, die von Cobra PUMA Golf bezogen wurden.

Wir verpflichten uns, unseren Wirtschaftssektor zu unterstützen, indem wir bis 2025 wissenschaftlich fundierte Ziele in Bezug auf die biologische Vielfalt oder Ökosysteme entwickeln. Eine wichtige Maßnahme war die Förderung des Berichts „Biodiversity Landscape Analysis“ im Jahr 2022. Dieses Ziel betrachten wir als erreicht. Es steht im Zusammenhang mit dem politischen Ziel einer Zusammenarbeit mit Kolleg*innen, Expert*innen und Stakeholdern. 2025 haben wir es geschafft, 99,5 % Baumwolle, 99,9 % Leder und 92,5 % chemische Cellulose aus zertifizierten Quellen zu verwenden. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass zertifizierte Materialien zwar weithin verfügbar sind, die Dynamik bei der Materialbeschaffung uns jedoch nach wie vor daran hindert, unsere Zielvorgabe von 100 % für 2025 zu erreichen.

T.42 ZIELE UND BEZUGSWERTE DER VISION 2030

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

Ziel der Vision 2030 ¹	Position ²	Geltungs- bereich	Unternehmens- spezifisch	Basisjahr 2025
Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele gemäß SBTN	■ □ □	PUMA, Cobra ³ , stichd	□	Kein Ziel festgelegt
Bezug des gesamten Rindleders aus Quellen ohne Entwaldung ⁴	■ □ □	PUMA	□	99,3 %

¹ Alle Ziele sind absolut und freiwillig. Nur die Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, nämlich des SBTN. Alle Ziele gelten von Januar 2026 bis Dezember 2030.

² Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen.

- ³ Produkte der Marke Cobra, die von PUMA Group Sourcing (PGS) bezogen wurden. Ausgenommen sind Teile für Golfschläger, die von Cobra PUMA Golf bezogen wurden.
- ⁴ Die Daten des Jahres 2025 für PUMA, Cobra und stichd stammen von 712 Fabriken aus Tier 1 und Tier 2. Die Materialdaten umfassen den Materialverbrauch (nach Gewicht) in Produkten, Kennzeichnung und Verpackung. Bei den Daten handelt es sich um Primärdaten, die von Januar bis Oktober 2025 erhoben wurden, die Daten für November und Dezember 2025 beruhen auf Schätzungen.

Die Performance des Jahres 2025 dient als Bezugswert für alle Ziele der Vision 2030; für 2025 waren keine konkreten Fortschritte geplant. Ob die Fortschritte der geplanten Zielvorgabe entsprechen, wird ab 2026 analysiert. Bei Rindleder aus Quellen ohne Entwaldung wird das Ziel derzeit aufgrund seiner Rückverfolgbarkeit als die Menge Leder aus Gerbereien definiert, die von der LWG bewertet wurden. Wir sind uns jedoch bewusst, dass das derzeitige System die Risiken der Entwaldung nicht vollständig abbildert. Die Definition dieses Ziels wird in Zukunft geändert, sobald eine konkretere Definition in der Branche vorliegt.

E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (IRO-1)

Während der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Auswirkungen der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in unserer Wertschöpfungskette und für unsere Produkte bewertet. Wir haben Branchenrisiken wie Rohstoff-, Energie- und Wasserknappheit analysiert. Themen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislauffähigkeit wurden mit der gleichen Methodik wie im Abschnitt [Auswirkungen, Risiken und Chancen \(IRO-1\)](#) als wesentlich eingestuft, und es gab bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften.

Der primäre Ressourcenzufluss für PUMA-Produkte sind Rohstoffe. Einer der wichtigsten Ressourcenzuflüsse von PUMA ist Energie, die als wesentliches Thema identifiziert und über die im Abschnitt [E1 Klimawandel](#) berichtet wird. Über den Einsatz von Chemikalien und den Wasserverbrauch wird in den Abschnitten [E2 Umweltverschmutzung](#) und [E3 Wasser und Meeresressourcen](#) berichtet, und die Auswirkungen unseres Rohstoffeinsatzes auf die biologische Vielfalt werden im Abschnitt [E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme](#) offengelegt. Dieser Abschnitt über die Ressourcenzuflüsse konzentriert sich ausschließlich auf die in PUMA-Produkten verwendeten Materialien und das Produktdesign.

Haupterzeugnisse der Wertschöpfungskette von PUMA sind unsere Produkte (Schuhe, Bekleidung und Accessoires) sowie deren Verpackung. Sonstige Erzeugnisse, Abfälle aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit und Vorverbrauchsabfälle in der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden im Abschnitt Ressourcenabflüsse ausgewiesen, während die Wasserverschmutzung im Abschnitt [E2 Umweltverschmutzung](#) zu finden ist.

Eigene Geschäftstätigkeit

Ressourcenzu- und -abflüsse sind wesentliche Themen für PUMAs eigene Geschäftstätigkeit. Durch die Integration von Ökodesign-Prinzipien wie Haltbarkeit, Modularität und Wiederverwertbarkeit kann PUMA die Lebensdauer seiner Produkte verlängern, Abfälle und Emissionen reduzieren und gleichzeitig die mit der Ressourcennutzung verbundenen finanziellen und regulatorischen Risiken mindern.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Ressourcenzu- und -abflüsse sind wesentliche Themen für PUMAs vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die unsachgemäße Entsorgung von Textilabfällen kann der Umwelt schaden, während Kreislaufverfahren wie das Textilrecycling dazu beitragen, Deponieabfälle und die Abhängigkeit von neuen Materialien zu verringern und damit Markt- und Regulierungstrends unterstützen. Im Gegensatz dazu werden die



Ressourcenzuflüsse, mit Ausnahme des Energie- und Wasserverbrauchs, der in den Abschnitten E1 Klimawandel und E3 Wasser- und Meeresressourcen behandelt wird, nicht als Rohstoffzuflüsse betrachtet, da PUMA keinen unmittelbaren Einfluss auf die Rohstoffgewinnung hat. Die Umweltauswirkungen der Faserproduktion werden stattdessen durch Angaben zur biologischen Vielfalt unter E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme berücksichtigt.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Ressourcenabflüsse sind für PUMAs nachgelagerte Wertschöpfungskette aufgrund der mit der Produktentsorgung verbundenen Umweltauswirkungen von großer Bedeutung, insbesondere wenn die Artikel verbrannt oder auf Deponien entsorgt werden. Dabei können Treibhausgase, Mikroplastik und andere Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden gelangen und so zum Klimawandel und zur Schädigung der Ökosysteme beitragen. Ressourcenzuflüsse sind für die nachgelagerte Wertschöpfungskette nicht von Bedeutung, da PUMA während der Produktnutzung oder am Ende der Produktlebensdauer keine neuen Ressourcen verbraucht.

➤ T.43 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (IRO-1)

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeithorizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Ressourcen- zuflüsse	POSITIVE AUSWIRKUNGEN			
	Kreislauffähigkeit: Weniger Deponieabfälle und eine geringere Nachfrage nach Primärfasern führen zu einer Schonung der natürlichen Ressourcen und einer geringeren Umweltbelastung, was sich langfristig positiv auf die Ökosysteme auswirkt	●	■ □ □	• Umsetzung von Richtlinien: Durchsetzung der Umsetzung der Richtlinien zu den Themen Umwelt, Kreislauffähigkeit und biologische Vielfalt
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Umweltauswirkungen der zugeführten Materialien: Die Herstellung natürlicher und synthetischer Fasern kann die biologische Vielfalt und die Ökosysteme erheblich schädigen. Der Anbau von Naturfasern ist häufig mit Praktiken wie Monokulturen, dem Einsatz von Chemikalien und Entwaldung verbunden, während die Herstellung von Kunstfasern energieintensiv ist und zur Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden beiträgt, einschließlich der Freisetzung von Mikroplastik. Diese Auswirkungen treten bei der Faserverarbeitung auf, wo unkontrollierte Emissionen und Schwebstoffe die Umweltqualität weiter beeinträchtigen	●	■ □ □	• Beschaffungsstrategie: Umsetzung einer verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung • Festlegung von Zielen und KPIs: Durch eine bessere Umsetzung der Strategien und Berücksichtigung von Kriterien für kreislaforientiertes Design mit Schwerpunkt auf Wiederverwertbarkeit und Haltbarkeit
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Finanzielle Risiken: Unternehmen können finanziellen Risiken durch behördliche Strafen oder öffentliche Reaktionen drohen, wenn während der Materialproduktion negative Auswirkungen auftreten. Lineare Geschäftsmodelle können hingegen aufgrund ineffizienter Ressourcennutzung und Abfallbewirtschaftung zu höheren Kosten führen.	① ⑤ ⑩	■ □ □	• Rücknahme- und Recyclingsysteme: Arbeit an der Rücknahme von Altprodukten und deren Verwertung in Recyclingsystemen
	Regulatorische Risiken: In der EU werden immer strengere Vorschriften wie die Ökodesign-Verordnung (ESPR), das CO ₂ -Grenzausgleichssystem (CBAM) und die obligatorische Umweltkennzeichnung eingeführt. Unternehmen, die diese Vorschriften nicht einhalten, drohen Geldstrafen, höhere Kosten für die Einhaltung der Vorschriften und sogar Beschränkungen des Marktzugangs, insbesondere für Produkte mit hohen Umweltauswirkungen	① ⑤ ⑩	■ □ □	• Textil-zu-Textil-Programm: Recycling aus Alttextilien, die in den Produkten wie RE:FIBRE verwendet werden

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert

Wesentliches

Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeithorizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Ressourcen- abflüsse	FINANZIELLE CHANCEN			
	Marktverschiebungen hin zu recycelten Materialien: Der weltweite Trend zu recycelten Materialien bietet finanzielle Chancen für Unternehmen, da sie die Abhängigkeit von teuren Primärrohstoffen verringern, die Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von Umweltvorschriften reduzieren und sich an der Nachfrage der Verbraucher*innen orientieren, die Produkte aus zertifizierten recycelten Materialien bevorzugen, was letztendlich die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt verbessert.	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	POSITIVE AUSWIRKUNGEN			
	Längere Produktlebensdauer: Das Ökodesign fördert die Kreislauffähigkeit durch die Nutzung langlebiger und modularer Materialien und ein emotionales Haltbarkeitskonzept, das die Produktlebensdauer verlängert und die Wiederverwertbarkeit verbessert. Das wiederum reduziert den Ressourcenverbrauch, den Abfall und die Umweltverschmutzung und trägt somit zum Schutz der Ökosysteme und zur Senkung der Kohlenstoffemissionen bei	●	□ ■ □	• Forschung zu biologisch abbaubaren Polymeren: Förderung von Innovationen bei biologisch abbaubaren Materialien zur Minimierung der langfristigen Umweltauswirkungen
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Umweltauswirkungen: Es besteht die Möglichkeit, dass nach der Produktion anfallende Materialabfälle und gebrauchte Produkte am Ende ihrer Lebensdauer verbannt oder auf Deponien entsorgt werden, was negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. Bei der Verbrennung werden Treibhausgase und giftige Schadstoffe freigesetzt, während bei der Zersetzung von Naturfasern auf Mülldeponien Methan freigesetzt wird. Beide Entsorgungsmethoden tragen zur Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden bei und schaden letztlich den Ökosystemen und der öffentlichen Gesundheit	●	■ □ ■	• Optimierung: Optimierung der Produktionsprozesse, um Abfall zu reduzieren, z. B. durch moderne Schneidetechnik • Zielvorgaben für recyceltes Material: Festlegung von Zielen für Materialien, einschließlich Verpackungen
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Regulatorische Risiken: Geplante Verordnungen wie die überarbeitete Abfallrichtlinie und die ESPR bergen finanzielle Risiken für Unternehmen, da sie durch verpflichtende Gebühren für die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) und Anforderungen wie digitale Produktpässe für die Kreislaufwirtschaft zu Kostensteigerungen führen und sich auf die Einhaltung der Vorschriften und die Betriebskosten auswirken können	① ⑤ ⑩	□ ■ □	• Abfallentsorgung: Sicherung von Standards für die Abfallentsorgung in Produktionsbetrieben, einschließlich der Abfalltrennung und der Vertragsverwaltung mit Abfallverwertern

STRATEGIE

PUMAs Strategie für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft konzentriert sich auf die Beschaffung zertifizierter und recycelter Materialien, die Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Förderung von Kreislaufverfahren wie Recycling und Wiederverwendung in der gesamten Wertschöpfungskette. Das Unternehmen ist bestrebt, Abfälle zu minimieren, die Abhängigkeit von Primärrohstoffen zu verringern und Initiativen zum Schutz der Umwelt zu fördern.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (E5-1)

Der Vorstand ist für die Genehmigung und Umsetzung des Kreislaufwirtschaftskonzepts verantwortlich. Das Konzept wurde mit internen Stakeholdern abgestimmt und von einer externen Organisation, die sich mit Kreislaufwirtschaft befasst, überprüft. Unser Konzept ist für potenziell betroffene Stakeholder öffentlich zugänglich und soll den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, einem verantwortungsbewussten Konsum und einer verantwortungsvollen Produktion unterstützen und einen Beitrag zu den SDGs leisten. Verschiedene Abteilungen betreuen die Umsetzung des Konzepts und berichten dem Vorstand und dem Führungsteam regelmäßig über die Fortschritte.

PUMAs Kreislaufwirtschaftskonzept beschreibt unser Engagement für die Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Wertschöpfungskette und steht im Einklang mit der Abfallhierarchie: Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Entsorgung. Indem PUMA die Prinzipien des kreislaforientierten Designs bei der Herstellung langlebiger, reparierbarer und haltbarer Produkte berücksichtigt, trägt das Unternehmen zur Abfallvermeidung bei und bereitet die Wiederverwendung vor. Die Verwendung von mehr recycelten Materialien in unseren Produkten und unsere Rücknahmesysteme sind unsere wesentlichen Maßnahmen im Bereich Recycling. Wir kümmern uns auch um andere Arten der Rückgewinnung, indem wir das Wasserrecycling in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette fördern, während unsere Verpflichtung, Deponieabfälle zu vermeiden, den Entsorgungsaspekt der Abfallhierarchie erfüllt. Das Konzept beinhaltet jedoch keine detaillierten quantitativen Ziele und spezifischen Verfahren für die einzelnen Stufen der Abfallhierarchie, insbesondere im Hinblick auf die Bewirtschaftung von Restmüll zur Entsorgung.

MAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (E5-2)

Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen werden bereits umgesetzt, mit Ausnahme der Prinzipien des kreislaforientierten Designs. Spezifische Maßnahmen und Zeitrahmen für diese Prinzipien werden im Einklang mit den geplanten EU-Anforderungen festgelegt.

Textil-zu-Textil-Recycling

Um Textilabfälle in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu vermeiden und die Abhängigkeit von neuen Rohstoffen und gebrauchten PET-Flaschen zu verringern, haben wir unser RE:FIBRE Textil-zu-Textil-Recyclingprogramm erweitert. Polyester, das von uns am meisten verbrauchte technische Material, wird durch chemisches und/oder mechanisches Recycling von Textilabfällen und unverkäuflichen Polyesterartikeln zu neuen Textilien recycelt. Wir arbeiten mit Fußballvereinen wie Manchester City oder Borussia Dortmund zusammen und sammeln gebrauchte Polyesterprodukte in Fanshops. Im Jahr 2025 haben wir RE:FIBRE auf die Trikots aller großen Fußballvereine und -verbände ausgeweitet und damit auf über 9 Millionen Stück skaliert.

Eigene Geschäftstätigkeit

PUMA setzt verschiedene Initiativen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft um. Durch Partnerschaften versucht PUMA, die Materialeffizienz zu verbessern und Abfall zu reduzieren.

Innovation

Anfang 2025 hat PUMA eine mehrjährige Zusammenarbeit mit RE&UP eingeleitet, um kreislaforientierte Textillösungen weltweit zu etablieren. Aufbauend auf PUMAs RE:FIBRE-Programm wird die Partnerschaft Recyclingtechnologie einsetzen, um Textilabfälle, einschließlich komplexer Fasermischungen, in recycelte Baumwollfasern und Polyesterchips umzuwandeln und auf diese Weise die Abhängigkeit von neuem und aus Flaschen recyceltem Polyester zu verringern.

Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)

Die EU hat eine verbindliche EPR für Textilien bis 2025 vorgeschlagen, die eine getrennte Sammlung und erhebliche Bemühungen für das Recycling oder die Wiederverwendung vorsieht. PUMA hat sich 2025 an EPR-Programmen für Verpackungen und Produkte in europäischen Ländern wie Deutschland und den Niederlanden beteiligt.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Durch die Einbindung der Lieferanten und strengere Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit möchte PUMA zum Umweltschutz beitragen und Fortschritte auf dem Weg zur Kreislauffähigkeit erzielen.

Abfallbewirtschaftung

Die von der Global Fashion Agenda (GFA) und der GIZ ins Leben gerufene Circular Fashion Partnership koordiniert Marken, Hersteller, Sammler, Sortierer und Textilrecycler, um gemeinsam Textilabfälle zu trennen, digital zu verfolgen und zu neuen Produkten zu recyceln. PUMA hat sich diesem Programm 2024 in Vietnam und Kambodscha angeschlossen und sich weiterhin in 2025 beteiligt.

Herkunftsländer

PUMA dokumentiert die Herkunftsländer von Leder und Baumwolle, um mögliche Risiken für die Umwelt und die Menschenrechte zu erkennen. Im Jahr 2025 haben wir etwa 28,7 Tausend Tonnen Baumwolle bezogen, davon 77,4 % aus den USA, Brasilien und Indien. Wir streben an, dass die gesamte Baumwolle zertifiziert oder recycelt ist. Wir haben etwa 7,5 Tausend Tonnen Leder bezogen, davon 91,5 % aus den USA und aus Argentinien. Während die Rückverfolgbarkeit von Wildleder aufgrund von Zwischenhändlern aufwändiger ist, überwachen wir die Rückverfolgbarkeit der Gerbereien, die mit einer LWG-Medaille ausgezeichnet sind. Diese Angaben zum Materialverbrauch und zum Herkunftsland beziehen sich nur auf PUMA und schließen stichd aus.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Rücknahmesysteme

PUMA hat in ausgewählten Märkten wie den USA, Großbritannien, China, Indien, Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Australien Rücknahmesysteme eingeführt. Mit den Systemen wird das Sammeln gebrauchter Textilien und Schuhe gefördert, und ausgewählte Artikel können über externe Partner, u. a. im Rahmen des RE:FIBRE-Programms, dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt werden. Diese Initiativen tragen zur Auswertung und Entwicklung kreislaforientierter Lösungen in verschiedenen Märkten bei.

Zudem beteiligten wir uns an einem Rücknahmeprojekt für Schuhe gemeinsam mit dem Schuh-Recycling-Unternehmen FastFeedGrinded. Im Rahmen dieser Initiative wurden 5.000 PUMA-Schuhe von FastFeedGrinded in den Niederlanden verkauft und später wieder eingesammelt und recycelt, um die Materialien zurückzugewinnen und wiederzuverwenden.

Kommunikation mit den Verbraucher*innen

Unsere Kommunikationsstrategie definiert PUMAs Markenpositionierung zum Thema Kreislauffähigkeit und skizziert die Verhaltensweisen, die wir bei unseren Verbraucher*innen fördern wollen. Wir stellen den Verbraucher*innen Pflege- und Reparaturrichtlinien zur Verfügung, um die Lebensdauer ihrer Produkte zu

verlängern. Diese beschreiben die häufigsten Gründe für das Wegwerfen von Sportbekleidung und geben Tipps, um dies zu verhindern.

Produkte aus recyceltem oder zertifiziertem Material

Wir konzentrieren uns auf die Beschaffung von zertifizierten oder recycelten Rohstoffen gemäß den Branchenstandards und Zertifizierungssystemen für Baumwolle, Polyester, Leder und Pappe, um die Umweltauswirkungen unserer Produkte zu reduzieren. Einzelheiten zu den Auswirkungen und Zielen im Bereich der biologischen Vielfalt werden in [E4 Biologische Vielfalt](#) erläutert.

Um festzustellen, ob ein Produkt einen hohen Anteil an zertifizierten oder recycelten Rohstoffen enthält, haben wir den PUMA S-Index entwickelt. Bei Bekleidung und Accessoires entspricht ein Produkt dem PUMA-S-Index, wenn es gewichtsmäßig mindestens 50 % zertifizierte oder recycelte Materialien enthält. Bei Schuhen muss einer oder mehrere Hauptbestandteile aus solchen Materialien sein.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, E5-3)

In unserer vom Vorstand genehmigten Strategie Vision 2030 haben wir uns freiwillig neue Ziele in fünf Bereichen der Kreislauffähigkeit gesetzt, die zwischen 2025 und 2030 erreicht werden sollen. Diese Bereiche befassen sich mit den IROs, die als wesentlich für unser Geschäft identifiziert wurden, und helfen uns, unser Kreislauffähigkeitskonzept umzusetzen, indem wir Verantwortung für unsere Produkte nach deren Nutzung übernehmen oder die Abhängigkeit von neuen Rohstoffen durch den verstärkten Einsatz von recycelten Materialien verringern. Die Erreichung der Ziele wird jährlich durch Material- und Produktberichte, Dashboards oder interne Kommunikation überwacht.

Die Einbeziehung der Interessenträger war Teil der Zielermittlung für jeden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt. PUMA hat Wesentlichkeitsanalysen und Konsultationen der Stakeholder durchgeführt, darunter Dialoge mit Lieferanten, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Branchenexpert*innen und Investor*innen, um Feedback einzuholen und die Ziele zu präzisieren, damit sichergestellt werden kann, dass sowohl interne Prioritäten als auch externe Perspektiven berücksichtigt werden. Unsere Zielvorgaben für die Kreislauffähigkeit umfassen die Produktionsphase (Verwendung von Recyclingmaterial), die Nutzungsphase (Haltbarkeit) und das Ende der Lebensdauer (Rücknahme und Recycling). Die Ziele im Zusammenhang mit den Zuflüssen beziehen sich auf den Recyclingaspekt der Abfallhierarchie, indem die Verwendung von Recyclingmaterial in Produkten und Verpackungen erhöht wird. Die Ziele im Zusammenhang mit den Ressourcenabflüssen beziehen sich auf die Aspekte Vermeidung, Recycling und Entsorgung der Abfallhierarchie, indem Deponieabfälle minimiert und vor und nach dem Gebrauch anfallende Abfälle recycelt werden.

T.44 10FOR25-ZIELE UND PERFORMANCE

Zielerreichung ● Erreicht ○ Teilweise erreicht

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert ■ □ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

10FOR25-Ziel ¹	Position ²	Gel- tungs- bereich	Unterneh- mens- spezifisch	Basisjahr 2020	Ergebnis 2025
75 % recyceltes Polyester bei Bekleidung und Accessoires	■ □ □	PUMA, Cobra ³	□	16,7 % recyceltes Polyester	89,0 % recyceltes Polyester bei Bekleidung und Accessoires ● 82,0 % recyceltes Polyester in allen Produktbereichen ⁴

Zielerreichung ● Erreicht ○ Teilweise erreicht

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

10FOR25-Ziel ¹	Position ²	Gel- tungs- bereich	Unterneh- mens- spezifisch	Basisjahr 2020	Ergebnis 2025	
90 % der Bekleidung und Accessoires mit zertifizierten oder recycelten Materialien (mindestens 50 % des Produktgewichts) 90 % aller Schuhe enthalten mindestens eine Komponente aus zertifizierten oder recycelten Materialien	■ □ □	PUMA, Cobra ³	□	81 % Bekleidung 47 % Accessoires 24 % Schuhe	90,6 % Bekleidung 58,5 % Accessoires 96,1 % Schuhe ⁴	○
Einrichtung von oder Teilnahme an Produktrücknahmesystemen in wichtigen Märkten	□ □ ■	PUMA	□	Gründung der PUMA-Taskforce für den Einzelhandel	Einführung von Rücknahmesystemen in Australien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, der Schweiz und den USA	●
Verringerung der Deponieabfälle bei der Produktion von Schuhen und Bekleidung um mindestens 50 % (wichtigste Tier-1-Fabriken) ³	■ □ □	PUMA, Cobra ³	□	Bekleidung: 2,6 g/Stück Schuhe: 23,7 g/Paar	Kleidung: -98,7 % (0,03 g/Stück) Schuhe: -90,7 % (2,2 g/Stück) ⁵	●
Abschaffung von Plastiktüten in eigenen und betriebenen PUMA-Geschäften	□ ■ □	PUMA	□	Verwendung von 400 Tonnen Plastiktüten in PUMA-Geschäften	Seit dem 1 Januar 2023 werden in PUMAs Geschäften keine Plastiktüten mehr verwendet	●
Entwicklung von Recyclingmaterialien für Baumwolle, Leder, Kautschuk und Polyurethan	■ ■ □	PUMA	□	Verwendung von 0,6 % recycelter Baumwolle; Verwendung von recyceltem Leder und Kautschuk als Pilotprojekt	21,8 % recycelte Baumwolle 4,2 % recycelter Kautschuk 0,7 % recyceltes Leder 4,0 % recyceltes Polyurethan ⁴	●
Forschung zu biologisch abbaubaren Kunststoffen für Produkte	■ ■ □	PUMA	■	Interne Schulung und Workshop zur Kreislauffähigkeit; Einführung von Standards zur biologischen Abbaubarkeit	RE:SUEDE-Experiment ⁴	●

¹ Die Ziele sind freiwillig und beruhen nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Das Ziel für die Deponieabfälle ist relativ, alle anderen sind absolut. Alle Ziele gelten von Januar 2020 bis Dezember 2025.

² Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen.

³ Produkte der Marke Cobra, die von PUMA Group Sourcing (PGS) bezogen wurden. Ausgenommen sind Teile für Golfschläger, die von Cobra PUMA Golf bezogen wurden.

⁴ Die Materialdaten umfassen den Materialverbrauch (nach Gewicht) für Produkte, Kennzeichnung und Verpackung. Die Daten des Jahres 2025 für PUMA, Cobra und stichd wurden in 712 Fabriken in Tier 1 und Tier 2 erhoben. Die Primärdaten zum Materialverbrauch wurden von Januar bis Oktober 2025 erhoben, die Daten für November und Dezember 2025 beruhen auf Schätzungen.

⁵ Die Daten von Oktober bis Dezember 2025 wurden mit Hilfe von Fehler-, Trend- und Saisonalitätsanalysen aus den Daten von Januar bis September 2025 hochgerechnet, sofern für den angegebenen Zeitraum kontinuierlich Daten verfügbar

waren. Wenn die Daten für Januar bis September 2025 aufgrund der Art der Abfallentsorgung nicht kontinuierlich verfügbar waren, wurde für Oktober bis Dezember 2025 ein Wert von Null angenommen. Die Daten aus dem Jahr 2025 stammen von 19 der wichtigsten Tier-1-Fabriken für Bekleidung sowie 18 der wichtigsten Tier-1-Fabriken für Schuhe.

⁶ Der Test zur biologischen Abbaubarkeit ist abgeschlossen, und die Ergebnisse sind öffentlich zugänglich.

Die 10FOR25-Ziele für recyceltes Polyester wurden zu 89,0 % für Bekleidung und Accessoires und 82,0 % für alle Produktbereiche vollständig erreicht, was auf technologische Fortschritte und die Skalierbarkeit von recyceltem Polyester in unserer Branche zurückzuführen ist. Betrachtet man jedoch alle recycelten oder zertifizierten Materialien, so haben wir unser 10FOR25-Ziel nur bei Bekleidung und Schuhen erreicht (während die Accessoires mit 58,5 % das Ziel verfehlten). Aufgrund der Art des Produkts und der Verfügbarkeit von zertifiziertem Material, das die Funktionalität oder Qualitätsanforderungen der Produkte erfüllt, gibt es bei Accessoires weiterhin Herausforderungen. In den wesentlichen Märkten wurden Rücknahmesysteme eingerichtet, und wir werden auch weiterhin Pläne für eine zukünftige Expansion in bestehenden oder anderen Märkten prüfen.

In Bezug auf Abfälle in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette sank die Menge der auf Deponien entsorgten Produktionsabfälle im Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2020 um 98,7 % bei Tier-1-Bekleidung und 90,7 % bei Tier-1-Schuhen. Diese Reduzierung übertraf das ursprüngliche Ziel von 50 % für beide Produktbereiche. In Bezug auf Plastiktüten haben wir unser Ziel erreicht, da wir seit 2023 keine Plastiktüten mehr in den PUMA-Geschäften verwenden. Wir haben auch unser Ziel erreicht, recycelte Materialien für Baumwolle, Leder, Kautschuk und Polyurethan zu entwickeln, da wir im Jahr 2025 bei allen vier Materialien recycelte Anteile verwendet haben. Mit den RE:SUEDE-Produkten haben wir auch unser Ziel erreicht, biologisch abbaubare Alternativen zu Kunststoff zu entwickeln.

➤ T.45 ZIELE UND BEZUGSWERTE DER VISION 2030

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

Ziel der Vision 2030 ¹	Position ²	Geltungs- bereich	Unternehmens- spezifisch	Basisjahr 2025
Festlegung von Kriterien für ein kreislauforientiertes Design mit Schwerpunkt auf Wiederverwertbarkeit, Haltbarkeit und Reparierbarkeit auf der Grundlage von Branchenstandards	□ ■ □	PUMA	□	Keine Kriterien
Festlegung spezifischer Ziele für Produkte, die den Kriterien des kreislauforientierten Designs entsprechen	□ ■ □	PUMA	□	Keine Ziele
100 % des verwendeten Polyestergewebes ist recyceltes Polyester	■ □ □	PUMA, Cobra ³ , stichd ⁴	□	82,0 % PUMA & Cobra 25,7 % stichd ⁴
30 % des für Bekleidungsprodukte verwendeten recycelten Polyestergewebes ist Faser-zu-Faser-recyceltes Polyester	■ □ □	PUMA, Cobra ³ , stichd ⁴	□	11,5 % PUMA & Cobra 6,0 % stichd ⁴
20 % des für Bekleidungsprodukte verwendeten Baumwollgewebes ist recycelte Baumwolle	■ □ □	PUMA, Cobra ³ , stichd ⁴	□	22,0 % PUMA und Cobra 3,5 % stichd ⁴
Forschung und Investitionen in Materialoptionen der nächsten Generation mit Schwerpunkt Schuhe	■ ■ □	PUMA	□	Keine Forschung
Schaffung eines Zugangs für Verbraucher*innen zu Wiederverkaufs- oder Reparaturmodellen auf ausgewählten Märkten	□ □ ■	PUMA	□	Kein Wiederverkauf, keine Reparatur

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

Ziel der Vision 2030 ¹	Position ²	Geltungs- bereich	Unternehmens- spezifisch	Basisjahr 2025
Verstärkte Kommunikation mit den Verbraucher*innen, um das Bewusstsein für die Kreislauffähigkeit zu schärfen ⁵	□ □ ■	PUMA	□	Keine Kommunikation
Nachverbraucher-Abfälle: Zusammenarbeit mit Branchenkollegen bei Sortier- und Recyclinglösungen unter Berücksichtigung von EPR-Systemen	□ □ ■	PUMA	□	Laufende Zusammenarbeit mit Branchenorganisationen
Vorverbraucherabfälle: Partnerschaften mit Industrieverbänden, Lieferanten und ausgewählten Regierungen in den Beschaffungsländern, um Möglichkeiten zum Recycling von Materialabfällen zu finden	■ □ □	PUMA	□	Beteiligung an der Circular Fashion Partnership in Kambodscha und Vietnam mit GIZ und GFA
100 % unvermeidbare Kunststoffverpackungen aus recyceltem Material	□ □ ■	PUMA, Cobra ³ , stichd ⁴	□	91,2 % PUMA & Cobra 20,8 % stichd ⁴
Verzicht auf Kunststoffverpackungen, wo dies technisch und wirtschaftlich möglich ist	□ □ ■	PUMA, Cobra ³ , stichd ⁴	□	Kein Bezugswert

¹ Die Ziele sind absolut und freiwillig und beruhen nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Alle Ziele gelten von Januar 2026 bis Dezember 2030.

² Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen.

³ Produkte der Marke Cobra, die von PUMA Group Sourcing (PGS) bezogen wurden. Ausgenommen sind Teile für Golfschläger, die von Cobra PUMA Golf bezogen wurden.

⁴ stichd wird seine Unternehmensziele für 2030 im Jahr 2026 endgültig festlegen.

⁵ Gemessen an der Anzahl der Initiativen pro Jahr. Der Anstieg bedeutet, dass es im Basisjahr keine Initiativen gab.

⁶ Die Materialdaten umfassen den Materialverbrauch (nach Gewicht) für Produkte, Kennzeichnung und Verpackung. Die Daten des Jahres 2025 für PUMA, Cobra und stichd wurden in 712 Fabriken in Tier 1 und Tier 2 erhoben. Die Primärdaten zum Materialverbrauch wurden von Januar bis Oktober 2025 erhoben, die Daten für November und Dezember 2025 beruhen auf Schätzungen.

Die Performance des Jahres 2025 dient als Bezugswert für alle Ziele der Vision 2030; für 2025 waren keine konkreten Fortschritte geplant. Ob die Fortschritte der geplanten Zielvorgabe entsprechen, wird ab 2026 analysiert.

RESSOURCENZUFLÜSSE (E5-4)

Bei den biologischen Materialien verwendet PUMA vor allem Baumwolle und Leder (als Nebenprodukt der Fleischindustrie) sowie Naturkautschuk, Papier und Pappe für Verpackungs- und Büro Zwecke. Bevorzugte biologische Materialien werden nach Standards wie der Better Cotton Initiative, der Leather Working Group, dem Global Recycled Standard und dem Recycled Claim Standard beschafft. Im Jahr 2025 stammten 99,5 % der Baumwolle für PUMA-Produkte aus zertifizierten (BCI, biologisch oder regenerativ) oder recycelten Quellen. Für Papier und Pappe erkennen wir auch den Forest Stewardship Standard an. Chemische Cellulosefasern (MMCF), die aufgrund ihres Verbrauchsvolumens keinen wesentlichen Materialzufluss darstellen, wurden zu 92,5 % von FSC/PEFC-zertifizierten oder mit dem „Green Shirt“ bewerteten Lieferanten wie Lenzing (EcoVero®) bezogen, um die Verwendung von Holz aus gefährdeten Wäldern zu vermeiden.

Bei den tierischen Materialien stammten 99,3 % des Leders aus LWG-zertifizierten Gerbereien mit Gold-Rating, während der Anteil an recyceltem Leder 0,7 % betrug. Der Wollverbrauch belief sich auf insgesamt eine Tonne, davon waren 95,2 % RWS-zertifiziert. Alle verwendeten Daunenfedern waren RDS-zertifiziert oder wurden recycelt. Obgleich Tierschutz bei PUMA nicht als wesentliches Thema eingestuft wird und Wolle und Daunen aufgrund ihrer begrenzten Verwendung ebenfalls als nicht wesentlich gelten, streben wir

verantwortungsvolle Praktiken an, indem wir die Verwendung von tierischen Materialien aus zertifizierten oder recycelten Quellen fördern.

Bei den technischen Materialien verwendet PUMA vor allem Polyester, Polyurethan, synthetischen Kautschuk und EVA für die Sohlen der Schuhe. Der Global Recycled Standard und der Recycled Claim Standard werden zur Zertifizierung des Recyclinganteils verwendet. Im Jahr 2025 waren 87,5 % des Polyesters entweder bluesign®-, OEKO-TEX®-zertifiziert, recycelt oder biobasiert.

Verzicht auf Einwegkunststoffe

Bei der Umsetzung unserer 10FOR25-Ziele hat PUMA Maßnahmen zur Reduzierung von Einwegkunststoffen im Einzelhandel, in der Logistik und in den Büros ergriffen. Dazu gehören der Verzicht auf Plastiktüten für die Verbraucher*innen, die Umstellung auf recycelte oder zertifizierte Alternativen bei ausgewählten Materialien und Verpackungen sowie der Verzicht auf Einwegkunststoffe in den Büros.

T.46 RESSOURCENZUFLÜSSE (IN T) (E5-4)¹

	2025		2024	
	Menge	%	Betrag	%
Biologische Materialien²				
Papier und Pappe	45.413	49,9 %	48.381	48,0 %
Baumwolle	35.490	39,0 %	44.321	44,0 %
Leder	7.510	8,3 %	5.746	5,7 %
Naturkautschuk	1.769	1,9 %	1.458	1,4 %
Sonstiges	825	0,9 %	830	0,8 %
Gesamtgewicht der biologischen Materialien	91.007	100,0 %	100.736	100 %
Nachhaltig beschaffte biologische Materialien² (%)		95,3 %		96,9 %
Technische Materialien³				
Polyester	53.875	37,6 %	53.867	36,8 %
Synthesekautschuk	45.069	31,5 %	45.373	31,0 %
Polyurethan	18.122	12,7 %	17.555	12,0 %
EVA	16.693	11,7 %	18.164	12,4 %
Sonstiges	9.452	6,6 %	11.583	7,9 %
Gesamtgewicht der technischen Materialien	143.210	100,0 %	146.542	100 %
Gesamtgewicht der Materialien	234.217		247.278	
Sekundäre Materialien^{4,5}				
Recyceltes Polyester	42.466	78,8 %	38.730	71,9 %
Recycelte Pappe	43.108	94,9 %	36.034	74,5 %
Recycelte Baumwolle	6.505	18,3 %	5.073	11,4 %
Andere recycelte Materialien	5.514	5,9 %	5.159	5,1 %
Gesamtgewicht der sekundären Materialien	97.593		84.996	
Sekundäre Materialien (%)		41,7 %		34,4 %

- ¹ Die Materialdaten umfassen den Materialverbrauch (nach Gewicht) für Produkte, Kennzeichnung und Verpackung. Die Daten des Jahres 2025 für PUMA, Cobra und stichd wurden in 712 Fabriken in Tier 1 und Tier 2 erhoben. Die Primärdaten zum Materialverbrauch wurden von Januar bis Oktober 2025 erhoben, die Daten für November und Dezember 2025 beruhen auf Schätzungen.
- ² Biologische Materialien mit GRS/RCS- oder FSC- oder GOTS- oder OCS-Zertifizierung, Better Cotton-Label oder Leder aus LWG-zertifizierten Gerbereien. Bei der Berechnung wird die Anwendung des Kaskadenprinzips für biologische Materialien derzeit nicht berücksichtigt. Biokraftstoffe, die nicht für Energiezwecke verwendet werden, werden bei der Berechnung der nachhaltig gewonnenen biologischen Materialien nicht berücksichtigt. Gegebenenfalls wird dies in zukünftigen Veröffentlichungen angepasst.
- ³ Technische Materialien, einschließlich neuer und sekundärer Materialien.
- ⁴ Prozentualer Anteil an recyceltem Material nach Materialart.
- ⁵ Daten über wiederverwendete oder recycelte NebenkompONENTEN und Zwischenprodukte sind, wie vorgeschrieben, nicht enthalten. Es werden ausschließlich sekundäre Materialien berichtet.

Um die Daten über die zugeführten Materialien zu erhalten, schult PUMA seine Lieferanten in der Berichterstattung über den Materialverbrauch. Ein Fragebogen zum Materialverbrauch wird an die Lieferanten von PUMAs Tier-1- und Tier-2-Fabriken verschickt, wo diese die Art der in der PUMA-Produkten verwendeten Materialien sowie die entsprechenden von PUMA anerkannten Zertifizierungen angeben. Anschließend laden die Lieferanten den ausgefüllten Fragebogen zur Datenkonsolidierung hoch. Das Materialteam validiert die Daten auf der Grundlage der in der Entwicklungsphase bestätigten Verwendung, um Fehler wie z. B. Dopplungen zu vermeiden. Die Daten für das gesamte Jahr werden unter Verwendung der tatsächlichen Materialgewichtsdaten von Januar bis September und einer Hochrechnung der geplanten Materiallieferungen (zum 30. September) zwischen Oktober und Dezember erfasst. Bei dieser Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass Bestellungen, die nach Ende September getätigt werden, noch im selben Jahr ausgeliefert werden. Die Daten zum Gewicht des Verpackungsmaterials werden von Januar bis September erhoben und auf der Grundlage der Vorjahresdaten hochgerechnet.

RESSOURCENABFLÜSSE (E5-5)

Produkte und Verpackungen

PUMA lässt vor allem Schuhe, Bekleidung und Accessoires produzieren. Mangels einer klaren Definition oder eines Branchenstandards zu der Frage, welche Materialien oder Komponenten als recycelbar angesehen werden können, können wir keine genaue Zahl zum recycelbaren Anteil von PUMA-Schuhen und -Accessoires nennen. Im Allgemeinen werden Schuhe, Bekleidung und Accessoires nach Nutzung derzeit nicht in großem Maße recycelt.

Soweit uns bekannt ist, gibt es keine allgemein verbindlichen Normen für die Haltbarkeit von Schuhen, Bekleidung oder Accessoires. PUMA verfügt über ein internes Qualitätsmanagementsystem zur Wahrung der Produktqualität. Wir warten derzeit auf die Fertigstellung der Ökodesign-Verordnung (ESPR) zu den Haltbarkeitsstandards für Schuhe und Bekleidung. Sobald diese Vorschriften festgelegt sind, wollen wir unsere Haltbarkeitsstandards anpassen.

PUMA bietet keinen offiziellen Reparaturservice für seine Produkte an. Unsere Produkte sind jedoch so hergestellt, dass sie in normalen Schneidereien repariert werden können, z. B. kaputte Nähte oder fehlende Knöpfe. Um die Lebensdauer der Produkte zu verlängern, geben wir unseren Verbraucher*innen im Rahmen der Initiative RE:HACKS Tipps zur Pflege und Reinigung der Produkte.

Für die Primärverpackung unserer Waren verwenden wir Papier und Pappe für Schuhkartons sowie Polyethylenbeutel für Bekleidung und Accessoires. Sowohl unsere Schuhkartons als auch die für die Produktverpackung verwendeten Polybeutel (mit Ausnahme von stichd) bestehen zu über 90 % aus recyceltem Material und sind nach Gebrauch wiederverwertbar. Die meisten unserer Schuhkartons bestehen zu 100 % aus Pappe und unsere Polybeutel zu 100 % aus Polyethylen. Daher sind beide Verpackungen je nach Recyclingverfahren recycelbar, mit Ausnahme der Farben, die für den Aufdruck auf der Oberfläche des Kartons und des Beutels verwendet wurden.

Abfall

Eigene Geschäftstätigkeit

Bei den Abfällen aus der eigenen Geschäftstätigkeit handelt es sich um Verpackungsabfälle (Pappe und Kunststoff) aus eigenen und von uns betriebenen Lagern und Geschäften sowie um Papier und allgemeine Abfälle aus PUMAs Bürostandorten. Unsere eigenen Betriebe sollen Abfälle recyceln, wo immer dies möglich ist, indem wir interne Ziele für das Abfallrecycling festlegen.

➤ T.47 ABFALLAUFKOMMEN IN DER EIGENEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (IN T) (E5-5)¹

	2025	2024
Für die Wiederverwendung vorbereitete nicht gefährliche Abfälle	5,2	3,3
Dem Recycling zugeführte nicht gefährliche Abfälle	4.022	4.483,7
Gesamtmenge der von der Entsorgung ausgenommenen nicht gefährlichen Abfälle	4.027	4.487,0
Für die Wiederverwendung vorbereitete gefährliche Abfälle	0,0	0,0
Dem Recycling zugeführte gefährliche Abfälle	3,3	4,4
Gesamtmenge der von der Entsorgung ausgenommenen gefährlichen Abfälle	3,3	4,4
Gesamtmenge der von der Entsorgung ausgenommenen Abfälle	4.030,5	4.491,4
Gesamtmenge der von der Entsorgung ausgenommenen Abfälle (%)	73 %	66 %
Der Verbrennung zugeführte nicht gefährliche Abfälle	564	1.269,1
Der Deponie zugeführte nicht gefährliche Abfälle	625	852,4
Einer anderen Entsorgung zugeführte nicht gefährliche Abfälle ²	225	116,7
Gesamtmenge der der Entsorgung zugeführten nicht gefährlichen Abfälle	1.414,4	2.238,2
Der Verbrennung zugeführte gefährliche Abfälle	56,8	0,9
Der Deponie zugeführte gefährliche Abfälle	0,0	2,7
Einer anderen Entsorgung zugeführte gefährliche Abfälle	0,2	34,0
Gesamtmenge der der Entsorgung zugeführten gefährlichen Abfälle	57,1	37,6
Gesamtmenge der radioaktiven Abfälle	0,0	0,0
Gesamtmenge der der Entsorgung zugeführten Abfälle	1.471,5	2.275,8
Gesamtmenge der der Entsorgung zugeführten Abfälle (%)	27 %	34 %
Gesamtmenge der Abfälle	5.502,2	6.767,2

¹ Die Daten zum Abfallaufkommen werden über Primärdaten (ca. 50 %) und Schätzungen (ca. 50 %) erhoben. Wenn die Primärdaten nicht das gesamte Berichtsjahr abdecken, werden die Daten auf zwölf Monate hochgerechnet. Sind keine Primärdaten verfügbar, werden die Daten entweder auf der Grundlage von Standorten mit ähnlichen Eigenschaften oder anhand von Durchschnittsdaten geschätzt, die nach der Anzahl der Arbeitnehmer*innen am Standort berechnet werden. PUMA wendet in der eigenen Geschäftstätigkeit keine weiteren Verwertungsverfahren an, da die Abfälle entweder für die Wiederverwendung vorbereitet, recycelt oder der Entsorgung zugeführt werden.

² Sonstige Entsorgung wurde ausgewählt, wenn die Methode der endgültigen Entsorgung weder Verbrennung noch Deponierung war oder nicht ermittelt werden konnte.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Obwohl wir derzeit keine absoluten Reduktionsziele für das Abfallaufkommen in den Fabriken unserer Kernlieferanten festlegen, arbeiten wir weiterhin mit ihnen zusammen, um die Abfallbewirtschaftungssysteme zu stärken und die Abfallvermeidung zu fördern, insbesondere die Vermeidung von Deponieabfällen. Zu diesen Bemühungen gehören Partnerschaften wie die mit der GIZ und der GFA, wie im Abschnitt

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft (E5-2) hervorgehoben wird.

➤ T.48 ABFALLAUFGKOMMEN IN DER VORGELAGERTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE (IN T) (E5-5)¹

	2025
Für die Wiederverwendung vorbereitete nicht gefährliche Abfälle	539,8
Dem Recycling zugeführte nicht gefährliche Abfälle ²	28.089,2
Gesamtmenge der von der Entsorgung ausgenommenen nicht gefährlichen Abfälle	28.629,0
Für die Wiederverwendung vorbereitete gefährliche Abfälle	92,0
Dem Recycling zugeführte gefährliche Abfälle	736,6
Gesamtmenge der von der Entsorgung ausgenommenen gefährlichen Abfälle	828,6
Gesamtmenge der von der Entsorgung ausgenommenen Abfälle	29.457,6
Gesamtmenge der von der Entsorgung ausgenommenen Abfälle (%)	82,6 %
Der Verbrennung zugeführte nicht gefährliche Abfälle	2.414,4
Der Deponie zugeführte nicht gefährliche Abfälle	404,4
Einer sonstigen Entsorgung zugeführte nicht gefährliche Abfälle ³	2.256,3
Gesamtmenge der der Entsorgung zugeführten nicht gefährlichen Abfälle	5.075,0
Der Verbrennung zugeführte gefährliche Abfälle	950,7
Der Deponie zugeführte gefährliche Abfälle	58,7
Einer anderen Entsorgung zugeführte gefährliche Abfälle	124,4
Gesamtmenge der der Entsorgung zugeführten gefährlichen Abfälle	1.133,8
Gesamtmenge der der Entsorgung zugeführten Abfälle	6.208,8
Gesamtmenge der der Entsorgung zugeführten Abfälle(%)	17,4 %
Gesamtmenge der Abfälle	35.666,5

¹ Die Daten zum Abfallaufkommen werden anhand von Primärdaten von Januar bis September 2025 erhoben und für Oktober bis Dezember 2025 anhand der Daten von 79 der wichtigsten Tier-1- und 43 wichtigsten Tier-2-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd geschätzt.

² Die Entsorgungsmethode „Recycling“ umfasst das Recycling zu anderen Produkten (innerhalb und/oder außerhalb unserer Wertschöpfungskette) sowie den Energierückgewinnungsprozess durch Dritte mithilfe von Kesseln und unter Mitverwertung anderer Rohstoffe.

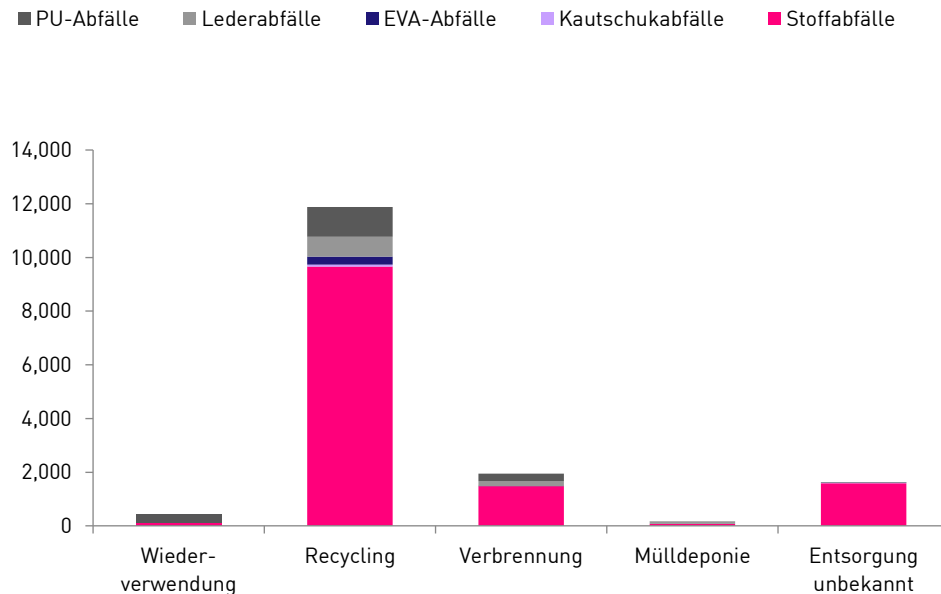
³ Die Entsorgungsmethode Sonstige Entsorgung wurde ausgewählt, wenn die Methode der endgültigen Entsorgung weder Verbrennung noch Deponierung war oder nicht ermittelt werden konnte.

Von der Gesamtmenge der Abfälle waren 94,5 % nicht gefährlich, wobei die Quote der von der Entsorgung ausgenommenen Abfälle mit 84,9 % (vor allem Kesselasche, Textilabfälle sowie Papier und Pappe) höher war. Aufgrund der Beschaffenheit gefährlicher Abfälle, strengerer Vorschriften und begrenzter behördlich vorgeschriebener Entsorgungsmöglichkeiten wurde ein höherer Anteil dieser Abfälle der Entsorgung zugeführt (57,8 %), vor allem durch Verbrennung (83,9 %), um mögliche Schäden für die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu minimieren. Nur 42,2 % der gefährlichen Abfälle (vor allem Kesselasche, leere Chemikalienbehälter und andere gefährliche Stoffe) wurden wiederverwendet oder recycelt. Aufgrund der Art des Herstellungsprozesses in unserer Branche fielen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette im aktuellen Berichtsjahr wie auch in den Vorjahren keine radioaktiven Abfälle an.

Im Jahr 2025 haben wir unsere Abfalldatenerfassung um Kautschuk, EVA, Leder und PU erweitert, während wir in den Vorjahren nur Textilien erfasst haben. Diese Materialien sind die wesentlichen Materialabfälle in

unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Sie fallen vor allem beim Schneiden an. Von insgesamt 16.051,1 Tonnen Materialabfall wurden 12.323,3 Tonnen (76,8 %) von der Entsorgung ausgenommen (d. h. wiederverwendet (2,7 %) oder recycelt (74,1 %)), 1.943,0 Tonnen (12,1 %) wurden verbrannt und 1.617,5 Tonnen (10,1 %) wurden einer nicht näher definierten Entsorgung zugeführt. 167,2 Tonnen (1,0 %) der Materialabfälle wurden aufgrund der begrenzten örtlichen Abfallentsorgungsinfrastruktur auf Deponien entsorgt. Anhand dieser Daten können wir besser verstehen, welche Verbesserungsmöglichkeiten es für die einzelnen Materialarten gibt.

➤ G.26 MATERIALABFÄLLE NACH ENTSORGUNGSMETHODE (TONNEN)



TAXONOMIE-VERORDNUNG DER EU

GELTUNGSBEREICH

Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, die seit 2020 in Kraft ist und im Laufe der Jahre überarbeitet wurde, definiert nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten mit dem Ziel, Kapitalflüsse auf diese umzulenken. PUMA ist verpflichtet, über den Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an ihren Umsatzerlösen, ihren Investitionsausgaben (CAPEX) und ihren Betriebsausgaben (OPEX) im Hinblick auf die folgenden sechs Umweltziele zu berichten: Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE), Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (PPC) und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VON PUMA

Potenziell taxonomiefähig sind alle Tätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung der EU aufgeführt sind, auch wenn sie die technischen Bewertungskriterien nicht erfüllen. Tätigkeiten sind taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten, die Bewertungskriterien erfüllen,

erhebliche Beeinträchtigungen der Ziele vermeiden und die Mindestschutzvorschriften der EU eingehalten werden. Die Anhänge der delegierten Verordnungen beinhalten derzeit keine Geschäftstätigkeiten, die direkt mit dem Design, der Vermarktung und dem Verkauf von Schuhen, Bekleidung und Accessoires zusammenhängen. Daher tragen PUMAs Wirtschaftstätigkeiten nicht wesentlich zu den Umweltzielen bei, und es sind keine finanzielle wesentlichen taxonomiekonformen Umsätze, CAPEX oder OPEX zu melden. Einige Tätigkeiten stehen jedoch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz im Rahmen der Klimasäule von PUMAs Nachhaltigkeitsstrategie und den Dekarbonisierungshebeln bis 2030. Dabei handelt es sich um folgende Tätigkeiten:

- Wirtschaftstätigkeit CCM 6.5. Transport mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Wirtschaftstätigkeit CCM 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- Wirtschaftstätigkeit CCM 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und an Gebäuden angrenzenden Parkplätzen)
- Wirtschaftstätigkeit CCM 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien
- Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7. Erwerb und Besitz von Gebäuden

UMSATZ

Da PUMAs Wirtschaftstätigkeiten nicht als wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen angesehen werden können, hat PUMA keinen Umsatz im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Tätigkeiten zu melden. Das bedeutet, dass der Nenner für den KPI, der den Umsatz betrifft, gleich Null ist. Siehe dazu die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung.

INVESTITIONSAUSGABEN

Nach der Taxonomie-Definition beläuft sich der berechnete KPI für die Investitionsausgaben (CAPEX) im Jahr 2025 auf 551,9 Mio. €. Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr ergeben, und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, sowie der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben.

Zur Berechnung des Zählers des KPI für die CAPEX haben wir die Investitionen in die vorgenannten Wirtschaftstätigkeiten verfolgt. Die taxonomiefähigen Investitionen im Jahr 2025 umfassen die Investitionen in (Tätigkeit 6.5) den Transport mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen in Höhe von 5,3 Mio. € (davon Investitionen in Elektrofahrzeuge in Höhe von 2,4 Mio. € (2024: 4,1 Mio. €)); (Tätigkeit 7.3) die Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten in Höhe von 2,1 Mio. € (2024: 0,2 Mio. €); (Tätigkeit 7.4) die Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden in Höhe von 0,0 Mio. € und (Tätigkeit 7.6) die Installation, Wartung und Reparatur von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien mit 1,2 Mio. € (2024: 2,7 Mio. €). Für (Tätigkeit 7.7) den Erwerb und Besitz von Gebäuden wurden Investitionen in Höhe von 377,6 Mio. EUR getätigt.

Bezüglich der Ausrichtung der taxonomiefähigen Tätigkeiten haben wir für CCM 6.5 die Fahrzeugflotte von PUMA anhand der technischen Bewertungskriterien geprüft und ausschließlich Fahrzeuge berücksichtigt, die maximal 50 g CO₂e/km ausstoßen. Zur Überprüfung der Einhaltung der DNSH-Anforderungen haben wir die technischen Spezifikationen der geleasteten Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybridfahrzeuge, wie z. B. Rollwiderstand der Reifen und Geräuschindikatoren, überprüft und sind zu dem Schluss gekommen, dass diese Fahrzeuge einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Für die übrigen Tätigkeiten haben wir eine Bewertung auf Grundlage der DNSH-Kriterien vorgenommen, indem wir die insgesamt verfügbaren Informationen zu den jeweiligen Projekten oder Ausgaben berücksichtigt haben.

Bezüglich der Mindestschutzmaßnahmen ist diese Tätigkeit durch das globale Governance-Rahmenwerk von PUMA untermauert, das darauf ausgerichtet ist, Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten, fairem Geschäftsverhalten, Besteuerung sowie Korruptions- und Bestechungsprävention zu verhindern und zu adressieren. PUMA verfügt über eine Reihe zentraler Richtlinien, darunter den Ethikkodex, den Verhaltenskodex, die Menschenrechtserklärung, die Steuerstrategie sowie die Richtlinie zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die sämtlich auch für Geschäftspartner gelten. Diese Richtlinien zielen darauf ab sicherzustellen, dass keine Verstöße in Bereichen wie Diskriminierung, Zwangsarbeit, Bestechung oder unlauterer Wettbewerb innerhalb der Geschäftstätigkeit von PUMA auftreten. Darüber hinaus dienen unsere Sorgfaltsprüfungsprozesse für Geschäftspartner sowie interne Compliance-Verfahren als präventive Kontrollen und unterstützen die fortlaufende Ausrichtung an den Mindestschutzmaßnahmen der EU-Taxonomie.

Um Doppelerfassungen zu vermeiden, haben wir Kontrollmaßnahmen wie Plausibilitätsprüfungen und Abgleiche durchgeführt. Diese taxonomiefähigen Tätigkeiten wurden aufgrund der unklaren technischen Bewertungskriterien sowie fehlender Nachweise für eine Ausrichtung nicht als taxonomiekonform berücksichtigt.

BETRIEBSAUSGABEN

Der OPEX-KPI wird auf der Grundlage des Nenners angegeben, der sich aus den Kategorien Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtlichen anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte, an die notwendige Tätigkeiten ausgelagert werden, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen, zusammensetzt. Nach dieser Definition beläuft sich der OPEX-KPI im Jahr 2025 auf 112,4 Mio. € (2024: 120,6 Mio. €). Um Doppelerfassungen zu vermeiden, haben wir Kontrollmaßnahmen wie Plausibilitätsprüfungen und Abgleiche durchgeführt. Da PUMAs Verkaufsaktivitäten nicht als taxonomiefähig definiert sind, sind PUMAs Betriebsausgaben im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten nicht wesentlich; entsprechend beträgt der Zählerwert des taxonomiefähigen OPEX-KPI null.

T.49 CAPEX-ANTEIL AN DEN GESAMT-CAPEX FÜR TAXONOMIEFÄHIGE UND TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN PRO UMWELTZIEL (%)

Anteil der CapEx/Gesamt-CapEx	Taxonomiekonforme Tätigkeiten pro Umweltziel	Taxonomiefähige Tätigkeiten pro Umweltziel
CCM	1	70
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	0
PPC	0	0
BIO	0	0

7 T.50 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Tätigkeiten	Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

➤ T.51 ANTEIL DES UMSATZES AUS PRODUKTEN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN STEHEN (2025)

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1.) oder -fähiger (A.2.) Umsatzanteil	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		Absoluter Umsatz in Mio. €	Anteil am Umsatz %	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO				
				J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0														0		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	EL ² ; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								0		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		7.296,2	100																
Gesamt (A + B)		7.296,2	100																

¹ J – Ja, taxonomiefähige und ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Tätigkeit. N – Nein, taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige (nicht taxonomiekonforme) Tätigkeit. N/EL – (Not eligible) Nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

² EL – (Eligible) Taxonomiefähige Tätigkeit.

➤ T.52 CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND (2025)

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1.) oder -fähiger (A.2.) CapEx-Anteil CAPEX, 2024	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		Absoluter CapEx	Anteil CapEx	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO				
		in Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4.	0,0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N	N	N	N	N	J	0,0	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien	CCM 7.6.	1,2	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,5	E	
Transport mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	2,4	0,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,8	E	T
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	2,1	0,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N	N	N	N	N	J	0,0	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		5,7	1,0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	1,4		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		5,7	1,0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	1,4	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0		0 %						N	N	N	N	N	N	N	0		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7.	377,6	68,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								52,3		
Transport mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	2,9	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,2		

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1.) oder -fähiger (A.2.) CapEx-Anteil CAPEX, % ¹	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		Absoluter CapEx	Anteil CapEx	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO				
		in Mio. €	%	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		380,6	69,0	69%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								53,6		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		386,3	70,0	70%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								55,0		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		165,6	30,0																
Gesamt (A + B)		551,9	100,0																

¹ J – Ja, taxonomiefähige und ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Tätigkeit. N – Nein, taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige (nicht taxonomiekonforme) Tätigkeit. N/EL – (Not eligible) Nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

² EL – (Eligible) Taxonomiefähige Tätigkeit.

T.53 OPEX-ANTEIL VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND (2025)

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1.) oder -fähiger (A.2.) CapEx-Anteil OpEx, 2024	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO				
		in Mio. €	%	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0														0		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL ² ; N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		112,4	100																
Gesamt (A + B)		112,4	100																

¹ J – Ja, taxonomiefähige und ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Tätigkeit. N – Nein, taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige (nicht taxonomiekonforme) Tätigkeit. N/EL – (Not eligible) Nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

² EL – (Eligible) Taxonomiefähige Tätigkeit.

SOZIALE INFORMATIONEN

PUMA hat sich verpflichtet, ein sicheres und integratives Arbeitsumfeld in seiner eigenen Geschäftstätigkeit in Geschäften, Büros und in der Wertschöpfungskette zu schaffen. Für seine Arbeitnehmer*innen fördert PUMA Talentmanagement, Vielfalt und Chancengleichheit durch Richtlinien, Schulungen und aktive Einbindung der Belegschaft. In seiner Wertschöpfungskette arbeitet PUMA eng mit seinen Lieferanten und Geschäftspartnern zusammen, um die Arbeitsrechte zu wahren und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dies geschieht durch Sozialaudits, Initiativen zum Kapazitätsaufbau und Beschwerdemechanismen, über die Arbeitnehmer*innen Bedenken vertraulich und ohne Angst vor Repressalien vorbringen können. PUMA arbeitet mit Partnerunternehmen aus der Branche zusammen, um die Angleichung an internationale Standards zu unterstützen und die Leistung im sozialen Bereich kontinuierlich zu verbessern.

S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS (IRO-1, SBM-3)

PUMA steuert seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens. Diese umfassen alle direkt beschäftigten Arbeitnehmer*innen, die einen Arbeitsvertrag (Teilzeit oder Vollzeit bzw. unbefristet oder befristet) mit PUMA haben, in allen Niederlassungen weltweit. Der Prozess der Ermittlung von sozial relevanten Themen wird im Abschnitt Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1) ausführlich erläutert. Die Strategie, die Kennzahlen und die Ziele werden für die Mitarbeitenden von PUMA festgelegt, zu denen Arbeitnehmer*innen im Büro, im Einzelhandel und in den eigenen Lagern und einer Fabrik gehören, die in diesen Bereich fallen.

Die an der Geschäftsstrategie ausgerichteten Bemühungen und Maßnahmen unserer Abteilung People and Organisation (P&O) in den Bereichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermöglichen es uns, Geschäfts- und Wachstumserfolge zu erzielen und gleichzeitig Spitzentalente anziehen.

Im Abschnitt Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2) zeigen wir einige Beispiele für die Interessen unserer Arbeitnehmer*innen und ihrer Vertreter*innen sowie ihre Rolle in unserer Strategie auf. Wir richten unsere Personalstrategie und -prioritäten sowohl an den Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen als auch an den geschäftlichen Anforderungen aus und ergreifen Maßnahmen, um positive Auswirkungen zu erzielen und Herausforderungen abzumildern, wie im Folgenden beschrieben. Sofern nicht anders angegeben, gelten diese IROs für alle Arten von Arbeitnehmer*innen innerhalb der Belegschaft von PUMA.

PUMAs Mitarbeiter*innen können unterschiedlichen Risiken ausgesetzt sein, wobei die Arbeitnehmer*innen in den Lagern und im Werk in Argentinien aufgrund ihrer körperlichen Arbeit einem etwas höheren Risiko ausgesetzt sind als die Arbeitnehmer*innen im Büro. Innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit von PUMA, wie z. B. Büros und Geschäften, besteht kein wesentliches Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit.

➤ T.54 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS (IRO-1, SBM-3)

Verortung in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Arbeits- bedingungen	POSITIVE AUSWIRKUNGEN			
	Inklusiver Dialog: Durch eine offene und konstruktive Dialogkultur können Arbeitnehmer*innen ihre Bedenken äußern und zu Verbesserungen bei Arbeitsbedingungen, Löhnen, Gesundheit und Gleichstellung beitragen. Dieser Ansatz stärkt die Beziehungen am Arbeitsplatz, fördert die Fairness und unterstützt das langfristige Wohlbefinden und die Bindung der Arbeitnehmer*innen	●	□ ■ □	• Anwerbung, Bindung und Förderung von Talenten: In der täglichen Personalarbeit bemühen wir uns, Talente anzuwerben und zu binden und unsere Arbeitnehmer*innen zu beteiligen
	Entwicklung und Zugehörigkeitsgefühl der Arbeitnehmer*innen: Durch Freiwilligenarbeit und gesellschaftliches Engagement fühlen sich die Arbeitnehmer*innen stärker miteinander verbunden und entwickeln ein Gefühl von Sinnhaftigkeit und Zugehörigkeit	●	□ ■ □	• Umsetzung der Menschenrechtsrichtlinie: Sicherstellung von Standards und Achtung der Menschenrechte in der gesamten Organisation weltweit
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz: Schlechte Ergonomie, sich wiederholende Aufgaben und fehlende Unterstützungssysteme im Büro und im Einzelhandel können zu chronischen körperlichen Schmerzen und psychischen Problemen wie Stress und Angstzuständen führen. Im Laufe der Zeit kann dies das allgemeine Wohlbefinden beeinträchtigen, die Lebensqualität mindern und es den Betroffenen erschweren, eine stabile Beschäftigung zu sichern	●	□ ■ □	• Vertretung der Arbeitnehmer*innen: Beteiligung und Vertretung der Arbeitnehmer*innen auf Aufsichtsratsebene und durch Betriebsräte • angemessenen Lohn- und Vergütung: Einführung einer angemessenen Lohn- und Vergütungspraxis und Benchmarking-Studien, um wettbewerbsfähige und existenzsichernde Löhne sicherzustellen • Steuerung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz: Durchsetzung über strenge Richtlinien, Ausschussstrukturen, Schulungen zur Sensibilisierung, insbesondere für Arbeitnehmer*innen im Einzelhandel und in den Lagern
	Unsichere Arbeitsplätze: Unsichere Arbeitsplätze durch rückläufige Umsätze, Automatisierung und instabile Beschäftigungsverhältnisse können zu finanzieller Unsicherheit und begrenzten langfristigen Karriereperspektiven für Arbeitnehmer*innen führen, insbesondere für Berufsanfänger*innen	●	□ ■ □	• Flexible Arbeitsrichtlinien: Initiativen für flexibles und mobiles Arbeiten • Gesellschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit der Arbeitnehmer*innen: Projekte und Programme für gesellschaftliches Engagement
	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Eine schlechte Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben mindert die Lebensqualität, da sie den Stress erhöht, Burnout verursacht und letztlich die Konzentration und Effektivität im Berufsleben beeinträchtigt	●	□ ■ □	
	Unangemessene Löhne: Unangemessene Löhne untergraben die finanzielle Stabilität, die Arbeitsplatzsicherheit und die berufliche Entwicklung und beeinträchtigen das Wohlbefinden	① ⑤ ⑩	□ ■ □	

Verortung in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
	FINANZIELLE RISIKEN			lie die zentralen Bereiche der unternehmerischen Verantwortung des Unternehmens unterstützen
	Mögliche Risiken durch Personal- und Fachkräftemangel: Ein Personalmangel und Schwierigkeiten bei der Gewinnung geeigneter Fachkräfte können zu erhöhten Einstellungs- und Schulungskosten, verminderter Produktivität und Verzögerungen im Betriebsablauf führen, was sich auf Umsatz und Rentabilität auswirkt	① ⑤ ⑩	□ ■ □	· Festlegung von Zielen für das gesellschaftliche Engagement und Freiwilligenarbeit der Arbeitnehmer*innen
	Nichtbeachtung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz: Schlechte Ergonomie, sich wiederholende Aufgaben und unzureichende Unterstützungssysteme können zu ernsthaften körperlichen und psychischen Gesundheitsproblemen bei den Arbeitnehmer*innen führen. Dies kann zu steigenden Gesundheitskosten, erhöhten Fehlzeiten und stärkerer Fluktuation, verminderter Produktivität, rechtlichen Haftungsrisiken und Rufschädigung führen	① ⑤ ⑩	□ ■ □	
	FINANZIELLE CHANCEN			
	Ein bevorzugter Arbeitgeber werden: Faire Entlohnungsrichtlinien und sichere Arbeitsplätze machen das Unternehmen zu einem bevorzugten Arbeitgeber, wodurch sich die Fluktuation verringert, und hochqualifizierte Fachkräfte angezogen werden, was den Ruf auf dem Arbeitsmarkt stärkt	① ⑤ ⑩	□ ■ □	
	Motivation der Arbeitnehmer*innen: Programme zum gesellschaftlichen Engagement können die Arbeitgebermarke stärken, wodurch es einfacher wird, Talente anzuwerben und zu binden, was zu höherer Produktivität und geringeren Fluktuationskosten führt	① ⑤ ⑩	□ ■ □	
	Strategische Talentanwerbung und strategisches Talentmanagement: Das Angebot von Weiterbildungs- und Karriereplänen, einschließlich Fortbildung und Umschulung, zieht Spitzentalente an und bindet vorhandene Arbeitnehmer*innen. Dies steigert die Teamleistung, verringert die Fluktuation, senkt die Einstellungskosten und fördert die Produktivität und Geschäftskontinuität, da die Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen an die Marktbedürfnisse angepasst werden	① ⑤ ⑩	□ ■ □	

Verortung in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Gleich-behandlung und Chancen-gleichheit für alle	POSITIVE AUSWIRKUNGEN			
	Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion: Die Förderung der Geschlechtergleichstellung, inklusives Recruiting, Vielfalt und die Beseitigung von Führungsdefiziten tragen auch dazu bei, gesellschaftliche Diskriminierung abzubauen, die wirtschaftliche Beteiligung von Frauen zu erhöhen und verbesserte Beziehungen am Arbeitsplatz zu schaffen	① ⑤ ⑩	□ ■ □	
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung: Der Zugang zu Weiterbildung und Kompetenzentwicklung stärkt die Fähigkeiten, das Selbstvertrauen und die Karriereaussichten der Arbeitnehmer*innen. Dies führt zu langfristigen Aufstiegsmöglichkeiten	●	□ ■ □	Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt: Sicherstellung eines inklusiven Recruitingprozesses, Stärkung der internen Mitarbeiter*innenbeteiligung, Integration vielfältiger Talente zur Förderung von Kreativität, Innovation und Erfolg sowie kontinuierliches Benchmarking und kontinuierliche Verfolgung von Diversitätskennzahlen
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Belästigung: Belästigungen wirken schädigend auf betroffene Personen, insbesondere auf Frauen und Familien, da ihre körperliche Sicherheit und ihr psychisches Wohlbefinden beeinträchtigt werden. Diese Auswirkungen gehen häufig über die Betroffenen hinaus und betreffen ganze Gemeinschaften, da sie Angst, Traumata und soziale Instabilität fördern und den sozialen Zusammenhalt im persönlichen und beruflichen Umfeld untergraben	●	□ ■ □	Maßnahmen zum Talentmanagement: Talentmanagement durch gezielte Entwicklungs- und Weiterbildungsprogramme, damit die Arbeitnehmer*innen über die wesentlichen Fähigkeiten verfügen, um zukünftige Geschäftsanforderungen zu erfüllen und sich beruflich weiterzuentwickeln
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Geschäftsrisiken: Mangelnde Gleichstellung der Geschlechter, ungleiche Entlohnung und Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen können den Ruf einer Marke schädigen, rechtliche Risiken bergen und das Engagement der Arbeitnehmer*innen verringern. Diese Probleme können die Anwerbung von Talenten behindern, die Innovationskraft schwächen und letztlich die finanzielle Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen	① ⑤ ⑩	□ ■ □	Beschwerdewege: Einrichtung funktionierender und vertrauenswürdiger Kanäle für Arbeitnehmer*innen, um Beschwerden zu äußern
	Reputationsrisiken: Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz können eine Marke finanziellen Risiken aussetzen, einschließlich rechtlicher Schritte und behördlicher Geldbußen. Dies kann auch zu erhöhter Fluktuation bei den Arbeitnehmer*innen, zu geringerer Produktivität und zu Rufschädigung führen	① ⑤ ⑩	□ ■ □	Umsetzung der Menschenrechtsrichtlinie: Weltweite Umsetzung der Menschenrechtsrichtlinie, mit Sensibilisierung für das Thema Belästigung und Präventionsmaßnahmen wie Schulungen
	Mangel an ausreichenden Schulungen: Wenn Arbeitnehmer*innen aufgrund unzureichender Schulungen nicht über die wesentlichen Fähigkeiten verfügen, um mit neuen Entwicklungen Schritt zu halten, entstehen Risiken für das Unternehmen, wie z. B. geringere Produktivität und Innovationskraft sowie erhöhte Fehlerquoten, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen	① ⑤ ⑩	□ ■ □	Befragungen der Arbeitnehmer*innen: Befragungen der Arbeitnehmer*innen, um relevante Erkenntnisse zu gewinnen, das Engagement und die Kommunikation zu stärken und sinnvolle organisatorische Verbesserungen voranzutreiben

Verortung in der Wertschöpfungskette ☒ ☐ ☐ Vorgelagert ☐ ☒ ☐ Eigene Geschäftstätigkeit ☐ ☐ ☒ Nachgelagert

Zeithorizont ☒ ☐ ☐ Kurzfristig ☐ ☒ ☐ Mittelfristig ☐ ☐ ☒ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ☒ markiert.

Wesentliches		Zeit-		
Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
FINANZIELLE CHANCEN				
	Chancengleichheit für alle: Die Förderung von Chancengleichheit, fairer Entlohnung und integrativen Arbeitsplätzen steigert die Zufriedenheit und Loyalität der Arbeitnehmer*innen, insbesondere von Frauen, und verbessert die Attraktivität des Arbeitgebers, die Bindung von Talenten und die Reputation der Marke, was zu einer höheren Unternehmensleistung führen kann	☒ ☒ ☒	☐ ☒ ☐	

STRATEGIE

PUMAs Personalpolitik zielt auf eine positive Wirkung ab, indem sie die Interessen der Arbeitnehmer*innen mit den Unternehmenszielen in Einklang bringt und unsere Kultur stärkt, die Spitzentalente anzieht und bindet. Wir vergleichen unsere Praxis regelmäßig mit den Branchenstandards, um uns kontinuierlich zu verbessern und wettbewerbsfähig zu bleiben. Unser Ansatz basiert auf Mitarbeiterorientierung und effizienten Prozessen. Die Mitarbeiterorientierung stellt die Mitarbeiter*innen in den Mittelpunkt der Entscheidungsfindung, unterstützt sowohl die persönliche als auch die berufliche Entwicklung und fördert somit ein inklusives Umfeld. Effiziente Prozesse zielen darauf ab, die organisatorische Resilienz des Unternehmens durch berufliche Weiterentwicklung, Schulungen und datengestützte Talentgewinnung zu stärken. Dadurch werden Mitarbeiter*innen mit zukunftsrelevanten Kompetenzen ausgestattet und erwerben Führungspotential.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS (S1-1)

Bei PUMA gibt es Richtlinien, die sich mit wesentlichen IROs für Arbeitnehmer*innen befassen. Die wichtigsten Richtlinien sind der Ethikkodex, die Richtlinie Menschenrechte, die Richtlinie Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz und unsere Leitlinien für Menschenrechte, die alle unter Berücksichtigung der Interessen aller Arbeitnehmer*innen entwickelt wurden. Diese Interessen werden durch verschiedene Methoden der Einbeziehung ermittelt, wie im Abschnitt Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2) beschrieben wird. Wir verweisen in unseren Jahresberichten auf diese Richtlinien und informieren unsere Mitarbeiter*innen regelmäßig in E-Mails und Schulungsmaterialien darüber. Im Einklang mit den geltenden unternehmensweiten Standards legt der Einzelhandel die Verfahren auf Filialebene fest, während die P&O-Abteilung die Umsetzung durch regelmäßige Abstimmungen auf regionaler und Länderebene überwacht.

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmer*innenrechte. Unsere Verpflichtungen umfassen unter anderem das Recht auf eine angemessene Entlohnung, die Vereinigungsfreiheit, ein sicheres Arbeitsumfeld sowie Null-Toleranz gegenüber Diskriminierung oder jeglicher Form von Zwangs- oder Kinderarbeit, moderner Sklaverei oder Menschenhandel. Seit 2006 orientiert sich unser Handeln und unsere Erwartungen am PUMA Ethikkodex der Teil der verpflichtenden Schulungen und der Kommunikationskampagnen des Compliance-Teams ist. Im Jahr 2025 haben wir die Übersetzung des Ethikkodex in zwölf weitere Sprachen, die in den wichtigsten Tochterunternehmen verwendet werden, öffentlich zugänglich gemacht.

Unsere Richtlinie Menschenrechte unterstützt internationale Standards wie die UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Internationale Charta der Menschenrechte, die aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden Pakten besteht, sowie die Erklärung der der ILO über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit, die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten im Bekleidungs- und Schuhsektor. Sie berücksichtigt die in diesen Regelwerken und Übereinkommen enthaltenen Empfehlungen und erläutert den Ansatz der Sorgfaltspflicht. Sie nennt die Prinzipien für die Identifizierung, Minderung und Vermeidung von Risiken sowie die Behandlung von Beschwerden und Abhilfeverfahren. Im Jahr 2024 haben wir mit der Überarbeitung unserer Richtlinie Menschenrechte begonnen, die 2025 öffentlich zugänglich gemacht wurde, um sie stärker an internationale Standards und nationale regulatorische Anforderungen anzupassen, darunter das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz. Die Überarbeitung hat unsere Erwartungen in Bezug auf die Menschenrechte gestärkt und unseren Ansatz für das Risikomanagement und die Sorgfaltspflicht präzisiert. PUMAs Menschenrechtsbeauftragter überwacht diese Richtlinie.

Im Jahr 2025 haben wir die weltweite Umsetzung unserer im Jahr 2024 veröffentlichten Leitlinie zu Menschenrechten fortgesetzt, um sicherzustellen, dass in allen PUMA-Niederlassungen weltweit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden und um Risiken im Zusammenhang mit menschenrechtlichen Themen zu mindern sowie entsprechende Chancen zu fördern. Die von uns festgelegten Standards zielen darauf ab, das bestmögliche Arbeitsumfeld und entsprechende Entwicklungschancen für unsere eigene Belegschaft zu schaffen und gleichzeitig unsere Auswirkungen verantwortungsvoll zu steuern sowie

Maßnahmen zur Risikokontrolle umzusetzen. Diese Richtlinie beinhaltet auch einen Abschnitt über Präventiv- und Abhilfemaßnahmen. PUMA ergreift geeignete Maßnahmen, um diesen Risiken vorzubeugen und mögliche Verstöße je nach Schwere und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unverzüglich zu unterbinden.

PUMA hat eine Null-Toleranz-Politik bei Diskriminierung. Wir verbieten jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Nationalität, Geschlecht, Alter, Sprache, Schwangerschaft, Religion oder Weltanschauung, Familienstand, Gesundheitszustand, sozialer oder ethnischer Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Einstellung und Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Geburt oder sonstigem Status wie Behinderung. Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung gelten in der Personalverwaltung, z. B. bei Einstellung, Ausbildung, Beförderung, Sozialleistungen, Arbeitsaufgaben, Gehalt, Disziplinierung, Kündigung und Ruhestand. Wir stellen sicher, dass die Stellenanforderungen ausschließlich auf Kompetenzen, Fertigkeiten und Erfahrungen beruhen, die für die jeweilige Aufgabe erforderlich sind, um die besten Talente zu gewinnen und den Unternehmenserfolg zu sichern. Zum Beispiel geben wir den Tochtergesellschaften Hinweise zur Verwendung einer inklusiven Sprache, um die Benachteiligung einer Gruppe in Stellenausschreibungen zu vermeiden. Wir passen das physische Arbeitsumfeld so an, dass sich alle Mitarbeiter*innen sicher und geschützt fühlen. Für jeden identifizierten Fall von Diskriminierung stellen wir angemessene Abhilfemaßnahmen und Beschwerdemöglichkeiten bereit.

Seit mehr als 10 Jahren haben wir eine Richtlinie Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz, um ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und Arbeitsunfällen vorzubeugen, insbesondere zum Schutz der Arbeitnehmer*innen in Geschäften, Lagern und Fabriken. Unser Arbeitsschutzkonzept erläutert das Managementsystem, das bei PUMA zur Vermeidung von Arbeitsunfällen eingeführt wurde. PUMAs Vice President P&O ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Richtlinie. Die Richtlinie zur Einhaltung von Menschenrechten legt Kontrollen und Maßnahmen für die gesamte eigene Geschäftstätigkeit von PUMA fest.

Die oben genannten Richtlinien und Leitlinien wurden vom Vorstand verabschiedet, der für deren Genehmigung und Umsetzung verantwortlich ist. Sie werden jährlich überprüft, um die neuesten Anforderungen und führende Industriestandards für die PUMA-Gruppe zu berücksichtigen. Zudem beziehen wir unsere eigenen Mitarbeitenden aktiv ein, indem wir sie über unsere Verpflichtungen und Richtlinien informieren und entsprechende Beteiligungs und Beschwerdemechanismen bereitstellen.

Als Teil des Talentmanagement- und Weiterbildungsrichtliniens unterstützt PUMA die kontinuierliche berufliche und persönliche Entwicklung seiner Arbeitnehmer*innen und bietet ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu einer breiten Palette von Weiterbildungsmöglichkeiten, sowohl online als auch offline, einschließlich Kursen, Workshops und Coaching, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S1-2)

PUMAs Unternehmenskultur legt großen Wert auf kontinuierliche Beteiligung der Mitarbeiter*innen und einen offenen Dialog. Es gibt verschiedene Kanäle für Feedback und Beobachtungen in Bezug auf Personalfragen. Wir stehen in direktem Kontakt mit unseren Arbeitnehmer*innen und arbeiten mit deren Vertretungen zusammen. Innerhalb der P&O-Abteilung sind spezialisierte Mitarbeiter*innen für die Einbindung der Arbeitnehmer*innen zuständig, und für diesen Zweck werden entsprechende Budgets bereitgestellt.

Unsere Strategie des Zuhörens umfasst Umfragen (Employee Voice und Pulsbefragungen), Fokusgruppen, Interviews und Stimmungsanalysen. Über digitale Tools wie Workday erfassen wir die Rückmeldungen unserer Arbeitnehmer*innen, um ihre Bedürfnisse zu verstehen und sicherzustellen, dass ihre Meinungen gehört und bei unseren Entscheidungen berücksichtigt werden. Die P&O-Abteilung und der Vice President P&O sind dafür verantwortlich, dass die Instrumente für die Einbeziehung effektiv eingesetzt werden und stellen sicher, dass die Ergebnisse bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Wir führen globale Townhall Meetings durch, wo Arbeitnehmer*innen aus allen Standorten direkt mit dem Vorstand kommunizieren und Fragen, Kommentare und Feedback persönlich oder online teilen können. Im Jahr 2025 haben wir auch Gespräche am runden Tisch organisiert, um Personal- und Geschäftsthemen mit der Führungsebene zu diskutieren.

Andere Methoden der Beteiligung, wie z. B. Fokusgruppen, werden je nach Thema und Zielgruppe der Arbeitnehmer*innen noch häufiger eingesetzt. Mitarbeitergruppen fördern eine Kultur der Zusammenarbeit, in der Kolleginnen und Kollegen voneinander lernen, Erfahrungen austauschen und unser Arbeitsumfeld mitgestalten können. Diese Gruppen treffen sich persönlich, aber wir nutzen auch digitale Tools, um die Kommunikation und Interaktion zu erleichtern. In der Unternehmenszentrale gibt es z. B. eine Gruppe für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion, in der sich Arbeitnehmer*innen digital einbringen können. Wir messen die Effektivität unserer Beteiligungsinstrumente über die Beteiligungsquote.

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Der PUMA SE Betriebsrat (das Europäische Betriebsratsgremium der PUMA SE) vertrat Arbeitnehmer*innen aus 13 europäischen Ländern und hatte 17 Mitglieder. Sie treffen sich einmal im Jahr persönlich und zwei bis drei Mal online. Der deutsche Betriebsrat der PUMA SE bestand aus 17 Mitgliedern und vertrat die Arbeitnehmer*innen in Deutschland. Der Betriebsrat tritt alle zwei Wochen zusammen, der Personalausschuss wöchentlich. Zwei Mitglieder des Betriebsrates sind Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat.

Mitsprache und Zufriedenheit der Arbeitnehmer*innen

Als wichtigstes Instrument zur Messung des Engagements führen wir seit 2009 jährlich globale Mitarbeiterbefragungen durch und holen Feedback zu Themen wie Engagement, Vielfalt und Inklusion, Gesundheit und Wohlergehen sowie Wandel und Veränderung ein.

Seit 2024, mit vollständiger Umsetzung im Jahr 2025, haben wir eine neue Methode zur Berechnung des Engagement Scores über Workday eingeführt. In der aktuellen globalen Umfrage erreichte unser Gesamtengagement die Punktzahl 8 (von 10), die auf der Grundlage der durchschnittlichen Ergebnisse aller Arbeitnehmer*innen berechnet wird. Dieses Ergebnis liegt 0,2 über der True Benchmark, die auf der Benchmark der Branche (Konsumgüter Einzelhandel) basiert, und bringt uns in das oberste Quartil.

Wir organisieren eine globale interne Kommunikationskampagne, an der der CEO und/oder der Vice President P&O teilnehmen. Darin werden die Ergebnisse präsentiert. Wir erstellen auch Berichte mit Aufschlüsselungen der bewerteten Kategorien oder von verschiedenen Parametern wie Geschlecht oder Demografie. Auf diese Weise können wir diverse und vulnerable Arbeitnehmergruppen erreichen. Um die Arbeitnehmer*innen im Einzelhandel einzubinden, haben wir digitale Lösungen, sodass sie mit ihrer Personalnummer über jedes mobile Gerät teilnehmen können. Der Input wird auf globaler Ebene, auf Ebene der Tochtergesellschaften und auf Abteilungsebene analysiert. Wir erstellen Aktionspläne und verfolgen die Fortschritte.

VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE ZUM ÄUßERN VON BEDENKEN (S1-3)

Bei PUMA herrscht Null-Toleranz, wenn es um die Verletzung grundlegender Menschenrechte und Umweltschutzgesetze geht. Dies ist Teil der PUMA-Richtlinien, die in Ethik- und Verhaltenskodex und unserer Richtlinie Menschenrechte formuliert sind. PUMA-Arbeitnehmer*innen können Bedenken zu etwaigen Problemen oder Verstöße gegen geltende Gesetze und PUMA-Richtlinien über verschiedene Beschwerdemechanismen nach eigenem Ermessen vorbringen. Sie können eine Beschwerde einreichen, indem sie sich an ihre Vorgesetzten, Vertreter der Arbeitnehmer*innen oder den Betriebsrat wenden, falls es diesen in ihrem Land gibt, oder an den P&O Businesspartner oder den lokalen oder leitenden Chief Compliance Officer, wie es im Ethikkodex beschrieben ist. Sie können ihre Bedenken auch über PUMAs externe Whistleblowing-Plattform SpeakUp äußern. PUMA-Mitarbeiter*innen können SpeakUp anonym nutzen, weil die Daten verschlüsselt über den sicheren und unabhängigen Server unseres Providers übertragen werden.

Alle Untersuchungen werden unparteiisch und auf der Basis geltender Gesetze und Vorschriften durchgeführt. PUMA-Arbeitnehmer*innen, die eine Beschwerde einreichen, sind vor Vergeltungs- oder Disziplinarmaßnahmen geschützt, wenn sie in gutem Glauben handeln. Vergeltungsmaßnahmen gegen beschwerdeführende PUMA-Arbeitnehmer*innen führen zu entsprechenden Disziplinarmaßnahmen. Dies wird auch in unserem [Ethikkodex](#) erläutert.

Bestätigt die Untersuchung einen Verstoß oder das potenzielle Risiko eines Verstoßes gegen Gesetze oder PUMA-Richtlinien, so werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um dies je nach Schwere und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu verhindern, zu unterbinden oder zu mindern. Geeignete Maßnahmen sind unter anderem Risikoanalysen, Audits und/oder Inspektionen vor Ort, offizielle Abmahnungen, Präventivmaßnahmen (z. B. Schulungsprogramme) und/oder die Umsetzung eines Abhilfeplans. Alle Fälle werden während des gesamten Untersuchungsprozesses auf SpeakUp sorgfältig dokumentiert. Dazu gehört auch die Dokumentation von Untersuchungsergebnissen und ergriffenen Abhilfemaßnahmen gegen Verstöße oder Risiken. Außerdem überwacht „Group Compliance“ täglich alle laufenden Fälle, um Verzögerungen bei der Untersuchung zu verhindern.

PUMAs Beschwerdemechanismen dienen dazu, mögliche Risiken und Verstöße gegen geltende Gesetze, Vorschriften und PUMA-Richtlinien zu erkennen und zu beheben. Deshalb fördern wir eine Unternehmenskultur, die PUMA-Arbeitnehmer*innen ermutigt, ihre Meinung zu sagen und sich mit den Beschwerdemechanismen vertraut zu machen. Für Mitarbeiter*innen unseres Unternehmens führen wir regelmäßig Informationskampagnen durch und kommunizieren mit ihnen über Präsenzs Schulungen, E-Mail und das interne Sharepoint, um auf verfügbare Beschwerdemechanismen aufmerksam zu machen. Für unsere Arbeitnehmer*innen im Einzelhandel wird auf Schwarzen Brettern in den Geschäften auf solche Maßnahmen hingewiesen. Im Jahresverlauf hat unser Global Compliance Team zwei obligatorische Schulungen zu unserem Ethikkodex für alle PUMA-Arbeitnehmer*innen durchgeführt.

Um das Vertrauen in unseren Beschwerdemechanismus zu bewerten, haben wir eine globale Risikobewertung innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit von PUMA durchgeführt, die Compliance-Risikobereiche und die Compliance-Kultur abdeckt. Die Ergebnisse der letzten Umfrage im Jahr 2022 haben gezeigt, dass 99 % der für die globale Risikobewertung ausgewählten Teilnehmer*innen die Compliance-Kultur bei PUMA positiv bewerten und 92 % von ihnen unsere SpeakUp-Plattform kennen, ein Zeichen für das Vertrauen in unsere Beschwerdemechanismen. Darüber hinaus zeigen unsere Mitarbeiterbefragungen, dass sich die meisten PUMA-Arbeitnehmer*innen sicher fühlen, Probleme am Arbeitsplatz anzusprechen, und finden, dass ihre Meinungen berücksichtigt werden.

PUMA überprüft die Wirksamkeit seiner Beschwerdeverfahren mindestens einmal jährlich und/oder ad hoc, wenn sich die Risikosituation wesentlich verändert oder ausgedehnt hat. Weitere Informationen zu Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden, Vertraulichkeit, Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen oder Abhilfemaßnahmen finden Sie in [PUMAs Regeln für das Beschwerdeverfahren](#).

MAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS (S1-4, MDR-A)

PUMA bindet die Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens in sein allgemeines Risikomanagementsystem ein. Themen wie Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und andere Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften werden durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und in den ERM-Prozess integriert, der vom Vorstand überwacht wird.

PUMA ergreift jährlich Maßnahmen, um potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen zu kontrollieren und positive Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer*innen weltweit zu verbessern. Bei allen wichtigen zu ergreifenden Maßnahmen berücksichtigen wir eigene strategische Prioritäten und beziehen Arbeitnehmer*innen ein. Dazu wenden wir Methoden an, die in Abschnitt [Dialog mit Arbeitskräften des Unternehmens über Auswirkungen \(S1-2\)](#) erläutert werden. Die Wirksamkeit

der Maßnahmen wird mit verschiedenen Instrumenten wie Umfragen, Daten und Kennzahlen verfolgt. Darüber hinaus konsultiert PUMA den Betriebsrat, sofern es einen gibt, bei Entscheidungen und Maßnahmen in Bereichen mit wesentlichen Auswirkungen, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer*innen nicht benachteiligt werden. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu fördern sowie unsere Richtlinienziele und die SDGs zu unterstützen. Die folgenden Maßnahmen werden derzeit durchgeführt und sollen bis 2030 abgeschlossen sein.

Arbeitsbedingungen

Im Jahr 2025 haben wir Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen zu steuern. Unsere Richtlinie zur Wahrung der Menschenrechte definiert Kontrollen und Maßnahmen für alle PUMA-Niederlassungen.

Arbeitszeit

Bei PUMA beträgt die reguläre Wochenarbeitszeit in der Regel nicht mehr als 48 Stunden. Die meisten Arbeitnehmer*innen arbeiten aber weniger, weil sie eine 5-Tage-Woche und alle sieben Tage Anrecht auf einen freien Tag haben. Überstunden sind nur so lange zulässig, wie sie sich innerhalb der Grenzen durch nationale, staatliche oder lokale Gesetze oder Tarifverträge bewegen. Wir verlangen nicht, dass regelmäßig Überstunden gemacht werden. Zudem werden diese nach geltendem Gesetz vergütet. Bei der Arbeits- und Schichtplanung in Geschäften werden sowohl die Bedürfnisse des Unternehmens - als auch die Wünsche der Arbeitnehmer*innen berücksichtigt. Auch im Jahr 2025 haben wir mithilfe unserer digitalen Tools die Einhaltung dieses Standards in allen Niederlassungen überwacht.

Angemessene Entlohnung

Seit 2021 stellen wir sicher, dass alle Arbeitnehmer*innen weltweit eine existenzsichernde Vergütung erhalten. Wir nutzen die Wage Datenbank des Fair Wage Network (FWN) für einen Benchmark in allen Ländern. Im Jahr 2025 und basierend auf der Ziel- Gesamtvergütung erhalten alle Arbeitnehmer*innen, die ihren Lebensunterhalt bei PUMA verdienen, eine existenzsichernde Vergütung (Living Wage).

Konstruktiver Dialog, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Bei PUMA wirkt sich die Kultur des konstruktiven Dialogs positiv auf die Rechte der Arbeitnehmer*innen aus, indem sie eine Beteiligung an Entscheidungsprozessen ermöglicht. Wir fördern den sozialen Dialog, regelmäßigen Informationsaustausch und die Konsultation von Arbeitnehmervertreter*innen, bevor wir Personalentscheidungen treffen. Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer*innen auf Vereinigungsfreiheit, Organisation und Zugehörigkeit zu Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen oder Branchenverbänden, einschließlich Streik und Tarifverhandlungen, ohne Angst vor Diskriminierung, Einschüchterung oder Vergeltungsmaßnahmen. Wir respektieren auch das Recht der Arbeitnehmer*innen, keiner Gewerkschaft oder anderen Vereinigung beizutreten. Wie im Abschnitt Dialog mit Arbeitskräften des Unternehmens über Auswirkungen erläutert, ist die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten wichtig für unsere Unternehmenskultur.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Bei PUMA bieten wir eine Reihe von Leistungen und Vergünstigungen an, um die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter*innen zu fördern. Als Unternehmen der Sportartikelbranche ist die Förderung von körperlicher Aktivität ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. 2025 gab es Sportkurse und Trainingsangebote in unseren Außen- und Innenbereichen, außerdem wurden Sportveranstaltungen und Fitnesskurse organisiert und angeboten.

Weiterhin bestehen verschiedene Arbeitszeitmodelle, wie z. B. flexibles Arbeiten, mobiles Arbeiten, Teilzeitarbeit und Sabbaticals, damit Arbeitnehmer*innen ihr Berufs- und Privatleben besser miteinander vereinbaren können. Alle unsere Büros weltweit verfügen über ein hybrides Arbeitsmodell mit Flexibilität bei Arbeitszeit und -ort. Seit 2015 ist unsere Unternehmenszentrale nach „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Das deutsche Zertifikat erkennt gute Arbeitsbedingungen für berufstätige Eltern an, wie sie z. B. durch ein Eltern-Kind-Büro, ein Stillzimmer, Kinderbetreuungsangebote und Ferienlager für Kinder geschaffen werden.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Am Hauptsitz in Herzogenaurach tritt alle drei Monate ein zentraler Arbeitsschutzausschuss zusammen, dem ein Arbeitsmediziner, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und ein Arbeitnehmervertreter angehören. Der Ausschuss prüft regelmäßig den Gesundheitsschutz und die Sicherheit, ergänzt durch offizielle Stellen wie die deutsche Berufsgenossenschaft. Er trägt zudem dazu bei, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung wesentlicher negativer Auswirkungen zu ergreifen.

Die größeren Standorte haben lokale Fachkräfte für Gesundheit und Sicherheit und/oder eigene Ausschüsse für Arbeitsschutz. Unser Vice President P&O berichtet mindestens vierteljährlich zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen an das Executive Committee Exekutivausschuss. Unsere Unternehmenszentrale wurde für die Zertifizierung nach der internationalen ISO-Norm 45001 für Arbeitsschutz auditiert, was unser Engagement für Sicherheit sowie Regelkonformität unterstreicht. Im Jahr 2025 hatten wir keine kritischen Vorfälle im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sollten solche Fälle dennoch auftreten, sind die ISO 45001 Richtlinien und unsere Verfahren dafür ausgelegt sie angemessen zu bearbeiten.

In unserer Mitarbeiterbefragung sammeln wir Rückmeldungen von unseren Arbeitnehmer*innen zu ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit und ihrem Wohlbefinden. Außerdem bieten wir unseren Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit, uns ihr Feedback und ihre Vorschläge mitzuteilen, damit wir uns bei Gesundheit und Arbeitsschutz laufend verbessern können.

Um das Bewusstsein für ein sicheres Arbeitsumfeld weiter zu schärfen und zu fördern, bieten wir ein umfassendes Schulungsprogramm an, darunter allgemeine Sicherheit, Brandschutz und Erste Hilfe, wo den Arbeitnehmer*innen das Wissen und die Fähigkeiten vermittelt werden, damit sie in Notfallsituationen effektiv reagieren und das Unfallrisiko verringern können. Außerdem bieten wir gezielte Schulungen und Sicherheitsanweisungen für bestimmte Arbeitsumgebungen an und stellen so sicher, dass die Arbeitnehmer*innen in den Geschäften, Lagern und Fabriken die Sicherheitspraktiken kennen und ein Gefahrenbewusstsein entwickeln. 2025 wurde an allen Standorten eine digitale Schulung zum Arbeitsschutz durchgeführt, die auch Hygiene und richtiges Verhalten im mobilen Büro behandelte.

Unsere Ziele sind, dass keine tödlichen Arbeitsunfälle auftreten und wir eine jährliche Senkung der durchschnittlichen Unfallrate erreichen. Seit mehr als zehn Jahren wurden keine tödlichen Arbeitsunfälle mehr verzeichnet. Die Rate der Berufskrankheiten lag bei PUMA auch 2025 wieder bei Null. Wir wollen sicherstellen, dass es auch in Zukunft keine Todesfälle gibt.

Gesellschaftliches Engagement

Das gesellschaftliche Engagement durch die Freiwilligenarbeit der Arbeitnehmer*innen fördert das Gefühl der Verbundenheit mit der Marke. Wir ermutigen alle unsere Mitarbeiter*innen auf der ganzen Welt, sich zu beteiligen und Projekte für Mitarbeiterengagement in den Bereichen Sport und Gesundheit, Umwelt, Bildung sowie Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu dokumentieren. Seit dem Start unseres Programms für gesellschaftliches Engagement im Jahr 2016 haben wir uns weltweit in über 300.000 Stunden mit Projekten wie Strandsäuberungen, Baumpflanzungen oder Wohltätigkeitsläufen engagiert. Charity Cat wurde 2004 von PUMA-Arbeitnehmer*innen gegründet und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen in Not sowohl lokal als auch weltweit zu unterstützen. Das Programm unterstützt Nothilfe, einmalige und langfristige Projekte. Finanziert wird es von Spender*innen und durch Fundraising-Veranstaltungen. PUMA-Arbeitnehmer*innen können sich beim Give Away von Produktmustern durch Spenden an den unterschiedlichen Projekten von Charity Cat beteiligen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

PUMA setzt sich für ein faires Arbeitsumfeld und Chancengleichheit für alle ein. Wir fördern Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion (DEI), jegliche Form von Diskriminierung ist verboten. Unsere Richtlinie für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung umfasst alle Bereiche des Arbeitsverhältnisses, einschließlich der Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit bei Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.

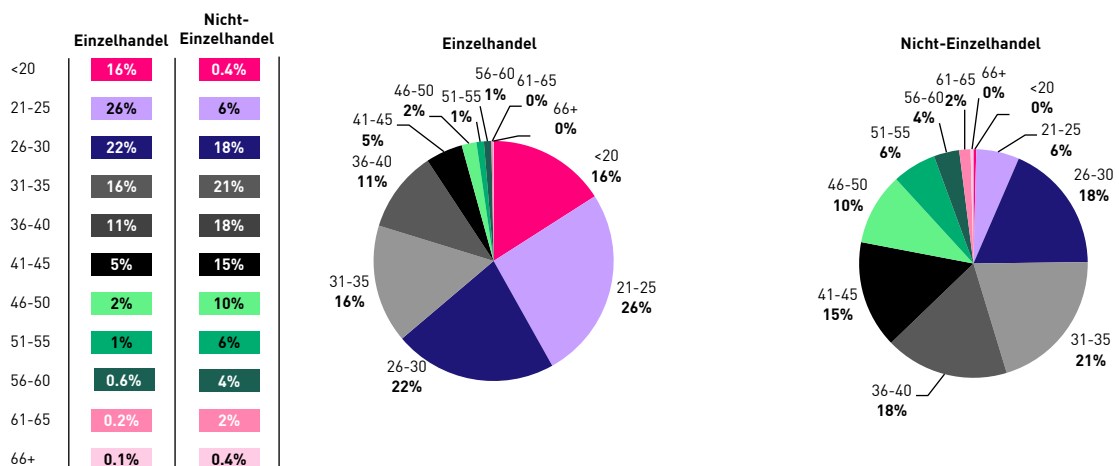
Vielfalt

Bei PUMA ist Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil unserer gemeinsamen Werte, der unsere Unternehmenskultur fördert und die Beziehungen zu Verbraucher*innen, Partnern und Gemeinden stärkt. Indem wir Vielfalt in all ihren Formen akzeptieren, sind wir besser in der Lage, die Bedürfnisse unserer Verbraucher*innen, Partner und Gemeinden zu erfüllen. Wir fördern ein integratives Umfeld, worin sich jede*r Einzelne wertgeschätzt, respektiert und gestärkt fühlt, um die Unternehmensleistung zu steigern und eine gerechtere Zukunft zu schaffen. Diese Verpflichtung ist Teil unseres PUMA-Ethikkodex (2005) und der Charta der Vielfalt, der wir 2010 beigetreten sind.

Wir unterstützen Menschen aller Geschlechter und sind überzeugt, dass Vielfalt zum Erfolg beiträgt. Wir sind bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in Führungspositionen zu gewährleisten, wobei bis 2030 mindestens 45 % derselben (Teamhead und darüber) von Frauen besetzt sein sollen.

Wir beschäftigen Menschen aus 143 Ländern. An unserem Hauptsitz in Deutschland sind Menschen aus über 91 verschiedenen Nationen beschäftigt. Das Durchschnittsalter unserer Arbeitnehmer*innen weltweit beträgt 33 Jahre (29 im Einzelhandel, 38 im Nicht-Einzelhandel).

➤ G.27 ALTERSGRUPPEN IM JAHR 2025



Wir hören unseren Arbeitnehmer*innen zu, um systemische Hindernisse zu beseitigen und verbesserungsfähige Bereiche zu ermitteln. Wir organisierten auch im Jahr 2025 Arbeitnehmerschulungen zu Diskriminierung und Ungerechtigkeit, interkultureller Kommunikation, Vielfalt, Integration und Zugehörigkeit. Darüber hinaus veranstalteten wir Vorträge mit internen und externen Referent*innen und veröffentlichten Artikel auf internen Kommunikationsplattformen, um das Bewusstsein für diese Thematik zu schärfen. Darüber hinaus wollen wir im Rahmen der Vision 2030 die Kultur der Vielfalt und Inklusion bei PUMA messen. Basierend auf unserer Mitarbeiterbefragung, die im Abschnitt [Dialog mit Arbeitskräften des Unternehmens über Auswirkungen \(S1-2\)](#) erwähnt wurde, haben wir mit einem Durchschnittswert von 8,5 eine gute Bewertung für Vielfalt und Inklusion erhalten.

Im Jahr 2025 hat PUMA Nordamerika seine DEI-Strategie mit einem ganzheitlichen Ansatz weiterentwickelt, der die Aspekte Kultur, Talente, Gemeinschaft und Markt umfasst. Als Teil dieser Bemühungen haben sie integrative Lernreihen ins Leben gerufen, die den Arbeitnehmer*innen das Wissen und die Werkzeuge an die Hand geben, um einen integrativen und gerechten Arbeitsplatz zu fördern. In ausgewählten DTC-Geschäften wurden spezielle Schulungen und Mittel eingesetzt, um Kund*innen mit sensorischen Bedürfnissen besser zu unterstützen und ein barrierefreies Einkaufserlebnis zu schaffen.

Wir legen Wert auf einen integrativen Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen und passen Arbeitsplätze und Schulungen an ihre Bedürfnisse an. In Deutschland vertritt ein gewähltes Betriebsratsmitglied die Interessen der Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen. In einigen Ländern ist es unseren

Unternehmen aus rechtlichen Gründen nicht möglich, den Menschen Fragen zum Status und zur Schwere ihrer Behinderung zu stellen und diesen zu erfassen. Etwa 1 % der Arbeitnehmer*innen teilten uns mit, dass sie eine schwere Behinderung haben. Die tatsächliche Zahl ist aber wahrscheinlich höher.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Vergütung, einer Kultur der Geschlechtergerechtigkeit und gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit sind unsere Prioritäten. Unsere Vergütungsstruktur basiert auf analytischen Stellenbewertungen und einem globalen Grading-System.

Im Rahmen unseres Engagements für eine faire und gerechte Vergütung hat sich PUMA das langfristige Ziel gesetzt, bis 2030 sicherzustellen, dass 97,5 % unserer weltweiten Belegschaft in Ländern beschäftigt sind, in denen der bereinigte Gender Pay Gap 2,5 % nicht überschreitet. Dieses Ziel wird durch einen strukturierten Umsetzungsplan mit Zwischenzielen unterstützt, darunter das Erreichen eines bereinigten Gender Pay Gap von unter 5 % in allen Ländern mit mindestens 50 Arbeitnehmer*innen bis 2027. Im Jahr 2025 waren 97 % der Arbeitnehmer*innen in Ländern beschäftigt, in denen der bereinigte Gender Pay Gap unter 5 % lag. Der bereinigte Gender Pay Gap ermöglicht einen Vergleich von Beschäftigten in Funktionen derselben Wertigkeit, desselben Beschäftigtenkategorie, mit vergleichbarer Dauer in der Position, einem ähnlichen Maß an Führungsverantwortung sowie derselben Jobfamiliengruppe. Der bereinigte Gender Pay Gap liegt bei der PUMA-Gruppe unter 1 %. Die Regressionsanalyse wurde mit dem Tool PayAnalytics durchgeführt. Die PUMA-Gruppe wurde vom FPI Fair Pay Innovation Lab als Fair Pay Developer zertifiziert, nachdem sie eine Analyse des Gender Pay Gap unter Einbeziehung aller aktiven Arbeitnehmer*innen weltweit durchgeführt hat. Siehe Abschnitt [S1-16](#) für Angaben zum ESRS.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Bei PUMA stehen Weiterbildung und Kompetenzerweiterung im Mittelpunkt der Talententwicklung. Wir fördern eine feedback- und ergebnisorientierte Kultur und unterstützen selbstgesteuertes Lernen durch einen integrierten Talentmanagement-Ansatz. Um dies zu unterstützen, bieten wir maßgeschneiderte Online- und Offline-Schulungen an.

Durch die gezielte Analyse der Arbeitnehmerprofile kann PUMA den internen Talentpool mit kommenden Karrierechancen abstimmen, Nachfolger*innen aufbauen und den zukünftigen Kompetenzbedarf decken. Interne Mobilität ist eine Priorität, die berufliches Wachstum und interkulturelle Erfahrungen ermöglicht. Im Jahr 2025 konnten wir weltweit drei von vier offenen Führungspositionen durch interne Beförderungen oder horizontale Versetzungen besetzen, wobei 75 % der offenen Positionen mit internen Kandidat*innen besetzt wurden. Arbeitnehmer*innen, die länger als sechs Monate bei PUMA beschäftigt sind, werden jährlich auf der Grundlage von Leistung und Potenzial bewertet. Unser Performance-Management-Prozess nutzt Kompetenzen und eine vereinfachte Segmentierung, um Transparenz zu gewährleisten. Globale Talentkonferenzen bewerten die organisatorische Einsatzreife der Belegschaft, wobei Leistung, Potenzial und Mobilität berücksichtigt werden. In den Bewertungsgesprächen reflektieren Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam das vergangene Jahr und legen Entwicklungspläne mit konkreten Maßnahmen fest.

Unser Onboarding-Prozess soll neuen Arbeitnehmer*innen einen reibungslosen Start ermöglichen, indem wir ihnen die Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die sie für eine effektive Arbeit benötigen. Außerdem werden sie mit der Kultur, den Werten und der Mission von PUMA vertraut gemacht und ihre Rollen klar definiert. Dieser Ansatz unterstützt von Anfang an eine bessere Integration, Teamarbeit und Produktivität.

PUMAs Lernkultur basiert auf selbstgesteuertem Lernen und gewährleistet eine maßgeschneiderte Entwicklung für alle Arbeitnehmer*innen. Unser bedarfsorientiertes Lernangebot richtet sich nach den Prioritäten des Unternehmens und unterstützt die individuelle Entwicklung. Das interne Schulungsteam bietet On-Demand-Programme an, um die unterschiedlichsten Anforderungen zu erfüllen. Im Jahr 2025 haben wir ein neues System zur Bewertung der Weiterbildung erprobt, um die Effektivität und das Engagement zu verbessern.

Unsere Arbeitnehmer*innen haben Zugang zu Online-Schulungen in mehreren Sprachen, mit zusätzlichen produktspezifischen Inhalten, die von PUMA-Teams erstellt werden. Wir führen monatliche globale Kampagnen zu Themen wie Compliance, Cybersicherheit, DEI und Arbeitsschutz durch und erzielen dabei konstant hohe Teilnahmequoten. Um das Erlernen von Sprachen zu unterstützen, bieten wir unseren Arbeitnehmer*innen flexible, selbstbestimmte Lernmöglichkeiten. Unsere proaktive Strategie zur Lernmotivation umfasst Aktivierungen, Gamification und interne Lernwettbewerbe, um eine kontinuierliche Entwicklung zu fördern.

Ausgewählte Schulungsprogramme

Führungskräfte-Programme: Unsere International-Leadership-Programme (ILP/ILP²/ILP Focus) vermitteln den Arbeitnehmer*innen Führungskompetenzen und fördern eine stärkere gemeinsame Führungskultur. Sie bieten modulare Schulungen, Coaching, interaktives Lernen, Rollenspiele und gemeinsame Projekte, sodass die Führungskräfte die neuen Fähigkeiten zwischen den Seminaren praktisch anwenden können. Im Jahr 2025 setzten wir die PUMA Leadership Expedition (PLE) fort, ein virtuelles Programm, mit dem disziplinarischen und fachverantwortlichen Führungskräften vermittelt wird, wie sie durch selbstgesteuertes Lernen, Lernsprints, kollegialen Austausch und Gruppenaufgaben Komplexität und Ambiguität bewältigen können. Arbeitskräfte, die erstmalig in Führungspositionen tätig werden, profitieren von unserem Führungstraining.

Speed Up und Speed Up²: PUMAs High-Potential-Programme, die darauf abzielen, Top-Talente zu halten und ihre Entwicklung zu beschleunigen. Sie bereiten die Teilnehmer*innen durch funktionsübergreifende Projekte, Coaching, Mentoring und spezialisierte Schulungen auf eine vertikale Karriere vor und fördern gleichzeitig globale Netzwerke und Kontakte zum Topmanagement. Diese Programme erschließen neue Fähigkeiten, öffnen Türen für langfristige Karrieren bei PUMA und stellen sicher, dass interne Talente wettbewerbsfähig und bereit für zukünftige Führungsaufgaben sind.

Coaching-Angebot: Coaching-Angebot: Bei PUMA können leitende Angestellte und Führungskräfte ihre Ziele mit zertifizierten Business Coaches entwickeln. Die Coaches werden nach den individuellen Bedürfnissen ausgewählt, um eine kontinuierliche Verbesserung und Leistung zu fördern.

Entwicklung im Einzelhandel: Wir unterstützen die Arbeitnehmer*innen im Einzelhandel durch zwei Programme: Die PUMA University for Trainers zertifiziert Trainer*innen und vermittelt ihnen erweiterte Kommunikations-, Coaching- und Schulungskompetenzen, sodass sie den PUMA-Lehrplan umsetzen können, der Verkaufs-, Funktions- und Leitungskompetenz sowie Produkt- und Markenkenntnisse umfasst. Das PUMA College ist ein global-lokales Programm, das Talente mit hohem Potenzial in den verschiedenen Handelsregionen fördert. Die Teilnehmer*innen stärken ihre Führungskompetenzen durch Blended Learning. Während der globale Rahmen zentral festgelegt wird, passen die lokalen Retail Training Manager den Lehrplan an die Bedürfnisse des Marktes an, z. B. zu Themen wie Nachfolgeplanung, Wissenstransfer und Fortbildung.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, S1-5)

Im Rahmen unserer Vision 2030 haben wir uns globale absolute Ziele für unsere eigenen Arbeitskräfte im Jahr 2024 gesetzt, die mit unserer Geschäftsstrategie und unseren strategischen Zielen übereinstimmen. Bei der Zielsetzung haben wir Wirkungsbereiche und internationale Trends im Personalbereich, PUMA-Datentrends über die Jahre und Benchmarks von vergleichbaren Unternehmen berücksichtigt. Mitarbeiterbefragungen, Fokusgruppen und der direkte Dialog werden genutzt, um die Bedürfnisse und Erwartungen der Belegschaft zu erfassen, die Ziele festzulegen und die Fortschritte zu überprüfen. Die Ziele wurden gemeinsam von Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmervertreter*innen beschlossen und tragen zum Fortschritt bei den SDGs bei.

Mit diesen Zielen, die sich auf unsere eigenen Arbeitskräfte beziehen, wollen wir eine faire Entlohnung durch angemessene Löhne anstreben, Vielfalt und Integration bei PUMA fördern und höchste Standards für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz an den PUMA-Standorten aufrechterhalten. Wenn nicht

anders angegeben, wird die Zielerreichung jährlich gemessen, wobei Daten über eine spezielle Personalsoftware (Workday) und die Sozialberichterstattungskampagne mit Angaben aller PUMA-Tochtergesellschaften für zwölf Monate erfasst werden. Die Messgrößen und Methoden für unsere 10FOR25-Ziele bleiben unverändert. Darüber hinaus berücksichtigen wir international anerkannte Referenzwerte wie das Fair Wage Network. Während die Ziele global sind, werden bei der Umsetzung auf lokaler Ebene die nationale Gesetzgebung, der kulturelle Kontext und die demografischen Gegebenheiten der Arbeitskräfte berücksichtigt.

T.55 10FOR25-ZIELE UND PERFORMANCE

Zielerreichung ● Erreicht ○ Teilweise erreicht

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

10FOR25-Ziele	Position ¹	Geltungsbereich ²	Unternehmensspezifisch	Basisjahr 2020	Ergebnis 2025
Keine tödlichen Arbeitsunfälle	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	Keine tödlichen Arbeitsunfälle	Keine tödlichen Arbeitsunfälle ●
Senkung der Unfallrate auf 0,5	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	0,35	Unfallrate von 0,62 ●
Schulung von direkten Mitarbeiter*innen zur Stärkung der Rolle der Frauen (100.000 indirekte und direkte Mitarbeiter*innen wurden geschult)	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	Direkte Arbeitnehmer*innen haben einige Schulungen erhalten, aber die Teilnahme wird nicht verfolgt	8.253 Arbeitnehmer*innen (direkte Mitarbeiter*innen) ●
25.000 Stunden globales gesellschaftliches Engagement pro Jahr	□ ■ □	PUMA-Gruppe	■	19.000 Stunden	37.071 Stunden ●

¹ Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen. Sie sind als absolute und freiwillige Ziele ausgestaltet. Alle Ziele gelten von Januar 2020 bis Dezember 2025.

² Die PUMA-Gruppe umfasst alle PUMA-Unternehmen einschließlich stichd, Cobra Golf und PUMA United.

T.56 ZIELE UND BEZUGSWERTE DER VISION 2030

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

Ziele der Vision 2030	Position ¹	Geltungsbereich ²	Unternehmensspezifisch	Basisjahr 2025
Alle PUMA-Arbeitnehmer*innen, die ihren Lebensunterhalt bei PUMA verdienen, erhalten einen angemessenen Lohn	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	100 %
Mindestens 45 % der Männer und Frauen in Führungspositionen (Teamleiter und höher)	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	43 %
Förderung von Vielfalt und Inklusion, gemessen anhand von Mitarbeiterbefragungen (Top-Quartil der Branche ³)	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	8,5 von 10
Eine weiterhin erstklassige Bewertung des Mitarbeiterengagements auf der Grundlage von Mitarbeiterbefragungen (Top-Quartil der Branche ³)	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	8 von 10
Mindestens 8 Schulungsstunden pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	8,6 Stunden pro VZÄ

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

Ziele der Vision 2030	Position ¹	Geltungs- bereich ²	Unter- nehmens- spezifisch	Basisjahr 2025
Abbau des Gender Pay Gap in allen Ländern (extern geprüft)	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	Gender Pay Gap <5 % in 97% aller Länder
Keine tödlichen Arbeitsunfälle	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	Keine tödlichen Arbeitsunfälle
Unfallrate mit Ausfallzeiten (LTIR) unter 2 (weniger als zwei Verletzungen pro 1.000.000 Arbeitsstunden)	□ ■ □	PUMA-Gruppe	□	3,10 Unfallrate
500.000 Stunden gesellschaftliches Engagement bis 2030 (Basiswert von 2020)	□ ■ □	PUMA-Gruppe	■	305.502 Stunden (kumuliert seit 2020)

¹ Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen. Alle Ziele sind freiwillig und absolut und gelten von Januar 2026 bis Dezember 2030.

² Die PUMA-Gruppe umfasst alle globalen PUMA-Unternehmen einschließlich stichd, Cobra Golf und PUMA United.

³ Top-Quartil bedeutet 7,5 oder höher (von 10).

Im Jahr 2025 schlossen wir den 10FOR25-Zyklus ab und erreichten alle gesetzten Ziele. Die Zielerreichung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz (OHS) wurde anhand des Durchschnittswerts über sechs Jahre seit 2020 berechnet und ergab bis Ende 2025 eine Rate von 0,45. Das Ziel zur Förderung von Frauen durch Empowerment-Trainings gilt als erreicht, basierend auf den kumulierten Trainingsstunden, einschließlich derjenigen des indirekte Mitarbeitende. Zwischen 2020 und 2025 leisteten Mitarbeiter*innen jährlich mindestens 25.000 Stunden für unser Community-Engagement-Ziel, indem sie sich regelmäßig an freiwilligen Initiativen beteiligten. Die Leistung im Jahr 2025 dient als Ausgangswert (Baseline) für alle Vision-2030-Ziele; für 2025 war kein spezifischer Fortschritt geplant. Ob sich die Zielerreichung im erwarteten Rahmen entwickelt, wird ab 2026 analysiert.

➤ T.57 MERKMALE DER BELEGSCHAFT: ANZAHL DER ARBEITNEHMER*INNEN¹ NACH GESCHLECHT (S1-6)

Geschlecht	2025	2024
Männlich	10.640	11.188
Weiblich	10.537	11.006
Divers ²	17	20
Keine Angabe	0	0
Gesamt	21.194	22.214

¹ Angaben zum Jahresende für die weltweite Belegschaft, die direkt bei PUMA beschäftigt ist. Das bedeutet, dass alle Arbeitnehmer*innen einbezogen werden, die für PUMA-eigene Unternehmen arbeiten. Praktikant*innen sind von den Kennzahlen zu Arbeitnehmer*innen des Unternehmens ausgeschlossen.

² Geschlecht nach Angaben der Arbeitnehmer*innen.

➤ T.58 MERKMALE DER BELEGSCHAFT: ANZAHL DER ARBEITNEHMER*INNEN¹ NACH LAND² (S1-6)

	2025	2024
Deutschland (Region Europa)	1.982	2.154
Vereinigte Staaten von Amerika (Region Nordamerika)	2.895	3.307

¹ Jahresenddaten für die weltweite Belegschaft, die direkt bei PUMA beschäftigt ist. Praktikant*innen sind von den Kennzahlen zu Arbeitnehmer*innen des Unternehmens ausgeschlossen.

² In Ländern, in denen die PUMA-Belegschaft mindestens 10 % der Gesamtbeschäftigtenzahl ausmacht. PUMA gibt die Anzahl der Arbeitnehmer*innen in Deutschland freiwillig bekannt, da sich dort der Hauptsitz befindet.

➤ T.59 MERKMALE DER BELEGSCHAFT: ANZAHL DER ARBEITNEHMER*INNEN¹ NACH GESCHLECHT UND VERTRAGSART² UND ANZAHL PRAKTIKANT*INNEN NACH GESCHLECHT (S1-6)

	2025				2024			
	Weiblich	Männlich	Divers ³	Gesamt	Weiblich	Männlich	Divers ³	Gesamt
Arbeitnehmer*innen ¹	10.537	10.640	17	21.194	11.006	11.188	20	22.214
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	9.464	9.740	15	19.219	9.943	10.285	16	20.244
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit befristeten Arbeitsverträgen	978	798	2	1.778	1.021	877	4	1.902
Zahl der Abrufrkräfte ⁴	95	102	0	197	42	26	0	68
Praktikant*innen ⁵	118	98	1	217	159	127	0	286
Gesamte Belegschaft	10.655	10.738	18	21.411	11.165	11.315	20	22.500

¹ Jahresenddaten für die weltweite Belegschaft, die direkt bei PUMA beschäftigt ist. Praktikant*innen sind von Kennzahlen zu Arbeitnehmer*innen des Unternehmens ausgeschlossen.

² Definitionen der Vertragsarten beruhen auf lokalen Landesgesetzen der Länder, in denen die Arbeitnehmer*innen tätig sind.

³ Geschlecht nach Angaben der Arbeitnehmer*innen.

⁴ Arbeitnehmer*innen ohne garantierte Arbeitszeit wird keine Mindest- oder feste Anzahl von Arbeitsstunden.

⁵ Praktikant*innen sind von Kennzahlen zu Arbeitnehmer*innen des Unternehmens ausgeschlossen.

➤ T.60 MERKMALE DER BELEGSCHAFT: ARBEITNEHMER*INNEN FLUKTUATION (S1-6)

	2025	2024
Gesamtanzahl der Arbeitnehmer*innen, die PUMA verlassen haben	8.981	8.280
Freiwillige Fluktuation im Einzelhandel (%) ¹	35 %	38 %
Freiwillige Fluktuation im Nicht-Einzelhandel (%)	12 %	9 %
Gesamtfluktuationsrate (%)²	36 %	32 %

¹ Die freiwillige Fluktuationsrate (%) wird berechnet, indem die Anzahl der Arbeitnehmer*innen, die PUMA freiwillig verlassen haben, durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen (zum Jahresende) in Einzelhandels- und Nicht-Einzelhandelsfunktionen geteilt wird.

² Die Gesamtfluktuationsrate (%) wird berechnet, indem die Anzahl der Arbeitnehmer*innen, die PUMA freiwillig oder unfreiwillig verlassen haben, in Rente gegangen oder verstorben sind, durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen (zum Jahresende) geteilt wird.

T.61 GESCHLECHTERDIVERSITÄT NACH FÜHRUNGSEBENEN (S1-9)

	2025						2024					
	Frauen		Männer		Divers		Frauen		Männer		Divers	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Arbeitnehmer*innen ¹	10.537	50 %	10.640	50 %	17	<1 %	11.006	50 %	11.188	50 %	20	<1 %
Arbeitnehmer*innen im Top-Management ²	205	34 %	401	66 %	0	0 %	223	36 %	404	64 %	0	0 %

¹ Jahresenddaten für die weltweite Belegschaft, die direkt bei PUMA beschäftigt ist.

² Top-Managementpositionen sind maximal zwei Ebenen von der C-Suite entfernt: (n-1) und (n-2).

T.62 DIVERSITÄT NACH ALTERSGRUPPEN¹ (S1-9)

	2025						2024					
	-30		30-50		+50		-30		30-50		+50	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Arbeitnehmer*innen ²	9.296	44 %	10.630	50 %	1.268	6 %	10.246	46 %	10.743	48 %	1.225	6 %

¹ Die Altersgruppen wurden in die folgenden Kategorien eingeteilt: unter 30 Jahre (-30), zwischen 30-50 Jahre (30-50), über 50 Jahre (+50).

² Angaben zum Jahresende für die weltweite Belegschaft, die direkt bei PUMA beschäftigt ist.

T.63 ANGEMESSENE ENTLOHNUNG (S1-10)

	2025	2024
Anteil an Arbeitnehmer*innen, die eine angemessene (existenzsichernde) Entlohnung erhalten ¹ (%)	100	100
Anteil an Arbeitnehmer*innen, die keine angemessene (existenzsichernde) Entlohnung erhalten (%)	0	0
Länder, in denen Arbeitnehmer*innen keine angemessene (existenzsichernde) Entlohnung erhalten	0	0

¹ Entsprechend ESRS S1-10 erhalten alle Arbeitnehmer*innen eine angemessene Entlohnung. Alle Arbeitnehmer*innen weltweit erhalten mindestens die auf nationaler Ebene festgelegten Mindestlöhne. Falls auf nationaler Ebene keine Mindestlöhne definiert sind, entspricht die Entlohnung der Arbeitnehmer*innen mindestens dem vom Fair Wage Network festgelegten Living-Wage- Benchmark für existenzsichernde Gehälter (anwendbarer Benchmark gemäß ESRS S1-10). Diese Bewertung wurde intern durchgeführt.

T.64 GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ (S1-14)

	2025	2024
Arbeitsbedingte Todesfälle ¹	0	0
Arbeitsbedingte Unfälle (Verletzungen) ²	119	89
Rate der arbeitsbedingten Unfälle ³		
Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten pro 200.000 Arbeitsstunden	0,62	0,44
Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten pro 1.000.000 Arbeitsstunden	3,10	2,21
Prozentsatz der Arbeitskräfte, die durch ein (internes) OHS-Managementsystem nach gesetzlichen Anforderungen abgedeckt sind	100 %	100 %

¹ Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und Krankheiten.

² Unfälle am Arbeitsplatz oder bei Bewegungen im Rahmen der Arbeitsausführung (außer Unfällen auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz), die eine Arbeitsunterbrechung von mindestens einem Tag zur Folge haben.

³ Berechnet auf Basis der Anzahl der Unfälle multipliziert mal 200.000 (1.000.000), geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden.

T.65 VERGÜTUNGSMETRIKEN (GESAMTVERGÜTUNG) (S1-16)

	2025	2024
Gesamtvergütungsquote ¹		
Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer*innen	198	168

¹ Das Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung aller Arbeitnehmer*innen wird berechnet, indem die Jahresbruttogesamtvergütung in € für die höchstbezahlte Einzelperson durch den Median der Jahresbruttogesamtvergütung aller Arbeitnehmer*innen (ohne die höchstbezahlte Person) in € geteilt wird. Alle aktiven Arbeitnehmer*innen wurden mit ihrer jährlichen direkten Zielvergütung (TDC) zum 31.12.2025 berücksichtigt, hochgerechnet auf eine Vollzeitbeschäftigung. Die TDC umfasst Grundgehälter, Bonuszahlungen und Long-Term Incentives. Zusätzlich haben wir die geldwerten und sachlichen Zusatzleistungen analysiert und berücksichtigt, um deren Einfluss auf den Median zu bewerten. Beim Vergleich der Gesamtvergütung der höchstvergüteten Person mit der durchschnittlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer*innen in Deutschland im Jahr 2025 ergibt sich – wie in unserem Vergütungsbericht offenlegt – ein Verhältnis von 68.

VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE) (S1-16)

Im Jahr 2025 wurde die PUMA-Gruppe vom Fair Pay Innovation Lab als Fair Pay Developer zertifiziert, weil sie den bereinigten Gender Pay Gap für alle Arbeitnehmer*innen weltweit auf unter 1% reduziert hat. Der bereinigte Gender Pay Gap ermöglicht einen Vergleich von Beschäftigten in Funktionen desselben Landes, derselben Wertigkeit, derselben Beschäftigtenkategorie, mit vergleichbarer Dauer in der Position, einem ähnlichen Maß an Führungsverantwortung sowie derselben Jobfamiliengruppe. Die Regressionsanalyse wurde mit dem Tool PayAnalytics durchgeführt. Dieses Ergebnis zeigt, dass wir uns weiterhin darauf konzentrieren, Ungleichheiten zu beseitigen und Lohngerechtigkeit zu gewährleisten.

Die Berechnung der Verdienstunterschiede gemäß ESRS S1-16 basiert auf der folgenden Formel: durchschnittlicher Bruttostundenlohn der männlichen Arbeitnehmer – durchschnittlicher Bruttostundenlohn der weiblichen Arbeitnehmerinnen dividiert durch den durchschnittlichen Bruttostundenlohn der männlichen Arbeitnehmer (multipliziert mit 100). Das Ergebnis dieser Formel spiegelt den durchschnittlichen Verdienstunterschied zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmer*innen wider, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Verdienstniveaus der männlichen Arbeitnehmer, unabhängig von Verdienstunterschieden, die sich aus Unterschieden in Funktionen, Ländern und Vergütungsgruppen innerhalb von PUMA ergeben. Diese Zahl wird also von vielfältigen Faktoren beeinflusst. Der sich daraus ergebende Gender Pay

Gap nach ESRS beträgt 10,7 %, was hauptsächlich auf die Geschlechterverteilung in den verschiedenen Funktionen zurückzuführen ist. Der vergleichbare Wert für 2024, der nach derselben Methode neu berechnet wurde, beträgt 9,5 %.

Zur Berechnung haben wir die Zielgesamtdirektvergütung auf Stundenbasis unserer Arbeitnehmer*innen zum Stichtag 31. Dezember 2025 herangezogen. Alle aktiven Arbeitnehmer*innen wurden einbezogen.

VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN (S1-17)

Während des Berichtszeitraums wurden insgesamt 84 arbeitsbezogene Beschwerden über unseren Whistleblowing-Kanal SpeakUp eingereicht (2024: 109). Der Begriff arbeitsbezogene Beschwerden bezieht sich auf Behauptungen hinsichtlich Diskriminierung, Belästigung (einschließlich sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz wie Mobbing) und Beschwerden am Arbeitsplatz, die keine Diskriminierung oder Belästigung darstellen. Davon wurden fünf Fälle bestätigt, darunter ein Vorfall von Belästigung mit diskriminierenden Bemerkungen, ein Vorfall von Belästigung in Form von Mobbing und drei Vorfälle von sexueller Belästigung (2024: vier). Jeder Fall wurde gründlich untersucht, förmlich dokumentiert und durch geeignete Abhilfe- und Disziplinarmaßnahmen bearbeitet.

Für das Jahr 2025 verzeichnete das Unternehmen keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen. PUMA musste im Berichtszeitraum auch keine Bußgelder, Strafen oder Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen oder anderen arbeitsbezogenen Vorfällen leisten.

Detaillierte Informationen über SpeakUp und PUMAs Methodik zur Datenerhebung, Durchführung von Untersuchungen und Bearbeitung von Fällen finden sich im [Abschnitt Richtlinien zur Unternehmensführung und zur Unternehmenskultur \(G1-1\)](#).

S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (IRO-1, SBM-3)

PUMA kontrolliert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Bei der Ermittlung und Bewertung wesentlicher Themen sind wir genauso verfahren wie in Abschnitt [Allgemeine Informationen \(IRO-1\)](#) beschrieben.

Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden in diesem Abschnitt nicht berücksichtigt, da an Aktivitäten wie Vertrieb und Einzelhandel andere Akteure beteiligt sind und unser Bericht sich nicht mit Arbeits- und Nachhaltigkeitsfragen in der Produktion befasst. Bitte beachten Sie den Abschnitt [PUMA Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette \(SBM-1\)](#).

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich Landwirt*innen, Primärproduzent*innen und Fabrikarbeiter*innen. Wir definieren schutzbedürftige Arbeitskräfte als diejenigen, die einem höheren Risiko schlechter Bedingungen oder unsicherer Arbeitsplätze ausgesetzt sind, z. B. informell Beschäftigte, Geringqualifizierte, Migrant*innen, Frauen, junge Menschen und Minderheiten.

Beschäftigte in Tier-1- und Tier-2-Fabriken sehen sich mit Herausforderungen wie unsicheren Arbeitsplätzen, langen Arbeitszeiten, niedriger Entlohnung, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, ungleicher Entlohnung, Belästigung und begrenzter Verhandlungsmacht konfrontiert. Arbeitskräfte, die mit Rohstoffen arbeiten, haben oft mit unsicheren Arbeitsplätzen, niedrigen Löhnen, langen Arbeitszeiten, gefährlichen

Bedingungen, Kinder- oder Zwangsarbeit und wenig Rechtsschutz zu kämpfen. Wanderarbeitskräfte sind besonders anfällig für unsichere Arbeitsplätze, lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, ungleiche Bezahlung, Belästigung und Zwangsarbeit und sehen sich mit zusätzlichen Herausforderungen wie Sprachbarrieren und begrenzter rechtlicher Unterstützung konfrontiert. Frauen haben häufiger unsichere oder schlechter bezahlte Arbeitsplätze und erfahren möglicherweise Diskriminierung, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, ungleiche Bezahlung und Belästigung. Junge Arbeitnehmer*innen können unsicheren Arbeitsplätzen, langen Arbeitszeiten, niedrigen Löhnen, Gesundheits- und Sicherheitsproblemen, Kinderarbeit und Schikanen ausgesetzt sein und haben möglicherweise keinen Zugang zu Bildung oder Unterstützung. Informellen Arbeitskräften fehlt es oft an Arbeitsplatzsicherheit, fairen Löhnen, geregelten Arbeitszeiten, Gesundheits- und Sicherheitsschutz und Aufstiegschancen, was sie anfälliger für Ausbeutung und unsichere Bedingungen macht.

Wir identifizieren und bewerten Risiken durch jährliche Risikobewertungen, Sozialaudits, Interviews mit Arbeitnehmer*innen (einschließlich gefährdeter Gruppen), Arbeitnehmerbefragungen, Medien- und NGO-Berichte sowie das kontinuierliche Engagement von Stakeholdern. PUMA befasst sich mit wesentlichen Problemen für die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, indem es Risiken wie Menschenrechtsverletzungen, Kinder- und Zwangsarbeit, übermäßige Überstunden, unsichere Bedingungen, niedrige Einkommen, fehlende Vertretung und unzureichende Schulung bewertet.

PUMA hat sich im Rahmen des DMA-Prozesses mit Stakeholdern ausgetauscht, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu entwickeln. Weitere Informationen zum Stakeholder-Engagement finden sich im Abschnitt Interessen und Ansichten der Interessenträger (SBM-2).

Die wesentlichen negativen Auswirkungen sind breit gefächert, da sie eher Probleme darstellen, die in der gesamten Branche verbreitet sind, als isolierte Vorfälle.

➤ T.66 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (IRO-1, SBM-3)

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben.

Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Arbeits- bedingungen	POSITIVE AUSWIRKUNGEN			
	Verbesserter Dialog und bessere Arbeitsbedingungen: Technologischer Fortschritt und ein inklusiver Dialog können die Arbeitsbedingungen, die Löhne, die psychische Gesundheit und die Gleichberechtigung verbessern und es den Arbeitnehmer*innen ermöglichen, ihre Bedenken zu äußern und positive Veränderungen zu unterstützen	① ⑤ ⑩	■ □ □	Personalplanung: Geschäftsprognosen Lieferanten mitteilen, um die Personalplanung zu verbessern und eine offizielle Kapazitätsbestätigung zu erhalten
	Sichere Beschäftigung: Eine stabile Beschäftigung sorgt für ein beständiges Einkommen, schafft mehr Chancengleichheit, insbesondere für Frauen, und unterstützt das Wohlergehen der Familie. Diese Stabilität trägt dazu bei, dass Kinder Zugang zur Grundschulbildung haben, und fördert die langfristige soziale und wirtschaftliche Sicherheit	① ⑤ ⑩	■ □ □	Ausschüsse: Schaffung von funktionierenden und angemessen geschulten Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Ausschüssen als Plattform für den sozialen Dialog auf Fabrikebene
	Angemessene Entlohnung: Existenzsichernde Löhne und Sozialleistungen fördern die körperliche und geistige Gesundheit, die persönliche Entwicklung und die finanzielle Widerstandsfähigkeit der Arbeitnehmer*innen	① ⑤ ⑩	■ □ □	Beschwerdewege: Einrichtung von funktionierenden Kanälen für Arbeitnehmer*innen, um Beschwerden zu äußern
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Arbeitsplatzunsicherheit: Sie kann sich auf die psychische Gesundheit auswirken und die Verhandlungsposition der Arbeitskräfte einschränken, was sich auf deren Familien auswirkt und in großem Ausmaß die Beziehungen zur Gemeinschaft beeinträchtigen kann	① ⑤ ⑩	■ □ □	Rechte und Zusatzleistungen für Arbeitnehmer*innen: Arbeitnehmer*innen durch gezielte Schulungsprogramme in die Lage versetzen, ihre Rechte zu verstehen und für sie einzutreten, einschließlich der Vereinigungsfreiheit, geschlechtergerechter Richtlinien und des Zugangs zu Leistungen wie der Sozialversicherung
	Fehlender sozialer Dialog: Wenn Arbeitnehmer*innen nicht in der Lage sind, sich gewerkschaftlich zu organisieren, sind sie oft mit schlechten Bedingungen wie unsicheren Umgebungen, langen Arbeitszeiten und unzureichender Bezahlung konfrontiert, sodass sie ohne eine kollektive Stimme, die für ihre Rechte eintritt, schutzlos sind	●	■ □ □	Kapazitätsaufbau bei den Lieferanten: Lieferanten Schulungen und Hilfsmittel zu Arbeitsrechten, verantwortungsvoller Rekrutierung und dem Umgang mit
	Überlange Arbeitszeiten: Übermäßige Überstunden und langes Pendeln können zu ernsthaften körperlichen und geistigen Gesundheitsproblemen führen, wie z. B. Herzkrankheiten, Burnout, Stress und Müdigkeit, und das Risiko von Arbeitsunfällen und Verletzungen erhöhen	●	■ □ □	
	Unzureichende Löhne: Unzureichende Löhne können zu finanzieller Not, schlechter Arbeitsmoral und hoher Fluktuation führen, was sich auch auf die Familien und Gemeinschaften der Beschäftigten	●	■ □ □	

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben.

Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
	auswirkt. Lohnunterschiede, einschließlich geschlechtsspezifischer und regionaler Unterschiede, können Ungleichheit und Vulnerabilität weiter verstärken			Beschwerden anbieten, um die Einhaltung der Vorschriften und den Schutz der Arbeitnehmer*innen zu verbessern
	Gesundheitsschutz- und Sicherheitsaspekte: Schlechte Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen, Vernachlässigung des psychischen Wohlbefindens und extreme Witterungsbedingungen können den Arbeitnehmer*innen schaden, die Fehlzeiten erhöhen, die Produktion stören und Frauen davon abhalten, in der Branche tätig zu werden	●	■ □ □	• Existenzsichernder Lohn: Zusammenarbeit mit Lieferanten, um das Lohnniveau zu bewerten und Fahrpläne für existenzsichernde Löhne zu entwickeln, einschließlich einer Analyse des Gender Pay Gap
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Unsichere Arbeitsplätze: Ungesicherte Arbeitsverhältnisse, die oft mit kurzfristigen Verträgen, fehlender sozialer Absicherung und niedrigen Löhnen verbunden sind, können zu hoher Fluktuation, Arbeitskräftemangel und erhöhten Betriebskosten führen. Es kann auch dem Ruf der Marke schaden und die Kundentreue schwächen, was letztlich zu Umsatzeinbußen führen kann sowie zu rechtlichen Risiken bei Nichteinhaltung	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	Risiko von Produktivitätsverlusten: Gesundheitsbedingte Fehlzeiten, überlange Arbeitszeiten, die oft mit schlechten Prognosen verbunden sind, können die Produktivität verringern, die Kosten erhöhen, Verzögerungen verursachen und dem Ruf der Marke schaden	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	Reputationsrisiken: Unzureichende Löhne und Gender Pay Gaps können zu schlechtem Wohlbefinden der Beschäftigten und zu öffentlicher Kritik führen, die von den Beschäftigten auch in den sozialen Medien geäußert wird. Dies kann den Ruf der Marke schädigen, zu einem Vertrauensverlust bei Kund*innen führen und den Umsatz verringern	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Gesundheitsschutz und Sicherheitsstandards: Die Nichteinhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften kann zu gesetzlichen Strafen, Bußgeldern, Entschädigungskosten für Arbeitnehmer*innen und Rufschädigung führen, insbesondere wenn das Wohlergehen der Arbeitnehmer*innen gefährdet ist.	① ⑤ ⑩	■ □ □	
Gleich-behandlung und Chancen-gleichheit für alle	POSITIVE AUSWIRKUNGEN			
	Mechanismen zur Verhinderung von Gewalt und Belästigung: Ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld kann das körperliche und geistige Wohlbefinden verbessern, die berufliche Entwicklung fördern und die Beschäftigungschancen erweitern, insbesondere für Frauen und gefährdete Arbeitnehmer*innen	●	■ □ □	• Personalplanung: Geschäftsprognosen Lieferanten mitteilen, um die Personalplanung zu verbessern und eine offizielle Kapazitätsbestätigung zu erhalten

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben.

Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Ungleiche Bezahlung und ungleicher Zugang zu Chancen: Ungleiche Entlohnung und eingeschränkter Zugang zu Aufstiegschancen, angefangen bei der Einstellung bis hin zu technischen Aufstiegsmöglichkeiten, können das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern verstärken, das Risiko von Belästigungen erhöhen und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer*innen beeinträchtigen. Diese Barrieren, die oft von lokalen kulturellen Normen geprägt sind, betreffen Frauen und gefährdete Gruppen und schränken den Zugang zu wichtigen Chancen ein	●	■ □ □	• Ausschüsse: Ausschuss zwischen Arbeitnehmern und Geschäftsführung auf Fabrikebene einrichten • Weiterbildung: regelmäßige Schulungen für die Beschäftigten in den Fabriken über ihre Rechte und maßgeschneiderte Entwicklungspläne, um die Mitarbeiterbindung zu erhöhen
	Gesundheitsaspekte: Gewalt und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz können schwerwiegende Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit der Beschäftigten haben. Diese Auswirkungen sind oft schwerwiegender für Frauen, die auch mit Risiken für die reproduktive Gesundheit und zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert sein können, wenn die Arbeitsplatzbedingungen die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse nicht berücksichtigen	●	■ □ □	• Beschwerdewege: Einrichtung von funktionierenden und vertrauenswürdigen Kanälen für Arbeitnehmer*innen, um Beschwerden zu äußern • Kennzahlen und Daten zur Entlohnung: Zielsetzung sowie regelmäßige Überprüfung und Analyse von Lohndaten, um Gender Pay Gaps zu ermitteln und zu beseitigen • Gleicher Lohn: Umsetzung von Standards und Überwachung der Durchsetzung von Richtlinien zur Lohngleichheit, um gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu gewährleisten
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Ungleiche Bezahlung und ungleiche Chancen: Ungleiche Entlohnung und eingeschränkter Zugang zu Chancen können die Verwundbarkeit erhöhen und zu geschlechtsspezifischer Gewalt, geringer Produktivität, hoher Fluktuation, rechtlichen Risiken und Rufschädigung in der gesamten Wertschöpfungskette führen	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	Mangelnde Qualifizierung: Ohne eine angemessene Ausbildung und Kompetenzentwicklung können die Arbeitnehmer*innen über veraltete Fähigkeiten verfügen, die ihre Anpassungsfähigkeit einschränken; die Lieferanten haben möglicherweise Schwierigkeiten, Maßnahmen zur Klimaanpassung umzusetzen, was sie anfälliger für Wetterextreme macht. Dies kann zu Produktionsverzögerungen, höheren Kosten und Umsatzeinbußen führen	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	FINANZIELLE CHANCEN			
	Innovation und Umsatzwachstum: Gleichstellung der Geschlechter und faire Entlohnung tragen zum Aufbau vielfältiger Teams und einer vielfältigen Arbeitnehmervertretung bei, deren Perspektiven und Fähigkeiten Innovationen vorantreiben und neue Umsatzchancen eröffnen	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	Entwicklung von Arbeitskräften: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung unterstützen die Klimaresilienz, indem sie Arbeitnehmer*innen auf umweltfreundliche Arbeitsplätze vorbereiten, die	① ⑤ ⑩	■ □ □	

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben.

Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
	Stabilität der vorgelagerten Wertschöpfungskette stärken und den Zugang zu aufstrebenden Märkten ermöglichen, je nach Kapazität der lokalen Bildungssysteme			
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Armut: Kinderarbeit schränkt den Zugang zu Bildung ein, setzt Kinder gefährlichen Bedingungen aus und verfestigt Armut und Ungleichheit, indem sie Zukunftschancen einschränkt und die langfristige Gesundheit und Entwicklung untergräbt	① ⑤ ⑩	■ □ □	• Umsetzung des Konzepts: klare Richtlinien und Standards festlegen und durchsetzen
	Gesundheitsaspekte: Zwangsarbeit kann zu langfristigen körperlichen und psychischen Gesundheitsproblemen wie chronischen Angstzuständen und Schlafstörungen führen, während sie gleichzeitig die Betroffenen in die Schuldenfalle treibt und ihre Verdienstmöglichkeiten einschränkt	① ⑤ ⑩	■ □ □	• Beschwerdewege: Einrichtung funktionierender, vertrauenswürdiger Kanäle, über die die Beschäftigten ihre Beschwerden vorbringen können
	FINANZIELLE RISIKEN			
Sonstige arbeits-bezogene Rechte	Reputations-, Compliance- und finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit: Ohne Rückverfolgbarkeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann Kinderarbeit auf tieferen Ebenen fortbestehen, was Marken rechtlichen Strafen, Rufschädigung, Verlust des Verbrauchervertrauens und potenziellen Desinvestitionen aussetzt, was sich letztlich auf den Umsatz und den Marktwert auswirkt	① ⑤ ⑩	■ □ □	• Engagement innerhalb der Branche: Teilnahme an Brancheninitiativen zur Minderung des Risikos von Kinderarbeit in der vorgelagerten Lieferkette • Null-Toleranz-Ansatz: Verfolgung eines Null-Toleranz-Ansatzes bei Verstößen gegen Kinder- und Zwangsarbeit
	Reputations-, Compliance- und finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Zwangsarbeit: Marken, die mit Zwangsarbeit in Verbindung gebracht werden, müssen mit rechtlichen Risiken, Rufschädigung, Vertrauensverlust bei den Verbraucher*innen und potenziellen Veräußerungen rechnen, was die finanzielle Stabilität und den Marktwert bedroht	① ⑤ ⑩	■ □ □	• Nachverfolgbarkeit der vorgelagerten Wertschöpfungskette: Förderung der Nachverfolgbarkeit und Transparenz bei den Lieferanten • Überwachung: Einrichtung eines robusten Überwachungs- und Bewertungssystems für Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um die Wirksamkeit sicherzustellen

Risikobewertung

PUMA führt jährliche Risikobewertungen durch, die länder-, fabrik- und materialspezifische Risiken umfassen. Diese werden dann nach Schwere, Wahrscheinlichkeit, Einfluss und potenziellen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt priorisiert. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für Präventions- und Abhilfemaßnahmen. PUMA nutzt die EiQ-Plattform von LRQA, um Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu bewerten, und EiQ Sentinel, das Echtzeitwarnungen von Medien und Organisationen der Zivilgesellschaft (CSO) liefert.

Risikobewertung in Bezug auf Fabriken

Im Jahr 2025 wurden 33 Warnmeldungen in Bezug auf vier potenzielle neue Fabriken ausgegeben. Nach der Überprüfung der Abhilfemaßnahmen wurden drei dieser Fabriken für die Produktion zugelassen, während eine aufgrund von ungelösten Abfindungsfragen abgelehnt wurde. Im Jahr 2025 wurden 683 PUMA-Auditberichte in EiQ hochgeladen. Zwölf Fabriken mit hohem Risiko wurden identifiziert und anschließend re-auditiert; sie verbesserten sich noch im selben Jahr.

Risikobewertung in Bezug auf Länder

Wir haben die Menschenrechtsrisiken in den Beschaffungsländern im Jahr 2025 bewertet. 23 Beschaffungsländer sind mit einem hohen Risiko behaftet, darunter unsere sechs wichtigsten Länder (China, Vietnam, Indien, Kambodscha, Bangladesch und Indonesien). Zu den Risiken gehören Arbeitszeiten, Löhne, Vereinigungsfreiheit, Kinder- und Zwangsarbeit, Wanderarbeiter*innen, Disziplinarmaßnahmen, Diskriminierung, Belästigung oder Missbrauch, Schwangerschaftstests, Gesundheit und Sicherheit, Hygiene und sanitäre Einrichtungen.

Alle Fabriken in Hochrisikoländern werden regelmäßig überprüft und von unseren Beschwerdemechanismen erfasst. Wir haben in diesen Ländern Schulungsprogramme zu den Themen ethische Rekrutierung, Arbeitnehmervertretung und Prävention von Belästigung eingeführt.

Wesentliche Risikobewertung

Im Jahr 2025 haben wir die sozialen Risiken der wichtigen Materialien wie Baumwolle, Polyester, Leder und Gummi bewertet. Polyester wird ein mittleres Sozialrisiko zugeschrieben, wohingegen alle anderen Materialien als hohes Sozialrisiko gelten. Zu den sozialen Risiken gehören Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitssicherheit, Wanderarbeitskräfte, Löhne und Arbeitszeiten, und sie betreffen vor allem Beschäftigte in der Landwirtschaft und in der Rohstoffproduktion.

Um Menschenrechtsrisiken bei der Materialbeschaffung zu vermeiden, verlangt PUMA von seinen Lieferanten eine Materialzertifizierung und eine Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette.

STRATEGIE

PUMAs Strategie für die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette umfasst Bemühungen sowohl auf der Ebene der Produktion als auch auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe. PUMA überwacht die Arbeitsbedingungen in den Fabriken durch Audits und soziale Risikobewertungen und konzentriert sich dabei auf Themen wie Löhne, Gesundheit und Sicherheit sowie Vereinigungsfreiheit. Auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere bei der Baumwollbeschaffung, unterstützt PUMA Initiativen wie Better Cotton, um bessere Anbaumethoden zu fördern und den Lebensunterhalt zu verbessern. Diese Partnerschaften zielen darauf ab, die Umweltbelastung zu verringern und menschenwürdige Arbeit zu unterstützen.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (S2-1)

Menschenrechtspolitik

Unsere Menschenrechtspolitik, die sich mit den in unserem DMA identifizierten wesentlichen Themen befasst, verpflichtet uns zur Achtung der Menschenrechte in unseren Betrieben, bei unseren Lieferanten und

Geschäftspartnern. Dazu gehören zum Beispiel das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, Vereinigungsfreiheit und ein sicheres Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Das Konzept gilt für die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich Beschaffung, Produktion, Einkauf, Logistik, Vertrieb und andere Geschäftsaktivitäten.

Der Vorstand ist für die Genehmigung und Umsetzung der Menschenrechtspolitik verantwortlich. Verschiedene Abteilungen sorgen für die Umsetzung des Konzepts und berichten dem Vorstand und dem Führungsteam regelmäßig über die Fortschritte. Unser Konzept orientiert sich an internationalen Standards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Internationalen Charta der Menschenrechte, die aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden Paketen zu ihrer Umsetzung besteht, der Erklärung der IAO über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit, den zehn Prinzipien des UN Global Compact und den OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten im Bekleidungs- und Schuhsektor. Das Konzept ist für alle Stakeholder über unsere Website und andere Kommunikationskanäle verfügbar. Im Jahr 2025 haben wir unsere Menschenrechtspolitik aktualisiert. Das Konzept zeigt nun deutlicher die Einhaltung des deutschen Gesetzes zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (LkSG) und spiegelt unseren aktualisierten Verhaltenskodex wider.

Wir führen eine sorgfältige Prüfung durch, um Menschenrechtsrisiken zu erkennen und zu mindern, einschließlich regelmäßiger Audits und Bewertungen. Die Lieferanten werden zu den Menschenrechtsprinzipien geschult und es gibt Beschwerdemechanismen, die eine vertrauliche Meldung von Menschenrechtsproblemen ermöglichen, um eine zeitnahe und effektive Lösung zu erleichtern.

Verhaltenskodex und Handbuch zu Sozialstandards

PUMAs Verhaltenskodex ist ein verbindlicher Bestandteil aller Lieferantenverträge. Unser aktualisierter Verhaltenskodex, der im Jahr 2025 veröffentlicht wurde, gilt nun für alle Geschäftspartner und enthält neue Bestimmungen zu Kinderarbeit, Sklaverei, Rückverfolgbarkeit, Sicherheitskräften, Chemikalienmanagement und Landrechten. Er untermauert auch die Beschwerdemechanismen und die Erwartungen in Bezug auf Abhilfemaßnahmen.

Das Handbuch zu Sozialstandards wurde aktualisiert, um den neuen Verhaltenskodex widerzuspiegeln, und enthält Leitlinien für Bereiche wie die Anwerbung ausländischer Wanderarbeitnehmer*innen und Maßnahmen zur Unterstützung gefährdeter Arbeitnehmer*innen.

Unser Verhaltenskodex befasst sich in Übereinstimmung mit den IAO-Normen mit den folgenden wichtigsten Themen:

- Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel, mit besonderem Schutz für junge Arbeitnehmer*innen,
- faire Löhne und angemessene Arbeitszeit konform mit rechtlichen und internationalen Standards,
- sichere und gesunde Arbeitsumgebungen, die sowohl das körperliche als auch das geistige Wohlbefinden im Blick haben,
- Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverträge, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen,
- Chancengleichheit und striktes Verbot der Diskriminierung aufgrund von Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, Schwangerschaft, Familienstand, Behinderung, Nationalität, Ethnie, politischer Einstellung oder sexueller Orientierung,
- Zugang zu wirksamen Beschwerdemechanismen, einschließlich vertraulicher Kanäle für die Meldung von Bedenken ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen.

Alle Lieferanten müssen unseren Verhaltenskodex aushängen, der auch die Kontaktdaten unserer Hotline enthält. Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO- Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte in der vorgelagerten

Wertschöpfungskette beteiligt sind, werden in den Abschnitten Beseitigung negativer Auswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die Bedenken äußern (S2-3) und Sozialmonitoring-Programm dargestellt. Andere Themen mit Bezug zum PUMA-Ethikkodex werden von unserem Compliance-Team überwacht.

Konzept für den Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft

PUMA hat ein von der Fair Labour Association (FLA) genehmigtes Konzept zum Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft (CSOs) aufgestellt, die PUMAs Verpflichtung zur Einbindung von CSOs zum Zwecke des Informationsaustauschs, der Konsultation und der potenziellen Zusammenarbeit bei bestimmten Herausforderungen oder Abhilfemaßnahmen festschreibt. Das Engagement richtet sich nach folgenden Kriterien: Länder mit hohem Risiko und hohem Produktionsvolumen, Schwere und Wahrscheinlichkeit von Verstößen oder Risiken, unbekannte neue oder aufkommende Risiken, anhaltende Probleme bei Kontrolle der Fabriken oder der Risikobewertung, geäußerte Bedenken im PUMA-Beschwerdemechanismus und Berichte Dritter. Dieses Konzept, das in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll, zielt darauf, sicherzustellen, dass PUMA transparent bleibt und auf Belange von Stakeholdern eingeht.

ENGAGEMENT DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S2-2)

PUMA bezieht die Perspektive von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Entscheidungsprozesse ein, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen effektiv zu kontrollieren. Das Feedback von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird durch jährliche Umfragen, Befragungen im Beschwerdemechanismus und Dialogsitzungen eingeholt. Dies hilft uns dabei, die Wirksamkeit von PUMA-Initiativen, -Programmen und -Zielen zu bewerten und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Die PUMA-Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht umfassen die Bewertung von Arbeitsbedingungen und Rechten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette je nach Risikostufe alle sechs bis 24 Monate. Anhand der daraus gewonnenen Erkenntnisse werden Risiken gemindert und das Wohlergehen der Arbeitskräfte verbessert.

Durch die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette will PUMA Entscheidungen treffen und Aktivitäten durchführen, die die Bedürfnisse und Erwartungen derjenigen, die direkt von den Beschaffungsaktivitäten betroffen sind, besser berücksichtigen.

Die operative Verantwortung dafür, dass dieses Engagement mit den Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette stattfindet und dass die Ergebnisse in PUMAs Ansatz einfließen, liegt beim Team für soziale Nachhaltigkeit. Die höchste Verantwortung für diesen Prozess trägt der Vice President Operations & Sustainability. Er stellt sicher, dass das Feedback in PUMAs Nachhaltigkeitsstrategie und -maßnahmen einfließt.

Einbindung der legitimen Arbeitnehmervertreter

Im Jahr 2025 organisierten wir Dialoge mit Stakeholdern in unseren fünf wichtigsten Beschaffungsländern von 2024: Bangladesch, Kambodscha, China, Indonesien und Vietnam. Ziel war es, die legitimen Vertreter (z. B. Gewerkschaften) und glaubwürdige Stellvertreter (lokale Menschenrechts-NGOs) der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette einzubeziehen, um die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette (wie in unserem Jahresbericht 2024 berichtet) sowie die finanziellen Risiken und Chancen zu überprüfen. Die Einzelheiten dieses Engagements werden im Abschnitt Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1) erläutert.

Umfrage unter den Beschäftigten

PUMA sammelt Feedback der Arbeitnehmer*innen über eine mobile App, um ihre Zufriedenheit mit dem Arbeitsumfeld in der Fabrik zu ermitteln (letzte Erhebung im Jahr 2024). Im Jahr 2025 haben wir das Vertrauen der Beschäftigten in unseren Beschwerdemechanismus gemäß den UNGP-Standards untersucht. Die Umfrage umfasste 9.537 Arbeitnehmer*innen (davon 71,7 % Frauen), darunter auch Vertreter*innen gefährdeter Gruppen (Menschen mit Behinderungen, Migrant*innen und junge Arbeitnehmer*innen) in 26 der wichtigsten Tier-1-Fabriken in China, Kambodscha und Indonesien. Die Ergebnisse zeigen:

- Legitimität (Vertrauen der Hotline-Nutzer*innen): 92,7 % der Arbeitnehmer*innen stimmten zu, dass sie der PUMA-Hotline vertrauen können
- Zugänglichkeit (keine Zugangshindernisse für die Nutzer*innen): 81,6 % der Arbeitnehmer*innen wissen, wo sie die PUMA-Hotline finden können
- Vorhersehbarkeit (die Nutzer*innen wissen, wie es funktioniert): 81,6 % der Arbeitnehmer*innen gaben an, dass sie das Beschwerdeverfahren kennen
- Transparenz (die Parteien über die Fortschritte in der Angelegenheit informieren): 97,1 % bestätigten, dass ihre Beschwerde über die PUMA-Hotline gelöst wurde

➤ T.67 UMFRAGEN UNTER DEN ARBEITSKRÄFTEN 2024–2025 (S2-2)¹

Thema der Umfrage	2025 ²	2024
	PUMA-Hotline ³	Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz
Anzahl der an der Umfrage beteiligten Fabriken	26	57
Anzahl der an der Umfrage beteiligten Arbeitnehmer*innen	9,537	20,119
Zufriedenheitsquote mit der Arbeitsumgebung der Fabrik	N/A	4.1
% der Befragten wissen, wo sie die PUMA-Hotline finden können	81.6%	N/A
% der Befragten verstehen das Verfahren der PUMA-Hotline	81.6%	N/A
% der Befragten vertrauen der PUMA-Hotline	92.7%	N/A
% Lösungsquote unter den Befragten, die die PUMA-Hotline genutzt haben	97.1%	N/A

¹ Wir verwenden die Gallup-Methode, um die Stichprobe der Arbeitnehmer*innen in der Produktion jeder Fabrik zu definieren, basierend auf einem Konfidenzintervall von 95 % und einer Fehlermarge von plus/minus 5 %.

² Die Daten aus dem Jahr 2025 stammen von 26 PUMA-Tier-1-Fabriken in Kambodscha, China und Indonesien.

³ Das Feedback der Beschäftigten zu PUMAs Beschwerdesystem gemäß den Kriterien der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

BESEITIGUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN FÜR ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE, DIE BEDENKEN ÄUßERN (S2-3)

PUMA arbeitet daran, in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Zugang zu funktionierenden Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen. Wo wir nicht direkt tätig sind, suchen wir Partner, die solche Beschwerdemechanismen konform mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen betreiben können. Auf der Ebene der Baumwollfarmen bietet das Better-Cotton-Beschwerdeverfahren allen, die mit den Aktivitäten, Menschen oder Programmen von Better Cotton zu tun haben, die Möglichkeit, eine Beschwerde in Bezug auf einen beliebigen Aspekt von Better Cotton einzureichen, einschließlich Dritter.

PUMA und seine Lieferanten bieten allen Arbeitnehmer*innen und Dritten, einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen, verschiedene Beschwerdemöglichkeiten, um Bedenken bezüglich Menschenrechte, Umweltschutz und Verstöße gegen PUMA-Richtlinien vorzubringen. Diese Bedenken können über Mitsprachemöglichkeiten, die PUMA-Hotline und Beschwerden von Dritten bei der FLA vorgebracht werden.

Wir verfügen über mehrere Kanäle, worüber sich Arbeitnehmer*innen äußern können, und erreichen so mehr als eine halbe Million von ihnen in unseren Tier-1- und wichtigen Tier-2-Fabriken. Plattformen zur Einbindung von Dritten (Branchen-Hotline oder mobile App) decken 91 Fabriken und über 234.000 Beschäftigte ab, was 77,8 % der Tier-1-Produktion entspricht. Um herauszufinden, ob unsere Arbeitnehmer-Hotline bekannt, vertrauenswürdig und effektiv ist, führen wir Arbeitnehmerbefragungen durch. Dieser Ansatz misst, ob der PUMA-Beschwerdemechanismus funktioniert, und wird im Abschnitt Engagement der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2) erläutert.

PUMA hat seine Regeln für das Beschwerdeverfahren veröffentlicht. Darin ist erläutert, wie Arbeitnehmer*innen von PUMA und seinen Geschäftspartnern sowie externe Stakeholder Beschwerden verbunden mit Menschenrechten, Umweltrisiken und -vergehen oder Verstößen gegen PUMA-Richtlinien einreichen können. Sie erklären das Verfahren zur Einreichung von Beschwerden, die Vertraulichkeit, das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen und wie wir die Wirksamkeit des Verfahrens bewerten. PUMA strebt ein sicheres Umfeld an, das frei von Belästigung, Einschüchterung, Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen für Beschwerdeführer*innen ist. PUMA arbeitet mit seinen Geschäftspartnern zusammen, um die Vertraulichkeit von Beschwerden zu wahren und das Risiko einer nachteiligen Behandlung durch Gewalt, Drohungen oder Belästigung zu minimieren.

Beschwerden

Im Jahr 2025 erhielt PUMA 4.129 Rückmeldungen über Drittplattformen wie MicroBenefits, WOVO, Amader Kotha (Bangladesch), Hamari Awaz (Pakistan), RSC (Bangladesch) und MUDEM (Türkei). Über diese mobilen Apps bzw. Hotlines von Drittanbietern können Arbeitnehmer*innen anonym Beschwerden einreichen. Die Werksleitung muss den Eingang der Fälle innerhalb der vereinbarten Frist bestätigen; tut sie dies nicht, wird das Problem über das System oder per E-Mail an PUMA weitergeleitet. Wenn die Werksleitung bei der Lösung des Problems nicht kooperiert, leiten die Plattformen den Fall an PUMA weiter. Die Beschwerdeplattformen von Drittanbietern legen monatliche Berichte vor, in denen die Gesamtzahl und die Kategorien der eingegangenen und gelösten Beschwerden zusammengefasst sind, einschließlich derjenigen, die an PUMA eskaliert wurden. Durch die monatliche Überwachung dieser Berichte können wir kontrollieren, ob die Beschäftigten diese Beschwerdemechanismen nutzen und ob die Fabriken rechtzeitig und effektiv auf Beschwerden reagieren.

- 63 Fälle wurden an PUMA eskaliert, weil die Fabrik nicht reagierte oder eine Intervention erforderlich war.
- 98 Fälle wurden über PUMAs Hotline in zehn Ländern eingereicht.
- 95 % der insgesamt 161 Fälle wurden gemeinsam mit den Lieferanten gelöst. Die verbleibenden Fälle, vor allem aus dem Dezember, werden Anfang 2026 weiterverfolgt.

PUMA teilt den Beschwerdeführer*innen die Ergebnisse der Untersuchungen mit. Im Jahr 2025 waren 5,2 % der abgeschlossenen Fälle für die Beschäftigten nicht zufriedenstellend gelöst, vor allem wegen verzögerter Reaktionen des Betriebs an Wochenenden oder Erwartungen, die über die gesetzlichen Ansprüche hinausgingen (wie Abfindungen für gekündigte Beschäftigte).

➤ T.68 BESCHWERDEN VON ARBEITNEHMER*INNEN IM JAHR 2024–2025

Beschwerden von Arbeitnehmer*innen	2025	2024
Insgesamt eingegangen (über Drittplattformen)	4.129	2.506
Insgesamt eingegangen (über PUMA-Hotline)	98	102
Insgesamt bestätigt (PUMA-Hotline und Drittplattformen)	4.227	2.607
Insgesamt eingegangen (PUMA-Hotline und über Drittplattformen an PUMA eskaliert)	161	142
Gelöst (PUMA-Hotline und über Drittplattformen an PUMA eskaliert)	153	119
Nicht angenommen ¹ (PUMA-Hotline und über Drittplattformen an PUMA eskaliert)	2	9
Nicht gelöst (PUMA-Hotline und über Drittplattformen an PUMA eskaliert)	6	14
Gelöst durch PUMA (%)	95,0 %	90,1 %
Beschwerdeführer*innen, die mit der Lösung nicht zufrieden sind (%)	5,2 %	2,5 %

¹ Wenn die Nachuntersuchung keine Beweise für die Beschwerde findet und die beschwerdeführende Person keine weiteren Beweise vorlegen kann oder nicht mehr erreichbar ist, wird der Fall als nicht angenommen betrachtet.

PUMA verfolgt und überwacht Probleme, die über seine Beschwerdekanäle vorgebracht werden, indem es den Eingang aller Beschwerden umgehend bestätigt, eine erste Prüfung zur Beurteilung der Plausibilität durchführt und, falls erforderlich, unparteiische Untersuchungen durchführt. Während des gesamten Prozesses werden die Beschwerdeführer*innen über den Status und das Ergebnis informiert und um ihr Feedback zur Lösung gebeten, um ihre Zufriedenheit sicherzustellen. Die Wirksamkeit dieser Kanäle wird durch die Dokumentation und regelmäßige Bewertung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen wie Risikoanalysen, Audits und Korrekturplänen unterstützt. Weitere Einzelheiten dazu, wie wir die Wirksamkeit unserer Hotline messen, sind im Abschnitt Engagement der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2) dargelegt.

Zu den häufigsten Problemen, die von den Arbeitnehmer*innen im Jahr 2025 gemeldet wurden, gehörten Bedenken in Bezug auf das Management des Dialogs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen, Lohnberechnung und Beschimpfungen. Viele Beschwerden betrafen die unzureichende interne Kommunikation und Schulung in den Fabriken, was PUMA dazu veranlasste, den offenen Dialog zwischen Management und Beschäftigten zu fördern, Schulungen zum Lohnkonzept durchzuführen und Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern, um einen respektvolleren Arbeitsplatz zu schaffen.

Beschwerden von Dritten

Im Jahr 2025 haben wir neun offene Fälle von Dritten aus dem Jahr 2024 weiterbearbeitet und dazu 16 neue Fälle, die im Jahr 2025 eingegangen sind. In den meisten dieser Fälle ging es um Einstellungsgebühren, Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit und Abfindungszahlungen. Davon wurden 13 Fälle innerhalb von 2025 erfolgreich abgeschlossen, während zwölf Fälle noch aktiv weiterverfolgt werden.

MAßNAHMEN ZU WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (S2-4, MDR-A)

Der Schutz der Menschenrechte ist für uns essenziell. Bei Verstößen gilt eine Null-Toleranz-Strategie, wie in unserem Ethikkodex, im Verhaltenskodex und der Menschenrechtspolitik dargelegt. Wir überwachen die Einhaltung der Vorschriften in den Fabriken, bieten den Beschäftigten die Möglichkeit, Bedenken zu äußern, und berichten über Audits, Beschwerden, Schulungen und Abhilfemaßnahmen. Unsere Hotline ist auch für zivilgesellschaftliche Organisationen und gefährdete Gruppen zugänglich. Wir verlangen von unseren Partnern, dass sie ihre Sorgfaltspflicht erfüllen und über Schlüsselindikatoren wie Prüfungsergebnisse, Missstände, Schulungen und Abhilfemaßnahmen berichten.

PUMA hat interne Teams eingerichtet, um die Auswirkungen zu steuern und positive Ergebnisse zu unterstützen. Die Nachhaltigkeitsteams leiten die Strategie, die Prüfungen und die Einbindung der Stakeholder; der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Sorgfaltspflicht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Einhaltung der Vorschriften; das Risikomanagement überprüft regelmäßig die wichtigsten Risiken, einschließlich der Menschenrechte; und das interne Kontrollsystem sorgt durch interne Prüfungen und Berichterstattung für effektive Prozesse.

PUMA ist bestrebt, Verstößen oder potenziellen Risiken mit Maßnahmen zu begegnen, die der Situation und dem Schweregrad angemessen sind. PUMA erwartet von Geschäftspartnern eine umfassende Zusammenarbeit während des gesamten Abhilfeprozesses. Bei ungelösten Verstößen aufgrund mangelnder Zusammenarbeit behält sich PUMA das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Partner zu beenden.

PUMA hat Prozesse eingeführt, um negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu beseitigen. Regelmäßige Audits und Bewertungen helfen dabei, Risiken in Bezug auf Arbeitspraktiken und Arbeitsbedingungen zu erkennen. Wenn Probleme auftauchen, führt PUMA Ursachenanalysen durch und arbeitet mit Stakeholdern wie Arbeitnehmer*innen, Lieferanten und Nichtregierungsorganisationen zusammen, um Feedback einzuholen und gezielte Aktionspläne mit den Lieferanten zu entwickeln. Um eine wirksame Lösung zu gewährleisten, überwacht PUMA die Abhilfemaßnahmen durch Follow-up-Audits, holt die Meinung der Stakeholder zu Abhilfemaßnahmen ein und bietet Schulungen

für Lieferanten und Beschäftigte an, um Kapazitäten aufzubauen und das Bewusstsein für Rechte und Beschwerdemechanismen zu stärken. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird anhand der Einhaltung von Regeln und Fortschritten bewertet. PUMAs Sozialmonitoring-Programm, das von der FLA akkreditiert ist, zielt darauf ab, faire Arbeitsstandards zu fördern und festgestellte Verstöße durch Abhilfemaßnahmen zu beheben.

PUMA ergreift Initiativen, die darauf abzielen, die Chancen der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu verbessern, wie z. B. die Bewertung fairer Löhne, Schulungsprogramme, Verbesserungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit in den Fabriken, verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und das kontinuierliche Engagement mit Arbeitnehmer*innen, Lieferanten und Nichtregierungsorganisationen zur Information und Verbesserung der Praktiken.

Zu den erwarteten Ergebnissen von PUMA-Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte gehören verbesserte Arbeitsbedingungen, faire Löhne und mehr Sicherheit für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Sozialmonitoring-Programm

PUMAs Auditverfahren für Tier-1- und Kern-Tier-2-Fabriken sowie für ausgewählte Lager überprüft die Einhaltung des PUMA-Verhaltenskodex, der die IAO-Kernarbeitsnormen umfasst. Jedes Jahr werden 500–600 Audits oder Bewertungsberichte erfasst. Alle festgestellten Probleme müssen im Rahmen eines KMP behoben werden. Wir verfügen über ein Team von Compliance-Expert*innen in allen wichtigen Beschaffungsregionen, die unsere wichtigsten Produktionspartner regelmäßig besuchen. Wir arbeiten mit externen Compliance-Prüfer*innen und dem IAO-Programm „Better Work“ zusammen.

Die Audits beginnen mit einer Unterweisung der Unternehmensleitung und der Arbeitnehmervertreter*innen. Im Jahr 2025 waren an 97 % der Audits Arbeitnehmer*innen oder Gewerkschaftsvertreter*innen beteiligt. Vor-Ort-Befragungen werden mit der Absicht durchgeführt, den Arbeitnehmerschutz zu unterstützen. Die Häufigkeit der Prüfungen hängt von der Leistung des Betriebs ab:

- A: alle 24 Monate
- B+: alle 18 Monate
- B-: alle 12 Monate
- C: alle 6 Monate
- D: muss die Null-Toleranz-Probleme innerhalb von 2–6 Monaten lösen

Neue Fabriken müssen vor der Produktion mit A oder B bewertet werden. Im Jahr 2025 erinnerten wir die Fabriken daran, dass nicht deklarierte Unteraufträge keinesfalls toleriert werden. Es wurden 141 Unterauftragnehmer gemeldet; 89 hatten gültige Audits, 35 werden 2026 weiterverfolgt und 17 wurden deaktiviert.

Um Doppelarbeit und Prüfungsmüdigkeit in den Betrieben zu vermeiden, haben wir die gemeinsamen Prüfungen auf 82,1 % im Jahr 2025 (70,9 % im Jahr 2024) erhöht. Wir ermutigen unsere Produktionspartner, das Social & Labor Convergence Program (SLCP) zu nutzen, ein Instrument zur sozialen Bewertung in der Branche, das den Aufwand für überflüssige Sozialaudits verringern soll. Anstelle des eigenen Compliance-Audit-Programms von PUMA werden Bewertungsberichte von Better Work und von FLA-akkreditierten Marken eingesetzt. Im Sustainability Handbook for Social Standards wird das Programm zur Einhaltung von Standards bei Lieferanten inkl. Beschwerdemechanismen erläutert. Im Jahr 2024 absolvierten 601 Teilnehmer*innen aus 587 Fabriken eine E-Learning-Schulung auf der Grundlage unseres Handbuchs für Sozialstandards, und im Jahr 2025 bestanden 589 Teilnehmer*innen aus 720 Fabriken den Auffrischkurs, womit 81,8 % der aktiven PUMA-Fabriken abgedeckt sind.

Wir nehmen keine Schätzungen oder Annahmen in Bezug auf prüfungsbezogene KPIs vor, einschließlich etwaiger Einschränkungen. Die Prüfungsergebnisse werden von externen dritten Organisationen ermittelt. Jedes Prüfungsergebnis wird klassifiziert und mit genauen Namen und Beschreibungen definiert.

Zu PUMAs Verpflichtung zur Transparenz gehört auch die öffentliche Berichterstattung über seine Menschenrechtsinitiativen. Diese Transparenz ermöglicht es Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und ihren Vertretern, PUMA zur Rechenschaft zu ziehen und Feedback zu Programmen zu geben.

Audit-Ergebnisse

Im Jahr 2025 verbesserten 83 Fabriken, die zuvor als leistungsschwach eingestuft worden waren, ihre Bewertung auf A oder B+, nachdem sie an den Folgemaßnahmen zu den Korrekturmaßnahmen und den Schulungen teilgenommen hatten. Von den 600 geprüften Fabriken haben 23 nicht bestanden (darunter 17 Tier-1-Fabriken, zwei Subunternehmen und vier Tier-2-Fabriken). Davon wurden sechs Fabriken wegen schlechter Leistung abgeschaltet. Die restlichen 17 blieben aktiv; neun von ihnen bestanden die Re-Audits, während für acht eine erneute Prüfung im Jahr 2026 vorgesehen ist.

Im Laufe des Jahres führten wir in 184 neuen Fabriken Audits durch (28,6 % der Gesamtzahl der Audits im Jahr 2025), die nicht zum Kerngeschäft gehörende Tier-2-Standorte umfassten. Davon wurden vier Fabriken wegen unzureichender Leistung nicht aufgenommen. Die Erfolgsquote für neue Fabriken verbesserte sich auf 94,6 % (81,9 % im Jahr 2024).

Im Jahr 2025 haben wir unseren Onboarding-Prozess für Fabriken aktualisiert und den Schwerpunkt stärker auf die Risikominderung gelegt. Dieser Prozess beinhaltet, dass wir vor jeder Auftragserteilung eine Bewertung der Menschenrechts- und Umweltrisiken in neuen Beschaffungsländern durchführen und von Fabriken in Hochrisikoländern eine Verpflichtung zur Teilnahme an ausgewählten Programmen zur Minderung von Menschenrechtsrisiken einholen, selbst wenn die Fabrik die erste Prüfung bestanden hat. Fabriken, die ausländische Wanderarbeitskräfte beschäftigen, müssen sich einer auf die Anwerbegebühren ausgerichteten Prüfung unterziehen und sich verpflichten, die von diesen Arbeitskräften gezahlten Anwerbegebühren zu erstatten, bevor die PUMA-Produktion beginnt.

T.69 AUDIT-ERGEBNISSE 2024–2025

	2025					2024				
	Tier 1	Tier-1-Unterauftragnehmer	Tier 2	Lager	Nichtgewerbliche Produkte	Tier 1	Tier-1-Unterauftragnehmer	Tier 2	Lager	Nichtgewerbliche Produkte
A (Bestanden)	142	22	38		1	88	6	32		4
B+ (Bestanden)	137	19	35	2	2	135	18	22	2	2
B- (Bestanden)	107	39	38		4	133	32	33	1	7
C (Nicht bestanden)	5	2	2			15	5	2		
D (Nicht bestanden)	4		1			9	5			1
Aktive und inaktive geprüfte Fabriken insgesamt	395	82	114	2	7	380	66	89	3	14
Aktive Fabriken insgesamt zum 31.12.2025	553	119	165	8	15	499	86	141	7	18
Anzahl der Arbeitnehmer*innen	552.556	32.413	83.069	3.083	1.879	537.362	40.515	87.201	3.742	2.924
Abdeckung durch Audits [%]	71,4 %	68,9 %	69,1 %	25 %	46,7 %	76,2 %	76,7 %	63,1 %	42,9 %	77,8 %
Aktive und inaktive geprüfte Fabriken insgesamt	600					552				
Bestanden/nicht bestanden [%]	98/2	98/2	97/3	100	100	94/6	85/15	98/2	100	93/7

Prüfungsergebnisse

Die Tabelle zu den häufigsten Prüfungsbefunden zeigt die zehn häufigsten Audit-Feststellungen aus PUMAs Audit-Programm, die sowohl eigene als auch extern umgewandelte Berichte von 233 aktiven Fabriken (Tier 1 und Tier 2 ohne neue Fabriken) umfassen.

T.70 ANZAHL DER HÄUFIGSTEN PRÜFUNGSBEFUNDE¹

Prüfungsergebnisse	2025
Systematische übermäßige Überstunden	67
Defizit in der Sozialversicherung	57
Fehlende/abgelaufene Sicherheitslizenz für Gebäude/Einrichtungen	31
Arbeitszeitmanagement	21
Nichtgewährung von Leistungen gemäß den geltenden Gesetzen	19
Versperrte/unzureichend gekennzeichnete Notausgänge	16
Chemikaliensicherheitsmanagement	11
Unzureichende Ausrüstung zur Brandbekämpfung	8
Verweigerung eines schriftlichen Arbeitsvertrags oder unzureichender Vertrag	8
Fehlende/abgelaufene Brandschutzlizenz	7

¹ Die Feststellungen für das Jahr 2025 umfassen 233 geprüfte Fabriken. Vergleichsinformationen für 2024 werden nicht angegeben, da sich der Berichts- und Prüfungsumfang im Jahr 2025 vom Vorjahr unterscheidet und eine vollständige Vergleichbarkeit daher nicht gewährleistet ist.

Die wichtigsten Prüfungsergebnisse und Abhilfemaßnahmen im Jahr 2025:

- Systematische übermäßige Überstunden und Arbeitszeitmanagement: Wir arbeiteten mit den Fabriken, um Verstöße im Zusammenhang mit Arbeitszeiten zu beheben, und führten Schulungen zum Arbeitszeitmanagement sowie und zur Ursachenanalyse durch.
- Sozialversicherung: Die Nichteinhaltung der Sozialversicherung in China stellt weiterhin vor eine Herausforderung, die durch komplexe Faktoren wie den Widerstand der Arbeitnehmer*innen, die Bevorzugung höherer Löhne und die uneinheitliche Durchsetzung in allen Provinzen verursacht wird. Der Durchschnitt der chinesischen Tier-1 wichtigsten Fabriken erreichte wie geplant 82,3 %, und die Fabriken setzen Maßnahmepläne um, um zwischen 2027 und 2030 eine Abdeckung von 100% zu erreichen.
- Transparenz: Es wurden sechs Feststellungen identifiziert. Zwei Fabriken wurden nicht aufgenommen und bei vier Fabriken waren Nachbesserungen erforderlich.
- Vereinigungsfreiheit: Zwei von drei Fällen aus wurden abgeschlossen, in einer Fabrik wurden Gewerkschaftsführer*innen wiedereingestellt, in einer anderen wurde gemäß dem Gesetz ein Betriebsratsausschuss gebildet. Eine Fabrik befindet sich noch in der Abhilfephase mit Better Factories Cambodia, um die Einmischung des Managements in die Gewerkschaftsarbeit zu beenden. Ein ähnlicher Fall befindet sich ebenfalls in der Abhilfephase.
- Frauenrechte: Von den 42 wurden 19 abgeschlossen, zehn stammen aus Fabriken, die seither stillgelegt wurden, und die restlichen 13 werden weiterhin nachverfolgt. Im Jahr 2025 wurden 62 neue Fälle gemeldet; 14 wurden geklärt, 40 werden weiterhin nachverfolgt und acht betreffen stillgelegte Fabriken. Die meisten Fälle betreffen Kindertagesstätten in Kambodscha sowie Mutterschaftsleistungen und Mutterschaftsurlaub in Vietnam. Im Jahr 2026 werden wir mit Better Work zusammenarbeiten, um das Verständnis des Fabrikmanagements für die gesetzlichen Anforderungen zu für Frauen relevanten Themen zu stärken.
- Vereinigungsfreiheit: Im Jahr 2025 wurden zwei Fälle von eingeschränktem Zugang zu Toiletten geklärt. Es wurden keine Fälle festgestellt, in denen Pässe einbehalten wurden.
- Lohnzahlungen: Von neun offenen Fällen sind sechs geklärt worden und drei stammen aus Fabriken, die seitdem stillgelegt wurden.

Null-Toleranz-Probleme sind schwerwiegende Verstöße gegen PUMAs Verhaltenskodex, die zu einem sofortigen Fehlschlagen eines Audits führen. Dazu gehören Kinderarbeit, Zwangsarbeit und alle modernen Formen der Sklaverei, die Nichteinhaltung grundlegender behördlicher Genehmigungsvorschriften, die Zahlung von Löhnen unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns, gefälschte Aufzeichnungen, unerlaubte Vergabe von Unteraufträgen, unmittelbare Lebensgefahr und die illegale Einleitung von Abwasser und gefährlichen Abfällen. Einzelheiten zu Null-Toleranz-Verstößen im Jahr 2025 sind im Abschnitt Kennzahlen und Ziele (MDR-M, MDR-T) aufgeführt.

Schulungen für Lieferanten

Um das Verständnis der Lieferanten für PUMAs Standards und Sorgfaltspflichten zu fördern, haben wir im Jahr 2025 eine Reihe von Schulungen durchgeführt:

- Lieferantentreffen: persönliche/virtuelle Sitzungen zu PUMA-Standards, EU-Vorschriften und 2030-Zielen
- E-Learning: Handbuch zu Sozialstandards und Prävention von sexueller Belästigung
- Soziale KPI und Ursachenanalyse: für die wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Lieferanten zur Verbesserung der Datengenauigkeit und der Korrekturmaßnahmen
- Ethikkodex: Weiterbildung zu PUMAs Erwartungen bezüglich unseres Ethikkodexes
- Spezielle Fortbildungen: in Bezug auf Wanderarbeiter*innen in Südkorea, Mauritius und Japan: Schulungen zum IOM-Toolkit und zum „Arbeitgeber zahlt“-Prinzip
- Weiterbildung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz: Im Jahr 2025 schulte PUMA 158 Fabrikmanager*innen in 55 der wichtigsten Tier-1-Fabriken in elektrischer Sicherheit und PSA. Diese

geschulten Führungskräfte gaben das Training an 114.220 Beschäftigte weiter und erreichten damit durchschnittlich 87,8 % der Gesamtbelegschaft. Zum Thema Maschinensicherheit wurden im Jahr 2024 85 Teilnehmer*innen aus 38 Schuhfabriken in China, Vietnam und Indonesien geschult. Jeder Betrieb, der teilnahm, führte Risikobewertungen durch und legte Korrekturmaßnahmenpläne vor, was zu einer Verringerung der Verletzungsrate um 59,9 % im Jahr 2025 führte.

Abhilfemaßnahmen

Arbeitsplatzsicherheit

Arbeitskräfte sehen sich möglicherweise aufgrund eines schwachen Arbeitsschutzes und informeller Beschäftigung unsicheren Arbeitsplätzen gegenübergestellt. Die von PUMA entwickelte Richtlinie zu Einkaufspraktiken zielt darauf ab, negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer*innen zu minimieren, faire Arbeitspraktiken zu fördern und Arbeitsplätze zu sichern, indem drastische Auftragskürzungen oder unverantwortliche Beendigungen von Geschäftsbeziehungen vermieden werden.

Wir erfassen den prozentualen Anteil der Festangestellten in den wichtigsten Tier-1- und -2-Fabriken, um Verbesserungspläne zu entwickeln. Im Jahr 2025 lag der Prozentsatz der festangestellten Aufsichts- und Produktionsmitarbeiter*innen in den wichtigsten PUMA- und stichd-Fabriken bei 75,4 %.

Vereinigungsfreiheit und sozialer Dialog

PUMA unterstützt den konstruktiven sozialen Dialog und positive Arbeitsbeziehungen. Wir ermutigen unsere Lieferanten, sich dem Better-Work-Programm der IAO anzuschließen, das Fabriken dabei unterstützt, Beteiligungsausschüsse einzurichten, um die Kommunikation zu erleichtern und das Vertrauen zwischen Arbeitnehmer*innen und Management zu stärken. PUMA fordert seine Lieferanten auf, dem Better-Work-Programm in Bangladesch, Kambodscha, Indonesien, Pakistan, Ägypten und Vietnam beizutreten. Wir haben uns mit einer chinesischen Beratungsfirma zusammengetan, um unser Nachhaltigkeitsteam darin zu schulen, Arbeitnehmervertretungsausschüsse in Fabriken zu fördern, die nicht am Better-Work-Programm teilnehmen.

Zwischen 2022 und 2025 haben 25 Fabriken (19 in China, zwei in Pakistan, je eine in Vietnam, Brasilien, Indonesien und auf den Philippinen) im Rahmen des PUMA-Arbeitnehmervertretungsprogramms einen Arbeitnehmervertretungsausschuss gegründet. Diese Ausschüsse setzen sich aus 619 gewählten Vertreter*innen zusammen, von denen 53 % Frauen sind. Eine nach Abschluss des Projekts durchgeführte Umfrage in 21 Fabriken, die vor 2025 Wahlen abgehalten haben, ergab, dass der soziale Dialog über Lohnthemen verstärkt wurde (+38 %), das Bewusstsein der Unternehmensleitung (+12 %) und der Beschäftigten (+26 %) verbessert wurde und das Vertrauen in die gewählten Vertreter*innen gestiegen ist (4–21 %). 15 von 21 Fabriken meldeten Produktivitätssteigerungen (0,4 %–6,3 %) und 19 von 21 Fabriken Qualitätsverbesserungen (0,1 %–5 %).

2024 besaßen 95 % von PUMAs wichtigsten Tier-1-Fabriken eine frei gewählte Arbeitnehmervertretung, gegenüber 91 % im Jahr 2024. In drei Fabriken in Vietnam konnten keine demokratischen Wahlen durchgeführt werden, weil das Programm nicht den örtlichen Vorschriften entsprach.

Um die Stimmen der Arbeitnehmer*innen zu unterstützen, hat PUMA das Indonesische Protokoll zur Vereinigungsfreiheit (FoA) unterzeichnet. Diese Initiative soll Gewerkschaftszerschlagung verhindern, konstruktive Arbeitsbeziehungen fördern und faire Richtlinien für die Vereinigungsfreiheit aufstellen. Bis Ende 2025 hatten sich acht Tier-1-Fabriken mit 13 Gewerkschaften auf die Anwendung des Protokolls geeinigt, und eine neue Fabrik ist dabei, das Protokoll mit vier Gewerkschaften zu unterzeichnen. Alle FoA-Fälle im Jahr 2025 wurden ohne Eskalation an den nationalen FoA-Ausschuss gelöst.

Die Americas Group ist ein Forum verschiedener Stakeholder, das sozial verantwortliche Praktiken in der Bekleidungs- und Schuhindustrie in Amerika fördert. Das Mexico Committee konzentriert sich auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverträge, veranstaltet Webinare und entwickelt Leitlinien für die Einhaltung der Arbeitsrechte. Vertreter*innen einer Tier-1- und einer Tier-2-Fabrik von PUMA nahmen an beiden Webinaren teil. Im Juni 2024 hat das Mexico Committee die Arbeitgeberleitlinien zur Vereinigungsfreiheit und zu Tarifverträgen genehmigt. Im Jahr 2025 überprüfte PUMA die Maßnahmen seiner beiden Fabriken in Mexiko.

Beide Einrichtungen haben FoA-Richtlinien eingeführt und die Beschäftigten gemäß den Arbeitgeberrichtlinien geschult.

Da wir von mehreren Vorwürfen verbunden mit Verstößen gegen die Vereinigungsfreiheit in Kambodscha erfahren haben, veranstalteten wir 2024 mit Better Factories Cambodia Schulungen für 204 Personen aus 32 Fabriken zu Themen wie Vereinigungsfreiheit und Beilegung von Arbeitskonflikten. Diese Fabriken überprüften ihre Richtlinien zur Vereinigungsfreiheit und zur Beilegung von Arbeitskonflikten in Absprache mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter*innen und schulten die Beschäftigten bezüglich der jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Betriebsräten. Außerdem stellten wir fest, dass geschulte Managementteams in allen Fabriken regelmäßige Treffen mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter*innen abhielten, um Probleme am Arbeitsplatz zu besprechen und zu lösen.

Im Jahr 2025 lag der Prozentsatz der Arbeitnehmer*innen, die unter Tarifverträge der wichtigsten PUMA-Tier-1-Fabriken fallen, bei 33,9 %.

Faire Löhne

PUMA erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die lokalen Lohnvorschriften einhalten, einschließlich der Zahlung mindestens des Mindestlohns, als Voraussetzung dafür, dass sie Geschäftspartner werden oder bleiben.

Alle wichtigsten Fabriken haben 212.347 Arbeitnehmer*innen digital bezahlt und damit unser 10FOR25-Ziel erreicht. Die digitale Bezahlung von Fabrikarbeiter*innen erhöht die Transparenz, reduziert Lohndiebstahl und stellt sicher, dass die Arbeiter*innen ihren vollen Lohn rechtzeitig und sicher erhalten. Wir haben dies auf Fabriken außerhalb des Kerngeschäfts in Pakistan ausgeweitet, in denen alle Arbeiter*innen ihren Lohn digital erhalten.

PUMA definiert faire Löhne gemäß dem FLA-Verhaltenskodex, der verlangt, dass die Entlohnung dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem angemessenen Tariflohn entspricht oder darüber hinausgeht und die Grundbedürfnisse und ein gewisses frei verfügbares Einkommen abdeckt. PUMA erhebt jährlich Lohndaten aus den wichtigsten Fabriken und lädt sie in das Fair Compensation Dashboard der FLA hoch. Dort werden sie mit den Schätzungen der Global Living Wage Coalition (GLWC) verglichen, die vom Anker Research Institute entwickelt wurden, um die Einkommen der Arbeitnehmer*innen zu analysieren.

Auf der Grundlage unserer Analyse arbeiten wir mit dem Fair Wage Network (FWN) zusammen, um die Lohnpraxis in Fabriken mit Zahlungslücken zu bewerten und zu verbessern. Das FWN bewertet die Lohnstrukturen, hilft den Fabriken bei der Entwicklung von Abhilfep länen und identifiziert Verbesserungsmöglichkeiten wie die Anpassung der Löhne an die Inflation und die Einbeziehung von Arbeitnehmervertreter*innen. Zu den positiven Ergebnissen gehören pünktliche Lohnzahlungen, die Einhaltung von Gesetzen und nicht-diskriminierende Praktiken.

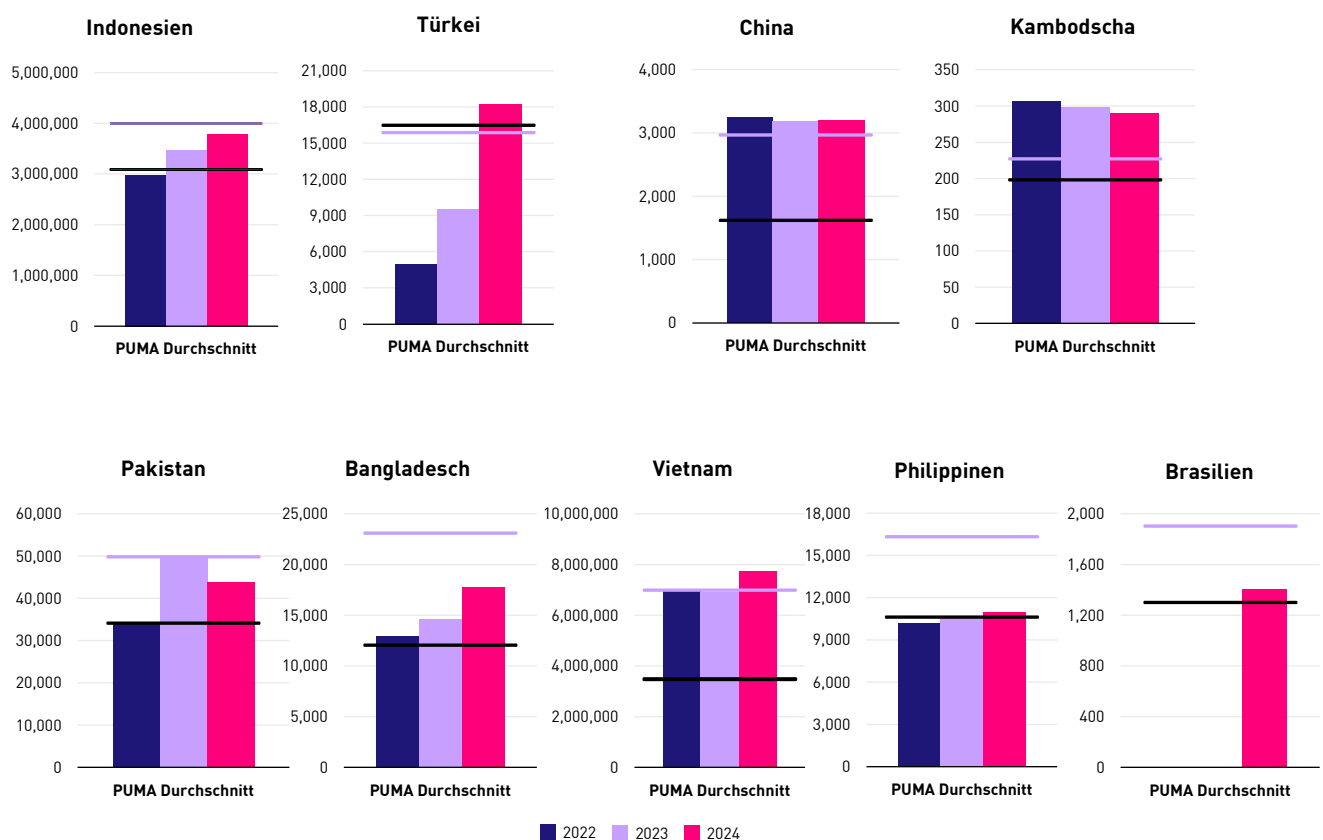
Im Jahr 2025 führten wir in einer Fabrik in China Überprüfungen zu fairen Löhnen durch. Zwei Fabriken (eine in den Philippinen und eine in Vietnam) haben mit Abhilfemaßnahmen in Bezug auf faire Löhne begonnen, da sie die Kriterien für einen existenzsichernden Lohn nicht erfüllten.

Für das Jahr 2025 haben wir mithilfe des Fair Compensation Dashboard der FLA die Lohndaten aus dem Jahr 2024 von 55 der wichtigsten Tier-1-Fabriken analysiert, die 128.806 Arbeiter*innen und 63,3 % des weltweiten Produktionsvolumens von PUMA abdecken. 28 Fabriken zahlten 61.610 Arbeiter*innen in Kambodscha, China, Indonesien, in der Türkei und in Vietnam einen existenzsichernden Lohn. Diese Beschäftigten machen 40,2 % des Produktionsvolumens und 10,2 % der Arbeitskräfte in unserer gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette aus. Der leichte Rückgang bei den Arbeitnehmer*innen, die in diesem Jahr existenzsichernde Löhne erhielten, könnte auf das aktualisierte Wage Data Collection Tool 2.0 der FLA zurückzuführen sein, das nun zwölf Monate Lohndaten verwendet und Leistungen für Vorgesetzte ausschließt, was zu umfassenderen, aber manchmal niedrigeren Durchschnittswerten führt.

Es folgt eine detailliertere Analyse der 27 Fabriken, die unter dem GLWC-Benchmark liegen:

- **Brasilien:** 2024 lagen die Löhne in einer Fabrik unter dem Richtwert für existenzsichernde Löhne; die Unternehmensleitung führte 2025 Arbeitnehmerwahlen durch, um den Dialog über die Lohnhöhe zu fördern.
- **China:** Sechs Fabriken wiesen Lücken bei den existenzsichernden Löhnen auf; vier wurden oder werden von der FWN bewertet oder befinden sich in der Phase für Abhilfemaßnahmen und zwei Fabriken mit geringfügigen Lücken werden bis 2026 Aktionspläne entwickeln.
- **Vietnam:** Acht Fabriken meldeten Lücken bei den existenzsichernden Löhnen; vier von ihnen haben eine Bewertung der fairen Löhne abgeschlossen oder befinden sich in der Phase für Abhilfemaßnahmen, eine weitere Fabrik hat dies für 2026 geplant. Bei einer Umstrukturierung der Provinz wurden die Richtwerte für existenzsichernde Löhne angehoben, sodass drei Fabriken leicht unter der GLWC-Schätzung liegen; ein Aktionsplan ist für 2026 geplant.
- **Philippinen:** Eine Fabrik lag unter dem GLWC-Benchmark, wurde 2024 einer Fair-Wage-Bewertung unterzogen und begann 2025 mit Abhilfemaßnahmen.
- **Indonesien:** Eine Fabrik liegt 11,3 % unter der GLWC-Schätzung und wird 2026 neu bewertet; eine andere liegt 1,1 % darunter, was die Auswirkungen der aktualisierten Methodik der FLA widerspiegelt.
- **Bangladesch:** Sieben Fabriken erreichten im Jahr 2024 durchschnittlich 76,8 % der GLWC-Benchmark (gegenüber 69,3 % im Jahr 2023), was auf eine Mindestlohnerhöhung und Abhilfemaßnahmen zurückzuführen ist.
- **Pakistan:** Der Durchschnittslohn in zwei Fabriken ist gesunken; im Jahr 2025 haben wir unsere Methodik überarbeitet, um sie an den FLA-Pauschalansatz anzupassen.

➤ G.28 DASHBOARD FÜR EINE FAIRE VERGÜTUNG¹



¹ Lohndaten 2024 von 55 der wichtigsten PUMA-Tier-1-Fabriken.

² Der gesetzliche Nettomindestlohn bezieht sich auf den Bruttomindestlohn abzüglich der vorgeschriebenen Steuern und gesetzlichen Abzüge.

³ Der GLWC-Netto-Benchmark stellt den existenzsichernden Nettolohn dar, den eine Arbeitskraft benötigt, um für sich und ihre Familie an einem bestimmten Ort einen angemessenen Lebensstandard zu halten. Berechnet als (vertraglich vereinbarter) Grundlohn plus Geld- und Sachleistungen, abzüglich obligatorischer Steuern und gesetzlicher Abzüge.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Im Jahr 2025 schulte PUMA 158 Werksleiter*innen in 55 der wichtigsten Tier-1-Fabriken in elektrischer Sicherheit und PSA. Diese geschulten Führungskräfte gaben das Training an 114.220 Beschäftigte weiter und erreichten damit durchschnittlich 87,8 % der Gesamtbelegschaft.

Pilotprogramm zu Arbeitsunfällen in Bangladesch

Obwohl sich die Arbeitsbedingungen im Bekleidungssektor in Bangladesch verbessert haben, gibt es immer noch kein vollständiges System für Arbeitsunfälle (EIS). Um dieses Problem anzugehen, hat die Regierung gemeinsam mit der IAO und der GIZ ein Pilotprogramm zur Einkommensunterstützung für dauerhaft arbeitsunfähige Beschäftigte und die Familien verstorbener Beschäftigter gestartet, das bis 2027 zu einer permanenten Regelung werden soll. PUMA hat sich dem Pilotprogramm Anfang 2023 angeschlossen und bietet finanzielle Unterstützung und Feedback an. Seit Ende 2025 umfasst das Arbeitsunfall-Pilotprogramm alle vier Millionen Beschäftigte in Bangladeschs exportorientiertem Bekleidungssektor. Bei Arbeitsunfällen erhalten dauerhaft arbeitsunfähige Arbeitnehmer*innen und Angehörige von verstorbenen Arbeitnehmer*innen eine monatliche Rente, die die Pauschalentschädigung aus dem nationalen Zentralfonds ergänzt. Diese Renten werden durch freiwillige Beiträge von internationalen Markenunternehmen finanziert und basieren auf dem Alter und dem letzten Lohn der betroffenen Person, wodurch ein Einkommensersatz gemäß dem IAO-Übereinkommen Nr. 121 gewährleistet wird.

Gebäudesicherheit

PUMA legt den Schwerpunkt auf sichere Arbeitsplätze und konzentriert sich dabei auf Länder mit hohem Risiko, die über den Building Safety Index ermittelt wurden.

PUMA führt Bewertungen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (OHS) und Sicherheitsinspektionen von Gebäuden in Hochrisikoländern durch, wie beispielsweise Bangladesch, Indien, Indonesien und Pakistan.

PUMA unterzeichnete das ACCORD-Abkommen für Bangladesch und Pakistan, ein rechtsverbindliches Programm mit Marken und Gewerkschaften zur Verbesserung der Sicherheit in Bekleidungsfabriken. Das ACCORD-Programm deckt alle PUMA-Fabriken in diesen Ländern unter diesem Geltungsbereich ab und konzentriert sich auf die Gebäude-, Elektro- und Brandsicherheit durch unabhängige Inspektionen, Abhilfemaßnahmen, Arbeitnehmerschulungen und einen Beschwerdemechanismus. Der Mechanismus gibt den Beschäftigten die Möglichkeit, Arbeitsschutzprobleme sicher zu melden. Es wurden einige Fälle von verspäteten Zahlungen und unangemessenem Verhalten von Vorgesetzten gemeldet, die inzwischen geklärt wurden. Im Jahr 2025 erreichten unsere ACCORD-Fabriken in Bangladesch eine Abschlussquote von 91 % bei den Erstüberprüfungen und übertrafen damit den Landesdurchschnitt von 85 %. In Pakistan wurden fünf von sieben Fabriken im Rahmen von ACCORD inspiziert; die verbleibenden zwei sollen im Jahr 2026 geprüft werden.

Im Jahr 2024 nutzten wir das EiQ-Risikobewertungsinstrument, um die Sicherheitsrisiken von Gebäuden in den Beschaffungsländern zu bewerten. In der Folge wurden vier Fabriken in Indien und eine in Indonesien als hohes Risiko eingestuft. Im Juni und Juli 2024 wurden in diesen Einrichtungen Gebäude-, Elektro- und Brandsicherheitsbewertungen durchgeführt. Dabei wurden 389 Aspekte entdeckt, die von größeren bis hin zu kleineren Problemen reichten. Im Jahr 2025 waren 79,7 % dieser Probleme gelöst, gegenüber 46 % im Jahr 2024. Die meisten Verbesserungen konzentrierten sich auf Gebäude- und Brandschutzmaßnahmen, insbesondere auf die Reparatur baulicher Probleme wie Risse und die Installation von Hydranten und Brandmeldeanlagen. Zu den ungelösten Problemen gehören Änderungen der Gebäudestrukturen, die eine

Zusammenarbeit mit den Vermieter*innen erfordern, und der Umgang mit den begrenzten Investitionsausgaben.

Erdbebenrisiko

Im Jahr 2024 wurden 26 Fabriken auf die Einhaltung der Türkischen Erdbebenverordnung von 2018 überprüft. Zehn haben gültige Genehmigungen eingereicht und 16 wurden kontrolliert. 25 dieser Anlagen wurden als sicher bestätigt, während eine bis Anfang 2026 verstärkt werden muss. Im Jahr 2025 wurden fünf neu hinzugekommene Fabriken gebeten, sich den Überprüfungen zu unterziehen; wir werden die Ergebnisse im Jahr 2026 nachverfolgen.

Geschlechtergerechtigkeit und Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung

In den wichtigsten PUMA-Fabriken sind 53,3 % der Beschäftigten Frauen und 8 % der wichtigsten Tier-1-Lieferanten befinden sich im Besitz von Frauen.

Für die Gleichstellung der Geschlechter ist es von entscheidender Bedeutung, Frauen über ihre Rechte aufzuklären und sie zu befähigen. Seit 2021 haben 358.128 Teilnehmer*innen eine Schulung zur Prävention von sexueller Belästigung absolviert.

Seit 2023 arbeiten wir mit dem China National Textile and Apparel Council zusammen, um das Projekt „Familienfreundliche Fabriken“ in sechs wichtigen Fabriken in China zu starten, wovon 8.629 Beschäftigte (davon 70 % Frauen) profitieren. Im Rahmen des Projekts wurden 341 Beschäftigte (78 % Frauen) zu den Themen Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschult und Initiativen wie Mutterschutz, Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen und flexible Arbeitsregelungen umgesetzt. Alle Fabriken haben familienfreundliche Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder zu 75 % Arbeitnehmer*innen und zu 66 % Frauen sind, um einen familienfreundlichen Arbeitsplatz zu fördern. In drei von sechs Fabriken, in denen 77–97 % der Beschäftigten Binnenmigrant*innen sind, gingen zwei Fabriken eine Partnerschaft mit der lokalen Regierung ein, um kostenlose Schulbildung für Migrantenkinder und erschwingliche Wohnheime anzubieten, wovon 374 Familien profitieren. Eine Fabrik bot Bildungsanreize und ein Sommercamp an, um zurückgebliebenen Kindern zu helfen, wieder mit ihren Eltern zusammenzukommen.

Die Konfektionskleidungsbranche hat das Wirtschaftswachstum Bangladeschs vorangetrieben, wobei Frauen 60 % der Beschäftigten, aber nur 5 % der Vorgesetzten ausmachen. Das Programm „Gender Equality and Returns“ (GEAR), eine Zusammenarbeit zwischen der IFC und der IAO, zielt darauf ab, dies zu verbessern, indem es den beruflichen Aufstieg von Frauen in der Bekleidungsbranche durch umfassende Weiterbildungen in Softskills und technischen Kompetenzen fördert. Im Juni 2024 startete PUMA das GEAR-Programm in einer Fabrik in Bangladesch und wählte zehn Mitarbeiterinnen für eine Schulung aus. Von ihnen wurden sieben Mitarbeiterinnen zu Vorarbeiterinnen befördert, was zu einer Lohnerhöhung von 31 % und einer Effizienzsteigerung von 12 % an diesen Produktionslinien führte.

Im Rahmen unseres Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit verfolgen wir nach Geschlecht aufgeschlüsselte Kennzahlen für Beschäftigte in der Produktion, wie z. B. den Prozentsatz der Frauen, die befördert wurden oder an Schulungen zur Karriereentwicklung teilgenommen haben, und den Gender Pay Gap.

T.71 KPIS¹ FÜR GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

	Südasiens		Ost- und Südostasien						EMEA	2025
KPIs für Geschlechtergerechtigkeit	Bangladesch	Pakistan	China	Kambodscha	Indonesien	Philippinen	Taiwan	Vietnam	Türkei	Durchschnitt
Prozentsatz der weiblichen Beschäftigten in der Produktion	34,3	13,4	62,4	76,4	94,3	66,1	24,9	63,0	44,8	53,3
Prozentsatz der beförderten weiblichen Beschäftigten in der Produktion ²	0,5	0,3	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1
Prozentsatz der beförderten männlichen Beschäftigten in der Produktion	0,7	0,3	0,1	0,1	0,5	0,0	0,1	0,2	0,1	0,2
Prozentsatz der weiblichen Beschäftigten in der Produktion, die an Schulungen zur Kompetenzentwicklung ³ teilnehmen	1,2	0,9	2,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,4	0,4	0,6
Prozentsatz der männlichen Beschäftigten in der Produktion, die an Schulungen zur Kompetenzentwicklung teilnehmen	1,0	0,2	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,3	0,4
Prozentsatz des Gender Pay Gap beim Stundenverdienst unter Beschäftigten in der Produktion (ein negativer Wert bedeutet, dass Frauen weniger verdienen als Männer) ⁴	-5,2	-7,8	-0,3	-0,3	0,5	0,0	3,4	0,6	-10,7	-2,2
Anzahl der Fabriken	9	9	39	6	2	1	5	29	8	108

¹ Die Daten aus dem Jahr 2025 stammen von 108 der wichtigsten Farbfabriken von PUMA, Cobra und stichd. Die Daten beziehen sich auf die Beschäftigten in der Produktion und umfassen die vier Abteilungen mit der größten Beschäftigtenzahl.

² Berechnung der Beförderung: Beschäftigte in der Produktion, die im Berichtszeitraum in eine höhere Qualifikationsstufe oder in eine Aufsichts- oder Führungsposition befördert wurden.

³ Berechnung der Schulungen zur Kompetenzentwicklung: Beschäftigte in der Produktion, die im Berichtszeitraum an Schulungsprogrammen zur Kompetenzentwicklung teilgenommen haben.

⁴ Berechnung des Gender Pay Gap: Differenz beim durchschnittlichen Verdienst zwischen den Geschlechtern unter Beschäftigten in der Produktion, ein negativer Wert bedeutet, dass Frauen weniger verdienen als Männer. Diese Kennziffern werden nur für das Grundgehalt verglichen.

Zwangsarbeit

Seit der Unterzeichnung der Verpflichtung zur verantwortungsvollen Personalbeschaffung der Fair Labor Association/American Apparel and Footwear Association arbeitet PUMA mit Lieferanten, Branchenkollegen und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) der Vereinten Nationen mit dem Ziel zusammen, die Rechte ausländischer Arbeitnehmer*innen und Wanderarbeitnehmer*innen zu schützen, indem jährlich überprüft wird, ob Einstellungsgebühren gezahlt werden, die zu einer Schuldknechtschaft führen können. Wenn Gebühren gefunden werden, stimmen wir uns mit Lieferanten und anderen Marken ab, um die Rückzahlung mit Vorgabe von Fristen zu vereinbaren. Von 2020 bis 2025 haben 18 Fabriken, die für PUMA produzieren, rund 590.000 USD an 755 Arbeitnehmer*innen in Taiwan, Japan, Südkorea, Thailand und Mauritius zurückgezahlt.

IOM hat PUMAs Team in ethischen Rekrutierungsinstrumenten geschult (2023–2024). Es wurden Lieferantenrichtlinien entwickelt und in PUMAs Handbuch für Sozialstandards integriert. Im Jahr 2024 wurden 68 Fabrik- und Handelsvertreter in China-Taiwan, Japan und Mauritius geschult. Außerdem hat PUMA im Jahr 2025 eine dreijährige Partnerschaft mit der IOM vereinbart, um Einstellungsgebühren abzuschaffen und anhaltende Fortschritte zu erzielen. Diese Initiative umfasst den Kapazitätsaufbau für die Partner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und das PUMA-Team, die Entwicklung eines standardisierten Rahmens von Abhilfemaßnahmen und die Bereitstellung eines transparenten Weges zur Abhilfe. Im Jahr 2025 nahmen 66 Mitarbeiter*innen aus PUMAs Beschaffungs- und Nachhaltigkeitsteams sowie Vertreter*innen von

Fabriken, Agenten und eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an einer Schulung zum Thema ethische Rekrutierung von ausländischen Wanderarbeiter*innen in Japan, Südkorea und Mauritius teil.

In China-Taiwan hat Transparentem im Jahr 2024 bei 50 Marken neun Fabriken wegen Einstellungsgebühren und Misshandlung von Arbeitnehmer*innen angezeigt. PUMA hat von sechs dieser Fabriken Produkte bezogen und in vier Fällen einen Dritten mit der Untersuchung beauftragt; die meisten Vorwürfe wurden bestätigt. PUMA trägt Mitverantwortung bei Abhilfemaßnahmen in drei Fabriken und unterstützt die Bemühungen in drei weiteren. Im September 2024 unterstützte PUMA die Initiative von mehr als 50 Marken, die taiwanesischen Regierung zum Schutz von Wanderarbeiter*innen aufzufordern. Durch gemeinsame Anstrengungen mit den Marken und Stakeholdern hat eine der sechs Fabriken, von denen PUMA seine Produkte bezieht, die Arbeitnehmer*innen im Jahr 2025 vollständig entschädigt, während die übrigen Fabriken bis 2026 eine vollständige Entschädigung oder einen Abschluss ihres Plans vorsehen. Im Dezember 2025 kündigte die Taiwan Textile Federation eine neue Politik an, mit der das „Employer Pays“-Prinzip unterstützt wird und die ab Januar 2026 wirksam ist.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, S2-5)

PUMAs Nachhaltigkeitsziele für die vorgelagerte Wertschöpfungskette sind mit seiner Menschenrechtspolitik und seiner Geschäftsstrategie abgestimmt, die darauf abzielen, ethische Praktiken in der gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Alle Ziele sind global, gelten für fünf Jahre und wurden durch die Analyse von Wirkungsbereichen, Branchentrends, internen Daten und Vergleichsmaßstäben unter Einbeziehung von Stakeholdern und mit Zustimmung von Management und Arbeitnehmervertretern entwickelt.

PUMA arbeitet mit Stakeholdern wie Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Branchenexperten zusammen, um Feedback einzuholen und seine Nachhaltigkeitsziele zu verfeinern, damit sie messbar und umfassend sind. Stakeholder-Dialoge, wie die zur Überprüfung von PUMAs Vision 2030, beinhalten Beiträge von Gewerkschaften, Multi-Stakeholder-Organisationen, NGOs und Menschenrechtsexperten.

PUMA veröffentlicht auch detaillierte Berichte über seine Nachhaltigkeitsziele und -fortschritte, wobei Stakeholder zu Feedback und Verantwortung aufgerufen werden. PUMAs Leistung unterliegt einer jährlichen Überwachung durch die FLA, die die Einhaltung der FLA-Grundsätze und die Fortschritte im Rahmen von PUMAs Akkreditierungspflichten bewertet. PUMA überprüft jedes Jahr die aktuellen Ergebnisse des Menschenrechts-Benchmarkings und berücksichtigt Feedbacks. Wir berücksichtigen auch Verbesserungsvorschläge, die wir im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen gesammelt haben.

Im Jahr 2025 haben wir unsere Methodik für die Messung des Gender Pay Gap angepasst und dabei den Schwerpunkt auf die vier Abteilungen mit der größten Beschäftigtenzahl gelegt. Diese Gruppen machen etwa 70 % der Gesamtbelegschaft in unseren wichtigsten Fabriken aus. Durch die Konzentration auf diese Schlüsselsegmente ist unsere Berichterstattung präziser, besser auf das Fair Compensation Dashboard der FLA abgestimmt und weniger anfällig für menschliche Fehler.

T.72 10FOR25-ZIELE UND PERFORMANCE

Zielerreichung ● Erreicht ○ Teilweise erreicht

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

10FOR25-Ziele ¹	Position ²	Geltungs- bereich ³	Unter- nehmens- spezifisch	Basisjahr 2020	Ergebnis 2025	
Keine tödlichen Arbeitsunfälle	■ □ □	PUMA, Cobra ⁵	□	Keine tödlichen Arbeitsunfälle	2 tödliche Arbeitsunfälle ⁴	○
Senkung der Unfallrate auf 0,5 in den wichtigsten Tier-1-Fabriken	■ □ □	PUMA, Cobra ⁵	□	0,4	0,2 Unfallrate ⁷	●
100 % der wichtigsten Tier-1- Fabriken haben eine wirksame und frei gewählte Arbeitnehmervertretung	■ □ □	PUMA, Cobra ⁵	□	33 %	95 % ⁷	○
Sicherstellen, dass in allen wichtigsten Fabriken ⁴ Beschäftigte per Banküberweisung bezahlt werden	■ □ □	PUMA, Cobra ⁵	□	90 %	100 % ⁸	●
Bewertung der Gebäudesicherheit in allen Hochrisikoländern durchgeführt	■ □ □	PUMA- Gruppe	□	ACCORD Bangladesch im Übergang	ACCORD Bangladesch: Fortschrittsrate 91 % Insgesamt 40 bewertete Fabriken in Indonesien, Indien, Bangladesch und Pakistan	●
Schulung von indirekten Mitarbeiter*innen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (100.000 indirekte und direkte Mitarbeiter*innen wurden geschult)	■ □ □	PUMA, Cobra ⁵	□	Keine Schulung durchgeführt	358.128 Fabrikarbeiter*innen geschult ⁹	●
Karte der Tier-1- Unterauftragnehmer und Tier-2- Fabriken	■ □ □	PUMA	□	Kartierung von Tier-2- Fabriken läuft; Kartierung von Unterauftrag- nehmern noch nicht begonnen	Kartierte Tier-1- Unterauftragnehmer Im Jahr 2022 abgeschlossene Tier-2- Kartierung	●
Bewertung fairer Löhne in den fünf wichtigsten Beschaffungsländern	■ □ □	PUMA, Cobra ⁵	□	Bangladesch und Kambodscha	26 Fabriken in acht untersuchten Beschaffungsländern (Bangladesch, Kambodscha, China, Indonesien, Vietnam, Pakistan, die Philippinen und die Türkei)	●

¹ Alle verwendeten Daten sind Primärdaten und werden nicht extrapoliert. Alle Ziele sind absolut und freiwillig. Alle Ziele gelten von Januar 2020 bis Dezember 2025, mit Ausnahme des Ziels für die Schulung von indirekten Mitarbeiter*innen, das ab Januar 2021 gilt.

² Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen.

³ Die PUMA-Gruppe umfasst alle PUMA-Unternehmen einschließlich stichd, Cobra Golf und PUMA United.

⁴ Zu den wichtigsten Fabriken gehören die wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken.

⁵ Produkte der Marke Cobra, die von der PUMA Group Sourcing (PGS) bezogen wurden. Ausgenommen sind Teile für Golfschläger, die von Cobra PUMA Golf bezogen wurden.

⁶ Die Daten aus dem Jahr 2025 stammen von 257 Fabriken von PUMA, Cobra und stichd.

⁷ Die Daten aus dem Jahr 2025 stammen von 55 der wichtigsten Tier-1-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd.

⁸ Erreicht im Jahr 2024.

⁹ Kumulierte Daten zwischen 2021 und 2025 von 95 Tier-1-Fabriken von PUMA.

T.73 ZIELE UND BEZUGSWERTE DER VISION 2030

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

Ziel der Vision 2030 ¹	Position ²	Geltungs- bereich ³	Unternehmens- spezifisch	Basisjahr 2025
400.000 Arbeitnehmer*innen zum Thema Menschenrechte geschult (Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Gesundheitsschutz und Sicherheit)	■ □ □	PUMA-Gruppe	□	0
Fortschreitende Lohnerhöhung hin zu einem existenzsichernden Lohn in den wichtigsten Fabriken	■ □ □	PUMA, Cobra ⁵	□	50,9 % der wichtigsten Tier-1-Fabriken von PUMA zahlen einen existenzsichernden Lohn ⁶
Keine Einstellungsgebühren für ausländische Wanderarbeiter*innen	■ □ □	PUMA-Gruppe	□	32,6 % der Arbeitnehmer*innen erhalten eine Erstattung der Einstellungsgebühr ⁷
Kein Gender Pay Gap in den wichtigsten Fabriken ⁴	■ □ □	PUMA, Cobra ⁵ , stichd	□	-2,2 % Gender Pay Gap ⁸
100 % der CEOs von Tier-1-Lieferanten unterzeichnen die UN Women Empowerment Principles	■ □ □	PUMA, Cobra ⁵ , stichd	■	16 % ⁹

¹ Alle verwendeten Daten sind Primärdaten und werden nicht extrapoliert. Alle Ziele sind freiwillig und absolut und gelten von Januar 2025 bis Dezember 2030.

² Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen.

³ Die PUMA-Gruppe umfasst alle PUMA-Unternehmen einschließlich stichd, Cobra Golf und PUMA United.

⁴ Zu den wichtigsten Fabriken gehören die wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken.

⁵ Produkte der Marke Cobra, die von der PGS bezogen wurden. Ausgenommen sind Teile für Golfschläger, die von Cobra PUMA Golf bezogen wurden.

⁶ Basierend auf den Lohndaten für 2024, da der GLWC seine Schätzungen für den existenzsichernden Lohn 2024 im Juni 2025 veröffentlichte. Daten von 55 der wichtigsten PUMA-Tier-1-Fabriken. Die Daten beziehen sich nur auf Arbeiter*innen in der Produktion.

⁷ Die Daten für das Jahr 2025 umfassen 1.447 Beschäftigte in 38 Tier-1- und Tier-2-Fabriken, die sowohl dem Kerngeschäft als auch dem Nicht-Kerngeschäft zuzuordnen sind, mit Standorten in Beschaffungsländern, in denen ausländische Wanderarbeiter*innen beschäftigt sein können, darunter China-Taiwan, Japan, Mauritius, Südkorea und Thailand.

⁸ Die Daten aus dem Jahr 2025 stammen von 108 der wichtigsten Fabriken von PUMA, Cobra und stichd. Ein negativer Wert bedeutet, dass Frauen weniger verdienen als Männer. Die Daten beziehen sich nur auf die Arbeitnehmer*innen in der Produktion und umfassen die vier Abteilungen mit der größten Beschäftigtenzahl.

⁹ Die Daten aus dem Jahr 2025 stammen von 75 der wichtigsten Tier-1-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd.

Die meisten der 10FOR25-Ziele wurden erreicht, darunter die Verringerung der Verletzungsrate, die zu einem sichereren Arbeitsumfeld beiträgt, die Bezahlung der Beschäftigten per Überweisung, mit der dafür gesorgt wird, dass sie ihre Löhne sicher und pünktlich erhalten, die Stärkung des Bewusstseins der Beschäftigten für die Prävention von sexueller Belästigung und die Verbesserung des Verständnisses für faire Lohnpraktiken in den wichtigsten Tier-1-Fabriken. Es ist uns allerdings nicht gelungen, die Zahl der tödlichen Unfälle auf null zu senken und sicherzustellen, dass 100 % der wichtigsten Tier-1-Fabriken über eine wirksame und frei gewählte Arbeitnehmervertretung verfügen. Im Jahr 2025 starben in China trotz kontinuierlicher Arbeitsplatzüberwachung und Schulungen zum Arbeitsschutz zwei Beschäftigte auf tragische Weise aufgrund von gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz. Diese Vorfälle werden rechtlich als arbeitsbedingte Todesfälle eingestuft. In einem Fall hat die Familie sowohl eine gesetzliche als auch eine

betriebliche humanitäre Entschädigung erhalten, während in einem anderen Fall, der sich Ende Dezember 2025 ereignete, derzeit ein Gerichtsverfahren läuft. Außerdem wurde die Einführung einer frei gewählten Arbeitnehmervertretung in den wichtigsten Tier-1-Fabriken nur teilweise erreicht, da der Prozess in drei Fabriken in Vietnam ausgesetzt wurde, weil das Programm gegen lokale Vorschriften verstößt. Die Ergebnisse unterstreichen, wie wichtig es ist, die Überwachung des Arbeitsschutzes am Arbeitsplatz und die Präventionsmaßnahmen zu verstärken und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Stakeholdern aufrechtzuerhalten, um die Einhaltung der Vorschriften und eine breitere Akzeptanz des Programms sicherzustellen. Anhand dieser Erkenntnisse werden wir unsere Protokolle zur Sicherheit am Arbeitsplatz und unsere Strategien zur Einbindung der Stakeholder weiter verbessern.

Die Lösung von Null-Toleranz-Problemen am Jahresende ist ein Bonusziel für alle Beschaffungsverantwortlichen. Null-Toleranz-Probleme werden aus Primärdaten von 395 Tier-1-Fabriken von PUMA, 82 Tier-1-Unterauftragnehmern, 114 Tier-2-Fabriken, zwei Lagern und sieben Fabriken für nicht-gewerbliche Waren, die zwölf Monate (Januar bis Dezember 2025) ohne Hochrechnung umfassen, ermittelt. Im Jahr 2025 stellten wir 15 Null-Toleranz-Verstöße fest, von denen zwölf geklärt wurden. Diese Verstöße betrafen Themen wie die Zahlung von Löhnen unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns, gefälschte Aufzeichnungen, unerlaubte Untervergabe von Aufträgen und illegale Abwasserentsorgung. Drei Fabriken wurden nicht für das Onboarding zugelassen, da sie es versäumt hatten, die Null-Toleranz-Probleme in Bezug auf gefälschte Aufzeichnungen und Löhne unterhalb des Mindestlohns zu lösen.

Die Leistung des Jahres 2025 dient als Bezugswert für alle Ziele der Vision 2030; für 2025 waren keine konkreten Fortschritte geplant. Ob die Fortschritte der geplanten Zielvorgabe entsprechen, wird ab 2026 analysiert.

S4 VERBRAUCHER*INNEN UND ENDNUTZER*INNEN

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHE VERBRAUCHERBEZOGENE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1, SBM-3)

Als Verbrauchermarke setzt sich PUMA für Geschäftspraktiken ein, die die Gesundheit, die Sicherheit und die Privatsphäre der Verbraucher*innen und Endnutzer*innen schützen. Wir sind bei der Identifizierung und Bewertung der wesentlichen IROs für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen genauso vorgegangen, wie in Abschnitt Allgemeine Informationen (IRO-1) beschrieben. Dieser regelmäßig aktualisierte Prozess umfasst die Erfassung relevanter Verbraucherthemen (wie Gesundheit, Sicherheit, Datenschutz und Inklusion), die Prüfung externer Entwicklungen in Bezug auf Verbraucherthemen und die Einbindung der Kund*innen über den Dialog mit Stakeholdern.

Die Erkenntnisse aus diesem Prozess fließen in PUMAs Strategie und Geschäftsmodell ein und ziehen Aktualisierungen von Richtlinien, Produktsicherheitsstandards und Verbraucherinitiativen nach sich, während die laufende Überwachung und das Feedback der Stakeholder die Strategie unterstützen, um sicherzustellen, dass wir im Hinblick auf neue Risiken und Chancen reaktionsstark bleiben.

Wesentliche Auswirkungen betreffen Verbraucher*innen, die sich für eine sichere Nutzung auf genaue Produktinformationen verlassen, darunter Sportbegeisterte und gefährdete Gruppen wie Kinder. Digitale Verbraucher*innen sind durch die Datenerfassung mit Risiken für den Schutz der Privatsphäre konfrontiert, während marginalisierte oder finanziell schwache Personen stärker von nicht inklusiver oder irreführender Kommunikation betroffen sein können. Diese verbraucherbezogenen Risiken sind integraler Bestandteil unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells: Die Einhaltung der Standards für Chemikaliensicherheit schützt die Produktintegrität und den Marktzugang; der Schutz von Verbraucherdaten sorgt für Vertrauen und Wachstum im E-Commerce; und eine transparente, glaubwürdige Kommunikation erhält das Vertrauen der Verbraucher*innen und den Ruf der Marke.

T.74 WESENTLICHE VERBRAUCHERBEZOGENE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1, SBM-3)

Position in der Wertschöpfungskette ☒ ☐ ☐ Vorgelagert ☐ ☒ ☐ Eigene Geschäftstätigkeiten ☐ ☒ ☐ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Gesundheits-schutz und Sicherheit der Verbraucher*innen	POSITIVE AUSWIRKUNGEN			
	Förderung von körperlicher Aktivität: Die Förderung von körperlicher Aktivität durch Sport wirkt sich positiv auf die Menschen aus, indem sie einen gesünderen Lebensstil unterstützt, das körperliche und geistige Wohlbefinden verbessert und durch Mannschaftssportarten zur sozialen Integration beiträgt.	●	☐ ☐ ☒	• Sport für Gesundheit und Aktivität nutzen: PUMAs enge Verbindung zum Sport und seine Markenstrategie zur Förderung eines aktiven, gesunden Lebensstils durch Produkte und Partnerschaften nutzen
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Auswirkungen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit: Probleme im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit können durch einzelne Vorfälle oder durch unsachgemäße Produktgestaltung, Materialauswahl oder Verwendung von Chemikalien entstehen	① ⑤ ⑩	☐ ☐ ☒	• Richtlinien und Standards festlegen: Für die Einhaltung der Produktsicherheitsvorschriften sorgen und klare Rückrufverfahren zum Schutz der Verbraucher*innen einhalten • Strategie der Unternehmensverantwortung: Für die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen als Importeur durch Überwachung der Produktsicherheit und der gesetzlichen Anforderungen in allen Beschaffungsregionen sorgen
Informationsbezo-gene Auswirkungen für Verbraucher*innen	FINANZIELLE RISIKEN			
	Strengere Vorschriften: Strengere Chemikalienvorschriften können zu höheren Kosten für die Einhaltung der Vorschriften, potenziellen Bußgeldern bei Nichteinhaltung und Einschränkungen des Marktzugangs aufgrund von Beschränkungen für bestimmte Stoffe führen	① ⑤ ⑩	☐ ☐ ☒	
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Missbrauch personenbezogener Daten: Probleme im Bereich des Datenschutzes aufgrund übermäßiger Datenerfassung, insbesondere in Regionen mit schwachem Datenschutz, können sich negativ auf die Verbraucher*innen auswirken, wenn diese der Gefahr von Identitätsdiebstahl, Finanzbetrug und dem Missbrauch personenbezogener Daten ausgesetzt werden. Dies kann zu einem Vertrauensverlust und emotionaler Belastung führen	① ⑤ ⑩	☐ ☐ ☒	• Richtlinien und Standards festlegen: Umsetzung globaler Datenschutzrichtlinien und -verfahren für den sicheren Umgang mit Verbraucherdaten • Ausschuss für Informationssicherheit: Treffen zur Erörterung des aktuellen Stands, der Risiken und Entwicklungen im Bereich der Informationssicherheit • Schutzmaßnahmen: Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre einführen, um das Vertrauen der Verbraucher*innen in Online-Einkäufe zu stärken
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Reputations- und Regulierungsrisiken: Verstöße gegen den Schutz der Privatsphäre von Verbraucher*innen stellen ein finanzielles Risiko dar, da sie zu Schadenersatzforderungen, Geldbußen (z. B. im Rahmen der EU-	① ⑤ ⑩	☐ ☐ ☒	

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ② ③ Kurzfristig ① ② ③ Mittelfristig ① ② ③ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert.

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeit-horizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
	Datenschutzgrundverordnung) und Rufschädigung führen können. Da die digitalen Aktivitäten zunehmen, kann das Versäumnis, ein effektives Datenschutzmanagement zu implementieren, zur Nichteinhaltung von Vorschriften, zu rechtlichen Schritten und sogar zu Einschränkungen der Geschäftsaktivitäten führen			
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
Verantwortungsvolle Vermarktung	Nicht inklusive Kommunikation: Jede Form der Kommunikation, die auf unfaire Weise auf einzelne Personen abzielt oder sie ausschließt, kann den Verbraucher*innen und ihrer Erfahrung von Integration schaden	① ② ③	□ □ ■	Verantwortungsvolle Marketingpolitik: Implementierung von inklusiven Kommunikationsrichtlinien, um sicherzustellen, dass Marketing und Botschaften alle demografischen Gruppen berücksichtigen und die Vielfalt fördern
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Reputations- und Regulierungsrisiken: Zweideutige Produktbeschreibungen, unklare Bewertungen und Greenwashing können die Verbraucher*innen in die Irre führen, rechtliche Strafen nach sich ziehen, die Rückgabequote erhöhen und zu einem Vertrauensverlust führen, was letztlich dem Ruf der Marke schadet und die Betriebskosten erhöht	① ② ③	□ □ ■	Interne Überprüfung: interne Prüfverfahren für alle öffentlich zugänglichen Inhalte einrichten, um für die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards zu sorgen

STRATEGIE

PUMAs Ansatz für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen betont die Produktsicherheit, den Datenschutz und den verantwortungsvollen Konsum. Wir wenden Sicherheits- und Chemikalienmanagementstandards an, prüfen regelmäßig, ob unsere Produkte den Industriestandards entsprechen, und halten uns an Datenschutzrichtlinien, um Verbraucherinformationen zu schützen.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHER*INNEN UND ENDNUTZER*INNEN (S4-1)

PUMA ist bestrebt, im Einklang mit den Gesetzen und ethischen Standards zu handeln und Verbraucher*innen fair und mit Respekt zu behandeln. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte in unserer gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich der Verbraucher*innen, worauf in PUMAs Richtlinie zu den Menschenrechten hingewiesen wird, die sich auf internationale Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bezieht und auf unserer Website für unsere Stakeholder verfügbar ist. PUMA ist bestrebt, Diskriminierung bei Werbung und Einkaufserlebnissen zu vermeiden, sich für Produktsicherheit für Verbraucher*innen einzusetzen und den Datenschutz in allen Märkten zu schützen.

Fälle der Nichteinhaltung von Menschenrechtsprinzipien können über die SpeakUp-Plattform gemeldet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen gemeldet, denen Verbraucher*innen zum Opfer fielen. Bestätigt die Untersuchung einen Verstoß oder das potenzielle Risiko eines

Verstoßes gegen Gesetze oder PUMA-Richtlinien, so werden alle geeigneten Abhilfemaßnahmen und Schritte eingeleitet, um dies je nach Schwere und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechend zu verhindern, zu unterbinden oder zu mindern.

PUMA fördert körperliche Aktivität über verschiedene Kommunikationskanäle und hält sich dabei an ein öffentlich zugängliches ethisches Vermarktungskonzept, mit dem Ausbeutung, Aneignung und Stereotypisierung vermieden werden soll. Wir arbeiten mit multikulturellen Models und Botschaftern, die unser vielfältiges Publikum widerspiegeln. PUMA ist bestrebt, Kampagnen zu entwickeln, die ein sicheres und positives Umfeld schaffen, insbesondere für Kinder und Menschen mit Beeinträchtigungen, die mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und unter PUMAs Aufsicht freiwillig teilnehmen. Die Werbung richtet sich nicht an gefährdete Marktsegmente (z. B. Kinder), sondern an deren Sorgeberechtigte. Die Umsetzung dieses Konzepts wird vom Marketing-Team im Genehmigungsverfahren für die Inhalte überwacht, in dem die Grundsätze des Konzepts berücksichtigt werden. Die ranghöchste Person, die für die Umsetzung dieses Konzepts verantwortlich ist, ist PUMAs VP Brand and Marketing.

PUMA hat eine Produktsicherheitsrichtlinie und ein RSL-Implementierungshandbuch für das Chemikalienmanagement erstellt, in denen die Anforderungen, Prozesse und Verantwortlichkeiten für das Management der Produktsicherheit dargelegt sind. Diese Dokumente basieren auf der Produktsicherheitsgesetzgebung und den Industriestandards und werden bei Bedarf als Reaktion auf gesetzliche Änderungen und Entwicklungen aktualisiert. Der Vorstand überwacht die Genehmigung und Umsetzung dieser Richtlinien.

PUMA hat Maßnahmen zum Schutz der Informationssicherheit und des Datenschutzes ergriffen. Die Informationssicherheitsrichtlinien sollen dazu beitragen, unsichere Handlungen von Personen zu verhindern, die PUMAs IT-Systeme nutzen, und werden vom Informationssicherheitsteam überwacht. In der Datenschutzrichtlinie wird erklärt, wie personenbezogene Daten erhoben, verwendet, gespeichert und geschützt werden; sie ist auf PUMAs Unternehmenswebsite und den lokalen E-Commerce-Seiten verfügbar. Lokale Teams überwachen die Einhaltung der Vorschriften, und der General Counsel ist für die Überwachung der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie zuständig. Um den Risiken im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz (KI) zu begegnen, verfügt PUMA über ein KI-Framework, das eine Einspeisung sensibler Verbraucherdaten ohne angemessene Sicherheitsmaßnahmen in KI-Systeme unterbindet, um das Risiko von Datenschutzverletzungen zu vermeiden. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Informationssicherheit, Datenschutz und Datensicherheit. Er hat einen Ausschuss für Informationssicherheit eingerichtet, der sich aus Vertretern verschiedener Geschäftsbereiche und Abteilungen zusammensetzt, darunter Recht, Beschaffung, Personal & Organisation, Finanzen, Produkt, Marke & Marketing und IT. Der Ausschuss tagt einmal im Quartal, bringt den Vorstand auf den aktuellen Stand und informiert ihn über Risiken und Entwicklungen im Bereich der Informationssicherheit.

Für den Fall einer Datenschutzverletzung verfügt PUMA über einen Reaktionsplan, der die sofortige Eindämmung des Sicherheitsvorfalls, die Benachrichtigung der betroffenen Personen und zuständigen Behörden sowie eine gründliche Untersuchung zur Vermeidung seines erneuten Auftretens vorsieht. Im Falle eines Verstoßes wird der Datenschutzbeauftragte informiert. Innerhalb von 72 Stunden wird die Datenschutzbehörde benachrichtigt und gegebenenfalls, entsprechend der Art des Verstoßes über die Auswirkungen auf die Kunden und die Maßnahmen, die zur Eindämmung des Vorfalls ergriffen wurden, Bericht erstattet.

EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHER*INNEN UND ENDNUTZER*INNEN BEZÜGLICH DER AUSWIRKUNGEN (S4-2)

PUMA verfolgt aktiv die Markenwahrnehmung seiner Kund*innen durch verschiedene Methoden, einschließlich Umfragen zur Marken- und Nachhaltigkeitswahrnehmung. Diese Instrumente helfen PUMA, zu verstehen, wie die Verbraucher*innen PUMAs Markenimage und seine Produkte insgesamt sehen. PUMAs Markentracker enthält zum Beispiel Fragen zu produkt- und marketingbezogenen Merkmalen, die es dem Unternehmen ermöglichen, vierteljährlich die Verbraucherwahrnehmung zu messen. Diese Erkenntnisse werden von verschiedenen Geschäftsbereichen und Beschaffungsteams berücksichtigt. Vice President Brand & Marketing ist verantwortlich für das Engagement in Bezug auf die Markenwahrnehmung.

Darüber hinaus berät sich PUMA kontinuierlich mit seinen wichtigsten Sportbotschaftern, um direktes Feedback zu den PUMA-Produkten unter Hochleistungsbedingungen zu erhalten, das für die künftige Produktentwicklung genutzt wird. Es haben keine weiteren Gespräche mit Verbraucher*innen stattgefunden, um das Management potenzieller Auswirkungen zu beeinflussen.

Außerdem bieten wir Beschwerdemechanismen an, die es Verbraucher*innen ermöglichen, ihre Bedenken ohne Angst zu melden.

BESEITIGUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN FÜR VERBRAUCHER*INNEN, DIE BEDENKEN ÄUßERN (S4-3)

Um direkte Informationen von den Endnutzer*innen über die Marke zu erhalten, bietet PUMA auf der PUMA-Website Kontaktmöglichkeiten für alle Verbraucher*innen an. Diese Kontaktdaten sind auch auf dem Produkt oder der Produktverpackung zu finden. Verbraucher*innen oder Endnutzer*innen können sich per E-Mail, Telefon oder über die sozialen Medien an uns wenden, um uns Feedback zu unseren Produkten zu geben oder Beschwerden vorzubringen.

Wenn ein Feedback von Verbraucher*innen oder Endnutzer*innen eingeht, bearbeitet das Kundendienstteam das Feedback und leitet es an die zuständigen Stellen weiter. Alle Probleme im Zusammenhang mit der Produktsicherheit werden zur Untersuchung an das Product Compliance-Team weitergeleitet. Beschwerden bezüglich der Produktsicherheit werden im Abschnitt "Produktqualitätsansprüche" unserer internen Richtlinien behandelt. Das Product Compliance-Team ist dafür verantwortlich, eine Ursachenanalyse mit den PUMA-Produktionsteams und den Lieferanten zu veranlassen. Dann wird ein Plan zur Behebung des Problems vorgelegt, um zu verhindern, dass ähnliche Probleme in Zukunft auftreten. Im Jahr 2025 sind im Berichtszeitraum keine Beschwerden zur Produktsicherheit eingegangen.

PUMA sammelt personenbezogene Daten von Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Partnern über Kanäle, wie etwa Online-Formulare, Einkäufe und Interaktionen mit dem Kundenservice. Diese Daten werden u. a. für die Auftragsabwicklung, die Verbesserung des Kundenservice, Marketingaktivitäten und die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verwendet. Wir respektieren die Rechte unserer Verbraucher*innen in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten. Dazu gehört das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten. Die Verbraucher*innen können diese Rechte über unsere eigens eingerichtete Datenschutz-E-Mail-Adresse ausüben. Die Verbraucher*innen werden in unserer Datenschutzerklärung auch über alle von PUMA verarbeiteten Daten informiert; sie kann auf [PUMAs Unternehmenswebsite](#) und [PUMAs E-Commerce-Seite](#) aufgerufen werden. Im Jahr 2025 gingen im Berichtszeitraum drei Datenschutzbeschwerden ein, die alle beigelegt wurden.

Die Kommunikationskanäle zwischen PUMA und den Verbraucher*innen werden von externen Dienstleistern verwaltet. Die Verbraucher*innen werden auf die verfügbaren Kommunikationskanäle auf der [PUMA Unternehmenswebsite](#) und im Bereich [Kontakt](#) der E-Commerce-Seite aufmerksam gemacht. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt sowie die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz gewahrt. Telefonisch können Verbraucher*innen ihre Anliegen anonym vorbringen, andere Kanäle wie E-Mail und Chat können nicht anonymisiert werden.

Bei Problemen wie dem Missbrauch vertraulicher Informationen, die über SpeakUp gemeldet werden können, verpflichtet sich PUMA im Rahmen seines Beschwerdeverfahrens zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen. Für andere Themen gibt es noch keine spezifischen Richtlinien, die Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen schützen, wenn sie ihre Anliegen oder Bedürfnisse über die entsprechenden Kanäle vorbringen. Wir sind in der Lage, zu beurteilen, ob die Kommunikationskanäle von Verbraucher*innen genutzt werden; wir erhalten ihre Anliegen und Fragen, der Zeitrahmen für deren Beantwortung variiert je nach Umfang des Anliegens. Wir verlangen von externen Dienstleistern, dass sie alle per Telefon und E-Mail eingehenden Anfragen beantworten.

MAßNAHMEN ZU WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER*INNEN (S4-4, MDR-A)

PUMA ist bestrebt, für das Wohlbefinden seiner Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zu sorgen. Unser Herangehen an Abhilfemaßnahmen und die Fälle im Jahr 2025 werden im Abschnitt Beseitigung negativer Auswirkungen für Verbraucher, die Bedenken äußern (S4-3) dargestellt. PUMA setzt sich dafür ein, dass seine eigenen Praktiken keine negativen Auswirkungen haben, indem es sich an einen strengen Verhaltenskodex und einen Ethikkodex hält und regelmäßig interne Audits durchführt, um hohe ethische Standards zu wahren. Wie in den Allgemeinen Informationen (IRO-1) erläutert, werden diese Themen in den ERM übertragen.

Unternehmensintern werden spezielle Teams und Ressourcen eingesetzt, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Wohlbefinden von Verbraucher*innen und zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken zu steuern. Das Team Product Compliance überwacht die Produktsicherheit, die Teams Legal und Global Information & Cyber Security kümmern sich um den Datenschutz und die Informationssicherheit, und die Teams Brand & Marketing, einschließlich Consumer Insights & Marketing Analytics, sind für Marketingstrategien und die Einbindung der Verbraucher*innen zuständig. Die nachstehend beschriebenen jährlichen Maßnahmen sind bereits im Gange und sollen im Rahmen unserer Vision 2030 spätestens bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein.

Gesundheitsschutz und Sicherheit der Verbraucher*innen

Die Förderung von körperlicher Aktivität durch Sport wirkt sich positiv auf Menschen aus, indem sie einen gesünderen Lebensstil unterstützt, das körperliche und geistige Wohlbefinden verbessert und durch Mannschaftssportarten zur sozialen Integration beiträgt.

PUMA überprüft jährlich seine Richtlinien zur Produktsicherheit und zur Liste der verbotenen Substanzen (RSL), um sie den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Industriestandards entsprechend anzupassen. Um über die neuesten regulatorischen Entwicklungen informiert zu bleiben, arbeiten wir mit externen Organisationen wie der Federation of the European Sporting Goods Industry (FESI) und der Apparel and Footwear International Restricted Substances List Management Group (AFIRM) zusammen. PUMA hat die AFIRM RSL, eine standardisierte, auf weltweiten Regelungen beruhende Liste verbotener Stoffe, als Grundlage für sein RSL-Management übernommen. Wir veranstalten jährliche Schulungen mit unseren Lieferanten zu den aktuellen Anforderungen des Chemikalienmanagements von PUMA. Von den in PUMA-Produkten verwendeten Materialien wird erwartet, dass sie die RSL-Anforderungen erfüllen. Das bedeutet, dass nur Materialien, die das RSL-Prüfverfahren bestanden haben, für den Einsatz in der Produktion infrage kommen. Materialien, die nach OEKO-TEX® 100 oder bluesign® zertifiziert sind, müssen keinem RSL-Test unterzogen werden, da diese Zertifizierungen bereits die Einhaltung strenger Anforderungen an die chemische Sicherheit belegen.

Alle PUMA-Produkte müssen die in der PUMA-Produktsicherheitsrichtlinie dargelegten Designvorgaben einhalten, mit denen dafür gesorgt wird, dass sie keine mechanischen Sicherheitsrisiken für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen darstellen. Kinderprodukte und ihre Komponenten müssen mechanischen Sicherheitstests in von PUMA benannten Drittlabors unterzogen werden, um mechanischen Sicherheitsrisiken vorzubeugen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA), einschließlich Schienbeinschützer und Torwarthandschuhe, werden von externen Labors gemäß den PSA-Vorschriften der EU getestet und zertifiziert. Produkte oder Materialien, die nicht den Anforderungen von PUMA entsprechen, müssen vor dem Versand nachgebessert werden. Die Lieferanten müssen einen Plan zur Behebung des Problems vorlegen, der vom PUMA-Team überprüft wird, um ein erneutes Auftreten des Problems zu verhindern. Alle Pläne für Abhilfemaßnahmen werden intern aufgezeichnet und verwaltet. Im Rahmen unseres Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht wird eine Reihe von Produkten von Lieferanten nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, und ihre Materialien werden danach in externen Labors auf PUMAs RSL-Standards getestet.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen

PUMA ergreift technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten, darunter Verschlüsselung, Zugangskontrollen und regelmäßige Sicherheitsprüfungen. Personenbezogene Daten können zu bestimmten Zwecken, z. B. zur Zahlungsabwicklung und zum Versand, an externe Dienstleister weitergegeben werden. PUMA verlangt, dass diese Anbieter strenge Datenschutzstandards einhalten.

Im Jahr 2025 gab es bei PUMA die folgenden Initiativen und Projekte in den Bereichen IT, Informations- und Cybersicherheit:

- Unser Security Operations Centre wird 24/7 gehostet und verwaltet.
- Das private Bug Bounty-Programm für den E-Commerce wurde eingerichtet.
- Die Einführung der Cyber-Risikobewertung durch Dritte ist im Gange.
- Wir haben die Cloud Native Application Protection Platform vorbereitet.
- Wir haben regelmäßige Statusüberprüfungen im Rahmen von Zero Trust eingeführt.

Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen bezüglich der Auswirkungen

PUMA ist bestrebt, Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Nachhaltigkeitsfragen anzusprechen, indem wir sie in Initiativen und Kommunikationsmaßnahmen einbeziehen, bei denen ihre Perspektive und ihr Feedback erfragt werden. Die Initiative „Voices of a RE:GENERATION“ zielt darauf ab, PUMAs Nachhaltigkeitsbemühungen transparenter und ansprechender zu gestalten, insbesondere für jüngere Generationen. Das Programm soll den Fürsprechern der Gen Z mit unterschiedlichem Hintergrund eine Plattform bieten, über die sie ihre Sichtweise teilen und auf die Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation von PUMA Einfluss nehmen können. Diese Botschafter*innen trafen sich mit der PUMA-Geschäftsführung, um zu besprechen, wie Nachhaltigkeitsthemen einfacher und transparenter kommuniziert werden können.

Darüber hinaus hat PUMA seine FOREVER.BETTER-Podcast-Serie gestartet, um ein jüngeres Publikum anzusprechen. Mit der GREEN FLAGS-Podcast-Serie soll das Thema Nachhaltigkeit pädagogisch aufbereitet und erfahrbar gemacht werden. Im Jahr 2025 haben wir außerdem unsere neue Podcast-Serie Who Gives a Shirt an den Start gebracht, mit der die kulturelle und historische Bedeutung von Fußballtrikots erforscht und ihre Auswirkungen auf die Umwelt unter die Lupe genommen werden.

PUMA sucht aktiv nach Möglichkeiten, die Erfahrungen seiner Verbraucher*innen durch seinen Fokus auf Innovation und Nachhaltigkeit zu verbessern. So hat PUMA beispielsweise Initiativen für biologisch abbaubare Schuhe und Bekleidung aus recycelten Materialien gestartet.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, S4-5)

Für die in diesem Kapitel als wesentlich identifizierten IROs hat PUMA ein auf die Produktsicherheit fokussiertes Ziel gesetzt. Dieses Ziel trägt zur Einhaltung der RSL-Standards der Branche bei. Es gilt für alle Produktionstätigkeiten. Die Zielerreichung wird über eine Datenbank verfolgt, in der die Tests gespeichert werden. Die Verbraucher*innen wurden nicht mit der Ausarbeitung, der Ermittlung von Möglichkeiten oder mit der Verfolgung der Leistung in Bezug auf dieses Ziel beauftragt. Es wurde von internen Stakeholdern entwickelt. Für die anderen wesentlichen IROs wurden keine Ziele oder Messgrößen festgelegt.

T.75 10FOR25-ZIELE UND PERFORMANCE

Zielerreichung ● Erreicht ○ Teilweise erreicht

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeit □ □ ■ Nachgelagert

10FOR25-Ziel	Ort ¹	Geltungs- bereich	Unternehmens- spezifisch	Basisjahr 2020	Ergebnis 2025
PUMA-Produkte sind zu 100 % sicher in der Anwendung	□ □ ■	PUMA, Cobra ² , stichd ³	□	0,59 % RSL-Testausfall	Keine Produktrückrufe durch Behörden ●
Aufrechterhaltung der RSL-Erfüllungsrate von über 90 %	■ □ □	PUMA, Cobra ² , stichd ³	□	98,8 %	98,2 % RSL-Konformitätsrate ⁴ ●

¹ Die Ziele gelten für alle Standorte der im Geltungsbereich aufgeführten Unternehmen, Alle Ziele gelten für den Zeitraum von Januar 2020 bis Dezember 2025.

² Produkte der Marke Cobra, die von der PUMA Group Sourcing (PGS) bezogen wurden. Ausgenommen sind Teile für Golfschläger, die von Cobra PUMA Golf bezogen wurden.

³ Beinhaltet nur PUMA-Produkte, die von stichd bezogen werden. Produkte, die stichd für andere Marken bezieht, sind davon ausgeschlossen, da stichd die spezifischen Qualitätsanforderungen jeder Marke beachtet.

⁴ Für Endprodukte spiegelt die RSL-Konformitätsrate 2025 Daten für den Zeitraum von Januar bis Oktober aus 498 Tier-1- und Tier-2-Fabriken von PUMA, Cobra und stichd wider. Beide Ziele sind absolut.

Wir haben im Jahr 2021 die RSL-Ziele von einer RSL-Ausfallrate von weniger als 1 % auf die Beibehaltung der RSL-Konformitätsrate von über 90 % geändert. Diese Anpassung haben wir vorgenommen, um die Entwicklung neuer Materialien und Innovationen voranzubringen, wobei jedes Material getestet wird und daher in dieser Phase mehr Ausfälle auftreten können. Material, das den RSL-Test nicht bestanden hat, wird für PUMA-Produkte nicht verwendet, bis das Problem behoben ist und das Material den Test erfolgreich bestanden hat. Das RSL-Ziel wird als Konformitätsrate angegeben, ausgedrückt als Prozentsatz des konformen Materials oder Produkts im Verhältnis zum gesamten geprüften Material oder Produkt. Wir verfolgen Fälle von Verstößen weiter und entwickeln Pläne zur Behebung des Problems, um Abhilfe zu schaffen und ein erneutes Auftreten zu vermeiden.

Im Jahr 2025, als wir den 10FOR25-Zyklus abschlossen, haben wir die Ziele erreicht.

INFORMATIONEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

PUMA steuert seine Unternehmensführung durch einen Governance-Rahmen, der ethische Praktiken, Compliance und Transparenz in seiner gesamten Geschäftstätigkeit und Lieferkette fördert. Dazu gehören die Durchsetzung von Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung und zum fairen Wettbewerb, die Aufrechterhaltung von Whistleblower- und Beschwerdemechanismen sowie die Integration verantwortungsvoller Geschäftsstandards in die tägliche Arbeit. PUMA legt Wert auf ein kontinuierliches Engagement, transparente Bewertungen und den Aufbau von Kapazitäten, um seine Lieferkette mit dem Verhaltenskodex und den Erwartungen an Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.

G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHE AUF DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG BEZOGENE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1)

PUMA führt Bewertungen durch, um bestehende Risiken zu bestätigen oder neue Risiken und deren Auswirkungen auf die Unternehmensführung zu identifizieren. In Anbetracht der Art unseres Geschäfts, der Standorte unserer Vertriebsseinheiten und Beschaffungseinrichtungen konzentrieren wir uns auf die folgenden Compliance-Risikobereiche: Bestechung, Korruption, Geldwäsche, Betrug, Interessenkonflikte, wettbewerbswidriges Verhalten, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden. Wenn wir die Auswirkungen von Risiken untersuchen, achten wir auf die Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeiten, unsere Ertragslage und unseren Ruf. Das Ergebnis jeder Risikobewertung ist eine Risikomatrix, mit der wir die ermittelten Risiken nach ihrer Wahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen in eine Rangfolge bringen. Dies hilft uns, unsere Ressourcen auf das Management der kritischsten Risiken zu konzentrieren. Auf diese Weise können nicht nur Risiken erkannt, sondern auch Chancen genutzt werden.

In Bezug auf unsere Geschäftspartner, von denen wir unsere Kernprodukte beziehen, identifizieren wir Risiken durch gründliche Prüfungen, die Sanktions- und Reputationsüberprüfungen sowie die Untersuchung ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinien und ethischen Praktiken umfassen. Jeder Geschäftspartner wird unterschiedlich streng geprüft und wir legen die Prioritäten auf der Grundlage des Länderrisikos, des Branchenrisikos und des Geschäftsvolumens fest.

Die Einzelheiten des Prozesses zur Ermittlung der wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden im Abschnitt Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1) erläutert.

➤ T.76 WESENTLICHE AUF DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG BEZOGENE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1)

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeithorizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Unternehmenskultur	POSITIVE AUSWIRKUNGEN			
	Starke Unternehmenskultur: Eine starke Unternehmenskultur fördert das Gefühl der Zugehörigkeit, ermutigt zur Zusammenarbeit und unterstützt das psychische Wohlbefinden. Dieses positive Umfeld steigert das Engagement der Mitarbeiter*innen und trägt zur Gesamtleistung des Unternehmens bei.	●	■ ■ □	• Richtlinien zur Unternehmensführung, Standards: umfassende Reihe von Richtlinien, die das Geschäftsverhalten auf konzernweiter Ebene regeln. Diese sollen darauf hinwirken, dass alle Arbeitnehmer*innen auf allen Ebenen die höchsten Standards der Integrität, Transparenz und des ethischen Verhaltens einhalten.
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Geringschätzung der Unternehmenskultur: Wenn sich die Kultur am Arbeitsplatz verschlechtert, sinken Moral und Motivation, die Unzufriedenheit steigt und die Leistung des Unternehmens kann beeinträchtigt werden.	① ⑤ ⑩	■ ■ □	• Weiterbildung und Stärkung der Unternehmenskultur: Weiterbildungsprogramme und Workshops, die sich auf unsere Werte, Ethik und die Entwicklung von Führungskräften konzentrieren.
Korruption und Bestechung	FINANZIELLE RISIKEN			
	Geschäftliche Auswirkungen: Wenn es nicht gelingt, einen integrativen, diskriminierungsfreien Arbeitsplatz zu schaffen, kann dies Kreativität, Innovation und das Engagement der Mitarbeiter*innen einschränken. Dies kann unsere Fähigkeit beeinträchtigen, eine starke leistungsorientierte Kultur aufzubauen, unsere Strategie umzusetzen und unsere Ziele zu erreichen, was sich letztlich auf den Geschäftserfolg auswirkt	① ⑤ ⑩	□ ■ □	• Compliance-Management-System (CMS): systematische Vorbeugung, Aufdeckung und Behebung von Gesetzesverstößen. Es basiert auf Risikobewertungen, Richtlinien, Weiterbildung und einer starken Compliance-Kultur
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Reputations- und Regulierungsrisiken: Durch potenzielle Verletzungen fallen Betriebskosten an; Reputations- und Regulierungsrisiken können zu Geldstrafen führen	① ⑤ ⑩	■ ■ □	• Richtlinien und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung: umfassende Reihe von Richtlinien, die das Geschäftsverhalten auf konzernweiter Ebene regeln. Diese sollen darauf hinwirken, dass alle Arbeitnehmer*innen auf allen Ebenen die höchsten Standards der Integrität, Transparenz und des ethischen Verhaltens einhalten • Weiterbildung und Stärkung zur Prävention von Korruption und Bestechung

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert

Wesentliches Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeithorizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
Schutz von Hinweisgebern	POSITIVE AUSWIRKUNGEN			
	Es wird gegen unethisches Verhalten vorgegangen: Ein Arbeitsumfeld, in dem unethisches Verhalten nicht toleriert wird, sorgt für Vertrauen und psychologische Sicherheit. Dies trägt zu einer gesunden Unternehmenskultur bei.	●	■ ■ □	• Einführung von Regeln für die Fallbearbeitung und Untersuchungsrichtlinien: standardisiertes Verfahren, um Mitarbeitende bei der Entgegennahme der Meldungen und der Untersuchung der Fälle zu unterstützen sowie Hinweisgeber zu schützen
	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Vertrauensverlust: Unzureichender Schutz für Hinweisgeber kann das Vertrauen in das System und die Unternehmenskultur schwächen	① ⑤ ⑩	■ ■ □	
Management der Beziehungen zu Lieferanten	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN			
	Unsichere Arbeitsbedingungen: Lieferanten könnten Abstriche machen, um niedrigen Kostenanforderungen gerecht zu werden (vor allem, wenn schwankende Materialkosten nicht berücksichtigt werden) und um enge Fristen einzuhalten, was zu unsicheren Arbeitsbedingungen führen und sich auf die Work-Life-Balance auswirken kann	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	Schlechte Arbeitsbedingungen: Änderungen in letzter Minute, kurze Vorlaufzeiten, verspätete Zahlungen und fehlende langfristige Verpflichtungen können Lieferanten zu ausbeuterischen Praktiken drängen, die zu schlechten Arbeitsbedingungen, unsicheren Arbeitsplätzen und dem Risiko von Zwangsarbeit führen und sich somit negativ auf die Arbeitskräfte auswirken	① ⑤ ⑩	■ □ □	• Einbeziehen von Nachhaltigkeitszielen in Beschaffungsentscheidungen: Nachhaltigkeitsziele in Geschäftsmodellen und KPIs verankern • Integration von ESG in das ERM: ESG-Risiken mit finanziellem Risikorahmen abstimmen
	FINANZIELLE RISIKEN			
	Auswirkungen auf den Umsatz: Ineffiziente Zahlungspraktiken können die Beschaffung von Rohstoffen und die Produktion verzögern, was sich auf den Absatz auswirkt und die Finanzen der Lieferanten belastet	① ⑤ ⑩	■ □ □	• Verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken umsetzen: Initiativen für verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken übernehmen • Weiterbildung: Weiterbildung der Lieferanten, damit sie die Richtlinien, Vorschriften, bewährten Verfahren und Initiativen im Zusammenhang mit den Aktivitäten und Anforderungen der Marken verstehen
	Qualitätsprobleme: Finanzieller Druck kann Lieferanten dazu veranlassen, Abstriche zu machen (einschl. bei den Arbeitsbedingungen), was zur Folge hat, dass Produkte nicht den Qualitätsstandards der Marke entsprechen, was wiederum Nacharbeiten, Rückgaben und Rufschädigung nach sich zieht	① ⑤ ⑩	■ □ □	

Position in der Wertschöpfungskette ■ □ □ Vorgelagert □ ■ □ Eigene Geschäftstätigkeiten □ □ ■ Nachgelagert

Zeithorizont ① ⑤ ⑩ Kurzfristig ① ⑤ ⑩ Mittelfristig ① ⑤ ⑩ Langfristig

Der Zeithorizont wird für potenzielle Auswirkungen angegeben. Wenn die Auswirkung tatsächlich eintritt, ist sie mit ● markiert

Wesentliches

Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zeithorizont	Position	Beispielhafte (Abhilfe-)Maßnahmen
	Beziehungsmanagement: Schlechtes Beziehungsmanagement kann dazu führen, dass Lieferanten weniger bereit sind, günstige Konditionen anzubieten, Kosteneinsparungsmöglichkeiten weiterzugeben oder dringende Bestellungen zu berücksichtigen	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	Abhängigkeit von Lieferanten: Eine übermäßige Abhängigkeit von wenigen Lieferanten kann höhere Kosten, Produktionsverzögerungen, Qualitätsprobleme sowie Unterbrechungen und eine Anfälligkeit für Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von Gesetzen zur Folge haben, wenn das Bewusstsein in diesem Bereich gering ist	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	Herausforderungen bei der Einhaltung von Vorschriften: Schlechte Lieferantenbeziehungen können zu unzureichender Kommunikation und Transparenz führen, was die Einhaltung von Handelsvorschriften und Überwachungspraktiken behindert, insbesondere angesichts der sich rasch entwickelnden globalen (ESG-)Vorschriften	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	FINANZIELLE CHANCEN			
	Innovation: Faire und pünktliche Zahlungen schaffen Vertrauen und ermutigen die Lieferanten, innovativ zu sein, sich in die Marken einzubringen und in neue Technologien zu investieren	① ⑤ ⑩	■ □ □	
	Widerstandsfähigkeit: Die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Lieferanten und die Aufrechterhaltung einer regelmäßigen, transparenten Kommunikation verringern das Risiko von Unterbrechungen und erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette, einschl. Krisenreaktion	① ⑤ ⑩	■ □ □	

STRATEGIE

PUMAs Strategie für die Unternehmensführung basiert auf der Förderung einer starken Unternehmenskultur der Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit. PUMA unterhält ein Compliance-Management-System mit Richtlinien, die darauf ausgerichtet sind, Korruption zu verhindern und ethische Standards zu unterstützen. Die Beziehungen zu den Lieferanten werden durch kontinuierliches Engagement, regelmäßige Bewertungen und den Aufbau von Kapazitäten gepflegt, um die Einhaltung von PUMAs Verhaltenskodex und verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken zu unterstützen. PUMA fördert verantwortungsbewusstes Verhalten durch Weiterbildungen, zugängliche Beschwerdemechanismen und den Schutz von Hinweisgebern. So trägt das Unternehmen dazu bei, dass ethische Praktiken im gesamten Betrieb und in der Lieferkette verankert sind.

UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG (G1-1)

Bei PUMA zu arbeiten bedeutet, dass wir stets rechtmäßig, fair, respektvoll und ethisch handeln. Wir möchten, dass unsere Arbeitnehmer*innen und Geschäftspartner stolz darauf sind, mit uns zu arbeiten. Wir halten uns an die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und bemühen uns, alle relevanten Gesetze und Standards in den verschiedenen Ländern und Kulturen einzuhalten, auch wenn sich Herausforderungen ergeben. Angesichts des vielfältigen internationalen und multikulturellen Umfelds, in dem PUMA tätig ist, ist es vielleicht nicht immer offensichtlich oder einfach, „das Richtige“ zu tun.

Um zu verstehen, welche Rolle jede*r Einzelne bei der Einhaltung unserer ethischen Standards spielt, hat PUMA einen Ethikkodex eingeführt, der unsere Werte und Leitprinzipien festlegt. Unsere Werte prägen unsere Identität als Unternehmen und bekräftigen, wofür wir stehen. Für uns ist Erfolg kein wahrer Erfolg, wenn er durch Gesetzesverstöße, Täuschung oder Betrug erreicht wird.

Verstöße gegen das Gesetz oder unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert. Wir erwarten von unseren Arbeitnehmer*innen auf allen Ebenen unseres Unternehmens und von unseren Geschäftspartnern in allen Ländern, dass sie sich fair und respektvoll verhalten, Vielfalt schätzen, integer handeln und Verantwortung für unsere Arbeit und die uns anvertrauten Ressourcen übernehmen.

PUMA-Ethikkodex

Unsere wesentlichen Grundsätze für unser Handeln und die Entscheidungsfindung sind zentrale Themen in unserem Ethikkodex. Dazu gehören unter anderem:

- Schutz der Menschenrechte
- Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung
- Respekt geistigen Eigentums
- Verantwortungsvoller Umgang mit Vermögenswerten
- Einsatz für eine nachhaltige Zukunft
- Sorgfältige Auswahl unserer Geschäftspartner
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Vermeidung von Insiderhandel
- Geldwäschebekämpfung
- Einhaltung von Handelsvorschriften und Sanktionen
- Wettbewerbsverhalten gemäß Kartellrecht
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Vertraulichkeit von Informationen
- Meldung von tatsächlichem oder vermutetem Fehlverhalten

Der PUMA-Ethikkodex ist ein wichtiger Leitfaden, der PUMAs Arbeitnehmer*innen und Geschäftspartnern hilft, PUMAs Werte zu verstehen. Er ist Bestandteil ihrer jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen. Während des Onboarding-Prozesses nehmen neue Mitarbeiter*innen an Orientierungsveranstaltungen teil, die

PUMAs Kultur, Werte, Mission und Erwartungen behandeln. Dieser Ansatz trägt dazu bei, dass sich neue Arbeitnehmer*innen mit den Werten und Erwartungen von PUMA vertraut machen.

Um die Unternehmenskultur zu bewerten, führen wir eine strukturierte Überprüfung des Einhaltungsgrades durch. Diese umfasst eine Bewertung der Vertrautheit der Mitarbeiter*innen mit den Richtlinien, der Nutzung des Geschenkeregisters, der Bekanntheit unserer öffentlichen elektronischen Hinweisgeberplattform SpeakUp und der Offenlegung von Interessenkonflikten. Die Unternehmen der PUMA-Gruppe müssen jährlich Compliance-Risikobewertungen und interne Audits durchführen, um zu prüfen, ob die Kontrollen ausreichend und die Richtlinien weiterhin wirksam sind. Weitere Maßnahmen umfassen die Überwachung der Teilnahmequoten bei Schulungen, die Nachverfolgung von Compliance-Verstößen, die Einhaltung der Sorgfaltspflicht gegenüber Geschäftspartnern und die Umsetzung von Sensibilisierungsinitiativen. Die Interne Revision unterstützt die Einhaltung von Vorschriften, indem sie die Wirksamkeit der Compliance-Kontrollen, -Richtlinien und -Verfahren jeweils in ausgewählten Einheiten des gesamten Unternehmens gemäß ihrem Auditplan überprüft. Wenn das Prüfungsteam Vorfälle oder Risiken feststellt, werden diese zur unabhängigen Untersuchung und Nachverfolgung an die Abteilung Group Compliance weitergeleitet. Dieser systematische Ansatz fördert ethische Standards, Transparenz, kontinuierliche Verbesserungen und ein starkes Risikomanagement.

Um nachzuvollziehen, wie PUMA seine Unternehmenskultur in der gesamten Organisation verankert, sollten die Kernelemente, die zusammengenommen ethisches Verhalten, Integrität und Verantwortlichkeit fördern, genauer betrachtet werden. PUMAs Ansatz umfasst ein Compliance-Management-System (CMS), eine Reihe von Richtlinien, die den Ethikkodex untermauern, einen jährlichen Arbeitsplan mit gezielten Schulungsmodulen und Sensibilisierungsinitiativen, einen Hinweisgeber-Mechanismus mit strukturierten Verfahren zur Bearbeitung von Fällen sowie einen Prozess für die Berichterstattung an die Unternehmensorgane, der die Überwachung und kontinuierliche Verbesserung erleichtert. Jede dieser Komponenten spielt eine besondere Rolle bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung der Unternehmenskultur von PUMA.

DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, AUFSICHTS- UND LEITUNGSORGANE (G1-1)

PUMAs Unternehmensorgane verpflichten sich, bei allen Geschäftsaktivitäten im Einklang mit den geltenden Gesetzen und den vom Unternehmen selbst festgelegten Standards für ethisches Verhalten zu handeln. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung eines angemessenen und wirksamen CMS, das ein zentraler Bestandteil von PUMAs Integritätsrahmen ist.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wird der Vorstand von der Abteilung Group Compliance unterstützt. Diese umfasst den Chief Compliance Officer, der direkt an den CEO berichtet, um eine unmittelbare Verantwortlichkeit und strategische Ausrichtung zu gewährleisten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und dem Vorstand vierteljährlich über den Status des CMS und wesentliche Verstöße.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem CEO offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder entsprechend zu informieren. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate außerhalb der PUMA-Gruppe, nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. Wenn ein Interessenkonflikt auftreten würde, informiert jedes Mitglied des Aufsichtsrats unverzüglich die Aufsichtsratsvorsitzende.

PUMA verlangt, dass seine Führungskräfte über das nötige Fachwissen im Bereich Unternehmensführung verfügen. Die Mitglieder des Vorstands und die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat bringen umfangreiche Erfahrung aus internationalen Unternehmen mit, die sich bei der Schaffung solider Governance-Rahmenbedingungen bewährt haben. Darüber hinaus müssen alle Vorstandsmitglieder eine Schulung zum PUMA-Ethikkodex absolvieren, um ihre Verpflichtung zu ethischer Führung zu bekräftigen.

Um die Einbindung der Unternehmensorgane in Compliance-Angelegenheiten auf lokaler Ebene widerzuspiegeln, ernannt PUMA lokale Compliance-Beauftragte (LCOs). Diese Struktur stärkt die Rolle der lokalen

Leitungsorgane bei der Unterstützung der Compliance-Bemühungen, wobei die LCOs für die Kommunikation, Umsetzung und Dokumentation der Compliance-bezogenen Aktivitäten verantwortlich sind.

Compliance-Management-System (CMS)

PUMA hat ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet, um Regelverstöße in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption, Geldwäsche, Interessenkonflikte, Kartellrecht, Betrug, Veruntreuung oder sonstige Verstöße gegen den Ethikkodex systematisch zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und zu sanktionieren. Das CMS hilft uns, innerhalb der gesetzlichen und behördlichen Grenzen zu agieren und gleichzeitig ethisches Verhalten zu fördern. Es ist auf drei Säulen aufgebaut:

- **Verbeugen:** Compliance-Risiken werden durch jährliche und Ad-hoc-Risikobewertungen ermittelt und beurteilt. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse werden gezielte Richtlinien und Schulungsprogramme entwickelt, um die Risiken zu mindern. Eine einheitliche Kommunikation von der Führungsebene (Tone from the Top) unterstreicht die Bedeutung ethischen Verhaltens und dient als wichtige Präventionsmaßnahme.
- **Erkennen:** Über SpeakUp können sowohl interne als auch externe Stakeholder Bedenken äußern, so dass wir diesen nachgehen. Außerdem haben externe Stakeholder Zugang zu den Beschwerdemechanismen von Drittanbietern. All diese Mechanismen tragen dazu bei, dass Bedenken vertraulich geäußert werden können und dass sie angemessen behandelt werden.
- **Reagieren:** Auf Verstöße reagieren wir je nach Schwere des Falles mit angemessenen Maßnahmen. Dazu können disziplinarische Maßnahmen, Abhilfepläne, Informationskampagnen oder Anpassungen der Schulungsinhalte und -zyklen an neu erkannte Risiken gehören. Fallstudien und klare Anleitungen werden genutzt, um die Lernergebnisse zu festigen und zukünftige Vorfälle zu verhindern.

Das CMS wird von Group Compliance verwaltet, die unabhängig agiert und gemeinsam mit unseren LCOs in allen Tochtergesellschaften dafür sorgt, dass die Arbeitnehmer*innen der Gruppe die Werte von PUMA einhalten. Die LCOs dienen als wichtige Ansprechpartner für die Arbeitnehmer*innen. Sie bieten Orientierung durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen und kümmern sich um Compliance-bezogene Vorfälle. Um die Zusammenarbeit und Einheitlichkeit im gesamten Compliance-Netzwerk des Unternehmens zu fördern, finden vierteljährlich virtuelle Treffen mit den LCOs statt.

Wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, erstattet der Chief Compliance Officer sowohl dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als auch dem Vorstand vierteljährlich Bericht über den Stand des CMS.

RICHTLINIEN

PUMA hat eine Reihe von Richtlinien aufgestellt, die Orientierung zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln geben. Diese Richtlinien dienen als Grundlage für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln. Sie sollen Fehlverhalten verhindern, Integrität fördern und die verstärkte Einhaltung geltender Gesetze und internationaler Standards sicherstellen. Unsere Richtlinien sollen verständlich und zugänglich sowie in verschiedenen lokalen Kontexten anwendbar sein. Sie sind für alle PUMA-Unternehmen und -Tochtergesellschaften verbindlich. Die Richtlinien bilden eine einheitliche Grundlage für ethisches Verhalten in verschiedenen Regionen. Wenn lokale Gesetze ähnliche Ziele verfolgen, sich aber in ihrem Umfang unterscheiden, haben die Bestimmungen Vorrang, die einen umfassenderen oder spezifischeren Schutz vorschreiben.

Jede Compliance-Richtlinie wird vom CEO an alle Mitarbeiter*innen weitergegeben, um ethisches Verhalten durch einen starken Tone from the Top zu betonen. Die Richtlinien werden per E-Mail verteilt und können über den PUMA SharePoint abgerufen werden. Außerdem wird in jeder Richtlinie eine Kontaktperson genannt, die bei der Auslegung und Umsetzung behilflich ist. Sofern nicht anders angegeben, gab es im Jahr 2025 keine Änderungen an den Richtlinien.

Ethikkodex

Der Ethikkodex von PUMA beschreibt die ethischen Grundprinzipien für das Verhalten der Mitarbeiter*innen und betont Rechtmäßigkeit, Fairness, Respekt und Integrität. Er fördert Werte wie Verantwortlichkeit und ein starkes Engagement für Vielfalt und Inklusion, unterstützt durch wichtige Leitprinzipien. Diese Richtlinie gilt sowohl für PUMAs eigenen Betrieb als auch für seine vorgelagerten Aktivitäten. Die Compliance-Abteilung ist für ihre Umsetzung verantwortlich und sie wird auf der Unternehmenswebsite sowie dem internen PUMA SharePoint veröffentlicht.

Grundsaterklärung zu den menschenrechten

Die Grundsaterklärung zu den Menschenrechten bekräftigt PUMAs Engagement für die Einhaltung der Menschenrechte über seine gesamte Geschäftstätigkeit und Lieferkette hinweg. Sie legt einen soliden Rahmen für die Sorgfaltspflicht fest, der darauf abzielt, tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit zu erkennen, zu verhindern, abzumildern und zu beheben. Die Grundsaterklärung zu den Menschenrechten gilt sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für vorgelagerte Aktivitäten, wobei die Compliance-, P&O- und Nachhaltigkeitsteams die Hauptverantwortung für die Umsetzung innehaben. Sie ist auf der Website und auf dem PUMA SharePoint verfügbar. Im Jahr 2025 wurde dieses Regelwerk aktualisiert, um neue Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu übernehmen.

Menschenrechtsrichtlinie

In dieser Richtlinie werden grundlegende Prinzipien für die Einhaltung der Menschenrechte durch einen Top-Down-Ansatz dargelegt. Darin sind die geltenden Anforderungen, Kontrollen und Maßnahmen aufgeführt, die von allen PUMA-Unternehmen umgesetzt werden müssen, um die Rechte der Beschäftigten zu schützen. Die Richtlinie stützt sich auf internationale Standards wie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), die zentralen IAO-Konventionen, den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Sie gilt für den eigenen Betrieb und wird von Compliance und P&O umgesetzt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website und dem PUMA SharePoint.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex definiert die sozialen und ökologischen Standards, die von PUMAs Geschäftspartnern erwartet werden. Er verlangt die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, die Befolgung geltender Gesetze und die Vermeidung rechtswidriger Aktivitäten. Der Kodex zielt darauf ab, die Rechte von Arbeitnehmer*innen und Stakeholdern zu schützen, die von den Aktivitäten der Geschäftspartner betroffen sind. Er gilt für vorgelagerte Aktivitäten und wird von Compliance und der Abteilung Supply Chain Sustainability umgesetzt. Der Kodex wird auf der Website und dem PUMA SharePoint veröffentlicht. Im Jahr 2025 wurde der Verhaltenskodex aktualisiert, um neue Anforderungen des LkSG zu übernehmen.

Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Diese Richtlinie schafft einen Rahmen, der die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption unterstützen soll. Sie soll den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung in PUMAs Geschäftsbeziehungen mit Dritten verhindern. Die Richtlinie wurde auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption entwickelt und soll dazu beitragen, Risiken wie Strafen, finanzielle Verluste und Rufschädigung zu mindern. Sie gilt für den eigenen Betrieb und wird von Compliance umgesetzt. Die Veröffentlichung erfolgt auf dem PUMA SharePoint. Diese Richtlinie wird im Jahr 2026 überprüft.

Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche

Diese Richtlinie bietet Orientierungshilfen und Regeln für Situationen, in denen das Risiko einer unbeabsichtigten Beteiligung an Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht. Sie gilt für den eigenen Betrieb und wird von Compliance umgesetzt. Sie wird intern auf dem PUMA SharePoint veröffentlicht.

Richtlinie zur Sorgfaltspflicht gegenüber Geschäftspartnern

Die Richtlinie setzt strenge Standards für die Zusammenarbeit mit Partnern aus unterschiedlichen rechtlichen und kulturellen Hintergründen. Sie verlangt von den Partnern, dass sie Korruption vermeiden, Steuern zahlen, die Menschenrechte achten und die Umwelt schützen. Die Richtlinie umfasst Onboarding- und Kontrollverfahren, wobei Partner mit hohem Risiko einer zusätzlichen Sorgfaltsprüfung unterzogen werden. Sie gilt für den eigenen Betrieb sowie vorgelagerte Aktivitäten und wird von Compliance umgesetzt. Die Veröffentlichung erfolgt auf dem internen PUMA SharePoint.

Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten

In dieser Richtlinie werden die Grundsätze und Regeln zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten dargelegt, um sicherzustellen, dass persönliche Interessen die Geschäftsentscheidungen nicht beeinflussen. PUMA erwartet von seinen Arbeitnehmer*innen, dass sie diese Standards im gesamten Geschäftsbetrieb einhalten. Compliance ist für ihre Umsetzung verantwortlich und sie wird auf dem internen PUMA SharePoint veröffentlicht.

Regeln für das Beschwerdeverfahren

Die Regeln für das Beschwerdeverfahren beschreiben die Grundsätze und Verfahren für den Umgang mit Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechts- oder Umweltrisiken und -verstößen. Sie gelten sowohl für den eigenen Betrieb als auch für vorgelagerte Aktivitäten und werden von Compliance umgesetzt. Die Regeln werden auf der Website und dem PUMA SharePoint veröffentlicht.

Richtlinie für die Meldung von Missständen

Die Richtlinie unterstützt eine Kultur der Null-Toleranz gegenüber unethischem Verhalten, Betrug, Korruption, unlauterem Wettbewerb und anderem schwerem Fehlverhalten. Sie enthält detaillierte Erläuterungen zur Meldung von Verstößen oder Verdachtsfällen. Sie gilt für den eigenen Betrieb und wird von Compliance umgesetzt. Die Veröffentlichung erfolgt auf dem internen PUMA SharePoint.

Tierschutzkonzept

Diese Richtlinie spiegelt PUMAs Engagement für ethische Beschaffung und verantwortungsvolle Produktion wider. Sie stellt sicher, dass die in der Lieferkette verwendeten tierischen Produkte nicht von unmenschlich behandelten Tieren stammen, und schließt Häute oder Felle von exotischen Arten aus, die auf der CITES-Liste oder der Roten Liste der IUCN stehen. Sie gilt für den eigenen Betrieb sowie für vorgelagerte Aktivitäten und wird vom Chief Operating Officer umgesetzt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website und dem PUMA SharePoint.

Richtliniens Schulungen zur Unternehmensführung

PUMAs Schulungsstrategie zur Einhaltung von Vorschriften wird vom Vorstand genehmigt. Sie unterstützt alle Arbeitnehmer*innen und die zentralen Governance-Organen dabei, die ethischen Standards des Unternehmens zu verstehen und aufrechtzuerhalten. Die Strategie legt den Umfang der Schulungen fest, einschließlich der wichtigsten Themen, Schulungsmodulen, Zielgruppen, Häufigkeit und Tiefe.

Um die ethische Unternehmensführung zu stärken, müssen alle Mitarbeiter*innen jedes Jahr zwei verpflichtende E-Learning-Module absolvieren. Neue Mitarbeiter*innen erhalten eine Einführungsschulung, die sich auf den Ethikkodex konzentriert und PUMAs Compliance-Kultur, die wichtigsten Risikobereiche, relevante Richtlinien und den Hinweisgeberkanal SpeakUp vorstellt.

Zusätzlich zu den jährlichen Online-Schulungen werden auf Anfrage oder in bestimmten Risikosituationen auch Präsenzs Schulungen angeboten. Diese Sitzungen dienen sowohl der Prävention als auch der Korrektur.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen an allen obligatorischen E-Learning-Programmen zur Unternehmenskultur und zum ethischen Verhalten teil. Die Schulungen werden vom CEO weltweit kommuniziert und genau überwacht, um eine vollständige Teilnahme und die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

Um mit den sich entwickelnden Vorschriften und neuen Risiken Schritt zu halten, überprüft und aktualisiert PUMA seine Compliance-Schulungsstrategie jährlich.

MECHANISMEN ZUR FESTSTELLUNG RECHTSWIDRIGEN VERHALTENS UND ZUR EINREICHUNG VON BESCHWERDEN (G1-1)

SpeakUp ist PUMAs öffentliche elektronische Hinweisgeberplattform, die für unsere Mitarbeiter*innen und für Mitarbeiter*innen unserer Geschäftspartner zugänglich ist. Die Plattform ermöglicht es, Risiken oder tatsächliche/potenzielle Verstöße gegen Gesetze, die Richtlinien von PUMA, die Menschenrechte oder Umweltvorschriften zu melden. Unsere Hinweisgeberplattform entspricht dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz, das die Richtlinie (EU) 2019/1937 umsetzt.

Sämtliche Beschwerden werden ernst genommen und gemäß unseren Regeln für das Beschwerdeverfahren und der Richtlinie für die Meldung von Missständen vertraulich untersucht. Wir haben Verfahren eingeführt, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Dies erfolgt auf Grundlage unserer Regeln für die Fallbearbeitung und Untersuchungsrichtlinien. Beschwerdeführer*innen haben die Möglichkeit, anonym zu bleiben. Wenn Beschwerdeführer*innen ihre Identität preisgeben, wird diese ohne ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Informationen im Zusammenhang mit Untersuchungen werden nur weitergegeben, wenn dies erforderlich ist (Need-to-Know-Prinzip).

Arbeitnehmer*innen von PUMA, externe Stakeholder, Menschenrechts- und Umweltschützer, Rechteinhaber und Arbeitnehmer*innen unserer Geschäftspartner entlang der gesamten Lieferkette können Beschwerden in gutem Glauben einreichen, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. PUMA toleriert keinerlei Drohungen, Einschüchterungen oder Angriffe auf Menschenrechts- und Umweltschützer. Vergeltungsmaßnahmen gegen beschwerdeführende Personen führen zu entsprechenden Disziplinarmaßnahmen. Bei Beschwerden, die nicht von PUMA-Mitarbeiter*innen eingereicht werden, arbeitet PUMA mit seinen Lieferanten oder Drittparteien zusammen und bemüht sich, die Vertraulichkeit der beschwerdeführenden Person zu wahren. Es werden keine Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, die beschwerdeführende Person zu identifizieren.

Für die Beschäftigten in der Lieferkette verlangt PUMA von seinen Lieferanten vertraglich, dass sie den PUMA-Verhaltenskodex einsehbar machen, der auf SpeakUp hinweist. Die Einhaltung wird durch Lieferantenaudits überwacht. Darüber hinaus verpflichtet PUMA seine Lieferanten, dafür zu sorgen, dass auch die vorgelagerten Partner in ihren eigenen Lieferketten wirksame Beschwerdemechanismen für ihre Arbeitnehmer*innen einrichten. Alle Ebenen in die Verantwortung einzubeziehen, trägt dazu bei, den Zugang zu Beschwerdemechanismen zu verbessern und die Verantwortlichkeit entlang der gesamten Lieferkette zu stärken. Fabrikarbeiter*innen können ihre Beschwerden alternativ über die unabhängigen Kanäle von Micro Benefits, Labor Solutions, Hamari Awaz und Amader Kotha einreichen. Beschwerden von Fabrikarbeiter*innen, die unabhängige Beschwerdekanäle nutzen, werden an PUMA weitergeleitet, wenn die Fabrikleitung nicht rechtzeitig reagiert.

Im Rahmen unserer Verpflichtung zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und effektivem Beschwerdemanagement unterstützen wir unsere Arbeitnehmer*innen dabei, sich umfassend über die Nutzung von SpeakUp zu informieren. Das Bewusstsein wird durch visuelle Materialien wie Poster, die Aufnahme in interne Kommunikationskanäle und die Einbeziehung in alle relevanten Unternehmensrichtlinien gestärkt. Die Plattform wird in den Compliance-Schulungsmodulen und im Onboarding-Prozess vorgestellt, um zu verdeutlichen, dass SpeakUp die richtige Anlaufstelle ist, um Bedenken oder Fehlverhalten zu melden.

Im Jahr 2025 wurde SpeakUp technisch weiterentwickelt, um die Nachverfolgung von Beschwerden zu verbessern und die Berichtstransparenz in unserem Betrieb und in der Lieferkette zu erhöhen. Im Zuge dieser Verbesserungen wurde eine neue Sprachaufzeichnungsfunktion eingeführt, die es ermöglicht, Berichte

mündlich einzureichen. Die Audiodaten werden automatisch in Text umgewandelt und können übersetzt werden, was die Zugänglichkeit für Nutzer*innen verbessert, die nicht über ausreichende Sprach-, Lese- oder Schreibkompetenzen verfügen. Um dies zu unterstützen, wurden gezielte Schulungen für die zuständigen Fallmanager einschließlich LCOs, POs und Beschaffungsteams durchgeführt. Diese Schulungen dienten dazu, Kapazitäten aufzubauen und eine einheitliche, faire und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden zu fördern. Darüber hinaus haben wir Benutzerhandbücher und übersichtliche One-Pager entwickelt, um die praktische Nutzung der Plattform zu erleichtern und die Bewertung von Beschwerden zu unterstützen. Diese Maßnahmen zielten darauf ab, die Zugänglichkeit der Plattform für die Stakeholder zu verbessern.

VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG (G1-3, G1-4)

PUMAs Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bildet einen Rahmen, um die einschlägigen Gesetze und internationalen Standards einzuhalten. Unser CMS verfolgt einen systematischen Ansatz, um Korruptions- und Bestechungsrisiken zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren. Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung gehört zu den Standardthemen der Online- und Präsenz-Compliance-Schulungen für alle Arbeitnehmer*innen. Zudem ist das Thema Bestandteil der Lieferantenschulungen und des Lieferanten-Onboardings. Die Mitglieder des Vorstands werden in den jährlichen Compliance-Schulungsplan einbezogen. Der Aufsichtsrat erhält in vierteljährlichen Sitzungen Aktualisierungen und Schulungen zu Entwicklungen im Bereich der Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, um das Bewusstsein kontinuierlich zu stärken.

Alle Bedenken in Bezug auf Korruption und Bestechung können zudem vertraulich über SpeakUp gemeldet werden, das sowohl für Mitarbeiter*innen als auch für externe Geschäftspartner zugänglich ist. Die Interne Revision unterstützt die Einhaltung der Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, indem sie die entsprechenden Kontrollen und Verfahren bewertet. Identifizierte Risiken oder Vorfälle werden zur unabhängigen Überprüfung und Weiterverfolgung an Group Compliance weitergeleitet. Die Meldungen werden von Group Compliance unabhängig untersucht, wobei zur Vermeidung von Interessenkonflikten Untersuchungsbeauftragte ernannt werden, die in der Regel aus nicht beteiligten Abteilungen stammen. Falls erforderlich, werden alternativ externe Expert*innen beauftragt. Klare Berichtslinien stellen sicher, dass die Untersuchungsbeauftragten ausschließlich der Compliance-Abteilung Bericht erstatten. Bei besonders heiklen Fällen können externe Untersuchungsbeauftragte oder forensische Prüfer*innen hinzugezogen werden. Group Compliance überwacht alle Untersuchungen, um die Einhaltung von Protokollen und Fairness zu gewährleisten.

Der Chief Compliance Officer berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vierteljährlich über die Ergebnisse der Untersuchungen. PUMA verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Korruption und Bestechung. Für bestätigte Fälle sind disziplinarische Konsequenzen und Abhilfepläne vorgesehen.

Im Jahr 2025 gab es bei PUMA keine Verurteilungen oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Im Jahr 2025 wurden sowohl die Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung als auch die Richtlinie zur Sorgfaltspflicht gegenüber Geschäftspartnern in speziellen Online-Schulungen für alle Mitarbeiter*innen auf Konzernebene thematisiert. Die Schulungsdaten spiegeln die jährlichen Kampagnen für Compliance-Schulungen wider. Die nachfolgend angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf die während des Kampagnenzeitraums teilnahmeberechtigten Arbeitnehmer*innen. Unwesentliche Faktoren, wie Einstellungen nach Abschluss der Kampagne, wirken sich nicht wesentlich auf die gesamte Compliance-Abschlussquote aus.

T.77 ONLINE-SCHULUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION¹

	2025
Region	Abschlussquote (in %)
Deutschland	99,1
EEMEA	98
APAC	96,5
LATAM	95,8
Nordamerika	94
Gesamt	96.9

¹ Wichtigste Themen der Online-Schulung: Zweck und Richtlinienrahmen, Definitionen und Arten von Korruption, Identifizierung von Amtsträger*innen, Erkennung von Bestechung, Geschenke und Bewirtung, Fallbeispiele und praktische Anleitungen, Meldemechanismen und wichtigste Erkenntnisse.

T.78 ONLINE-SCHULUNG ZUR RICHTLINIE ZUR SORGFALTPFLICHT GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN¹

	2025
Region	Abschlussquote (in %)
Deutschland	99,2
EEMEA	99,3
APAC	99,1
LATAM	99,5
Nordamerika	97,7
Gesamt	99

¹ Wichtigste Themen: Zweck und Richtlinienrahmen, Definitionen, Onboarding und Risikobewertung, Sorgfaltspflicht, bewährte Praktiken, praktische Szenarien und wichtigste Erkenntnisse.

MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN (G1-2)

PUMA minimiert Unterbrechungen in der Lieferkette durch Maßnahmen, die mit der Strategie und dem Risikomanagement des Unternehmens in Einklang stehen:

- **Finanzierungsprogramm für Anbieter:** Das 2016 eingeführte Programm bietet Lieferanten durch Partnerschaften mit Banken wie BNP Paribas, Standard Chartered Bank und HSBC attraktive Finanzierungsbedingungen und ermöglicht Liquidität bei Betriebsunterbrechungen.
- **Gemeinsame Anpassungen:** Während unvorhergesehener Produktionsunterbrechungen (z. B. durch Pandemien oder nationale Unruhen) arbeitet PUMA mit Einzelhandelspartnern und Herstellern zusammen, um die Bestellungen anzupassen, die Belastung zu verteilen und die Geschäftskontinuität zu erhalten.
- **Fortlaufende Kommunikation:** PUMA unterhält einen ständigen Dialog mit seinen Lieferanten, um Risiken in Bezug auf Arbeitsunterbrechungen, Entlassungen, Lohnzahlungen und Arbeitsbedingungen proaktiv zu bewerten.
- **Verantwortungsvolle Beschaffung:** PUMA ist bestrebt, Bestellungen vollständig zu bezahlen und Materialkosten zu erstatten, auch wenn Bestellungen storniert werden. Dies trägt dazu bei, Vertrauen und Verlässlichkeit aufzubauen.

- Richtlinien zu Gesundheitsschutz und Sicherheit: PUMA weist die Hersteller an, Richtlinien von Regierungen und der Internationalen Arbeitsorganisation zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer*innen zu befolgen, um einen sicheren Betrieb in Krisensituationen zu unterstützen.
- Nachhaltigkeitsstrategie: PUMAs Strategie, die sich an den SDGs orientiert, konzentriert sich auf Menschenrechte, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft, um langfristige Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit zu fördern.

PUMA ist sich der Auswirkungen seiner Geschäftspraktiken auf die Lieferanten bewusst und ist bestrebt, negative Auswirkungen durch seine Richtlinie über verantwortungsvolle Beschaffung zu reduzieren. Seit 2019 dient die Richtlinie über verantwortungsvolle Beschaffung als Leitfaden für die Entscheidungsfindung. PUMA schult seine Mitarbeitenden in der Beschaffung und Lieferanten bezüglich dieser Richtlinie und verweist auf die UNGP, um den Zusammenhang zwischen Beschaffungspraktiken, Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsrisiken zu verdeutlichen.

Strategische Tier-1-Lieferanten werden gebeten, an der anonymen Better-Buying-Umfrage teilzunehmen, um Feedback zu PUMAs verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken zu erhalten und dazu beizutragen, dass wir Verbesserungen voranbringen. Wir teilen die Ergebnisse der Umfrage mit unserem Beschaffungsteam und unseren Lieferanten. Im Jahr 2025 haben wir diese Umfrage nicht durchgeführt.

Seit 2023 umfassen die Beschaffungspraktiken von PUMA eine verantwortungsbewusste Ausstiegsklausel. Gemäß den Richtlinien der Fair Labor Association verpflichtet sich PUMA, einen Vorlauf von mindestens sechs Monaten einzuhalten, bevor Bestellungen erheblich reduziert oder Geschäftsbeziehungen beendet werden. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Produktionskapazitäten der letzten zwei bis drei Jahre kann eine längere Kündigungsfrist gewährt werden, um die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer*innen abzumildern und den Lieferanten Zeit zu geben, neue Käufer zu finden.

PUMAs Verhaltenskodex ist fester Bestandteil der Produktionsvereinbarungen. Als Teil der Produktionsvereinbarungen unterzeichnen alle Lieferanten eine rechtsverbindliche Grundsatzerklärung. Diese legt die Grundsätze und Standards fest, die von den Lieferanten einzuhalten sind, einschließlich der Anhänge zu Korruptionsbekämpfung, Gebäudesicherheit, Tierschutz, PUMA-Nachhaltigkeitsaudits, eingeschränkten Stoffen und PUMA-Richtlinien zur Beschaffung von Baumwolle. Der Lieferant erkennt die Bedeutung der Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards an und garantiert diese Rechte allen Arbeitnehmer*innen und betroffenen Stakeholdern. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit und Menschenhandel einzuhalten und alle Aktivitäten zu vermeiden, die eine Straftat darstellen würden.

PUMA erweitert seine lokalen Lieferketteninitiativen in Märkten wie China, Indien, Lateinamerika und der Türkei. Durch die regionale Beschaffung von Materialien und Produkten pflegt PUMA engere Beziehungen zu lokalen Lieferanten.

ZAHLUNGSPRAKTIKEN (G1-6)

PUMA hat seine Lieferkette digitalisiert, um Transparenz und operative Effizienz zu steigern und dadurch pünktliche Zahlungen an die Lieferanten zu fördern. Durch die Digitalisierung werden alle Zahlungen an Lieferanten automatisiert und papierlos abgewickelt, was die Einhaltung der geltenden Zahlungsbedingungen unterstützt. PUMAs Standardvertragsbedingungen sehen vor, dass Zahlungen 90 Tage nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Um die Bezahlung der Lieferanten über unsere Standardzahlungsbedingungen hinaus zu unterstützen, ermöglicht das PUMA Vendor Financing Programme unseren Lieferanten verkürzte Zahlungsziele über die Bankpartner. 2025 wurden etwa 99 % der jährlichen Rechnungen gemäß den Standardbedingungen bezahlt, wobei die Zahlung durchschnittlich innerhalb von 95 Tagen erfolgte. Die übrigen Rechnungen wurden auf Grundlage der zwischen der Vertriebsgesellschaft und dem Lieferanten vereinbarten lokalen Bedingungen bezahlt. 2025 gab es keine ausstehenden Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug, da das Zahlungsverfahren automatisiert ist.

GOVERNANCE & STEUERUNG



ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Im Folgenden sind die nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO i.V.m. § 289a, § 315a HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Tatbestände der § 289a, § 315a HGB, die bei der PUMA SE nicht erfüllt sind, werden nicht erwähnt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a S. 1, Nr. 1, § 315a S. 1, Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital betrug am Bilanzstichtag € 148.007.926,00 und war eingeteilt in 148.007.926 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 799.021 eigene Aktien.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 289a S. 1, Nr. 3, § 315a S. 1, Nr. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2025 gab es eine Beteiligung an der PUMA SE, die 10% der Stimmrechte überschritt. Gehalten wurde sie von der Familie Pinault über mehrere von ihr kontrollierte Unternehmen (in der Reihenfolge der Beteiligungsnähe zu der Familie Pinault: Financière Pinault S.C.A. sowie Artémis S.A.S.). Die Artémis S.A.S. hält am 31. Dezember 2025 29,1% des Grundkapitals (Vorjahr: 28,7%; die Erhöhung der Beteiligung folgt aus der Kapitalherabsetzung im Berichtsjahr als Folge des Aktienrückkaufprogramms).

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (§ 289a S. 1, Nr. 6, § 315a S. 1, Nr. 6 HGB)

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder wird auf die anzuwendende gesetzliche Vorschrift des § 84 AktG verwiesen. Der Vorstand besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen und ein Vorstandsmitglied zur/zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Ein Vorstandsmitglied kann nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Eine Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen einer Mehrheit nach den Vorgaben der Art. 59 SE-VO und §§ 133 Abs. 1, 179 Abs. 2 S. 1 AktG (i.e. einfache Stimmenmehrheit und eine Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst). Die Gesellschaft hat nicht von § 51 SEAG Gebrauch gemacht.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289a S. 1, Nr. 7, § 315a S. 1, Nr. 7 HGB)

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen:

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2030 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 30.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen ganz oder teilweise auszuschließen

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 Aktiengesetz gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die (i) während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind oder ausgegeben werden können, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 ausgegeben werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Immaterialgüterrechten und Forderungen gegen die Gesellschaft oder gegen von ihr abhängige Unternehmen im Sinne des § 17 AktG.

Die Gesamtzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen aufgrund dieser Ermächtigung auszugebenden und ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung überschreiten; auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind oder aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss erfolgten Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft sowohl entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 als auch nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500.000.000,00 zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 15.082.464,00 durch Ausgabe von bis zu 15.082.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 hat unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, die PUMA SE bis zum 6. Mai 2025 zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu ermächtigen, einschließlich der Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen sowie der Ermächtigung eigene Aktien Dritten gegen andere als Geldleistungen anzubieten. Die Ermächtigung aus dem Jahr 2020 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 dahingehend erweitert, dass der Aufsichtsrat ermächtigt wurde, eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an Mitglieder des Vorstands als Bestandteil der Vorstandsvergütung auszugeben. Überdies wurde die Ermächtigung aus dem Jahr 2020 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 dahingehend erweitert, dass der Vorstand ermächtigt wurde, Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Übrigen ist die Ermächtigung aus dem Jahr 2020 unverändert geblieben.

Auf Basis der vorgenannten Ermächtigung vom 7. Mai 2020/5. Mai 2021 hat der Vorstand der PUMA SE am 29. Februar 2024 ein Aktienrückkaufprogramm verabschiedet. Die erste Tranche sieht den Rückkauf eigener Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 100 Millionen vor und begann im März 2024 für den Zeitraum bis zum 6. Mai 2025. Am 31. März 2025 hat die PUMA SE den Erwerb von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms abgeschlossen. Im Rahmen des Aktienrückkaufs wurden insgesamt 2.816.714 Aktien zurückgekauft. Das entsprach ca. 1,88 % des Grundkapitals der Gesellschaft (bezogen auf € 150.824.640,00). Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug im Durchschnitt € 35,5024. Der Gesamtpreis der erworbenen Aktien betrug € 99.999.992,00.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wurde die vorgenannte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben und die Gesellschaft erneut ermächtigt, bis zum 21. Mai 2029 eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Überdies wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten. Von dieser Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht worden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen (§ 289a S. 1, Nr. 8, § 315a S. 1, Nr. 8 HGB)

Die wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der PUMA SE mit ihren Kreditgebern beinhalten die üblichen Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control). So hat der Kreditgeber für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung.

Für weitere Details wird auf die entsprechenden Angaben im Kapitel 17 des Konzernanhangs verwiesen.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F UND § 315D HGB

┐

Die Erklärung zur Unternehmensführung (gemäß § 289f und § 315d HGB) enthält unter anderem die Entsprechenserklärung, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist unter

<https://about.puma.com/de/investor-relations/corporate-governance> abrufbar.

└

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Für den nachhaltigen Unternehmenserfolg und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit geht PUMA bewusst Risiken ein, um die Unternehmensstrategie erfolgreich umzusetzen und Chancen gezielt zu nutzen. Hierfür sind umfassende Steuerungssysteme im Einsatz die ein effektives und ganzheitliches Risiko- und Chancenmanagement sicherstellen.

GRUNDSÄTZE DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTS

PUMA verfolgt das Ziel, wesentliche oder potenziell bestandsgefährdende Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, und wirksam zu steuern. Hierfür ist ein interaktiver, managementorientierter Ansatz sowie ein umfassendes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in die Unternehmensorganisation integriert. Diese Systeme stärken das konzernweite Risiko- und Chancenbewusstsein und fördern fundierte Entscheidungsprozesse. Obwohl sie keine absolute Sicherheit garantieren können, tragen sie zur Erreichung strategischer Unternehmensziele, dem Schutz von Unternehmenswerten, einer verlässlichen Finanzberichterstattung, sowie zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Standards bei. Gleichzeitig schafft PUMA eine Transparenz gegenüber Stakeholdern und stellt sicher, dass potenzielle Gefährdungen für den Unternehmensfortbestand rechtzeitig erkannt werden. Der Vorstand wird durch regelmäßige Berichte der Bereiche Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control sowie Group Compliance bei der Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der systematischen Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben unterstützt. Identifizierte Schwachstellen werden systematisch analysiert und durch gezielte Maßnahmen adressiert. Darüber hinaus tragen die verantwortlichen Fachbereiche die operative Verantwortung dafür, die Einhaltung relevanter Kontrollmechanismen und Richtlinien sicherzustellen sowie ein wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in ihren Zuständigkeitsbereichen zu implementieren und kontinuierlich zu überwachen. Zu den zentralen Bestandteilen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems von PUMA zählen folgende Elemente:

- **Risikomanagementsystem:** Das Risikomanagementsystem gewährleistet eine standardisierte Vorgehensweise zur Identifikation und Bewertung wesentlicher oder potenziell bestandsgefährdender Unternehmensrisiken, einschließlich deren potenzieller Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Es definiert klare Verantwortlichkeiten sowie etablierte Prozessabläufe und ist fest in die operative Unternehmenssteuerung integriert. Das Risikomanagementsystem orientiert sich am COSO-Standard. Eine detaillierte Beschreibung des Systems findet sich im nachfolgenden Kapitel „Risikomanagementsystem“.
- **Internes Kontrollsystem:** Das Interne Kontrollsystem stellt ein unternehmensweit angewendetes, strukturiertes und konsistentes Verfahren mit dem Ziel der Sicherstellung wirksamer Kontrollprozesse dar. Es dient der systematischen Identifikation von Kontrollschwächen sowie der Bewertung relevanter Risiken in den Bereichen Strategie, Operation, Finanzen, Nachhaltigkeit und Compliance. Das Interne Kontrollsystem folgt dem COSO-Standard und ist fest in die operativen Unternehmensabläufe integriert. Eine ausführliche Beschreibung des Systems findet sich im nachfolgenden Kapitel „Internes Kontrollsystem“.
- **Compliance Management System:** Das Compliance Management System gewährleistet einen systematischen Ansatz zur Prävention, Aufdeckung und Behandlung potenzieller Gesetzes- und Regelverstöße. Es basiert auf regelmäßigen Risikobewertungen, klar definierten Richtlinien, zielgruppenspezifischen Schulungsmaßnahmen sowie einer ausgeprägten Compliance-Kultur. Der PUMA-Ethikkodex bildet dabei einen zentralen Baustein und legt verbindliche Werte und Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden fest. Über die globale und anonyme Hinweisgeberplattform „SpeakUp“ können mögliche Verstöße gemeldet werden. PUMA stellt hierbei einen umfassenden Schutz vor Repressalien sicher. Alle



eingehenden Hinweise werden vertraulich geprüft, und bei bestätigten Verstößen werden zeitnah angemessene Maßnahmen eingeleitet.

- Internes Revision System: Die interne Revision trägt wesentlich zur Verbesserung des Managements sowie zur Überwachung und Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse innerhalb des PUMA-Konzerns bei. Dies erfolgt durch eine systematische und konsequente Durchführung unabhängiger Prüfungen, durch objektive Beratungsleistungen sowie gezielte Initiativen zur Stärkung der Kontroll- und Steuerungsmechanismen. Die Auswahl spezifischer Prüfungsbereiche erfolgt auf Basis eines risikoorientierten jährlichen Prüfungsplans, der die für den Vorstand und den Prüfungsausschuss relevanten Risikofelder berücksichtigt. Die Interne Revision berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss über wesentliche Prüfungsergebnisse und den Umsetzungsstand der empfohlenen Maßnahmen.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

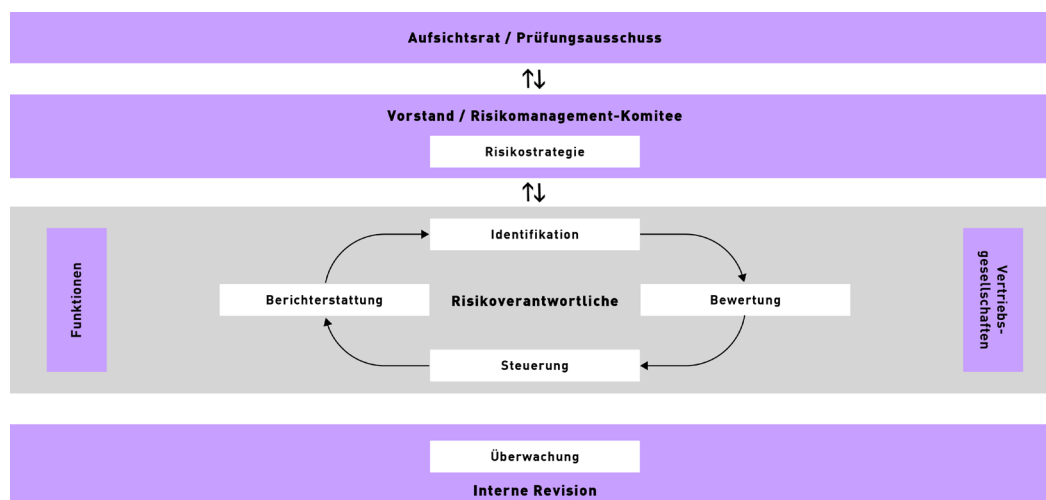
Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem liegt beim Vorstand der PUMA SE (§ 91 Abs. 3 AktG). Er berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der zudem ein Auskunftsrecht gegenüber den operativen Fachbereichen besitzt (§ 107 Abs. 4 AktG).

Die Konzeption, Überprüfung und Weiterentwicklung des Systems erfolgen im Risikomanagement-Komitee, dem der Vorstand sowie ausgewählte Führungskräfte angehören. Die operative Koordination des Risikomanagementprozesses obliegen der Risikomanagementfunktion der Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control. Diese erstellt auch die regelmäßige Risikoberichterstattung für das Risikomanagement-Komitee.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst sowie weiterentwickelt. Die objektive Bewertung von Methodik und Aufbau erfolgt durch den Vorstand der dabei durch die interne Revision, als unabhängige Prüfungsinstanz, unterstützt wird. Sie kontrolliert im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeiten auch die Wirksamkeit und Einhaltung der Risikomanagementprozesse und -richtlinien in den Tochtergesellschaften sowie in den zentralen Unternehmensfunktionen. Ergänzend fließen die Ergebnisse der jährlichen Abschlussprüfung der PUMA SE in die Beurteilung und Weiterentwicklung des Systems ein. Dabei wird das System hinsichtlich seiner grundsätzlichen Eignung bewertet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig identifizieren zu können.

Zuständigkeiten, Prozesse und Abläufe sind in den Unternehmensrisikoricthlinien von PUMA verbindlich festgelegt. Der Aufbau und die konkrete Ausgestaltung des Systems sind wie folgt strukturiert:

➤ G.29 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



Das Risikomanagementsystem orientiert sich am COSO-Framework (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und ist zugleich an PUMAs Unternehmensstruktur und -kultur angepasst. Verantwortlich für die Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung sind die Führungskräfte zentraler Funktionsbereiche sowie die Geschäftsführer der Vertriebsgesellschaften. Allen Mitarbeitenden werden allgemeine Informationen zum Risikomanagement sowie Schulungsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Die Risikoidentifikation erfolgt konzernweit nach einem Bottom-up-Prinzip in regelmäßigen Interviews (halbjährlich oder bei Bedarf unterjährig). Die Ergebnisse werden über etablierte Berichtswege an die Risikomanagementfunktion sowie, sofern relevant, an lokale Überwachungsgremien gemeldet. Ergänzend erfolgt im Risikomanagement-Komitee eine Top-down-Betrachtung durch Vorstand und globales Management, um Interdependenzen zu berücksichtigen und die Gesamtrisikosituation valide einzuschätzen.

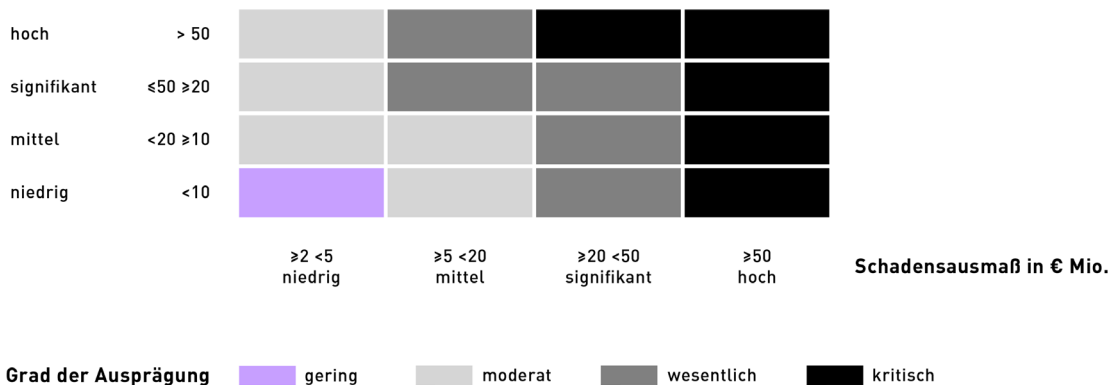
Außerhalb des Regelprozesses können wesentliche Änderungen bestehender Risiken sowie neu identifizierte Risiken über interne Kommunikationskanäle ordnungsgemäß und zeitnah gemeldet werden.

Die Risikobewertung erfolgt nach einer systematischen, auf quantitativen Kriterien basierenden, Methodik, die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielles Schadensausmaß kombiniert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird in Prozent klassifiziert, das Schadensausmaß orientiert sich, soweit nicht abweichend beschrieben, am geplanten operativen Ergebnis des bevorstehenden Geschäftsjahres. Die resultierenden Risiken werden innerhalb von Bandbreiten auf einer vierstufigen Skala von niedrig über mittel und signifikant bis hoch klassifiziert, einschließlich Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten. PUMA verfolgt dabei einen Nettorisikoansatz, bei dem jene Risiken adressiert werden, die nach Berücksichtigung bestehender Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen verbleiben. Die Ergebnisse fließen als aggregierte Risikogruppen in eine umfassende Matrix ein, welche die Gesamtrisikosituation und die Wesentlichkeit einzelner Risiken in den Ausprägungen gering, moderat, wesentlich und kritisch abbildet.

Die operative Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Maßnahmen umfassen Vermeidung, Reduzierung, Diversifizierung und/oder Übertragung, um ein akzeptables Restrisiko zu erreichen. Wesentliche oder potenziell bestandsgefährdende Risiken werden in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement-Komitee gesteuert. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird das Risikoportfolio dem geplanten operativen Ergebnis von PUMA gegenübergestellt.

➤ G.30 RISIKOMATRIX

Eintrittswahrscheinlichkeit in %

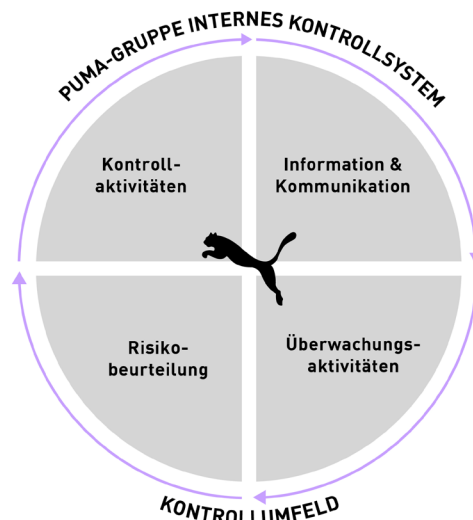


INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem von PUMA gilt konzernweit und umfasst vom Management definierte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die in allen wesentlichen Geschäftsprozessen, einschließlich der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, verankert sind. Es basiert auf dem international anerkannten COSO-Framework und wird einheitlich in allen 100 %-Tochtergesellschaften angewendet. Es dient der Steuerung wesentlicher Risiken, der Verbesserung der Effizienz und Effektivität von Prozessen, ordnungsgemäßer Berichterstattung sowie der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt, um Verbesserungspotenziale auf Prozessebene zu identifizieren, angemessene Handlungsempfehlungen abzuleiten und deren Umsetzung systematisch nachzuverfolgen. Die Aktualität und Angemessenheit des Kontrollumfelds wird zudem durch unabhängige Überwachungsorgane wie den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss überwacht.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem trägt der Vorstand der PUMA SE, der regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Die operative Koordination obliegt der internen Kontrollfunktion innerhalb der Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control, die auch die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand erstellt. Zuständigkeiten, Aufgaben und Abläufe sind in verbindlichen Regelwerken festgelegt. Das interne Kontrollsystem stützt sich auf fünf Kernkomponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachungsaktivitäten.

➤ G.31 INTERNES KONTROLLSYSTEM



Das Kontrollumfeld bildet die Basis des internen Kontrollsystems und definiert verbindliche Grundsätze für das Verhalten aller Mitarbeitende und des Managements im PUMA-Konzern. Diese Standards sind in internen Richtlinien und Verfahrensweisen formalisiert und werden durch externe Regularien ergänzt. Im Rahmen der Risikobeurteilung werden sowohl wesentliche Risiken auf Gruppenebene als auch Risiken der täglichen Geschäftstätigkeit identifiziert und bewertet. Ziel des internen Kontrollsystems ist es, diese Risiken durch angemessene Kontrollaktivitäten zu steuern. Die Umsetzung und Aktualität der Kontrollen wird jährlich durch ein konzernweites Internal Control Self-Assessment (ICSA) überprüft. Dabei stellt die interne Kontrollfunktion sicher, dass alle wesentlichen Geschäftsbereiche, sowohl auf Ebene der Muttergesellschaft als auch der Tochtergesellschaften, in den Prozess einbezogen sind. Die Verantwortlichen der



Geschäftseinheiten evaluieren das vorhandene Kontrollgerüst anhand interner und externer Richtlinien sowie Best-Practice-Standards. Der Implementierungsgrad der Kontrollziele wird anschließend durch die interne Kontrollfunktion unabhängig geprüft und an Vorstand, Prüfungsausschuss, und Abschlussprüfer berichtet. Die interne Revision berücksichtigt die Ergebnisse in ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung. Im Anschluss unterstützt die Information und Kommunikation über Risiken und Kontrollaktivitäten eine fundierte Entscheidungsfindung auf allen Ebenen. Die interne Kontrollfunktion begleitet den Prozess durch regelmäßige Abstimmungen und enge Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen sowie gezielten Sensibilisierungstrainings. Die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems erfolgt über ein konzernweit einheitliches Softwaresystem, das den ICOSA-Prozess strukturiert und dokumentiert. Auf dieser Basis werden Ergebnisse analysiert, Handlungsempfehlungen entwickelt und mit den zuständigen Einheiten abgestimmt. Die Umsetzung festgelegter Maßnahmen wird fortlaufend überwacht und systematisch nachverfolgt.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand der PUMA SE trägt die Verantwortung für die Aufstellung und Richtigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts. Darüber hinaus ist er für die Einrichtung und regelmäßige Überwachung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernabschluss und die Angaben im zusammengefassten Lagebericht verantwortlich. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzenden Vorschriften des HGB, AktG und SEAG erstellt. Dabei beruhen bestimmte Angaben auf aktuellen Einschätzungen des Vorstands und des Managements.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Verlässlichkeit und Transparenz der Rechnungslegung verfügt PUMA über ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Der konzeptionelle Rahmen der Rechnungslegung wird kontinuierlich überprüft, um sicherzustellen, dass Änderungen im regulatorischen Umfeld zeitnah berücksichtigt werden. Relevante Fachbereiche werden regelmäßig über aktuelle rechnungslegungsbezogene Sachverhalte sowie über einzuhaltende Fristen im Abschlusserstellungsprozess informiert. Die von der PUMA SE und ihren Tochtergesellschaften gemeldeten Abschlussinformationen bilden die Grundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses und werden im zentralen Konsolidierungssystem verarbeitet. Die einzelnen Schritte des Abschlusserstellungsprozesses unterliegen sowohl manuellen als auch IT-gestützten Kontrollen. Die fachliche Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess eingebundenen Mitarbeiter wird durch strukturierte Auswahlverfahren sowie bedarfsgerechte Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Das Vier-Augen-Prinzip ist im Konzernabschlussprozess verankert. Darüber hinaus unterliegen Abschlussinformationen definierten Freigabe- und Genehmigungsprozessen. Ergänzende Kontrollmaßnahmen umfassen insbesondere Soll-Ist-Vergleiche sowie analytische Prüfungen der Zusammensetzung und der Veränderungen wesentlicher Positionen. Zum Schutz vor unbefugtem Zugriff sind in den rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen rollenbasierte Zugriffs- und Berechtigungskonzepte implementiert.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden regelmäßig durch die Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control überprüft. Verbesserungspotentiale sehen wir bei der Weiterentwicklung im Changemanagement unserer Softwaresysteme insbesondere im Zusammenhang mit IT Migrationsprojekten; hierbei werden etwaige Kontrollschwächen umfangreich analysiert und mit angemessenen Gegenmaßnahmen versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert in regelmäßigen Sitzungen mit den unabhängigen Abschlussprüfern, dem Vorstand sowie der Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control die Ergebnisse von Prüfungen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. In der Bilanzsitzung berichtet der Abschlussprüfer zudem an den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

STELLUNGNAHME ZUR ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DER SYSTEME

┌

Der Vorstand der PUMA SE überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems ganzheitlich und in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen vierteljährlicher Berichterstattungen werden wesentliche Aspekte beider Systeme überprüft. Ziel ist es, die Steuerung materieller Risiken in angemessener Transparenz sicherzustellen, Einzelsachverhalte nachvollziehbar zu erörtern und mögliche Weiterentwicklungen der Systeme zu identifizieren. Gleiches gilt für das Compliance Management System. Die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Systeme stützt sich dabei auf ein etabliertes Kontrollumfeld und unterstreicht die offene Risikokultur des PUMA-Konzerns. Wir haben Maßnahmen ergriffen, um festgestellte Schwächen zu beheben und die Prozesse und Systeme kontinuierlich zu verbessern. In der gesamthaften Würdigung sind der PUMA SE keine relevanten Umstände bekannt, die einer Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Risikomanagement Systems, internen Kontrollsystems und Compliance Management Systems im Wesentlichen entgegenstehen. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass auch Systeme, welche als angemessen und wirksam kommentiert wurden, inhärenten Beschränkungen unterliegen. Entsprechend kann keine vollumfängliche Prävention von etwaigen Prozessverstößen und/oder tatsächlich eintretenden Risiken garantiert werden.

└

RISIKO- UND CHANCENSITUATION

Risiken definiert PUMA als mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu negativen Abweichungen von den Zielen eines über dem Branchendurchschnitt liegenden Wachstums sowie nachhaltigen Gewinnen führen können. Chancen werden analog als Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die positive Zielabweichungen bewirken können. Das Risikomanagement erfolgt konzernweit unter Einbezug des Vorstands sowie des globalen und lokalen Managements, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen. Das Chancenmanagement liegt in der Verantwortung des operativen Managements in den jeweiligen Regionen, Märkten und Fachbereichen und ist nicht Bestandteil des formalen Risikomanagementsystems.

ERLÄUTERUNG DER RISIKOSITUATION

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken des PUMA-Konzerns dargestellt. Diese sind zu Risikogruppen aggregiert und werden, auf Basis der aktuellen Einschätzung für das Jahr 2026, in den Ausprägungen gering, moderat, wesentlich oder kritisch klassifiziert. Die nachstehende Übersicht sowie die erläuternden Ausführungen zeigen die Risikogruppen in der Reihenfolge ihrer relativen Bedeutung entsprechend der letzten Erhebung im Geschäftsjahr 2025. Zusätzlich werden Änderungen der Risikoklassifizierung im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Risiken, die derzeit als gering eingestuft, als nicht relevant bewertet oder zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, potenziell einen negativen Einfluss auf die Unternehmensstrategie und die Zielerreichung haben können. Ergänzende Informationen zu Risiken im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) sind in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten.

Das Risikoportfolio von PUMA spiegelt weiterhin die anhaltende geopolitische und makroökonomische Volatilität sowie branchenweite Entwicklungen wider. Dazu zählen insbesondere fortbestehende geopolitische Spannungen, Auswirkungen von US-Zöllen, und eine allgemeine Markt Volatilität. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus unternehmensspezifischen Herausforderungen wie einer schwächelnden Markenbegehrlichkeit sowie Veränderungen im Vertriebskanalmix als auch in der Vertriebsqualität. Diese Entwicklungen wurden vom Management als kritisch eingestuft und mit gezielten Maßnahmen zur Risikominderung adressiert.

TABELLARISCHE RISIKÜBERSICHT

T.79 ÜBERSICHT DER RISIKOGRUPPEN

Risikogruppen	Einordnung	Beschreibung	Ausprägung	Veränderung zum Vorjahr
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	Strategisch	z.B. wirtschaftliche Entwicklungen, politische Situation, geopolitische Spannungen, Naturkatastrophen, Pandemien	Kritisch	→
Beschaffung & Lieferkette ¹	Operativ	z.B. Rohstoffengpässe, Lieferkettenunterbrechungen, Handelskonflikte, Zölle, Beschaffungs- und Logistikkosten, Produktqualität	Kritisch	→
Brand & Produkt ²	Strategisch	z.B. Markenwahrnehmung, Innovation und Sporttrends, Anforderungen der Verbraucher*innen	Kritisch	-
Vertriebsstruktur	Strategisch	z.B. Änderung der Vertriebslandschaft und des Konsument*innen Verhalten, Marktumfeld	Kritisch	↗
Währung	Finanziell	z.B. Wechselkursschwankungen, Währungsumrechnungseffekte	Kritisch	→
Liquidität & Zins	Finanziell	z.B. Barmittel, Kreditlinien, Verwahrungsgebühren, Zinsentwicklung	Wesentlich	↗
Projekt	Strategisch	z.B. Lager-, Logistik- und IT-Infrastruktur, interne Projekte	Wesentlich	→
Digital & Technologie ³	Operativ	z.B. Cyber-Attacken, Netzwerk- und Systemausfälle, Datenschutz	Wesentlich	→
Ausfall	Finanziell	z.B. Zahlungsforderungen gegenüber Kund*innen	Wesentlich	→
Compliance	Regulatorisch	z.B. Regulatorische- und Compliance-Anforderungen, Betrug, Korruption	Wesentlich	→
Rechtliches	Regulatorisch	z.B. Markenrecht, Patentrecht, Produktfälschungen	Wesentlich	→
Nachhaltigkeit ⁴	Regulatorisch	z.B. Klimawandel, Biodiversität, Wasserressourcen, Umweltverschmutzung, Umweltstandards, Arbeits- und Menschenrechte	Wesentlich	-
Steuerrecht	Finanziell	z.B. Verrechnungspreise	Wesentlich	→
Medien- & Stakeholder-Aktivitäten ⁵	Strategisch	z.B. Berichterstattung in Medien, Stakeholder-Kommunikation	Wesentlich	-
Personalbereich	Operativ	z.B. Schlüsselpositionen, Mitarbeiterbindung, Gesundheit und Sicherheit	Wesentlich	↗

¹ Im Risiko & Chancenbericht 2024 als „Geschäftspartner“ Risiko ausgewiesen.

² Im Risiko & Chancenbericht 2024 unter „Produkt und Marktumfeld“ Risiko ausgewiesen. Aufgrund der Anpassung ist eine Darstellung der Veränderung zum Vorjahr nicht möglich.

³ Im Risiko & Chancenbericht 2024 als „Informationstechnik“ Risiko ausgewiesen.

⁴ Im Risiko & Chancenbericht 2024 als „Überwachung von Arbeitsbedingungen“ und „Nachhaltigkeit“ Risiko ausgewiesen. Aufgrund der Anpassung ist eine Darstellung der Veränderung zum Vorjahr nicht möglich.

⁵ Im Risiko & Chancenbericht 2024 unter „Produkt und Marktumfeld“ Risiko ausgewiesen. Aufgrund der Anpassung ist eine Darstellung der Veränderung zum Vorjahr nicht möglich.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

Als international tätiges Unternehmen ist PUMA vielfältigen Herausforderungen und Unsicherheiten auf weltwirtschaftlicher Ebene ausgesetzt. Die daraus entstehenden Risiken können sowohl PUMAs Verkaufs- als auch Beschaffungsmärkte beeinträchtigen. Makroökonomische Faktoren wie Konjunkturabschwünge, Zinsänderungen sowie Inflations- und Kostendruck können sich unmittelbar auf das Konsumverhalten, die Produktionskosten, die Umsätze und die Gewinnmargen auswirken. Darüber hinaus können globale Ereignisse, einschließlich politischer und gesellschaftlicher Veränderungen, geopolitischer Spannungen, Naturkatastrophen oder Epidemien, die Aktivitäten in der Lieferkette beeinträchtigen oder das Stimmungsbild der Verbraucher*innen verändern. Diese Entwicklungen schlagen sich regelmäßig in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nieder.

PUMA begegnet diesen Herausforderungen durch eine enge und kontinuierliche Abstimmung mit den Regionen und den wichtigsten Märkten. Kritische Entwicklungen, die das Geschäftsumfeld beeinflussen, etwa Preiserhöhungen, Lieferkettenunterbrechungen oder geopolitische Spannungen, werden fortlaufend identifiziert, überwacht und aktiv adressiert. Ergänzend entwickelt PUMA alternative Szenarien, um potenzielle Ereignisse zu analysieren und geeignete Maßnahmen vorzubereiten. Der Vorstand wird regelmäßig über länderspezifische und makroökonomische Entwicklungen informiert und definiert auf dieser Grundlage erforderliche Aktionspläne, um flexibel und zeitnah auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen reagieren zu können.

BESCHAFFUNG & LIEFERKETTE

Als global agierendes Unternehmen ist PUMA auf eine leistungsfähige, effiziente und widerstandsfähige Beschaffung und Lieferkette angewiesen, um die weltweite Verfügbarkeit seiner Produkte und zuverlässige Geschäftsabläufe sicherzustellen. Die überwiegende Produktion in asiatischen Ländern wie China, Vietnam, Kambodscha, Bangladesch, Indonesien und Indien ist mit wesentlichen Risikofaktoren verbunden. Dazu zählen steigende oder volatile Beschaffungs-, Lohn- und Logistikkosten, potenzielle Engpässe bei Rohstoffen und Komponenten, Qualitätsrisiken sowie mögliche Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten oder Produktionsstandorten. Zusätzlich können geopolitische Spannungen, zunehmender staatlicher Protektionismus, Handelskonflikte, veränderte Zollstrukturen und verschärfte regulatorische Anforderungen die Stabilität globaler Beschaffungs- und Lieferketten beeinträchtigen und sich negativ auf PUMAs Geschäftsbetrieb und finanzielle Lage auswirken. Darüber hinaus unterliegt der Transport der Waren in die Absatzmärkte Risiken wie Verzögerungen oder Ausfällen bei Logistik- und Lagerdienstleistern, verursacht durch außergewöhnliche Ereignisse sowie menschliche oder systembedingte Fehler.

Zur Risikominimierung verfügt PUMA über ein umfassendes Rahmenwerk für Beschaffungs- und Lieferketten-Management. Eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung des Lieferanten- und Länderportfolios reduzieren das Risiko einseitiger Abhängigkeiten. Langfristige Rahmenverträge sichern künftige Produktionskapazitäten und erhöhen die Planungssicherheit. Eine enge Kommunikation mit den PUMA-Tochtergesellschaften ermöglicht es, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Prognosen entsprechend anzupassen. Strukturierter Qualitätskontrollprozesse sowie eine partnerschaftliche, direkte Zusammenarbeit mit Lieferanten gewährleisten die Qualität und Verfügbarkeit der Produkte. Darüber hinaus beobachtet PUMA fortlaufend politische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen und hat die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Logistikpartnern gezielt intensiviert, um die Resilienz der Lieferkette weiter zu stärken und frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Die Kooperation mit Logistik- und Lagerdienstleistern wird durch klar definierte Auswahlprozesse, einheitliche Vertragsstrukturen und ein kontinuierliches Monitoring relevanter Leistungskennzahlen sichergestellt.

BRAND & PRODUKT

Die Sport- und Lifestyle Industrie ist geprägt von der zentralen Bedeutung eines starken Markenimages und wirkungsvollen Storytellings sowie kontinuierlicher Innovation, sich häufig wechselnden Trends, sich verändernden Verbraucher*innen Präferenzen und einem intensiven Wettbewerb. PUMA steht vor der Herausforderung, seine Markenbegehrlichkeit signifikant zu stärken, sein Produktangebot kontinuierlich zu verbessern und abzugrenzen, um sich das Interesse der Verbraucher*innen zu sichern und sich gegenüber Wettbewerbern durchzusetzen. Brand- und Produktrisiken können durch unvorbereitete, verspätete oder falsche Reaktion auf Verbraucherwünsche entstehen. Ständige Veränderungen bei Sport- und Lifestyle-Trends sowie lange Produktlebenszyklen bergen das Risiko, Produkte zu entwickeln, die von den Verbraucher*innen nicht angenommen werden, weil sie zum falschen Zeitpunkt, mit dem falschen Marketingkonzept oder über die falschen Vertriebskanäle präsentiert und angeboten werden. Infolgedessen könnten diese Risiken zu einem Verlust von Marktanteilen, Umsatzeinbußen und einer geringeren Markenattraktivität führen.

PUMA begegnet diesen Herausforderungen mit einer stringenten Konsument*innen Orientierung über alle Märkte hinweg. Marketinginvestitionen werden präziser getätigt und die organisatorischen Strukturen so ausgerichtet, dass Produktentwicklung und Storytelling integriert erfolgen. Ziel ist es, authentisches und wirkungsvolles Storytelling zu betreiben, die sowohl Großhandelspartner als auch Konsument*innen inspirieren. Darüber hinaus fokussiert sich PUMA verstärkt auf ein konsistentes Management seiner Produktfamilien und den nachhaltigen Aufbau von Produktikonen, um eine klare Wiedererkennbarkeit und Identifikation bei seinen Konsument*innen zu schaffen. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung fokussiert sich PUMA auf die Kategorien Fußball, Running, Training sowie Sportstyle Prime & Select, um künftiges Wachstum voranzutreiben. Über alle Produktkategorien hinweg hat Performance für die Marke PUMA Priorität. Weiterhin wird zur Reduzierung dieses Risikos systematische Marktforschung durchgeführt, um relevante Verbrauchertrends so früh wie möglich zu identifizieren. Durch gezielte Investitionen in Produktdesign und -entwicklung stellt PUMA sicher, dass die Produktpalette Verbraucher*innen auf der ganzen Welt anspricht und mit PUMAs Markenpositionierung übereinstimmt. PUMAs Markenimage wird außerdem gestärkt durch Kooperationen mit prominenten Markenbotschafter*innen, welche die Markenwerte von PUMA verkörpern sowie großes Einflusspotenzial auf die Zielgruppe von PUMA haben. Diese Botschafter*innen werden sorgfältig entsprechend den Anforderungen und Bedürfnissen der Marke und des Unternehmens ausgewählt.

VERTRIEBSSTRUKTUR

PUMA setzt auf diversifizierte Vertriebskanäle, darunter das Großhandelsgeschäft mit Partnern im Einzelhandel sowie das Direct-to-Consumer Geschäft (DTC) mit eigenen und selbst betriebenen Einzelhandelsgeschäften und E-Commerce-Plattformen. Durch diese Strategie reduziert PUMA die Abhängigkeit von einzelnen Vertriebskanälen und/oder Partnern im Einzelhandel. Im Großhandelsgeschäft bestehen Risiken durch intensiven Wettbewerb, steigenden Preisdruck und die Verschiebung des Konsumentenverhaltens hin zur Verknüpfung aus stationärem und digitalem Handel. Diese Entwicklungen erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Vertriebsstrukturen. Auch das DTC-Geschäft ist mit Investitions- und Kostenrisiken verbunden, etwa durch notwendige Erweiterungen der Infrastruktur, Einzelhandelsgeschäftseinrichtungen und -modernisierungen, steigende Fixkosten und Verpflichtungen aus langfristigen Mietverhältnissen. Im Betrachtungszeitraum wurde das Risiko aufgrund einer geringeren Vertriebsqualität und der damit verbundenen laufenden Bereinigung der Vertriebsstruktur erhöht eingeschätzt. Darüber hinaus entstehen, aufgrund des angekündigten Übernahmevertrags eines größeren Aktienpakets, weitere Chancen und Risiken im Segment Großchina.

Zur Risikominimierung verfolgt PUMA das Ziel, sowohl im Großhandel als auch im DTC-Geschäft weniger kommerziell aufzutreten und den Vertriebskanalmix gezielt weiterzuentwickeln, um sowohl die Profitabilität als auch die Markenwahrnehmung nachhaltig zu verbessern. Während beide Kanäle weiterhin zentraler Bestandteil der Vertriebsstrategie bleiben, strebt PUMA ein höheres DTC-Wachstum an, um sich dem Branchendurchschnitt anzunähern. Im Großhandel liegt der Fokus verstärkt auf markengetriebenen Segmenten wie Performance und Sportstyle, statt auf rein kommerziellen Vertriebskanälen. Weiterhin führt PUMA zur Reduzierung des Risikos ein dauerhaftes Monitoring der Vertriebskanäle und ein regelmäßiges Reporting durch das Controlling und die speziellen Funktionen durch. Im Retail-Geschäft gehen

Investitionsentscheidungen zur Entwicklung neuer Formate und Konzepte für Stores detaillierte Standort- und Rentabilitätsanalysen voraus. Im E-Commerce werden globale Aktivitäten vereinheitlicht und Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt, um das Einkaufserlebnis für PUMAs Verbraucher*innen weiter zu verbessern.

WÄHRUNG

PUMA ist als international agierender Konzern transaktionalen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Währungsrisiken bestehen in dem Umfang, in dem die Notierungen von Währungen, in denen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte und Forderungen erfolgen, gegenüber der Berichtswährung des PUMA-Konzerns, dem Euro, schwanken. Ziel des Währungsrisikomanagements ist es, Auswirkungen von Schwankungen der Währungsnotierungen zu begrenzen.

Der größte Beschaffungsmarkt von PUMA ist der asiatische Markt, auf dem die Zahlungsströme zum größten Teil in US-Dollar (USD) abgewickelt werden, während die Umsätze des PUMA-Konzerns zum Großteil in anderen Währungen fakturiert werden. PUMA begegnet dem Währungsrisiko entsprechend einer internen Richtlinie. Wesentliche Risiken werden entsprechend der Konzernrichtlinie bis zu einer Sicherungsquote von 95 % der geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften über die nächsten zwölf bis fünfzehn Monate abgesichert. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen meist mit einer Laufzeit von etwa zwölf Monaten ab dem Abschlussstichtag genutzt. Für wesentliche Risiken, die hohen Sicherungskosten unterliegen, können hohe Sicherungsquoten nur über kürzere Laufzeiten erreicht werden.

PUMA schließt ausschließlich marktübliche Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen zur Absicherung bereits geschlossener oder sich abzeichnender Verträge mit renommierten internationalen Finanzinstituten ab. Zum Jahresende 2025 war der Nettobedarf für die Planungsperiode 2026 angemessen gegen Währungseinflüsse abgesichert, sofern möglich.

Weiterhin können durch konzerninterne Darlehen, die zur Finanzierung ausgegeben werden, Fremdwährungsrisiken entstehen. Um Währungsrisiken bei der Umwandlung von auf fremde Währung lautenden konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen (EUR) abzusichern, werden Währungsswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Darüber hinaus ist PUMA als internationaler Konzern mit eigener Präsenz in einer Vielzahl von Ländern auch Translationsrisiken ausgesetzt. Sie entstehen im Rahmen der Konsolidierung bei der Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die nicht in Euro bilanzieren, in die funktionale Währung des PUMA-Konzerns, den Euro.

In Hochzins- und -inflationländern können sowohl Transaktionsrisiken als auch Translationsrisiken erheblichen Ausmaßes entstehen. Eine Absicherung dieser Risiken erfolgt bei PUMA nicht, da die Sicherungskosten in Hochzinsländern, insofern überhaupt ein Hedging möglich ist, den Vorteil der Absicherung zum Teil erheblich übersteigen. Die Kompensation der negativen Effekte aus Währung und Inflation erfolgt im Wesentlichen durch Preisanpassungen der Produkte im jeweiligen Markt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen der Konzern Finanzinstrumente einsetzt.

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, das auf Fremdwährungen lautet. Dies umfasst auch unternehmensinterne monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden auch ausstehende Währungsderivate im Rahmen der Sensitivitätsanalyse neu bewertet. Dabei wird angenommen, dass alle anderen Einflussfaktoren, u. a. Zinssätze und Rohstoffpreise, konstant bleiben. Weiterhin werden die Einflüsse der prognostizierten operativen Cashflows außer Acht gelassen.

Die Devisentermingeschäfte zur Absicherung wechsellkursbedingter Zahlungsschwankungen sind in eine wirksame Cashflow-Hedgebeziehung nach IFRS 9 eingebunden. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und auf den Fair Value dieser Sicherungsgeschäfte.

LIQUIDITÄTS- UND ZINSRISIKEN

PUMA führt laufend eine Analyse der kurz- und mittelfristigen Mittelbedarfe in Abstimmung mit der zentralen Treasury-Abteilung durch. Die kurzfristige Liquiditätssteuerung erfolgt auf Basis einer rollierenden, konservativen Liquiditätsplanung. Zur mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung wird ein Finanzierungsmodell eingesetzt deren Szenarien mit Base Case die konservative Planung fortführt und mit einem Downside Case) sowohl operative als auch finanzielle Stressfaktoren berücksichtigt. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit, die finanzielle Flexibilität und ein strategisches Liquiditätspolster sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve unter anderem in Form von Barmitteln und bestätigten Kreditlinien, die nicht voll ausgenutzt sind, vorgehalten.

Die Kreditlinien bestehen aus einem syndizierten Kredit, einer Brückenfinanzierung, mehreren Schuldscheindarlehen sowie fest zugesagten Kreditlinien. Die Finanzierungsinstrumente sind überwiegend in Euro denominiert und umfassen sowohl kurz- als auch langfristige Laufzeiten zwischen ein und sechs Jahren sowie variabel verzinst und fest verzinsliche Komponenten. Wie am Kreditmarkt üblich, können die Finanzierungsinstrumente einer Limitierung der Veräußerung von Anlagevermögen, Höchstgrenzen für dinglich abgesicherte Verbindlichkeiten sowie „Cross-Default“- und „Change-of-Control“-Klauseln unterliegen. Darüber hinaus gibt es mit Ausnahme bei der Brückenfinanzierung keine zusätzliche Covenants oder wesentlichen Auflagen. Bei der Brückenfinanzierung besteht zusätzlich eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung über den jeweiligen Gegenwert, wenn das gezeichnete Kapital erhöht wird, neue Finanzierungsinstrumente begeben werden, Verkäufe von Vermögenswerten oberhalb von € 10,0 Mio. Gegenwert oder Dividendenauszahlungen erfolgen. Sämtliche Bedingungen aller Kreditverträge werden zum Bilanzstichtag erfüllt. Der Vorstand geht weiterhin davon aus, diese auch zukünftig erfüllen zu können.

Der zum Halbjahr 2025 angekündigten Reset und die damit verbundenen Verschlechterung der Finanzkennzahlen führt im Jahr 2025 zu einem in erheblichem Maße negativen Free Cashflow und in der Folge zu einer hohen Ausnutzung der bisher verfügbaren Kreditlinien (insbesondere des syndizierten Kredits). Um das strategische Liquiditätspolster auf ein ausreichendes Maß zu erhöhen, hat PUMA im Dezember 2025 eine Brückenfinanzierung mit Laufzeit bis zu zwei Jahren über € 500,0 Mio. abgeschlossen. Im Mai 2025 wurde ein Schuldschein über insgesamt € 210,0 Mio. mit einer Laufzeit von vier (€ 147,0 Mio.) bis sechs Jahren (€ 63,0 Mio.) erfolgreich platziert. Zudem wurde im November 2025 ein neues Schuldscheindarlehen mit Laufzeit von zwei Jahren über € 65,0 Mio. begeben.

PUMA verfügt insgesamt über bestätigte Kreditlinien von € 2.562,8 Mio., davon sind zum 31. Dezember 2025 € 1.202,2 Mio. nicht ausgenutzt worden. Die ungenutzten Kreditlinien stellen für alle Szenarien einen wesentlichen Puffer zur Abdeckung saisonaler und außerordentlicher Liquiditätsbedarfe dar.

Die Finanzierung der mittel- und langfristigen Mittelbedarfe, die sich nicht unmittelbar aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abdecken lassen, erfolgt durch Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Schuldscheindarlehen in jeweils mehreren Tranchen mit fixem und variablem Coupon und jeweils verschiedenen Restlaufzeiten begeben (inkl. der oben

erwähnten Schuldscheindarlehen). Die in Anspruch genommenen Schuldscheindarlehen betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt € 630,7 Mio. und haben eine Restlaufzeit von zwischen/bis zu einem und sechs Jahren.

Veränderungen der Marktzinsen weltweit wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Da PUMA nur einen begrenzten Umfang an variabel verzinslichen Verbindlichkeiten hat, werden in begrenztem Umfang Zinssicherungsinstrumente eingesetzt, um Auswirkungen von Zinsänderungen zu begrenzen, so auch für das neu abgeschlossene Schuldscheindarlehen.

PROJEKT

Das strategische Programmportfolio von PUMA umfasst wichtige und kritische Projekte, um sicherzustellen, dass der Waren- und Informationsfluss ausreichend durch moderne Lager-, Logistik- und IT-Infrastruktur unterstützt wird. Dies umfasst unter anderem die Implementierung von IT-Systemen zur Verbesserung der Betriebsabläufe, z. B. bei den für die Kernwertschöpfungskette zentralen Systemen, E-Commerce-Plattformen, Lagerstandorte und der Lieferkette. Zu den Risiken im Zusammenhang mit Projekten gehören ein ineffektives Change-Management, fehlende Ressourcen, hohe Kosten, Budgetüberschreitung, Verzögerungen bei der Umsetzung, eine geringe Nutzerakzeptanz infolge unzureichender Kommunikation, eine Erhöhung der Anfälligkeit für potenzielle Datenschutzverletzungen sowie mögliche Unterbrechung von Geschäftsprozessen. Zudem können sich verändernde Marktbedingungen oder technologische Entwicklungen Anpassungen der Investitionen in Lager-, Logistik- und IT-Infrastruktur erfordern und dadurch zusätzliche Risiken verursachen.

Auf Grund unternehmensspezifischer Herausforderungen hat PUMA sein strategisches Programmportfolio um eine Neuausrichtung (Reset) ergänzt, mit dem Ziel, sich weltweit wieder als Top-3 Sportmarke zu etablieren, mittelfristig stärker als der Branchendurchschnitt zu wachsen und gesunde Gewinne zu erzielen. Diese strategische Neuausrichtung ist mit Risiken verbunden. Dazu zählen insbesondere erhöhte Kosten, operative Störungen, Widerstand der Beschäftigten sowie Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwarteten Rentabilität.

Um projektbezogene Risiken z. B. im Bereich der Lager-, Logistik- und IT-Infrastruktur effektiv zu steuern, hat PUMA jeweils Projektteams für den Konzern und regionale Projektteams eingerichtet sowie Richtlinien aufgestellt, um die Einführung neuer und bestehender Projekte zu steuern, die eine signifikante Auswirkung auf die Kern-Wertschöpfungskette haben. Darüber hinaus stellt im Rahmen des Projektmanagements ein Lenkungsausschuss sicher, dass strategische Projekte und Programme effizient gesteuert, überwacht und unterstützt werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, Projektrisiken frühzeitig zu identifizieren und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Durch klare Priorisierung und enge Abstimmung mit Stakeholdern bleibt die Projektkontrolle auch über die Implementierung hinaus gewährleistet, um den Erfolg und die Ausrichtung am Geschäftsbedarf sicherzustellen, einschließlich der kontinuierlichen Neubewertung von Projekten und den daraus ergebenden geringeren Erfolgsaussichten bzw. einer möglichen Rückabwicklung.

Zur proaktiven Steuerung der mit der strategischen Neuausrichtung (Reset) verbundenen Risiken setzt PUMA seine Ressourcen noch gezielter ein, etabliert eine systematische Überwachung und verfolgt definierte Meilensteine konsequent nach. Dadurch wird sichergestellt, dass potenzielle Abweichungen frühzeitig erkannt und erforderliche Gegenmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden können.

DIGITAL & TECHNOLOGIE

Die fortschreitende Digitalisierung des Unternehmensumfeldes stellt PUMA im Bereich Informationstechnologie vor neue Herausforderungen, die, im Störfall, Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, die Datensicherheit und den Datenschutz sowie auf die Gesamtleistung haben können. Wichtige Geschäftsabläufe und Prozesse wie Lieferkettenmanagement, E-Commerce und Finanzberichte hängen von digitalen Diensten, Infrastruktur und deren uneingeschränkter Verfügbarkeit ab. Unterbrechungen der Serviceverfügbarkeit können wesentliche Prozesse stören und Betriebsprobleme verursachen. Immer ausgefeiltere, teilweise KI-gestützte Cyber-Angriffe schaffen Gefahren durch Phishing, Ransomware und Malware, gefährden

sensible Daten und können Unternehmensprozesse stören. Darüber hinaus ist Informationssicherheit für PUMA von größter Bedeutung, das Risiko eines Datenschutzverstößes kann zu finanziellen Verlusten, Markenschäden, Rechtsansprüchen und Vertrauensverlust der Kunden führen.

Um diesen Risiken zu begegnen, implementieren wir kontinuierlich technische und organisatorische Maßnahmen. Wichtige Geschäftsverfahren, Prozesse und Infrastrukturen im Zusammenhang mit Informationstechnologie und Sicherheit werden auf der Grundlage von Best-Practice-Rahmenwerken etabliert, regelmäßig aktualisiert und kontrolliert. Diese Prozesse werden internen und externen Audits unterzogen, um ihre Zuverlässigkeit und die Angemessenheit der Kontrollmechanismen sicherzustellen. Entsprechende Verfahren und Richtlinien in Bezug auf die Reaktion auf IT-Vorfälle sind vorhanden und werden regelmäßig aktualisiert. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Informationskampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein und die Kenntnisse über informationssicherheitsbezogene Themen zu erhöhen.

AUSFALL

Aufgrund der Geschäftstätigkeit ist PUMA einem Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen verzögerte Zahlungen und Forderungsverluste (z. B. Ausfall eines Kunden) sowie Ausfallrisiken aus sonstigen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei (z. B. Bankguthaben, derivative Finanzinstrumente). Dies könnte zu Forderungsausfällen und Liquiditätsengpässen führen und sich negativ auf den Cashflow und die Rentabilität auswirken, da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu den bedeutendsten finanziellen Vermögenswerten gehören.

Dem Ausfallrisiko wird durch eine fortlaufende Überwachung der Außenstände und Zahlungsziele sowie durch ausreichende Wertberichtigungen begegnet. Das Ausfallrisiko wird, wenn möglich, durch Kreditversicherungen begrenzt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus ergeben sich in geringerem Umfang auch Ausfallrisiken aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie zum Beispiel Bankguthaben und derivative Finanzinstrumente. Das Ziel des Ausfallrisikomanagements besteht in der Begrenzung potenzieller Forderungsausfälle.

COMPLIANCE

Als internationaler Konzern ist PUMA Compliance-Risiken ausgesetzt, die sich aus der möglichen Nichteinhaltung von Corporate Governance-Regeln, rechtlichen und regulatorischen Anforderungen oder Branchenstandards ergeben. Zu diesen Risiken gehören Betrug, Interessenkonflikte, Geldwäsche, Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Verstöße gegen Umweltauflagen und das Kartellrecht sowie bewusste Falschdarstellungen in der Rechnungslegung, die zu erheblichen Strafen, Rechtsfolgen, Reputationsschäden und Störungen des Geschäftsbetriebs führen können.

PUMA verfügt über verschiedene Instrumente, um diesen Risiken zu begegnen. Dazu gehört unter anderem ein Compliance-Management-System, ein internes Kontrollsystem, das Konzerncontrolling und die interne Revision, um Compliance-relevante Themen frühzeitig zu verhindern, zu erkennen und zu sanktionieren. Über das Compliance Management System werden den Gruppen- und lokalen Compliance-Funktionen klare Rollen und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Um sicherzustellen, dass die PUMA-Mitarbeiter*innen die PUMA-Werte einhalten, finden laufend Schulungs-, Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen zu Richtlinien und Verfahren statt. Darüber hinaus haben Mitarbeiter*innen von PUMA Zugang zum elektronischen Hinweisgebersystem (SpeakUP) von PUMA, wo sie rechtswidriges oder unethisches Verhalten sowie Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen und PUMA-Richtlinien melden können.

RECHTLICHES

Als international agierender Konzern ist PUMA verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken können in Verletzungen des geistigen Eigentums bestehen, z. B. durch die unerlaubte Verwendung von PUMA eigenen Marken oder Patenten, aber auch andere Urheberrechtsverletzungen sind ein Risiko. Dies kann zu Rechtsstreitigkeiten führen, die Marke schädigen oder auch zum Verlust von exklusiven

Nutzungsrechten führen. Als Markenunternehmen achtet PUMA aber auch darauf, keine Rechte Dritter zu verletzen. Des Weiteren geht PUMA gegen Produktfälschungen vor, die oft von minderwertiger Qualität sind und nicht die Qualitätsstandards von PUMA erfüllen, was dem Ruf der Marke PUMA schadet und das Vertrauen der Verbraucher*innen in die Marke PUMA untergräbt.

Die kontinuierliche Überwachung des bestehenden Markenportfolios sowie die Einhaltung eingegangener Verpflichtungen erfolgt durch die global agierende Rechtsabteilung von PUMA sowie durch die Einbindung von externen Rechtsexperten, um die rechtlichen Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Die Rechtsabteilung ist für die rechtliche Betreuung aller wesentlichen Belange von PUMA sowie vor allem für den Schutz des geistigen Eigentums von PUMA verantwortlich und geht daher auch rigoros gegen Markenpiraterie vor. Sie gewährleistet damit nicht nur ein starkes weltweites Portfolio an Marken-, Design- und Patentrechten, sondern arbeitet auch eng mit Zoll, Polizei und anderen Behörden zusammen und engagiert sich global in Verbänden und Gremien, um einen effektiven Schutz für das geistige Eigentum sicherzustellen und auf neue rechtliche Herausforderungen zu reagieren.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit ist Teil der Unternehmensphilosophie von PUMA und prägt Entscheidungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Materialbeschaffung bis hin zu Umwelt-, Arbeit- und Sozialstandards. Das Risiko besteht darin, dass eine unzureichende Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu Reputationsschäden, Verlust von Kundenvertrauen, Unterbrechungen in der Lieferkette, höheren Kosten oder Verstößen gegen regulatorische Vorgaben führen kann. Auch der Schutz von Menschenrechten und die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette haben für PUMA höchste Priorität. Zentrale Risiken können sich aus Verletzungen der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette, Verstößen gegen soziale Standards in Produktionsstätten, Kinder- und Zwangsarbeit, übermäßige Arbeitsbelastung und Überstunden, unzureichende Sicherheitsbedingungen, geringe Entlohnung, Unsicherheit des Arbeitsplatzes oder unzureichende Qualifizierung der Beschäftigten ergeben.

PUMA steuert Nachhaltigkeitsrisiken über die Strategie FOREVER.BETTER, die messbare Ziele in allen Geschäftsbereichen verankert und regelmäßig an Vorstand, Aufsichtsrat und Stakeholder berichtet wird. Die Strategie ist fokussiert auf drei zentrale Handlungsfelder, Menschenrechte, Klimaschutz, und Kreislaufwirtschaft, ausgerichtet an den UN Sustainable Development Goals. Zur Überwachung des Fortschritts und zur gezielten Weiterentwicklung in Richtung der definierten Ziele erhebt PUMA systematisch relevante Daten und führt Risikoanalysen sowohl im eigenen Unternehmen als auch an den Standorten seiner Lieferanten durch. Zudem pflegt das Unternehmen einen kontinuierlichen Dialog mit Stakeholder*innen, um Nachhaltigkeitsthemen eng zu begleiten und fortlaufende Verbesserungen zu fördern. Zur Minderung von Arbeits-, Sozial-, sowie Umwelt-Risiken hat PUMA verbindliche Grundsätze für seine Geschäftspartner etabliert, die im Einklang mit relevanten internationalen Rahmenwerken wie dem deutschen Lieferkettengesetz, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den Prinzipien des UN Global Compact stehen. Regelmäßige Audits und Risikoanalyse an den Standorten der Lieferanten bewerten die Einhaltung dieser Standards. Ergänzend fördern der strukturierte Stakeholder-Dialog sowie Partnerschaften mit Organisationen wie der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, der Fair Labor Association oder dem Bündnis für nachhaltige Textilien eine transparente Kommunikation und den Austausch von Best Practice Standards. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen finden sich im Kapitel Nachhaltigkeitserklärung des Konzernlageberichts.

STEUERRECHT

Als globales Unternehmen ist PUMA einem komplexen steuerlichen Umfeld ausgesetzt, in dem sich die größten Herausforderungen aus grenzüberschreitenden Transaktionen mit der konzerninternen Übertragung von Waren, Dienstleistungen und geistigem Eigentum ergeben. Steuerlich Risiken können sich auf das Konzernergebnis von PUMA auswirken. Um das Steuerrisiko zu minimieren, ist es unerlässlich, Steuerplanungsaktivitäten zu optimieren und die Einhaltung lokaler und internationaler Gesetze und Meldepflichten sicherzustellen. Neben der Einhaltung der für einzelne Konzerngesellschaften geltenden nationalen Steuervorschriften ergeben sich zunehmende Risiken im Zusammenhang mit konzerninternen

Verrechnungspreisen, die für verschiedene interne Geschäftstransaktionen nach den Regelungen des Fremdvergleichsgrundsatzes zwischen einzelnen Konzerngesellschaften anzusetzen sind. Verschiedene Länder haben in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Gesetze und Richtlinien für internationale Steuern umgesetzt, um die Anforderungen bei Verrechnungspreisen zu standardisieren.

Um steuerliche Risiken effektiv zu steuern, hat PUMA ein steuerliches Rahmenwerk etabliert. Dieses umfasst eine Steuerorganisation mit internen und externen Steuerexperten, mit dem Ziel die maßgeblichen Steuervorschriften einzuhalten und auf Änderungen im sich ständig weiterentwickelnden Steuerumfeld reagieren zu können. Für die konzerninternen Verrechnungspreise sind entsprechende Dokumentationen und Richtlinien vorhanden und an internationalen und nationalen Anforderungen und Standards ausgerichtet. Richtlinien und Vorgaben für die Festlegung von Verrechnungspreisen für konzerninterne Transaktionen gelten für ausländische Unternehmen. Sie entsprechen den geltenden internen Verfahrensregeln und sind für Mitarbeiter*innen bindend, die im Namen des Konzerns handeln. Durch die interne Steuerberichterstattung können externe und interne Steuerexperten die steuerlichen Entwicklungen bei PUMA laufend steuern und überwachen. Es werden regelmäßig Schulungs- und Sensibilisierungsaktivitäten durchgeführt, um sicherzustellen, dass relevante Stakeholder über die aktuelle steuerliche Entwicklung informiert werden und sich weiteres Know-how für die steuerliche Behandlung aneignen. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die laufenden steuerlichen Entwicklungen bei PUMA informiert, um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

MEDIEN- & STAKEHOLDER-AKTIVITÄTEN

Medienbericht und Inhalte in sozialen Medien prägen die öffentliche Wahrnehmung von PUMA maßgeblich. Negative oder unzutreffende Berichterstattung sowie Spekulationen über PUMA, seine Geschäftspraktiken oder Produkte können das Markenimage erheblich beeinträchtigen und zu Fehlinterpretationen der Unternehmensstrategie, der Geschäftsentwicklung oder der finanziellen Lage führen. In der Folge könnten Umsatz- und Gewinneinbußen entstehen.

Zur Steuerung dieser Risiken setzt PUMA auf eine sorgfältige Presse-, und Social-Media-Arbeit sowie auf einen proaktiven Austausch mit relevanten Stakeholdergruppen. Ein kontinuierliches Monitoring des Medien- und Social-Media-Umfelds ermöglicht die frühzeitige Identifikation potenzieller Reputationsrisiken. Klar definierte Krisenkommunikationsprozesse stellen sicher, dass in allen Situationen zeitnah eine konsistente, transparente und regelkonforme Kommunikation gewährleistet ist. Bei Bedarf wird PUMA zudem durch externe Fachberater*innen in den Bereichen Kommunikation und Stakeholder-Management unterstützt.

PERSONALBEREICH

PUMAs Mitarbeitende und ihre Fähigkeiten sind zentrale Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der strategischen und finanziellen Ziele von PUMA. Ein wirksames Personalmanagement ist daher wesentlich für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Risiken können insbesondere aus Personalengpässen, dem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte sowie aus der möglichen Abwanderung von Schlüsselpersonen, deren Verlust zu Know-how-Abfluss und Beeinträchtigungen kritischer Geschäftsprozesse führen kann entstehen. Weitere Risiken können sich aus der Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher sowie gesundheits- und sicherheitsbezogener Vorgaben, die Unfälle, regulatorische Konsequenzen, operative Unterbrechungen und Reputationsschäden nach sich ziehen können ergeben. Im Betrachtungszeitraum wurde das Risiko erhöht eingeschätzt, ausgelöst durch Personalfluktuationen im Rahmen von PUMAs Kosteneffizienzprogramms sowie durch organisatorische und strukturelle Veränderungen.

Zur Risikosteuerung setzt PUMA interne Ressourcen noch gezielter ein und intensiviert die Personalgewinnung für strategische Schlüsselpositionen. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf eine Personalstrategie, die eigenverantwortliches Arbeiten, eine offene Unternehmenskultur und flache Hierarchien fördert. Ein systematischer Kontrollprozess identifiziert und bewertet personalbezogene Risiken und stellt sicher, dass Schlüsselpersonen frühzeitig erkannt, gegebenenfalls weiterentwickelt und durch eine strukturierte

Nachfolgeplanung abgesichert werden. Nationale und globale Richtlinien gewährleisten die Einhaltung arbeitsrechtlicher sowie gesundheits- und sicherheitsrelevanter Vorgaben. Regelmäßige Analysen der Mitarbeiterbindung, Zufriedenheit und Eintrittsgründe unterstützen die gezielte Weiterentwicklung personalbezogener Maßnahmen.

ERLÄUTERUNG DER CHANCENSITUATION

Chancen sollen von PUMA frühzeitig erkannt, bewertet und nach Möglichkeit genutzt werden. Das Chancenmanagement ist eine unternehmensweite Verantwortung, die auf strategischer Ebene beginnt und sich über das operative Management bis hin zu allen Mitarbeitenden erstreckt. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungs-, Budget- und mittelfristigen Prozesses werden identifizierte Chancen systematisch in den Gesamtplanungsansatz von PUMA integriert. Für den Planungszeitraum und darüber hinaus hat PUMA mehrere wesentliche Chancen identifiziert und definiert.

PUMA blickt auf mehr als 77 Jahre Sportgeschichte zurück und verfügt über eine einzigartige Position im Sport und in der Sportkultur. PUMAs umfangreiches Produktarchiv, die langjährigen Partnerschaften mit weltweit erfolgreichen Teams und Athlet*innen, darunter Manchester City, Borussia Dortmund und die portugiesische Nationalmannschaft, sowie eine hohe Sichtbarkeit in internationalen Fußballligen und auf wachstumsstarken Community-Plattformen wie HYROX bilden ein solides Fundament für die Wahrnehmung der Marke als authentischer und relevanter Akteur im Sport. Diese Faktoren stärken PUMAs Glaubwürdigkeit in zahlreichen wichtigen Sportarten und schaffen eine direkte Verbindung zu Millionen von Fans weltweit.

Allerdings zeigte sich im vergangenen Jahr, dass die Marke PUMA an Begehrlichkeit verloren hat. Ein zu kommerziell ausgerichtetes Produktangebot, das sich im Markt nicht durchsetzen konnte und eine geringe Vertriebsqualität in 2025 führten zu einer Verwässerung der Markenwahrnehmung. Als Reaktion darauf startete PUMA einen umfassenden Reset, mit dem Ziel sich weltweit als eine Top-3 Sportmarke zu etablieren, mittelfristig stärker als der Branchendurchschnitt zu wachsen und gesunde Gewinne zu erzielen. Dieser Reset eröffnet substanzielle Chancen für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens.

Eine wesentliche Chance ergibt sich aus der strategischen Rückbesinnung auf PUMAs sportliche DNA. Mit einem klaren Performance-First-Ansatz stellt PUMA sicher, dass Produkte konsequent aus dem Sport heraus entwickelt werden und dort sichtbare Relevanz erzeugen. Fortan konzentriert sich PUMA auf die Kategorien Fußball, Running, Training und Sportstyle Prime & Select um zukünftiges Wachstum voranzutreiben. Ausgehend von einem starken Erbe im Fußball bietet die Fußball-Weltmeisterschaft 2026 in den USA, Mexiko und Kanada eine herausragende Möglichkeit, PUMAs Produkte auf globaler Bühne zu präsentieren. Performance-Innovationen bleiben ein wesentlicher Bestandteil der Markenstrategie. Im Running-Segment wird PUMA seine branchenführende NITRO™-Technologie weiterentwickeln, um die besten Athlet*innen noch schneller zu machen. PUMAs erfolgreiche Positionierung im Training-Bereich, insbesondere durch die langfristige Partnerschaft mit HYROX, eröffnet bedeutende Potentiale, um Marktanteile in einer wachstumsstarken Performance-Kategorie auszubauen. Auch im Sportstyle-Bereich ergeben sich wesentliche Chancen. PUMAs außergewöhnlich reiches Archiv ermöglicht die Modernisierung ikonischer Produkte, während der Performance-First-Ansatz dazu beiträgt, dass Sportperformance zunehmend Designtrends prägt. Die Kombination aus sportlicher Authentizität, innovativer Technologie und Design wird zu einer schärferen Markenpositionierung führen, die nachhaltige Wachstumspotentiale schaffen kann.

Eine weitere wesentliche Chance liegt in PUMAs überarbeitetem Markenbetriebsmodell, das die konsequente Ausrichtung auf die Konsument*innen weltweit in den Fokus rückt. Durch präzisere Marketinginvestitionen, besser verwaltete Produktfamilien auf Basis des umfangreichen PUMA-Archivs sowie die integrierte Entwicklung von Produkten und Storytelling entsteht ein integrierter Markenauftritt, der authentische und inspirierende Geschichten vermittelt und Produkte hervorbringt, mit denen sich PUMAs Konsument*innen identifizieren. Damit wird die globale Markenstärke von PUMA nachhaltig gefördert. Erste Schritte zur Realisierung dieser Chancen wurden bereits durch eine Neuausrichtung der Organisationsstruktur umgesetzt, einschließlich der Schaffung einer klaren globalen Managementstruktur und der

Neuverteilung von Verantwortlichkeiten, insbesondere durch die stärkere Integration von Brand Marketing, Produkt, Creative Direction, Innovation und Go-to-Market Aktivitäten.

Neben den marktseitigen Potentialen ergeben sich auch im Vertrieb erhebliche strategische Chancen. Die Bereinigung des Großhandelsgeschäfts, die Reduktion stark kommerzialisierter Massenware sowie eine gesteigerte Disziplin in den Direct-to-Consumer-Kanälen schaffen die Grundlage für eine bessere Vertriebsqualität und eine höhere Markenwertschöpfung. Die stärkere Ausrichtung auf markengetriebene Segmente im Großhandel sowie die Weiterentwicklung des Vertriebskanalmixes mit dem Ziel eines höheren Direct-to-Consumer-Anteils, verbessern die Kontrolle über das Markenerlebnis und ermöglichen höhere Margen. Mit der Eröffnung des neuen Flagship Stores in der Londoner Oxford Street ergibt sich darüber hinaus die Chance, die Marke PUMA sichtbar neu zu definieren und das Konsument*innen-Erlebnis nachhaltig zu stärken.

Auch durch die geplante Reduktion der Kostenbasis entstehen wesentliche Chancen. PUMA wird durch eine Straffung des Produktsortiment gezielt operative Ineffizienzen beseitigen, einschließlich einer deutlich geringeren Anzahl neu eingeführter Artikel pro Saison. Ein global klar definiertes Sortiment verringert Komplexität, steigert die Profitabilität und verbessert die Markenwahrnehmung durch ein fokussiertes und hochwertigeres Produktangebot. Zusätzlich erweitert PUMA sein Kosteneffizienzprogramm über die bisherige Initiative „nextlevel“ hinaus, um den gestiegenen operativen Aufwendungen strukturell zu begegnen und zusätzliche Effizienzpotenziale zu realisieren.

Insgesamt eröffnet das Reset-Programm eine Vielzahl strategischer Chancen, die es PUMA ermöglichen, eine globale Sportmarke mit globalen Produktpaletten und globalem Storytelling in allen Märkten zu werden. Während 2025 ein Jahr des Resets ist und 2026 ein Übergangsjahr sein wird, ist PUMA zuversichtlich, dass die oben genannten Maßnahmen einschließlich deren Chancen ein wichtiger Schritt sind, um PUMA ab 2027 wieder auf Wachstumskurs zu bringen.

GESAMTEINSCHÄTZUNG DER RISIKO- UND CHANCENSITUATION

Die Gesamteinschätzung der Risiko- und Chancensituation des Konzerns und der PUMA SE basiert auf einer konsolidierten Betrachtung der zuvor dargestellten Risiko- und Chancengruppen für das Geschäftsjahr 2025. Obwohl sich einzelne Risiken erhöht haben, hat sich die Gesamtrisikosituation im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Dem Vorstand sind derzeit keine Risiken bekannt, die einzeln, in aggregierter Form oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns oder der PUMA SE gefährden könnten. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass bislang nicht bekannte oder derzeit als unwesentlich eingeschätzte Einflussfaktoren zukünftig erhebliche Auswirkungen auf den Fortbestand des Konzerns, der PUMA SE oder einzelner konsolidierter Gesellschaften haben könnten.

PROGNOSEBERICHT

WELTKONJUNKTUR

Die globale Konjunktur wird im Jahr 2026 laut Prognosen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) ein mäßiges, aber beständiges Wachstum von 3,1% (weltweites Bruttoinlandsprodukt) verzeichnen. Im Vorjahr lag dieses bei 3,3%. Damit setzt sich das Expansionstempo des Vorjahres fort, wenn gleich die Rahmenbedingungen zunehmend volatiler werden. Besonders der Welthandel gerät unter signifikanten Druck: Nachdem im Jahr 2025 noch Vorzieheffekte aufgrund drohender US-Zölle für eine vorübergehende Belebung sorgten, führt die Zunahme von Handelshemmnissen nun zu einer deutlichen Abschwächung. Die Wachstumsprognose für den globalen Handel wurde vor diesem Hintergrund auf 1,6% nach unten korrigiert. Vor allem in den USA drohen neue Zölle den Preisdruck erneut zu verschärfen, was den geldpolitischen Spielraum für Zinssenkungen durch die Notenbanken einschränkt. Zusammenfassend warnt das IfW, dass die geopolitische Unsicherheit sowie die zunehmende Fragmentierung des Welthandels die zentralen Abwärtsrisiken für die globale Stabilität im Jahr 2026 darstellen.

Zusätzlich zu der Konjunkturprognose des ifw Kiel möchten wir im Folgenden auf die Erwartungen des International Monetary Fund (IMF) aus Januar 2026 Bezug nehmen. Die Expert*innen des IMF erwarten für das Jahr 2026 einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,3%, was im Wesentlichen getrieben wird durch massive Investitionen in Technologie und Künstliche Intelligenz (KI) sowie durch fiskalpolitische Stützungsmaßnahmen in den USA und China. Darüber hinaus geht der IMF von einem weiteren Rückgang der weltweiten Teuerungsrate aus. Nach geschätzten 4,1% im Jahr 2025 soll die Inflation 2026 auf 3,8% sinken. In den USA verläuft dieser Prozess jedoch langsamer, da Zölle den Preisdruck hochhalten. Trotz des soliden Wachstums warnt der IMF vor erheblichen Abwärtsrisiken. Insbesondere die Eskalation von Handelskonflikten und die Fragmentierung des Welthandels könnten die Dynamik jederzeit dämpfen. Zusammenfassend beschreibt der IMF das Jahr 2026 als eine Phase der Anpassung, in der technologische Fortschritte die weltwirtschaftliche Stabilität trotz geopolitischer Gegenwinde sichern.

SPORTARTIKELBRANCHE

Unter der Voraussetzung, dass keine signifikanten geopolitischen Verwerfungen die globale Wirtschaft belasten, prognostizieren wir für die Sportartikelindustrie im Jahr 2026 ein moderates Plus. Gestützt auf Daten der Bank of America Global Research Studie rechnen wir mit einem währungsbereinigten Branchenwachstum von etwa 4,4%. Diese positive Einschätzung basiert auf der Erwartung einer steigenden Nachfrage, getrieben durch die ungebrochenen und an Relevanz gewinnenden Trends zu einem aktiveren, gesundheitsbewussteren Lebensstil. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die anhaltende Popularität von „Athleisure“, wodurch Sportbekleidung und Sportschuhe weiterhin fest in der täglichen Alltagskleidung verankert bleiben.

Zusätzliche Impulse für die sportliche Aktivität versprechen die sportlichen Höhepunkte des Jahres 2026: Die Fußball-Weltmeisterschaft der Herren in den USA, Mexiko und Kanada sowie die Olympischen Winterspiele in Mailand und Cortina d'Ampezzo werden voraussichtlich das Interesse an Sport und Sportbekleidung weltweit fördern.

AUSBLICK 2026

Nach dem strategischen Reset im Jahr 2025, bei dem PUMA gezielt Maßnahmen ergriffen hat, um unternehmensspezifische Herausforderungen zu bewältigen, Lagerbestände abzubauen und die Basis für eine stärkere und fokussiertere Zukunft zu legen, wird 2026 ein Übergangsjahr.

PUMA setzt 2026 die Optimierung seiner Vertriebskanäle und den Abbau der Lagerbestände fort. Der Abbau der Lagerbestände soll durch ein diszipliniertes Management der Beschaffungsaufträge und gezielten Produktabverkauf erreicht werden. Das im Vorjahr eingeleitete Kosteneffizienzprogramm wird auch im Jahr 2026 fortgeführt. Dazu zählen die Umsetzung einer klaren Organisationsstruktur, die Verkleinerung des Produktsortiments sowie der Abschluss des seit Anfang 2025 laufenden Abbaus von rund 1.400 Verwaltungsstellen.

Während dieser Übergangsphase liegen die Prioritäten von PUMA darin, das Unternehmen auf nachhaltigen Erfolg auszurichten, die finanzielle Stabilität zu sichern und für eine Rückkehr zu einem gesunden, über dem Branchendurchschnitt liegenden Wachstum ab 2027 zu positionieren. Die Marken- und Produktstrategie für 2026 wird sich auf vier Fokuskategorien konzentrieren: Fußball, mit einer starken Präsenz bei der Fußballweltmeisterschaft; Running, angetrieben durch die NITRO™-Technologie; Training, unterstützt durch die exklusive Partnerschaft mit HYROX; und Sportstyle Prime & Select, wo das Unternehmen sein Sortiment mithilfe des umfangreichen Produktarchivs aus über 77 Jahren Sportgeschichte und eines stärker integrierten Storytellings weiterentwickeln wird.

PUMA geht im Jahr 2026 von anhaltenden geopolitischen sowie makroökonomischen Unsicherheiten aus. Der erwartete **währungsbereinigte Umsatzrückgang im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich** resultiert überwiegend aus geringeren Umsätzen in Nordamerika infolge von Maßnahmen zur Bereinigung der Vertriebsstruktur, während ein Umsatzwachstum in Lateinamerika und MEA&I dies nur teilweise kompensieren kann.

Das Unternehmen prognostiziert ein **operatives Ergebnis (EBIT) in der Bandbreite von € -50 Mio. und € -150 Mio.**, einschließlich Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem umgesetzten Kosteneffizienzprogramm. PUMA plant für 2026 **Investitionen (CAPEX) von rund € 200 Mio.**, hauptsächlich in digitale Infrastruktur, DTC-Vertriebskanäle und strategische Projekte zur langfristigen Wettbewerbsstärkung.

Während das Jahr 2025 von einem strategischen Neustart geprägt war und 2026 als Übergangsjahr gilt, blickt PUMA mit Zuversicht auf die bisher implementierten und für die nähere Zukunft geplanten Maßnahmen. Ab 2027 sollen die Maßnahmen nachhaltiges Wachstum ermöglichen. Die eingeleiteten Initiativen zielen darauf ab, die Produktivität dauerhaft zu erhöhen und die strategische Ambition des Unternehmens zu unterstützen, sich mittelfristig unter den drei führenden Sportmarken weltweit zu etablieren.

GRUNDLAGE FÜR LANGFRISTIGES WACHSTUM

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die langfristigen strategischen Prioritäten gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmenpläne erfolgt zielgerichtet und wertorientiert. PUMAs Strategie zur Stärkung der Marke wird durch das Kosteneffizienzprogramm ergänzt, um die Grundlage für eine mittel- und langfristige positive Entwicklung zu schaffen.

Herzogenaurach, den 24. Februar 2026

Der Vorstand

Höld

Neubrand

Valdes

Bäumer

Hubert

KONZERNABSCHLUSS

PUMA SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Konzernbilanz	268
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	270
Konzerngesamtergebnisrechnung	271
Konzernkapitalflussrechnung	272
Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung	274
Konzernanhang	276
Angaben zur Konzernbilanz	297
Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	353
Weitere Angaben	360
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	379



KONZERNBILANZ

➤ T.01 KONZERNBILANZ DER PUMA SE

		31.12.2025	31.12.2024
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Aktiva			
Flüssige Mittel	3	290,0	368,2
Vorräte	4	2.060,0	2.013,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	913,4	1.246,5
Forderungen aus Ertragsteuern	22	103,4	87,6
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6	85,8	328,3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	317,7	260,9
Kurzfristige Vermögenswerte		3.770,3	4.305,2
Latente Steueransprüche	8	211,0	243,6
Sachanlagen	9	712,3	765,7
Nutzungsrechte	10	1.103,8	1.116,8
Immaterielle Vermögenswerte	11	547,2	585,8
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	12	60,2	95,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	49,7	28,1
Langfristige Vermögenswerte		2.684,3	2.835,4
Summe Aktiva		6.454,6	7.140,6

		31.12.2025	31.12.2024
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Passiva			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	929,3	131,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	1.271,4	1.893,5
Ertragssteuerverbindlichkeiten	22	54,5	69,1
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	10	217,6	220,6
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	16	56,5	39,0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	144,1	47,1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	523,4	470,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten		3.196,8	2.870,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	424,2	356,4
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10	1.011,2	1.010,0
Latente Steuerschulden	8	5,2	14,2
Pensionsrückstellungen	15	25,6	27,3
Sonstige langfristige Rückstellungen	16	26,4	29,3
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	3,7	2,9
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13	0,6	1,1
Langfristige Verbindlichkeiten		1.496,9	1.441,0
Gezeichnetes Kapital	17	148,0	149,7
Kapitalrücklage	17	97,7	94,8
Sonstige Rücklagen	17	1.532,8	2.602,5
Eigene Aktien	17	-17,6	-19,3
Den Anteilseignern der PUMA SE zuzurechnendes Eigenkapital		1.760,9	2.827,7
Nicht beherrschende Anteile	17, 29	0,0	0,9
Summe Eigenkapital		1.760,9	2.828,6
Summe Passiva		6.454,6	7.140,6

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

➤ T.02 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER PUMA SE

		2025	2024
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Umsatzerlöse	19, 25	7.296,2	8.398,0
Umsatzkosten	25	-4.016,5	-4.400,2
Rohertrag	25	3.279,6	3.997,8
Lizenz- und Provisionserträge		92,4	88,5
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen	20	-3.729,3	-3.537,7
<i>Davon Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte</i>		-29,2	-1,9
Operatives Ergebnis (EBIT)		-357,2	548,7
Finanzerträge	21	75,0	137,3
Finanzaufwendungen	21	-240,7	-286,3
Finanzergebnis		-165,7	-149,0
Verlust/Gewinn vor Steuern (EBT)		-522,9	399,7
Ertragsteuern	22	-120,7	-119,0
Verlust/Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-643,6	280,7
Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	24	28,4	61,7
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-615,2	342,3
Davon:			
Nicht beherrschende Anteile	17, 29	30,3	60,7
Anteilseigner der PUMA SE (Konzernergebnis)		-645,5	281,6
Ergebnis je Aktie			
Ergebnis je Aktie (€)	23	-4,38	1,89
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)	23	-4,38	1,89
Ergebnis je Aktie - fortgeführte Geschäftsbereiche			
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (€)	23	-4,37	1,88
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen, verwässert (€)	23	-4,37	1,88
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	23	147,41	149,32
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Mio. Stück)	23	147,53	149,38

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

➤ T.03 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG DER PUMA SE

		2025	2024
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-615,2	342,3
Differenzen aus der Währungsumrechnung		-181,1	84,2
Nettogewinn/ -verlust aus der Absicherung von Cashflows, netto nach Steuern	14	-140,1	94,4
Nettogewinn/ -verlust aus der Rücklage für Kosten der Absicherung - Optionen, netto nach Steuern	14	-11,8	11,3
Nettogewinn/ -verlust aus der Rücklage für Kosten der Absicherung - Termingeschäfte, netto nach Steuern	14	19,2	-16,3
Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-313,8	173,7
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	15	1,9	-2,8
Neutrale Effekte finanzieller Vermögenswerte der FVOCI-Kategorie, netto nach Steuern	14	0,9	-2,8
Bestandteile, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		2,7	-5,5
Sonstiges Ergebnis		-311,1	168,1
Gesamtergebnis		-926,3	510,5
Davon:			
Nicht beherrschende Anteile		29,7	61,3
Anteilseigner der PUMA SE		-956,0	449,2

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

➤ T.04 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG DER PUMA SE

		2025	2024
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Verlust/Gewinn vor Steuern (EBT)		-522,9	399,7
Gewinn vor Steuern (EBT) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	24	29,5	62,6
Verlust/Gewinn vor Steuern (EBT) - Gesamt		-493,3	462,3
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen	9, 10, 11	475,1	386,9
Wertaufholungen	9, 10, 11	-1,3	-29,4
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		87,0	-57,4
Finanzerträge	21	-13,4	-31,7
Finanzaufwendungen	21	122,7	128,4
Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen		1,6	0,2
Veränderung der Pensionsrückstellungen	15	0,4	0,2
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		29,6	18,7
Brutto Cashflow		208,4	878,2
Veränderung der Forderungen und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	5, 6, 7	239,2	-231,5
Veränderung der Vorräte	4	-283,3	-218,2
Veränderung der Lieferverbindlichkeiten und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	13	-385,2	380,3
Mittelabfluss/-zufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Steuern und erhaltenen Dividenden		-220,9	808,9
Erhaltene Dividenden	12	0,4	0,4
Zahlungen für Ertragsteuern	22	-98,8	-114,4
Mittelabfluss/-zufluss aus betrieblicher Tätigkeit		-319,3	694,8
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Anlagevermögen	9, 11	-206,3	-263,0
Einzahlungen aus Anlageabgängen		9,9	8,7
Auszahlungen für sonstige Aktiva	12	-27,7	-7,6
Erhaltene Zinsen	21	13,0	31,4
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-211,0	-230,5

		2025	2024
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	10	-247,8	-222,5
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	-76,2	-125,0
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	730,8	39,0
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	275,0	0,0
Dividendenzahlung an die Anteilseigner der PUMA SE	17	-89,8	-122,8
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	17, 29	-15,8	-89,4
Rückwerb eigener Aktien	17	-59,7	-50,0
Zinszahlungen	21	-119,7	-127,2
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		396,9	-697,8
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		55,2	48,8
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-78,2	-184,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres		368,2	552,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	3, 26	290,0	368,2

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

➤ T.05 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DER PUMA SE (IN € MIO.)

	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Sonstige Rücklagen					Eigene Aktien	Eigenkapital vor Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
				Gewinn-rücklagen einschließlich Ergebnis-vortrag	Rücklage aus der Fremd-währungs-umrechnung	Cashflow Hedging Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung - Optionen	Rücklage für Kosten der Absicherung - Termin-geschäfte				
31. Dezember 2023		150,8	93,8	2.677,0	-342,7	-3,9	0,0	0,0	-21,6	2.553,4	28,9	2.582,3
Übergangs-Effekt auf IFRS 9 (Bilanzierung Hedge Accounting), netto nach Steuern				-4,9			-1,3	6,2		0,0		0,0
1. Januar 2024		150,8	93,8	2.672,1	-342,7	-3,9	-1,3	6,2	-21,6	2.553,4	28,9	2.582,3
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss				281,6						281,6	60,7	342,3
Sonstiges Ergebnis				-5,5	83,5	94,5	11,3	-16,3		167,5	0,6	168,1
Gesamtergebnis		0,0	0,0	276,1	83,5	94,5	11,3	-16,3	0,0	449,2	61,3	510,5
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften, die in die Vorräte umgegliedert worden sind						-4,3				-4,3		-4,3
Dividendenzahlung an Anteilseigner der PUMA SE/nicht beherrschende Anteile				-122,8						-122,8	-89,4	-212,1
Aktienbasierte Vergütung sowie Verwendung/Ausgabe von eigenen Aktien			-0,1						2,4	2,3		2,3
Rückwerb eigener Aktien	17								-50,0	-50,0		-50,0
Einziehung eigener Aktien	17	-1,1	1,1	-49,9					49,9			
Änderungen im Konsolidierungskreis					-0,1					-0,1		-0,1
31. Dezember 2024		149,7	94,8	2.775,6	-259,3	86,4	10,0	-10,1	-19,3	2.827,7	0,9	2.828,6

	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Sonstige Rücklagen					Eigene Aktien	Eigenkapital vor Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
				Gewinn-rücklagen einschließlich Ergebnis-vortrag	Rücklage aus der Fremd-währungs-umrechnung	Cashflow Hedging Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung - Optionen	Rücklage für Kosten der Absicherung - Termin-geschäfte				
1. Januar 2025		149,7	94,8	2.775,6	-259,3	86,4	10,0	-10,1	-19,3	2.827,7	0,9	2.828,6
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss				-645,5						-645,5	30,3	-615,2
Sonstiges Ergebnis				2,7	-180,4	-140,2	-11,8	19,2		-310,5	-0,6	-311,1
Gesamtergebnis		0,0	0,0	-642,7	-180,4	-140,2	-11,8	19,2	0,0	-956,0	29,7	-926,3
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften, die in die Vorräte umgegliedert worden sind						33,7				33,7		33,7
Dividendenzahlung an Anteilseigner der PUMA SE/nicht beherrschende Anteile				-89,8						-89,8	-15,8	-105,6
Aktienbasierte Vergütung sowie Verwendung/Ausgabe von eigenen Aktien			1,3	1,6					1,6	4,5		4,5
Rückerwerb eigener Aktien	17								-59,7	-59,7		-59,7
Einziehung eigener Aktien	17	-1,7	1,6	-59,7					59,8	0,0		0,0
Änderungen im Konsolidierungskreis					0,4					0,4	-14,8	-14,4
31. Dezember 2025		148,0	97,7	1.985,0	-439,3	-20,2	-1,8	9,1	-17,6	1.760,9	0,0	1.760,9

KONZERNANHANG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die PUMA SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und vertreiben insbesondere unter den Markennamen PUMA und Cobra Golf ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln, dass Schuhe, Textilien und Accessoires umfasst. Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE) und Mutterunternehmen des PUMA-Konzerns mit Sitz im PUMA WAY 1, 91074 Herzogenaurach, Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Fürth (Bayern), die Registernummer lautet HRB 13085.

Der Konzernabschluss der PUMA SE und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden kurz „Konzern“ oder „PUMA“ genannt) wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen Rechnungslegungsgrundsätzen „International Financial Reporting Standards (IFRS)“, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zur Anwendung kamen alle für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2025 verpflichtenden Standards und Interpretationen des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR oder €) aufgestellt. Durch die Angabe in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Umsatzkostenverfahren zum Ansatz.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen sind im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig angewendet worden:

T.06 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Titel
Erstmalige Anwendung im aktuellen Geschäftsjahr	
Änderung IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit von Währungen

Diese Änderung an den Standards, die ab dem 1. Januar 2025 erstmalig anzuwenden war, hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

NEUE ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden veröffentlicht, treten jedoch erst in späteren Berichtsperioden in Kraft und werden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet:

T.07 NEUE ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Titel	Erstanwendungszeitpunkt ¹	Beabsichtigte Erstanwendung
Endorsed			
Änderungen IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	01.01.2026
AIP Band 11	jährliche Verbesserungen an den IFRS	01.01.2026	01.01.2026
Änderungen IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	01.01.2026
Endorsement ausstehend			
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	01.01.2027
IFRS 19 und Änderung IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	01.01.2027
Änderungen an IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	01.01.2027

¹ gegebenenfalls angepasst durch EU-Endorsement

PUMA erwartet von diesen Änderungen, mit Ausnahme des IFRS 18, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen. Dabei werden zahlreiche Anforderungen des IAS 1 unverändert fortgeführt und mit zusätzlichen Anforderungen erweitert. IFRS 18 soll die Darstellung finanzieller Informationen verbessern und Abschlüsse transparenter und besser vergleichbar machen. Als wesentliche Neuerung des IFRS 18 werden zwei verpflichtende Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung eingeführt, den operativen Gewinn oder Verlust und den Gewinn oder Verlust vor Finanzierung und Ertragsteuern. Diese Zwischensummen basieren auf der Klassifizierung der Erträge und Aufwendungen in die folgenden Kategorien: die Betriebs-Kategorie, die Investitions-Kategorie und die Finanzierungs-Kategorie. Daneben werden die weiteren Kategorien Ertragsteuern und das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt. Die Anforderungen des IFRS 18 führen außerdem zu zusätzlichen Anhangangaben ein, beispielsweise zu sogenannten Management-Defined Performance Measures (MPMs). Dies sind vom Management außerhalb des Konzernabschlusses öffentlich kommunizierte Leistungskennzahlen, die nicht durch IFRS-Rechnungslegungsstandards spezifiziert sind. Darüber hinaus enthält IFRS 18 neue Leitlinien, um die Aggregation und Disaggregation von im Abschluss dargestellten Posten zu verbessern. PUMA geht davon aus, dass die Anwendung des IFRS 18 Auswirkungen auf die Konzernabschlüsse in zukünftigen Perioden haben kann. PUMA wird den neuen Standard ab dem verpflichtenden Datum des Inkrafttretens, dem 1. Januar 2027, anwenden. Da eine rückwirkende Anwendung erforderlich ist, werden die Vergleichsinformationen für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit IFRS 18 angepasst. Die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss müssen noch weiter analysiert und bewertet werden.

2. WESENTLICHE KONSOLIDIERUNGS-, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens PUMA SE zum 31. Dezember 2025 auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der PUMA SE alle Tochtergesellschaften voll konsolidiert, bei denen die PUMA SE direkt oder indirekt über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Aktuell basiert die Beherrschungsmöglichkeit bei allen Konzerngesellschaften auf einer mittel- oder unmittelbaren Mehrheit der Stimmrechte.

Assoziierte Unternehmen fließen grundsätzlich nach der Equity-Methode in den Konzern ein. Zum 31. Dezember 2025 hält der Konzern jedoch keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Die Entwicklung der Anzahl der Konzerngesellschaften (inklusive Mutterunternehmen PUMA SE) im Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

T.08 ENTWICKLUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Stand	31.12.2024	102
Gründung von Gesellschaften		0
Abgang von Gesellschaften		-8
Stand	31.12.2025	94

Die Abgänge im Konsolidierungskreis betreffen die Verschmelzung der Puma Retail AG, Schweiz, innerhalb des Konsolidierungskreises sowie die Liquidation der PUMA United Aviation North America LLC, USA, und der PUMANILA IT SERVICES INC, Philippines. Im Geschäftsjahr wurden weiterhin die Nrotert Sweden AB, Schweden, und die Nrotert AB Sweden, Schweden, verkauft.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Des Weiteren wurden die Gesellschaften PUMA United Canada ULC, PUMA United North America LLC und Janed Canada LLC zum 31. Oktober 2025 veräußert und werden gem. IAS 1.82(ea) in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als aufgebener Geschäftsbereich gesondert ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Die Angaben zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung beinhalten somit nur noch den fortgeführten Geschäftsbereich. Der Entkonsolidierungseffekt wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Wir verweisen auf das [Kapitel 24](#).

Nach Regionen gliedern sich die Konzerngesellschaften wie folgt:

➤ T.09 ANTEILSBESITZLISTE DER PUMA SE ZUM 31. DEZEMBER 2025²

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
	Muttergesellschaft				
1.	PUMA SE	Deutschland	Herzogenaurach		
	EMEA				
2.	Austria Puma Dassler Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Salzburg	direkt	100%
3.	stichd austria gmbh	Österreich	Salzburg	indirekt	100%
4.	Puma Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	indirekt	100%
5.	PUMA DENMARK A/S	Dänemark	Aarhus	indirekt	100%
6.	PUMA Estonia OÜ	Estland	Tallinn	indirekt	100%
7.	PUMA Finland Oy	Finnland	Helsinki	indirekt	100%
8.	PUMA FRANCE SAS	Frankreich	Straßburg	indirekt	100%
9.	stichd france SAS	Frankreich	Boulogne Billancourt	indirekt	100%
10.	PUMA International Trading GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
11.	PUMA Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
12.	PUMA Central Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
13.	PUMA Sprint GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
14.	PUMA Mostro GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
15.	PUMA Blue Sea GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
16.	stichd germany gmbh	Deutschland	Düsseldorf	indirekt	100%
17.	PUMA UNITED KINGDOM LTD	Großbritannien	Castleford	indirekt	100%
18.	PUMA PREMIER LTD	Großbritannien	Castleford	indirekt	100%
19.	STICHD UK LTD	Großbritannien	Mansfield	indirekt	100%

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
20.	STICHD SPORTMERCHANDISING UK LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%
21.	GENESIS GROUP INTERNATIONAL LIMITED	Großbritannien	Manchester	indirekt	100%
22.	Sport Equipment Hellas S. A. of Footwear, Apparel and Sportswear u.Li.	Griechenland	Athen	direkt	100% ¹⁾
23.	PUMA ITALIA S.R.L.	Italien	Assago	indirekt	100%
24.	STICHD ITALY SRL	Italien	Assago	indirekt	100%
25.	Puma Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
26.	PUMA International Sports Marketing B.V.	Niederlande	Utrecht	direkt	100%
27.	stichd group B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	direkt	100%
28.	stichd international B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
29.	stichd sportmerchandising B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
30.	stichd B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
31.	stichd logistics B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
32.	stichd licensing B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
33.	PUMA NORWAY AS	Norwegen	Fornebu	indirekt	100%
34.	PUMA POLSKA sp. z o.o.	Polen	Warschau	indirekt	100%
35.	PUMA SPORTS ROMANIA SRL	Rumänien	Bukarest	indirekt	100%
36.	PUMA-RUS o.o.o.	Russland	Moskau	indirekt	100%
37.	PUMA SPORTS S A (PTY) LTD	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%
38.	PUMA IBERIA SLU	Spanien	Madrid	direkt	100%
39.	STICHDIBERIA S.L.	Spanien	Cornella de Llobregat	indirekt	100%
40.	PUMA Nordic AB	Schweden	Solna	indirekt	100%
41.	stichd nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
42.	MOUNT PUMA AG	Schweiz	Spreitenbach	direkt	100%
43.	stichd switzerland ag	Schweiz	Egerkingen	indirekt	100%

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
44.	PUMA Spor Giyim Sanayi ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	indirekt	100%
45.	PUMA UKRAINE LIMITED LIABILITY COMPANY	Ukraine	Kiew	indirekt	100%
46.	PUMA Middle East FZ-LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%
47.	PUMA UAE (L.L.C)	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%
48.	stichd sportmerchandising general trading L.L.C. - O.P.C.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	indirekt	100%
49.	stichd sportmerchandising sports trading WLL	Katar	Doha	indirekt	100%
	Amerika				
50.	PUMA Sports Argentina S.A. (former Unisol S.A.)	Argentinien	Buenos Aires	indirekt	100%
51.	PUMA Sports Ltda.	Brasilien	Sao Paulo	indirekt	100%
52.	PUMA Canada, Inc.	Kanada	Toronto	indirekt	100%
53.	PUMA CHILE SpA	Chile	Santiago	direkt	100%
54.	PUMA SERVICIOS SpA	Chile	Santiago	indirekt	100%
55.	PUMA México Sport, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
56.	Importaciones RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
57.	GLOBAL LICENSE STICHD GROUP MEXICO S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
58.	Importaciones Brand Plus Licensing S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
59.	Distribuidora Deportiva PUMA S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%
60.	Distribuidora Deportiva PUMA Tacna S.A.C.	Peru	Tacna	indirekt	100%
61.	PUMA Sports LA S.A.	Uruguay	Montevideo	direkt	100%
62.	PUMA Suede Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
63.	PUMA North America, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
64.	Cobra Golf Incorporated	USA	Wilmington	indirekt	100%

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
65.	PUMA United Canada Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
66.	stichd NA, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
67.	PUMA Card Services NA, LLC.	USA	Plantation	indirekt	100%
	Asien/Pazifik				
68.	PUMA Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
69.	White Diamond Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
70.	White Diamond Properties Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
71.	PUMA China Ltd. (彪马 (上海) 商贸有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%
72.	stichd Trading (Shanghai) Co., Ltd. (斯梯起特贸易 (上海) 有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%
73.	Guangzhou World Cat Information Consulting Services Company Ltd. (广州寰彪信息咨询服务有限公司)	China	Guangzhou	indirekt	100%
74.	World Cat Ltd. (寰彪有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%
75.	Development Services Ltd.	China	Hongkong	direkt	100%
76.	PUMA International Trading Services Ltd.	China	Hongkong	indirekt	100%
77.	PUMA ASIA PACIFIC LTD (彪馬亞太區有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%
78.	PUMA Hong Kong Ltd. (彪馬香港有限公司)	China	Hongkong	indirekt	100%
79.	stichd Limited	China	Hongkong	indirekt	100%
80.	PUMA Sports India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%
81.	PT PUMA Cat Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%
82.	PT PUMA Sports Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%
83.	PUMA Japan K.K. (プーマ ジャパン株式会社)	Japan	Tokio	indirekt	100%
84.	PUMA Korea Ltd. (푸마코리아 유한회사)	Korea (Süd)	Seoul	direkt	100%
85.	Stichd Korea Ltd	Korea (Süd)	Incheon	indirekt	100%
86.	PUMA Sports Goods Sdn. Bhd.	Malaysia	Petaling Jaya	indirekt	100%

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
87.	STICHD SOUTHEAST ASIA SDN. BHD.	Malaysia	Kuala Lumpur	indirekt	100%
88.	PUMA New Zealand Ltd.	Neuseeland	Auckland	indirekt	100%
89.	PUMA Sports Philippines Inc.	Philippinen	Makati City	indirekt	100%
90.	PUMA SOUTH EAST ASIA PTE. LTD.	Singapur		indirekt	100%
91.	PUMA Taiwan Sports Ltd. (台灣彪馬股份有限公司)	China (Taiwan)	Taipei	indirekt	100%
92.	PUMA Sports (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	Bangkok	indirekt	100%
93.	World Cat Vietnam Sourcing & Development Services Company Limited (CÔNG TY TNHH DỊCH VỤ PHÁT TRIỂN & NGUỒN CUNG ỨNG WORLD CAT VIỆT NAM)	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%
94.	PUMA Sports Vietnam Co Ltd	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%

¹¹ Tochtergesellschaften, die wirtschaftlich 100 % der PUMA-Gruppe hinzuzurechnen sind

²¹ Diese Liste ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2025 von PUMA gemäß [ESRS 2 SBM-1](#).

Die PUMA Mostro GmbH, PUMA Blue Sea GmbH und die PUMA Sprint GmbH haben von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die PUMA Europe GmbH, die PUMA International Trading GmbH und die PUMA Central Europe GmbH haben ebenfalls von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, verzichten hierbei jedoch auf die Befreiung vom dritten Unterabschnitt.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtsgeschäfte ab dem 1. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtsgeschäften ihrer folgenden niederländischen Tochtergesellschaften mit Sitz in s'Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab: stichd group B.V., stichd sport merchandising B.V., stichd licensing B.V., stichd international B.V., stichd logistics B.V., stichd B.V..

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden monetäre Posten in Fremdwährung grundsätzlich zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten werden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, wurden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für Aufwendungen und Erträge wurden Jahresdurchschnittskurse zur Umrechnung herangezogen. Die Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Netto-Reinvermögens mit gegenüber dem Vorjahr veränderten Kursen wurden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis verrechnet.

Die wesentlichen Umrechnungskurse je Euro stellen sich wie folgt dar:

T.10 WESENTLICHE UMRECHNUNGSKURSE

Währung	2025		2024	
	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
USD	1,1750	1,1300	1,0389	1,0824
CNY	8,2262	8,1201	7,5833	7,7875
JPY	184,0900	169,0435	163,0600	163,8519
MXN	21,1180	21,6705	21,5504	19,8314

Die Länder Argentinien und Türkei befinden sich in einem Hochinflationsumfeld. Im Jahr 2022 kam es dadurch bei den Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung der Argentinische Peso bzw. die Türkische Lira ist, erstmalig, rückwirkend zum 1. Januar 2022 zur Anwendung der Rechnungslegung für Hochinflationen gemäß IAS 29. Dabei werden die Buchwerte von nicht-monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital und das Sonstige Ergebnis in die am Bilanzstichtag geltende Maßeinheit umgerechnet und dadurch an die Preisänderungen angepasst. Die Abschlüsse basieren auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten. Für die Umrechnung in die Berichtswährung Euro wurde für alle Posten der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2025 herangezogen.

Gewinne und Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten sind im Finanzergebnis enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich der Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten auf € -2,6 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.) Der Betrag enthält auch Zinserträge aus investierten liquiden Mitteln nach IAS 29.28.

Der verwendete Preisindex für die Türkei betrug zum 31. Dezember 2025 3.513,9 (31. Dezember 2024: 2.684,6) und basiert auf den Verbraucherpreisindex. Der verwendete allgemeine Preisindex für Argentinien betrug zum 31. Dezember 2025 10.097,2 (31. Dezember 2024: 7.686,2).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Ankäufe und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden beim erstmaligen Ansatz zum Erfüllungstag erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Für Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) gestattet unter bestimmten Voraussetzungen IFRS 9 eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Gesamtergebnis (FVOCI). Wenn diese Beteiligungen jedoch veräußert oder wertberichtigt werden, werden die bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisierten Gewinne und Verluste aus diesen Beteiligungen gemäß IFRS 9 in die Gewinnrücklagen umgebucht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE/HEDGE ACCOUNTING

PUMA hat zum 1. Januar 2024 erstmalig die Vorschriften des IFRS 9 für die Phase 3 Hedge Accounting angewendet. Bislang wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, IAS 39 für das Hedge Accounting weiterhin anzuwenden. Aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten hat PUMA auf die Anpassung von Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden verzichtet. Folglich wurde eine Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2024 vorgenommen. Dabei wurde für bestehende Cashflow Hedge Beziehungen der Sicherungskosten-Ansatz retrospektiv verpflichtend für zum Eröffnungsstichtag im Bestand befindliche Optionsgeschäfte und freiwillig für die von der Designation ausgeschlossenen Komponenten von Devisentermingeschäften angewendet. Daraus ergab sich im Vorjahr eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe eines hohen einstelligen Millionen Euro Betrags, wobei der Betrag den Gewinnrücklagen entnommen und dem Sonstigen Ergebnis zugeführt wurde.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss und in der Folge zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsinstruments klassifiziert PUMA die Derivate als Sicherung einer geplanten Transaktion sowie zur Absicherung von variablen Zinsströmen aus den Schuldscheindarlehen (Cashflow Hedge Accounting).

Bei Abschluss der Transaktion werden die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie das Ziel des Risikomanagements und die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Außerdem werden bei Beginn der Sicherungsbeziehung und danach fortlaufend Einschätzungen dokumentiert, ob die Derivate, die in der Sicherungsbeziehung verwendet werden, effektiv die Änderung der Cashflows des Grundgeschäfts kompensieren.

Im PUMA-Konzern werden unter IFRS 9 generell die Kassakomponente von Devisentermingeschäften sowie der innere Wert von Devisen- und Zinsoptionen in eine Sicherungsbeziehung designiert. Die effektiven kumulierten Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte, die sich aus der Kassakomponente bzw. dem inneren Wert ergeben, werden zunächst erfolgsneutral, unter Berücksichtigung latenter Steuern, in der Cashflow Hedging Rücklage im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Bilanzierung der Währungssicherungen als Cashflow Hedges werden die Zeitwerte der Optionsgeschäfte sowie die Terminkomponenten und die Währungsbasis-Spreads der Devisentermingeschäfte von der Designation in einer Sicherungsbeziehung ausgeschlossen. Für diese von der Designation ausgeschlossenen Komponenten wird der Sicherungskosten-Ansatz für Optionen verpflichtend, bzw. für Devisentermingeschäfte freiwillig angewendet.

Bei der Bilanzierung der Zinssicherungen als Cashflow Hedges werden die Zeitwerte der Optionsgeschäfte von der Designation in einer Sicherungsbeziehung ausgeschlossen. Für diese von der Designation ausgeschlossenen Komponente wird der Sicherungskosten-Ansatz verpflichtend angewendet. Die effektiven kumulierten Marktwertveränderungen der nicht designierten Komponenten werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern, als Sicherungskosten im kumulierten übrigen Eigenkapital als separate Position erfasst.

Generell werden die im kumulierten übrigen Eigenkapital aufgelaufenen Marktwertveränderungen der in Sicherungsbeziehungen designierten Komponenten für Fremdwährungssicherungen bei der Ersterfassung von abgesicherten nicht finanziellen Vermögenswerten in die Anschaffungskosten einbezogen, oder werden in den übrigen Fällen in der gleichen Periode mit der Ergebniswirkung des Grundgeschäfts in die Gewinn— und Verlustrechnung umgegliedert. Die Anpassung von nicht finanziellen Vermögenswerten wirkt sich dabei auf den Gewinn oder Verlust in gleicher Weise und den gleichen Perioden aus, wie sich die betroffenen nicht finanziellen Posten auf den Gewinn oder Verlust auswirken. Ein entsprechender Ausweis erfolgt sowohl in der Konzerngesamtergebnisrechnung als auch in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung. Bei Zinssicherungen werden die im kumulierten übrigen Eigenkapital aufgelaufenen Marktwertveränderungen in den Zinsaufwand umgegliedert. Die von der Designation ausgeschlossenen Komponenten werden aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital in das Finanzergebnis umgegliedert.

Im für den PUMA-Konzern unüblichen Falle, dass derivative Finanzinstrumente nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen designiert wurden, werden diese als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet.

Der Konzern dokumentiert das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage der wesentlichen Bewertungsparametern wie Referenzzinssatz, Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme (critical terms match method). Der Konzern beurteilt mit Hilfe der Cumulative Dollar Offset Methode, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich prospektiv effektiv sein wird und retrospektiv effektiv war. Somit sind alle als Sicherungsinstrument klassifizierten Derivate mit spezifischen, fest zugesagten und geplanten Transaktionen verknüpft. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft ist qualitativ und quantitativ feststellbar.

Die Hauptursache für eine Unwirksamkeit ist bei diesen Sicherungsbeziehungen der Rückgang oder Wegfall der abgesicherten Geschäfte. Darüber hinaus kann sich eine Unwirksamkeit durch Veränderung des Kreditrisikos ergeben.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Instrumente werden unter den sonstigen kurzfristigen und langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

PUMA ALS LEASINGNEHMER

Die Leasingverhältnisse, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, werden jeweils auf Einzelvertragsebene identifiziert. Für diese Leasingverhältnisse erfasst PUMA ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (mit einem Neuwert der Vermögenswerte von unter 5.000 Euro). Im Falle eines kurzfristigen Leasingverhältnisses oder Leasingverhältnisses über geringwertige Vermögenswerte erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Sonstiger operativer Aufwand.

Zudem erfolgt keine Bilanzierung von Nutzungsrechten über Immaterielle Vermögenswerte. PUMA hat das Wahlrecht in Anspruch genommen und verzichtet auf die Anwendung des IFRS 16 in Bezug auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert, der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen, bewertet. Die Berechnung des Barwerts erfolgt unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz in der Regel nicht bekannt ist.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung der Verlängerungsoptionen oder Nichtaus-

übung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeit erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit. Leasingraten, die vor oder zu Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, werden hinzuge-rechnet. Vom Leasinggeber erhaltene Leasinganreize werden abgezogen, anfänglich direkte Kosten werden einbezogen. Sofern in Bezug auf die geleasteten Vermögenswerte Rückbauverpflichtungen bestehen, werden diese in die Bewertung der Nutzungsrechte einbezogen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Sofern die Nutzungsdauer des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes kürzer ist, ist die Abschreibungs-dauer dadurch begrenzt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Im Rahmen der gewährten Erleichterungsvorschriften erlaubt IFRS 16 auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten zu verzichten. In Bezug auf Grundstücke und Gebäude nimmt PUMA die Erleichterung grundsätzlich nicht in Anspruch, so dass die Nutzungsrechte von Grundstücken und Gebäuden nur die Leasingkomponenten beinhalten. In Bezug auf die Sonstigen Nutzungsrechte (bestehend aus Technischen Anlagen & Maschinen und Kraftfahrzeugen) wird die Erleichterungsvorschrift grundsätzlich in Anspruch genommen, wodurch die Leasingkomponenten und die Nicht-Leasingkomponenten zusammen bilanziert werden.

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Nutzungsrechte unterliegen den Wertminderungsvorschriften gemäß IAS 36. Grundsätzlich werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Nutzungsrechte werden insbesondere im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsgeschäften einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Indikatoren oder Änderungen der Planannahmen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielt werden kann. Hierzu wird nach Erstellung der jährlichen Budgetplanung oder anlassbezogen ein sogenannter Triggering-Event-Test aller Einzelhandelsgeschäfte, die jeweils eine eigene zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, durchgeführt.

Für Zwecke des Triggering-Event-Tests wird der erzielbare Betrag der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte als Nutzungswert unter Anwendung einer vereinfachten Discounted-Cashflow-Methode unter teilweise Berücksichtigung von zuzurechnenden Cashflows aus anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Für die Ermittlung des Nutzungswertes werden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die Einzelhandelsgeschäfte aus der bottom-up erstellten und vom Management genehmigten Planung verwendet. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der erwarteten Nutzungsdauern für das jeweilige Einzelhandelsgeschäft abgeleitet und jährlich überprüft. Im Anschluss an das bottom-up erstellte Budget werden für die Restnutzungsdauer Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt, deren Wachstumsrate auf dem erwarteten nominalen Retailwachstum basiert. Für alle Einzelhandelsgeschäfte ergeben sich im dreijährigen Detailplanungszeitraum Wachstumsraten im einstelligen Prozentbereich. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der Einzelhandelsgeschäfte wurden die Cashflows in Ländern ohne Hochinflation mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 6,4 % und 32,3 % (Vorjahr: zwischen 8,1 % und 33,0 %) diskontiert und die Cashflows der Einzelhandelsgeschäfte in den beiden Hochinflationländern mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 23,3 % und 54,4 % (Vorjahr: zwischen 35,8 % und 54,4 %). Dabei wurden ein laufzeitäquivalenter risikofreier Zinssatz in Höhe von 1,9 % (Vorjahr: 2,6 %) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 6,0 % (Vorjahr: 6,8 %) zugrunde gelegt.

Übersteigt beim Triggering-Event-Test der Buchwert der Vermögenswerte der Einzelhandelsgeschäfte den vereinfacht ermittelten Nutzungswert, erfolgt eine Berechnung des erzielbaren Betrags dieser

zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode mit oben genannten Kapitalkostensätzen. Dem liegt eine individuelle Planung der Zahlungsströme für das Einzelhandelsgeschäft zu Grunde. In Einzelfällen entspricht der erzielbare Betrag einen höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung unter der Annahme einer alternativen Untervermietung, der nach Stufe 3 des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ ermittelt wird. Sofern eine Wertminderung entsteht, erfolgt vorrangig eine entsprechende Wertminderung des Nutzungsrechts.

Soweit Indikationen vorliegen, dass Einzelhandelsgeschäfte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, einen Turnaround erzielen konnten oder der beizulegende Zeitwert gestiegen ist und somit deren Nutzungsrechte wieder werthaltig sind, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Sofern ein Wertminderungsaufwand oder eine Wertaufholung vorliegt, ist dieser in der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 dem Zentralbereich zugeordnet. Die wertberechtigten Vermögenswerte sind jedoch in den betroffenen operativen Segmenten ausgewiesen.

PUMA ALS LEASINGGEBER

Sofern PUMA als Leasinggeber auftritt, wird zu Beginn des Leasingvertrags festgelegt, ob es sich um ein Finanzierungsleasing oder um ein Operating-Leasing handelt. Um den Leasingvertrag zu klassifizieren, nimmt PUMA eine Gesamtbeurteilung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des zugrundeliegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Vorteile überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird es als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn nicht, als Operating-Leasing. Als Teil dieser Beurteilung werden diverse Indikatoren berücksichtigt, wie z. B., ob das Leasing-Verhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts umfasst. Nach unserem Ermessen handelt es sich bei den Leasing-Verhältnissen, bei denen PUMA als Zwischenleasinggeber auftritt, in den meisten Fällen um Finanzierungsleasingverhältnisse, da die Untervermietung stets den größten Teil der Laufzeit des Hauptleasingvertrags umfasst. Wenn PUMA als Zwischenleasinggeber auftritt, werden die Anteile am Hauptleasingvertrag und am Unterleasingvertrag getrennt bilanziert.

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen wird eine Nettoinvestition (Forderung) in Höhe der abgezinsten zukünftig zu erhaltenden Mietzahlungen bilanziell erfasst und in den sonstigen Vermögenswerten (ohne Einbezug ins Working Capital) ausgewiesen. Zur Ermittlung der Abzinsung wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz in der Regel nicht bekannt ist. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Bei einer Klassifizierung der Vermietung als Operating-Leasingverhältnisse werden die Leasingzahlungen sofort erfolgswirksam als Mieterträge erfasst.

FLÜSSIGE MITTEL

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Dies umfasst auch freie Bestände von liquiden Mitteln, die als Festgeld mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten angelegt sind. Der Gesamtbetrag der Flüssigen Mittel stimmt mit den Flüssigen Mitteln (Finanzmittelbestand) in der Kapitalflussrechnung überein.

Flüssige Mittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. PUMA beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage, der externen Kreditwürdigkeit und/oder der Prämien für Risikoausfallversicherungen (Credit Default Swap (CDS)) anderer Finanzinstitute. Das Kreditrisiko von Flüssigen Mitteln wird aufgrund der relativ kurzfristigen Laufzeiten sowie des Investment- Grade-Kredit-Ratings der Kontrahenten, das eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente signalisiert, als unwesentlich eingestuft.

VORRÄTE

Der Konzern beschafft Vorräte überwiegend von Dritten und diese werden als Waren innerhalb der Vorräte ausgewiesen. In geringem Umfang werden Schuhe und Golfschläger selbst produziert, die als fertige Erzeugnisse zusammen mit den Waren innerhalb der Vorräte ausgewiesen werden.

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoveräußerungswerte zum Ansatz. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Handelswaren erfolgt anhand eines Durchschnittsverfahrens. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße gebildet.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen in Form einer Risikovorsorge bewertet.

Für die Ermittlung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet PUMA einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend der Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geographischen Regionen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomerkmale eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Faktoren abbildet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Risikovorsorge für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese bei der Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge berücksichtigt.

Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Klassifizierung der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die zweite Bedingung besteht darin, dass die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Für finanzielle Vermögenswerte in Form von Derivaten ohne Hedgebeziehung wird das Geschäftsmodell „Handel“ angewendet. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)).

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Mietkautionen und sonstige Vermögenswerte. Unverzinsliche langfristige Vermögenswerte werden, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist, auf den Barwert abgezinst.

BETEILIGUNGEN

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Beteiligung gehört der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVOCI)) an, da diese Beteiligungen langfristig aus strategischen Gründen gehalten werden.

Alle Ankäufe und Veräußerungen von Beteiligungen werden zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz der Beteiligungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Sie werden auch in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung der Beteiligungen wird der Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen umbucht.

Die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)) findet in Bezug auf Beteiligungen keine Anwendung.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der Art der Vermögenswerte. Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer zwischen zehn und fünfzig Jahren und bei beweglichen Wirtschaftsgütern zwischen drei und zehn Jahren angesetzt.

Reparatur- und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert, soweit die Kriterien des Ansatzes eines Vermögenswerts vorliegen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und ggf. notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear und die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen generell denen der selbst genutzten Sachanlagen.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE)

Erworbene immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen drei und zehn Jahren; die planmäßige Abschreibung erfolgt linear.

Darüber hinaus bestehen in Bezug auf Cobra Golf entgeltlich erworbene Markenrechte. Cobra Golf, gegründet im Jahr 1978, besitzt eine über 40-jährige Markenhistorie im Golfsport. Die Marke Cobra stellt den Kern des Geschäftsbereichs Golf dar und wird durch anhaltende Marketinginvestitionen des PUMA-Konzerns in die Marke Cobra fortgeführt. Aufgrund der Stabilität des Golfmarktes und der Fortführung der Marke durch PUMA wird für die Marke Cobra eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern werden jährlich auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft. Sachanlagen, Nutzungsrechte an Vermögenswerten und andere immaterielle Vermögenswerte mit einer definierten Nutzungsdauer werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert ist. Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs eines Vermögenswertes

wird dessen erzielbarer Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) mit dem Buchwert des Vermögenswertes verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsverlust erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, sofern möglich, auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes, ansonsten auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Abweichend hiervon wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausschließlich auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit geprüft. Wird im Rahmen des Impairment Tests ein Abwertungsbedarf auf Vermögenswerte ermittelt, so wird zunächst der gegebenenfalls vorhandene Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeschrieben, und der verbleibende Betrag im zweiten Schritt proportional auf die übrigen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 36 verteilt. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird nicht vorgenommen.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags wird vorrangig nach der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten sowie des Nutzungswerts werden die zu erwartenden Cashflows aus den Daten der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst. Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten werden keine spezifischen Synergien der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt und die Daten der Unternehmensplanung werden, soweit erforderlich, an die Annahmen von Marktteilnehmern angepasst. Zudem besteht aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung der Verkaufskosten ein Unterschied zwischen dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Marken mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden innerhalb des Geschäftsjahres oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest anhand der Lizenzpreisanalogiemethode (Relief from Royalty-Methode) unterzogen. Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das zu Grunde liegende COBRA Geschäft nicht ausreichend profitabel ist, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der „Relief from Royalty-Methode“ bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im [Kapitel 11](#) dargestellt.

FINANZSCHULDEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese Posten werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinste.

Für finanzielle Verbindlichkeiten in Form von Derivaten ohne Hedgebeziehung wird das Geschäftsmodell „Handel“ angewendet. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)).

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Neben Leistungsplänen bestehen bei einigen Gesellschaften auch Beitragspläne, die neben der laufenden Beitragszahlung zu keiner weiteren Pensionsverpflichtung führen. Bei den Leistungsplänen wird die Pensionsrückstellung grundsätzlich nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen

Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung (Defined Benefit Obligation (DBO)) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit den Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Industriefinanzierungen abgezinst werden. Währungen und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industriefinanzierungen stimmen dabei mit den Währungen und Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen überein. Bei einigen Plänen steht der Verpflichtung ein Planvermögen gegenüber. Die ausgewiesene Pensionsrückstellung ist dann um das Planvermögen vermindert.

Die Angaben zur unterstellten Lebenserwartung, den verwendeten Sterbetafeln und weitere Annahmen sind im [Kapitel 15](#) dargestellt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß dem jeweiligen nationalen Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtungen des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Rückstellungen werden auch für belastende Verträge gebildet. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt ist, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Bei PUMA werden aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich, aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien sowie kennzahlenbasierende Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt. Die aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien werden dabei wie aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

Detaillierte Informationen zu den Management Incentive Programmen sind im [Kapitel 18](#) dargestellt.

BERÜCKSICHTIGUNG VON UMSATZERLÖSEN

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit den Kund*innen, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt wurden (z. B. Umsatzsteuer), sind nicht in den Umsatzerlösen enthalten. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt, wenn PUMA seine Leistungsverpflichtung gegenüber den Kund*innen erfüllt und die Verfügungsgewalt über das Produkt an die Kund*innen übertragen hat.

Der Konzern verkauft Schuhe, Textilien und Accessoires sowohl an den Großhandel als auch direkt an Kund*innen über eigene Einzelhandelsgeschäfte und eigene Onlinevertriebskanäle. Umsatzbezogene Garantieleistungen können dabei nicht separat erworben werden und führen nicht zu Leistungen, die über die Zusicherung der Spezifikationen im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs hinausgehen. Dementsprechend bilanziert der Konzern Gewährleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“.

Bei Verkäufen von Waren an den Großhandel wird der Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die Verfügungsgewalt über die Waren an die Kund*innen übergegangen ist, das heißt wenn die Waren an den

spezifischen Standort des Großhändlers versandt wurden (Lieferung). Nach der Lieferung trägt der Großhändler das Warenbestandsrisiko und hat die vollumfängliche Verfügungsgewalt über die Art und Weise des Vertriebs und den Verkaufspreis der Waren. Bei Verkäufen von Waren an Endkund*innen in eigenen Einzelhandelsgeschäften werden die Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Waren an die Endkund*innen übergegangen ist, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem die Kund*innen die Waren im Einzelhandelsgeschäft kaufen. Die Zahlung des Kaufpreises ist sofort mit dem Kauf der Ware durch die Kund*innen fällig. Bei Verkäufen von Waren über eigene Onlinevertriebskanäle werden die Umsatzerlöse realisiert, wenn die Endkund*innen die Waren angenommen haben und die Verfügungsgewalt über die Waren an die Endkund*innen übergegangen ist. Die angewendeten Zahlungsbedingungen entsprechen den branchenüblichen Zahlungsbedingungen pro Land.

Unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen besitzen Kund*innen die Möglichkeit, Waren umzutauschen oder Waren gegen eine Gutschrift zurückzugeben. Die Höhe der erwarteten Rücklieferungen wird auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt und über eine Verbindlichkeit aus Rückgabeverpflichtungen von den Umsatzerlösen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das Recht aus dem Rückgabeanspruch der Waren wird unter den Vorräten erfasst und führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Umsatzkosten.

LIZENZ- UND PROVISIONSERTRÄGE

Der Konzern erfasst Lizenz- und Provisionserträge aus der Auslizenzierung von Markenrechten an Dritte in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Lizenzerträge werden gemäß den vorzulegenden Abrechnungen der Lizenznehmer erfolgswirksam erfasst. In bestimmten Fällen sind für eine periodengerechte Abgrenzung Schätzwerte erforderlich. Provisionserträge werden in Rechnung gestellt, soweit das zugrunde liegende Einkaufsgeschäft als realisiert einzustufen ist.

WERBE- UND PROMOTIONS-AUFWENDUNGEN

Werbeaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfolgswirksam berücksichtigt. Mehrjährige Promotionsaufwendungen werden grundsätzlich periodengerecht über die Laufzeit des Vertrages als Aufwand verteilt. Sollte sich durch diese Aufwandsverteilung ein Aufwandsüberschuss über den wirtschaftlichen Nutzen nach dem Bilanzstichtag ergeben, wird dieser durch Wertminderung von Vermögenswerten und falls erforderlich durch eine Drohverlustrückstellung im Abschluss berücksichtigt. Sofern Promotions- und Werbeverträge bei Erreichen vordefinierter Ziele (z. B. Medaillen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vorsehen, welche sich zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen lassen, werden diese zum jeweiligen Zeitpunkt vollständig ergebniswirksam erfasst.

FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis sind Zinserträge aus Geldanlagen und Zinsaufwendungen aus Krediten sowie Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten enthalten. Darüber hinaus sind im Finanzergebnis Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten, abgezinsten langfristigen Verbindlichkeiten und aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen enthalten, ebenso wie Zinserträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen.

Wechselkurseffekte, die einem Grundgeschäft direkt zuzuordnen sind, werden in der jeweiligen Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen die einzelnen Konzern-Gesellschaften tätig sind, ermittelt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Wenn angemessen, werden diese Sachverhalte bei den Ertragsteuerverbindlichkeiten bzw. latenten Steuern berücksichtigt. Die

ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Wechselwirkungen. Für mögliche Risiken aus unsicheren Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung von IFRIC 23 entsprechende bilanzielle Vorsorgen getroffen.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern aus temporär abweichenden Wertansätzen in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften und aus Konsolidierungsvorgängen, die jeweils von derselben Steuerbehörde erhoben werden und aufrechenbar sind, werden je Steuersubjekt verrechnet und entweder als aktive oder passive latente Steuern ausgewiesen.

Darüber hinaus können die aktiven latenten Steuern auch Steuererminderungsansprüche umfassen, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist. Weiterhin können sich latente Steueransprüche oder -verpflichtungen aus ergebnisneutralen Bilanzierungsvorgängen ergeben.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Vorteils wahrscheinlich ist.

SCHÄTZUNGSUNSICHERHEIT

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass in zukünftigen Perioden ein Risiko von Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden besteht. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls nötig, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden erfolgswirksam angepasst.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds, die unter den aktuellen Umständen vernünftig erscheinen. Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Marken, die Vorräte, Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen, die Steuern und Leasingverhältnisse, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und zum Stichtag bestehenden Quellen von Schätzungsunsicherheiten zu den oben genannten Posten werden im Folgenden erörtert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten basieren auf Berechnungen des Nutzungswertes als führendes Wertkonzept. Zur Berechnung des Nutzungswertes muss der Konzern die zukünftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, schätzen. Hierfür wurden die Daten der jeweiligen Dreijahresplanung zugrunde gelegt, die auf Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des daraus ableitbaren branchenspezifischen Konsumverhaltens basiert. Eine weitere wesentliche Annahme betrifft die Ermittlung eines angemessenen Zinssatzes zur Diskontierung der Cashflows auf den Barwert (Discounted-Cashflow-Methode). Marken werden über die „Relief from Royalty-Methode“ (Lizenzpreis analogiemethode) bewertet. Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im [Kapitel 11](#) dargestellt.

Vorräte

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoveräußerungswerte zum Ansatz. Die Wertberichtigungen werden

in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße gebildet. Weitere Einzelheiten zur Vorratsbewertung sind im [Kapitel 4](#) dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit den Kund*innen, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Da die Kund*innen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit besitzen Waren umzutauschen wird die Höhe der erwarteten Rücklieferungen auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt. Die Abgrenzung von den Umsatzerlösen erfolgt über die Verbindlichkeit aus Rückgabeverpflichtungen.

Steuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert für den jeweiligen Einzelfall in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwarteten Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse erzielt werden können. Weitere Einzelheiten sind unter dem [Kapitel 8](#) zu finden.

PUMA als Leasingnehmer

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit, für Leasingverhältnisse bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, basiert auf Annahmen für die verwendeten Diskontierungszinssätze, die Laufzeit der Mietverträge sowie für die Ermittlung der fixen Leasingzahlungen. Zur Ermittlung des Barwerts der künftigen Mindestleasingzahlungen verwendet PUMA länder- und währungsspezifische sowie laufzeitkompatible Fremdkapitalzinssätze. In die fixen Leasingzahlungen werden auch fest vereinbarte Mindestbeträge für Verträge mit überwiegend variabler Miete einbezogen.

Wesentliche Annahmen bestehen bei der Folgebewertung von Nutzungsrechten für Einzelhandelsgeschäfte im Rahmen der Beurteilung des Vorliegens einer Wertminderung und der Ermittlung des Wertminderungsbedarfs. Dabei werden unter anderem Annahmen über die Dauer des Leasingverhältnisses, die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und die Profitabilität der Einzelhandelsgeschäfte in Bezug auf den Nutzungswert bzw. dem Zeitwert des Nutzungsrechtes für Einzelhandelsgeschäfte an markenrelevanten Standorten sowie dem zugrunde liegenden Zinssatz getroffen. Weitere Einzelheiten sind im [Kapitel 10](#) dargestellt.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt Ermessensentscheidungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie den Ausweis von aufgegebenen Geschäftsbereichen betreffen. Informationen über Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen

Die Bestimmung, ob der Konzern die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen beherrscht, ist in [Kapitel 29](#) Angaben zu nicht beherrschenden Anteilen dargestellt.

PUMA als Leasingnehmer

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, beinhaltet Ermessensentscheidungen, insbesondere zur Laufzeit der Leasingverträge hinsichtlich der Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Neben der Grundmietzeit bezieht der Konzern Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit ein, wenn das Management unter Berücksichtigung sämtlicher Tatsachen und Umstände hinreichend sicher ist, solche Optionen auszuüben.

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die nur durch PUMA und nicht vom Leasinggeber ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Die Beurteilung erfolgt für jeden Vertrag individuell und berücksichtigt die Höhe der eigenen Investitionen sowie die Möglichkeit von sich in Zukunft verändernden Rahmenbedingungen. Sofern während der Vertragslaufzeit signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen auftreten, die innerhalb der Kontrolle von PUMA liegen, wird erneut beurteilt, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist.

ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

3. FLÜSSIGE MITTEL

Am 31. Dezember 2025 verfügt der Konzern über € 290,0 Mio. (Vorjahr: € 368,2 Mio.) an flüssigen Mitteln. Darin enthalten sind Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Geldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten. Der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen belief sich auf 1,5 % (Vorjahr: 1,8 %) für Länder ohne Hochinflation. In Hochinflationenländern belief sich der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen auf 23,0 % (Vorjahr: 62,4 %).

4. VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich in die folgenden Hauptgruppen:

➤ T.11 VORRÄTE (IN € MIO.)

	2025	2024
Waren/Lagerbestand und Fertige Erzeugnisse		
Schuhe	824,0	672,4
Textilien	480,0	473,2
Accessoires/Sonstiges	195,5	211,2
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24,4	34,5
Geleistete Anzahlungen	1,5	0,3
Unterwegs befindliche Waren	463,8	576,0
Recht auf Rückgabe von Waren	70,8	46,1
Gesamt	2.060,0	2.013,7

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beziehen sich im Wesentlichen auf Rohmaterialien zur Produktion von Golfschlägern und Schuhen.

Die Tabelle stellt die Buchwerte der Vorräte abzüglich Wertberichtigungen dar. Von den Wertberichtigungen in Höhe von € 205,9 Mio. (Vorjahr: € 111,4 Mio.) wurden ca. 71,3 % im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: ca. 67,2 %) erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Der Betrag der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst worden ist, entspricht im Wesentlichen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzkosten.

Das Recht auf Rückgabe von Waren stellt die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte dar, für die die Rücklieferung erwartet wird.

5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

T.12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	968,4	1.308,5
abzüglich Risikovorsorge	-55,0	-61,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	913,4	1.246,5

Die Veränderung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund*innen und haben sich wie folgt entwickelt:

T.13 ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Stand Risikovorsorge 1. Januar	61,9	65,0
Kursdifferenzen	-2,1	-0,6
Netto-Neubewertung der Risikovorsorge	29,9	1,9
Verbrauch	-34,7	-4,3
Stand Risikovorsorge 31. Dezember	55,0	61,9

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

T.14 ALTERSSTRUKTUR 2025 (IN € MIO.)

2025	Gesamt	Nicht überfällig	Überfällig			
			0-30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage	Über 180 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	968,4	753,5	94,3	55,5	26,4	38,6
Risikovorsorge	-55,0	-14,5	-2,0	-6,2	-2,8	-29,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	913,4	739,0	92,3	49,3	23,6	9,1
Erwartete Verlustquote		1,9%	2,1%	11,2%	10,6%	76,4%

➤ T.15 ALTERSSTRUKTUR 2024 (IN € MIO.)

2024	Überfällig					
	Gesamt	Nicht überfällig	0–30 Tage	31–90 Tage	91–180 Tage	Über 180 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	1.308,5	1.053,2	84,5	79,6	28,6	62,6
Risikovorsorge	-61,9	-16,2	-2,3	-3,8	-3,5	-36,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	1.246,5	1.037,0	82,2	75,9	25,0	26,4
Erwartete Verlustquote		1,5%	2,7%	4,7%	12,4%	57,8%

Hinsichtlich der Nettobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht PUMA davon aus, dass die Schuldner*innen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen oder dass, sofern es zu einem Ausfall kommt, der Nettobuchwert durch bestehende Kreditversicherungen gedeckt ist. Nennenswerte Risikokonzentrationen bestehen nicht, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen im Zusammenhang mit diesen Forderungen an einen Dritten übertragen wurden. Zum 31. Dezember 2025 wurden Forderungen in Höhe von € 59,7 Mio. (Vorjahr: € 269,7 Mio.) aufgrund von Factoring-Vereinbarungen ausgebucht. Im Berichtsjahr 2025 betrifft dies im Wesentlichen PUMA India sowie PUMA Japan. Der Kaufpreis entspricht dem Nominalbetrag der jeweiligen Forderung, gemindert um die von PUMA gewährten Abzüge (z. B. Skonti), sowie der Factoring Gebühr und der Zinsen. Die Zahlungsströme sind in der Konzernkapitalflussrechnung dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

6. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.16 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (IN € MIO.)

	2025	2024
Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente	42,1	147,1
Forderungen aus Leasingverhältnissen	8,8	12,4
Übrige finanzielle Vermögenswerte	34,9	168,8
Gesamt	85,8	328,3

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.

7. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T.17 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (IN € MIO.)		
	2025	2024
Vorausgezahlter Aufwand der Folgeperiode	118,8	102,1
Sonstige Forderungen	198,9	158,7
Gesamt	317,7	260,9

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzsteuer von € 123,0 Mio. (Vorjahr: € 100,0 Mio.) und Sonstigen Steuern von € 54,0 Mio. (Vorjahr: € 35,3 Mio.) enthalten.

8. LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

T.18 LATENTE STEUERN (IN € MIO.)		
	2025	2024
Steuerliche Verlustvorträge	49,2	56,3
Vorräte	46,5	62,0
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	8,1	12,8
Langfristige Vermögenswerte	6,5	48,4
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	144,7	286,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	113,0	124,4
Latente Steueransprüche (vor Saldierung)	368,0	590,7
Kurzfristige Vermögenswerte	16,1	47,3
Immaterielle Vermögenswerte	1,8	41,7
Nutzungsrechte	129,2	243,5
Übrige langfristige Vermögenswerte	10,8	26,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	4,2	1,8
Latente Steuerschulden (vor Saldierung)	162,1	361,2
Latente Steueransprüche, netto	205,9	229,5

Zum 31. Dezember 2025 bestanden steuerliche Verlustvorträge von insgesamt € 756,4 Mio. (Vorjahr: € 417,2 Mio.). Latente Steuerforderungen auf diese Posten werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne überwiegend wahrscheinlich ist. Im Geschäftsjahr 2025 wurden für Verlustvorträge in Höhe von € 465,2 Mio. (Vorjahr: € 143,6 Mio.) keine latenten Steuern angesetzt; davon sind € 401,7 Mio. (Vorjahr: € 136,4 Mio.) unverfallbar.

Die restlichen steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steuerforderungen angesetzt wurden, von € 63,5 Mio. (Vorjahr: € 7,2 Mio.) verfallen innerhalb der nächsten sechs Jahre.

Daneben wurden für temporäre Differenzen in Höhe von € 541,3 Mio. (Vorjahr: € 20,7 Mio.) keine latenten Steuern gebildet, weil zum Bilanzstichtag mit einer Realisierung nicht zu rechnen ist.

Für Konzerngesellschaften, die in diesem oder im vorangegangenen Geschäftsjahr ein negatives steuerliches Ergebnis erzielt haben, wurden nach Abzug etwaiger latenter Steuerverbindlichkeiten insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von € 116,8 Mio. (Vorjahr: € 190,5 Mio.) bilanziert, da auf Basis entsprechender Planungsrechnungen mit ausreichend positiven steuerlichen Ergebnissen in der Zukunft zu rechnen ist. Diese latenten Steueransprüche entfallen insbesondere auf die Gesellschaften in Deutschland und Mexiko.

Auf einbehaltene Gewinne bei Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern angesetzt, soweit diese Gewinne laufend reinvestiert werden sollen und eine Ausschüttung insoweit nicht beabsichtigt ist.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf ein Steuersubjekt beziehen und tatsächlich aufrechenbar sind. Dementsprechend werden sie in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

T.19 LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Latente Steueransprüche	211,0	243,6
Latente Steuerschulden	5,2	14,2
Latente Steueransprüche, netto	205,9	229,5

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche (netto) stellt sich wie folgt dar:

T.20 ENTWICKLUNG DER LATENTEN STEUERN, NETTO (IN € MIO.)

	2025	2024
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	229,5	283,7
Erfolgswirksame Erfassung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-48,7	-15,0
Veränderung aufgrund von Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, erfasst im Sonstigen Ergebnis	-0,6	0,7
Veränderung aufgrund der Cashflow Hedging-Rücklage, erfasst im Sonstigen Ergebnis	33,2	-35,0
Veränderung aufgrund der Rücklage für Kosten der Absicherung - Optionen, erfasst im Sonstigen Ergebnis	-0,1	-0,2
Veränderung aufgrund der Rücklage für Kosten der Absicherung - Termingeschäfte, erfasst im Sonstigen Ergebnis	3,2	1,3
Währungskurseffekte	-10,6	-6,2
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	205,9	229,5

9. SACHANLAGEN

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung des Sachanlagevermögens dar:

➤ T.21 ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN 2025 (IN € MIO.)

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten Stand am 1. Januar 2025	220,6	315,9	842,6	41,7	1.420,7
Zugänge	1,7	21,0	75,6	40,4	138,7
Abgänge	-1,8	-16,9	-75,4	-8,0	-102,2
Umbuchungen	-1,0	4,0	19,8	-25,5	-2,7
Währungsveränderungen	-10,0	-16,2	-52,2	-2,5	-81,0
Stand am 31. Dezember 2025	209,4	307,7	810,4	45,9	1.373,4
Kumulierte Abschreibungen Stand am 1. Januar 2025	-70,4	-69,0	-515,6	0,0	-655,0
Abschreibungen	-5,1	-17,5	-99,0	0,0	-121,6
Abgänge	1,7	12,6	71,2	0,0	85,5
Umbuchungen	1,4	-0,0	0,1	0,0	1,5
Wertminderungsaufwendungen	-8,6	0,0	-1,9	0,0	-10,5
Währungsveränderungen	4,0	4,1	31,0	0,0	39,1
Stand am 31. Dezember 2025	-77,0	-69,9	-514,2	0,0	-661,1
Nettobuchwert Stand am 31. Dezember 2025	132,4	237,9	296,1	45,9	712,3

T.22 ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN 2024 (IN € MIO.)

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten Stand am 1. Januar 2024	189,5	222,5	753,2	94,8	1.260,0
Zugänge	2,5	30,4	112,8	40,3	185,9
Abgänge	-3,3	-3,9	-64,9	-2,2	-74,3
Umbuchungen	9,4	56,9	23,7	-94,6	-4,7
Währungsveränderungen	22,5	10,0	17,8	3,4	53,7
Stand am 31. Dezember 2024	220,6	315,9	842,6	41,7	1.420,7
Kumulierte Abschreibungen Stand am 1. Januar 2024	-56,0	-49,7	-468,7	-0,0	-574,4
Abschreibungen	-6,5	-17,9	-97,8	0,0	-122,3
Abgänge	1,9	3,4	61,1	0,0	66,4
Umbuchungen	0,0	-0,3	0,4	0,0	0,1
Wertminderungsaufwendungen	-8,8	0,0	-0,6	0,0	-9,4
Währungsveränderungen	-0,9	-4,5	-10,0	0,0	-15,3
Stand am 31. Dezember 2024	-70,4	-69,0	-515,6	0,0	-655,0
Nettobuchwert Stand am 31. Dezember 2024	150,2	246,9	326,9	41,7	765,7

Der Konzern besitzt in Argentinien (Segment Lateinamerika) Bürofläche, welche als Finanzinvestition gehalten Immobilien klassifiziert sind. Diese sind zum 31. Dezember 2025 mit einem Buchwert von € 15,4 Mio. (Vorjahr: € 27,7 Mio.) in den Sachanlagen unter den Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum 31. Dezember 2025 € 15,4 Mio. (Vorjahr: € 20,9 Mio.). Dieser wurde von externen, unabhängigen Gutachtern bestimmt, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrungen mit der Lage und Art der zu bewerteten Immobilien verfügen. Der beizulegende Zeitwert wurde auf der Grundlage des marktvergleichenden Ansatzes ermittelt, der die jüngsten Transaktionspreise für ähnliche Immobilien widerspiegelt. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von € 8,6 Mio. (Vorjahr: € 8,8 Mio.) auf Basis des beizulegenden Zeitwerts für als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in den Finanzaufwendungen erfasst. Im Vorjahr erfolgte die Abwertung auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts unter Berücksichtigung eines Kapitalkostensatzes von 3,8 %. Der betroffene Vermögenswert ist in der Segmentberichterstattung in der Region Lateinamerika ausgewiesen. Der Konzern beabsichtigt, diese als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in 2026 zu veräußern.

Die vom Konzern erwirtschafteten Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrugen im Geschäftsjahr € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 1,4 Mio.). Die direkten betrieblichen Aufwendungen für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die alle im Berichtsjahr Mieteinnahmen generierten, betrugen € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

10. LEASINGVERHÄLTNISSE

PUMA ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Einrichtungen, technische Anlagen und Maschinen, Kraftfahrzeuge sowie Verkaufsräume für das eigene Einzelhandelsgeschäft. Die abgeschlossenen Mietverträge haben in der Regel eine Laufzeit von ein bis fünfzehn Jahren. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen sowie Preisanpassungsklauseln.

Die in der Bilanz angesetzten Buchwerte der Nutzungsrechte beziehen sich auf folgende Klassen von Vermögenswerten:

➤ T.23 NUTZUNGSRECHTE 2025 (IN € MIO.)

	Grundstücke und Gebäude - Einzel- handelsgeschäfte	Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	Sonstige	Gesamt
Abschreibungen	122,9	95,6	13,3	231,9
Zugänge	140,4	199,0	6,7	346,1
Nettobuchwert Stand am 31. Dezember 2025	478,3	580,3	45,2	1.103,8

➤ T.24 NUTZUNGSRECHTE 2024 (IN € MIO.)

	Grundstücke und Gebäude - Einzel- handelsgeschäfte	Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	Sonstige	Gesamt
Abschreibungen	117,4	87,9	13,5	218,7
Zugänge	147,6	67,5	11,9	227,0
Nettobuchwert Stand am 31. Dezember 2024	528,9	522,5	65,4	1.116,8

Der Posten „Sonstige“ umfasst technische Anlagen und Maschinen, sowie Kraftfahrzeuge.

Es ergeben sich folgende bilanzierte Leasingverbindlichkeiten:

➤ T.25 LEASINGVERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	217,6	220,6
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.011,2	1.010,0
Gesamt	1.228,9	1.230,6

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge sind:

T.26 ERFASST IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IN € MIO.)

	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte inkl. Wertminderungen und Wertaufholungen (enthalten in den operativen Aufwendungen)	261,7	196,6
Zinsaufwand (enthalten in den Finanzaufwendungen)	55,7	51,1
Aufwand kurzfristige Leasingverhältnisse (enthalten in den operativen Aufwendungen)	9,3	10,0
Aufwand Leasingverhältnisse von Vermögenswerten mit geringem Wert (enthalten in den operativen Aufwendungen)	1,1	1,0
Aufwand variable Leasingzahlungen (enthalten in den operativen Aufwendungen)	34,1	36,6
Gesamt	361,8	295,2

Variable Leasingzahlungen fallen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsgeschäften an. Sie richten sich nach der Höhe des Umsatzes und sind somit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten betrugen im Jahr 2025 € 303,4 Mio. (Vorjahr: € 273,6 Mio.).

Für Nutzungsrechte an Vermögenswerten im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsgeschäften wurden aufgrund reduzierter Ertragsaussichten auf Basis aktualisierter Finanzplanungen und Schätzungen im Geschäftsjahr 2025 Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt € 19,6 Mio. (Vorjahr: € 7,3 Mio.) erfasst. Zur Bestimmung der Wertminderung wurde der erzielbare Betrag für die einzelnen Einzelhandelsgeschäfte berechnet. Dieser beträgt für die wertgeminderten Einzelhandelsgeschäfte € 84,9 Mio. (Vorjahr: € 16,7 Mio.), davon wurden € 84,9 Mio. auf Basis des Nutzungswerts (Vorjahr € 15,4 Mio.) ermittelt. Im aktuellen Geschäftsjahr sind ebenfalls Wertaufholungen über insgesamt € 1,3 Mio. (Vorjahr: € 29,4 Mio.) für Einzelhandelsgeschäfte erfasst worden. Bei den übrigen Kategorien der Nutzungsrechte an Vermögenswerten ergaben sich keine Wertminderungen oder Wertaufholungen.

Darüber hinaus wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit PUMA Kanada innerhalb des Segments Nordamerika eine Abwertung in Höhe von insgesamt € 11,5 Mio. erfasst. Grund hierfür waren gesunkene Ertragsaussichten für die folgenden Geschäftsjahre. Annahmen für den hierfür durchgeführten Werthaltigkeitstest sind im Kapitel 11 zu finden.

In 2025 hat PUMA Mietverträge abgeschlossen, die bis zum Jahresende noch nicht begonnen haben. Infolgedessen wurden zum 31. Dezember 2025 noch keine Leasingverbindlichkeiten und keine entsprechenden Nutzungsrechte ausgewiesen. Die zukünftigen Leasingzahlungen im Zusammenhang mit diesen Verträgen belaufen sich auf € 5,0 Mio. (Vorjahr: € 16,0 Mio.) für das nächste Jahr, für die Jahre zwei bis fünf auf € 20,6 Mio. (Vorjahr: € 75,9 Mio.) und für den Zeitraum danach auf € 20,5 Mio. (Vorjahr: € 97,1 Mio.). Die Leasinglaufzeiten hierfür belaufen sich auf bis zu 10 Jahre (Vorjahr: 12 Jahre).

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

➤ T.27 FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEASINGVERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Fällig innerhalb eines Jahres	265,0	265,0
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	685,1	678,9
Fällig nach mehr als fünf Jahren	501,0	502,5
Gesamt (nicht abgezinst)	1.451,1	1.446,5
Zinsaufwendungen (noch nicht realisiert)	-222,2	-215,9
Gesamt	1.228,9	1.230,6

PUMA ALS LEASINGGEBER

PUMA vermietet als Leasinggeber im Eigentum befindliche und angemietete Immobilien. Aus Leasinggebersicht werden diese Unter- und Weitervermietungen als Operating- oder Finanzierungsverhältnisse klassifiziert.

In der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aus Finanzierungsleasingverhältnissen als Forderungen ausgewiesen und um den enthaltenen Tilgungsanteil in der Leasingzahlung vermindert. Der enthaltene Zinsanteil in der Leasingzahlung wird als Zinsertrag im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der bestehenden Forderungsansprüche von Leasingzahlungen gegenüber Dritten, die als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert wurden, stellen sich wie folgt dar:

➤ T.28 FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEASINGFORDERUNGEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Fällig innerhalb eines Jahres	10,0	13,9
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	10,8	16,5
Fällig nach mehr als fünf Jahren	0,3	2,1
Gesamt (nicht abgezinst)	21,2	32,5
Zinserträge (noch nicht realisiert)	-3,2	-4,0
Risikovorsorge	-0,2	-0,3
Gesamt	17,8	28,2

Folgende Erträge wurden im Zusammenhang mit Vermietungsverhältnissen in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

➤ T.29 ERFASST IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IN € MIO.)

	2025	2024
Operating-Leasingverhältnisse		
Fixe Mieterträge	1,4	1,8
Finanzierungsleasingverhältnisse		
Variable Mieterträge	1,0	1,6
Gesamt Mieterträge (enthalten in den operativen Erträgen)	2,4	3,4
Veräußerungsverluste (-gewinne) (enthalten in den operativen Erträgen)	-0,4	2,5
Zinserträge (enthalten in den Finanzerträgen)	1,7	2,5

Die zu erhaltenen zukünftigen Leasingzahlungen aus operativen Leasingverhältnissen belaufen sich für das nächste Jahr auf € 1,6 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.) und für die Jahre zwei bis fünf auf € 3,6 Mio. (Vorjahr: € 7,4 Mio.).

11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (z. B. Marken) und Vermögenswerte im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten sowie Softwarelizenzen ausgewiesen.

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

➤ T.30 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE 2025 (IN € MIO.)

	Geschäfts- und Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	Andere Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	283,5	154,5	408,4	846,5
Stand am 1. Januar 2025				
Änderungen im Konsolidierungskreis	-1,9	0,0	0,0	-1,9
Zugänge	0,0	0,0	67,1	67,1
Abgänge	0,0	-17,6	-11,9	-29,6
Umbuchungen	0,0	0,0	1,5	1,5
Währungsveränderungen	-7,2	-15,9	-4,4	-27,4
Stand am 31. Dezember 2025	274,5	121,1	460,7	856,2
Kumulierte Abschreibungen	-46,3	-17,6	-196,8	-260,7
Stand am 1. Januar 2025				
Abschreibungen	0,0	0,0	-37,6	-37,6
Abgänge	0,0	17,6	8,7	26,3
Umbuchungen	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Wertminderungsaufwendungen	-41,4	0,0	-0,8	-42,2
Währungsveränderungen	2,0	0,0	3,4	5,4
Stand am 31. Dezember 2025	-85,7	0,0	-223,2	-309,0
Nettobuchwert	188,8	121,1	237,4	547,2
Stand am 31. Dezember 2025				

T.31 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE 2024 (IN € MIO.)

	Geschäfts- und Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	Andere Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten Stand am 1. Januar 2024	285,3	146,3	397,5	829,1
Zugänge	0,0	0,0	74,2	74,2
Abgänge	0,0	0,0	-67,8	-67,8
Umbuchungen	0,0	0,0	4,2	4,2
Währungsveränderungen	-1,7	8,2	0,5	6,9
Stand am 31. Dezember 2024	283,5	154,5	408,4	846,5
Kumulierte Abschreibungen Stand am 1. Januar 2024	-46,3	-17,6	-234,5	-298,2
Abschreibungen	0,0	0,0	-29,2	-29,2
Abgänge	0,0	0,0	67,0	67,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,3	0,3
Währungsveränderungen	-0,1	0,0	-0,5	-0,5
Stand am 31. Dezember 2024	-46,3	-17,6	-196,7	-260,7
Nettobuchwert Stand am 31. Dezember 2024	237,2	136,9	211,7	585,8

Der Posten Andere immaterielle Vermögenswerte enthält Anzahlungen in Höhe von € 24,2 Mio. (Vorjahr: € 20,7 Mio.).

Die laufenden Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von € 37,6 Mio. (Vorjahr: € 29,2 Mio.) sind in den sonstigen operativen Aufwendungen enthalten. Davon entfallen € 10,9 Mio. auf Vertriebsaufwendungen (Vorjahr: € 7,7 Mio.), € 0,0 Mio. auf Aufwendungen für Produktmanagement/ Merchandising (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und € 26,7 Mio. auf Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen (Vorjahr: € 21,5 Mio.).

ANGABEN ZU PLANUNGSANNAHMEN FÜR WERTHALTIGKEITSTESTS

Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Bezug auf Geschäfts- oder Firmenwerte Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) nach der „Discounted Cashflow Methode“ durchgeführt. Hierfür wurden die Daten der Dreijahresplanung für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt. Die Planung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten leitet sich dabei aus der Dreijahresplanung des PUMA-Konzerns ab. Für die Planung des PUMA-Konzerns wurden folgende Wesentlichen Annahmen getroffen:

Die Planung auf Konzernebene geht im Rahmen der grundlegenden Annahmen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung davon aus, dass die geopolitischen Spannungen nicht weiter zunehmen. Unter diesen Bedingungen erwarten wir, dass die Umsatzerlöse in der Berichtswährung Euro, nach einem leichten prozentualen Rückgang im Jahr 2026, in den folgenden Geschäftsjahren in einem mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich ansteigen werden. Das geplante Umsatzwachstum resultiert aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie und der Steigerung der Markenbegehrtheit von PUMA.

Darüber hinaus erwartet PUMA mittelfristig eine Verbesserung der EBIT-Marge auf einen Prozentbetrag, welcher leicht über einem mittleren einstelligen Prozentbereich liegt. Die Verbesserung der EBIT-Marge im Planungszeitraum resultiert, neben dem Umsatzwachstum, aus einer Erhöhung der Rohertragsmarge, zum Beispiel durch einen höheren Anteil an eigenen Einzelhandelsumsätzen in Folge des überproportionalen Wachstums des E-Commerce-Vertriebskanals. Darüber hinaus soll der leicht schwächere prozentuale Anstieg der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Umsatzwachstum zur Verbesserung der EBIT-Marge beitragen, da beispielsweise die operativen Voraussetzungen für das geplante Umsatzwachstum in den nächsten Jahren im Wesentlichen gegeben sind und dadurch Skalenerträge realisiert werden können. Zudem soll das ‚nextlevel‘ Effizienzprogramm dazu beitragen Kosteneinsparungen zu realisieren und operativen Leverage zu erzielen.

Die Planung der Investitionen und des Working Capitals wird auf Grundlage historischer Erfahrungswerte und im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen vorgenommen.

Die zukünftigen Auszahlungen für Steuern basieren auf den aktuellen Steuersätzen des jeweiligen Landes.

Für die über die Dreijahresplanung hinausgehenden Zeiträume wird eine jährliche Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows über den Dreijahreszeitraum hinaus angewendet. Die Höhe der unterstellten Wachstumsrate orientiert sich dabei an den langfristigen Inflationserwartungen und übersteigt nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig ist.

Der erzielbare Betrag für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich daraus ein Abwertungsbedarf der Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten PUMA Japan und PUMA Kanada in Höhe von insgesamt € 41,4 Mio. (Vorjahr: kein Abwertungsbedarf), welche in den sonstigen operativen Aufwendungen enthalten sind.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT EINER UNBESTIMMTEN NUTZUNGSDAUER

In Verbindung mit dem Geschäftsbereich Golf (CPG – Cobra PUMA Golf) besteht die Marke Cobra als immaterieller Vermögenswert mit einer unbestimmten Nutzungsdauer in Höhe von € 121,1 Mio. (Vorjahr: € 136,9 Mio.). Der Buchwert der Marke Cobra ist signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dieser wurde dem Geschäftssegment Nordamerika zugeordnet, wo sich das Hauptquartier von Cobra PUMA Golf befindet. Der erzielbare Betrag der Marke Cobra wurde auf Basis der „Relief from Royalty-Methode“ ermittelt (Stufe 3 – siehe Erläuterung in Kapitel 14). Dabei wurde ein Abzinsungssatz von 9,4 % p.a. (Vorjahr: 10,0 % p.a.) und eine Lizenzrate von 6,0 % (Vorjahr: 6,0 %) sowie eine nachhaltige 2,0 %ige Wachstumsrate (Vorjahr: 2,0 %) verwendet. Die Dreijahresplanung von Cobra bzw. von CPG zeigt ein durchschnittliches Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren zweistelligen Prozentbereich. Die wesentlichen Annahmen des Managements in Bezug auf die Verbesserung der EBIT-Marge in der Dreijahresplanung stimmen im Wesentlichen mit den grundlegenden Annahmen der Planung auf Konzernebene überein. Der geschätzte erzielbare Betrag der Marke Cobra übersteigt deren Buchwert um ca. € 15,0 Mio. (Vorjahr: ca. € 19,9 Mio.).

Eine Reduzierung der Lizenzrate auf ca. 5,4 % (Vorjahr: ca. 5,2 %) oder eine Reduzierung der durchschnittlich geplanten Umsatzerlöse um ca. 20,8 % (Vorjahr: ca. 13,2 %) würde hinsichtlich der Marke Cobra zu keinem Wertminderungsbedarf führen und der erzielbare Betrag würde dem Buchwert entsprechen.

Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das zu Grunde liegende COBRA Geschäft nicht ausreichend profitabel ist, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der „Relief from Royalty-Methode“ bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist. Im Jahr 2025 lagen keine Anhaltspunkte dafür vor.

GESCHÄFTS- UND FIRKENWERTE

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist den identifizierbaren Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) des Konzerns grundsätzlich nach Tätigkeitsland zugeordnet. Zusammengefasst nach Regionen gliedern sich die Geschäfts- oder Firmenwerte wie folgt:

T.32 AUFSTELLUNG GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE (IN € MIO.)

	2025	2024
PUMA UK ¹	8,6	1,7
Genesis ¹	0,0	7,4
Zwischensumme Europa	8,6	9,1
PUMA Kanada	0,0	9,5
PUMA United NA	0,0	2,1
Zwischensumme Nordamerika	0,0	11,6
PUMA Argentinien	14,9	16,8
PUMA Chile	0,5	0,5
PUMA Mexiko	10,8	10,6
Zwischensumme Lateinamerika	26,2	27,9
PUMA China	2,5	2,5
PUMA Taiwan	12,1	13,2
Zwischensumme Großchina	14,6	15,6
PUMA Japan	0,0	33,6
Zwischensumme Restliches Asien-Pazifik	0,0	33,6
stichd	139,4	139,4
Gesamt	188,8	237,2

¹ Im Rahmen einer konzerninternen Geschäftsübernahme sind sämtliche Vermögenswerte, inkl. des Geschäfts- oder Firmenwerts von Genesis, auf PUMA UK übergegangen.

Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests in 2025:

T.33 ANNAHMEN IMPAIRMENT TEST 2025

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	25,0%	11,8%	9,6%
Nordamerika ¹	26,3%	11,7%	8,9%
Lateinamerika	27,0%-35,0%	14,8%-43,7%	10,9%-36,6%
Großchina	20,0%-25,0%	11,6%	9,0%-9,6%
Restliches Asien-Pazifik ¹	38,1%	15,6%	9,3%
stichd ¹	25,0%	11,3%	8,8%

¹ Die Angaben für Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

Die für den Impairment Test herangezogenen Steuersätze entsprechen den tatsächlichen Steuersätzen in den jeweiligen Ländern. Die Kapitalkosten (WACC) wurden auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Gesamtkapitalkosten unter Berücksichtigung einer marktüblichen Kapitalstruktur (Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital) und unter Einbeziehung der wichtigsten börsennotierten Wettbewerber (Peer Group) abgeleitet.

Darüber hinaus wird in der Regel eine Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) unterstellt. Nur in begründeten Ausnahmefällen, sofern die langfristige Inflationserwartung des jeweiligen Landes, in dem die zahlungsmittelgenerierende Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt, niedriger ist als die unterstellte Wachstumsrate, was insbesondere auf die Länder UK, China, Japan und Taiwan zutrifft, wurde eine Wachstumsrate von unter 2,0% (Vorjahr: von unter 2,0%) angesetzt.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stichd enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 139,4 Mio. (Vorjahr: € 139,4 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 8,8% p.a. (Vorjahr: 9,7% p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) bestimmt. Die Dreijahresplanung von stichd zeigt ein Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von stichd wird eine stärkere Verbesserung der EBIT-Marge im Vergleich zum Konzern erwartet, da stichd in der Vergangenheit bereits eine höhere EBIT-Marge im Vergleich zum Konzern erzielen konnte und eine Rückkehr zur historischen Profitabilität erwartet wird. Der geschätzte erzielbare Betrag von stichd übersteigt den Buchwert um € 78,7 Mio. (Vorjahr: € 186,0 Mio.). Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes auf ca. 10,3% oder eine Reduzierung des durchschnittlich geplanten operativen Ergebnisses (EBIT) über den Dreijahreszeitraum von ca. 16,5% würde hinsichtlich des Geschäfts- oder Firmenwerts von stichd zu keinem Wertminderungsbedarf führen und der erzielbare Betrag würde dem Buchwert entsprechen.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit PUMA UK enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 8,6 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.). Der Geschäfts- oder Firmenwert von Genesis ist nach der Geschäftsübernahme auf PUMA UK übergegangen. Die Dreijahresplanung von PUMA UK zeigt ein Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von PUMA UK wird eine Verbesserung der EBIT-Marge entsprechend der Konzernplanung erwartet. Der geschätzte erzielbare Betrag von PUMA UK übersteigt den Buchwert um € 24,6 Mio. (Vorjahr: € 78,4 Mio.). Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes auf ca. 11,3% oder eine Reduzierung des durchschnittlich geplanten operativen Ergebnisses (EBIT) über den Dreijahreszeitraum von ca. 17,4% würde hinsichtlich des Geschäfts- oder Firmenwerts von PUMA UK zu keinem Wertminderungsbedarf führen und der erzielbare Betrag würde dem Buchwert entsprechen.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit PUMA Argentinien enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 14,9 Mio. (Vorjahr: € 16,8 Mio.). Die Dreijahresplanung von PUMA Argentinien zeigt ein Umsatzwachstum im mittleren zweistelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von PUMA Argentinien wird eine Verbesserung der EBIT-Marge entsprechend der Konzernplanung erwartet. Der geschätzte erzielbare Betrag von PUMA Argentinien übersteigt den Buchwert um € 9,8 Mio. (Vorjahr: € 248,6 Mio.). Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes auf ca. 42,7% oder eine Reduzierung des durchschnittlich geplanten operativen Ergebnisses (EBIT) über den Dreijahreszeitraum von ca. 7,9% würde hinsichtlich des Geschäfts- oder Firmenwerts von PUMA Argentinien zu keinem Wertminderungsbedarf führen und der erzielbare Betrag würde dem Buchwert entsprechen.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit PUMA Japan enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 33,6 Mio.). Das Vorliegen eines Anzeichens für eine Wertminderung hat im ersten Halbjahr 2025, aufgrund der Reduzierung der Ertragsaussichten bei der Berechnung des erzielbaren Betrages, einen Wertminderungsaufwand in Höhe von € 32,4 Mio. ergeben. Der erzielbare Betrag in Höhe von € 128,6 Mio. wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 9,3% p.a. sowie einer Wachstumsrate von 1,4% bestimmt. Die zugrundeliegende Mittelfristplanung von ‚Japan‘ zeigt ein Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich und eine Verbesserung der EBIT-Marge von einem niedrigen auf einen mittleren einstelligen Prozentbetrag.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit PUMA Kanada enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 9,5 Mio.). Bei der Berechnung des erzielbaren Betrages hat sich ein Wertminderungsaufwand in Höhe von € 20,5 Mio. ergeben, davon entfallen € 9,0 Mio. auf Geschäfts- oder Firmenwerte und € 11,5 Mio. auf Nutzungsrechte (siehe hierzu auch [Kapitel 10](#)). Der erzielbare Betrag in Höhe von € 83,0 Mio. wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 8,9 % p.a. sowie einer Wachstumsrate von 2,0 % bestimmt. Die zugrundeliegende Mittelfristplanung von ‚Kanada‘ zeigt einen Umsatzrückgang im niedrigen einstelligen Prozentbereich und eine Verbesserung der E-BIT-Marge auf einen mittleren einstelligen Prozentbetrag.

Die Wertminderung ist im Konzernabschluss im Posten Sonstige operative Erträge und Aufwendungen und in den Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht im Posten Einmalkosten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die folgende Tabelle enthält die Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests im Vorjahr:

T.34 ANNAHMEN IMPAIRMENT TEST 2024

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	25,0 %	13,3 %-13,4 %	10,4 %
Nordamerika ¹	26,2 %	12,7 %	9,8 %
Lateinamerika	27,0 %-35,0 %	15,2 %-56,0 %	11,7 %-50,8 %
Großchina	20,0 %-25,0 %	12,6 %-12,7 %	9,9 %-10,3 %
Restliches Asien-Pazifik ¹	38,1 %	15,6 %	10,1 %
stichd ¹	25,0 %	12,5 %	9,7 %

¹ Die Angaben für Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

12. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T.35 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (IN € MIO.)

	2025	2024
Beteiligungen	19,6	18,5
Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente	2,4	28,0
Forderungen aus Leasingverhältnissen	9,0	15,8
Übrige finanzielle Vermögenswerte	29,2	33,1
Summe sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	60,2	95,4
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	49,7	28,1
Sonstige langfristige Vermögenswerte, gesamt	109,9	123,5

Die Beteiligungen betreffen den 5,32%-igen Anteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (BVB) mit Sitz in Dortmund, Deutschland. Laut geprüfem IFRS-Konzernabschluss 2023/2024 der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien beträgt das Eigenkapital zum 30. Juni 2025 € 326,3 Mio. (30. Juni 2024: € 327,0 Mio.) und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres € 6,5 Mio. (Vorjahr: € 44,3 Mio.).

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Mietkautionen in Höhe von € 26,9 Mio. (Vorjahr: € 29,8 Mio.). Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Abgrenzungsposten im Zusammenhang mit Promotions- und Werbeverträgen.

13. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

➤ T.36 VERBINDLICHKEITEN 2025 (IN € MIO.)

		2025					
		Restlaufzeiten					
	Gesamt	2026	2027	2028	2029	2030	2031 und später
Finanzverbindlichkeiten	1.353,5	929,3	64,2	150,0	147,0	0,0	63,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.271,4	1.271,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten¹							
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	100,6	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	10,1	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen	102,3	102,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen	302,1	302,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	112,4	109,0	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	44,3	43,4	0,7	0,2	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3.296,6	2.868,2	68,3	150,2	147,0	0,0	63,0

¹ Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten wird in [Kapitel 10](#) dargestellt.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 929,3 Mio. beinhalten neben dem kurzfristigen Anteil der Schuldscheindarlehen in Höhe von € 206,5 Mio. (Vorjahr € 70 Mio.) auch sonstige kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von € 722,8 Mio. (Vorjahr: 61,6 Mio.) Die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Bankverbindlichkeiten um € 661,2 Mio. beruht im Wesentlichen auf einer höheren Inanspruchnahme des im Jahr 2024 abgeschlossenen syndizierten Kredits in Höhe von € 650,0 Mio. Die Kreditlinie des syndizierten Kredits hat eine Gesamthöhe von € 1,2 Mrd. und eine Laufzeit bis 2029. Die kurzfristige Inanspruchnahme des syndizierten Kredits wird im Jahr 2026 in großen Teilen durch die Inanspruchnahme der Brückenfinanzierung refinanziert. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten den langfristigen Anteil der Schuldscheindarlehen.

➤ T.37 VERBINDLICHKEITEN 2024 (IN € MIO.)

		2024					
		Restlaufzeiten					
							2030 und später
	Gesamt	2025	2026	2027	2028	2029	
Finanzverbindlichkeiten	488,0	131,6	206,5	0,0	149,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.893,5	1.893,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten¹							
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	111,2	111,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	12,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen	121,8	121,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen	213,5	213,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	21,8	19,9	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	40,9	38,8	1,6	0,3	0,1	0,1	0,1
Gesamt	2.902,5	2.542,2	210,0	0,3	150,0	0,1	0,1

¹ Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten wird in [Kapitel 10](#) dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen resultieren aus Verträgen mit Kund*innen und beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Rückgaberechten.

ANGABEN ZU LIEFERANTENFINANZIERUNGSVEREINBARUNGEN

PUMA bietet seinen Lieferanten Programme zur Finanzierung von Lieferantenrechnungen an. Das größte Programm, das PUMA Vendor Financing Programm (PVFP), ermöglicht es den Lieferanten, ihre Rechnungen an PUMA bereits deutlich vor dem vereinbarten Zahlungsziel bei einer der Partnerbanken gegen einen Zinsabschlag vorzufinanzieren. Die Finanzierungskonditionen sind dabei an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der Lieferanten gekoppelt. Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig. Für PUMA hat dieses Lieferantenfinanzierungsmodell keine Auswirkungen; das Zahlungsziel, die Zahlungsmethoden und die ursprünglichen Vertragsbedingungen bleiben unverändert. In der Bilanz werden die Verbindlichkeiten entsprechend weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, und die Zahlungsmittelabflüsse fließen in der Kapitalflussrechnung unter den Mittelzuflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit ein.

Darüber hinaus gibt es noch vereinzelt Programme mit lokalen Lieferanten. Auch diese haben den Zweck, den Lieferanten die Möglichkeit zu geben, ihre Rechnungen vor den vereinbarten Zahlungszielen vorzufinanzieren, gleichzeitig erhält PUMA zum Teil verlängerte Zahlungsfristen, die jedoch im alleinigen Ermessen der Finanzierungspartner liegen. Da für PUMA keine zusätzlichen Zinsen für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeiten an die Partnerbanken anfallen sowie aus Konzernsicht die verlängerten Zahlungsfristen sich nicht wesentlich gegenüber normalen Zahlungsfristen in den betroffenen Ländern unterscheiden, erfolgt auch hier der Ausweis der Verbindlichkeiten unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie der Zahlungsmittelabfluss in der Kapitalflussrechnung unter den Mittelzuflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit.

T.38 ANGABEN ZU LIEFERANTENFINANZIERUNGSVEREINBARUNGEN

	2025		2024	
	PVFP	Sonstige Programme	PVFP	Sonstige Programme
Buchwerte von Verbindlichkeiten, die Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind (in € Mio.)				
Ausweis unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311,5	30,8	352,3	42,9
Davon haben die Lieferanten bereits erhalten	91,2	26,5	139,1	17,7
Bandbreite der Zahlungsziele (in Tage)¹				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Teil der Vereinbarung sind	90	90-120	90,0	90-120
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil der Vereinbarung sind	90	60-120	90,0	60-120

¹ Die genannten Bandbreiten der Zahlungsziele der sonstigen Programme umfassen Bandbreiten von mehreren Ländern. Die Zahlungsfristen unter einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung verlängern sich dabei um maximal 30 Tage, wobei sich die verlängerten Zahlungsfristen weiterhin nicht wesentlich von normalen Zahlungsfristen in den betroffenen Ländern unterscheiden.

14. FINANZINSTRUMENTE

BUCHWERTE FINANZINSTRUMENTE UND ZUORDNUNG ZU BEWERTUNGSKATEGORIEN

7 T.39 BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN (IN € MIO.)

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		2025	2025				2024	2024			
Finanzielle Vermögenswerte											
Flüssige Mittel	¹ AC	290,0					368,2				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	913,4					1.246,5				
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	31,3	31,3		31,3		102,9	102,9		102,9	
Derivate ohne Hedgebeziehung	² FVPL	10,8	10,8		10,8		44,1	44,1		44,1	
Forderungen aus Leasingverhältnissen	n.a.	8,8					12,4				
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	34,9					168,8				
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	2,4	2,4		2,4		28,0	28,0		28,0	
Beteiligungen	³ FVOCI	19,6	19,6	19,6			18,5	18,5	18,5		
Forderungen aus Leasingverhältnissen	n.a.	9,0					15,8				
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	29,2					33,1				
Finanzielle Verbindlichkeiten											
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten											
Bankverbindlichkeiten	AC	722,8					61,6				
Schuldscheine (SSD)	AC	206,5	206,8		206,8		70,0	69,9		69,9	

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		2025	2025				2024	2024			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.271,4					1.893,5				
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	217,6					220,6				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	53,3	53,3		53,3		13,7	13,7		13,7	
Derivate ohne Hedgebeziehung	FVPL	55,7	55,7		55,7		6,2	6,2		6,2	
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	35,1					27,2				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (SSD)	AC	424,2	430,4		430,4		356,4	361,0		361,0	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	1.011,2					1.010,0				
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	3,4	3,4		3,4		1,9	1,9		1,9	
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	0,3					1,0				
Gesamte finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		1.267,5					1.816,6				
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		2.660,2					2.409,6				
Gesamte finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		10,8					44,1				
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert		55,7					6,2				
Gesamte Finanzanlagen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert		19,6					18,5				

1) AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

2) FVPL (fair value through PL) = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

3) FVOCI (fair value through OCI) = erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) bewertet werden, wurden nach der folgenden Hierarchie ermittelt:

Stufe 1: Verwendung von auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen.

Stufe 2: Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

Der Fair Value der aus strategischen Gründen gehaltenen Beteiligungen betrifft ausschließlich Eigenkapitalinstrumente, die der Kategorie „Fair Value through OCI“ (FVOCI) zugeordnet und gemäß Stufe 1 ermittelt wurden. Die Marktwerte der derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Fair Value der Schuldscheindarlehen wurden gemäß Stufe 2 ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei den beizulegenden Zeitwerten der Stufe 2 für Finanzinstrumente verwendet wurde.

➤ T.40 BEWERTUNGSTECHNIKEN DER ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE LEVEL 2

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtende Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum Fair Value
Devisentermingeschäfte	Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktparameter, d.h. von am Markt beobachtbaren Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- bzw. -abschläge. In die Bewertung fließt das auf den Bewertungsstichtag diskontierte Ergebnis des Vergleichs der Terminkurse am Abschlusstag mit denen am Bewertungsstichtag ein. Die Fair Values werden dabei auch auf das Nichterfüllungsrisiko der Geschäftspartner hin überprüft. Dazu ermittelt PUMA Berichtigungswerte, sog. Credit Value Adjustments (CVA) oder auch Debt Value Adjustments (DVA) auf Basis eines Auf-/Abschlagsverfahrens unter Berücksichtigung aktueller Marktinformationen insb. zur Bonität der Geschäftspartner. Dabei wurden keine materiellen Abweichungen festgestellt, so dass hier keine Anpassungen in den ermittelten Fair Value eingeflossen sind.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Währungsoptionen	Die Bewertung erfolgt nach dem Garman-Kohlhagen-Modell, eine erweiterte Version des Black-Scholes-Modells	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Schuldscheine	Die Bewertung berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit Hilfe eines risikoadjustierten Abzinsungssatzes	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Zinsoptionen	Die Bewertung erfolgt nach dem Black-Scholes-Modell	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Zinsswaps	Die Bewertung erfolgt auf Basis der Barwertmethode, wobei die zukünftigen Zahlungsströme der festen und variablen Zinskomponenten unter Verwendung aktueller Marktzinssätze diskontiert werden.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Von dem beizulegenden Zeitwert der Derivate mit Hedgebeziehung mit positiven Marktwerten in Höhe von € 33,7 Mio. (Vorjahr: € 131,0 Mio.) betreffen € 30,4 Mio. (Vorjahr: € 125,4 Mio.) die Bewertung der Kassakomponente. Von dem beizulegenden Zeitwert der Derivate mit Hedgebeziehung mit negativen Marktwerten in Höhe von € 56,7 Mio. (Vorjahr: € 15,5 Mio.) betreffen € 67,0 Mio. (Vorjahr: € 13,0 Mio.) die Bewertung der Kassakomponente.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen besitzen kurze Laufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlusstag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Die Fair Values der übrigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen den Buchwerten, da die Verzinsung marktgerecht zum Stichtag erfolgt. In den übrigen (kurz- und langfristigen) finanziellen Vermögenswerten sind € 35,4 Mio. (Vorjahr: € 38,9 Mio.) enthalten, die zu marktüblichen Konditionen als Miet- oder sonstige Kautionen verpfändet wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den Fair Value dar.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten, die bilanzierten Werte stellen somit annäherungsweise den Fair Value dar.

NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle stellt das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien dar:

T.41 NETTOGEWINN/-VERLUST AUS FINANZINSTRUMENTEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-25,0	13,6
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-61,8	-148,6
Derivate ohne Hedgebeziehung bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	-36,3	63,4
Finanzielle Vermögenswerte bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	1,2	-2,4

Zur Ermittlung des Nettoergebnisses werden die Zinsen, Dividenden, Währungseffekte, Wertberichtigungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Veräußerungen berücksichtigt. Darüber hinaus sind Effekte aus der Fair Value Bewertung von Derivaten ohne Sicherungsbeziehung enthalten.

Im Nettoergebnis sind Zinserträge von € 11,5 Mio. (Vorjahr: € 29,4 Mio.) und Zinsaufwendungen von € 55,2 Mio. (Vorjahr: € 64,4 Mio.) nach der Effektivzinsmethode enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten.

ANGABEN ZU FINANZRISIKEN

Der PUMA-Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Diese Risiken und die Grundsätze des Risikomanagements werden im Folgenden erläutert.

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand der PUMA SE trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Risikomanagements im PUMA-Konzern. Der Vorstand hat dazu ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, das für die Konzeption, Überprüfung und Anpassung des Risikomanagementsystems zuständig ist. Das Risikomanagement-Komitee berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Arbeit.

Das Regelwerk zum Risikomanagementsystem legt die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Abläufe des Risikomanagementsystems fest. Das Regelwerk zum Risikomanagementsystem und das

Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten von PUMA aufgreifen und entsprechend einarbeiten zu können.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung des Regelwerks und der Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand. Zum anderen überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der PUMA-Konzern ausgesetzt ist. Die Interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden von der Internen Revision regelmäßige Prüfungen und auch Ad-hoc Prüfungen durchgeführt. Deren Ergebnisse werden unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie zum Beispiel Bankguthaben und derivativen Finanzinstrumenten.

Ohne Berücksichtigung ggf. bestehender Kreditversicherungen oder anderen erhaltenen Garantien entspricht der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte dem maximalen Ausfallrisiko.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hat es keine relevante Ausfallrisikokonzentration nach Kundentyp oder nach Region gegeben. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch individuelle Kundenmerkmale beeinflusst. Gemäß unseren Kreditrichtlinien werden neue Kund*innen auf Bonität geprüft, bevor wir ihnen unsere regulären Zahlungs- und Lieferbedingungen anbieten. Außerdem definieren wir für jeden Kunden bestimmte Forderungsobergrenzen. Hier trägt insb. das internationale Kreditversicherungsprogramm zur Risikominderung bei, dass PUMA für alle wesentlichen Tochtergesellschaften abgeschlossen hat. Die Bonität unserer Kund*innen und die Forderungsobergrenzen werden laufend überwacht, wozu es auch gehört, dass für alle Kund*innen, deren Außenstände eine gewisse Wertgrenze überschreiten, individuelle Kreditlimite bei der Kreditversicherung angefragt werden. Die Rückmeldung der Kreditversicherung auf solche Kreditlimitanträge umschließt grundsätzlich auch eine Bonitätsinformation. Kund*innen, deren Bonität den definierten Mindestanforderungen nicht genügt, dürfen Produkte in der Regel nur gegen Vorauszahlung erwerben.

Weitere Aktivitäten zur Senkung des Ausfallrisikos beinhalten Eigentumsvorbehaltsklauseln, in Einzelfällen auch den selektiven Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Regress) und das Einholen von Bankgarantien oder von Mutterhausgarantien von unseren Kund*innen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 entfielen auf keinen einzelnen Kunden mehr als 10% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die zentrale Treasury-Abteilung hat für Währungssicherungsinstrumente sowie für das Management der flüssigen Mittel einen Gesamtüberblick zu den in diesem Zusammenhang eingeschalteten Banken. Das Geschäft mit Banken wird dabei auf Kernbanken mit entsprechender Kreditwürdigkeit (derzeit Mindestrating BBB+ oder besser) konzentriert, für darüber hinaus eingeschaltete Kreditinstitute sind maximale Risiksummen definiert. Mindestens halbjährlich erfolgt eine Überprüfung der sich so ergebenden Kontrahentenrisiken.

PUMA hielt im Jahr 2025 derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert von € 44,5 Mio. (Vorjahr: € 175,1 Mio.). Das maximale Ausfallrisiko gegenüber einer einzelnen Bank aus solchen Vermögenswerten belief sich auf € 9,8 Mio. (Vorjahr: € 34,6 Mio.).

Gemäß IFRS 7 beinhaltet die folgende Tabelle weitere Informationen über Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die meisten Vereinbarungen zwischen Finanzinstituten und PUMA enthalten ein beiderseitiges Recht zur Aufrechnung, wobei das Recht zur Aufrechnung

nur bei Ausfall eines Geschäftspartners durchsetzbar ist. Deshalb sind die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz nicht erfüllt.

Die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente, die von den genannten Aufrechnungsvereinbarungen betroffen sind, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

T.42 AUFRECHNUNGSMÖGLICHKEITEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE (IN € MIO.)

	2025	2024
Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	44,5	175,1
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	0,0	0,0
Nettobilanzwert der finanziellen Vermögenswerte	44,5	175,1
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-41,8	-21,7
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	2,7	153,5

	2025	2024
Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	112,4	21,8
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	0,0	0,0
Nettobilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten	112,4	21,8
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-41,8	-21,7
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	70,6	0,1

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

PUMA strebt an, die Höhe von Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalente und festen Kreditzusagen auf einen Stand zu halten, der auch Effekte eines angenommenen Downside Szenario abdeckt. Dieses Szenario simuliert einen Umsatzeinbruch verbunden mit einem deutlichen Einbruch der Rohertragsmarge, was wiederum zu einem Anstieg der Vorräte führt. Weiterhin werden erhöhte Kundenforderungen und erhöhte Investitionsvolumina angenommen. Auch für dieses Downside Szenario werden die finanziellen Auswirkungen insbesondere auf die notwendige Kreditaufnahme ermittelt, die entsprechend durch freie, bestätigte Kreditlinien abgedeckt sein müssen.

PUMA verfügt über bestätigte Kreditlinien von insgesamt € 2.562,8 Mio. (Vorjahr: € 1.842,9 Mio.), davon sind zum 31. Dezember 2025 € 1.202,2 Mio. (Vorjahr: € 1.360,2 Mio.) nicht ausgenutzt worden. Der Anstieg der bestätigten Kreditlinien um € 719,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus dem Abschluss einer Brückenfinanzierung in Höhe von € 500,0 Mio. und von zwei Schuldscheintransaktionen im Jahr 2025 über € 275,0 Mio., während im Januar 2025 die letzte Tranche von € 70,0 Mio. des 2. Schuldscheins mit Endfälligkeit zurückgezahlt wurde. Es wurden zum 31. Dezember 2025 € 3,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) Finanzverbindlichkeiten aus nur bis auf Weiteres zugesagten Kreditlinien beansprucht. Der Effektivzinssatz der kurz- und

langfristigen Finanzverbindlichkeiten lag bei 3,6 % (Vorjahr: 4,7 %). Wie am Kreditmarkt üblich, können die Finanzierungsinstrumente einer Limitierung der Veräußerung von Anlagevermögen, Höchstgrenzen für dinglich abgesicherte Verbindlichkeiten sowie „Cross-Default“- und „Change-of-Control“-Klauseln unterliegen. Darüber hinaus gibt es mit Ausnahme bei der Brückenfinanzierung keine zusätzliche Covenants oder wesentlichen Auflagen.

Die im Jahr 2025 abgeschlossenen Schuldscheintransaktionen beziehen sich auf eine im Mai 2025 erfolgreich platzierte Transaktion über insgesamt € 210,0 Mio. mit einer Laufzeit von 4 (€ 147,0 Mio.) bis 6 Jahren (€ 63,0 Mio.). Darüber hinaus wurde ein weiterer Schuldschein über € 65,0 Mio. mit einer Laufzeit von 2 Jahren im November 2025 emittiert.

Die Brückenfinanzierung über € 500,0 Mio. wurde in Form einer zunächst noch nicht gezogenen Fazilität mit einer anfänglichen Laufzeit von 12 Monaten mit zwei optionalen, einseitig von PUMA zu ziehenden Verlängerungsoptionen um jeweils sechs Monate (maximal bis Februar 2028) eingeräumt. Sie ist durch die Santander CIB S.A. in vollem Umfang garantiert. Die Auszahlung soll im 1. Quartal 2026 erfolgen und dient dazu, Ziehungen aus dem bereits im Jahr 2024 abgeschlossenen Syndizierten Kredits zu refinanzieren, um mehr Liquiditätsspielraum innerhalb dieser Fazilität zu schaffen. Die Regelungen im Kreditvertrag orientiert sich weitestgehend an denen des Syndizierten Kredites, um eine einheitliche, konfliktfreie Einhaltung der Vertragswerke sicherzustellen. Typisch für eine Brückenfinanzierung – neben der Laufzeit von bis zu zwei Jahren – gibt es jedoch zusätzlich zu den oben bereits genannten Covenants eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung über den jeweiligen Gegenwert, wenn das gezeichnete Kapital erhöht wird, neue Finanzierungsinstrumente begeben werden, Verkäufe von Vermögenswerten oberhalb von € 10,0 Mio. Gegenwert oder Dividendenauszahlungen erfolgen. Die Marge der geplanten Auszahlungen über EURIBOR erhöht sich über die bis zu zweijährige Laufzeit hinweg je Quartal und liegt anfänglich bei 0,9 % bis 1,2 % und nach 21 Monaten bei 2,6 % bis 2,9 %.

Sämtliche Bedingungen aller Kreditverträge werden zum Bilanzstichtag erfüllt. Der Vorstand geht weiterhin davon aus, diese auch zukünftig erfüllen zu können.

PUMA beteiligt sich auch an Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (weitere Erläuterungen siehe [Kapitel 13](#)), deren Hauptzweck darin besteht, den freiwillig teilnehmenden Lieferanten eine vorzeitige Bezahlung ihrer Rechnungen durch eine Bank zu gewähren. Es gibt Programme auf der Ebene der zentralen PUMA-Beschaffungsgesellschaft (PUMA International Trading GmbH) für Lieferanten, die weltweit Waren an PUMA-Tochtergesellschaften exportieren, und auf der Ebene einzelner lokaler PUMA-Tochtergesellschaften für lokale Lieferungen von vor Ort ansässigen Lieferanten. Bei allen Programmen handelt es sich bei den beteiligten Finanzierungspartnern um internationale Banken aus dem Kreis der PUMA-Konzernkernbanken mit entsprechender Kreditwürdigkeit. Aus Sicht des Konzerns verlängern die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen die Zahlungsziele nicht oder nicht wesentlich. Eine Verlängerungen der Zahlungsfristen liegt dabei im alleinigen Ermessen der Finanzierungspartner. Aus diesem Grund und angesichts der ausgewogenen Verteilung der Programme auf fünf Kernbanken der Gruppe besteht für PUMA kein zusätzliches Liquiditätsrisiko.

In der folgenden Tabelle werden die zukünftigen Mittelabflüsse aus den am Abschlussstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, sowie die vertraglichen Zahlungsströme im Zusammenhang mit Derivaten mit negativem Marktwert. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge zuzüglich erwarteter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkungen von Verrechnungen:

➤ T.43 VERTRAGLICHE ZAHLUNGSSTRÖME FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2025 (IN € MIO.)

	Gesamt	2026	2027	2028 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten ¹	-1.408,3	-949,2	-79,6	-379,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.271,4	-1.271,4		
Sonstige Verbindlichkeiten	-35,3	-35,1	-0,2	-0,1
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-106,7	-106,8	0,1	0,0
Zahlungszuflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	2.395,3	2.041,7	353,6	
Zahlungsabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	-2.501,9	-2.148,4	-353,5	0,0

¹ Die Rückzahlung der Finanzverbindlichkeiten in 2026 betreffen neben der Rückzahlung des kurzfristig fälligen Anteils des Schuldscheindarlehens im Wesentlichen die Rückzahlung der kurzfristigen Inanspruchnahme des syndizierten Kredits. Die Kreditlinie des syndizierten Kredits hat eine Gesamthöhe von € 12 Mrd. und eine Laufzeit bis 2029. Die kurzfristige Inanspruchnahme des RCF wird in 2026 in großen Teilen durch die Inanspruchnahme der Brückenfinanzierung refinanziert.

Für das Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

➤ T.44 VERTRAGLICHE ZAHLUNGSSTRÖME FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2024 (IN € MIO.)

	Gesamt	2025	2026	2027 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	-523,7	-144,7	-217,9	-161,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.893,5	-1.893,5		
Sonstige Verbindlichkeiten	-28,2	-27,2	-0,9	-0,1
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-29,8	-25,6	-3,9	-0,3
Zahlungszuflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	798,0	726,9	71,1	
Zahlungsabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	-827,8	-752,5	-75,0	-0,3

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Aktienkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert PUMA Derivate bzw. geht auch finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb des Regelwerks des Konzern-Risikomanagements.

WÄHRUNGSRISIKO

PUMA ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierung von Währungen, in denen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte und Forderungen erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat PUMA zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrags für in US-Dollar denominierte Einkäufe, sowie für weitere Währungsrisiken, die aus dem internen Weiterverkauf an PUMA-Tochtergesellschaften resultieren, Währungssicherungsgeschäfte im Cashflow Hedge Accounting designed.

Darüber hinaus werden Fremdwährungsrisiken, die aus der Bewertung von auf fremde Währung lautenden konzerninternen Darlehen entstehen, mit Währungsswaps und Devisentermingeschäften abgesichert.

Die geschätzten Fremdwährungsrisiken werden zunächst einer quantitativen Wesentlichkeitsprüfung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Sicherungskosten unterzogen. Materielle Risiken werden dann entsprechend der Konzernrichtlinie bis zu einer Sicherungsquote von bis zu 95 % der geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften über die nächsten zwölf bis fünfzehn Monate abgesichert. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen meist mit einer Laufzeit von etwa 12 Monate ab dem Abschlussstichtag genutzt. Für wesentliche Risiken, die hohen Sicherungskosten unterliegen, werden hohe Sicherungsquoten erst mit einem geringeren Vorlauf erreicht.

Die zusammengefassten quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Konzerns sind wie folgt:

➤ T.45 WECHSELKURSRISIKEN 2025 (IN € MIO.)

Zum 31. Dezember 2025	USD	MXN	JPY
Risiko aus prognostizierten Transaktionen	-1.231,0	103,0	169,7
Bilanzrisiko	-519,7	191,8	4,1
Bruttorisiko	-1.750,7	294,8	173,8
Mit Währungsoptionen abgesichert	340,4	0,0	-1,4
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	1.369,4	-207,0	-135,5
Nettorisiko	-40,9	87,8	36,9

➤ T.46 WECHSELKURSRISIKEN 2024 (IN € MIO.)

Zum 31. Dezember 2024	USD	MXN	JPY
Risiko aus prognostizierten Transaktionen	-1.698,5	248,4	185,7
Bilanzrisiko	-753,9	87,4	8,1
Bruttorisiko	-2.452,4	335,7	193,8
Mit Währungsoptionen abgesichert	221,4	0,0	-39,9
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	2.318,2	-155,2	-112,2
Nettorisiko	87,2	180,5	41,7

Die Devisentermingeschäfte und das Risiko aus prognostizierten Transaktionen wurden auf einjähriger Basis kalkuliert.

Die Nominalbeträge der offenen Kurssicherungsgeschäfte betreffen hauptsächlich Devisentermingeschäfte über insgesamt € 3.177,3 Mio. (Vorjahr: € 4.135,4 Mio.).

Die Marktwerte der offenen Kurssicherungsgeschäfte setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

➤ T.47 MARKTWERTE KURSSICHERUNGSGESCHÄFTE (IN € MIO.)

	2025	2024
Devisentermingeschäfte	43,1	161,0
Währungsoptionen	0,3	14,1
Währungssicherungsgeschäfte, aktiv	43,4	175,1
Devisentermingeschäfte	107,4	21,0
Währungsoptionen	5,0	0,0
Währungssicherungsgeschäfte, passiv	112,4	21,0
Netto	-69,0	154,1

Die Nettorisikoposition und die durchschnittlichen Sicherungskurse stellen sich wie folgt dar:

➤ T.48 DURCHSCHNITTLICHE HEDGING KURSE

	2025		2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Währungsrisiko				
Nettorisikoposition (in € Mio.)	976,9	441,3	1.403,8	496,1
Devisentermingeschäfte				
Durchschnittskurs EUR/USD	1,147	1,190	1,113	1,117
Durchschnittskurs EUR/MXN	22,501	-	21,969	-
Durchschnittskurs EUR/JPY	159,361	-	157,814	155,475
Währungsoptionen				
Durchschnittskurs EUR/USD (Put/Call)	1,124/1,1193	-	1,060/1,126	1,110/1,162
Durchschnittskurs EUR/MXN (Put/Call)	-	-	-	-
Durchschnittskurs EUR/JPY (Put/Call)	177,450/180,000	176,589/180,000	145,990/159,979	-

Sensitivitätsanalyse Währungen

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen PUMA Finanzinstrumente einsetzt.

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, das auf Fremdwährungen lauten. Dies umfasst auch unternehmensinterne monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden ausstehende Währungsderivate im Rahmen der Sensitivitätsanalyse neu bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Steigerung bzw. Verringerung des Ergebnisses bzw. der Sicherungsrücklage im Eigenkapital bei einer zehnpromzentigen Aufwertung bzw. Abwertung gegenüber des Euro-Kassakurses. Dabei wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, u. a. Zinssätze und Rohstoffpreise, konstant bleiben. Weiterhin werden die Einflüsse der prognostizierten operativen Cashflows außer Acht gelassen.

➤ T.49 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WECHSELKURSÄNDERUNGEN 2025 (IN € MIO.)

Zum 31. Dezember 2025	USD	MXN	JPY
Nominalbeträge der ausstehenden Sicherungsgeschäfte	1.818,8	-207,0	-135,5
	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%
Eigenkapital	-94,5	9,6	-7,4
Ergebnis	-0,2	-0,4	-0,2
	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%
Eigenkapital	200,6	-5,4	-33,6
Ergebnis	0,3	0,5	0,3

➤ T.50 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WECHSELKURSÄNDERUNGEN 2024 (IN € MIO.)

Zum 31. Dezember 2024	USD	MXN	JPY
Nominalbeträge der ausstehenden Sicherungsgeschäfte	2.710,0	-155,2	-161,9
	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%
Eigenkapital	-286,1	10,1	10,7
Ergebnis	2,5	-1,0	-0,1
	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%
Eigenkapital	99,6	-16,8	-23,8
Ergebnis	-3,1	1,2	0,1

Eine weitere Erläuterung zu Währungsrisiken und den übrigen Risiko- und Chancen kategorien erfolgt im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel Risiko- und Chancenbericht.

ZINSRISIKO

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich im PUMA-Konzern insbesondere aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Das Zinsmanagement erfolgt zentral durch den Bereich Treasury auf Basis vorgegebener Limite. In dessen Rahmen steuert und überwacht der Bereich das Zinsänderungsrisiko durch den Einsatz von Zinsderivaten. Geschäfte werden nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Gegenparteien abgeschlossen.

Derivate Finanzinstrumente dürfen nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Grundgeschäften.

Zum 31. Dezember 2025 unterlagen € 354,0 Mio. (Vorjahr € 153,0 Mio.) der Schuldscheindarlehen mit einer festen Laufzeit einer variablen Verzinsung, für die laufzeitkongruente Zinssicherungen abschlossen wurden. Weitere € 715,5 Mio. kurzfristige Inanspruchnahmen von Bankkrediten sind ebenfalls variabel verzinst. Nachdem € 100,0 Mio. nach dem Bilanzstichtag Ende Januar 2026 mit festem Zinssatz auf zwei Jahre bereits refinanziert wurden und dies für weitere € 400,0 Mio. kurzfristig geplant ist, ist das verbleibende Zinsrisiko unwesentlich.

Für die im Mai 2023 variabel verzinslichen Schuldscheintranchen in Höhe von insgesamt € 150,0 Mio. wurden ebenso in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit Zins-Collars zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Zusätzlich wurden im Jahr 2025 weitere variabel verzinsliche Schuldscheindarlehen in Höhe von € 204,0 Mio. durch den Abschluss von Zinsswaps abgesichert.

Zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäften besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Konditionen der Zins-Collars und Zinsswaps denjenigen der variabel verzinslichen Darlehen entsprechen. Dies gilt für den Nominalbetrag, die Laufzeit, die Zahlungs- und Zinsanpassungstermine. Das zugrundeliegende Risiko der Zins-Collars und Zinsswaps ist mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher wurde für die Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt.

Die Nettorisikoposition und der durchschnittlich abgesicherte Zinssatz stellen sich wie folgt dar:

T.51 DURCHSCHNITTLICH ABGESICHERTER ZINSSATZ

	2025		2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Zinsrisiko				
Nettorisikoposition (in € Mio.)	0,0	0,0	3,0	
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in % auf Basis des aktuellen Fixings (Cap/Floor)	4,8%/1,5%	4,7%/1,5%		4,7%/1,5%
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in % auf Basis des aktuellen Fixings (Swaps)		2,2%		

Sensitivitätsanalyse Zinsen

Das Ergebnis im Konzern ist von der Entwicklung des Marktzinsniveaus abhängig. Eine Änderung des Zinsniveaus würde sich auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns auswirken. Die durchgeführte Analyse umfasst alle verzinslichen Finanzinstrumente, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Eine Veränderung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte hätten folgende Auswirkungen auf das Ergebnis und die Sicherungsrücklage im Eigenkapital:

T.52 SENSITIVITÄTSANALYSE ZINSÄNDERUNGEN (IN € MIO.)

	2025		2024	
	+1,0%	-1,0%	+1,0%	-1,0%
Eigenkapital	5,7	-6,1	0,0	0,0
Ergebnis	0,0	0,0	0,4	-1,5

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN, DIE IN EINER SICHERUNGSBEZIEHUNG STEHEN

Am Bilanzstichtag stellten sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft designiert sind, wie folgt dar:

➤ T.53 DESIGNATION VON GESICHERTEN GRUNDGESCHÄFTEN (IN € MIO.)

	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Cashflow Hedging Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung	In der Cashflow Hedging- Rücklage verbleibende Salden aus Sicherungsbeziehungen, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird
Zum 31. Dezember 2025				
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	-50,7	23,4	-6,6	0,0
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	-114,0	-44,3	13,8	0,0
Zinsrisiko	1,2	0,9	0,0	0,0
Zum 31. Dezember 2024				
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	-13,1	5,3	-4,3	0,0
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	175,3	81,1	4,4	0,0
Zinsrisiko	0,0	0,0	-0,3	0,0

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrument designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:

➤ T.54 DESIGNIERTE SICHERUNGSGESCHÄFTE (IN € MIO.)

	Nominalwert	Buchwert						
				Posten in der Bilanz, in der das Sicherungsinstrument enthalten ist	Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde	Betrag, der aus der Cashflow Hedging Rücklage in die Anschaffungskosten der Vorräte umgebucht worden ist	Betrag, der aus der Cashflow Hedging Rücklage in den Gewinn und Verlust umgegliedert worden ist	Posten im Gewinn oder Verlust, der von der Umgliederung betroffen ist
		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten		im Geschäftsjahr 2025			
Zum 31. Dezember 2025								
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	806,6	28,6	-8,4	Sonstige kurzfristige/ langfristige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	50,7	-	24,9	Umsatzerlöse
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	1.763,5	0,5	-58,7		114,0	44,0	-	Umsatzkosten
Zinsrisiko	354,0	1,1	0,0		-1,2	-	0,0	Finanzaufwendungen
Zum 31. Dezember 2024					im Geschäftsjahr 2024			
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	1.139,7	14,3	-13,0	Sonstige kurzfristige/ langfristige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	13,1	-	29,3	Umsatzerlöse
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	2.374,3	111,0	0,0		-175,3	-5,9	-	Umsatzkosten
Zinsrisiko	150,0	0,0	0,0		0,0	-	0,0	Finanzaufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalveränderungen in Bezug auf Hedging Rücklagen:

➤ T.55 ENTWICKLUNG DER HEDGING RÜCKLAGEN (IN € MIO.)

	2025		2024	
	Cashflow Hedging Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung	Cashflow Hedging Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung
Rücklage Stand 31. Dezember	86,4	-0,2	-3,9	0,0
Übergangs-Effekte auf IFRS 9				4,9
Rücklage Stand 1. Januar	86,4	-0,2	-3,9	4,9
Veränderung im beizulegenden Zeitwert				
Davon Währungsrisiko ¹	-164,7	27,9	162,2	12,3
Davon Zinsrisiko	1,2	0,4	0,0	0,6
Betrag, der in den Kosten nicht finanzieller Vermögenswerte enthalten ist	44,0	0,0	-5,9	0,0
Betrag, der in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurde				
Davon Währungsrisiko ²	-24,3	-18,6	-29,3	-20,3
Davon Zinsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuereffekt	37,4	-2,2	-36,8	2,4
Rücklage Stand 31. Dezember	-20,2	7,2	86,4	-0,2

¹ Die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Rücklage für Kosten der Absicherung von € 27,9 Mio. (Vorjahr: € 123 Mio.) betrifft mit € -19,5 Mio. Absatzgeschäfte (Vorjahr: € -22,4 Mio.) und mit € 47,4 Mio. (Vorjahr: € 34,7 Mio.) Beschaffungsgeschäfte.

² Von den Beträgen, die aus der Rücklage für Kosten der Absicherung in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurden, sind € 19,7 Mio. (Vorjahr: € 25,8 Mio.) im Zusammenhang mit Absatzgeschäften und € -38,3 Mio. (Vorjahr: € -46,1 Mio.) im Zusammenhang mit Beschaffungsgeschäften angefallen.

Die Veränderung der Zeitwerte von Optionen bzw. die Veränderung der Terminkomponenten und der Währungsbasis-Spreads von Devisentermingeschäften werden als Kosten einer transaktionsbezogenen Absicherung separat im Eigenkapital in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst und beim Eintritt des Grundgeschäfts erfolgswirksam im Finanzergebnis vereinnahmt.

Der Wegfall eines geringen Teils des ursprünglich geplanten Beschaffungs- und Absatzvolumens in Fremdwährungen, führte zu einem Überhang an Absicherungsgeschäften. Für die nicht mehr erwartete Beschaffungs- oder Absatzgeschäfte wurde das Hedge-Accounting beendet und der beizulegende Zeitwert erfolgswirksam aus der Cashflow Hedging Rücklage in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Sobald das hochwahrscheinliche Beschaffungs- oder Absatzgeschäft nicht länger erwartet wird, wird ein Gegengeschäft abgeschlossen. Über alle Währungspaare hinweg wurde ein Betrag von € -23,8 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst (siehe hierzu auch [Kapitel 21](#)).

15. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus Ansprüchen der Mitarbeiter*innen und ggf. deren Hinterbliebenen auf Leistungen im Falle der Invalidität, des Todes oder des Erreichens eines gewissen Alters, die je nach Land auf gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen beruhen. Die Pensionsverpflichtungen umfassen im PUMA-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungszusagen und enthalten sowohl Verpflichtungen aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Die Versorgungszusagen sind teilweise durch externes Planvermögen finanziert.

Die mit den Versorgungszusagen verbundenen Risiken betreffen im Wesentlichen die üblichen Risiken von leistungsorientierten Pensionsplänen in Bezug auf mögliche Änderungen des Abzinsungssatzes und der Inflationsentwicklung sowie der Langlebigkeit. Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, wurden die Pläne mit den höchsten Verpflichtungen in Deutschland und Großbritannien vor einigen Jahren für Neueintritte geschlossen oder versichert. Das spezifische Risiko von auf dem Gehalt basierenden Verpflichtungen ist innerhalb des PUMA-Konzerns gering. Durch die Einführung einer jährlichen Obergrenze in 2016 für das pensionsfähige Gehalt im Plan Großbritannien ist dieses Risiko für die höchsten Verpflichtungen abgedeckt. Der Plan Großbritannien wird daher als nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtung eingestuft.

➤ T.56 BARWERT DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE 2025 (IN € MIO.)

	Deutschland	Großbritannien	Andere Gesellschaften	PUMA-Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31. Dezember 2025				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	11,9	11,9
Einmalzahlung	0,0	0,0	11,7	11,7
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	53,2	28,3	0,0	81,5
Einmalzahlung	8,5	0,0	0,0	8,5
Gesamt	61,7	28,3	23,6	113,6

Im Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

➤ T.57 BARWERT DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE 2024 (IN € MIO.)

	Deutschland	Groß- britannien	Andere Gesell- schaften	PUMA- Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31. Dezember 2024				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	11,5	11,5
Einmalzahlung	0,0	0,0	10,9	10,9
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	50,4	31,4	0,0	81,8
Einmalzahlung	8,3	0,0	0,0	8,3
Gesamt	58,7	31,4	22,4	112,5

Die wesentlichen Versorgungsregelungen sind im Folgenden beschrieben:

Die allgemeine Pensionsordnung der PUMA SE sieht grundsätzlich Rentenzahlungen in Höhe von maximal € 127,82 pro Monat und Anwärter*in vor. Sie wurde für Neueintritte ab 1996 geschlossen. Darüber hinaus bestehen bei der PUMA SE Einzelzusagen (Festbeträge in unterschiedlicher Höhe) sowie beitragsorientierte Einzel-Leistungszusagen (zum Teil aus Entgeltumwandlung). Bei den beitragsorientierten Einzel-Leistungszusagen handelt es sich um versicherte Pläne. Gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestehen nicht. Der auf die inländischen Versorgungsansprüche entfallende Verpflichtungsumfang beträgt per Ende 2025 € 61,7 Mio. (Vorjahr: € 58,7 Mio.) und macht somit 54,3% (Vorjahr: 52,2%) der gesamten Verpflichtung aus. Der beizulegende Zeitwert für das den inländischen Verpflichtungen gegenüberstehende Planvermögen beträgt € 54,2 Mio. (Vorjahr: € 51,0 Mio.), die entsprechende Pensionsrückstellung beträgt € 7,5 Mio. (Vorjahr: € 7,7 Mio.).

Der Defined Benefit Plan in Großbritannien ist seit 2006 für Neueintritte geschlossen. Hier handelt es sich um gehalts- und dienstzeitabhängige Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente. 2016 wurde eine Wachstumsobergrenze von 1% p.a. auf das pensionsfähige Gehalt eingeführt. Eine Teilkapitalisierung der Altersrente ist zulässig. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Die Verpflichtung für die Versorgungsansprüche des Defined Benefit Plans in Großbritannien beträgt zu Ende 2025 € 28,3 Mio. (Vorjahr: € 31,4 Mio.) und stellt 24,9% (Vorjahr: 27,9%) der gesamten Verpflichtung dar. Die Verpflichtung ist durch ein Vermögen von € 29,2 Mio. (Vorjahr: € 28,9 Mio.) gedeckt. Der aus der Überdeckung resultierende Aktivposten beträgt € 0,9 Mio. (Vorjahr: Rückstellung € 2,5 Mio.).

Der Barwert der Versorgungsansprüche hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.58 ENTWICKLUNG DES BARWERTS DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE (IN € MIO.)

	2025	2024
Barwert der Versorgungsansprüche zum 1. Januar	112,5	107,3
Aufwand für die im Berichtsjahr verdienten Versorgungsansprüche	2,0	2,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1,2	0,0
Gewinne (-) und Verluste aus Planabgeltung	0,3	0,0
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	4,4	4,8
Arbeitnehmerbeiträge	3,0	0,8
Ausgezahlte Leistungen	-4,7	-4,3
Effekte aus Übertragungen	0,0	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	-2,8	0,5
Währungskurseffekte	-2,3	1,2
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31. Dezember	113,6	112,5

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.59 ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS (IN € MIO.)

	2025	2024
Planvermögen zum 1. Januar	85,6	85,2
Zinsertrag auf das Planvermögen	3,4	3,8
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (-)	-0,4	-3,0
Arbeitgeberbeiträge	2,0	0,8
Arbeitnehmerbeiträge	3,0	0,8
Ausgezahlte Leistungen	-2,8	-3,2
Währungskurseffekte	-1,6	1,2
Planvermögen zum 31. Dezember	89,2	85,6

Die Pensionsrückstellung für den Konzern leitet sich wie folgt ab:

➤ T.60 PENSIONSRLCKSTELLUNG (IN € MIO.)

	2025	2024
Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen	113,6	112,5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-89,2	-85,6
Finanzierungsstatus	24,4	26,9
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	24,4	26,9
Davon Aktivum	1,2	0,4
Davon Passivum	25,6	27,3

In 2025 betrugen die ausgezahlten Leistungen € 4,7 Mio. (Vorjahr: € 4,3 Mio.). Für das Jahr 2026 werden Zahlungen in Höhe von € 11,5 Mio. erwartet. Davon werden voraussichtlich € 1,1 Mio. vom Arbeitgeber direkt erbracht. Die Arbeitgeberbeiträge in das externe Planvermögen betrugen im Jahr 2025 € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.). Für das Jahr 2026 werden Arbeitgeberbeiträge in Höhe von € 2,3 Mio. erwartet.

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.61 ENTWICKLUNG DER PENSIONSRLCKSTELLUNG (IN € MIO.)

	2025	2024
Pensionsrückstellung zum 1. Januar	26,9	22,1
Pensionsaufwand	4,5	3,1
Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	-2,5	3,5
Arbeitgeberbeiträge	-2,0	-0,8
Direkte Rentenzahlungen des Arbeitgebers	-1,9	-1,1
Transferwerte	0,0	0,1
Währungsdifferenzen	-0,6	0,0
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	24,4	26,9
Davon Aktivum	1,2	0,4
Davon Passivum	25,6	27,3

Der Aufwand im Geschäftsjahr 2025 gliedert sich wie folgt:

➤ T.62 AUFWAND FÜR LEISTUNGSPLÄNE (IN € MIO.)

	2025	2024
Aufwand für die im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	2,0	2,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1,2	0,0
Ertrag (-) und Aufwand aus Planabgeltungen	0,3	0,0
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	4,4	4,8
Zinsertrag auf das Planvermögen	-3,4	-3,8
Administrationskosten	0,0	0,0
Aufwand für Leistungspläne	4,5	3,1
Davon Personalaufwand	3,5	2,1
Davon Finanzaufwand	1,0	1,0

Zusätzlich zu den leistungsorientierten Pensionsplänen zahlt PUMA auch in Beitragspläne ein. Die geleisteten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf € 22,9 Mio. (Vorjahr: € 21,3 Mio.).

Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

➤ T.63 IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE GEWINNE UND VERLUSTE (IN € MIO.)

	2025	2024
Neubewertung von Leistungsverpflichtungen	-2,8	0,5
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den demographischen Annahmen	0,1	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-3,7	-0,5
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	0,7	1,1
Neubewertung des Planvermögens	0,4	3,0
Aufgrund der Obergrenze für Vermögenswerte nicht erfasste Beträge	0,0	0,0
Anpassung der Administrationskosten	0,0	0,0
Insgesamt direkt im Sonstigen Ergebnis erfasster Betrag für Neubewertungen	-2,5	3,5

Anlageklassen des Planvermögens:

➤ T.64 ANLAGEKLASSEN DES PLANVERMÖGENS (IN € MIO.)

	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,4	1,2
Eigenkapitalinstrumente	4,4	6,1
Schuldverschreibungen	13,7	7,0
Investmentfonds	3,3	3,5
Derivate	5,9	7,8
Immobilien	1,0	3,2
Versicherungen	54,2	51,3
Sonstige	5,3	5,5
Planvermögen gesamt	89,2	85,6

Davon Anlageklassen mit einem notierten Marktpreis:

➤ T.65 PLANVERMÖGEN MIT EINEM NOTIERTEN MARKTPREIS (IN € MIO.)

	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,4	1,2
Eigenkapitalinstrumente	4,4	6,1
Schuldverschreibungen	13,7	7,0
Investmentfonds	3,3	3,5
Derivate	5,9	7,8
Immobilien	0,0	2,4
Versicherungen	0,0	0,0
Sonstige	5,0	5,4
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis	33,7	33,4

Eigene Finanzinstrumente oder von Konzerngesellschaften genutzte Immobilien sind im Planvermögen unverändert nicht enthalten.

Das Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der definierten Leistungsverpflichtungen. In einigen Ländern bestehen für die Art und Höhe der zu wählenden Finanzmittel gesetzliche Vorgaben, in anderen Ländern (zum Beispiel Deutschland) erfolgt die Finanzierung der Pensionsverpflichtung auf freiwilliger Basis. In Großbritannien wird die Vermögensverwaltung von einem Treuhänderausschuss verantwortet, der sich aus Repräsentanten von Gesellschaft und Mitarbeiter*innen zusammensetzt. Die Anlagestrategie zielt auf langfristige Gewinne mit einer tolerierbaren Volatilität ab. Im Jahr 2025 wurde die Investmentstrategie überarbeitet. Dabei wurden aufgrund der verbesserten Ausfinanzierung des Plans Investmentrisiken reduziert. Die Anlagestrategie wird auch zukünftig durch die Trustees überwacht.

Bei der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen und Pensionsaufwand wurden folgende Annahmen verwendet:

➤ T.66 ANNAHMEN BEI DER ERMITTLUNG DER PENSIONSVERPFLICHTUNG

	2025	2024
Diskontierungssatz	4,29 %	4,17 %
Zukünftige Rentensteigerungen	1,82 %	2,00 %
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,32 %	2,24 %

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um gewichtete Durchschnittswerte. Für den Euroraum wurde einheitlich ein Rechnungszins von 3,75 % (Vorjahr: 3,50 %) angesetzt.

Als Sterbetafeln wurden für Deutschland die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Für Großbritannien wurden die Sterblichkeiten gemäß Basistafel S4 unter Berücksichtigung der Lebenserwartungsprojektion gemäß CMI2024 mit einem Langfristrend von 1 % angesetzt.

In der folgenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen beeinflusst worden wäre bei Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahme.

➤ T.67 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR DIE VERSORGUNGSANSPRÜCHE (IN € MIO.)

	2025	2024
Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche, falls		
der Diskontierungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-3,6	-3,9
der Diskontierungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	4,1	4,3

Gehalts- und Rententrends haben aufgrund der Struktur der Leistungspläne lediglich eine unwesentliche Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche.

Der gewichtete Durchschnitt der Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt rd. 11 Jahre (Vorjahr: rd. 12 Jahre).

16. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

➤ T.68 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (IN € MIO.)

	2024					2025		2024
		Währungs- anpassungen, Umbuchungen	Zuführungen	Verbrauch	Auflösung		Davon langfristig	Davon langfristig
Rückstellungen für:								
Gewährleistungen	2,1	-0,1	1,4	-0,9	-0,3	2,1	0,0	0,0
Einkaufsrisiken	3,9	0,0	0,6	0,0	-2,0	2,4	0,0	0,0
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	14,0	-0,5	3,3	-2,0	-2,2	12,6	6,3	6,0
Rückbauverpflichtungen	16,4	-1,2	4,5	-2,1	-1,1	16,5	13,0	13,4
Personalarückstellungen	19,2	0,3	6,0	-9,3	-3,6	12,6	7,2	9,9
Rückstellungen für Beendigung von Arbeitsverhältnissen	0,0	-0,1	25,1	0,0	0,0	25,1	0,0	0,0
Sonstige	12,8	-0,5	6,3	-5,1	-2,0	11,5	0,0	0,0
Gesamt	68,2	-2,0	47,2	-19,3	-11,3	82,9	26,4	29,3

Für die Gewährleistungsrückstellung wird ein Erfahrungswert vom Umsatz der letzten sechs Monate herangezogen. Es wird erwartet, dass der größte Teil dieser Ausgaben innerhalb der ersten sechs Monate des nächsten Geschäftsjahres fällig wird. Die Einkaufsrisiken bestehen im Wesentlichen für Materialrisiken sowie für Formen, die zur Herstellung von Schuhen erforderlich sind und führen in der Folgeperiode zu Zahlungsmittelabflüssen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sind überwiegend langfristig und fallen im Zusammenhang mit den vom Konzern gemieteten Einzelhandelsgeschäften, Lagerflächen und Büroflächen an. Sie werden auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern gebildet. Schätzungen werden in Bezug auf die Kosten sowie den tatsächlichen zeitlichen Anteil der Inanspruchnahme vorgenommen.

Personalarückstellungen sind hauptsächlich für langfristige variable Vergütungskomponenten eingestellt. Die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten beziehen sich auf jegliche Form von Rechtsstreitigkeiten u. a. im Zusammenhang mit Marken- und Patentrechten.

Die Rückstellung für Beendigung von Arbeitsverhältnissen umfassen Aufwendungen für Leistungen, die im Rahmen eines freiwilligen Abfindungsprogramms gewährt werden. Die Erfassung der entsprechenden Verpflichtung erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen rechtlich bzw. faktisch an das Abfindungsangebot gebunden war und dieses nicht mehr einseitig widerrufen werden konnte.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen für sonstige Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung

Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich im folgenden Jahr zur Auszahlung führen, die langfristigen Rückstellungen werden in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren erwartet. Wesentliche Aufzinsungseffekte bestehen nicht. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen basieren auf Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen. Dabei werden alle Ereignisse bis zur Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

17. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gezeichneten Kapital der PUMA SE.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag gemäß Satzung € 148.007.926,00 (Vorjahr: € 149.698.196,00) und ist eingeteilt in 148.007.926 (Vorjahr: 149.698.196) stimmberechtigte Stückaktien ohne Nennwert. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von € 1,00 je Aktie.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das eingetragene Grundkapital um € 1.690.270 herabgesetzt

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionär*innen sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien:

T.69 ENTWICKLUNG DER IM UMLAUF BEFINDLICHEN AKTIEN

	2025	2024
Im Umlauf befindliche Aktien zum 01. Januar, Stück	148.824.413	149.844.544
Aktienrückkauf, Stück	-1.687.753	-1.128.961
Ausgabe eigener Aktien, Stück ¹	72.245	108.830
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember, Stück	147.208.905	148.824.413

¹ Die Ausgabe eigener Aktien steht im Zusammenhang mit Vergütungsleistungen im Rahmen von bestehenden Promotions- und Werbeverträgen sowie von Vergütungen an Mitglieder des Managements.

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2025 sieht die Satzung der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital über insgesamt € 30.000.000,00 vor:

Der Vorstand ist gemäß § 4.2. der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2030 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 30.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 30.000.000,00

zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den in § 4.2. der Satzung genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionär*innen ganz oder teilweise auszuschließen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500.000.000,00 zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 15.082.464,00 durch Ausgabe von bis zu 15.082.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

EIGENE AKTIEN/TREASURY STOCK

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 6. Mai 2025 eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2021 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand überdies ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Auf Basis der vorgenannten Ermächtigung vom 7. Mai 2020/5. Mai 2021 hat der Vorstand der PUMA SE am 29. Februar 2024 ein Aktienrückkaufprogramm verabschiedet. Die erste Tranche sieht den Rückkauf eigener Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 100 Millionen vor und begann am 6. März 2024 für den Zeitraum bis zum 6. Mai 2025. Gemäß der von der Hauptversammlung 2020 erteilten Ermächtigung werden die zurückerworbenen Aktien eingezogen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wurde die vorgenannte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben und die Gesellschaft erneut ermächtigt, bis zum 21. Mai 2029 eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Überdies wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, die erworbenen

Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft insgesamt 799.021 Stück PUMA-Aktien im eigenen Bestand, was einem Anteil von 0,54 % des gezeichneten Kapitals entspricht.

RÜCKERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand der PUMA SE hat am 29. Februar 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020/5. Mai 2021 ein Aktienrückkaufprogramm verabschiedet. Die erste Tranche sah den Rückkauf eigener Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 100 Millionen vor und begann im März 2024 für den Zeitraum bis zum 6. Mai 2025.

Am 31. März 2025 hat die PUMA SE den Erwerb von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms abgeschlossen. Im Rahmen des Aktienrückkaufs wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 1.687.753 Aktien zurückgekauft. Das entsprach ca. 1,13 % des Grundkapitals der Gesellschaft (bezogen auf € 149.698.196,00). Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug im Durchschnitt € 29,63. Der Gesamtpreis der erworbenen Aktien betrug € 50.000.005,59.

Die zurückerworbenen Aktien wurden wie von der Gesellschaft angekündigt eingezogen. Die PUMA SE hat von den zurückerworbenen Aktien 1.690.270 Stück durch Vorstandsbeschluss vom 7. August 2025 eingezogen.

Weitere Angaben zum Rückerwerb eigener Aktien können der folgenden Tabelle entnommen werden.

T.70 RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN IM GESCHÄFTSJAHR

Monat	Aktienanzahl	Gesamtpreis in €	Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %
Januar	411.990	15.008.721,36	36,43	411.990	0,28 %
Februar	644.207	18.914.949,36	29,36	644.207	0,43 %
März	631.556	16.076.334,87	25,46	631.556	0,42 %
April	-	-	-	-	-
Mai	-	-	-	-	-
Juni	-	-	-	-	-
Juli	-	-	-	-	-
August	-	-	-	-	-
September	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-
Dezember	-	-	-	-	-
Gesamt	1.687.753	50.000.005,59	29,63	1.687.753	1,13 %

DIVIDENDE

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der PUMA SE, der gemäß dem deutschen Handelsrecht ermittelt wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende (aktuelles Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,61) auszuschütten, da das Konzernjahresergebnis zum 31. Dezember 2025 negativ ist.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns der PUMA SE:

T.71 VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER PUMA SE

	2025	2024
Bilanzgewinn der PUMA SE zum 31. Dezember, € Mio.	185,2	510,5
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn, € Mio.	155,4	510,5
Dividende je Aktie, €	0,00	0,61
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, Stück ¹	147.208.905	148.824.413
Dividende gesamt, € Mio. ¹	0,0	89,8
Vortrag auf neue Rechnung, € Mio. ¹	185,2	420,8

¹ Vorjahreswerte angepasst auf den Stand der Hauptversammlung

RÜCKLAGEN

Die Rücklagen im Eigenkapital setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien sowie Beträge aus der Gewährung, Umwandlung und dem Verfall von Aktienoptionen.

Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn enthalten das Netto-Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus werden in den Gewinnrücklagen, die im Sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungseffekte aus der Pensionsrückstellung erfasst, sowie für den Rückerwerb eigener Aktien geleistete Entgelte, die den Nennbetrag übersteigen.

Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung

Der Eigenkapitalposten für Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften.

Cashflow Hedging Rücklage

Der Posten „Cashflow Hedging Rücklage“ beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows (innerer Zeitwert der Optionen und die Kassakomponente der Termingeschäfte) in Bezug auf abgesicherte Transaktionen, die noch nicht eingetreten sind.

Rücklage für Kosten der Absicherung – Optionen

Der Posten beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der Kosten der Absicherung von Cashflows entsprechend dem „Cost of Hedging“ Ansatz für Optionen (Zeitwertkomponente).

Rücklage für Kosten der Absicherung – Termingeschäfte

Der Posten beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der Kosten der Absicherung von Cashflows entsprechend dem „Cost of Hedging“ Ansatz für Termingeschäfte (Terminkomponente).

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Dieser Posten enthält die nicht beherrschenden Anteile. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf Kapitel 29 verwiesen.

KAPITALMANAGEMENT

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren und des Marktes zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

Das Kapitalmanagement bezieht sich auf das Konzern-Eigenkapital von PUMA. Dies ist in der Konzernbilanz sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

18. MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, werden bei PUMA virtuellen Aktien mit Barausgleich und andere globale Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Die laufenden Programme werden nachfolgend erläutert:

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ SOG. „MONETARY UNITS“ (BEZEICHNUNG: MONETARY UNITS PLAN – MUP)

Im Geschäftsjahr 2013 wurde begonnen „Monetary Units“ im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. „Monetary Units“ basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser „Monetary Units“ am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Diese berechnete Barauszahlung vergleicht den Erfolg mittels der durchschnittlichen virtuellen Wertsteigerungsrechte der letzten dreißig Handelstage vor Beginn des Ausgabjahres mit den virtuellen Wertsteigerungsrechten der letzten dreißig Handelstage des Ausübungszeitpunkts. Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die „Monetary Units“ unterliegen einer Sperrfrist (=Erdienungszeitraum) von drei Jahren. Danach besteht ein Ausübungszeitraum von jeweils 30 Tagen nach jedem Quartalsveröffentlichungstichtag über einen Zeitraum von zwei Jahren, der von den Teilnehmer*innen frei zur Ausübung genutzt werden kann. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Das Programm lief zugunsten des Performance Share Plan 2021 aus. Im Geschäftsjahr 2025 wurden daher aus diesem Programm keine Anteile mehr ausgegeben.

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ (BEZEICHNUNG: PERFORMANCE SHARE PLAN 2021 – PSP 21)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde begonnen virtuelle Aktien im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. Die virtuellen Aktien basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser virtuellen Aktien am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch das Recht vor, die Auszahlung in PUMA-Aktien, statt in bar vorzunehmen. Diese Barauszahlung ergibt sich aus den um die kumulierte Dividende der Performance-Periode erhöhten PUMA-Schlusskursen der letzten dreißig Handelstage vor dem

Ausübungszeitpunkt. Die finale Anzahl an virtuellen Aktien liegt zwischen 50 % und 150 %, abhängig vom relativen „Total Shareholder Returns“ (TSR) gegenüber dem MDAX-Index. Für die Berechnung des TSR von PUMA und des MDAX-Index wird jeweils das arithmetische Mittel der TSR-Werte an den 30 Handelstagen vor Beginn und vor Ende der Performance-Periode ermittelt. Die so für PUMA und den MDAX-Index jeweils ermittelten Durchschnittswerte werden anschließend in Relation zueinander gesetzt. Dabei wird die Differenz in Prozentpunkten zwischen dem TSR von PUMA und dem TSR des MDAX-Index berechnet (= TSR-Outperformance in Prozentpunkten). Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die virtuellen Aktien unterliegen einer Sperrfrist (=Erdienungszeitraum) von vier Jahren. Der Auszahlungszeitpunkt liegt generell innerhalb des ersten Quartals des fünften Jahres nach Ausgabe. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Für die ausgegebenen Programme im Geschäftsjahr 2021 und 2022 ist der DAX-Index die Grundlage zur Berechnung der virtuellen Aktien, während ab dem Geschäftsjahr 2023 der MDAX-Index Anwendung findet. Das Programm lief im Geschäftsjahr 2025 zugunsten des Performance Share Plan 2025 aus. Im Geschäftsjahr 2025 wurden daher aus diesem Programm keine Anteile mehr ausgegeben.

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ (BEZEICHNUNG: PERFORMANCE SHARE PLAN 2025 – PSP 25)

Im Geschäftsjahr 2025 wurde begonnen virtuelle Aktien im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. Die virtuellen Aktien basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung (50 %), dem durchschnittlichen Konzernergebnis (30%) sowie der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (20%). Jede dieser virtuellen Aktien berechtigt am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch das Recht vor, die Auszahlung in PUMA-Aktien, statt in bar vorzunehmen. Diese Barauszahlung ergibt sich aus den um die kumulierte Dividende der Performance-Periode erhöhten PUMA-Schlusskursen der letzten dreißig Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt. Die finale Anzahl an virtuellen Aktien liegt zwischen 0 % und 200 %, abhängig von der gewichteten Zielerreichung der drei Komponenten. 50% der gesamten Zielerreichung sind abhängig vom relativen „Total Shareholder Returns“ (TSR) gegenüber dem MDAX-Index. Für die Berechnung des TSR von PUMA und des MDAX-Index wird jeweils das arithmetische Mittel der TSR-Werte an den 30 Handelstagen vor Beginn und vor Ende der Performance-Periode ermittelt. Die so für PUMA und den MDAX-Index jeweils ermittelten Durchschnittswerte werden anschließend in Relation zueinander gesetzt. Dabei wird die Differenz in Prozentpunkten zwischen dem TSR von PUMA und dem TSR des MDAX-Index berechnet (= TSR-Outperformance in Prozentpunkten). 30% der gesamten Zielerreichung sind abhängig vom durchschnittlichen Konzernergebnis. Hierfür wird zu Beginn der Performance-Periode auf Grundlage der mittelfristigen Planung des PUMA-Konzerns ein Zielwert definiert. Am Ende der Performance-Periode wird dieser Zielwert dem tatsächlich in der Performance-Periode erzielten durchschnittlichen Konzernergebnis gegenübergestellt. 20% der gesamten Zielerreichung sind abhängig von der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Diese werden vom Aufsichtsrat konkret für diesen Zweck definiert. Am Ende der Performance-Periode bewertet der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Die maximale Wertsteigerung der virtuellen Aktien (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die virtuellen Aktien unterliegen einer Sperrfrist (=Erdienungszeitraum+ Haltefrist) von vier Jahren. Diese setzt sich zusammen aus einer dreijährigen Erdienungsperiode gefolgt von einer einjährigen Halteperiode. Der Auszahlungszeitpunkt liegt generell innerhalb des ersten Quartals des fünften Jahres nach Ausgabe. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden der Rückstellung auf Basis der arbeitsvertraglichen Zusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 1,3 Mio.) zugeführt, sowie € 0,7 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

➤ T.72 VIRTUELLE AKTIEN VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	MUP	PSP 21	MUP	PSP 21	PSP 21	PSP 21	PSP 25	
Ausgabedatum	01.01.2021	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	
Laufzeit	5	4,25	5	4,25	4,25	4,25	4,25	Jahre
Sperrfrist	3	4	3	4	4	4	4	Jahre
Basiskurs PUMA-Aktie bei Ausgabe	86,23	86,23	106,95	106,95	51,86	54,92	45,18	EUR/Aktie
Referenzwert PUMA-Aktie zum Geschäftsjahresende	0	0	19,74	19,74	21,76	21,44	15,01	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	21,47	45,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	3	2	1	3	4	5	5	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	0	0	1	3	4	5	5	Personen
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 1. Januar 2025	25.606	7.070	10.323	13.629	69.082	72.368	74.744	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien ausgeübt im Geschäftsjahr	-25.350	-6.556	0	0	0	0	0	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien verfallen im Geschäftsjahr	-256	-514	-104	-857	-1.273	-4.322	0	Stück
Endbestand „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2025	0	0	10.219	12.772	67.809	68.046	74.744	Stück

Diese Verpflichtung aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich wird als Personalrückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, sofern sie noch nicht ausgeübt wurde. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum ratierlich zugeführt. Auf Grundlage der Bewertung externer Experten zum Fair Value und der Berücksichtigung unterjähriger Ausübungen und Auflösungen im Jahr 2025 beträgt die Rückstellung für diese Programme am Geschäftsjahresende € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 5,3 Mio.). Hierhin enthalten ist ein Festbetrag in Höhe von € 0,9 Mio., welcher ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern, zur Abgeltung anteiliger Ansprüche auf die Tranche 2025, im Geschäftsjahr gewährt wurde.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0“

Im Jahr 2018 wurde das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Game Changer 2.0“ eingeführt. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräften, die an den Vorstand berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist, diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Game Changer 2.0“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50 % beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Die Performance-Periode des Performance Cash Plans beträgt drei Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen durchschnittlichen Zielen des PUMA-Konzerns in Bezug auf EBIT, Umsatzerlöse und Cashflow oder Working Capital in % der Umsatzerlöse. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der Performance-Periode in bar und ist auf maximal 200 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan verwendet virtuelle Aktien zur Anreizsteuerung. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre. Diese ist aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und in eine zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt bestimmt den Wert einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt und erfolgt nur, wenn die festgelegte Ausübungshürde (sofern zutreffend) während der Performance-Periode mindestens einmal erreicht wurde.

Die Auszahlung ist an die Bedingung geknüpft, dass die individuellen Teilnehmer*innen zum festgelegten Datum in einem aktiven, ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen des PUMA-Konzerns stehen.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2023“

Im Jahr 2020 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2023“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 0,2 Mio. (davon € 0,2 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm keine weiteren Aufwendungen mehr zugeführt, sowie € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) aufgelöst. Für das Programm besteht keine Rückstellung mehr (Vorjahr: € 0,1 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2024“

Im Jahr 2021 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2024“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (45 %), Working Capital in % der Umsatzerlöse (15 %) und Umsatzerlöse (40 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2023. Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 0,2 Mio. (davon € 0,2 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. Ferner wurden für dieses Programm € 0,2 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,8 Mio.) und keine Aufwendungen zugeführt. Die Rückstellung für dieses Programm beträgt am Geschäftsjahresende € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2026“

Im Jahr 2023 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2026“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15 %) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2025. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.) zugeführt, sowie € 0,7 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,1 Mio.). Die Rückstellung für dieses Programm beträgt am Geschäftsjahresende € 2,3 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2027“

Im Jahr 2024 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2027“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15 %) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis zum 31. Dezember 2026. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.) zugeführt. Die Rückstellung für dieses Programm beträgt am Geschäftsjahresende € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „ROAD 2 10B“

Im Jahr 2022 wurde das Programm „Game Changer 2.0“ einmalig durch das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Road 2 10B“ abgelöst. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen aus wichtigen Fach- und Führungskräften des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Road 2 10B“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50 % beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT, Umsatzerlöse und Working Capital in % der Umsatzerlöse basierend auf der vom Vorstand der PUMA SE festgelegten Dreijahresplanung. Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Konzernebene orientiert sich die Zielerreichung an den Konzern-Zielen EBIT (45 %), Umsatzerlöse (40 %), und Working Capital in % der Umsatzerlöse (15 %). Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Ebene der Länder oder Regionen orientiert sich die Zielerreichung zu 50 % an dem Erreichen der Konzernziele. Die restlichen 50 % sind dem Erreichen der Ziele auf Länder- oder Regionen-Ebene zugeordnet (EBIT 22,5 %, Umsatzerlöse 20 % und Working Capital in % der Umsatzerlöse 7,5 %). Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf einer dreijährigen Performance-Periode und ist auf maximal 200 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan orientiert sich an der Entwicklung des PUMA Aktienkurses. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre, aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und eine darauffolgende zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ausübungszeitpunkt bestimmt die Auszahlung einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap) und wird nur vorgenommen, wenn während der Performance-Periode die Ausübungshürde von +10 % Kurssteigerung einmalig erreicht wurde.

Das Programm lief im Berichtsjahr aus und es wurden keine weiteren Aufwendungen mehr zugeführt (Vorjahr: € 2,0 Mio.). Es besteht hierfür keine Rückstellung mehr (Vorjahr: € 7,6 Mio.). Dem Teilnehmerkreis wurde ein

Betrag in Höhe von € 8,4 Mio. (davon € 0,0 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm € 0,1 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,5 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „RETENTION PLAN RESET 2028“

Im Jahr 2025 wurde das Programm „Game Changer 2.0“ einmalig durch das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Retention Plan Reset“ abgelöst. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen aus wichtigen Fach- und Führungskräften des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Teilnehmer erhalten einen zu Programmstart festgelegten Zuteilungsbetrag. Der Erdienungszeitraum beträgt drei Jahre und endet am 31.12.2027. Die Auszahlung ist an die Bedingung geknüpft, dass die individuellen Teilnehmer*innen bis zum Ende des Erdienungszeitraums in einem aktiven, ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen des PUMA-Konzerns stehen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Erdienungszeitraums.

Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 1,4 Mio. zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 1,4 Mio.

T.73 VIRTUELLE AKTIEN NICHT-VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	Game Changer 2023	Game Changer 2024	Road 2 10B	Game Changer 2026	Game Changer 2027	
Ausgabedatum	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	
Laufzeit	5	5	5	5	5	Jahre
Sperrfrist	3	3	3	3	3	Jahre
Basiskurs bei Programmstart	67,69	86,23	106,95	51,86	54,92	EUR/Aktie
Referenzwert zum Geschäftsjahresende	0	19,74	0	22,42	22,15	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	45,21	45,21	0	0	0	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	60	76	486	84	59	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	0	13	0	70	49	Personen
Anzahl „virtuelle Aktien“ zum 1. Januar 2025	3.316	7.379	88.027	50.784	44.838	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ verfallen im Geschäftsjahr	0	-824	-88.027	-6.757	-9.640	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ hinzugefügt im Geschäftsjahr (Neuzusagen)	0	0	0	0	0	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ ausgeübt im Geschäftsjahr	-3.316	-1.907	0	0	0	Stück
Endbestand „virtuelle Aktien“ zum 31. Dezember 2025	0	4.648	0	44.027	35.198	Stück

ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

19. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden. Die Aufschlüsselung auf die Distributionskanäle und Produktbereiche wird in folgenden Tabellen dargestellt:

➤ T.74 AUFGLIEDERUNG NACH DISTRIBUTIONSKANÄLEN (IN € MIO.)¹

	2025	2024
Großhandelsgeschäft (Wholesale)	4.935,0	5.972,6
Eigene Einzelhandelsaktivitäten (Retail)	2.361,1	2.425,4
Gesamt	7.296,2	8.398,0

➤ T.75 AUFGLIEDERUNG NACH PRODUKTBEREICHEN (IN € MIO.)¹

	2025	2024
Schuhe	4.113,8	4.733,6
Textilien	2.328,5	2.703,7
Accessoires	853,9	960,7
Gesamt	7.296,2	8.398,0

¹ Diese Angabe ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2025 von PUMA gemäß [ESRS 2 SBM-1](#).

20. SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen enthalten entsprechend den Funktionen neben den Personal-, Werbe- und Vertriebsaufwendungen auch Miet- und Leasingaufwendungen, Reisekosten sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen und andere allgemeine Aufwendungen. In den Miet- und Leasingaufwendungen für die eigenen Einzelhandelsgeschäfte sind umsatzabhängige Mietbestandteile enthalten.

Nach Funktionsbereichen gliedern sich die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen wie folgt:

➤ T.76 SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Vertriebsaufwendungen	2.908,0	2.880,8
Produktmanagement/Merchandising	100,1	87,8
Forschung & Entwicklung	83,6	92,4
Verwaltungs- und allgemeine Aufwendungen	643,2	485,0
Sonstige operative Aufwendungen	3.734,8	3.545,9
Sonstige operative Erträge	-5,5	-8,3
Gesamt	3.729,3	3.537,7
Davon Personalaufwendungen	988,1	967,6
Davon planmäßige Abschreibungen	391,2	370,2
Davon Wertminderungsaufwendungen	75,1	7,9
Davon Wertaufholungen	-1,3	-29,4

Innerhalb der Vertriebsaufwendungen stellen die Marketing-/Retailaufwendungen den wesentlichen Teil der operativen Aufwendungen dar. Enthalten sind neben Werbe- und Promotionsaufwendungen auch Aufwendungen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die übrigen Vertriebsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Logistik und sonstige variable Vertriebsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Produktmanagement/Merchandising bestehen aus Personal- und Sachkosten zur Erstellung von Sortimentsplänen, Bereitstellung von Produktrichtlinien und für die Marktforschung.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung umfassen sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit den globalen oder lokalen Entwicklungsaktivitäten anfallen.

In den Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen werden im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten aus den Funktionsbereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und allgemeine Verwaltung/Management erfasst.

Die Wertminderungsaufwendungen entfielen im Berichtsjahr mit € 31,2 Mio. auf Nutzungsrechte (Vorjahr: € 7,3 Mio.) und mit € 1,9 Mio. auf Sachanlagevermögen (Vorjahr: € 0,6 Mio.) und mit € 42,2 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) auf immaterielle Vermögenswerte. Dem gegenüber stehen Wertaufholungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 1,3 Mio. (Vorjahr: € 29,4 Mio.).

Im Konzernabschluss der PUMA SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Honorare in Höhe von € 2,8 Mio. (Vorjahr: € 2,7 Mio.) als betrieblicher Aufwand erfasst. Das Prüfungshonorar gliedert sich in Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für den Jahres- und Konzernabschluss sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts in Höhe von € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.) im Wesentlichen für die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung (unter vollständiger Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk) sowie sonstige Leistungen in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.), welche Leistungen im Zusammenhang mit der CSRD/ESG-Nachhaltigkeitsbereitschaft im Vorgriff auf eine künftige Prüfung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung sowie im geringfügigen Umfang die Qualitätssicherung bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen betrafen. Die

Honorare umfassen neben den Aufwendungen für die PUMA SE auch die Honorare der direkt vom Konzernabschlussprüfer geprüften in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Zuwendungen der öffentlichen Hand wie bereits im vorhergehenden Geschäftsjahr einen mittleren einstelligen Millionenbetrag. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Die sonstigen operativen Erträge setzen sich aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von € 3,1 Mio. (Vorjahr: € 2,3 Mio.), Veräußerungsgewinnen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 2,5 Mio.) sowie Mieterträgen in Höhe von € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 3,4 Mio.) zusammen.

Insgesamt sind in den sonstigen operativen Aufwendungen Personalkosten enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

➤ T.77 PERSONALKOSTEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Löhne und Gehälter	782,6	740,6
Soziale Abgaben	109,1	107,7
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung mit Barausgleich	-0,8	4,4
Aufwendungen für Altersversorgung und andere Personalaufwendungen	97,1	114,9
Gesamt	988,1	967,6

Zusätzlich sind in den Umsatzkosten Personalaufwendungen in Höhe von € 144 Mio. (Vorjahr: € 17,7 Mio.) enthalten.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter*innen betrug:

➤ T.78 MITARBEITER*INNEN

	2025	2024
Marketing/Retail/Vertrieb	13.661	13.564
Forschung & Entwicklung/Produktmanagement	1.348	1.435
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	3.494	3.669
Gesamt im Jahresdurchschnitt	18.503	18.668

Zum Jahresende waren insgesamt 18.488 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 19.599) beschäftigt.

21. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

T.79 FINANZERGEBNIS (IN € MIO.)

	2025	2024
Zinserträge	11,4	28,9
Zinsertrag aus Leasingforderungen	1,7	2,5
Sonstige Finanzerträge	62,0	105,9
Finanzerträge	75,0	137,3
Zinsaufwand	-56,1	-65,6
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-55,7	-51,1
Zinsaufwand aus Bewertung der Pensionspläne	-1,0	-1,0
Verluste aus Währungskursdifferenzen, netto	-16,4	-88,5
Sonstige Finanzaufwendungen	-111,4	-80,1
Finanzaufwendungen	-240,7	-286,3
Finanzergebnis	-165,6	-149,0

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus Zinserträgen aus Bankguthaben in Höhe von € 9,3 Mio. (Vorjahr: € 24,5 Mio.) und sonstigen Zinserträgen in Höhe von € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio.).

Die Position „Sonstige Finanzerträge“ über € 62,0 Mio. (Vorjahr: € 105,9 Mio.) beinhaltet neben den erfolgswirksamen Termin- bzw. Zeitkomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten in Höhe von € 55,8 Mio. (Vorjahr: € 65,8 Mio.) auch Hedging-Gewinne aus freistehenden Derivaten über € 5,9 Mio. (Vorjahr: € 39,8 Mio.), sowie Dividendenerträge über € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.) aus der Beteiligung an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (BVB).

Die Position „Zinsaufwand“ umfasst neben € 44,7 Mio. (Vorjahr: € 40,0 Mio.) Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten auch € 11,5 Mio. (Vorjahr: € 25,5 Mio.) Zinsaufwendungen für Factoring und sonstige Sachverhalte.

Der Posten „Sonstige Finanzaufwendungen“ umfasst Aufwand aus erfolgswirksamen Termin- bzw. Zeitkomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten über € 36,5 Mio. (Vorjahr: € 51,7 Mio.), Hedging-Verluste aus freistehenden Derivaten über € 58,5 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.), den Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten im Zusammenhang mit Hochinflation über € 7,8 Mio. (Vorjahr: € 17,4 Mio.), sowie die Abwertung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien über € 8,6 Mio. (Vorjahr: € 8,8 Mio.).

22. ERTRAGSTEUERN

➤ T.80 ERTRAGSTEUERN (IN € MIO.)

	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	72,0	104,1
Latente Steuern	48,7	15,0
Gesamt	120,7	119,0

Die laufenden Ertragsteuern enthalten € 4,4 Mio. periodenfremde Erträge (Vorjahr Ertrag: € 4,6 Mio.). In den latenten Steuern ist ein Steueraufwand von € 43,8 Mio. (Vorjahr Steuerertrag: € 5,0 Mio.) enthalten, der auf das Entstehen bzw. die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen ist.

Grundsätzlich unterliegen PUMA SE und ihre deutschen Tochtergesellschaften der Körperschaftsteuer zusätzlich Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr ein gewichteter Mischsteuersatz von unverändert 27,22%. Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts, des Verlustvortrags, des Zinsvortrags bzw. der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind. Hierbei ist die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15% auf 10% in Deutschland berücksichtigt worden, die ab dem Veranlagungszeitraum 2028 beginnt. Der in der steuerlichen Überleitungsrechnung ausgewiesene Betrag von € 11,7 Mio. aus Steuersatzänderungen entfällt im Wesentlichen auf die ab 2028 vorgesehene Reduzierung der Körperschaftssteuer in Deutschland.

Überleitung vom theoretischen Steueraufwand auf den effektiven Steueraufwand:

➤ T.81 STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG (IN € MIO.)

	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	-522,9	399,7
Theoretischer Steueraufwand		
Steuersatz der SE = 27,22% (Vorjahr: 27,22%)	-142,3	108,8
Steuersatzunterschiede Ausland	-1,8	-1,2
Andere Steuereffekte:		
Ertragsteuern für Vorjahre	-3,1	-7,3
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert wurden	216,1	11,0
Steuersatzänderungen	11,7	3,0
Laufender Steueraufwand aufgrund der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung	2,1	5,4
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen bzw. nicht steuerpflichtige Erträge und sonstige Effekte	38,0	-0,7
Effektiver Steueraufwand	120,7	119,0
Effektiver Steuersatz	-23,1%	29,8%

Für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich der Gesamtsteuervorteil aus zuvor nicht aktivierten Steuerverlusten, Steuergutschriften oder temporären Differenzen aus Vorjahren, die zu einer Reduzierung des latenten

Steueraufwands geführt haben, auf € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Der latente Steueraufwand infolge einer Abwertung von latenten Steueransprüchen beträgt im Geschäftsjahr € 216,2 Mio. (Vorjahr: € 10,7 Mio.).

Die PUMA-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der Pillar 2 Steuergesetzgebung. Die PUMA-Gruppe macht von der Ausnahmeregelung für die Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, Gebrauch und bilanziert sie als laufende Steuer, sobald sie anfällt.

Hong Kong, die Vereinigten Arabischen Emirate und Singapur haben eine neue Steuergesetzgebung erlassen, die die Einführung einer lokalen Mindestbesteuerung ab dem 1. Januar 2025 vorsieht. Infolgedessen werden ab 2025 die relevanten lokalen Tochtergesellschaften für die Mindeststeuer in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit verantwortlich, anstelle der obersten Muttergesellschaft PUMA SE.

Der Steuereffekt resultierend aus Posten, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst wurden, ist dem Kapitel 8 zu entnehmen.

23. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt, indem der auf die Anteilseigner*innen des Mutterunternehmens entfallende Konzernjahresüberschuss (Konzernergebnis) durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird.

Die Berechnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

T.82 ERGEBNIS JE AKTIE 2025

	Fortgeführte Geschäfts- bereiche	Aufgegebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Konzernergebnis € Mio.	-643,6	28,4	-615,2
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis € Mio.	-0,7	-29,6	-30,3
Auf die Anteilseigner entfallendes Ergebnis € Mio.	-644,2	-1,3	-645,5
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	147.405.155	147.405.155	147.405.155
Ergebnis je Aktie (€)	-4,37	-0,01	-4,38
Konzernergebnis zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (€ Mio.)	-644,2	-1,3	-645,5
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	147.405.155	147.405.155	147.405.155
Verwässerungseffekt aus anteilsbasierten Vergütungen (in Stück)	127.986	127.986	127.986
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Stück)	147.533.141	147.533.141	147.533.141
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)	-4,37	-0,01	-4,38

T.83 ERGEBNIS JE AKTIE 2024

	Fortgeführte Geschäfts- bereiche	Aufgegebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Konzernergebnis € Mio.	280,7	61,7	342,3
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis € Mio.	0,4	-61,0	-60,7
Auf die Anteilseigner entfallendes Ergebnis € Mio.	281,0	0,6	281,6
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.320.990	149.320.990	149.320.990
Ergebnis je Aktie (€)	1,88	0,01	1,89
Konzernergebnis zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (€ Mio.)	281,0	0,6	281,6
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.320.990	149.320.990	149.320.990
Verwässerungseffekt aus anteilsbasierten Vergütungen (in Stück)	54.858	54.858	54.858
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Stück)	149.375.848	149.375.848	149.375.848
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)	1,88	0,01	1,89

WEITERE ANGABEN

24. AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE

Zum 31. Oktober 2025 hat PUMA seine Mehrheitsanteile an der PUMA United North America LLC, USA, und PUMA United Canada ULC, Kanada, an den bisherigen Partner verkauft. Im Zuge dessen legten die bestellten PUMA-Organmitglieder und Führungskräfte ihre Mandate nieder.

PUMA United war eine Partnerschaft zwischen PUMA und United Legwear, die sich hauptsächlich auf den Verkauf von Socken und Unterwäsche auf dem US-amerikanischen und kanadischen Markt konzentriert hat. Im Rahmen der laufenden Restrukturierungsmaßnahmen und Bestrebungen zur Optimierung des Distributionsnetzwerks hat PUMA entschieden, im Jahr 2025 vom Partnerschaftsmodell auf ein Lizenzmodell mit dem bisherigen Partner umzusteigen.

PUMA United war bis zur Veräußerung vollständig in das operative Segment „Nordamerika“ integriert. PUMA United wird mit Wirkung Q4 2025 als aufgegebenen Geschäftsbereich eingestuft. Die Vorjahreszahlen der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung wurden entsprechend angepasst, um den aufgegebenen Geschäftsbereich gesondert von den fortzuführenden Geschäftsbereichen darzustellen.

Da der Konzern nach der Veräußerung weiterhin Lizenzeinnahmen von dem aufgegebenen Geschäftsbereich erhält sowie Ware in geringem Umfang dort kauft, sind die vor der Veräußerung durchgeführten Einkäufe und Lizenzeinnahmen bei den fortzuführenden Geschäftsbereichen enthalten.

T.84 GEWINN AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN, NACH STEUERN (IN € MIO.)

	2025	2024
Umsatzerlöse	278,3	427,9
Konsolidierung intersegmentärer Erlöse	-10,0	-8,7
Externe Umsatzerlöse	268,3	419,2
Aufwendungen	-247,2	-365,3
Konsolidierung der Aufwendungen der intersegmentären Erlöse	49,7	73,1
Externe Aufwendungen	-197,5	-292,1
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	31,1	62,6
Ertragsteuern	-1,2	-0,9
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	29,9	61,7
Verlust aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-1,6	0,0
Ertragssteuern auf den Verlust aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	0,0	0,0
Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	28,4	61,7

Der Verlust aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von € 1,6 Mio. und der dazugehörige Steuereffekt ist vollständig den Anteilseignern der PUMA SE zugerechnet worden.

➤ T.85 CASHFLOWS AUS DEM AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICH (IN € MIO.)

	2025	2024
Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-11,9	80,3
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	11,9	-80,3

Im Rahmen der Veräußerung sind folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Konzern abgegangen:

➤ T.86 VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2025
Flüssige Mittel	0,0
Vorräte	81,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,4
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	75,7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7,4
Immaterielle Vermögenswerte	1,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	55,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72,5
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15,3
Nicht beherrschende Anteile	13,1

25. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß der PUMA-internen Berichtsstruktur nach geographischen Verantwortungsgebieten mit Ausnahme von stichd. Das geographische Verantwortungsgebiet bildet das Geschäftssegment. Die Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT), der Gewinn vor Steuern (EBT) sowie die übrigen Segmentinformationen werden nach dem Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft den entsprechenden geographischen Verantwortungsgebieten zugewiesen.

Die interne Managementberichterstattung enthält folgende Berichtssegmente: Europa, MEA&I (Naher Osten, Afrika, Indien), Nordamerika, Lateinamerika, Großchina, Japan, Korea, Südostasien und Ozeanien, sowie stichd. Die operativen Segmente Großchina, Japan, Korea, Südostasien und Ozeanien, sowie stichd. erfüllen nicht die Größenkriterien für berichtspflichtige Segmente, jedoch erachtet der Vorstand diese operativen Segmente weiterhin als wichtig, sodass diese für die externe Segmentberichterstattung weiterhin separat gezeigt werden. Die Segmente Japan, Korea sowie Südostasien und Ozeanien werden dabei zusammengefasst unter „Restliches Asien-Pazifik“ ausgewiesen.

Der Geschäftsbereich PUMA United, welcher zum 31. Oktober 2025 veräußert wurde und als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert wurde, ist nicht mehr im operativen Segment Nordamerika enthalten. Vergleichende Segmentinformationen sind mit Ausnahme der Bilanzpositionen des Vorjahres rückwirkend angepasst worden.

Die Überleitungsrechnung enthält die Angabe zu den Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen in Zusammenhang mit zentralisierten Funktionen, welche die Definition von IFRS 8 bezüglich Geschäftssegmenten nicht erfüllen. Die zentralen Aufwendungen und Erträge beinhalten insbesondere die weltweite Beschaffung, das zentrale Treasury, das zentrale Marketing, Wertminderungsaufwendungen auf langfristige Vermögenswerte und andere globale Funktionen der Unternehmenszentrale.

Der Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist definiert als der gesamte Vorstand der PUMA SE.

Die in der Segmentberichterstattung dargestellten externen Umsatzerlöse werden in jedem Segment durch den Verkauf von Schuhen, Textilien und Accessoires erzielt. Sie beinhalten sowohl Umsatzerlöse des Großhandelsgeschäfts als auch mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die prozentuale Aufteilung der Umsatzerlöse nach Großhandelsgeschäft und eigenen Einzelhandelsaktivitäten pro Segment entspricht im Wesentlichen der konzernweiten Aufteilung (siehe [Kapitel 19](#)). Eine Ausnahme bildet das Segment Großchina mit einem Anteil von Umsätzen im Großhandel von ungefähr 30 % (Vorjahr: etwa 50 %).

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart werden. Mit Ausnahme von Warenverkäufen der stichd in Höhe von € 43,6 Mio. (Vorjahr: € 57,8 Mio.), fallen keine wesentlichen internen Umsätze an, weshalb sie in der Darstellung nicht berücksichtigt werden.

Die wichtigste Ergebnisgröße für die Steuerung und Ressourcenallokation durch den Vorstand ist das operative Ergebnis (EBIT) der Geschäftssegmente, welches definiert ist als Rohertrag abzüglich der zurechenbaren sonstigen operativen Aufwendungen zuzüglich der Lizenz- und Provisionserträge und der sonstigen operativen Erträge, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralbereiche und der zentralen Aufwendungen für Marketing.

Die externen Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT), die Vorräte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Geschäftssegmente werden regelmäßig an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Konzernseitig erfasste Beträge aus der Zwischengewinneliminierung der Vorräte im Zusammenhang mit konzerninternen Umsätzen werden den Geschäftssegmenten, wie sie an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden, nicht zugeordnet. Investitionen, Abschreibungen und langfristige Vermögenswerte werden auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger berichtet. Die Zuordnung der Immateriellen Vermögenswerte auf die Geschäftssegmente erfolgt wie in [Kapitel 11](#) dargestellt. Die Schulden, das Finanzergebnis und die Ertragsteuern werden den Geschäftssegmenten nicht zugeordnet und deshalb auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger gemeldet.

Die langfristigen Vermögenswerte und Abschreibungen umfassen die Buchwerte bzw. die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres in Sachanlagen, Nutzungsrechten und Immateriellen Vermögenswerten. Die Investitionen enthalten Zugänge zu den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten.

Da PUMA nur in dem Geschäftsfeld Sportartikelindustrie tätig ist, erfolgt eine weitere Aufgliederung gemäß der internen Berichtsstruktur nach den Produktsegmenten Schuhe, Textilien und Accessoires.

GESCHÄFTSSEGMENTE

T.87 GESCHÄFTSSEGMENTE (IN € MIO.)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Rohertrag		Bereinigtes EBIT	
	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024
Europa ¹	2.204,0	2.426,4	1.020,2	1.159,6	253,2	384,7
MEA&I ¹	874,1	1.011,5	390,4	482,2	119,9	199,7
Nordamerika ²	1.315,2	1.705,8	479,1	730,5	41,3	250,7
Lateinamerika	1.173,4	1.342,4	519,4	625,4	125,8	254,0
Berichtspflichtige Geschäftssegmente	5.566,7	6.486,0	2.409,2	2.997,7	540,2	1.089,0
Großchina	488,4	604,0	246,3	328,0	26,9	98,0
Restliches Asien-Pazifik ¹	750,8	789,9	348,8	380,1	62,0	105,3
stichd	467,0	497,1	227,8	266,5	27,0	66,8
Geschäftssegmente insgesamt	7.272,9	8.377,1	3.232,1	3.972,2	656,1	1.359,1

¹ Aufgrund einer Änderung der Struktur der internen Organisation wurden Ozeanien und Südostasien der Region Restliches Asien-Pazifik zugeordnet, sowie Osteuropa der Region Europa zugeordnet.

² Der Geschäftsbereich PUMA United, welcher zum 31. Oktober 2025 veräußert wurde und als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert wurde, ist nicht mehr im operativen Segment Nordamerika enthalten.

	Investitionen		Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)	
	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024
Europa ¹	62,5	45,6	677,4	595,5	218,6	271,0
MEA&I ¹	6,5	19,1	239,4	317,7	149,3	235,9
Nordamerika	11,9	49,4	431,9	468,0	132,5	214,1
Lateinamerika	47,4	51,8	412,5	314,7	239,2	227,0
Berichtspflichtige Geschäftssegmente	128,3	165,9	1.761,2	1.695,9	739,6	948,0
Großchina	10,4	13,8	141,0	150,4	37,7	71,6
Restliches Asien-Pazifik ¹	11,5	14,8	172,7	148,4	72,9	127,1
stichd	12,0	24,3	122,4	134,0	52,8	93,8
Geschäftssegmente insgesamt	162,2	218,7	2.197,2	2.128,7	903,0	1.240,6

¹ Aufgrund einer Änderung der Struktur der internen Organisation wurden Ozeanien und Südostasien der Region Restliches Asien-Pazifik zugeordnet, sowie Osteuropa der Region Europa zugeordnet.

	Abschreibungen		Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024
Europa ¹	84,1	74,5	641,6	542,9
MEA&I ¹	37,5	36,8	123,4	144,8
Nordamerika	87,6	87,2	642,1	815,5
Lateinamerika	53,7	50,7	280,9	256,0
Berichtspflichtige Geschäftssegmente	263,0	249,2	1.688,1	1.759,1
Großchina	28,2	30,5	65,6	87,9
Restliches Asien-Pazifik ¹	43,6	43,2	105,4	156,6
stichd	17,4	15,3	247,4	238,3
Geschäftssegmente insgesamt	352,2	338,2	2.106,5	2.241,9

¹ Aufgrund einer Änderung der Struktur der internen Organisation wurden Ozeanien und Südostasien der Region Restliches Asien-Pazifik zugeordnet, sowie Osteuropa der Region Europa zugeordnet.

T.88 PRODUKT (UMSATZERLÖSE MIT DRITTEN IN € MIO., ROHERTRAGSMARGE IN %)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Rohertragsmarge	
	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024
Schuhe	4.113,8	4.733,6	44,3 %	46,9 %
Textilien	2.328,5	2.703,7	46,0 %	48,6 %
Accessoires	853,9	960,7	45,5 %	48,0 %
Gesamt	7.296,2	8.398,0	45,0 %	47,6 %

ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN

➤ T.89 ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN (IN € MIO.)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Rohertrag	
	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024
Geschäftssegmente insgesamt	7.272,9	8.377,1	3.232,1	3.972,2
Zentralbereiche	23,3	20,9	47,6	25,6
Gesamt	7.296,2	8.398,0	3.279,6	3.997,8

	Bereinigtes EBIT	
	1-12/2025	1-12/2024
Geschäftssegmente insgesamt	656,1	1.359,1
Zentralbereiche	-305,7	-323,8
Zentrale Aufwendungen Marketing	-516,0	-486,6
Konsolidierung	0,0	0,0
Bereinigtes EBIT	-165,6	548,7
Einmaleffekte	-191,6	0,0
Operatives Ergebnis (EBIT)	-357,2	548,7
Finanzergebnis	-165,7	-149,0
Verlust/Gewinn vor Steuern (EBT)	-522,9	399,7

	Abschreibungen		Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024
Geschäftssegmente insgesamt	352,2	338,2	2.106,5	2.241,9
Zentralbereiche	39,0	32,0	256,8	226,3
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	391,2	370,2	2.363,3	2.468,3

	Investitionen		Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)	
	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024
Geschäftssegmente insgesamt	162,2	218,7	2.197,2	2.128,7	903,0	1.240,6
Zentralbereiche	43,5	41,4	0,0	3,7	10,4	6,0
Konsolidierung	0,0	0,0	-137,2	-118,6	0,0	0,0
Gesamt	205,7	260,2	2.060,0	2.013,7	913,4	1.246,5

GEOGRAPHISCHE INFORMATIONEN

Die Umsatzerlöse (mit Dritten) aus fortgeführten Geschäftsaktivitäten werden in dem geografischen Markt ausgewiesen, in dem sie realisiert werden. Langfristige Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem geografischen Markt nach dem Sitz des jeweiligen Tochterunternehmens zugeordnet.

T.90 GEOGRAPHISCHE INFORMATIONEN NACH LÄNDERN (IN € MIO.)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2025	1-12/2024	1-12/2025	1-12/2024
Deutschland, Europa	549,9	682,7	557,6	536,9
USA, Nordamerika	1.192,9	1.563,6	532,7	653,8
Andere Länder	5.553,3	6.151,7	1.273,1	1.277,6
Gesamt	7.296,2	8.398,0	2.363,3	2.468,3

26. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 erstellt und nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Innerhalb der Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird der Brutto Cashflow, abgeleitet aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwands- und Ertragsposten, definiert. Als Free Cashflow wird der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, vermindert um Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezeichnet.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz unter dem Posten „Flüssige Mittel“ ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d. h. Kassenbestand, Schecks sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Geldanlagen.

Die folgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden nach IAS 7.44 A dar:

**➤ T.91 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/
-ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2025 (IN € MIO.)**

	Anhang	Stand 1.1.2025	Zahlungsunwirksame Veränderungen					Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Stand 31.12.2025
			Veränder- ungen im Konsolidie- rungskreis	Währungs- verän- derungen	IFRS 16 Leasing- verträge	Umglie- derungen	Sonstige		
Leasingverbindlichkeiten	10	1.230,6	0,0	-83,8	329,9	0,0	0,0	-247,8	1.228,9
Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	13	131,6	-55,0	-11,1	0,0	206,5	2,7	654,6	929,3
Langfristige Finanzverbind- lichkeiten	13	356,4	0,0	0,0	0,0	-206,5	-0,7	275,0	424,2
Gesamt		1.718,6	-55,0	-94,9	329,9	0,0	2,0	681,8	2.582,4

➤ T.92 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/ -ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2024 (IN € MIO.)

			Zahlungsunwirksame Veränderungen					Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Stand 31.12.2024
	Anhang	Stand 1.1.2024	Veränder- ungen im Konsolidie- rungskreis	Währungs- verän- derungen	IFRS 16 Leasing- verträge	Umglie- derungen	Sonstige		
Leasingverbindlichkeiten	10	1.232,4	0,0	19,2	201,4	0,0	0	-222,5	1.230,6
Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	13	145,9	0,0	1,0	0,0	70,0	0,6	-86,0	131,6
Langfristige Finanzverbind- lichkeiten	13	426,1	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,3	0,0	356,4
Gesamt		1.804,4	0,0	20,3	201,4	0,0	0,9	-308,5	1.718,6

Die Leasingverbindlichkeiten mit € 1.228,9 Mio. (Vorjahr: € 1.230,6 Mio.) gliedern sich in kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von € 217,6 Mio. (Vorjahr: € 220,6 Mio.) und langfristige Leasingverbindlichkeiten von € 1.011,2 Mio. (Vorjahr: € 1.010,0 Mio.).

27. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen, aus denen sich zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen ergeben:

T.93 VERPFLICHTUNGEN AUS LIZENZ-, PROMOTIONS- UND WERBEVERTRÄGEN (IN € MIO.)		
	2025	2024
Aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen:		
Fällig innerhalb eines Jahres	479,7	491,5
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	1.371,6	1.346,9
Fällig nach mehr als fünf Jahren	880,2	929,9
Gesamt	2.731,6	2.768,3

Die Promotions- und Werbeverträge sehen branchenüblich bei Erreichen vordefinierter Ziele (z. B. Medailen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vor. Diese sind zwar vertraglich vereinbart, lassen sich aber naturgemäß zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen.

Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 317,1 Mio. (Vorjahr: € 278,8 Mio.), davon sind € 213,1 Mio. (Vorjahr: € 153,3 Mio.) langfristig. Diese beinhalten neben Dienstleistungsverträgen in Höhe von € 317,0 Mio. (Vorjahr: € 276,7 Mio.) auch sonstige Verpflichtungen in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.).

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Einzelne PUMA-Gesellschaften sind in Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, z. B. aus gewerblichen Schutz- und Urheberrechten oder Mitarbeiterangelegenheiten ergeben. Sofern daraus ein Ressourcenabfluss als wahrscheinlich eingestuft wird sowie die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt. Wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts jedoch als gering eingestuft wird, bestehen aus diesen Rechtsstreitigkeiten Eventualverbindlichkeiten, welche im Geschäftsjahr auf € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.) geschätzt werden.

Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund von Unsicherheiten in der Sachverhaltsbeurteilung durch die Steuer- und Zollbehörden in Indien sowie durch die Steuerbehörden in den Niederlanden sowie den Steuerbehörden in der Ukraine. Aufgrund externer Gutachten geht das Management in diesen Fällen davon aus, dass die Forderungen der Finanz- und Zollbehörden zu keinem Zahlungsabfluss führen werden.

Insgesamt ist das PUMA-Management der Ansicht, dass sich aus dieser Summe der Eventualverbindlichkeiten nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ergeben.

28. VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB i.V.m. § 315e HGB

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2025 € 8,6 Mio. (Vorjahr: € 10,2 Mio.).

In den Gesamtbezügen des Vorstands ist die für das Geschäftsjahr gewährte aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert von € 3,9 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio.) und 102.362 (Vorjahr: 81.382) ausgegebener Performance Shares bzw. eigener Aktien enthalten.

GESAMTBEZÜGE DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betrugen im Geschäftsjahr 2025 € 8,2 Mio. (Vorjahr: € 5,6 Mio.).

Weiterhin bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen in Höhe von € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 2,5 Mio.), sowie beitragsorientierte Leistungszusagen aus Entgeltumwandlungen von früheren Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von € 51,3 Mio. (Vorjahr: € 47,3 Mio.). Beide Positionen sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats umfasste eine Festvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.).

29. ANGABEN ZU NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Die zusammengefassten Finanzinformationen über Tochterunternehmen des Konzerns, bei denen nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachstehend aufgeführt. Diese Finanzinformationen betreffen die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen insgesamt, an denen jeweils der identische nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt ist. Die Angaben stellen jeweils die Beträge vor Intercompany-Eliminierungen dar.

Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen:

Der Konzern war mit 51% am Kapital der PUMA United North America LLC, der PUMA United Canada ULC sowie der Janed Canada LLC (inaktive Gesellschaft) beteiligt. Bei diesen Gesellschaften bestanden jeweils vom Kapitalanteil abweichende Ergebnisbeteiligungen zugunsten des jeweils identischen nicht beherrschenden Gesellschafters. PUMA erhielt demgegenüber erhöhte Lizenzgebühren. Die genannten Gesellschaften wurden Ende Oktober 2025 veräußert und das Partnerschaftsmodell PUMA United in ein reines Lizenzmodell überführt.

Ergänzende Angaben zu den Veränderungen der Beteiligungen sind unter [Kapitel 24](#) zu finden.

Darüber hinaus bestand eine Beteiligung am Kapital sowie dem Ergebnis in Höhe von 70% an der Gesellschaft PUMA United Aviation North America LLC.

Die vertraglichen Vereinbarungen dieser Gesellschaften sahen jeweils vor, dass PUMA die Mehrheit der Stimmrechte in der Gesellschaftsversammlung und damit die Verfügungsgewalt über diese Gesellschaften besaß. PUMA war schwankenden Renditen aus den umsatzabhängigen Lizenzentgelten bzw. aus variablen Ergebnissen ausgesetzt. Außerdem steuerte der Konzern die maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaften. Die Gesellschaften wurden entsprechend als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung, unter Ausweis von nicht beherrschenden Anteilen, einbezogen.

Zum Bilanzstichtag bestehen aufgrund der Entkonsolidierung keine nicht beherrschenden Anteile mehr. Folglich reduzierte sich der Buchwert dieser Anteile auf € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio.).

In den folgenden Tabellen sind die zusammengefassten Finanzinformationen der Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen dargestellt:

➤ T.94 VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Kurzfristige Vermögenswerte	0,0	235,5
Langfristige Vermögenswerte	0,0	7,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,0	235,5
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nettovermögen	0,0	7,9
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Nettovermögen	0,0	0,9

➤ T.95 GESAMTERGEBNIS (IN € MIO.)

	2025	2024
Umsatzerlöse	278,3	427,9
Jahresüberschuss	29,9	61,7
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	30,3	60,7
Sonstiges Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	-0,6	0,6
Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	29,7	61,3
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	15,8	89,4

➤ T.96 KAPITALFLUSSRECHNUNG (IN € MIO.)

	2025	2024
Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-11,9	80,3
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	5,7	0,0
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	6,2	-80,3
Veränderung des Finanzmittelbestands	0,0	0,0

30. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben werden. Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von PUMA beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf den PUMA-Konzern ausüben können oder die unter maßgeblichem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei des PUMA-Konzerns stehen.

Zum 31. Dezember 2025 gab es eine Beteiligung an der PUMA SE, die 20% der Stimmrechte überschritt. Gehalten wurde sie von der Familie Pinault über mehrere von ihr kontrollierte Unternehmen (in der Reihenfolge der Beteiligungsnähe zu der Familie Pinault: Financière Pinault S.C.A. sowie Artémis S.A.S.). Die Artémis S.A.S. hält am 31. Dezember 2025 29,1% des Grundkapitals der PUMA SE (Vorjahr: 28,7 %, die Erhöhung der Beteiligung folgt aus der Kapitalherabsetzung im Berichtsjahr als Folge des Aktienrückkaufprogramms). Da die Artémis S.A.S. mehr als 20% der Stimmrechte an der PUMA SE hält, besteht die Vermutung für maßgeblichen Einfluss gemäß IAS 28.5 und IAS 28.6. Sie und alle anderen direkt oder indirekt durch Financière Pinault S.C.A. beherrschten Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss der PUMA SE einbezogen werden, werden im Folgenden als nahestehende Unternehmen berücksichtigt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen.

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Waren sowie Lizenzvereinbarungen zu marktüblichen Konditionen.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

➤ T.97 ERBRACHTE UND EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN € MIO.)

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	2025	2024	2025	2024
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,5	0,8	0,0	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,5	0,8	0,0	0,0

➤ T.98 NETTOFORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	Nettoforderungen an		Verbindlichkeiten gegenüber	
	2025	2024	2025	2024
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,1	0,2	0,0	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,1	0,2	0,0	0,0

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind nicht mit Wertberichtigungen belastet.

KATEGORISIERUNG DER VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN NACH IAS 24.17:

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24 sind Vorstand und Aufsichtsrat. Diese werden zu den nahestehenden Personen gezählt.

Im Berichtsjahr 2025 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 4,7 Mio. (Vorjahr: € 5,7 Mio.), für Leistungen aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses € 7,5 Mio. (Vorjahr: € 4,1 Mio.) und die anteilsbasierte Vergütung € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 2,4 Mio.). Ferner wurde wie im Vorjahr keine Vergütung in Form von anderen langfristig fälligen Leistungen sowie in Form von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Berichtsjahr gewährt. Demnach beläuft sich der Gesamtaufwand für das Berichtsjahr auf € 13,2 Mio. (Vorjahr: € 12,2 Mio.).

Im Berichtsjahr 2025 betrug die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.).

31. CORPORATE GOVERNANCE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG die erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft (<https://about.PUMA.com/de/investor-relations/corporate-governance>) veröffentlicht.

32. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 26. Januar 2026 hat PUMA eine Schuldscheintransaktion in Höhe von € 100,0 Mio. abgeschlossen, welche am 29. Januar 2026 zur Auszahlung gekommen ist. Der Schuldschein hat eine Laufzeit von 2 Jahren mit einer marktüblichen festen Verzinsung. Die Schuldscheindokumentation orientiert sich eng an dem bisher gefundenen PUMA-Standard für Schuldscheine. Um die Auszahlung der am 15. Dezember 2025 vereinbarten Überbrückungsfazilität bis Ende Februar 2026 zu ermöglichen, hat PUMA einer Anpassung von € 500,0 Mio. auf € 350,0 Mio. am 20. Februar 2026 zugestimmt. Der Betrag konnte aufgrund des Ende Januar 2026 ausgezahlte Schuldscheindarlehen reduziert werden. Die Dokumentation war bereits im Rahmen der ursprünglichen Überbrückungsfazilität vereinbart worden. Die Überbrückungsfinanzierung in Höhe von € 350,0 Mio. und das Schuldscheindarlehen in Höhe von € 100,0 Mio. werden unverändert zur Reduzierung der Inanspruchnahmen aus dem bestehenden Syndizierten Kredit verwendet.

Im Januar 2026 gab es einen Wasserschaden im angemieteten PUMA Flagship Store an der 5th Avenue in New York, der zu Schäden an Gebäude und Einbauten geführt hat. Der Store musste aus diesen Gründen geschlossen werden und bleibt voraussichtlich im Jahr 2026 über eine längere Zeit geschlossen. Eine abschließende Evaluierung des Schadens sowie der Höhe der Versicherungsentschädigung steht noch aus. Entsprechend kann zum aktuellen Zeitpunkt eine Schätzung des finanziellen Effekts nicht abschließend vorgenommen werden.

Am 27. Januar 2026 wurde bekannt, dass der chinesische Sportartikel-Konzern Anta Sports und Artémis S.A.S. einen Vertrag über den Übertrag der Anteile an PUMA in Höhe von 29,1% abgeschlossen haben. Die Transaktion beinhaltet aufschiebende Bedingungen.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PUMA-Konzerns haben, bestanden nicht.

33. TAG DER FREIGABE

Der Vorstand der PUMA SE hat den Konzernabschluss am 24. Februar 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Herzogenaurach, den 24. Februar 2026

Der Vorstand

Höld

Valdes

Neubrand

Bäumer

Hubert

ANLAGE 1 ZUM KONZERNANHANG

ZUSAMMENSETZUNG UND MANDATE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS STAND: 31.12.2025

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Arthur Höld (seit 1. Juli 2025)

Chief Executive Officer (CEO)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)):

- ALDI Nord Holding Stiftung & Co. KG, Essen/Deutschland*

* Mandat bei konzernexterner börsennotierter Gesellschaft oder vergleichbare Funktion i.S.d. Empfehlung C.5 des DCGK.

Arne Freundt (bis 11. April 2025)

Chief Executive Officer (CEO)

Markus Neubrand

Chief Financial Officer (CFO)

Maria Valdes

Chief Brand Officerin (CBO)

Matthias Bäumer (seit 1. April 2025)

Chief Commercial Officer (CCO)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund/Deutschland*

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)): Keine.

* Mandat bei konzernexterner börsennotierter Gesellschaft oder vergleichbare Funktion i.S.d. Empfehlung C.5 des DCGK.

Andreas Hubert (seit 1. September 2025)

Chief Operating Officer (COO)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)):

- Mitglied des Beirats der Peek & Cloppenburg KG, Hamburg/Deutschland*

* Mandat bei konzernexterner börsennotierter Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen i.S.d. Empfehlung C.5 des DCGK.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Héloïse Temple-Boyer (erstmals gewählt am 18. April 2019)

(Vorsitzende)

Paris, Frankreich

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende von ARTÉMIS S.A.S., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)) *:

- Kering S.A., Paris/Frankreich**
- Christie's International Plc., London/ Vereinigtes Königreich**
- CAA LL.C., Los Angeles/USA**
- Giambattista Valli S.A.S., Paris/Frankreich
- Société d'exploitation de l'hebdomadaire le Point S.A., Paris/Frankreich
- Pinault Collection, Paris/Frankreich
- Royalement Vôte Editions S.A.S., Paris/Frankreich

* Alle Mandate sind Mandate innerhalb der ARTÉMIS/KERING-Gruppe. Lediglich die Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft.

** Mandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen i.S.d. Empfehlung C.4 des DCGK.

Jean-Marc Duplaix (erstmals gewählt am 24. Mai 2023)

(Stellvertretender Vorsitzender)

Paris, Frankreich

Group Chief Operating Officer von Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)) *:

- Balenciaga S.A.S., Paris/Frankreich
- Yves Saint Laurent S.A.S., Paris/Frankreich
- Balenciaga Retail France S.A.S., Paris/Frankreich

* Die Mandate sind Mandate innerhalb der Kering-Gruppe. Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft. Balenciaga S.A.S., Yves Saint Laurent S.A.S. und Balenciaga Retail France S.A.S. sind nicht börsennotiert.

Harsh Saini (erstmals gewählt am 22. Mai 2024)

London, Vereinigtes Königreich

Interimsvorstandsvorsitzende von Cascale, Inc.

Selbständige Beraterin für Non-Profit Organisationen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Keine.**Roland Krüger** (erstmals gewählt am 22. Mai 2024)

Singapur

Mitglied des Board of Directors der Weybourne Holdings Pte. Ltd. (Anm.: das Dyson Family Office), Singapur

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
(Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)):

- Weybourne Holdings Pte. Ltd.
- ELEMENT MATERIALS TECHNOLOGIES GROUP LIMITED*

*Mandat bei konzernexterner börsennotierter Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen i.S.d. Empfehlung C.4 des DCGK.

Fiona May (erstmals gewählt am 18. April 2019)

Calenzano, Italien

Selbständige Unternehmensberaterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Keine.**Martin Köppel** (erstmals gewählt am 25. Juli 2011)

(Arbeitnehmervertreter)

Adelsdorf, Deutschland

Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Keine.

Bernd Illig (erstmals gewählt am 9. Juli 2018)
(Arbeitnehmervertreter)
Bechhofen, Deutschland

Teamhead IT Endpoint Management der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Keine.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Personalausschuss

- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)
- Roland Krüger
- Fiona May
- Martin Köppel

Prüfungsausschuss

- Jean-Marc Duplaix (Vorsitzender)
- Roland Krüger
- Harsh Saini
- Fiona May
- Bernd Illig

Nominierungsausschuss

- Roland Krüger (Vorsitzender)
- Héloïse Temple-Boyer
- Harsh Saini

Nachhaltigkeitsausschuss

- Harsh Saini (Vorsitzende)
- Fiona May
- Martin Köppel
- Bernd Illig

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2025 zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 24. Februar 2026

Der Vorstand

Höld

Neubrand

Valdes

Bäumer

Hubert

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	381	Die PUMA-Aktie	394
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung	390	PUMA im Jahresvergleich	396
		Entwicklung PUMA-Konzern	398



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PUMA SE, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der PUMA SE, Herzogenaurach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der PUMA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungs-ur-teil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

DIE PERIODENGERECHTE UMSATZERLÖSREALISIERUNG MIT GROßHANDELSKUNDEN

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitte 2 und 19.

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der PUMA SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 7.296,2 Mio aus. Zu den Umsatzerlösen tragen mit EUR 4.935,0 Mio Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden bei.

Der Konzern erfasst Umsätze aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Vermögenswerts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt werden Umsatzerlöse mit Großhandelskunden zeitpunktbezogen mit dem Betrag erfasst, auf den der Konzern Anspruch hat.

Der Vorstand der PUMA SE hat die Kriterien für die zeitpunktbezogene Realisierung von Umsatzerlösen in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie festgelegt und für die korrekte Erfassung und Abgrenzung Prozesse implementiert.

In den letzten Wochen vor dem Abschlussstichtag finden mit Großhandelskunden mit individuellen vertraglichen Vereinbarungen zum Gefahrenübergang eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen statt. Des Weiteren bestehen intern vorgegebene und extern kommunizierte Umsatzziele für das Geschäftsjahr, die einen zentralen Maßstab zur Messung des Unternehmenserfolgs darstellen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine fehlerhafte Periodenabgrenzung zu hoch oder durch eine unvollständige Verarbeitung im IT-System zu spät und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzerlösrealisierung mit Großhandelskunden haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und teilweise auch Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Warenausgang bzw. die Abnahme der Ware und die Faktura sowie insbesondere die Festlegung und Überprüfung des korrekten Übergangs der Verfügungsgewalt beurteilt. Zudem haben wir die Darstellung der Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, mit den zugrunde liegenden Verträgen und externen Liefernachweisen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze, die noch Ende Dezember 2025 erfasst wurden. Weiterhin haben wir die vollständige Verarbeitung aller Rechnungen im IT-System zum Bilanzstichtag nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise der PUMA SE bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden ist sachgerecht.

WERTHALTIGKEIT DER NUTZUNGSRECHTE FÜR EINZELHANDELSGESCHÄFTE (RIGHT-OF-USE-ASSETS)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitte 2 und 10.

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2025 werden im Konzernabschluss der PUMA SE Nutzungsrechte (right-of-use-assets) in Höhe von EUR 1.103,8 Mio ausgewiesen. Ein wesentlicher Anteil der Nutzungsrechte entfällt auf Einzelhandelsgeschäfte (EUR 478,3 Mio). Der Anteil der Nutzungsrechte an der Konzernbilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 17,1 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Aufgrund der großen Anzahl an Leasingverhältnissen und den hieraus resultierenden Transaktionen hat die Muttergesellschaft konzernweite Prozesse und Kontrollen zur Bewertung von Leasingverhältnissen eingerichtet.

Die Werthaltigkeit der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte wird auf Ebene der einzelnen Einzelhandelsgeschäfte als zahlungsmittelgenerierende Einheiten überprüft. Für den Impairment-Test wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Den erzielbaren Betrag ermittelt die Muttergesellschaft für die Einzelhandelsgeschäfte, bei denen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen, regelmäßig mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf für das Nutzungsrecht der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte anhand des Nutzungswerts ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Einzelhandelsgeschäfts für das nächste Jahr, die unterstellte Wachstumsrate, der verwendete Abzinsungssatz und die Nutzung von Verlängerungsoptionen. Der Konzern hat im Geschäftsjahr für Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte Wertminderungen in Höhe von EUR 19,6 Mio erfasst.

Insbesondere aufgrund der Ermessensspielräume bei der Bewertung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte anhand des Nutzungswerts besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung an Nutzungsrechten nicht erkannt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, ob bei Nutzungsrechten für Einzelhandelsgeschäfte Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestehen. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Muttergesellschaft zur Bestimmung von Wertminderungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Muttergesellschaft nicht identifizierten Wertminderungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe an Einzelhandelsgeschäften unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Muttergesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung für die in dieser Stichprobe ausgewählten Einzelhandelsgeschäfte sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Sofern Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der Leasinglaufzeit getroffen wurden, haben wir diese daraufhin überprüft, ob die zugrunde liegenden Annahmen vor dem Hintergrund der Marktverhältnisse und Risiken in der Branche nachvollziehbar sind.

Ferner haben wir die bisherige Prognosegüte der Muttergesellschaft für die betroffenen Nutzungsrechte beurteilt, indem wir die Planungen der in der Stichprobe ausgewählten Einzelhandelsgeschäfte des vorherigen Geschäftsjahrs mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Weiterhin haben wir die den Abzinsungssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zudem haben wir die Berechnungsmethode für die Abzinsungssätze auf Angemessenheit gewürdigt.

Den durch die PUMA SE ermittelten Wertansatz der Nutzungsrechte haben wir für die in der Stichprobe enthaltenen Einzelhandelsgeschäfte rechnerisch nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht, indem wir für die ausgewählte Stichprobe alternative Szenarien berechnet und mit den Werten des Konzerns verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Muttergesellschaft sind angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in dem zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei EB5D442E546E4D1DB933BC927804C6B0BF439BD467E552F3B894C64BC9ECE296 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS DES KONZERNABSCHLUSSES FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der PUMA SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

Nürnberg, den 25. Februar 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin
Wirtschaftsprüfer

Sanetra
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITS- ERKLÄRUNG

An die PUMA SE, Herzogenaurach

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der PUMA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des Konzernlageberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu externen Verweisen und den Verweisen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)* und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1] angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

DER AUFSICHTSRAT IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ÜBERWACHUNG DES PROZESSES DER AUFSTELLUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter in den jeweiligen Abschnitten der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der

Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt ESRS 2 BP-1 der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten aufgrund von eingeschränkter Datenverfügbarkeit und der Notwendigkeit von Schätzungen

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unterneh-

men durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- Standortbesuche virtuell und vor Ort durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG / AAB-KLAUSEL

Dieser Prüfungsvermerk ist an die PUMA SE gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die PUMA SE erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Nürnberg, den 25. Februar 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin
Wirtschaftsprüfer
[German Public Auditor]

Beyer
Wirtschaftsprüfer
[German Public Auditor]

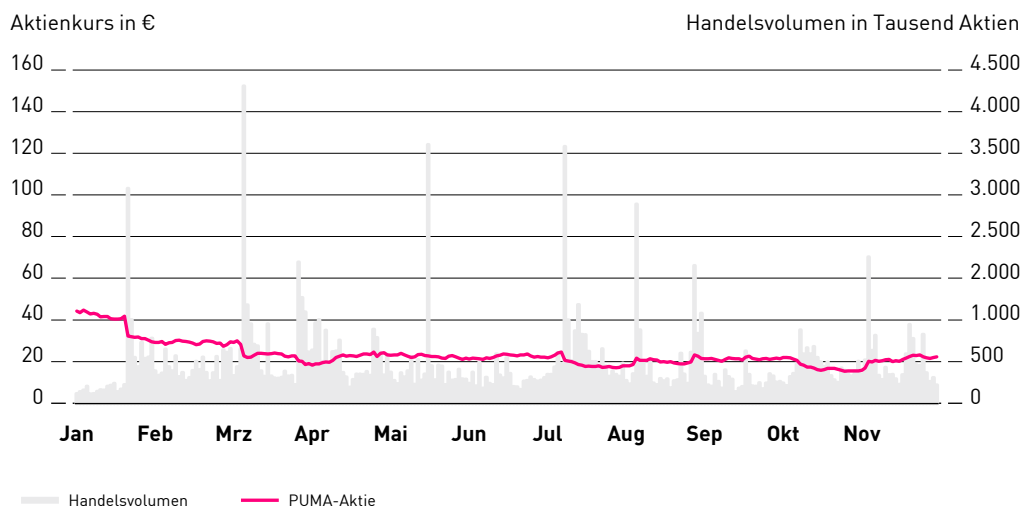
DIE PUMA-AKTIE

Die PUMA-Aktie verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 eine negative Kursentwicklung. Der Schlusskurs der PUMA-Aktie lag am letzten Handelstag im Jahr 2025 (30. Dezember) bei € 22,30 und somit um 49,7% niedriger als der Schlusskurs des Vorjahres. Die Marktkapitalisierung des PUMA-Konzerns sank entsprechend von € 6,6 Milliarden am Ende des Jahres 2024 auf € 3,3 Milliarden zum Jahresende 2025. Die PUMA-Aktie startete mit einem Kurs von € 44,36 in das Jahr 2025 und bewegte sich in den folgenden zwölf Monaten in einem Bereich zwischen € 44,71 (Januar 2025) und € 15,46 (November 2025). Das tägliche Handelsvolumen der PUMA-Aktie stieg von durchschnittlich 571 Tausend Stücken im Vorjahr auf durchschnittlich 1,2 Millionen Stücke im Geschäftsjahr 2025.

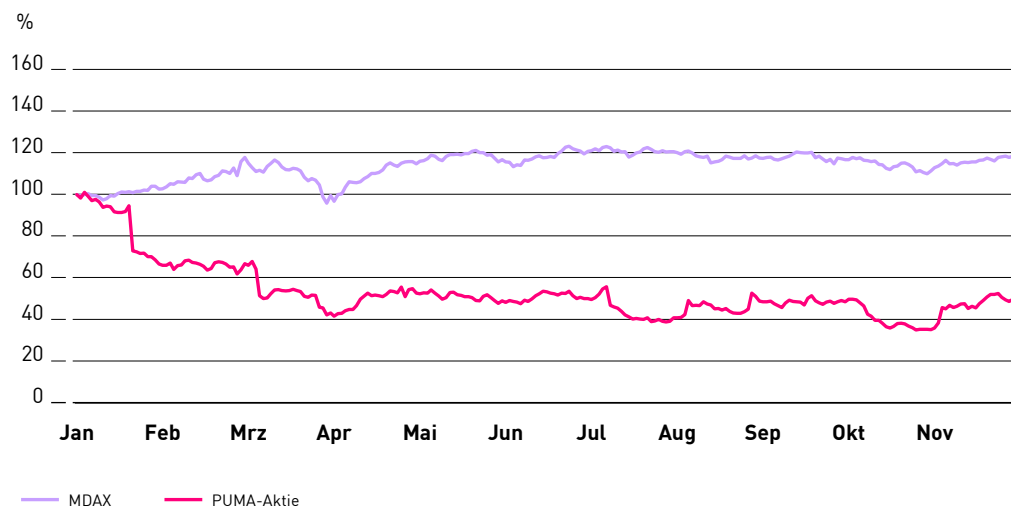
➤ T.01 KENNZAHLEN JE AKTIE

		2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Jahresschlusskurs	€	22,30	44,36	50,52	56,70	107,50	92,28	68,35
Höchstkurs	€	44,71	52,50	67,22	108,00	114,70	92,28	72,95
Tiefstkurs	€	15,46	34,81	44,36	43,85	80,42	42,14	43,00
Tägliches Handelsvolumen (Ø)	Stück in Tausend	1.233	571	423	519	281	423	387
Ergebnis je Aktie	€	-4,38	1,89	2,03	2,36	2,07	0,53	1,76
Brutto Cashflow je Aktie	€	1,41	5,88	6,43	6,14	5,49	3,50	4,71
Free Cashflow (vor Akquisitionen) je Aktie	€	-3,60	3,11	2,46	1,19	1,85	1,85	2,22
Eigenkapital je Aktie	€	11,96	19,01	17,23	16,97	15,23	11,79	12,84
Dividende je Aktie	€	0,00	0,61	0,82	0,82	0,72	0,16	0,50

G.01 ENTWICKLUNG PUMA AKTIE / HANDELSVOLUMEN



G.02 JAHRESVERGLEICH KURSVERLAUF - INDIZIERT



Die PUMA-Aktie ist seit 1986 zum regulierten Markt der deutschen Wertpapierbörsen zugelassen. Sie notiert im Prime Standard Segment und gehört dem Mid-Cap-Index MDAX der Deutschen Börse an. Darüber hinaus wurde erneut die Mitgliedschaft in dem FTSE4Good Index bestätigt.

PUMA IM JAHRESVERGLEICH

➤ T.02 PUMA IM JAHRESVERGLEICH (IN € MIO.)

	2025	2024 ¹	Veränderung
Umsatz			
Konsolidierte Umsätze	7.296,2	8.398,0	-13,1%
- Schuhe	4.113,8	4.733,6	-13,1%
- Textilien	2.328,5	2.703,7	-13,9%
- Accessoires	853,9	960,7	-11,1%
Operative Indikatoren			
Rohhertrag	3.279,6	3.997,8	-18,0%
Operatives Ergebnis (EBIT)	-357,2	548,7	-165,1%
Verlust/Gewinn vor Steuern (EBT)	-522,9	399,7	-230,8%
Konzernergebnis	-645,5	281,6	-329,2%
Profitabilität und Rentabilität			
Rohertragsmarge	45,0%	47,6%	-2,7%pt
Umsatzrendite, brutto (Gewinn vor Steuern, EBT)	-7,2%	4,8%	-11,9%pt
Umsatzrendite, netto (Konzernergebnis)	-8,8%	3,4%	-12,2%pt
Return on capital employed (ROCE)	-12,3%	20,3%	-32,6%pt
Return on equity (ROE)	-36,7%	10,0%	-46,6%pt
Bilanzkennzahlen			
Eigenkapital	1.760,9	2.828,6	-37,7%
- Eigenkapitalquote	27,3%	39,6%	-12,3%pt
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	1.536,6	1.278,2	20,2%
- in % vom konsolidierten Umsatz	21,1%	15,2%	5,8%pt
Kapitalfluss und Investitionen			
Brutto Cashflow	208,4	878,2	-76,3%
Freier Cashflow	-530,3	464,3	-214,2%
Investitionen (vor Akquisitionen)	206,3	263,0	-21,6%

	2025	2024 ¹	Veränderung
Mitarbeiter			
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	18.503	18.668	-0,9%
Umsatz pro Mitarbeiter (T€)	394,3	449,9	-12,3%
PUMA Aktie			
Aktienkurs (in €)	22,30	44,36	-49,7%
Durchschn. ausstehende Aktien (in Mio. Stück)	147,41	149,32	-1,3%
Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31.12. (in Mio. Stück)	147,21	148,82	-1,1%
Ergebnis je Aktie (in €)	-4,38	1,89	-331,7%
Marktkapitalisierung	3.283	6.602	-50,3%
Durchschnittl. Handelsvolumen (Stück pro Tag)	1.232.900	570.863	116,0%

¹ beinhaltet Anpassungen im Jahr 2024 im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang Kapitel 24.

ENTWICKLUNG PUMA-KONZERN

➤ T.03 ENTWICKLUNG PUMA KONZERN (IN € MIO.)

	2025	2024 ¹	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Umsatz										
Konsolidierte Umsätze	7.296,2	8.398,0	8.601,7	8.465,1	6.805,4	5.234,4	5.502,2	4.648,3	4.135,9	3.626,7
- Veränderung in %	-13,1%	-2,4%	1,6%	24,4%	30,0%	-4,9%	18,4%	12,4%	14,0%	7,1%
- Schuhe	4.113,8	4.733,6	4.583,4	4.317,9	3.163,6	2.367,6	2.552,5	2.184,7	1.974,5	1.627,0
- Textilien	2.328,5	2.703,7	2.763,0	2.896,3	2.517,3	1.974,1	2.068,7	1.687,5	1.441,4	1.333,2
- Accessoires	853,9	960,7	1.255,3	1.251,0	1.124,5	892,7	881,1	776,1	719,9	666,5
Operative Indikatoren										
Rohertrag	3.279,6	3.997,8	3.986,6	3.902,7	3.257,8	2.458,0	2.686,4	2.249,4	1.954,3	1.656,4
- Rohertragsmarge	45,0%	47,6%	46,3%	46,1%	47,9%	47,0%	48,8%	48,4%	47,3%	45,7%
Lizenz- und Provisionserträge	92,4	88,5	38,5	33,8	23,9	16,1	25,1	16,3	15,8	15,7
Operatives Ergebnis (EBIT)	-357,2	548,7	621,6	640,6	557,1	209,2	440,2	337,4	244,6	127,6
- EBIT Marge	-4,9%	6,5%	7,2%	7,6%	8,2%	4,0%	8,0%	7,3%	5,9%	3,5%
Verlust/Gewinn vor Steuern (EBT)	-522,9	399,7	478,3	551,7	505,3	162,3	417,6	313,4	231,2	118,9
- EBT Marge (Umsatzrendite, brutto)	-7,2%	4,8%	5,6%	6,5%	7,4%	3,1%	7,6%	6,7%	5,6%	3,3%
Konzernergebnis	-645,5	281,6	304,9	353,5	309,6	78,9	262,4	187,4	135,8	62,4
- Marge (Umsatzrendite, netto)	-8,8%	3,4%	3,5%	4,2%	4,5%	1,5%	4,8%	4,0%	3,3%	1,7%

	2025	2024 ¹	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Aufwand										
Marketing/Retail	1.607,9	1.736,4	1.643,2	1.578,5	1.309,1	1.050,2	1.112,1	931,2	822,9	732,3
Personal	1.002,5	985,3	900,6	846,5	712,4	583,7	640,5	553,8	549,1	493,1
Bilanzkennzahlen										
Bilanzsumme	6.454,6	7.140,6	6.640,4	6.772,7	5.728,3	4.684,1	4.378,2	3.207,2	2.853,8	2.765,1
Eigenkapital	1.760,9	2.828,6	2.582,3	2.538,8	2.278,5	1.763,9	1.902,3	1.722,2	1.656,7	1.722,2
- Eigenkapitalquote	27,3%	39,6%	38,9%	37,5%	39,8%	37,7%	43,4%	53,7%	58,1%	62,3%
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	1.536,6	1.278,2	1.177,3	1.086,8	727,9	465,8	549,4	503,9	493,9	536,6
- davon Vorräte	2.060,0	2.013,7	1.804,4	2.245,1	1.492,2	1.138,0	1.110,2	915,1	778,5	718,9
Kapitalfluss										
Freier Cashflow	-530,3	464,3	369,0	177,5	276,2	276,0	330,0	172,9	128,5	49,7
Investitionen (inkl. Akquisitionen)	206,3	263,0	300,4	263,6	202,4	151,0	218,4	130,2	122,9	91,1
Return-Kennzahlen										
Return on equity (ROE)	-36,7%	10,0%	11,8%	13,9%	13,6%	4,5%	13,8%	10,9%	8,2%	3,6%
Return on capital employed (ROCE)	-12,3%	20,3%	25,1%	28,4%	31,9%	15,1%	29,6%	25,8%	20,7%	10,3%

	2025	2024 ¹	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Weitere Informationen										
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresende)	18.488	19.599	18.681	18.071	16.125	14.374	14.332	12.894	11.787	11.495
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	18.503	18.668	18.023	16.669	14.846	13.016	13.348	12.192	11.389	11.128
PUMA Aktie²										
Aktienkurs (in €)	22,30	44,36	50,52	56,70	107,50	92,28	68,35	42,70	36,30	24,97
Ergebnis je Aktie (in €)	-4,38	1,89	2,03	2,36	2,07	0,53	1,76	1,25	0,91	0,42
Durchschn. ausstehende Aktien (in Mio. Stück)	147,41	149,32	149,85	149,65	149,59	149,56	149,52	149,47	149,43	149,40
Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31.12. (in Mio. Stück)	147,21	148,82	149,84	149,76	149,61	149,58	149,55	149,51	149,46	149,40
Marktkapitalisierung	3.283	6.602	7.570	8.491	16.083	13.804	10.222	6.384	5.426	3.730

¹ beinhaltet Anpassungen im Jahr 2024 im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich PUMA United, siehe Konzernanhang Kapitel 24. Die Vorjahre wurden nicht rückwirkend angepasst.

² Die Angaben für die Vorjahre wurden rückwirkend an den Aktiensplit, der im 2. Quartal 2019 durchgeführt wurde, im Verhältnis 1:10 angepasst

IMPRESSUM

PUBLISHER

PUMA SE
PUMA Way 1
91074 Herzogenaurach
Germany
+49 (0)9132 81-0
www.about.puma.com

CORPORATE COMMUNICATIONS

Anne Putz
Senior Director Corporate Communications
anne.putz@puma.com

INVESTOR RELATIONS

Manuel Boesing
Director Investor Relations
manuel.boesing@puma.com

PEOPLE & ORGANIZATION

Thomas John
Vice President People & Organization
thomas.john@puma.com

SUSTAINABILITY

Gunjit Chopra
Vice President Operations & Sustainability PGS
gunjit.chopra@puma.com

DESIGN AND LAYOUT

3st kommunikation GmbH
www.3st.de

REALISATION

Produced inhouse with firesys
www.firesys.de

